

FAMILIEN IN DER WACHSENDEN, VIELFÄLTIGEN **STADT**

BERLINER
FAMILIENBERICHT
2020



BERLINER BEIRAT FÜR
Familien
fragen



Herausgegeben vom **BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN**

FAMILIEN IN DER WACHSENDEN, VIELFÄLTIGEN **STADT**

BERLINER
FAMILIENBERICHT
2020



VORWORT – KERNFORDERUNGEN DES FAMILIENBERICHTS 2020

Was benötigen Kinder, Eltern und Großeltern, damit Familienleben in der wachsenden Stadt gelingen kann? Wie funktionieren Zusammenleben und Teilhabe? Der Berliner Beirat für Familienfragen zeigt im vorliegenden Familienbericht die Situation von Berliner Familien und den Stand familienpolitischer Maßnahmen in der Stadt seit dem Vorgängerbericht von 2015 auf. Er gibt mit Analysen, Familienmeinungen und Handlungsempfehlungen Grundlagen und Impulse für fach- und gesellschaftspolitische Entscheidungen zu mehr Familienfreundlichkeit, um die Rahmenbedingungen für Familien in Berlin zu verbessern.

Dieser Familienbericht ist das Ergebnis einer dreijährigen Arbeit des Berliner Beirats für Familienfragen. In 25 Sitzungen haben Fachleute themenbezogen diskutiert, wurden Analysen getätigt und Stellungnahmen beschlossen. Um die Belange der Familien einzubeziehen, kam der Beirat mit rund 130 Berliner Familien bei acht Familienforen ins Gespräch und befragte über 1.800 Familien zu speziellen Themen direkt oder online. Zudem wurden zwei Studien beauftragt, um Erkenntnislücken zu schließen. All diese Ergebnisse flossen in den Familienbericht 2020 – Familien in der wachsenden, vielfältigen Stadt ein.

Der Berliner Beirat für Familienfragen konnte in den vergangenen Jahren erfreut feststellen, dass Familienpolitik in Berlin an Stellenwert gewonnen hat. Allerdings ergeben sich für Familien aus der an sich positiven Entwicklung, dass die Stadt wächst, auch Nachteile.

FAMILIENPOLITIK GANZ OBEN AUF DER AGENDA

Dem Berliner Beirat für Familienfragen ist es wichtig, dass Familien verstärkt in den Blick rücken und Familienpolitik mehr in den Vordergrund gestellt wird. Denn Kinder sind die Zukunft. Familien sorgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für Rücksichtnahme und Fürsorge. Berlin braucht Familien. Deswegen müssen ihre Belange mehr Beachtung finden. Und daher ist eine familienfreundliche Perspektive Voraussetzung für die Gestaltung der Stadt.

Familienpolitik ist als Querschnittsaufgabe aller Ressorts anzusehen. Der zunehmend ressortübergreifende und partizipativ organisierte Ansatz sollte dabei weiterverfolgt werden.

CHANGENGLEICHHEIT UND TEILHABE STÄRKEN

Das Berliner Familienleben ist bunt. Die Lebenslagen und Formen von Familien in Berlin sind vielfältig und variieren entsprechend der jeweiligen Familienphase. Diese Vielfalt ist eine Bereicherung für die Stadt.

Der Familienbericht begreift Familie als generationsübergreifende Verantwortungsgemeinschaft und legt damit den „weiten Familienbegriff“ des Berliner Beirats für Familienfragen zugrunde. Er schließt möglichst viele unterschiedliche Familienformen ein: „Familie, das sind alle Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenslagen, die füreinander Sorge tragen. Seien es klassische Familien, Mehrkind-, Einzeltern-, Pflege-, Patchwork- oder Regenbogenfamilien, sie alle sorgen sich um Kinder oder pflegebedürftige ältere Menschen – das ist Familie und hat seinen Platz in Berlin.“

Familienleben ist nicht immer einfach. Schwierige Lebenslagen und ungünstige Rahmenbedingungen wirken sich auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Großeltern aus. Familien müssen Herausforderungen meistern. Manche leben in Armut und andere mit gesundheitlichen Einschränkungen. Damit alle Familien und v. a. Kinder und Jugendliche größtmögliche Chancengleichheit und soziale Teilhabe erleben, müssen Familien in ihrem Alltag unterstützt werden. Denn Familien sollen sich in allen denkbaren Konstellationen in Berlin wohlfühlen und dafür Rahmenbedingungen vorfinden, die zu ihrer Lebenslage passen.

WOHNUNGEN FÜR FAMILIEN SCHAFFEN

Für Familien ist es wichtig, dass sie entsprechend ihrer Lebenslage und Familienphase einen passenden Wohnraum finden können. Bei der aktuellen Wohnraumsituation bekommen Berliner Familien jedoch die negativen Auswirkungen des Wachstums der Stadt zu spüren. Es ist schwer, eine neue, bezahlbare Wohnung zu finden,

wenn sich Familien beispielsweise vergrößern oder verkleinern wollen. Noch schwerer wird es, wenn Familien eine passende Wohnung in ihrem angestammten Kiez suchen, um Kita- und Schulwechsel oder weite Fahrten zu Freunden zu vermeiden. Politik und Verwaltung müssen daher dafür sorgen, dass Familien ein ausreichendes Angebot an differenziertem und preiswertem Wohnraum in der Stadt vorfinden.

INFRASTRUKTUREN FÜR FAMILIEN AUSBAUEN

Die Infrastruktur der Stadt hinkt der Bevölkerungsentwicklung zum Teil hinterher. Dies führt zu Engpässen. Vor allem fehlende Kitaplätze sind für Familien ein Problem. Ein sicherer Kitaplatz ist die Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zudem ist das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern bei den Bildungseinrichtungen ihrer Kinder ein hohes Gut, das es zu bewahren gilt. Durch den Platzmangel in Kitas und zum Teil auch an den Oberschulen kann dieses Recht jedoch nur eingeschränkt ausgeübt werden. Politik, Verwaltung und Träger sollten weitere Anstrengungen zur Sicherung eines ausreichenden und vielfältigen

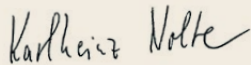
Angebots an Kindertagesstätten und Oberschulen unternehmen.

Dem Berliner Beirat für Familienfragen liegt die Weiterentwicklung des Berliner Familienportals am Herzen. Im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie will der Familienbeirat die Website weiter ausbauen, damit Familien alle für sie wichtigen Themen gebündelt auf diesem Informationsportal finden können.

FAMILIENPOLITIK BRAUCHT MITSTREITERINNEN UND MITSTREITER

In diesem Familienbericht richtet der Berliner Beirat für Familienfragen konkrete Forderungen an Politik und Verwaltung, Verbände und einzelne Akteure sowie an alle, die dazu beitragen können, dass Familienleben in Berlin gut funktioniert.

Bei der Gestaltung der wachsenden Stadt sind gute Bedingungen für Familien grundlegend. Dabei muss auch langfristig und für nachfolgende Generationen mitgedacht werden. Mit dem Familienbericht 2020 will der Berliner Beirat für Familienfragen die Weiterentwicklung Berlins zu einer familienfreundlichen Stadt unterstützen.



Karlheinz Nolte

Vorsitzender des Berliner Beirats
für Familienfragen



Gabriele Schmitz

Leiterin der Geschäftsstelle



VORWORT	4
1. EINFÜHRUNG	8
2. KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK, MENSCHENRECHTE UND KINDERRECHTE	14
3. DIE FAMILIENFREUNDLICHE STADT	28
4. INFRASTRUKTUR FÜR FAMILIEN	66
5. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF	90



6. FAMILIE UND BILDUNG	118
7. GESUNDHEIT UND PFLEGE	150
8. STRUKTUR UND LAGE DER FAMILIEN IN BERLIN	184
9. DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN	200
STICHWORTVERZEICHNIS	212
DANKSAGUNG	214
IMPRESSUM	215

1. EINFÜHRUNG



A photograph of a man and a young boy sitting on a grassy bank by a pond. The man, wearing a green shirt, is seen from the back, holding the boy. The boy, wearing a dark jacket, is also seen from the back, looking towards the pond. Several ducks are swimming in the water. A large, semi-transparent orange circle is overlaid on the left side of the image.

**„FAMILIE, DAS SIND ALLE MENSCHEN UNTERSCHIEDLICHER
GENERATIONEN UND LEBENSLAGEN, DIE FÜREINANDER SORGE
TRAGEN. SEIEN ES KLASSISCHE FAMILIEN, MEHRKIND-, EINELTERN-,
PFLEGE-, PATCHWORK- ODER REGENBOGENFAMILIEN, SIE ALLE
SORGEN SICH UM KINDER ODER PFLEGEBEDÜRFTIGE ÄLTERE
MENSCHEN – DAS IST FAMILIE UND HAT SEINEN PLATZ IN BERLIN.“**

1. FAMILIENBERICHTE IN BERLIN

Die ersten Berliner Familienberichte wurden von den jeweils zuständigen Senatsverwaltungen in den Jahren 1987, 1995, 2002 und 2006 erstellt. Seit der Neuorganisation des Berliner Beirats für Familienfragen im Jahr 2007 übernimmt dieser die Erstellung und bezieht dazu die Meinungen und Wünsche der Familien ein. Denn Familien wissen am besten, welche Bedingungen sie für ein gutes Familienleben benötigen. Damit die Berliner Familienberichte bei der politischen Umsetzung mehr beachtet und berücksichtigt werden, sind seit dem Familienbericht 2011 Handlungsempfehlungen enthalten, die sich v. a. an die Politik, Verwaltung, aber auch an die vielen Akteure in der Arbeit mit Familien richten.

Der letzte „Familienbericht 2015. Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“¹ wurde dem Senat am 22. Juni 2015 übergeben. Themenschwerpunkte waren:

- familienfreundliche Stadtentwicklung
- Bildung in, für und mit Familie
- Familie und Arbeitsleben
- Kinder- und Familienarmut
- Gesundheit und Kinderschutz

Der Berliner Beirat für Familienfragen stellt erfreut fest, dass Familienpolitik in den letzten Jahren deutlich in den Vordergrund gerückt ist. Etliche Handlungsempfehlungen aus den letzten Familienberichten wurden aufgegriffen. So wurde beispielsweise in dieser Wahlperiode eine Senatorin für Familie ernannt und ein neues Referat für Familienfragen eingerichtet. Ferner wurde eine ressortübergreifend arbeitende Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut installiert, Familien wurden durch verschiedene Maßnahmen finanziell entlastet (Kindertagesbetreuung und Hort beitragsfrei für die 1. und 2. Klasse, kostenfreies Mittagessen in den Grundschulen, kostenfreies Schülerticket, kostenfreier Schulbuchverleih in den Grundschulen) und das Berliner Familienportal weiterentwickelt.

2. FAMILIENBERICHT 2020 – DATEN, GRUNDLAGE UND STRUKTUR

2.1 WISSENSCHAFTLICHE EXPERTISE UND WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

Der Berliner Familienbericht stützt sich in seinen Aussagen auf wissenschaftliche Expertisen, aktuelle Daten, Informationen aus den Senatsverwaltungen, Bezirken sowie sozialen Trägern, Fachverbänden und Fachgremien. Als wichtiger Aspekt flossen Meinungen von Berliner Familien ein. Sie haben mit ihren Anregungen, Wünschen, Sorgen und ihrer Kritik maßgeblich an der Entstehung des vorliegenden Berichts mitgewirkt.

Dort, wo der Berliner Beirat für Familienfragen Erkenntnislücken feststellte, hat er eigene Studien in Auftrag gegeben. So erschien 2019 die „Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin“, in der geflüchtete Familien, Fachleute und Ehrenamtliche zur Sprache bringen, was gut läuft und welche Probleme es noch gibt.² Zudem hat der Beirat eine studentische Studie (Masterarbeit) zu Umsetzung und Stand familiärer Gesundheitsförderung in Berlin beauftragt, die 2020 veröffentlicht wird.

Der Familienbericht 2020 enthält Gastbeiträge von Expertinnen und Experten zu aktuellen Herausforderungen der Familienpolitik (Prof. Dr. Bertram), zur Stadt im demografischen Wandel und den Belangen der jüngeren und älteren Bevölkerung (Prof. Dr. Million, Dr. Heinrich und Dr.-Ing. Wolter), zur Situation wohnungsloser Familien (Prof. Dr. Gerull), zu Angeboten der Weiterbildung in Bibliotheken (Volker Heller), Volkshochschulen (Martin Hikel und Bernd Müller) und Musikschulen (Hella Dunger-Löper) sowie zur familiären Gesundheitsförderung (Prof. Dr. Geene). Auch der Senat und die Bezirke beteiligten sich an der Erstellung des vorliegenden Berichts. Im Dezember 2018 wurden die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister und im Mai 2019 die Senatorinnen und Senatoren um Anregungen für den Familienbericht 2020 gebeten. In den fünf inhaltlichen Schwerpunktkapiteln

1 Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienbericht 2015. Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berlin, 2015.

2 Mörrath, Verena: Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin, hrsg. vom Berliner Beirat für Familienfragen. Berlin, 2019.

- Die familienfreundliche Stadt
- Infrastruktur für Familien
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Bildung und Familie
- Gesundheit und Pflege

wird die derzeitige Situation abgebildet, Rückschau auf familienpolitische Entwicklungen in Berlin seit dem letzten Familienbericht 2015 gehalten und die aktuelle Lage analysiert. Am Ende der jeweiligen Abschnitte formuliert der Berliner Beirat für Familienfragen Handlungsempfehlungen, die sich vorwiegend an die Berliner Politik und Verwaltung richten. Wünsche und Probleme, die Familien gegenüber dem Beirat äußerten, werden unter der Rubrik „Was Familien selbst sagen“ in den jeweiligen Kapiteln hervorgehoben. Jedes Kapitel schließt mit guten Beispielen aus der Praxis.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wird den Familienbericht 2020 nach seiner Fertigstellung einer breiten Fachöffentlichkeit bekannt gemacht.

2.2 BETEILIGUNG VON FAMILIEN

Für den Berliner Beirat für Familienfragen steht fest: Familien müssen in die Entscheidungen einbezogen werden.

den. So will dieser Familienbericht auch darstellen, was aus Sicht der Familien wichtig ist.

Um möglichst viele und unterschiedliche Familien in ihrer Kompetenz als „Expertinnen und Experten in eigener Sache“ zu erreichen, hat der Berliner Beirat für Familienfragen verschiedene Beteiligungsformen gewählt: Familienforen, eine repräsentative Onlinebefragung und direkte Befragungen auf Veranstaltungen. Durch diese unterschiedlichen Zugänge konnten Wünsche und Kritikpunkte der Berliner Familien aufgenommen werden, die auf anderen Wegen kaum zu ermitteln gewesen wären. So ist es gelungen, verschiedene Zielgruppen anzusprechen.

2.2.1 FAMILIENFOREN

In den Jahren 2016 und 2017 führte der Berliner Beirat für Familienfragen acht thematische Familienforen zu den Themen Schule und Bildung sowie familienfreundliches Wohnen in Familienzentren verschiedener Bezirke durch.

An den vier Familienforen zum Thema Schule und Bildung von April bis Juli 2016 nahmen über 60 Familienmitglieder bzw. Fachleute teil. Themenschwerpunkte waren die Inklusion an Berliner Schulen, die Integration



von geflüchteten Kindern und ihrer Familien ins Berliner Bildungssystem, Berufs- und Studienorientierung und die Elternmitwirkung in der Schule.³

Bei den vier Familienforen zwischen September und Oktober 2017 stand das Thema familienfreundliches Wohnen im Mittelpunkt. Insgesamt gab es über 70 Teilnehmende, in der Mehrheit Mütter von kleinen Kindern. Die Diskussionen drehten sich im Kern um Fragen wie: Welche Rahmenbedingungen brauchen Eltern und Kinder, um sich in einem Quartier wohlfühlen? Was wünschen sich Familien für ihre Wohnsituation und ihr Wohnumfeld? Was macht Berlin als Wohnort für Familien attraktiv?⁴

Im Ergebnis stellte der Berliner Beirat für Familienfragen fest, dass die Wohnsituation und das Wachstum der Stadt die zentralen Themen für Berliner Familien sind. Die wachsende Stadt wurde daher auch als Leitthema dieses Familienberichts gewählt.

2.2.2 ONLINEBEFRAGUNG VON BERLINER FAMILIEN⁵

Der Berliner Beirat für Familienfragen gab eine umfassende und repräsentative Onlinebefragung von Familien zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf beim

Berliner Büro der forsa Politik- und Sozialforschung GmbH in Auftrag. Vom 20. November bis 19. Dezember 2018 nahmen 1.003 volljährige Familienmitglieder an der Onlinebefragung teil.

Die Fragen bezogen sich auf die konkreten Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, inwiefern verschiedene Akteure – z. B. der Staat, Unternehmen oder Behörden – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern könnten oder welche Aspekte Familien bei der Kinderbetreuung besonders wichtig sind. Insgesamt gab es elf Fragen, wobei zwei davon als offene Fragen formuliert waren.

2.2.3 UMFRAGEN AUF DEN FAMILIEN SPORTFESTEN⁶

Die Geschäftsstelle des Berliner Beirats für Familienfragen nutzte in den Jahren 2018 und 2019 seine Beteiligung an den Familiensportfesten des Landessportbundes im Olympiapark für eine Familienumfrage zum Thema Sport- und Bewegungsaktivitäten. Insgesamt wurden 879 Familien zur Qualität der Berliner Sport- und Bewegungsangebote und ihren Investitionswünschen befragt.

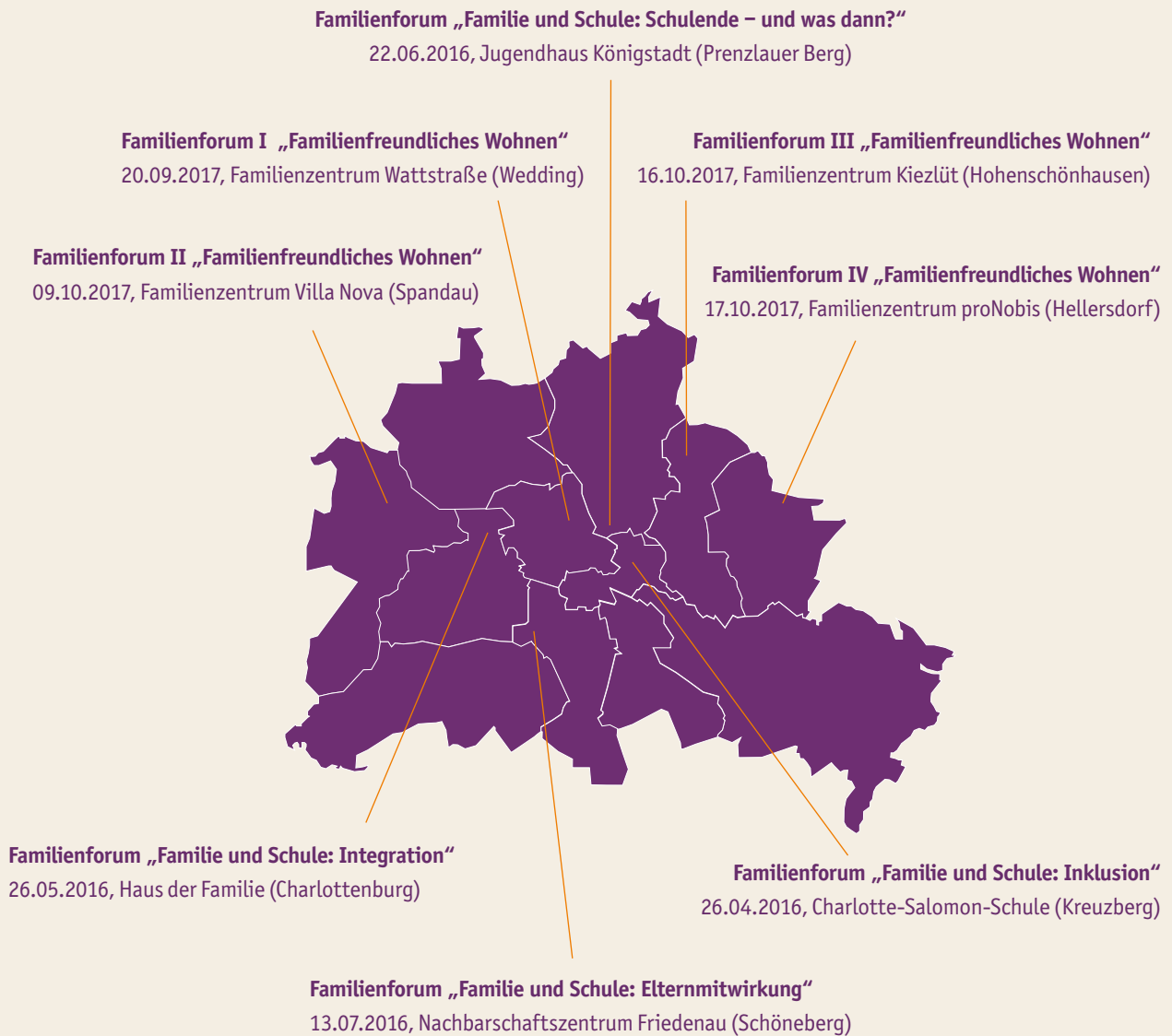
3 Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familie und Schule. Wie funktioniert das im Alltag? Dokumentation der Familienforen 2016. Berlin, 2016.

4 Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Berlin, 2018.

5 forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019.

6 Berliner Beirat für Familienfragen: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Berliner Familien. Ergebnisse der Umfrage des Berliner Beirats für Familienfragen beim „Familiensportfest im Olympiapark Berlin“ 2018 und 2019, einer Veranstaltung des Landessportbundes Berlin. 2019.

DIE BERLINER FAMILIENFOREN 2016/2017



2. KOMMUNALE FAMILIENPOLITIK, MENSCHENRECHTE UND KINDERRECHTE

EIN GASTBEITRAG VON
PROF. DR. HANS BERTRAM





Prof. Dr. Hans Bertram, Mitglied des Berliner Beirats für Familienfragen, langjähriger Direktor des Deutschen Jugendinstituts München, Universitätsprofessor der Humboldt-Universität zu Berlin (im Ruhestand), Mitglied der Leopoldina. Seine Forschungsarbeiten befassen sich mit dem Wandel der Familie im europäischen Vergleich und dem Wohlbefinden von Kindern, Vätern und Müttern. Er hat an Jugend- und Familienberichten der Bundesregierung mitgearbeitet (Vorsitz des 7. Familienberichts).

Der Berliner Soziologe Georg Simmel bezeichnete 1908 den Fremden als jemanden, der von außerhalb kommt und bleibt. Er beschrieb damit ziemlich genau die Situation von Berlin zu Beginn des 20. Jahrhunderts, denn Berlin war in 30 Jahren (1875–1905) von knapp einer auf über zwei Millionen Einwohner angewachsen. Berlin war eine Stadt von Fremden, denn auch das Wachstum vorher und später verlief ähnlich stürmisch. Nach dem Entstehen von Groß-Berlin Anfang der 1920er-Jahre lebten dort 3,9 Millionen Menschen, und 1942 zählte man 4,5 Millionen. Nach dem Zweiten Weltkrieg reduzierten sich diese Zahlen: 1992 wurden 3,4 Millionen Menschen gezählt, und diese Zahl erhöhte sich bis 2018 nur um 300.000 auf 3,7 Millionen.¹

Dieses bescheidene Wachstum seit 1992 ist ein Drittel dessen, was die Berliner Stadtverwaltung und Preußen 120 Jahre früher zu bewältigen hatten und auch bewältigten, wovon noch heute der öffentliche Nahverkehr, v. a. die S-Bahn, Zeugnis ablegt; dagegen stellt das die

heutige Verwaltung offenkundig vor unlösbare Probleme. Möglicherweise haben die Stadtverwaltung und Landesregierung damals effizienter gearbeitet als heute. Diese Frage interessiert hier aber nicht, sondern es gibt Gründe, die das Thema Familie und Familienpolitik unmittelbar berühren.

Berlin hat in den letzten 30 Jahren einen radikalen Wandel der Lebensformen erlebt, der sich in der städtischen Planung und Wohnungspolitik aber bisher überhaupt noch nicht niedergeschlagen hat. Traditionellerweise leben zwischen dem 30. und 60. Lebensjahr Erwachsene mit Kindern zusammen; in Berlin hat, ähnlich wie in anderen Großstädten 20 Jahren zuvor, das Alleinleben deutlich zugenommen. Das Statistische Landesamt in Berlin weist heute gegenüber 1991 285.000 zusätzliche Einpersonenhaushalte aus mit im Durchschnitt zwei Räumen, während eine Familie in Berlin im Durchschnitt pro Kopf einen Raum bewohnt. Zudem sind die Einpersonenhaushalte in der Stadt nicht gleich verteilt: In manchen Bezirken, wie Berlin-Mitte, sind inzwischen 63 % aller Haushalte Einpersonenhaushalte, oder auch Friedrichshain-Kreuzberg mit 61,4 %, während Marzahn-Hellersdorf nur 43 % Einpersonenhaushalte hat.²

Diese Bezirke sind auch besonders begehrt, was sich daran dokumentiert, dass nach den Daten des Statistischen Landesamtes³ die Bevölkerungsdichte in Berlin-Mitte zwischen 2002 und 2018 um 17,6 % pro Quadratkilometer zugenommen hat und in Friedrichshain-Kreuzberg um 14,6 %, während Marzahn-Hellersdorf eine Zunahme von nur 2,7 % aufweist. Neben den Einpersonenhaushalten gibt es noch viele Zweipersonenhaushalte. Daher hat eine Familie mit Kindern, die eine neue Wohnung sucht, weil das Kind einen eigenen Raum braucht oder sich die Familie vergrößert, nur begrenzte Möglichkeiten, sich am Wohnungsmarkt gegenüber diesen anderen Gruppen

2 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Mikrozensus. Lebensverhältnisse, Soziale Lage. Tabelle 1: Haushalte in Berlin 1991 bis 2018 nach Haushaltsgröße; Tabelle 2: Einpersonenhaushalte in Berlin 1991 bis 2018 nach Altersgruppen; Tabelle 3: Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Berlin 1991 bis 2018 nach Familientyp. 2019. www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=2ahUKewitMGz7ornAhWlP0wKHZqWACgQFjAAegQIBRAB&url=https%3A%2F%2Fwww.statistik-berlin-brandenburg.de%2Fstatistiken%2Fangereihen%2Fdateien%2FMikrozensus.xlsx&usq=A0vVaw1PDc16NrxLM-oncF_A_fd [Stand 17.01.2020].

3 Rbb24: SPD-Politiker warnt vor Ghettoisierung in Berliner Außenbezirken. 08.08.2019. www.rbb24.de/politik/beitrag/2019/08/berlin-bevoelkerungsverkehr-infrastruktur-deutlich-mehr-einwohner-ausserhalb-des-s-bahn-rings.html [Stand 17.01.2020].

1 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 30. Juni 2019. Statistischer Bericht A 1 5 – hj 1 / 19. Potsdam, 2019.

GEORG SIMMEL: EXKURS ÜBER DEN FREMDEN

Es ist hier also der Fremde nicht in dem bisher vielfach berührten Sinn gemeint, als der Wandernde, der heute kommt und morgen geht, sondern als der, der heute kommt und morgen bleibt – sozusagen der potenziell Wandernde, der, obgleich er nicht weitergezogen ist, die Gelöstheit des Kommens und Gehens nicht ganz überwunden hat...

Die Einheit von Nähe und Entfernenheit, die jegliches Verhältnis zwischen Menschen enthält, ist hier zu einer am kürzesten so zu formulierenden Konstellation gelangt: Die Distanz innerhalb des Verhältnisses bedeutet, dass der

Nahe fern ist, das Fremdsein aber, dass der Ferne nah ist.

Denn das Fremdsein ist natürlich eine ganz positive Beziehung, eine besondere Wechselwirkungsform; die Bewohner des Sirius sind uns nicht eigentlich fremd – dies wenigstens nicht in dem soziologisch in Betracht kommenden Sinne des Wortes –, sondern sie existieren überhaupt nicht für uns, sie stehen jenseits von Fern und Nah.

Der Fremde ist ein Element der Gruppe selbst, nicht anders als die Armen und die mannigfachen „inneren Feinde“ – ein Element, dessen immanente und Gliedstellung zugleich ein Außerhalb und Gegenüber einschließt.⁵

i

überhaupt durchzusetzen. So ist die Zahl der Familien in Berlin von rund 431.000 in 1991 auf etwa 310.000 in 2011 gesunken. Nach den jüngsten Daten sind es heute wieder etwa 360.000 Familien mit rund 540.000 Kin-

dern.⁴ Ein Großteil der zugewanderten alleinlebenden Personen wie auch der Familien stammt nicht aus dem Umland, sondern v. a. aus Europa, dem arabischen Raum und Afrika, mit der Konsequenz, dass die kulturelle Viel-

GEORG SIMMEL: DIE GROSSSTÄDTE UND DAS GEISTESLEBEN

„Die tiefsten Probleme des modernen Lebens quellen aus dem Anspruch des Individuums, die Selbständigkeit und Eigenart seines Daseins gegen die Übermächte der Gesellschaft, des geschichtlich Ererbten, der äußerlichen Kultur und Technik des Lebens zu bewahren [...].

Die psychologische Grundlage, auf der der Typus großstädtischer Individualitäten sich erhebt, ist die Steigerung des Nervenlebens, die aus dem raschen und ununterbrochenen Wechsel äußerer und innerer Eindrücke hervorgeht. [...]

Die Beziehungen und Angelegenheiten des typischen Großstädtlers pflegen so mannigfaltige und komplizierte zu sein, vor allem: durch die Anhäufung so vieler Menschen mit so differenzierten Interessen greifen ihre Beziehungen und Betätigungen zu einem so vielgliedrigen Organismus ineinander, dass ohne die genaueste Pünktlichkeit in Versprechungen und Leistungen das Ganze zu einem unentwirrbaren Chaos zusammenbrechen würde. [...]

Die ganze innere Organisation eines derartig ausge-

dehnten Verkehrslebens beruht auf einem äußerst mannigfaltigen Stufenbau von Sympathien, Gleichgültigkeiten und Aversionen der kürzesten wie der dauerndsten Art. [...]

Tatsächlich wäre diese letztere uns ebenso unnatürlich, wie die Verschwommenheit wahlloser gegenseitiger Suggestion unerträglich, und vor diesen beiden typischen Gefahren der Großstadt bewahrt uns die Antipathie, das latente und Vorstadium des praktischen Antagonismus, sie bewirkt die Distanzen und Abwendungen, ohne die diese Art Leben überhaupt nicht geführt werden könnte [...].

Diese Reserviertheit mit dem Oberton versteckter Aversion erscheint aber nun wieder als Form oder Gewand eines viel allgemeineren Geisteswesens der Großstadt.

Sie gewährt nämlich dem Individuum eine Art und ein Maß persönlicher Freiheit, zu denen es in anderen Verhältnissen gar keine Analogie gibt: sie geht damit auf eine der großen Entwicklungstendenzen des gesellschaftlichen Lebens überhaupt zurück, auf eine der wenigen, für die eine annähernd durchgängige Formel auffindbar ist.“⁶

i

4 Mikrozensus. Lebensverhältnisse, Soziale Lage (wie Anm. 2).



DEMOGRAFIE

Im Oktober 2014 beantwortete der Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup die Anfrage der Abgeordneten Elke Breitenbach und Katrin Lompscher zum „Demografiekonzept für Berlin“, das 2011 beschlossen worden war. Der Staatssekretär hob hervor, dass die Strategien zur Bindung der Bevölkerung in Berlin („Bleibepolitiken“) sowie die Integrations- und Bildungspolitik als Antwort auf die Internationalisierung und soziale Polarisierung in Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft und insbesondere im Management der wachsenden Stadt als Folge der in den letzten Jahren starken Bevölkerungszunahme im Zentrum des staatlichen Handelns stünden.⁹

Die Prüfung dieser Aussagen mit den Daten des Statistischen Landesamtes von 2019 führt zu der Feststellung, dass diese Politik bisher nicht erfolgreich gewesen ist. Nicht nur ist, wie dargestellt, die Zahl der Familien in Berlin trotz Zuwanderung deutlich zurückgegangen (um 10%), auch hat die Zahl der Personen, die keinen deutschen Pass haben, deutlich zugenommen und die Zahl der Personen mit einem deutschen Pass abgenommen. Natürlich hat es auch in der deutschen Bevölkerung Wanderungsbewegungen gegeben, wie die amtliche Statistik ausweist. Daher kann von einer erfolgreichen Bleibepolitik ebenso wenig die Rede sein wie von einer erfolgreichen Politik in Bezug auf Integration und Bildung, weil es dafür zu einer Mischung aus der hier lebenden Bevölkerung und der Zuwanderer-Bevölkerung (Simmel) kommen muss. So entstehen eben doch „Londoner Verhältnisse“, die die Stadtbausenatorin Lompscher vermeiden wollte.

Dieses Problem sehen die politischen Parteien durchaus. Denn die Forderung, die Kinderrechte in das Grundgesetz einzubeziehen, würde bei der Umsetzung dazu führen, dass die Stadt, das Land und der Staat auch unabhängig von der Interessenartikulation durch die Eltern gezwungen sind, ihre Gesetze und Maßnahmen an

falt heute in Berlin noch ausgeprägter ist als⁵ zu⁶ Zeiten Simmels.⁷ In Simmels Worten ist das Fremde noch ein Stück fremder geworden, und die Nähe konzentriert sich zudem auf spezifische Bezirke. Daher ist in manchen Bezirken der Anteil der in Berlin Geborenen auf etwa ein Drittel gesunken.

Zum anderen erwachsen daraus auch neue Herausforderungen für die Stadtpolitik, weil es nicht nur darum geht, Beziehungen zwischen Menschen zu ermöglichen, die aus verschiedenen Kulturkreisen stammen, aber durch die gleiche Lebensform mit Kindern möglicherweise auch gemeinsame Interessen haben. Vielmehr muss die Stadtpolitik auch Möglichkeiten entwickeln, um den Verdrängungswettbewerb zwischen den neu sich entwickelnden Lebensformen, die auch Anspruch auf angemessenen Wohnraum haben wie Familien mit Kindern, und den Familien zu entschärfen und Familienwohnraum zu schaffen.

In den früheren Expansionsphasen Berlins wurden die meisten Geschossbauten zudem mit Familienwohnungen ausgestattet, in denen nicht unbedingt Familien lebten, sondern auch Wohngemeinschaften oder Familien mit Untermietern oder Schlafgängern. So beschreibt Erich Kästner, der damals als Kind in Dresden lebte, dass in ihrer Dreizimmerwohnung das Wohnzimmer an einen Lehrer vermietet war: Die Familie Kästner lebte in Schlafzimmer und Küche.⁸ Heute sind dagegen gut die Hälfte aller Haushalte in Berlin Einpersonenhaushalte, die zum großen Teil in Wohnungen leben, in denen auch Familien leben könnten.

Dieser Wandel macht es zunehmend schwer, die Bedürfnisse und Interessen von Familien und Kindern in der Stadtgesellschaft durchzusetzen. Bei insgesamt 360.000 Familien, von denen ein Teil als Zuwanderer kein Stimmrecht hat, ist die Durchsetzung von Familieninteressen und das politische Gewicht von Familien allenfalls als bescheiden einzuschätzen.

5 Simmel, Georg: Soziologie Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Kapitel 9, Exkurs über den Fremden. Berlin, 1908.

6 Simmel, Georg: Die Großstädte und das Geistesleben, in: Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze zur Städteausstellung. Dresden, 1903. S. 185–206.

7 Gringmuth-Dallmer, Götz: Aus diesen Städten und Ländern stammen die Berliner wirklich. 22.08.18. www.rbb24.de/panorama/beitrag/2018/08/die-geburtsorte-der-berliner.html [Stand 17.01.2020].

8 Kästner, Erich: Als ich ein kleiner Junge war. Hamburg, 2011.

9 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/14 593. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 06.10.2014 über Demografiekonzept für Berlin – was tut der Senat seit 2011?

diesen Rechten zu prüfen. Daher schlage ich in diesem Essay vor, dass der Berliner Senat in Zukunft bei seiner Gesetzgebung und den politischen Maßnahmen die einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen verpflichtet, alle diese Maßnahmen auf der Basis der Menschenrechte und der Kinderrechte zu prüfen. Denn entgegen der öffentlichen Meinung, die Menschenrechte und die Kinderrechte seien nur allgemein formuliert, sind diese internationalen Regeln teilweise erstaunlich konkret. Das haben auch die EU-Kommission und das Europäische Parlament erkannt und schon 2006/2007/2011 eine entsprechende „Kinderrechtsstrategie“ vorgeschlagen;¹⁰ diese ist aber bis heute in Berlin weder auf Bundesebene noch auf Landesebene angekommen.

Mit einer solchen Perspektive lässt sich in diesem Politikbereich das von Simmel aufgeworfene Problem des Aufeinanderbeziehens von Ferne (Lebensvorstellungen aus anderen Kulturkreisen) und Nähe (unsere Lebensvorstellungen in ihrer Heterogenität) konkret angehen. Denn die Menschenrechte und die Kinderrechte sind weltweit von allen Staaten (Ausnahme USA) anerkannt und teilweise, ähnlich wie in Deutschland, Bestandteil der Verfassung.

Wie schwer es auch der Bundesrepublik Deutschland fällt, diese Rechte in der Gesetzgebung und für die Lebensverhältnisse von Menschen zu akzeptieren und durchzusetzen, lässt sich an der Analyse des Art. 16 der UN-Menschenrechtskonvention verdeutlichen. Dieser Hinweis scheint mir wichtig zu sein, weil auch

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION

Schon 2006 hat die Europäische Kommission in ihrer Perspektive für eine „Kinderrechtsstrategie“ deutlich gemacht, dass Kinderrechte und die Entwicklung der Kinderrechte in Europa immer die Lebenssituation der Kinder außerhalb und innerhalb Europas berücksichtigen sollten:

„Somit ist eine umfassende EU-Strategie geboten, die ein noch umfangreicheres, wirkungsvolleres Engagement der EU mit dem Ziel, die Lage der Kinder weltweit zu verbessern, ermöglicht; sie soll außerdem deutlich machen, dass auf höchster Ebene der politische Wille besteht, der Förderung und dem Schutz der Kinderrechte den ihnen zustehenden Platz auf der EU-Agenda einzuräumen.“¹¹

Die Europäische Kommission wollte in ihrer Strategie nicht neben oder über anderen Initiativen in Europa zu den Kinderrechten agieren, sondern versuchen, durch öffentliche Konsultationen ein Netzwerk zwischen den verschiedenen Akteuren in diesem Feld aufzubauen. Auch wollte sie versuchen, das Bewusstsein für die Bedeutung der Kinderrechte durch eine regelmäßige

Berichterstattung zur Verwirklichung der Kinderrechte auch innerhalb Europas zu stärken, um zu erreichen, dass in Zukunft bei allen Maßnahmen der Europäischen Kommission auf europäischer Ebene immer auch bei deren Beurteilung die Kinderrechte einbezogen werden: „Die Kommission:

- wird eine umfassende Strategie entwickeln, um sicherzustellen, dass die Europäische Union zur Förderung und zum Schutz der Kinderrechte in allen internen und externen Maßnahmen beiträgt und die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitgliedstaaten unterstützt;
- fordert die Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen und andere Beteiligte auf, sich aktiv an der Entwicklung der Strategie zu beteiligen und auf diese Weise zu ihrem Erfolg beizutragen.“¹²

Unter einer europäischen Perspektive wäre es sicherlich schön, wenn sich eine Stadt wie Berlin, die von der Vielfalt der Fremden lebt und die Nähe und Ferne von Kulturen konstruktiv zu entwickeln hat, aktiv an diesem Prozess beteiligt.

10 Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie. Brüssel, 2006; Europäische Kommission: Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen. Brüssel, 2011; European Parliament, Committee on Civil Liberties, Justice and Home Affairs: Summary Joint Hearing. Towards an EU Strategy on the Rights of the Child. 2007.

11 Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie (wie Anm. 10). S. 6.

12 Ebd., S. 12.

Deutschland gern an lieb gewordenen Lebensvorstellungen festhält.

Art. 16 der UN-Menschenrechtskonvention entspricht im wesentlichen Art. 6 unserer Verfassung, ist aber viel weiter gehend:

„1. Erwachsene Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der ethnischen Zugehörigkeit, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

2. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

3. Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.“

Denn Satz 1 des Art. 16 macht unmissverständlich klar, dass jeder Mensch jeden anderen Menschen heiraten kann, wenn beide dies wollen (Satz 2), und verpflichtet Staat und Gesellschaft, Ehe und Familie besonders zu schützen. Eine Einschränkung nur auf heterosexuelle Beziehungen kennt die UN-Menschenrechtskonvention nicht, und damit wäre die „Ehe für alle“ auf der Basis der UN-Menschenrechtskonvention bereits 1948 möglich gewesen. Deutschland hat lange gebraucht, das zu akzeptieren, wie auch die Frage der Gleichberechtigung hier einen langen Zeitraum in Anspruch genommen hat, bis zumindest die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen waren. Die klare Formulierung der Gleichberechtigung vor der Ehe, während der Ehe und bei der Auflösung der Ehe schließt auch Ehemodelle aus, in denen ein Mann mehrere Frauen heiraten darf, weil das nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz von Art. 16 Satz 1 vereinbar ist. Satz 3 des Artikels fordert nun Staat und Gesellschaft auf, die Familie besonders zu schützen, und das gilt nicht nur für den Staat, also die Bundesrepublik, sondern auch für das Bundesland und die Kommune.

Obwohl in Berlin die Bevölkerung insgesamt gewachsen ist, ging die Zahl der Familien seit 1991 um rund zehn Prozent zurück, und dabei sind alle familiären Lebensformen gemeint, nämlich Ehepaare, Allein-erziehende und Lebensgemeinschaften. Im Umland sind heute dagegen viele Berliner Familien mit Kin-

dern anzutreffen. Wenn die Familie die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft ist und Anspruch auf Schutz durch die Gesellschaft und den Staat hat, müsste der politische Senat in Berlin ebenso wie die Bezirke die Frage beantworten, warum die Zahl der Familien trotz Bevölkerungswachstums abnimmt. Möglicherweise stimmen die sozial-, bildungs- und wohnungsbaupolitischen Bedingungen nicht mehr, die es Familien ermöglichen, in Berlin zu leben, und führen dazu, Berlin zu verlassen. Sollte es politische Gründe geben, wären diese nicht mit Art. 16 Satz 3 der Menschenrechtskonvention vereinbar. Daher ist vom politischen Senat und den Bezirksämtern der Nachweis zu erwarten, dass sie tatsächlich nach Vorgabe des Art. 16 Abs. 3 der UN-Menschenrechtskonvention handeln. Für jeden dieser Bereiche lassen sich Frage-Listen zur Prüfung der Familienfreundlichkeit erstellen. Inzwischen gibt es auch Organisationen, die die Familienfreundlichkeit von Kommunen prüfen. Angesichts der konkreten Bedarfe der in Berlin lebenden Menschen liegt es nahe, dass Berlin das auch machen sollte.

Art. 25 der Menschenrechtskonvention konkretisiert die allgemeinen Gebote des Art. 16 in seinem Sozialstaats-Artikel:

„1. Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

2. Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.“

In den öffentlichen Debatten in Berlin etwa zur Wohnungspolitik spielt Art. 25 der Menschenrechtskonvention interessanterweise überhaupt keine Rolle, denn bei den verschiedenen Vorschlägen geht es im Wesentlichen darum, die innerstädtischen Bestandsmieten zu sichern. Das hilft bei 50 % Alleinstehenden in den innerstädtischen Bezirken primär den zugewanderten Neuberlinern, aber kaum den jungen Berliner Familien.

Denn junge Familien sind auf den Wohnungsmarkt für neue Wohnungen dann angewiesen, wenn sie sich für ein Kind entschieden haben, weil dann der bisherige Wohnraum nicht reicht; dann sind sie auf neue Wohnungsgrößen angewiesen, wenn ein weiteres Kind die Personenzahl der Familie vergrößert oder die Kinder in die Schule kommen und ein eigenes Zimmer für ihre Entwicklung brauchen.

Es ist gut nachvollziehbar, dass die Menschen, die von außerhalb in die innerstädtischen Bezirke zugewandert sind, ihre Stimme und ihre Möglichkeiten nutzen, um die eigenen wohnungspolitischen Interessen durchzusetzen – das ist gelebte Demokratie. Nur müssen sich der politische Senat und die Bezirksämter fragen lassen, ob sie bei der Umsetzung von Forderungen und bei der perspektivischen Entwicklung der Stadt tatsächlich den eindeutigen und klar nachvollziehbaren Vorschriften des Art. 25 der Menschenrechtskonvention folgen. Es stellt sich die Frage, warum das Parlament den Senat und die Bezirksämter bei ihren sozialpolitischen, gesundheitspolitischen, wohnungspolitischen, verkehrspolitischen und bildungspolitischen Maßnahmen nicht auffordert, jeweils zu begründen, inwieweit die jeweiligen Maßnahmen die Vorgaben der UN-Menschenrechtskonvention berücksichtigen. Vermutlich würde sich damit die gesamte Debatte im sozialpolitischen, wohnungspolitischen und bildungspolitischen Bereich ändern, weil dann auch die Interessen von Familien und Kindern thematisiert werden, die angesichts der Mehrheitsverhältnisse der Lebensformen in Berlin nur noch eine Minderheit darstellen.

Dieser Zusammenhang lässt sich nicht nur mit der Menschenrechtskonvention begründen. Beim Vergleich von Großstädten wie Los Angeles, Paris oder London zeigt sich, dass die Nichtberücksichtigung der Interessen von Kindern und Familien letztlich dazu führt, dass in den einzelnen Städten Parallelgesellschaften in den verschiedenen Bezirken entstehen und so die Stadtgesellschaft zunehmend zerfällt. In London sind die Bezirke inzwischen schon fast einzelnen Nationalitäten zuzuordnen – mit der Konsequenz, dass es Bezirke mit mehr als einem Drittel Haushalte gibt, in denen Englisch nicht mehr die erste Sprache

ist.¹³ Wie kann es in solchen Bezirken noch Integrationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in die englische Gesellschaft geben? Die ethnische und sozioökonomische Homogenisierung einzelner Quartiere führt nicht nur zu Parallelgesellschaften, sondern auch dazu, dass in der nächsten Generation der Stadtgesellschaft die spannende Mischung von Nähe und Ferne nicht mehr aufrechtzuerhalten ist, wie sie Simmel Anfang des 20. Jahrhunderts als Wesenskern der modernen Großstadt beschrieb. Denn es entstehen Quartiere mit einer hohen internen Nähe, ohne externe Beziehungen in die Stadtgesellschaft. Auch die deutsche Segregationsforschung und Stadtforschung haben diese Probleme für mehrere deutsche Städte anschaulich dargestellt, etwa für Köln.¹⁴

Eine solche Entwicklung ist aber nicht zwangsläufig. Berlin hat schon im 19. Jahrhundert bei der Stadtentwicklung einen anderen Weg gewählt als Paris, wo der Baron Haussmann die funktionale Stadtentwicklung mit der klaren Trennung sozialer Schichten und der Trennung von Arbeit, Familie und Leben vorangetrieben hat.¹⁵ Demgegenüber haben die Berliner Stadtplaner im 19. Jahrhundert (Hobrecht, Lenné) die Perspektive entwickelt und auch in die Tat umgesetzt, das Leben in der Stadt durch viele Grünflächen attraktiv zu machen und Arbeiten und Wohnen nicht zu trennen – man denke an die AEG oder Siemens in Köpenick und der Siemensstadt. Und die Stadtplanung hat das Umland von vornherein in die Planung mit einbezogen. Zudem waren die Stadtplaner schon Mitte des 19. Jahrhunderts der Auffassung – und daher konnte sich Simmel auf tatsächliche Erfahrungen stützen –, dass die sozialen Schichten gemischt zusammen leben sollten. Dazu gibt es wunderbare Zitate der damaligen Stadtplaner,¹⁶ die Besucher noch heute als Besonder-

13 GLA Intelligence Unit / Census Information Scheme: 2011 Census Snapshot: Main Language. CIS2013-01. Februar 2013.

14 Friedrichs, Jürgen: Ethnic Segregation in Cologne, Germany, 1984–94, in: Urban Studies 35 (10), 1998. S. 1745–1763; Friedrichs, Jürgen / Triemer, Sascha: Gespaltene Städte? Soziale und ethnische Segregation in deutschen Großstädten. Wiesbaden, 2009.

15 Donzelot, Jacques: Die Ordnung der Familie. Frankfurt a. M., 1979.

16 Wikipedia: Hobrecht-Plan. o. J. <https://de.wikipedia.org/wiki/Hobrecht-Plan> [Stand 17.01.2020].

heit Berlins hervorheben.¹⁷

Diese Grundideen, das Umland als einen Teil Berlins zu begreifen und mit in die Planung einzubeziehen und auch darüber nachzudenken, wie sich Wohnen und Arbeiten auch räumlich zusammenleben lässt und wie verschiedene Lebensformen und verschiedene Lebensperspektiven aus unterschiedlichen Kulturen und auch aus derselben Kultur so zusammen leben können, dass die Heterogenität der Lebensentwürfe auch miteinander agiert und nicht einfach nebeneinander existiert, stellen die aktuelle Herausforderung dar. Diese ist nur dann zu meistern, wenn es Berlin gelingt, auch in den Quartieren, die jetzt vorwiegend von Einpersonenhaushalten dominiert oder kulturell sehr homogen sind, ein höheres Maß von Heterogenität zu entwickeln. Dass das keine Utopie ist, zeigen andere deutsche Städte, etwa Hamburg, wo es durch die Bürgerbeteiligung in sehr privilegierten und sehr homogenen Quartieren gelungen ist, auch Menschen aus anderen Kulturen in entsprechenden Unterkünften unterzubringen. Im Grunde ist die Herausforderung heute nicht anders als Mitte des 19. Jahrhunderts, nämlich jene Vielfalt und Heterogenität als Basis der Dynamik einer modernen Großstadt zu entwickeln.

1. KINDERRECHTE ALS LEITLINIEN EINER MODERNEN FAMILIENPOLITIK

Michelle Obama hat in ihrer Autobiografie¹⁸ sehr offen beschrieben, wie sie in ihrer Kindheit diese Prozesse von Segregation und Distanzierung in Chicago erlebt hat. Wir wissen aus den Arbeiten von Wilson/Taub,¹⁹ die u. a. auch in Chicago Stadtuntersuchungen durchgeführt haben, dass solche Segregationsentwicklungen zwischen allen ethnischen und sozialen Gruppen auftreten. Statt diese wissenschaftlich gut dokumentierten Prozesse hier noch einmal im Einzelnen zu beschreiben, wird im Folgenden versucht das Konzept von Simmel konstruktiv zu verwenden, dass in einer modernen, sich entwickelnden Großstadt das Wechselspiel zwischen Vertrautem und Nähe und Fremdem und Ferne ein Motor dieser Entwicklung ist.

Ebenso wie die Menschenrechte sind die Kinderrechte ein normatives Konzept, das weltweit in allen Einzelheiten akzeptiert ist. Insofern lässt sich relativ gut nachvollziehen, auf der Basis eines solchen Konzepts die Politik für Familien und Kinder zu gestalten, weil alle Regeln in diesem Konzept die weltweite Geltung nicht nur beanspruchen können, sondern auch weltweit akzeptiert sind. Mit anderen Worten müssen sich die Nähe und die Ferne im Grundsatz in einem solchen perspektivischen Modell einer Politik für Kinder und Familien wiederfinden. In diesem Papier ist es nicht möglich, sämtliche Artikel der Kinderrechtskonvention im Detail in politische Leitlinien zu übersetzen. An einigen ausgewählten Beispielen soll das hier als Anregung geschehen, um die Familienpolitik und die Politik für Kinder in Zukunft gerade in einer modernen Großstadt mit ihren vielfältigen verschiedenen Einflüssen, unterschiedlichen Kulturen und verschiedenen Lebensvorstellungen so zu organisieren, dass Nähe und Ferne aufeinander bezogen werden können. Das scheint auch stadtpolitisch von großer Bedeutung zu sein, weil gerade die Entwicklung vieler Großstädte in England, Frankreich und auch den USA zeigt, dass

¹⁷ Zaslawski, Valerie: Die ewige Party-Stadt, in: NZZ am Sonntag vom 14.12.2019.

¹⁸ Obama, Michelle: *Becoming. Meine Geschichte*. München, 2018.

¹⁹ Wilson, William Julius / Taub, Richard P.: *There Goes the Neighborhood: Racial, Ethnic, and Class Tensions in Four Chicago Neighborhoods and Their Meaning for America*. New York, 2008.

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

2007 hat das Europäische Parlament einen Report vorgelegt, der aufbauend auf der Strategie der Europäischen Kommission sehr konkrete Vorschläge für die Umsetzung der Kinderrechte in die Politik der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten macht. Viele Fragen, die später als Folgen des verstärkten Einwanderungsdrucks entstanden sind, hat das Europäische Parlament, in diesem Fall sehr weitsichtig, schon beantwortet; das ist aber in die konkrete Politik einer Stadt wie Berlin nicht eingeflossen.

Dabei behält das Parlament, ähnlich wie die Europäische Kommission, auch die Perspektive bei, die Lebenssituation und die Rechte von Kindern innerhalb des einzelnen Landes zu berücksichtigen, wie aber auch in den Ländern, aus denen die Kinder kommen. So findet sich beispielsweise der konkrete Vorschlag, v. a. im Mittleren Osten Trainingsprogramme für Lehrer und Lehrerinnen zu entwickeln, in denen von der Gleichheit der Geschlechter bis zum Verbot durch Benachteiligung aufgrund von Religion deutlich gemacht wird, dass die Kinderrechte mit speziellen kulturellen Traditionen brechen.

Neben einer sorgfältigen Analyse der Lebenssituation der Kinder auf der Basis des „Konzepts des kindlichen Wohlbefindens“, wie es UNICEF entwickelt hat, stehen die Forderungen:

- nach einem Ombudsmann für Kinder;
- zu akzeptieren, dass Erziehung und Ausbildung ein soziales Recht ist, das allen Kindern unabhängig vom ethnischen Hintergrund, vom legalen Status der

Eltern oder auch vom Geschlecht zu gewähren ist;

- dass Kinder Rechte haben, in ihren Angelegenheiten gehört zu werden;
- dass Kinder das Recht haben, mit ihren Eltern zusammenzuleben, auch wenn die Eltern nicht im gleichen Staat wie die Kinder leben.

Zudem plädiert das Europäische Parlament dafür,

- sämtliche Straftaten auf der Basis von „Ehre“, unabhängig von der Begründung, scharf zu verfolgen;
- sich gegen arrangierte Ehen und Ehen mit Minderjährigen deutlich zu positionieren;
- traditionelle Praktiken, die die persönliche Integrität von Kindern beeinträchtigen können, zu untersagen;
- für einen Bann von Kopftuch und Hidschab, zumindest in der Grundschule, um das Recht des Kindes zu sichern, später selbstständig und unabhängig vom Einfluss der Eltern entscheiden zu dürfen;
- fordert den gleichen Zugang für Kinder aus dem Ausland zur Erziehung einschließlich spezieller Programme und Ressourcen aus einer interkulturellen Perspektive;
- positioniert sich eindeutig in Bezug auf die unbegleiteten Minderjährigen, auch zur Inklusion und vielen anderen Aspekten, die in den Kinderrechten explizit angesprochen werden.²¹

Daher stellt sich die Frage, warum in einer so weltoffenen und europäisch orientierten Stadt wie Berlin die Politik für Familien und Kinder nicht nach diesen Maßstäben gestaltet wird, die seit über zehn Jahren vorliegen und seitdem weiterentwickelt wurden.



der wirtschaftliche Niedergang dieser Städte auch damit zusammenhängt, dass das Wechselspiel von Nähe und Ferne zugunsten von Abgrenzung und Segregation aufgegeben wurde.

Diese Perspektive kann sich auch auf das Europäische Parlament und die Europäische Kommission stützen, die in ihrer „Kinderrechtsstrategie“ genau das von den einzelnen Nationen und nationalen Akteuren, die für die konkrete Ausgestaltung dieser Rechte zuständig sind, erwarten. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass das Europäische Parlament seit der

Verabschiedung der „EU-Kinderrechtsstrategie“ 2006 wie auch die Europäische Kommission hier viele Aktivitäten entfaltet haben.²⁰

In Deutschland ist es bisher nicht gelungen, diese Perspektiven in das Zentrum der Familien- und Kinderpolitik in den einzelnen Bundesländern und Kommunen zu

²⁰ Mitteilung der Kommission im Hinblick auf eine EU-Kinderrechtsstrategie (wie Anm. 10); Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes (wie Anm. 10); Summary Joint Hearing. Towards an EU Strategy on the Rights of the Child (wie Anm. 10).

²¹ Summary Joint Hearing. Towards an EU Strategy on the Rights of the Child (wie Anm. 10).

rücken. Vermutlich hängt das damit zusammen, dass in Deutschland der Begriff des „Kindeswohls“ die kindlichen Entwicklungs- und Schutzperspektiven meist sehr eng definiert, während sonst in Europa, ähnlich wie in den meisten anderen Ländern, die kindliche Entwicklung und das kindliche Wohlbefinden entsprechend der Kinderrechtskonvention auf fast alle Politikfelder bezogen werden.

2. KINDLICHE ENTWICKLUNG, DIE FREIE ENTFALTUNG DER PERSÖNLICHKEIT UND DIE GEMEINSAMEN AUFGABEN VON ELTERN, KOMMUNE UND STAAT

Art. 26 der UN-Menschenrechtskonvention formuliert ein Recht auf Bildung, das auf die volle Entfaltung der Persönlichkeit, die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten ausgerichtet ist; es räumt den Eltern ein vorrangiges Recht ein, die Art der Bildung zu wählen, die den Kindern zuteilwerden soll (Art. 26, Satz 1, 2.3). Dieser Artikel wird in Art. 28 und 29 der UN-Kinderrechtskonvention ausdifferenziert und enthält klare Direktiven zur Organisation dieses Prozesses.

Art. 28 betont v.a. die Chancengleichheit, insbesondere die Teilnahmemöglichkeiten der Kinder entsprechend ihren Kompetenzen an den unterschiedlichen Bildungsangeboten einer Gesellschaft. Satz 2 betont, dass die Bildungseinrichtungen die Disziplin innerhalb der Einrichtungen so aufrechterhalten müssen, dass niemand diskriminiert wird. Art. 29 der UN-Kinderrechtskonvention geht nun weit über die UN-Menschenrechtskonvention hinaus und formuliert sehr konkrete Bildungsziele:

„(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss:

- a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen;
- b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln;
- c) dem Kind Achtung vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, seiner Sprache und seinen kulturellen Werten, den nationalen Werten des Landes, in dem es lebt,

und gegebenenfalls des Landes, aus dem es stammt, sowie vor anderen Kulturen als der eigenen zu vermitteln;

- d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten;
- e) dem Kind Achtung vor der natürlichen Umwelt zu vermitteln.“

Art. 5 betont zudem:

„Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern, [...] das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise angemessen zu leiten und zu führen.“

Art. 29 garantiert dem Kind nicht nur die Partizipation an Bildung und Chancengleichheit; vielmehr steht die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes im Fokus, nämlich die Förderung seiner Begabung und die Entfaltung seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Dabei wird auch klar die Forderung erhoben, dass die Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit des Kindes die Achtung vor den Menschenrechten bedeutet, die Achtung vor den Eltern, den Respekt vor der kulturellen Identität des Kindes und der Eltern und gleichzeitig Achtung und Respekt vor den kulturellen und nationalen Werten des Landes, in dem es lebt. Auch soll das Kind bei seiner Entwicklung mit anderen Kulturen vertraut gemacht werden. Die Gleichberechtigung der Geschlechter, die Achtung vor der natürlichen Umwelt und Toleranz gegenüber anderen ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sollen dem Kind zudem vermittelt werden.

Dieser anspruchsvolle Wertekatalog zusammen mit der Bedeutung der Eltern für die kindliche Entwicklung, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention in Anlehnung an die UN-Menschenrechtskonvention betont, macht deutlich, dass sich diese herausfordernden Ziele nur erreichen lassen, wenn es zwischen den staatlichen und städtischen Angeboten für die Bildung und Entwicklung der Kinder und den Eltern eine intensive Kooperation gibt. Denn die Eltern bringen ihren Kindern die eigene Kultur und die eigenen Lebensperspektiven nahe und erwarten, auch die Menschen aus anderen Nationen, mit anderer Hautfarbe

und anderer Glaubensüberzeugung zu respektieren. Da wäre es eine Überforderung zu glauben, die Eltern könnten auch noch die Vermittlung der Werte und Vorstellungen anderer Kulturen übernehmen. Spannend an Art. 28 der Kinderrechtskonvention ist, dass hier das Spannungsverhältnis zwischen Nähe (Kultur der Eltern/eigene Kultur/eigenes Geschlecht) und Fremde oder Ferne, wie es Simmel als typisch für die Großstadt charakterisiert hat, als Ziel der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern in modernen Gesellschaften formuliert wird. Kinder sollen in ihrer Entwicklung ein Verständnis entwickeln für die eigene Kultur, die eigene Religion, das eigene Herkommen und die eigene Sprache, aber zugleich offen sein für das Fremde, Andersartige und Nichtvertraute.

Eine solche Persönlichkeitsentwicklung ist nur möglich, wenn zwischen Elternhaus und den kommunalen und staatlichen Bildungsangeboten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht, um beide Aspekte bei der kindlichen Entwicklung zu berücksichtigen. Das von Simmel als wesentlicher Motor für die Entwicklung der modernen Großstadt interpretierte Spannungsverhältnis zwischen den vertrauten und traditionellen sowie den hinzukommenden neuen und fremden Lebensmustern und Perspektiven so aufrechtzuerhalten, dass die nachwachsenden Generationen dies als Teil der eigenen Lebensperspektive begreifen, gelingt nur, wenn die Elternarbeit, die bisher im Kitabereich stattfindet (und auch das nur in Ansätzen), zu einem strukturellen Teil des gesamten Bildungssystems wird. Ohne die Einbeziehung der Eltern in diesen Entwicklungsprozess auch im Bildungssystem ist nicht zu erwarten, dass sich die Perspektiven, wie Art. 28 sie fordert, tatsächlich entwickeln können.

Neben dieser integrativen Elternarbeit muss die Stadtpolitik darauf achten, dass nicht der Prozess weiter fortschreitet, wie ihn Michelle Obama für Chicago beschreibt, nämlich die zunehmende Segregation ethnischer Gruppen mit verschiedenen kulturellen Mustern; diese Prozesse sind auch in Deutschland in der empirischen Stadtforschung gut dokumentiert.²² Um solchen Prozessen entgegenzusteuern, ist im Einzelnen zu prüfen, ob dafür überhaupt Ressourcen vorhanden sind und inwieweit die dort tätigen Professionellen überhaupt mit den Forderungen des

Art. 28 vertraut sind, der hier interpretiert wurde; es könnten noch einige andere dazu herangezogen werden.

Statt nur die Kinderrechte ins Grundgesetz zu schreiben, scheint es erforderlich zu sein, die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention zur Grundlage der Ausbildung der Professionellen in diesem Feld zu machen. Auch sind die Bildungsangebote daraufhin zu prüfen, ob diese Vorstellungen durchgängig verwirklicht sind. Zudem ist die Frage zu klären, wie die Einbeziehung der Eltern in diese Prozesse so gestaltet werden kann, dass diese Forderungen auch tatsächlich erfüllt werden. Das Europäische Parlament hat mit seinem Rechtsausschuss schon eine Reihe von Strategien und Überlegungen als Empfehlungen an die Mitgliedstaaten entwickelt, die sich als Grundlage für diesen Prozess in Berlin heranziehen lassen.

3. KINDLICHE ENTWICKLUNG UND LEBENSSTANDARD

Art. 27 der UN-Kinderrechtskonvention greift auf Art. 25 der UN-Menschenrechtskonvention zurück und differenziert den Anspruch der Kinder auf einen angemessenen Lebensstandard aus. Dieser wird nicht in Relation zum Einkommen anderer gesehen, wie es die in Deutschland übliche Definition von relativer Armut macht. Vielmehr formuliert Art. 27 das Recht des Kindes auf einen Lebensstandard, der seiner „körperlichen, geistigen, seelischen, sittlichen und sozialen Entwicklung angemessen“ ist. Das ist auch plausibel, denn andere Artikel der Menschenrechtskonvention machen deutlich, dass die Sicherung des Lebensstandards etwa für behinderte Kinder, für Flüchtlingskinder oder auch für kranke Kinder andere materielle Unterstützungsleistungen erfordert, die sich nicht über die relative Einkommensposition definieren lassen. Allerdings betont Art. 27, und hier sind wieder das Bundesland und die Kommune in der Pflicht, dass es in erster Linie Aufgabe der Eltern ist, im Rahmen ihrer persönlichen Fähigkeiten und finanziellen Möglichkeiten die für die Entwicklung ihres Kindes notwendigen Lebensbedingungen herzustellen. Eine allgemeine Grundsicherung oder eine Kindergrundsicherung lässt sich aus der UN-Kinderrechtskonvention nicht ableiten. Zunächst ist v. a. die Verantwortung der Eltern abzuleiten, weil die finanzi-

²² Ethnic Segregation in Cologne (wie Anm. 14).

elle Leistung des Staates in der UN-Kinderrechtskonvention nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert ist, und die Formulierung ist so eindeutig, dass daran nicht viel zu interpretieren ist. Als Konsequenz daraus muss allerdings die Frage gestellt werden, wie die finanziellen Ressourcen der Eltern so gesichert werden können, dass sie dieser Aufgabe auch nachkommen können.

Spätestens seit dem „Siebten Familienbericht“²³ (2006) und der nachfolgenden Gesetzgebung ist es in Deutschland Konsens, dass beide Eltern die materielle Basis der Familie zu sichern haben, denn die Begründung für das einkommensabhängige Elterngeld baut genau auf dieser These auf. Inzwischen ist dieses Konzept auch mehrheitlich durchgesetzt und wird von der überwältigenden Mehrheit der Eltern nicht nur akzeptiert, sondern auch gelebt. Dabei gibt es zwei Ausnahmen, die wiederum Teil einer kommunalen und länderspezifischen Familienpolitik sind.

Die eine Gruppe sind Alleinerziehende, insbesondere mit kleinen Kindern, die in der Regel nicht genügend Einkommen erwirtschaften, um alle Bedürfnisse für die kindliche Entwicklung im frühkindlichen Alter absichern zu können. Das ändert sich im Lebensverlauf der meisten Alleinerziehenden, wenn die Fürsorgezeit für die Kinder etwas geringer wird und damit auch mehr Zeit besteht, um Teilzeit erwerbstätig bis Vollzeit erwerbstätig zu sein. Die zweite Gruppe sind Familien, die aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland zugewandert sind und jetzt ganz im Sinne von Simmel Fremde bleiben wollen. Gerade bei jungen Alleinerziehenden oder bei jungen zugewanderten Familien stellt sich die Frage, ob die in diesen Gruppen entwickelte Qualifikation ausreichend ist, um ein entsprechendes Einkommen für sich und die Kinder zu erwirtschaften. Die einfachste und jetzt oft diskutierte Lösung heißt, diese Qualifikations- und Integrationsprobleme in den Arbeitsmarkt gar nicht zu thematisieren, sondern die Probleme durch großzügige ökonomische Leistungen wegzudefinieren.

Dem wäre im Grundsatz zuzustimmen, wenn es Belege dafür gäbe, dass diese Strategie im Sinne der UN-Kinder-

rechtskonvention die Entwicklung der Kinder angemessen fördert. Aber gerade das ist nicht der Fall. Denn Qualifikation und Integration in den Arbeitsmarkt gilt jedenfalls in Deutschland als Königsweg zur Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung. Ersetzt man diese Möglichkeiten durch großzügige Unterstützungsleistungen, werden nicht nur die jungen Mütter von ihren Entwicklungspotenzialen abgeschnitten, sondern auch ihre Kinder. Um den Kindern die Entwicklungschancen zu ermöglichen, wie sie die UN-Kinderrechtskonvention detailliert fordert, muss man alles daransetzen, auch den Müttern und den Vätern jene Qualifikation zu vermitteln, die es ihnen ermöglicht, in dieser Gesellschaft eigenverantwortlich und aus eigenen Fähigkeiten heraus die ökonomischen Ressourcen zu erwirtschaften, die für die kindliche Entwicklung erforderlich sind. Diese Prozesse können aber nur vor Ort entwickelt und gesteuert werden. Der Blick auf Deutschland in den einzelnen Regionen zeigt auch, dass es zwischen den Bundesländern erhebliche Unterschiede gibt. Berlin gehört nicht zu den Bundesländern, die in diesem Prozess an der Spitze stehen.²⁴

4. KINDLICHES WOHLBEFINDEN

Die UN-Kinderrechtskonvention formuliert in Art. 31 das Recht des Kindes auf Erholung, Freizeit, aber auch auf Spiel, altersgemäße aktive Erholung und Teilnahme am künstlerischen und kulturellen Leben. Auf der Ebene der Kommune wie des Landes kann das nur so interpretiert werden, dass die Bewegungschancen von Kindern auch außerhalb des Elternhauses so zu organisieren sind, dass die Kinder diese Rechte auch wahrnehmen können. Das hat ganz erhebliche Konsequenzen für die Stadtplanung, weil es nicht nur um die Gefährdung durch den Straßenverkehr geht. Vielmehr sind die Räume für Kinder, um sich auch außerhalb der Schule frei und ungehindert außerhalb des Elternhauses bewegen zu können, in einer Großstadt wie Berlin eher schwierig zu organisieren, weil die Dynamik einer großen Stadt solche Schutzräume weniger bieten kann.

²³ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslauforientierte Familienpolitik. Deutscher Bundestag Drs. 16/3060. 26.04.2006.

²⁴ Bertram, Hans: Offene Gesellschaft, Teilhabe und die Zukunft für Kinder. Eine Analyse für das Deutsche Komitee für UNICEF, hrsg. vom Deutschen Komitee für UNICEF. Köln, 2017.

Das bedeutet aber nicht, auf sie zu verzichten. Nachdem sich Bund und Länder darauf verständigt haben, auch den Kindern im Schulalter eine durchgehende Nachmittagsbetreuung anzubieten, stellt sich die Frage, ob diese Perspektive nicht auch genutzt werden kann zur Klärung, ob solche Bewegungsräume und öffentliche Plätze für Kinder in den einzelnen Stadtbezirken geschaffen werden können oder ob in den großen Städten die Tendenz fortbesteht, wie sie Zinnecker schon in den 1990er-Jahren beobachtet hat, dass sich die Kinder zunehmend nur noch in eng umgrenzten institutionellen Kontexten bewegen dürfen.

Denn das bedeutet auch, dass viele Eltern, die über die ökonomischen Ressourcen verfügen, dann an den Stadtrand oder in Orte im Umland ziehen in der Erwartung, dass dort die entsprechenden Möglichkeiten für ihre Kinder noch gegeben sind. Diese Entwicklung verstärkt nicht nur die Segregationstendenzen innerhalb der Stadt, sondern hat auch zur Konsequenz, dass die gemeinsame Zeit mit den Eltern geringer wird, weil die Trennung von Wohnung und Arbeitsstätte bei Familien mit Kindern dadurch größer wird. Manche großen Kommunen haben deswegen begonnen, gemeinsam mit UNICEF Konzepte zu entwickeln, um eine kindgerechte Stadt, soweit das möglich ist, zu entwerfen.²⁵ Hier ist die Frage zu stellen, ob nicht angesichts der großen Bedeutung der Familien für die städtische Gemeinschaft auch in Berlin eine solche Entwicklung auf den Weg gebracht werden sollte, damit sich in Berlin nicht langfristig das wiederholt, was oben beschrieben wurde, nämlich zunächst die räumliche Segregation zwischen bestimmten Lebensformen und dann zwischen bestimmten ethnischen Gruppen. Damit würde das dynamische Modell der Interaktion von Nähe und Ferne, zwischen Fremden und Vertrauten, wie es für die Kultur einer Großstadt von übergroßer Bedeutung ist, langsam, aber sicher verloren gehen und es würden jene Londoner oder auch Chicagoer Verhältnisse eintreten, von denen Michelle Obama so eindrücklich berichtet.

5. PERSPEKTIVEN FÜR FAMILIENPOLITIK UND KINDLICHE ENTWICKLUNG

Hier wurden nur wenige Artikel der UN-Kinderrechtskonvention thematisiert, die sich unmittelbar aus der UN-Menschenrechtskonvention ableiten lassen. Viele andere Passagen, die auch für die Familienpolitik des Landes wichtig sind, v. a. wenn es um Flüchtlinge und Flüchtlingskinder geht, wurden nicht weiter ausgeführt, weil das einen eigenen Ansatz voraussetzt. Auch wurde nicht die Frage der Mitwirkung der Kinder an den Entscheidungsprozessen thematisiert, die sie selbst betreffen, weil gerade dieser Teil inzwischen auch in der Politik als Thema erkannt worden ist.²⁶ Trotzdem sind aus den wenigen, skizzenhaften Überlegungen einige Punkte abzuleiten.

Gerade in einer Welt im Umbruch, ähnlich wie Ende des 19. Jahrhunderts beim Entstehen der Industriegesellschaft, sind viele zukünftige Entwicklungen noch nicht absehbar. Da nun Menschen aus ganz unterschiedlichen Regionen und Nationen außerhalb und innerhalb der EU zu wandern beginnen, sind die Großstädte besonders gefordert. Denn Großstädte sind genau jene Orte, in denen sich diese Wanderungsströme, Umbrüche, kulturellen Widersprüchlichkeiten, Nähe und Fremde besonders deutlich artikulieren und damit auch die städtische Politik in diesen Regionen vor besondere Herausforderungen stellen. Es liegen völlig unterschiedliche und sehr heterogene Interessen bei den Zuwanderern vor, etwa der gut gebildeten Personen, die eine ganz andere Vorstellung von einer Großstadt wie Berlin haben als rumänische oder bulgarische Familien, die in Berlin auf ein besseres Leben hoffen, oder syrische Familien, die vor dem Bürgerkrieg geflohen sind, oder junge, qualifizierte Spanier und Spanierinnen, die in Berlin auf Arbeit hoffen, die es in ihrer Heimat nicht gibt.

Dieser heterogenen Welt kann die Politik nur teilweise Rechnung tragen, weil die Lebensvorstellungen und Werte zu unterschiedlich sind. Die Politik kann sich aber an einem Wertekanon orientieren, der für alle,

25 Ebd.; Verein Kinderfreundliche Kommunen Berlin: Kinderfreundliche Kommunen. o. J. www.kinderfreundliche-kommunen.de/startseite/programm/unser-programm [Stand 17.01.2020].

26 Deutscher Bundestag: Zehnter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Drs. 17/11250. 24.10.2012.

die nach Berlin kommen, verbindlich ist, nämlich den Menschenrechten und den Kinderrechten. Das lässt sich noch erweitern um die auch sehr ausdifferenzierten und sehr präzisen Frauenrechte, die in mehreren „Weltfrauenkonferenzen“ verabschiedet wurden. Einen Werterahmen, der für all diese unterschiedlichen Interessen und Vorstellungen im Einzelnen passt, wird es nicht geben, aber aufgrund dieser internationalen Entwicklungen gibt es sehr wohl einen Werterahmen, den alle Staaten dieser Welt teilen. Diese mögen in den einzelnen Staaten unterschiedlich entwickelt sein, aber nichtsdestotrotz sind sie verbindlich.

Eine Familienpolitik und eine Politik für Kinder, die sich diesen Werterahmen zu eigen macht, hat es viel leichter, von allen Beteiligten akzeptiert zu werden. Denn es geht nicht darum, eine spezifische Lebensvorstellung durchzusetzen, sondern sich an dem zu orientieren, was inzwischen von der UNO – und bei den Kinderrechten von der EU – akzeptiert ist und als verbindlicher Rahmen im Vertrag von Lissabon und den späteren Empfehlungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlamentes vorgegeben ist.

Das setzt aber voraus, dass die lokale Politik anhand dieser Rahmenbedingungen auch im Einzelnen geprüft wird. Seit Jahren macht UNICEF europaweit entsprechende Vergleiche zwischen den einzelnen Nationen zur Verwirklichung der Kinderrechte, und das Europäische Parlament findet diese Konzeption plausibel. Das wäre die erste Forderung an die Politik in Berlin, die eigenen politischen Maßnahmen in allen Bereichen, die Familien betreffen, nämlich der Bildungspolitik, der Gesundheitspolitik, der Verkehrspolitik, der Sicherheitspolitik, der Wohnungsbaupolitik, der Sozialpolitik (und hier v. a. die Frage der materiellen Lebensbedingungen) und der Arbeitsmarktpolitik, auf der Basis der UN-Menschenrechtskonvention und der Kinderrechtskonvention zu prüfen, inwieweit die jeweiligen Politikfelder die Interessen von Kindern und Familien strukturell berücksichtigen. Allein das würde in vielen Politikfeldern eine strukturelle Veränderung der Diskussion mit sich bringen.

Aber auch unabhängig von einer Politik für Kinder und Familien stellt sich die Frage, ob nicht für die Stadtpolitik insgesamt eine Berücksichtigung der Interessen

von Familien und Kindern schon deswegen erforderlich ist, weil sich nur mit einer angemessenen Familien- und Kinderpolitik die Segregationstendenzen, die in allen großen Städten der Erde zu beobachten sind, verringern lassen. Denn letztlich ist nur von den Kindern und Jugendlichen zu erwarten, dass sie in ihrem Entwicklungsprozess mit dem Konzept, das der UN-Kinderrechtskonvention zugrunde liegt, ihre eigenen und persönlichen, aus dem eigenen Lebenskonzept heraus entwickelten Perspektiven neu und konstruktiv mit anderen und fremden Perspektiven verbinden. Denn für die Generation der Eltern wie auch für andere Ältere sind viele dieser Prozesse längst abgeschlossen und fest gefügte Lebensvorstellungen bestimmen die eigene Sicht der Dinge. Um den Umbruch, in dem wir uns aktuell befinden, besser zu lösen als jene Umbrüche vom 19. zum 20. Jahrhundert, die im 20. Jahrhundert mit einer Fülle von Katastrophen verbunden waren, muss man sich diesen Fragen stellen. Insoweit ist eine Familienpolitik und eine Politik für Kinder in einer großen Kommune wie Berlin eine der Grundvoraussetzungen, um Lösungen auch für solche Welten im Umbruch zu erarbeiten. Die UN-Kinderrechtskonvention wie die UN-Menschenrechtskonvention und auch die Frauenrechte enthalten dafür eine Fülle von Anregungen und Hinweisen, die es stadtpolitisch zu nutzen gilt.

3.

DIE FAMILIEN- FREUNDLICHE STADT





1.	DIE STADT IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL FAMILIENGERECHT GESTALTEN	30
1.1	Mehr Familien in Berlin, aber der Familienwegzug nimmt zu . .	30
1.2	Stadtentwicklung muss auf die Bedürfnisse der Generationen reagieren	31
1.2.1	Kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung. Bildungs- und Experimentierräume für junge Stadtgestalterinnen und Stadtgestalter (Gastbeitrag)	31
1.2.2	Die altersfreundliche Stadt (Gastbeitrag)	35
1.3	Quartiersentwicklung unterstützen und soziale Segregation vermeiden	38
1.3.1	Aufwertung von Quartieren	38
1.3.2	Familien sollen auch weiterhin in der Innenstadt leben können .	38
1.4	Investitionen in die Infrastruktur	40
1.4.1	Bevölkerungswachstum und Infrastrukturausbau erfordern vorausschauende Planung	40
1.4.2	Knappe Flächen durch Mehrfachnutzung und Raumsynergien effektiver nutzen	41
1.5	Mobilität und Verkehr familiengerecht gestalten	41
1.5.1	Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen	42
1.5.2	Kinder- und familiengerechte Gestaltung des Straßenraums .	44
1.5.3	Den öffentlichen Personennahverkehr fördern	44
1.6	Familienfreundliches Wohnumfeld und Nachbarschaften fördern.	45
1.6.1	Berliner Kieze sind wichtige Aufenthaltsorte für Familien . . .	46
1.6.2	Öffentliche Spielflächen spielen eine große Rolle	47
1.6.3	Familienfreundliche Hausordnungen	48
1.7	Handlungsempfehlungen	49
2.	FAMILIENGERECHTES WOHNEN	52
2.1	Wohnen ist Menschenrecht und hat Einfluss auf das Familienleben	52
2.1.1	Wohnraumversorgung in Berlin	52
2.1.2	Wohnraumdefizit führt zu angespanntem Wohnungsmarkt . . .	54
2.2	Wohnen hat Einfluss auf das Familienleben – Familien benötigen ein differenziertes Wohnungsangebot . . .	54
2.2.1	Wohnungstausch findet wenig Resonanz	56
2.2.2	Neuen, bedarfsgerechten Wohnraum schaffen	56
2.2.3	Gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern	57
2.3	Preiswerter Wohnraum für Familien	57
2.4	Unterstützung schutzbedürftiger Familien	58
2.4.1	Wohnungslose Familien in Berlin (Gastbeitrag)	59
2.4.2	Geflüchtete Familien leben oft zu lange in Gemeinschaftsunterkünften	61
2.5	Handlungsempfehlungen	62
3.	GUTE PRAXIS IN BERLIN	64

1. DIE STADT IM DEMOGRAFISCHEN WANDEL FAMILIENGERECHT GESTALTEN

„Wenn eine Stadt attraktiv für Familien ist, dann ist sie attraktiv für alle.“

Larry Beasley, Stadtplaner

Familien sind für Berlin unverzichtbar. Familienfreundliche Politik ist Zukunftspolitik. Berlin sollte den Anspruch haben, für Familien attraktiv zu sein und jungen Menschen die Entscheidung zur Familiengründung zu erleichtern. Dabei ist Familienpolitik als Gesamtaufgabe zu verstehen – das wurde auch in den letzten beiden Familienberichten schon angemahnt.

Berlin wächst: Aus Deutschland, Europa und der ganzen Welt ziehen verstärkt Menschen zu. Eingesessene Berlinerinnen und Berliner möchten in ihrer Stadt bleiben, sie machen hier ihre Berufsausbildung, gehen in die Berufstätigkeit, gründen ihre Familien und bleiben auch im Alter in ihrer Stadt. Es wird eng in Berlin und die Familien bekommen die Nachteile der wachsenden Stadt in besonderem Maße zu spüren. Wohnen wird immer teurer, der Ausbau der sozialen Infrastruktur hinkt der wachsenden Nachfrage hinterher, die Verwaltung ist oft überlastet.

Berlin sollte zum Vorbild für eine familienfreundliche Stadt werden, denn Berlin hat als wachsende, vielfältige, lebenswerte und grüne Metropole das Potenzial, für Familien attraktiv zu bleiben.

Um den demografischen Wandel zu gestalten und für junge Menschen und Familien attraktiv zu sein, hat der Senat von Berlin am 4. Mai 1999 die „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“¹ und 2009 ein „Demografiekonzept“ beschlossen. In Letzterem bekennt sich Berlin deutlich zu einer familienfreundlichen Stadt: „Es gilt, sowohl aktiv Familienpolitik zu betreiben als auch Anpassungsstrategien an die älter werdende Stadtgesellschaft zu entwickeln. Familien und Kinder sind in der Stadt willkommen und erwünscht“.²

Mit den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“, dem „Demografiekonzept“, das regelmäßig fortgeschrieben werden sollte, und der ausführlichen, sozialraumorientierten Datenbank des „Monitorings Soziale Stadtentwicklung“ hat das Land Berlin schon vor Jahren gute konzeptionelle Grundlagen geschaffen, um die wachsende und sich wandelnde Stadt gezielt familiengerecht zu gestalten. Leider sind die „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ – obwohl weiterhin gültig – in der Berliner Verwaltung nur noch wenig bekannt und werden daher nur bedingt umgesetzt. Und auch das „Demografiekonzept“ kann seine geplante Wirkung nicht wie gewünscht entfalten, denn anstelle der geplanten Fortschreibung dieses Konzepts erfolgte eine Einbeziehung in die „BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030“.³

1.1 MEHR FAMILIEN IN BERLIN, ABER DER FAMILIENWEGZUG NIMMT ZU

Über Jahrzehnte wanderten Familien ins Umland ab. Deutsche Großstädte galten als unattraktiv für Familien. Besonders Mitte der 1990er-Jahre zogen auch Berliner Familien verstärkt ins Umland, weil die neu gewonnene Freiheit und der wirtschaftliche Wohlstand dies nun ermöglichten und durch die Wohnungsförderpolitik des Bundes das private Eigenheim begünstigt wurde. Bis in die 2000er-Jahre hinein wurden daher in Berlin Kitas und Schulen wegen fehlender Kinder geschlossen. Seit etwa zehn Jahren ist in den deutschen Großstädten eine Trendumkehr zu beobachten – und Berlin gehört dabei zu den Städten mit dem größten Anstieg beim Zuzug von Familien und Anstieg der Kinderzahlen. Zwischen 2006 und 2016 ist in Berlin die Zahl der Kinder unter sechs Jahren um 31 % gestiegen. Das starke Wachstum der Kinderzahlen in Berlin und in den deutschen Großstädten ist dabei nicht als Normalisierung unterdurchschnittlicher Zahlen zu erklären, sondern als Trendwende einzuordnen. Fachleute gehen davon aus, dass sich

¹ Senatsverwaltung für Jugend, Schule und Sport (Hrsg.): Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt. Senatsbeschluss vom 04.05.1999.

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Demografiekonzept für Berlin. Berlin, 30. Juni 2009. S. 4.

³ Demografiekonzept für Berlin (wie Anm. 2), S. 89ff.; Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/14 593. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 06.10.2014 – Demografiekonzept für Berlin – was tut der Senat seit 2011?; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt: BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030. Berlin, März 2015.

dieser Trend fortsetzen wird.⁴

Folgende Faktoren sind für die Trendwende zu mehr Kindern und Familien in der Stadt v. a. entscheidend: Viele junge Menschen ziehen für eine Ausbildung oder ein Studium nach Berlin und gründen hier ihre Familien. Die inzwischen gute Arbeitsmarktsituation hält die Familien in Berlin. Zunehmend sind beide Elternteile berufstätig und benötigen eine ausgebauten Betreuungsinfrastruktur sowie kurze Wege zwischen Wohnung, Arbeitsstelle und öffentlicher Infrastruktur. Besonders für Alleinerziehende ist ein dichtes Infrastrukturnetz Voraussetzung für eine Berufstätigkeit. Dieses Infrastrukturnetz finden Familien in den Städten häufiger vor als auf dem Land.⁵

Allerdings nehmen in Berlin die Infrastrukturprobleme durch das starke Wachstum der Stadt zu, was in jüngster Zeit wieder verstärkt zur Abwanderung von Familien führt. Die Umlandgemeinden und Brandenburger Städte investieren vermehrt in ihre Infrastruktur, um vom Wachstumstrend Berlins zu profitieren und umzugswillige Berlinerinnen und Berliner anzusiedeln.⁶ Die abwandernden Familien sind überwiegend solche mit jüngeren Kindern, die in Brandenburger Nachbargemeinden ziehen. Das lässt vermuten, dass sie in Berlin bleiben würden, wenn sie die gewünschten kinder- und familienfreundlichen Bedingungen vorfinden würden. Nach amtlichen Angaben machten Familien 2018 60 % der Umzüge von Berlin nach Brandenburg aus (9.700 Personen).⁷ Es gibt damit zwei gegenläufige Trends: den Zuzug junger Menschen, die vermehrt in Berlin bleiben, aber auch den beginnenden Trend, dass Familien die Stadt wieder verlassen und v. a. ins Umland ziehen. Insgesamt ist die Zunahme in Berlin aber immer noch höher als die Abwanderung von Familien, was am anhaltend hohen Zuzug junger Menschen aus dem Ausland liegt.

4 Knittel, Tillmann: Unerwarteter Kindersegen – Stadtkinder fordern Planer heraus, in: trendletter. Vom Arbeiten, Wohnen und Pendeln, hrsg. von der Prognos AG, November 2018. S. 22–23.

5 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Stadtkinder. Städte in Deutschland werden immer mehr zum Lebensraum für Familien. Berlin, 2017.

6 Straß, Stefan: Ab nach Brandenburg: Mehr Menschen ziehen aus Berlin weg als hin, in: Berliner Zeitung vom 17.07.2019.

7 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Wanderungen im Land Berlin 2018. Statistischer Bericht A III 2 – j / 18. Potsdam, 2019; ders.: Familienfortzug aus Berlin nach Brandenburg. Pressemitteilung vom 26.08.2019.

1.2 STADTENTWICKLUNG MUSS AUF DIE BEDÜRFNISSE DER GENERATIONEN REAGIEREN

Die Stadtbevölkerung ändert sich. In Berlin steigt der Anteil der jüngeren und der älteren Bevölkerung. Durch den Zuzug von Menschen aus aller Welt wird die Berliner Bevölkerung noch vielfältiger. Familien sind das Bindeglied, mit dem der demografische Wandel gemeistert werden kann. Die Stadtentwicklung steht vor der Aufgabe, auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Generationen und Familien verstärkt zu reagieren. In den folgenden beiden Gastbeiträgen gehen Expertinnen auf die Bedürfnisse der jüngeren und älteren Generation ein.

1.2.1 KINDER- UND JUGENDGERECHTE STADTENTWICKLUNG. BILDUNGS- UND EXPERIMENTIERRÄUME FÜR JUNGE STADTGESTALTERINNEN UND STADTGESTALTER – EIN GASTBEITRAG VON PROF. DR. ANGELA MILLION UND DR. ANNA JULIANE HEINRICH



Prof. Dr. Angela Million (links) und Dr. Anna Juliane Heinrich (rechts) forschen und lehren beide im Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TU Berlin zur Stadt als Lernraum, zum Raumwissen von Kindern und Jugendlichen und zu baukultureller Bildung und Beteiligung. Sie sind Mitglieder des Vereins JAS – Jugend Architektur Stadt.

Die Gestaltung kinder- und jugendgerechter Quartiere ist kein neues Thema in der Planungspraxis. Kinder werden unter dem Label der Familienfreundlichkeit bereits seit den 1970er-Jahren als Zielgruppe von

Planung verstanden. Jugendliche rücken seit zehn Jahren verstärkt in den Fokus von Stadtentwicklung. Dennoch zeigt ein Blick auf unsere Städte, dass noch viel zu tun bleibt. Nach unserer Erfahrung in Praxis und Forschung werden die Bedürfnisse der jüngeren Generationen in Stadtplanungsprozessen allzu häufig wenig beachtet. Zwar finden sich deutschlandweit einzelne Vorreiterprojekte, doch liegt eine Planungspraxis, die junge Menschen konsequent einbezieht, in weiter Ferne. Um für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung zu sensibilisieren, werfen wir an dieser Stelle einige Schlaglichter auf zentrale Herausforderungen der kommenden Jahre. Diese verknüpfen wir mit Denkanstößen für eine kinder- und jugendgerechte Stadtentwicklung unter dem Vorzeichen des Stadtwachstums.

KINDER- UND JUGENDGERECHTE INFRASTRUKTUREN SIND GEFRAGT

Schrumpfungsprozesse eröffneten in den letzten 30 Jahren vielerorts – insbesondere in strukturschwachen Regionen, aber auch in Großstädten wie Berlin – Räume, die auch von jungen Menschen besetzt wurden. Seit einigen Jahren führen die angespannte Lage auf vielen Wohnungsmärkten und die teilweise enorm gestiegenen Bodenpreise allerdings zu einer stärkeren Vermarktung einstiger Grün- und Experimentierräume. Die Knappheit an familiengerechtem, bezahlbarem Wohnraum in zentralen Lagen führt dazu, dass Familien entweder ausharren, da sie keinen alternativen Wohnraum finden, oder in periphere Lagen ziehen. Wir gehen davon aus, dass mehr junge Menschen in eher beengten Verhältnissen leben und öffentliche Räume und gute Infrastrukturen mehr denn je nachgefragt werden. Gleichzeitig stellt sich in Quartieren mit erhöhtem Familienzuzug die Frage, inwieweit soziale Einrichtungen und jugendgerechte Verkehrsanbindungen vorhanden sind.

Heute und in Zukunft hängt die Schaffung sozialer Infrastruktur an einer gemeinwohlorientierten Bodennutzung. Um Flächen für Infrastrukturen einer kinder- und jugendgerechten Stadtentwicklung zu sichern, ist es u. a. erforderlich, konsequent vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Ohne Zweifel stehen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Teilen auch konträr zu Ansprüchen anderer Generationen. Das wird u. a. an kontrovers diskutierten Schulneubauprojekten deutlich, bei denen zwischen vorhandenen Grünräumen und zu schaffender sozialer Infrastruktur abgewogen werden muss. Hier bedarf es nicht nur der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen, sondern auch innovativer Konzepte für Nutzungsmischung.

Auch im Bestand müssen Flächen und Einrichtungen intelligenter genutzt werden: Mehrfachnutzung sowie Tag- und Nachtnutzung müssen möglich sein. Dies geht nicht ohne Mehraufwendungen im Unterhalt und Management, doch lohnt sich dies im Kontrast zu Neubau. Neben Quantitäten geht es aber auch um Qualitäten. Werden Jugendeinrichtungen oder Spielplätze nicht genutzt, müssen Programmatik und Gestaltung überprüft und unter Beteiligung der potenziellen Nutzerinnen und Nutzer angepasst werden.

QUALITÄT VOLLE BILDUNGSRÄUME UND UNSTRUKTURIERTE EXPERIMENTIERRÄUME SCHAFFEN

Kinder und Jugendliche wachsen zunehmend in Räumen auf, die explizit für sie gestaltet und unter Aspekten des Lernerfolges und der Sicherheit optimiert werden. Viele haben wenig Gelegenheit, sich selbstständig im Stadtteil zu bewegen, auch aufgrund von Sicherheitsbedenken der Eltern. Junge Menschen verbringen einen Großteil ihrer Zeit in geschützten, kontrollierten und pädagogisch gestalteten (Innen-)Räumen wie Kindertagesstätten, Jugendzentren, Schulen, Sport- und Spielplätzen. Dies wird durch den Ausbau von Ganztagschulen – bei allen positiven Effekten – noch verstärkt.⁸ Mit 30 bis 45 Zeitstunden pro Woche wird das Schulgelände zum Lebensraum. Der Aktionsraum von Kindern und Jugendlichen verkleinert sich. Doch was bedeutet dies für die Stadtplanung?

Die gestalterischen Qualitäten der Freiflächen und Gebäude, die von Kindern und Jugendlichen genutzt werden, müssen in den Blick genommen werden. Wir müssen uns die traditionellen Gestaltungen, Grundris-

⁸ Million, Angela / Coelen, Thomas / Heinrich, Anna Juliane / Loth, Christine / Somborski, Ivanka: Gebaute Bildungslandschaften. Verflechtungen zwischen Pädagogik und Stadtplanung. Berlin, 2017.

se und Baustandards von spezialisierten Gebäuden und Freiräumen, aber auch von Wohnungsbauten genauer ansehen.

Zumindest im Schulbau gibt es reichlich Erfahrungen, wie mit Kindern und Jugendlichen in hoher Qualität geplant werden kann. Exzellente pädagogische Architekturen (<https://schulen-planen-und-bauen.de>) werden derzeit in Deutschland mit einer vorgeschalteten Phase null realisiert. So werden Standards gesetzt, die auch Berlin als Vorbild dienen sollten. Dabei sollte auch an den Mitteln und Bemühungen für eine qualitativ hochwertige Freiraumraumgestaltung nicht gespart werden.

Zudem ist es bedeutsam, das Quartier als sozialräumliche Bildungslandschaft einzubeziehen (Abb. 1). Einerseits kann die Nachbarschaft rund um Bildungseinrichtungen wichtiger Raum zum Bewegen und Entdecken sein. Andererseits können die Einrichtungen zentrale Orte eines Stadtteils werden, indem sie einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

ABB. 1: DAS QUARTIER ALS SOZIALRÄUMLICHE BILDUNGSLANDSCHAFT



Foto: Christine Loth; Bearbeitung: Susanne Rösler, jovis Verlag

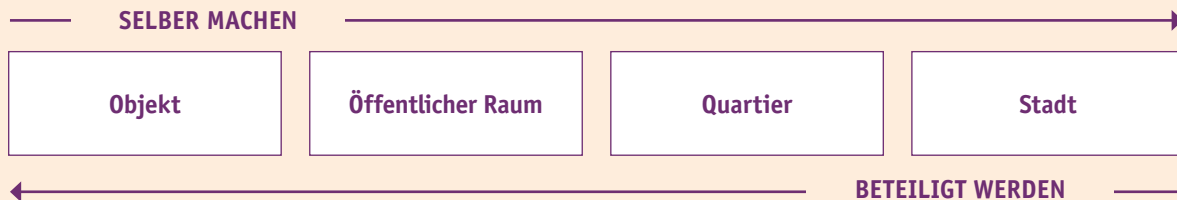
Jenseits dieser pädagogischen Orte brauchen Kinder und v. a. Jugendliche auch Orte, an denen sie selbstbestimmt spielen, abhängen und (nichts) tun können. Je älter Kinder werden, desto mehr entziehen sie sich der vorgegebenen Programmatik von Orten. Einrichtungen mit Öffnungszeiten und Kursangeboten werden häufig weniger interessant. Viele empirische Studien bestätigen: Kinder und Jugendliche brauchen Bereiche, in denen sie experimentieren können. Eine kinder- und jugendgerechte Stadtplanung muss also unstrukturierte Räume ohne Regulierung wie informelle Treffpunkte finden, sichern oder schaffen (Abb. 2). Manchmal kann es daher Ziel von Stadtplanung sein, fast nichts zu gestalten – aber das auf hohem Niveau.

ABB. 2: STUDENTISCHE ARBEIT „JUGENDLICHE ALS STADTPRODUZENTEN“ (WISE 2012/2013)



Foto: Fachgebiet Städtebau und Siedlungswesen, TU Berlin; Bearbeitung: Julian Kaiser, TU Berlin

ABB. 3: MASSSTABEBENEN ZUR EINBEZIEHUNG JUNGER MENSCHEN



Quelle: Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung (wie Anm. 9), S. 8

KINDER UND JUGENDLICHE ALS STADTGESTALTERINNEN UND -GESTALTER EINBEZIEHEN – AUCH WENN ZÜGIGE PLANUNG UND UMSETZUNG ANGESTREBT WERDEN

Unter Planungspraktikerinnen und -praktikern besteht heute Einigkeit darüber, dass in einer kinder- und jugendgerechten Nachbarschaft die jüngeren Generationen an Planung teilhaben sollten. In wachsenden Städten werden allerdings – nicht zu Unrecht – Rufe nach beschleunigten Planungsprozessen laut. Doch mit welchen Stellschrauben kann beschleunigt werden?

Wir möchten davor warnen, gerade am Dialog zu sparen. Unsere Erfahrung aus Praxis und Forschung zeigt, dass Kinder und Jugendliche für die Stadtentwicklung wichtige stadtgestalterische, kulturelle und politische Impulse setzen können. Werden junge Menschen einbezogen, können neue Interpretationen von Stadträumen Eingang in Debatten finden, ungewöhnliche Ideen in die Gestaltung öffentlicher Räume einfließen, Aneignungsprozesse initiiert und zur nutzergerechten Aufwertung von Quartieren beigetragen werden.

Wichtige Bezugspunkte zur Einbeziehung junger Menschen stellen die Gesamtstadt, das Quartier, der öffentliche Raum in der Nachbarschaft und einzelne Objekte dar (Abb. 3). Prinzipiell berühren alle diese Maßstabsebenen Bedürfnisse der jüngeren Generationen, weswegen Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden sollten. Grundsätzlich lassen sich hierbei zwei Ansätze voneinander unterscheiden. Erstens ist dies Beteiligung, die von der Verwaltung bzw. aus einem Planungsprozess heraus initiiert wird und es jungen Menschen ermöglicht, sich einzubringen. Unsere Forschung zeigt: Je größeräumiger die Maßstabsebene, desto stärker basiert die Einbeziehung junger Stimmen auf solchen Ansätzen des „Beteiligtwerdens“. Zweitens sind dies Ansätze des „Selbermachens“, die in der Regel von jungen Menschen und

Initiativen gestartet und in Eigenregie durchgeführt werden. Sie finden sich v. a. auf den kleinräumigeren Maßstabsebenen. Es ist äußerst lohnenswert, diese Initiativen aufzuspüren, zu unterstützen und in Planungsprozesse einzubinden.⁹

Trotz positiver Erfahrungen aus der Planungspraxis und entsprechender Forschungsergebnisse werden immer wieder Zweifel daran geäußert, ob Kinder in Planungsprozessen die Rolle von Bürgerinnen und Bürgern übernehmen können. Die Praxis zeigt, dass junge Menschen ein enormes Wissen und Verständnis für Fragen der Entwicklung unserer Städte haben. Sie sind ohne Zweifel Expertinnen und Experten in Sachen öffentlicher Nahverkehr, öffentliche Räume, soziale Infrastruktur etc. Zugleich sind Planungsprozesse fordernd und bisweilen schwierig verständlich, auch für Erwachsene. Doch gibt es ein breites Angebot der baukulturellen Bildung, das Rüstzeug und Wissen zur Planung von Räumen vermittelt. Wir sind davon überzeugt, dass baukulturelle Bildung ein Weg ist, um Prozesse der Beteiligung zu qualifizieren. Jeder Beteiligungsprozess sollte auch als Bildungsprozess gestaltet werden.¹⁰ Es gibt viele Möglichkeiten, wie Kinder ihre Vorstellungen ausdrücken können. Es ist unsere Aufgabe, Wege zu finden, wie diese Expertise unsere Planungspraxis informiert und beeinflusst.

9 Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.): Kompass Jugendliche und Stadtentwicklung. Berlin, 2013.

10 Million, Angela / Heinrich, Anna Juliane: Linking Participation and Built Environment Education in Urban Planning Processes, in: Current Urban Studies 02, 04/2014, S. 335–349.

1.2.2 DIE ALTERSFREUNDLICHE STADT – EIN GASTBEITRAG VON DR.-ING. BIRGIT WOLTER



Dr.-Ing. Birgit Wolter ist Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen, Architektin und arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Gerontologische Forschung.

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind von großer Bedeutung, wenn es darum geht, selbstbestimmt und gesund alt werden zu können. Mit zunehmendem Alter verändern sich viele räumliche Bezüge: Die Wohnung und das Wohnquartier werden oft zum Lebensmittelpunkt, die Alltagswege werden kürzer. Die Wohnbedürfnisse älterer Menschen sind vielfältig und unterscheiden sich je nach Gesundheitszustand, Lebensstil, Einkommen oder Familiensituation. Trotz aller Heterogenität werden aber die meisten Menschen im Alter mit gesundheitlichen Belastungen, körperlichen Einschränkungen und dem Verlust von geliebten Menschen konfrontiert. Auch deshalb sind das Altwerden in der vertrauten Umgebung und die selbstständige Alltagsgestaltung oft zentrale Wünsche. Die Voraussetzungen der sozialen und räumlichen Umwelt können hierbei förderlich oder verhindernd wirken. Sie können Autonomie, soziale Teilhabe und Aktivität ermöglichen oder Einsamkeit verstärken und Ausgrenzung erzeugen.

ALTE MENSCHEN IN BERLIN – EINE WACHSENDE MINDERHEIT

Berlin ist eine relativ „junge“ Stadt. Im Vergleich zu anderen Städten ist der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung mit ca. 19,1% niedrig. Allerdings

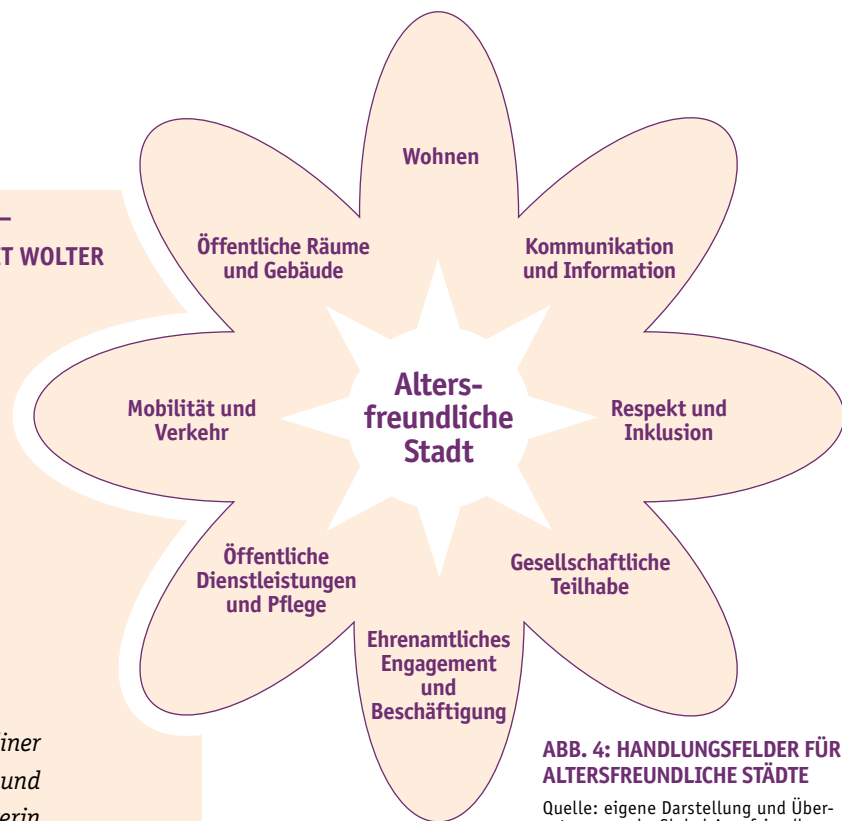


**ABB. 4: HANDLUNGSFELDER FÜR
ALTERSFREUNDLICHE STÄDTE**

Quelle: eigene Darstellung und Übersetzung nach: Global Age-friendly Cities. A Guide (wie Anm. 11)

wächst auch in Berlin die Gruppe der Älteren und damit die Anzahl von unterstützungs- und pflegebedürftigen Personen sowie Hochaltrigen. Eine steigende Zahl der Älteren wird zudem allein leben, einen Migrationshintergrund haben oder aufgrund prekärer Erwerbsbiografien nur eine geringe Rente beziehen. Den damit verbundenen Herausforderungen müssen sich Familien, Nachbarschaften und die Gesellschaft stellen. Eine Stadt, die altersfreundlich gestaltet ist, kann Familien stärken und es älteren Menschen erleichtern, selbstbestimmt zu leben und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

DAS KONZEPT EINER ALTERSFREUNDLICHEN STADT

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in ihrem Leitfaden „Global Age-friendly Cities“ Kriterien für Städte zusammengestellt, die bei der Förderung von Altersfreundlichkeit Orientierung geben können. In dem Konzept werden acht Handlungsfelder unterschieden, für die detaillierte Gestaltungsempfehlungen gegeben werden (Abb. 4).

Das übergeordnete Ziel des Leitfadens besteht darin, Städten Wege zu einer altersfreundlichen Gestaltung zu empfehlen. Dabei wird ein umfassendes und komplexes Verständnis von altersfreundlichen Lebensbedingungen zugrunde gelegt, das sowohl die baulichen als auch die

gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten einbezieht. Anknüpfend an den Leitfaden hat sich ein internationales Netzwerk „Age-friendly Cities and Communities“ gegründet, dem inzwischen ca. 760 Städte und Gemeinden angehören. Berlin ist nicht Mitglied im Netzwerk; trotzdem können die Empfehlungen des Leitfadens für die altersfreundliche Gestaltung der Stadt wertvolle Anregungen geben. Im Folgenden werden zusammenfassend einige Themen vorgestellt.

ÖFFENTLICHE RÄUME, VERKEHR UND MOBILITÄT

Barrierearmut ist eine zentrale Eigenschaft der altersfreundlichen Stadt. Barrierefreie Straßen, Plätze, Parks und öffentliche Gebäude ermöglichen es (nicht nur) Älteren, auch mit Rollator, Rollstuhl oder Kinderwagen ohne Unterstützung mobil zu sein. Gut wahrnehmbare visuelle und akustische Informationen erleichtern Seh- oder Hörbehinderten die Orientierung. Neben der Barrierearmut sind Sicherheit, Sauberkeit, Sitzgelegenheiten und öffentliche Toiletten wichtige Merkmale für altersfreundliche öffentliche Räume. Der WHO-Leitfaden empfiehlt zudem, Fußgängerinnen und Fußgänger als Verkehrsteilnehmende zu bevorzugen und den Verkehr entsprechend zu regulieren. Diese Empfehlung wird u. a. dadurch gestützt, dass mit zunehmendem Alter mehr Alltagswege zu Fuß zurückgelegt werden. Eine wichtige Ergänzung für fußläufig zurückgelegte Wege ist der öffentliche Nahverkehr. Dieser sollte in einer altersfreundlichen Stadt barrierearm (Ein- und Ausstieg) und günstig sein sowie wichtige Einrichtungen für ältere Menschen (Ärztelhäuser, Seniorenfreizeiteinrichtungen, Pflegeheime etc.) anbinden. Gut einsehbare und wettergeschützte Haltestellen mit Sitzgelegenheiten erleichtern die Nutzung von Bus und Bahn zusätzlich.

WOHNEN UND WOHNUMFELD

Die Wohnung und das Wohnumfeld sind die wichtigsten Bezugsräume für die meisten älteren Menschen. Möglichst lange und selbstbestimmt in der eigenen Wohnung zu leben stellt für viele Ältere ein zentrales Ziel dar. Barrierearme und bezahlbare Wohnungen mit sicheren Mietverhältnissen sind daher eine wesentliche Voraussetzung für ein gutes Leben im Alter. Gesund-

heits-, Versorgungs- und Teilhabeangebote im Quartier sowie eine Integration auch unterstützungs- oder pflegebedürftiger Menschen in die Nachbarschaft sind weitere Aspekte einer altersfreundlichen Stadt. Der Druck auf den Berliner Wohnungsmarkt wirkt sich auch auf die Wohnsituation älterer Menschen aus. Insbesondere jene, die über eine geringe Rente verfügen, sorgen sich um den Verbleib in ihrer – unter Umständen noch günstigen – Wohnung. Steigende Mieten, an Gewinn orientierte Vermieter und eine teils rasante Veränderung der Quartiere führen zu Unsicherheit und Stress und bilden damit Risikofaktoren für Selbstständigkeit und Gesundheit im Alter. Zugleich erschwert die problematische Situation des Berliner Wohnungsmarktes einen Umzug im Alter. Aus Mangel an Alternativen wohnen ältere Menschen teilweise in Wohnungen, die ihren Bedürfnissen nicht mehr entsprechen.

SOZIALE TEILHABE UND INKLUSION

Neben baulichen und infrastrukturellen Faktoren geht der WHO-Leitfaden auch ausführlich auf die Bereiche soziale Teilhabe und Inklusion ein. Der Mensch ist ein soziales Wesen. In der Begegnung und im Austausch mit anderen Menschen kann er Zuneigung und Unterstützung erfahren oder sich selbst als hilfreich erleben. Einsamkeit und Isolation können dagegen Gesundheit und Wohlbefinden massiv beeinträchtigen. Hiervon sind insbesondere kranke, pflegebedürftige oder verwitwete ältere Menschen betroffen. Die (räumliche und soziale) Zugänglichkeit von Orten oder Aktivitäten ist für ihre soziale Teilhabe grundlegend. Angebote sollten sich gezielt und aufsuchend an einsame oder isoliert lebende Ältere richten und die gesellschaftliche Teilhabe gerade auch alter Menschen mit einer geringen Rente sollte ausdrücklich unterstützt werden. Zugleich verfügen viele ältere Menschen aber auch über Ressourcen, die sie der Gesellschaft zur Verfügung stellen möchten. Nach dem Eintritt in den Ruhestand wird häufig Zeit und Energie für ehrenamtliches Engagement gefunden, das teils bis ins hohe Alter geleistet wird. Möglichkeiten, sich im Alter ehrenamtlich zu engagieren, können die Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und eine Beteiligung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens erhöhen. Gerade

im Kontext des Ehrenamtes können generationenübergreifende Aktivitäten das Verständnis unterschiedlicher Generationen füreinander fördern.

KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Die Nutzung neuer Technologien und Medien verändert sich auch unter älteren Menschen. Während Hochaltrige noch weitgehend über traditionelle Medien kommunizieren, nutzen die „jungen Alten“ inzwischen ähnlich intensiv die Neuen Medien wie junge Menschen. Allerdings fällt es im Alter manchen Menschen schwer, neue oder komplexe Informationen und Techniken zu erlernen und zu verarbeiten. Insbesondere wichtige Informationen (Fahrpläne) oder Kommunikationen (Terminvereinbarungen beim Arzt etc.) sollten daher auf einfachen und selbsterklärenden Systemen basieren.

UNTERSTÜTZUNG, GESUNDHEIT UND PFLEGE

Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld der altersfreundlichen Stadt sind Dienstleistungen und Pflege, eine gut ausgebaute Gesundheitsversorgung sowie soziale Unterstützungsangebote. Insbesondere eine gesicherte und erreichbare ärztliche Grundversorgung zählt zu den Voraussetzungen für ein gutes Leben im Alter. Berlin ist hierbei mit einer weitgehend flächendeckenden Versorgung und v. a. mit zahlreichen Krankenhäusern vergleichsweise gut aufgestellt. Bezahlbare Pflegeangebote, die auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt sind, ergänzen eine vielfältige Angebotslandschaft, die ein gesundes und autonomes Leben im Alter fördert und pflegende Angehörige entlastet.

GESUNDHEITSGEFÄHRDENDE KLIMAEREIGNISSE

Im Zuge des Klimawandels nehmen gesundheitsgefährdende Klimaereignisse, wie Hitzewellen, Starkregen oder Stürme, zu. Dieser Entwicklung sind ältere Menschen besonders stark ausgeliefert. Sie können sich aufgrund altersbedingter körperlicher Veränderungen weniger gut an Klimaextreme anpassen und sind stärker durch wetterbedingte Einflüsse (Hitze, Überschwemmungen, Glatteis, Schneewehen etc.) gefährdet. Eine klimaresistente Stadtgestaltung mit Grün- und Luftschneisen, unversiegelten Böden und wettergeschützten öffentlichen

Räumen ist keine neue, aber eine hochaktuelle Forderung, die einen direkten Beitrag zu einer altersfreundlichen Stadt leistet.

AUSBLICK

Die Entwicklung einer altersfreundlichen Stadt geschieht heute vor dem Hintergrund gesellschaftspolitischer Herausforderungen, die Berlin und gerade auch ältere Menschen in Berlin betreffen. Der Ansatz des Netzwerks „Age-friendly Cities and Communities“ zeigt, dass eine altersfreundliche Stadt durch entsprechende politische, strategische und planerische Entscheidungen steuerbar ist. Mit den in dem Leitfaden empfohlenen Ansätzen lässt sich eine für alle Generationen lebenswerte Stadt schaffen. Eine solche Stadt ist nicht eine Stadt der Durchsetzungsfähigsten, sondern eine, in der die Bedürfnisse „schwächerer“ Bevölkerungsgruppen – wie Kinder, chronisch Kranke, Behinderte, Pflegebedürftige oder Hochaltrige – explizit in das Zentrum von Stadtplanung und Wohnungsbau gerückt werden.¹¹

¹¹ Literatur Gastbeitrag Dr. Wolter: Böger Anne/Wetzel Martin/Huxhold, Oliver: Allein unter vielen oder zusammen ausgeschlossen: Einsamkeit und wahrgenommene soziale Exklusion in der zweiten Lebenshälfte, in: Katharina Mahne, Julia K. Wolff, Julia Simonson, Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden, 2017. S. 273–285; Conrad, Kerstin/Penger, Susanne: Summer in the City: Wie ältere Menschen der „Heißezeit“ in der Stadt begegnen, in: ILS-Trends 1/2019; Follmer, Robert/Gruschwitz, Dana: Mobilität in Deutschland – MiD. Ergebnisbericht. Studie von infas, DLR, IVT und Infas 360 im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Bonn, 2018; Initiative D21/Kantar TNS (Hrsg.): D21-Digital-Index 2016. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft. 2016. <https://initiated21.de/app/uploads/2017/01/studie-d21-digital-index-2016.pdf> [Stand 30.01.2020]; Saup, Winfried: Alte Menschen in ihrer Wohnung: Sichtweise der ökologischen Psychologie und Gerontologie, in: Hans-Werner Wahl, Heidrun Mollenkopf, Frank Oswald (Hrsg.): Alte Menschen in ihrer Umwelt. Beiträge zur ökologischen Gerontologie. Opladen, 1999. S. 43–51; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Berlin – Design for All. Anleitung zum „Konzept Barrierefrei“. Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin, 2018; ders.: Berlin – Design for All. Projektbeispiele. Öffentlich zugängliche Gebäude. Berlin, 2018; Wolter, Birgit: Gesundheitsförderliche Quartiere für alte Menschen – Herausforderungen und Barrieren, in: Carlo Fabian, Matthias Drilling, Oliver Niermann, Olaf Schnur (Hrsg.): Quartier und Gesundheit. Impulse zu einem Querschnittsthema in Wissenschaft, Politik und Praxis. Wiesbaden, 2017. S. 61–78; World Health Organization: Global Age-friendly Cities. A Guide. Genf, 2007.

1.3 QUARTIERSENTWICKLUNG UNTERSTÜTZEN UND SOZIALE SEGREGATION VERMEIDEN

Eine gute soziale Mischung der Bewohnerstruktur ist eine der Voraussetzungen für ein gutes Zusammenleben in den Berliner Kiezen. Sie ist für Familien sehr wichtig, da diese in ihrem Kiez besonders stark verankert sind. Familien wollen oft auch bei Veränderung ihrer Lebenslage in ihrem Wohnumfeld bleiben.¹² Allerdings nehmen die Segregationsprozesse in der Stadt seit Jahren zu. Es gibt in Berlin eine „hohe Konstanz bei der räumlichen Verteilung von Gebieten mit sozial benachteiligten [...] Einwohnern“.¹³ Berlin ist in 436 Planungsräume eingeteilt, davon haben 44 einen sehr niedrigen oder niedrigen sozialen Status mit negativer Dynamik und gelten als „Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“.¹⁴

1.3.1 AUFWERTUNG VON QUARTIEREN

Die Aufwertung besonders benachteiligter Gebiete erfolgt über diverse Maßnahmen und Programme. Unterstützt werden „insbesondere Projekte zur Verbesserung der Bildungssituation und zum nachbarschaftlichen Miteinander“.¹⁵ Einkommensschwache und sozial benachteiligte Familien stehen im Fokus des Programms „Soziale Stadt“, mit dem in Berlin zurzeit 34 Quartiere in acht Bezirken gefördert werden, und der Ende Oktober 2018 beschlossenen „Ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere“ des Senats.¹⁶ Durch Letztere wird u. a. zielgerichteter die Bedarfslage in diesen Gebieten abgestimmt, z. B. beim Landesprogramm „Berliner Familienzentren“. Die Kinderarmut ist in der Innenstadt höher als in den

Außenbezirken und im westlichen Stadtgebiet höher als im östlichen. Im „Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017“ werden zum 31. Dezember 2016 46 Planungsräume identifiziert, bei denen der Anteil der Transferleistungsbeziehenden unter 15 Jahren stark überdurchschnittlich ist.¹⁷

Die Gebiete mit hoher Kinderarmut und „besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“ konzentrieren sich in Spandau/Mitte, Wedding/Moabit, Neukölln-Nord sowie Kreuzberg-Nordost. Hinzu kommen einige kleinere Gebiete (Planungsräume) v. a. in Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf und am Stadtrand, die durch Großwohnsiedlungen geprägt sind.¹⁸

Neben verschiedenen Maßnahmen aus dem Bereich der Stadtplanung und Stadtentwicklung zur Aufwertung von Quartieren, in denen sozial benachteiligte und einkommensschwache Menschen wohnen, hat der Senat 2017 eine ressortübergreifende Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingesetzt und „sich zur Aufgabe gemacht, zur Bekämpfung von Kinderarmut in Berlin ein ressortübergreifendes Programm aufzulegen“.¹⁹ Die Kommission berät über ein gezieltes Vorgehen gegen Armut in Berlin und will konkrete Maßnahmen entwickeln. Ein erster Bericht soll 2020 veröffentlicht werden.²⁰

1.3.2 FAMILIEN SOLLEN AUCH WEITERHIN IN DER INNENSTADT LEBEN KÖNNEN

Wenn sich Familien in einem Kiez nicht wohlfühlen, die Mieten zu teuer sind oder entsprechende Angebote wie familiengerechter Wohnraum, Spielplätze, gute Kitas und Schulen fehlen, ziehen sie weg – wenn sie können. Insbesondere junge Familien legen Wert auf gut ausgestattete Ortsteile und entscheiden sich häufiger vor Eintritt der Kinder in die Grundschule für einen Umzug. In Analysen innerstädtischer Wanderungsbewegungen gilt der Umzug von Familien mit Kindern unter sechs

12 Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Berlin, 2018.

13 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017. Berlin, 2018. S. 11. Diese Publikation erscheint alle zwei Jahre.

14 Ebd.

15 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: 20 Jahre Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen stellt aktuelle Ergebnisse vor. Pressemitteilung vom 07.06.2018, Zitat der Senatorin Katrin Lompscher.

16 Antwort der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen vom 02.07.2019; Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Städtebauförderung. o. J. www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/informationen/de/staedtebaufoerderung.shtml [Stand 07.01.2020]; Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere. Pressemitteilung vom 30.10.2018.

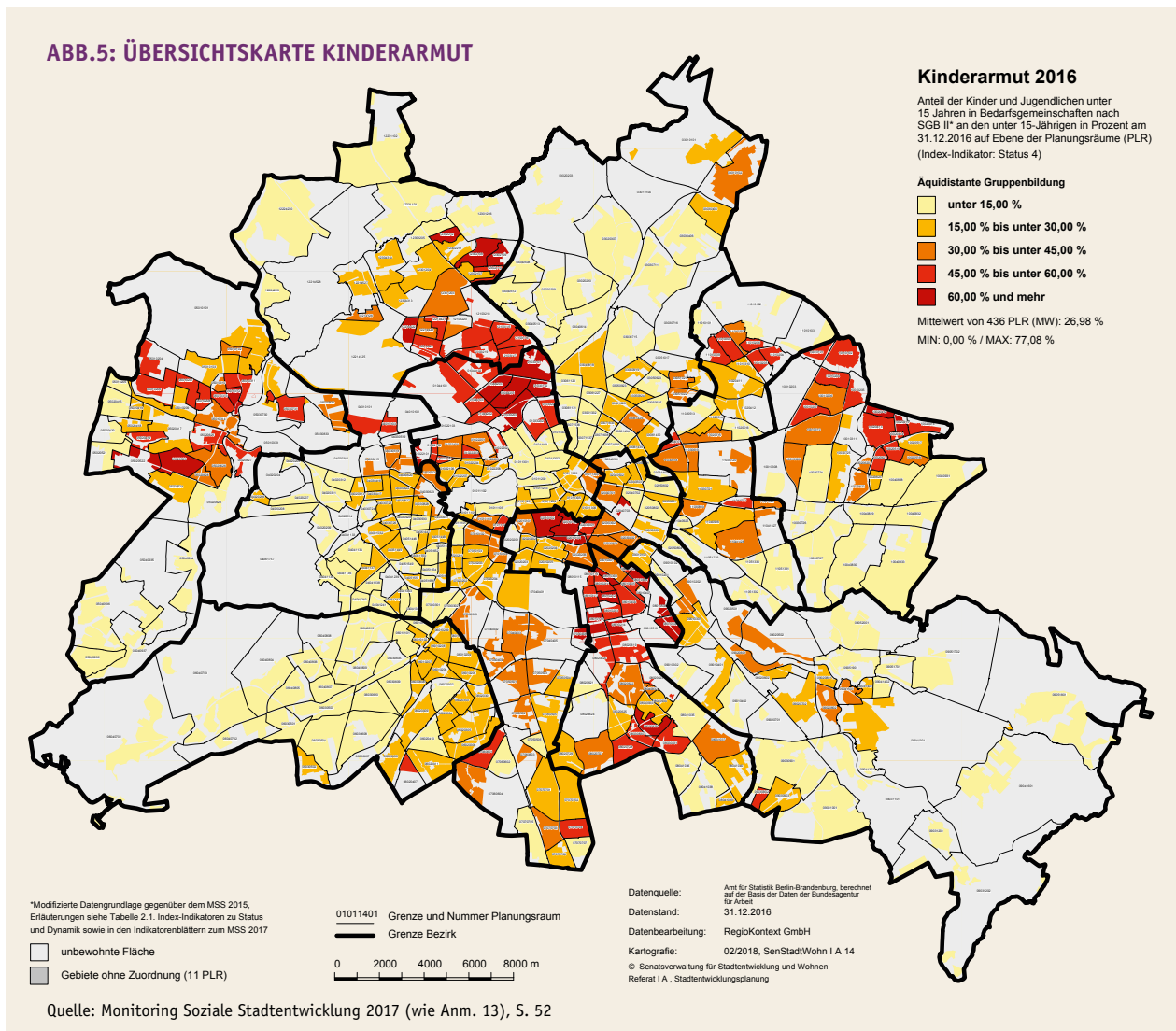
17 Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017 (wie Anm. 13), S. 50ff.

18 Ebd., S. 11.

19 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/0286. Vorlage des Senats von Berlin vom 13.04.2017 – Einrichtung einer Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut.

20 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Landeskommision Kinder- und Familienarmut. o. J. www.berlin.de/sen/jugend/jugend-und-familienpolitik/familienpolitik/kinder-und-familienarmut [Stand 27.01.2020].

ABB.5: ÜBERSICHTSKARTE KINDERARMUT



Jahren daher als Indikator für die Familienfreundlichkeit von Quartieren. Die Zahlen aus den Jahren 2015 bis 2016 zeigen einen Trend: Familien mit Vorschulkindern verlassen v.a. die Innenstadt und ziehen in die Außenbezirke.²¹ Neuere Zahlen belegen, dass Familien verstärkt aus Berlin ins Brandenburger Umland ziehen, während die innerstädtischen Bezirke besonders bei Singlehaushalten beliebt sind.²²

Familien mit Kindern unter sechs Jahren verlassen im Saldo aber auch einige wenige Quartiere der Außenbezirke und den Stadtrand mit Großwohnsiedlungen. Dort gibt es Überlagerungen mit den „Gebieten mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf“, wobei auch hier die Gebiete in der „Äußerer Stadt“ insgesamt einen größeren

Wanderungsgewinn an unter Sechsjährigen aufweisen als diejenigen der „Inneren Stadt“.²³

Neben geringer Familienfreundlichkeit dürfte insbesondere der Anstieg der Mieten, vorrangig in der Innenstadt, ein häufiger Grund für den Wegzug von Familien sein. In den „Familienforen“ des Berliner Beirats für Familienfragen äußerten Familien ihre Angst vor Verdrängung, selbst in den Außenbezirken.²⁴ Besonders Alleinerziehende, Familien mit vielen Kindern, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Angehörigen, von Armut betroffene Familien und Familien mit Migrationshintergrund sind auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt und von Verdrängung durch steigende Mieten betroffen. Schon 2009 wurde im Berliner „Demografiekonzept“ Handlungsbedarf gesehen und in den Zielen festgehalten, dass „die Gestaltung einer familienfreundlichen

21 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Geoportal Berlin, Karte in FIS-Broker: Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren 2015-2016, <https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp> [Stand 27.01.2020].

22 Familienfortzug aus Berlin nach Brandenburg (wie Anm. 7); Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU): BBU-Marktmonitor 2019. Wohnimmobilienmarkt Berlin-Brandenburg. Berlin, Dezember 2019. S. 30.

23 Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2017 (wie Anm. 13), S. 112f.

24 Familienfreundliches Wohnen (wie Anm. 12).

Innenstadt von besonderer Bedeutung [ist], denn gerade in einer verdichteten Stadt sind gut ausgestattete, generationenübergreifende Wohnquartiere die Voraussetzung für einen demografisch ausgewogenen Zuzug in die Innenstadt.²⁵ Dennoch hat sich die Lage für Familien in der Innenstadt seit dieser Zielsetzung nicht wesentlich verbessert.

1.4 INVESTITIONEN IN DIE INFRASTRUKTUR

Im Berliner „Demografiekonzept“ heißt es weiter: „Eine weitere Verbesserung des Wohnumfeldes ist dringend erforderlich.“ Es gilt, „die Vielfalt an Freizeit-, Bildungs-, kulturellen und sozialen Angeboten als Pull-Faktoren auszubauen, da sie umgekehrt bei unzureichender Qualität auch die Abwanderung (zum Beispiel Familienfortzug) begünstigen können.“²⁶

Mit dem Wachstum der Stadt und der angespannten Lage auf dem Grundstücksmarkt nehmen die Nutzungskonflikte auf den immer knapper werdenden Flächen zu, während gleichzeitig die soziale Infrastruktur ausgebaut werden muss. Bei immer mehr sozialen Trägern sind die angemieteten Gewerberäume in Gefahr, sodass sie ihre Angebote in einigen Kiezen dann nicht mehr anbieten könnten.

In der Versorgung mit sozialer Infrastruktur gibt es in Berlin Defizite. Die Bezirke melden, dass die erforderlichen Infrastrukturangebote nicht rechtzeitig geschaffen werden könnten, da personelle und finanzielle Ressourcen fehlten, kaum noch öffentliche Flächen zur Verfügung stünden und die Planungsvorgänge sehr komplex seien. Einige Investitionen übernehmen freie Träger. Bei großen Bauvorhaben werden die Baukosten und teilweise auch die laufenden Kosten den privaten Investoren auferlegt (z. B. Neu- und Ausbau von Kita- und Schulplätzen, Bau und regelmäßige Pflege von Spielplätzen und Uferwegen). Dies gilt jedoch nicht für Jugendfreizeit- und Senioreneinrichtungen, Sportanlagen etc. Diese Infrastruktureinrichtungen müssen aus den jeweiligen Bezirkshaushalten oder Sonderprogrammen

bestritten werden.²⁷ Erschwerend kommt hinzu, dass in den Haushalten bereitgestellte Gelder nicht vollständig abgerufen werden, da öffentliche Aufträge für die inzwischen ausgelastete Bauwirtschaft nicht attraktiv genug sind.

1.4.1 BEVÖLKERUNGSWACHSTUM UND INFRASTRUKTURAUSBAU ERFORDERN VORAUSSCHAUENDE PLANUNG

Für die Stadt Berlin sind neue Konzepte für das geordnete Wachstum, für die Bereitstellung und Sicherung der öffentlichen Infrastruktur erforderlich. Während der langen Zeit mit etwa stabiler Bevölkerungszahl wurden viele Planungsinstrumente seit Ende der 1990er-Jahre nicht mehr fortgeschrieben. Vor allem im westlichen Berlin haben einige Bezirke aufgrund der geringeren Bautätigkeit bis vor ein paar Jahren Personal im Stadtplanungsamt abgebaut.

Auch wurden seit Ende der 1990er-Jahre viele Kindertagesstätten und Schulen geschlossen, da die Zahl der Kinder und Jugendlichen zurückging. Nicht alle Bezirke haben die Gebäude und Flächen für künftige Reaktivierungen vorgehalten. Viele landeseigene Grundstücke wurden bis zur Neuausrichtung der Liegenschaftspolitik 2013²⁸ veräußert, sodass Berlin nun vor der schwierigen Aufgabe steht, für ein ausreichendes und attraktives Infrastrukturangebot in allen Sozialräumen zu sorgen. Inzwischen müssen sogar Kleingartenflächen für den Bau von Infrastruktureinrichtungen aufgegeben und Flächen angemietet oder gekauft werden.

Bei Infrastruktureinrichtungen ist Rummangel v. a. in den Innenstadtbezirken ein Problem, so können bspw. die Verbund-Kindertagespflege und Kinderläden hier die Mietkosten nicht mehr stemmen und daher umziehen oder schließen müssen. So waren von Kündigungen und Mietsteigerungen seit 2014 fast zehn Prozent der 700 Mitglieder im Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) betroffen, mussten entweder umziehen, schließen oder sind noch in Verhandlung mit den Vermieterinnen und Vermietern. Teils geschieht dies auch bei Kitas größerer Träger wie INA, wo plötzlich

25 Demografiekonzept für Berlin (wie Anm. 2), S. 25.

26 Ebd., S. 25f.

27 Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

28 Senatsverwaltung für Finanzen: Konzept zur Transparenten Liegenschaftspolitik verabschiedet, Pressemitteilung vom 31.01.2013.

Hunderte Kinder auf andere Einrichtungen des Trägers verteilt werden müssen.²⁹

Seit einigen Jahren werden zur langfristigen städtebaulichen Planung der Gesamtstadt wieder verschiedene Pläne und Konzepte erarbeitet, die als strategische Instrumente mit Empfehlungscharakter für die weitere Planung der Verwaltung fungieren und den Flächennutzungsplan konkretisieren sollen.

Die 2014 beschlossene „BerlinStrategie“ dient als Wegweiser für das wachsende Berlin und entwickelt ein Leitbild für die gesamtstädtische Entwicklung. Das Konzept wurde unter Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit erarbeitet und es fanden familienrelevante Themen Eingang, z. B. die Schaffung von familiengerechtem Wohnraum, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Verbesserung bedarfsgerechter Betreuungsmöglichkeiten für Kinder und die Gestaltung des demografischen Wandels.³⁰

Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren Stadtentwicklungspläne (SteP) für die Bereiche Wohnen, Industrie und Gewerbe, Einzelhandel, Klima oder Verkehr (wieder) aufgelegt, ein „Wohnbauflächen-Informationssystem“ (WoFIS) aufgebaut, eine Wohnungsbauleitstelle eingerichtet, an einem „Hochhausleitbild für Berlin“ gearbeitet und von den Bezirken „Soziale Infrastruktur-Konzepte“ (SIKo) entwickelt. Allerdings wurde die Aufstellung der Planungsinstrumente verspätet in Angriff genommen, sodass die Steuerung dieser Entwicklung auch nur verspätet begonnen werden konnte.

1.4.2 Knappe Flächen durch Mehrfachnutzung und Raumsynergien effektiver nutzen

Der Flächenanspruch für die Entwicklung der vielfältigen Bedarfe für Familien in der wachsenden Stadt und die nur noch begrenzt verfügbaren Ressourcen führen zur Konkurrenz zwischen den unterschiedlichen Fachbedarfen. Verstärkt wird die Knappheit an Flächen durch die Nachfrage nach landeseigenen Grundstücken für den Wohnungsbau. Das Problem betrifft inzwischen nicht

nur die stark verdichteten Innenstadtbezirke. Seit der Änderung der Liegenschaftspolitik des Landes Berlin können die Bezirke für die Landesgrundstücke Bedarfe für die Daseinsvorsorge anmelden. Das ist wichtig, um mittel- und langfristig weitere Infrastrukturangebote für Familien bereitstellen zu können.

Die Berliner Verwaltung erwägt daher Modelle zur vielfältigen Nutzung sozialer Infrastruktur. So könnten Schulen und Schulsportanlagen auch abends und am Wochenende und Jugendfreizeiteinrichtungen auch vormittags genutzt werden. Sie wären somit ganztägig verfügbar und stünden nicht leer. Mehrfachnutzungen stärken öffentliche Einrichtungen als Kiezzentren, schaffen durch Vernetzungseffekte Synergien, erreichen mehr Familien und sind flächen- und ressourcensparend. Vor der Umsetzung von Misch-, Mehrfach- sowie Tag- und Nachtnutzungen von öffentlichen Einrichtungen gilt es allerdings einige Hürden zu überwinden: unterschiedliche Zuständigkeiten, konkurrierende Anforderungen an Nutzungen, Abstimmungsmehrbedarf, Eigentums- und Haftungsfragen sowie knappe personelle und finanzielle Ressourcen.³¹

Ein gutes Beispiel zum flächensparenden Stadtumbau aus der Privatwirtschaft, das zunehmend Anwendung in Berlin findet, ist die Aufstockung der eingeschossigen Supermärkte mit Wohnungen.

1.5 MOBILITÄT UND VERKEHR FAMILIENGERECHT GESTALTEN

Mit der Familie und mit Kindern unterwegs zu sein ist oft eine besondere Herausforderung. Komme ich mit dem Kinderwagen, der Gehhilfe in Bus und Bahn? Gibt es eine Rampe oder einen Aufzug? Will man vermeiden, dass sich Familien für das Auto entscheiden, bleibt nur, den Berliner Verkehrsraum familienfreundlicher zu gestalten. Mobilität ist für Familien sehr wichtig. Dafür müssen die entsprechenden Angebote geschaffen und gestaltet werden. Für Familien heißt das: ein zuverlässiges, bezahlbares Angebot des öffentlichen Personennah-

²⁹ Mahrt, Katharina / Kitakrise Berlin: Was tun bei fehlendem Kitaplatz? o.J. kitakriseberlin.org/take-action/kitaplatzklage-co [Stand 29.11.2019]; DaKS: Mietentwicklung bedroht Kinderläden. o.J. www.daks-berlin.de/blog/meist-gefragt/mietentwicklung-bedroht-kinderlaeden [Stand 27.01.2020].

³⁰ BerlinStrategie | Stadtentwicklungskonzept Berlin 2030 (wie Anm. 3).

³¹ Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG: Mehrfachnutzung sozialer Infrastrukturen – Eine Perspektive für das wachsende Berlin. Berlin, Januar 2019.

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

Bei den „Familienforen“ des Berliner Beirats für Familienfragen zum familienfreundlichen Wohnen 2017 wurde von den Berliner Familien zum Thema Verkehr und Mobilität im Wohnumfeld das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in Wedding, Spandau, Hellersdorf und Hohenerschönhausen überwiegend positiv bewertet. Insgesamt wurden aber auch folgende Kritikpunkte genannt:³²

- starke Überlastung von ÖPNV-Verbindungen, die von Schülerinnen und Schülern genutzt werden
- häufiger Ausfall von Fahrstühlen an Bahnhöfen
- oft unangekündigte Ausfälle von Bussen und Bahnen
- fehlende Barrierefreiheit im ÖPNV
- Mangel an Fahrradstraßen oder Fahrradwegen
- Rücksichtslosigkeit von „Radschnellfahrerinnen/Radschnellfahrern“ gegenüber Rad fahrenden Kindern

- Mangel an Ampeln und Zebrastreifen an für Kinder relevanten Übergängen
- Sicherheitsbedenken, jüngere Kinder allein mit dem ÖPNV fahren zu lassen, v. a. im Innenstadtbereich
- ungenügende Straßenbeleuchtung

Bei einer repräsentativen Onlinebefragung von Berliner Familien Ende 2018 zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf gaben 71 % an, mit dem Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sehr zufrieden bzw. zufrieden zu sein. 62 % der Befragten war ein gutes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln sehr wichtig, um Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren zu können. Fast allen Familien sind sichere Verkehrswege für Kinder und Jugendliche sehr wichtig oder wichtig, um auch allein zur Schule kommen zu können (93 %), und kurze Wegezeiten zwischen Wohnung und Arbeit, Schule, Kita (91 %) zu haben.³³

verkehrs (ÖPNV), wo Kinderwagen, Fahrrad und Rollator ihren Platz haben, sichere Verkehrswege zu Fuß und mit dem Rad für Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen, damit diese ihre Wege selbstständig zurücklegen können. Denn zu einem familiengerechten Mobilitätsangebot gehört eine barrierearme Stadtgestaltung (abgesenkte Bordsteine, barrierefreier ÖPNV, barrierefreie Erschließung öffentlicher Gebäude etc.). Mobilitätsbedürfnisse von Familien überschneiden sich dabei überwiegend mit denen älterer Menschen. Somit ist ein familienfreundliches Mobilitätsangebot auch eine Antwort auf den demografischen Wandel.³⁴

Berlin arbeitet an einem umfassenden Mobilitätsgesetz, das in Teilen bereits beschlossen wurde, damit „alle Menschen in Berlin auf möglichst umwelt- und stadtverträg-

liche Art und Weise bequem, sicher und zuverlässig an ihr Ziel kommen – und dies unabhängig von der Verfügbarkeit eines eigenen Verkehrsmittels oder körperlichen Einschränkungen.“³⁵ Insbesondere der Abschnitt zum Fußverkehr soll die Verkehrssicherheit von Kindern erhöhen. Schulisches Mobilitätsmanagement, Schülerlotsinnen und -lotsen, Schulwegpläne und Mobilitätsgruppen an Schulen sollen im Mobilitätsgesetz verankert werden.³⁶

1.5.1 SICHERHEIT IM STRASSEN-VERKEHR ERHÖHEN

Der Straßenverkehr soll für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer werden. Von 2013 bis 2016 stieg die Zahl der Verletzten an. Berlin liegt damit leider im bundesweiten Trend. Gleichzeitig sank die Zahl der tödlich verunglückten Verkehrsteilnehmenden deutlich. Aufgrund

³² Familienfreundliches Wohnen (wie Anm. 12).

³³ Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019.

³⁴ Deutscher Familienverband (DFV) / Verkehrsclub Deutschland (VCD) (Hrsg.): VCD-Position: Mit Kindern unterwegs. Anforderungen für kinder- und familienfreundliche Mobilitätsangebote. 2012. S. 3. Dort sind auch Anforderungen für ein kinder- und familienfreundliches Mobilitätsangebot formuliert und Checklisten zu finden.

³⁵ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Berliner Mobilitätsgesetz. o. J. www.berlin.de/senuvk/verkehr/mobilitaetsgesetz [Stand 27.01.2020].

³⁶ Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Berliner Mobilitätsgesetz, Abschnitt Fußverkehr. Entwurf zur Vorlage beim Berliner Senat vom 17.09.2019.

ihres Alters werden Kinder, junge Erwachsene und Ältere bei der Berliner Polizei als besonders gefährdet eingestuft – in den letzten Jahren stieg bei diesen Personengruppen die Anzahl der Verkehrsunfälle, blieb jedoch vom Anteil an der Bevölkerung her unter dem Niveau der Erwachsenen.³⁷

Die Mehrzahl der verletzten Kinder war in den vergangenen Jahren zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs. Hauptsächlich ereigneten sich Verkehrsunfälle mit Kinderbeteiligung in der Zeit, wo Kinder selbstständig in die Kita, zur Schule, zur Nachmittagsfreizeit oder wieder zurück nach Hause gehen. Dabei sind die Kinder selbst mehrheitlich die Verursacherinnen und Verursacher der Verkehrsunfälle (2018: 65 %).

Die häufigsten Unfallursachen bei den Rad fahrenden Kindern sind ähnlich wie bei den Erwachsenen: Fehler beim Einfahren in den Fließverkehr (37 %), ungenügender Sicherheitsabstand (24 %) und falsche Fahrbahnnutzung (23 %).

Die Unfallursachen bei zu Fuß gehenden Kindern unterscheiden sich in den Unfallörtlichkeiten. Dabei tritt jeder siebte Vorfall beim Missachten von Lichtzeichenanlagen auf (14 %). Mehr als drei Viertel aller unfallverursachenden Kinder als Fußgängerinnen und Fußgänger werden beim Überqueren der Fahrbahn an nicht geregelten Stellen verzeichnet, besonders beim Hervortreten hinter Sichthindernissen. Da Kinder klein sind, werden sie beim plötzlichen Hervortreten hinter parkenden Autos oder Büschen von anderen Verkehrsteilnehmenden oft zu spät erkannt.³⁸ Durch bauliche und gestalterische Maßnahmen ließe sich da Abhilfe schaffen: Gehwegvorstreckungen, häufigere Heckenbeschneidungen etc. Kinder und Jugendliche nehmen ihre Umgebung anders wahr als Erwachsene, können Entfernungen und Geschwindigkeiten schwer einschätzen, haben ein geringeres Gefahrenbewusstsein und lassen sich leicht ablenken. Die Sichtweise von Kindern sollte deshalb insbesondere im Umfeld von Grundschulen, Kitas und anderen Einrichtungen, die Kinder häufig und

allein besuchen, vermehrt berücksichtigt werden.

Die Berliner Polizei und die zuständigen Verwaltungen reagieren auf diese Unfallzahlen. So finden viele Aktionen zur Unfallprävention (Schülerlotsenausbildung, Kita- und Schulwegtrainings) und Maßnahmen zur Beseitigung der Unfallschwerpunkte statt. Darüber hinaus haben sich über 30 Institutionen in der „Berliner Charta für die Verkehrssicherheit“ zusammengeschlossen, um mit Maßnahmen und Aktivitäten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit beizutragen. Im Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil 2020“ sind ebenfalls viele Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit enthalten. Dabei werden auch Kinder und Jugendliche als prioritäre Zielgruppen betrachtet.³⁹ Dennoch sieht der Senat weiteres Verbesserungspotenzial „im Bereich der Gestaltung und des Betriebs der Straßeninfrastruktur“, das „bei weitem noch nicht ausgeschöpft“ sei.⁴⁰

Neben Daten aus der Unfallstatistik ist auch die gefühlte Sicherheit im öffentlichen Raum und v.a. im Straßenverkehr ein wichtiger Aspekt. So fühlen sich Kinder, Jugendliche und ältere Menschen auf Radwegen oftmals sicherer als auf Radfahrstreifen – was beim Ausbau des Radverkehrsnetzes berücksichtigt werden sollte. Auch die Beleuchtung von Geh- und Radwegen ist für Familien ein wichtiges Thema.⁴¹

JUGENDVERKEHRSSCHULEN AUSBAUEN UND STÄRKEN

Verkehrserziehung ist Elternpflicht. Darüber hinaus haben die Jugendverkehrsschulen die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen den chancengerechten Zugang zu Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zu eröffnen. Sie sind seit Jahrzehnten bewährte Bildungseinrichtungen und befinden sich in bezirklicher Trägerschaft. Aktuell gibt es 25 Jugendverkehrsschulen in Berlin.⁴² Die Jugendverkehrsschulen sind in den letzten Jahren

37 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Verkehrssicherheitsbericht 2017. Berlin Sicher Mobil – Verkehrssicherheitsprogramm Berlin 2020. 2018.

38 Der Polizeipräsident in Berlin: Sonderuntersuchung „Verkehrsunfälle mit Kindern“ in Berlin 2018. 2019.

39 Mehr Informationen unter: www.berlin.de/senuvk/verkehr/politik_planung/sicherheit/download/berlin_sicher_mobil2020_broschuere.pdf [Stand 27.01.2020].

40 Verkehrssicherheitsbericht 2017 (wie Anm. 37), S. 80.

41 Familienfreundliches Wohnen (wie Anm. 12).

42 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Jugendverkehrsschulen. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/lebenslanges-lernen/lernorte/jugendverkehrsschulen [Stand 27.01.2020].

durch die Einführung der Radfahrprüfung gemäß § 12 Verkehrs- und Mobilitätserziehung im Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) in den 4. Klassen gestärkt worden. Da vielen Berliner Kindern die motorischen Fähigkeiten zum Bestehen der praktischen Radfahrprüfung fehlen, wird seit 2018 durch die Senatsverwaltung ein Projekt zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschulen und Radfahrausbildung im Rahmen von „Berlin Sicher Mobil 2020“ gefördert.⁴³

Trotz dieser Maßnahmen ist die Situation der Jugendverkehrsschulen weiterhin sehr unterschiedlich: Während die Schulen und Kitas in Pankow und Friedrichshain-Kreuzberg drei Standorte nutzen können, gibt es im flächengrößten Bezirk Treptow-Köpenick nur einen Standort. Außerdem sind die Jugendverkehrsschulen verschieden ausgestattet. Hier gab es im Berichtszeitraum allerdings viele Verbesserungen und Neuanschaffungen. Es werden einheitliche Standards angestrebt.⁴⁴

1.5.2 KINDER- UND FAMILIENGERECHTE GESTALTUNG DES STRASSENRAUMS

In den Wohngebieten müssen die Wege kindgerecht gestaltet sein, damit Kinder zur Schule, zu den Spiel- und Bolzplätzen und zu Sportvereinen selbstständig gehen können. Wege allein zurückzulegen ist für die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder von großer Bedeutung, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit und schärft die Sinne: Die Umwelt rechts und links des Weges wird viel intensiver wahrgenommen. Erleben und Lernen sind dabei eng miteinander verbunden. Die Wege sind auch wichtige Freiräume für Kinder und Jugendliche. Befragungen zeigen, dass Kinder, v.a. wenn sie ihren Schulweg mit Mitschülerinnen und Mitschülern gehen, auch immer wieder mal einen anderen Weg ausprobieren.⁴⁵ Das bedeutet

für die Stadtgestaltung, dass Kita- und Schulwege eher als Netze denn als Strecken zu betrachten sind. Es reicht daher nicht aus, Tempo 30, Fußgängerüberwege, Gehwegvorstreckungen und Bodenschwellen nur vor Kitas, Schulen und Familienzentren zu veranlassen. Es sind vielfältige Maßnahmen der Verkehrsberuhigung in Wohngebieten notwendig. Dabei ist die Sicht von Kindern und mobilitätsbeschränkten Menschen mitzudenken.

Der kürzeste und schnellste Weg zur Kita oder Schule ist nicht immer der sicherste. Kitas, Jugendverkehrsschulen, Schulen, Landesverkehrswacht, Polizei, der Verkehrsclub Deutschland und andere Akteure bieten in Berlin hier Unterstützung an, etwa in Form von Schülerlotsinnen und -lotsen und Aktionen wie „Zu Fuß zur Schule und zum Kindergarten“ oder „FahrRad! Fürs Klima auf Tour“.

Wie ein Schulweg sicher gestaltet werden kann, ist stark abhängig von den Gegebenheiten vor Ort. Die meisten Berliner Schulen bieten Schulwegpläne an und erarbeiten Kinderstadtpläne, die die sichersten Wege aufzeigen.

Alternativen zum Auto sollten gestärkt werden. Bewährt haben sich dabei Projekte wie „Laufbus“, „Tausendfüßler“ oder „Schulwegpaten“, die es Kindern ermöglichen, in Begleitung zu Fuß zur Schule zu gehen. Wo aber Kinder mit dem Auto zur Schule gebracht werden, braucht es z.B. verkehrssichere Haltemöglichkeiten, die ihnen ein sicheres Ein- und Aussteigen garantieren.

Bewährt haben sich die Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt, die seit vielen Jahren vor den Berliner Schulen zu Schulbeginn verstärkt stattfinden, um Autofahrende zu sensibilisieren und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

1.5.3 DEN ÖFFENTLICHEN PERSONENNAHVERKEHR FÖRDERN

Für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen die Wege der Familien zwischen Wohnen, Kita und Schule, Freizeiteinrichtungen und Arbeitsstätte schnell zu erledigen sein, damit Raum für gemeinsame Zeit bleibt. Der ÖPNV spielt dabei eine zentrale Rolle.

Die Bevölkerung und die Nachfrage steigen, aber das Angebot des ÖPNV kommt mit dem Wachstum der

⁴³ Landesverkehrswacht Berlin: Neues Projekt zur Unterstützung der Radfahrausbildung und Jugendverkehrsschulen 2018. o. J. www.landesverkehrswacht-berlin.de/index.php?ka=18&ska=117 [Stand 27.01.2020].

⁴⁴ Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/15 286. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 26.06.2018 – Verkehrssicheres Radfahren von Berliner Kindern fördern – Radfahrernprojekt starten!

⁴⁵ Arbeitsgemeinschaft Recht für Fußgänger: Kritischer Literaturdienst Fußverkehr, Ausgabe 15/1997 mit Bezug auf: Sauter, Daniel: „... weil die Autos so flitzen.“ Zusammen mit Kindern den Schulweg sichern. Ein Leitfadens zur Befragung von Schülerinnen und Schülern. Zürich, 1997.

Stadt nicht mit. Die Stimmung - insbesondere auf der Straße - ist oft angespannt. Busse und Bahnen sind häufig überfüllt – Fahrräder, Rollatoren und Kinderwagen finden zu Stoßzeiten kaum Platz. Dabei ist ein gutes, funktionierendes Netz an öffentlichen Verkehrsmitteln Voraussetzung für eine gesunde, funktionierende Stadt und eine hohe Lebensqualität. Zudem ist angesichts des Klimawandels und der Feinstaubdebatte ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr unabdingbar. Zwar wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Investitionen getätigt, aber Berlin hat letztendlich bei Sanierung und Ausbau des ÖPNV zu spät auf das Wachstum der Stadt reagiert.

Die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel ist in Berlin und Deutschland zu teuer. Die Preise für Bus, Tram, Bahn und Fähre steigen schneller als für das Autofahren.⁴⁶ Die Ticketpreise des ÖPNV liegen in Deutschland im Europavergleich im oberen Drittel. Auch bezogen auf das Durchschnittseinkommen sind die Fahrten mit Bus und Bahn zu teuer. Laut einer Studie der European Metropolitan Transport Authorities betrug 2014 ein Monatsticket für die Berliner Innenstadt etwa 3 % des Pro-Kopf-Bruttoinlandsprodukts einer Hauptstadt bzw. eines Hauptstädters.⁴⁷ In Hamburg waren es nur 1,4 %. Seitdem sind die Preise des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) für Erwachsene weiter gestiegen.⁴⁸ Ein Vergleich der größten 39 deutschen Städte im Jahr 2019 zeigte, dass die Preise beim Berliner Nahverkehr (außer beim Schülerticket) im mittleren Preisbereich liegen.⁴⁹ Wenn Familien zusammen ins Berliner Umland fahren oder regelmäßig zwischen Berlin und Brandenburg

pendeln, kann es allerdings teuer werden.

Für Berlinerinnen und Berliner gibt es einige Vergünstigungen im öffentlichen Nahverkehr (z.B. „berlinpass“, Jobticket). Darüber hinaus können seit Beginn des Schuljahres 2019/2020 alle Berliner Schülerinnen und Schüler den ÖPNV im AB-Bereich kostenlos nutzen. Das Gratisticket hilft vielen Familien und ist ein wichtiger Schritt zur Teilhabe und Integration von Kindern. Das Ticket für Azubis und Freiwilligendienstleistende wurde zum August 2019 stark vergünstigt und gilt nun auch für Auszubildende in Gesundheits- und Pflegeberufen.⁵⁰ Diese Preisreduzierung stellt eine enorme Entlastung für Auszubildende dar und beseitigt die Ungerechtigkeit, dass die Vergünstigung bisher nicht für alle Ausbildungsgruppen galt.

1.6 FAMILIENFREUNDLICHES WOHNUMFELD UND NACHBARSCHAFTEN FÖRDERN

Ein familienfreundliches Wohnumfeld ist mehr als ein passendes und gutes Infrastrukturangebot. Dazu gehören auch ein funktionierendes Gemeinwesen mit einer gesunden Mischung der Bewohnerstruktur, gute Nachbarschaft, Sicherheit, Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, gesunde Umweltbedingungen und Ordnung.

46 Seit dem Jahr 2000 stiegen in Deutschland die Ticketpreise für Busse und Bahnen um fast 79 %, Kauf und Unterhalt von Kraftfahrzeugen dagegen nur um gut 36 %. Die Verbraucherpreise erhöhten sich in dem Zeitraum um rund 30 %: Statistisches Bundesamt: Preise rund ums Auto seit 2000 um 36 % gestiegen. Pressemitteilung vom 18.09.2018.

47 Schaal, Sebastian / Happel, Stephan: Preise für den Nahverkehr. Warum Bus und Bahn so teuer sind, in: WirtschaftsWoche vom 08.08.2014. www.wiwo.de/unternehmen/dienstleister/preise-fuer-den-nahverkehr-warum-bus-und-bahn-so-teuer-sind/10297480.html [Stand 27.01.2020].

48 Frhm, Christian: Nahverkehr. Wo Bus- und Bahnfahrten am günstigsten ist, in: Spiegel online vom 12.10.2018. www.spiegel.de/auto/aktuell/oepnv-preise-wo-faehrt-man-mit-bus-und-bahn-am-guenstigsten-a-1231687.html [Stand 27.01.2020].

49 Beim Ranking von 1 bis 39 (wobei 1 die günstigsten Tickets sind) liegt Berlin im Gesamtranking bei Platz 24, relativ teuer wurde die einfache Fahrt in Relation zum Einkommen (Rankingsplatz 30) bewertet. Datenerhebung 01.–21.11.2019. www.testberichte.de/tb/nahverkehr-ranking-2019.html [Stand 30.01.2020].

50 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Azubitickets erstmals auch für Gesundheitsfachschülerinnen und -schüler. Kalayci: „Gerechtigkeitslücke geschlossen“. Pressemitteilung vom 27.06.2019.

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

In allen „Familienforen“ des Berliner Beirats für Familienfragen zum familienfreundlichen Wohnen wurden die Angebote der Kiez- und Familienzentren, Nachbarschafts-, Mehrgenerationen- und Stadtteilhäuser gelobt. Sie werden zusammen mit Kitas und Schulen als wichtige Orte der Begegnung und Integration gesehen.

Familien sind eine gute Durchmischung bei der Bewohnerstruktur und das nachbarschaftliche Miteinander sehr wichtig. Verlässliche soziale Netzwerke sind sogar manchmal existenziell, um Familie und Beruf zu vereinbaren oder den Alltag entspannter zu gestalten. Familien wünschen sich mehr Austausch im Kiez und z. B. mehr Kiezfeste, „Elterncafés“ in

Schulen und interkulturelle Begegnungsstätten.

In den „Familienforen“ wurden v. a. folgende Situationen im Wohnumfeld kritisiert:⁵¹

- Lärmbelastung
- Verschlechterung der nachbarschaftlichen Beziehungen
- zunehmende Drogenproblematik
- Anstieg der Obdachlosen im öffentlichen Raum zu wenige Sitzgelegenheiten
- zunehmende Vermüllung und zu wenige Mülleimer in den Straßen, öffentlichen Parks und auf Spielplätzen
- schwindendes Sicherheitsgefühl

1.6.1 BERLINER KIEZE SIND WICHTIGE AUFENTHALTSORTE FÜR FAMILIEN

Viele Berliner Familien identifizieren sich mit ihrem Kiez: Bei der Eltern-Kind-Gruppe, auf Spielplätzen, in Kitas, Schulen und Begegnungsstätten entstehen Freundschaften fürs Leben und zwischen Generationen und Kulturen. Eine gemischte Bewohnerstruktur in den Wohnkiezen trägt somit auch zur interkulturellen Verständigung bei. Im Wohnumfeld findet nicht nur ein Großteil des Familienlebens, sondern auch bürgerschaftliches Engagement statt. Nachbarschaftliche Hilfe, Unterstützungsnetzwerke und Initiativen zur Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation entstehen hier. Ein gelingendes Gemeinwesen stärkt wiederum die Bürgergesellschaft und unterstützt Werte wie Solidarität, Teilhabe, Demokratie, Integration, Inklusion, Toleranz und soziale Gerechtigkeit. Gemeinwesen braucht bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen, Beteiligungsformen und Räume. Es ist daher wichtig, den individuellen Charakter der jeweiligen Kieze – für die Berlin bekannt ist – zu bewahren und zu fördern.

Dabei spielt Partizipation bei geplanten Veränderungen eine wichtige Rolle. Nur so erreichen Angebote im Kiez

ihr Ziel. Es gibt viele Möglichkeiten zur Einbindung der Bevölkerung: von den rechtlich vorgegebenen Beteiligungsformen zu Bauvorhaben über Spielplatzgestaltung und Mitbestimmung bei den Angeboten der Kiezzentren bis hin zu „Ortsteilfonds“, die bisher nur in einigen Bezirken praktiziert werden, wo die Bürgerinnen und Bürger (bzw. eine Bürgerjury) über die Förderung von Projekten in ihrem Kiez entscheiden.

Familien ist Ordnung und Sicherheit sehr wichtig. Bei der Quartiergestaltung gilt es darauf zu achten, dass keine sogenannten Angsträume entstehen. Gut einsehbare und beleuchtete Wege gehören zu einem familienfreundlichen Umfeld genauso wie ausreichend Mülleimer und Toiletten im öffentlichen Raum, gepflegte Grünanlagen sowie saubere Spielplätze.

Eine Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks zum „Weltspieltag“ 2018 ergab, dass nur eine knappe Mehrheit von 53 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland selbst bei schönem Wetter an drei oder mehr Tagen in der Woche draußen spielt. Als Hinderungsgründe wurden v. a. genannt, dass keine anderen Kinder zum Spielen draußen seien (47 %), zu viele parkende Autos im Weg wären (28 %), dass es keine geeigneten Orte zum Spielen in der Nähe gebe (26 %) und dass der Straßenverkehr zu ge-

⁵¹ Familienfreundliches Wohnen (wie Anm. 12).

fährlich sei (26%).⁵² Gleichzeitig belegen Studien, dass sich Kinder und Familien in einem kinderfreundlichen Wohnumfeld mit vielen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten deutlich mehr draußen aufhalten und bewegen als Kinder und Familien, die keine guten Bedingungen in ihrem Quartier vorfinden.⁵³

Familien brauchen daher in der Großstadt ein wohnortnahes Angebot an Freiflächen, Grünflächen, Parks und unbeplanten Flächen (Freiräume). Diese erfüllen als Orte der Begegnung eine soziale Funktion und tragen zur Integration aller Bevölkerungsgruppen bei. Sie müssen auch in der wachsenden Stadt erhalten bleiben und bei Neubauvorhaben in die Planung einfließen.

1.6.2 ÖFFENTLICHE SPIELFLÄCHEN SPIELEN EINE GROSSE ROLLE

In Berlin gibt es 1.853 öffentliche Spielplätze (Stand 31.12.2018).⁵⁴ Die durchschnittliche Versorgung liegt bei 0,6 m² Spielplatzfläche pro Einwohnerin/Einwohner. Während im Bezirk Lichtenberg mit 0,71 m² das Verhältnis von Einwohneranzahl zu öffentlichen/bezirklichen Spielplatzfläche am höchsten ist, ist es mit 0,47 m² in Charlottenburg-Wilmersdorf und Marzahn-Hellersdorf am geringsten (siehe Tab.1).⁵⁵ Tendenziell scheint es so zu sein, dass das Defizit in den Innenstadtbezirken leicht steigt, während in den Außenbezirken die Spielplatzfläche leicht zunimmt.⁵⁶ Von dem in § 4 Abs. 1 des Gesetzes über öffentliche Kinderspielplätze (Kinderspielplatzgesetz) festgelegten Richtwert von 1 m² Spielplatzfläche pro Kopf sind alle Bezirke weit entfernt. Das Problem dieser Entwicklung wurde überwiegend erkannt: In elf Bezirken sind die öffentlichen Spielplätze Bestandteil der „Sozialen Infrastruktur-

Konzepte“ (SIKos), die zur Sicherung und Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur von allen Bezirken erarbeitet werden.⁵⁷

TAB.1: VERHÄLTNISS ÖFFENTLICHE SPIELPLATZFLÄCHE PRO EINWOHNERIN/EINWOHNER IN DEN BEZIRKEN

Bezirk	Öffentliche Spielplätze	Spielplatzfläche pro Kopf in m ²
Mitte	257	0,59
Friedrichshain-Kreuzberg	181	0,63
Pankow	219	0,68
Charlottenburg-Wilmersdorf	123	0,47
Spandau	119	0,59
Steglitz-Zehlendorf	139	0,59
Tempelhof-Schöneberg	159	0,57
Neukölln	137	0,64
Treptow-Köpenick	153	0,58
Marzahn-Hellersdorf	146	0,45
Lichtenberg	135	0,71
Reinickendorf	85	0,67
Berlin	1.853	0,60
Quelle: eigene Zusammenstellung nach: Drs. 18/20 194 (wie Anm. 53)		

Die Bezirke geben an, dass ihre Haushaltsmittel und das Personal zu knapp bemessen seien, ihr Schwerpunkt daher auf der Spielplatzsanierung liegt und der Spielplatzneubau nur in geringem Maße bei der Investitionsplanung Berücksichtigung findet. In einigen Bezirken findet Spielplatzneubau fast nur durch andere Förderprogramme wie „Aktive Zentren“ und „Städtebauliche Sanierungsgebiete“ oder durch private

52 Deutsches Kinderhilfswerk (Hrsg.): Weltspieltag 2018, eine Studie von Kantar Public im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes. Mai 2018.

53 Zum Beispiel: Deutsches Kinderhilfswerk: Umfrage zum Weltspieltag 2018: Bedingungen für das Draußenspiel von Kindern müssen verbessert werden. Pressemitteilung vom 24.05.2018; IGES Institut (Hrsg.): AOK-Familienstudie 2018. Eine quantitative und qualitative Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren. Berlin, Juni 2018.

54 Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz: Kinderspielplätze. Daten und Fakten. o. J. www.berlin.de/senuvk/umwelt/stadtgruen/kinderspielplaetze/de/daten_fakten/index.shtml [Stand 27.01.2020].

55 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/20 194. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 24.07.2019 – Spielplätze in Berlin – Anzahl, Förderung, Vorgaben und Kontrolle. S. 2.

56 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/13 014. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 16.01.2018 – Wem gehören die Spielplätze?! S. 5.

57 Bis auf Neukölln haben alle Bezirke die öffentlichen Spielplätze in die SIKO einbezogen.

Investoren bei großen Neubauvorhaben statt.⁵⁸

Der Zustand der Spielplätze ist sehr unterschiedlich. Eltern klagen über Müll und manchmal sind Spielplätze lange gesperrt, weil Geld und Personal für die Instandhaltung der Spielgeräte fehlen.⁵⁹

Durch das „Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm“ des Landes Berlin hat sich der bauliche Zustand der Spielplätze in Berlin in den vergangenen Jahren verbessert. Allerdings geben die Bezirke an, dass der Investitions- und Sanierungsstau noch nicht beseitigt ist und das Förderprogramm deshalb weitergeführt werden sollte.⁶⁰

Bei der Gestaltung werden von allen Bezirken die Kriterien der Barrierefreiheit beachtet.⁶¹ So sind fast alle öffentlichen Spielplätze für Rollstuhlfahrende zugänglich. Spielplätze werden zunehmend so konzipiert, dass mindestens ein Spielgerät für gehbehinderte Menschen erreichbar ist. Es sind in den letzten Jahren auch mehr barrierearme Spielplätze entstanden und zunehmend werden Mehrgenerationenspielplätze gebaut.

Die Regeln für die Spielplätze sind in den Bezirken unterschiedlich. Die meisten haben auf ihren öffentlichen Spielplätzen ein Rauch- und Alkoholverbot erlassen und weisen auf Schildern darauf hin. Fast alle Bezirke nehmen durch ihre Ordnungsämter diesbezügliche Kontrollen vor, wenn auch in unterschiedlicher Intensität.⁶²

Vor allem Jugendliche wünschen sich mehr Freiräume in der Stadt: unbeplante Freiflächen, wo sie sich aufhalten können, und mehr Bolzplätze und Skateanlagen. In Berlin gibt es 80 Skateanlagen und 530 Bolz- und Ballspielplätze (Stand 31.03.2016). Die Anzahl der Skateanlagen ist gegenüber 2011 gleich geblieben, die der Ball- und Bolzplätzen hat sich nur um vier Plätze erhöht, während

die Zahl der Jugendlichen in der gleichen Zeit gestiegen ist. Zum baulichen Zustand der Anlagen wird von den Bezirken wird in vielen Fällen Optimierungsbedarf hinsichtlich der Qualität gesehen, sodass insgesamt auch dort ein Sanierungsstau festzuhalten ist.⁶³ In der Nachbarschaft kommt es hin und wieder zu Lärmbeschwerden in Bolzplatznähe, weshalb einige Bezirke vermehrt Ruhezeiten verordnen, die über die gesetzlich vorgegebenen Nachtruhezeiten hinausgehen. Einige Bolzplätze sind daher von Abend- und Wochenendnutzungen ausgeschlossen und stehen damit Jugendlichen und Familien nur eingeschränkt zur Verfügung.

Bei der Planung, Gestaltung und Ausstattung von Spielplätzen und Skateanlagen werden zunehmend Kinder und Jugendliche beteiligt.⁶⁴

Der Senat fördert eine integrierte Sportentwicklungsplanung bei den Bezirken. Neben den klassischen Sportanlagen, wie Sporthallen und -plätze, werden auch die Sport- und Bewegungsorte im öffentlichen Raum und in der Natur berücksichtigt.⁶⁵ Dieser integrative Ansatz ist sinnvoll, da sich Familien auch gerne selbstorganisiert im Freien bewegen, die öffentlichen Räume dazu einladen und dementsprechend ausgestattet sein sollten.

1.6.3 FAMILIENFREUNDLICHE HAUSORDNUNGEN

Das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen und älteren Menschen kann alle vor Herausforderungen stellen. Insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen ist oft mehr Verständnis und Rücksichtnahme seitens der Nachbarschaft nötig. Familienfreundliche Hausordnungen können helfen, Grundlagen für ein ungestörtes gemeinschaftliches Zusammenleben zwischen den Generationen in den Wohnquartieren zu schaffen.

Einige Städte und Kommunen, aber auch Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften und private Vermieterinnen und Vermieter haben kinder- und familienfreundliche Regelungen in ihre Hausordnungen aufgenommen.

58 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/13 798. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 03.04.2018 – Zahl und Zustand der Berliner Spielplätze. S. 8ff.; Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/13 626. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 13.03.2018 – Spielplatzversorgung und -planung in den Bezirken; Drs. 18/20 194 (wie Anm. 55); Drs. 18/13 014 (wie Anm. 56); Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

59 Drs. 18/13 798 (wie Anm. 58), S. 3ff.

60 Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

61 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (Hrsg.): Berlin – Design for all. Öffentlicher Freiraum. Berlin, 2011.

62 Die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow und Neukölln haben kein Alkohol- und Rauchverbot erlassen. In Friedrichshain-Kreuzberg weist die Spielplatzbeschilderung appellativ Verbotsvignetten aus: Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/16 359. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 27.08.2018 – Alkohol- und Rauchverbot auf Berliner Spielplätzen.

63 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/18 324. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 27.04.2016 – Skateranlagen und Bolzplätze in Berlin verfallen. Was unternimmt der Senat, um Freiräume für Jugendliche zu erhalten?

64 Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

65 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Integrierte Sportentwicklungsplanung in Berlin. 12.08.2019. mein.berlin.de/vorhaben/2019-00005 [Stand 30.01.2020].



BEISPIELREGELUNGEN FÜR FAMILIENFREUNDLICHE HAUSORDNUNGEN⁶⁶

- Toleranz, gegenseitige Rücksichtnahme und Miteinander sind Grundlage einer guten Nachbarschaft. Kinderlärm gehört zum täglichen Leben.
- Freizeitflächen sollten von allen Generationen genutzt werden dürfen. Dem Spielbedürfnis von Kindern muss Raum gegeben werden: Hof, Wiesen und Wege rund um die Häuser sollten auch zum Spielen da sein. Spielen im Treppenhaus und im Keller sollte vermieden werden.
- Freiflächen sollten auch für Nachbarschaftsfeste, Picknick, Fahrradreparaturen oder kleinere aufblasbare Planschbecken genutzt werden dürfen.
- Spielplätze im Hof und in Wohnanlagen sollten auch für Freunde zugänglich sein.
- Kinder und Eltern sollten im Spielbereich für Sauberkeit sorgen und nach dem Spielen aufräumen.
- Wer Tiere hält, sollte darauf achten, dass Wiesen, Sandkästen und Spielplätze nicht als Toilette genutzt werden.
- Sofern keine separaten Räumlichkeiten für Kinderwagen, -fahrzeuge und Rollatoren vorhanden sind, sollten diese unter Beachtung von Zugängen und Fluchtwegen in den Treppenhäusern abgestellt werden dürfen.
- Es sollten Ruhepausen zur Mittagszeit, nachts und am Wochenende gelten.
- Bei Konflikten sollten gemeinsame Lösungen gefunden werden. Die Kinder und Jugendlichen sind dabei mit einzubeziehen.

1.7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Familienfreundliche Politik als Gesamtaufgabe gehört ganz oben auf die Agenda. Dies betrifft in besonderem Maße den Bereich der Stadtentwicklung, um Familien in der Stadt zu halten.

Berlin hat dafür mit seiner ausführlichen Datenbank, dem begonnenen „Demografiekonzept“ und den „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ schon einige Grundlagen gelegt. Ohne klare Ziele und Kriterien kann die wachsende Stadt nicht familienfreundlich gestaltet werden. Die mittlerweile über 20 Jahre alten „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“ sind durch ihren umfassenden Ansatz zum großen Teil immer noch aktuell und sollten im Handeln der Stadt eine vorherrschende Rolle spielen. Sie sollten im Sinne einer familienfreundlichen Stadt fortgeschrieben und der gesamten Verwaltung bekannt gemacht werden. Damit würden auch die Ziele aus der Koalitionsvereinbarung 2016–2021 umgesetzt werden. Der Senat kann darüber hinaus Akzente setzen und

familienfreundliche Anreize bei der Stadtentwicklung schaffen, z.B. durch die Entwicklung entsprechender Kriterien. Hierbei kann Berlin auch auf die Erfahrung anderer Städte wie etwa Aachen mit seinen Kriterien für Kinder- und Familienfreundlichkeit im Städtebau⁶⁷ zurückgreifen. Der Berliner Beirat für Familienfragen ist bereit, an solch einem Prozess mitzuwirken.

Der wachsende Trend, dass junge Familien aus Berlin und verstärkt aus der Innenstadt wegziehen, ist mit Sorge zu betrachten und der Senat sollte hier stärker gegensteuern.

Einkommensschwache Familien sollten in den verschiedenen Regionen der Stadt weiter einen Platz haben und unterstützt werden. Familien sollen in ihren Kiezen wohnen bleiben können. Die „Berliner Mischung“, in der unterschiedliche Kulturen und soziale Schichten friedlich zusammenleben, ist auch für die wachsende Stadt Bedingung für eine familienfreundliche Entwicklung.

Mit der Einrichtung der ressortübergreifenden Landeskommmission zur Prävention von Kinder- und Familien-

⁶⁶ Eigene Zusammenstellung anhand einiger kinder- und familienfreundlicher Hausordnungen, z. B. vom Frankfurter Bündnis für Familien, der Wohnbau GmbH, Essener Allbau GmbH, GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH.

⁶⁷ Stadt Aachen – Der Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen (Hrsg.): Familienfreundliche Stadtplanung. Kriterien für Städtebau mit Zukunft. Aachen, 2016.

armut hat der Senat eine zentrale Forderung aus dem Familienbericht 2015 aufgegriffen und sich zum Ziel gesetzt, mehr zur Vermeidung von Kinder- und Familienarmut zu unternehmen und stärker präventiv gegen die Folgen von Kinderarmut für das Aufwachsen vorzugehen. Arbeit und Empfehlungen der Kommission sollten zu konkreten Handlungsschritten führen.

Benachteiligte Quartiere sollten im Fokus der Stadtentwicklung bleiben und gezielt Unterstützung erfahren. Dass das Augenmerk dabei bewusst Familien gilt, wird begrüßt und sollte beibehalten werden.

Das Wachstum und der demografische Wandel der Bevölkerung erfordern eine aktive, familiengerechte Stadtentwicklungspolitik. Der Wegzug v. a. von Familien mit jüngeren Kindern aus Berlin ins Umland zeigt, dass die Stadt stärker in die Infrastruktur für Kinder und Familien investieren muss.

Das Land Berlin sollte dafür sorgen, dass die Ruummieten in Gewerberäumen von Infrastruktureinrichtungen, wie bspw. Kindertageseinrichtungen, bezahlbar bleiben oder die in den Kostensätzen enthaltenen Anteile für Mieten regelmäßig angepasst werden.

Da die meisten Planungsinstrumente eine viel zu lange Bearbeitungs- und Vorlaufzeit benötigen, sollte weiter überlegt werden, wie Prozesse beschleunigt werden können, damit Berlin künftig schneller auf Veränderungen in der Stadt reagieren kann.

In den „Sozialen Infrastruktur-Konzepten“ (SIKos) der Bezirke werden nur die bezirklichen und durch die Bezirke öffentlich geförderten Einrichtungen und Anlagen berücksichtigt, während die Landeseinrichtungen und Einrichtungen von öffentlichen Trägern, Stiftungen etc. keine Beachtung finden, auch wenn sie in der Realität in den Sozialräumen von Bedeutung sind. Zur Optimierung als Steuerungsinstrument sollten diese ebenfalls in die SIKos aufgenommen werden.

Die Hürden, die der Mehrfachnutzung von sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastrukturen entgegenstehen, sollten beseitigt werden. Dafür müssen höhere Aufwendungen in Management und Unterhalt geleistet, verwaltungsinterne Abläufe geändert und rechtliche Fragen geklärt werden.

Sporthallen, auch an Schulen, sollten künftig möglichst immer in mehrstöckiger Bauweise errichtet wer-

den, um flächensparend mehr Nutzfläche zu gewinnen. Maßnahmen zur Barrierefreiheit sollten weiter gefördert werden (Bordsteinabsenkungen, barrierefreier ÖPNV, barrierefreie Erschließung öffentlicher Gebäude etc.).

Die Verkehrsorganisation sollte verstärkt aus Perspektive der Kinder betrachtet und diese bei der Gestaltung des Straßenraums mehr berücksichtigt werden, um Verkehrsunfällen v. a. auf Wegen, die Kinder allein zurücklegen, vorzubeugen. Die Sicht auf Kinder, die die Straßen v. a. vor Grundschulen queren, muss für den Autoverkehr gegeben sein und verbessert werden.

Für die Jugendverkehrsschulen empfiehlt der Berliner Beirat für Familienfragen eine ausreichend gute Ausstattung und finanzielle Absicherung. Jedes Kind sollte bis zum Ende der 2. Klasse einen Kurs zum Schulwegtraining und zur Sicherheit im Straßenverkehr als Fußgängerin bzw. Fußgänger bei einer Jugendverkehrsschule besuchen. Das Land Berlin sollte prüfen, ob die Radfahrerziehung über die 4. Klasse hinaus ausgeweitet werden kann.⁶⁸

Darüber hinaus sollten die Jugendverkehrsschulen weiter für Kitas und private Besuche (und damit auch für Familien) geöffnet werden. Das heißt auch, dass Angebote an Wochenenden kontinuierlich in allen Bezirken ermöglicht werden sollten.

Schulweg- und Kinderstadtpläne sind nicht für alle Ortsteile vorhanden und sollten zur Orientierung und Stütze zumindest für alle Berliner Grundschulen erstellt werden.

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sicherer Schulweg sollte verstärkt und Eltern sollten dafür sensibilisiert werden, dass es besser ist, Kinder nicht mit dem Auto direkt vor das Schultor zu fahren.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort müssen besonders vor Schulen und Kitas individuelle Lösungsmöglichkeiten geschaffen werden, damit die Kinder sicher zu Fuß oder mit dem Rad ohne Begleitung unterwegs sein können.

Die verstärkten Geschwindigkeitskontrollen der Polizei vor Schulen jeweils zum Schulanfang werden als Bei-

⁶⁸ Dies empfiehlt etwa die Deutsche Verkehrswacht: Verkehrswacht fordert Ausweitung der Radfahrer-Erziehung über die 4. Klasse hinaus. Pressemitteilung vom 27.05.2019.

trag zur Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmenden, vor Schulen mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen, vom Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt.

Damit Kinder auf dem Gehweg spielen können, müssen die Wege in einem gepflegten Zustand sein.

In den Wohngebieten sollten mehr verkehrsberuhigende Maßnahmen (z. B. Tempo-30-Zonen) eingerichtet und Einzelregelungen geprüft werden (z. B. temporäre Spielstraßen).

Die Radinfrastruktur sollte weiter ausgebaut und Radwege sollten weiterhin angelegt werden, damit Gehwege nicht von erwachsenen Radfahrenden genutzt werden.

Das Land Berlin sollte weiterhin massiv in die Infrastruktur des ÖPNV investieren. Kinderwagen, Rollatoren, Rollstühle und Fahrräder müssen auch zu Stoßzeiten in die Züge passen. Haltestellen und Bahnhöfe sollten wettergeschützt, gut einsehbar, barrierefrei erreichbar und mit Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Die Funktionstüchtigkeit der Aufzüge in Bahnhöfen muss gewährleistet sein. Information über Ausfälle sollte jederzeit aktuell und zugänglich sein.

Das Land Berlin muss zusammen mit dem Land Brandenburg und ggf. dem Bund den ÖPNV ausbauen und sollte ihn kostengünstiger gestalten. Das kostenfreie Schülerticket, die Kostensenkung beim Azubiticket und die politischen Vorstöße zur Senkung des Berliner Jahrestickets werden vom Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt. Die Beantragung des Gratis-Schülertickets muss niedrigschwellig, mehrsprachig dargestellt und zusätzlich zur Onlinebeantragung auch in BVG-Servicecentern grundsätzlich möglich sein.

Darüber hinaus sollte das VBB-Tarifsystem für Familien dahin gehend verbessert werden, dass ein gemeinsamer Ausflug mit dem Fahrrad ins Berliner Umland günstiger wird. Handlungsbedarf für eine Preissenkung gibt es auch bei den Tickets für junge Menschen in der Zeit zwischen Schule und Ausbildung/Studium, wo sie in der Regel kein Einkommen haben und dennoch den hohen Preis für den Tarif der Erwachsenen zahlen müssen.

Es ist für die Gesundheit und das Lebensgefühl wichtig, dass sich Familien in ihrem näheren Wohnumfeld draußen aufhalten können. Dazu gehören bei der Ge-

staltung des öffentlichen Raums auch mehr Sitzgelegenheiten und Toiletten. Darüber hinaus sollten der öffentliche Straßenraum und Plätze ausreichend beleuchtet sein und Parks und Grünanlagen ausreichend gepflegt werden.

Bei all der notwendigen Planung und Organisation der Stadt sollten auch unbeplante Flächen und Freiräume v. a. für Jugendliche mitbedacht werden.

Spielplätze müssen instand gehalten werden und es sollten weitere Spielplätze entstehen, auch Mehrgenerationenspielplätze, damit der gesetzliche Richtwert von 1 m Spielplatzfläche je Einwohnerin/Einwohner erreicht werden kann. Das „Spielplatzsanierungsprogramm“ für öffentliche Spielplätze sollte dafür fortgesetzt und ausgeweitet werden.

Spielplätze sollten eine öffentliche Toilette in der Nähe haben. Rauchen, Drogenkonsum und Alkoholverzehr sollten auf den Spielplätzen in allen Bezirken verboten und das Verbot auch durchgesetzt werden. Sie sollten durch generationenübergreifende Angebote ergänzt werden (z. B. Tischtennisplatten).

Bolz- und Skateplätze spielen v. a. für Jugendliche eine große Rolle. Ihre Anzahl sollte entsprechend der zunehmenden Anzahl an Jugendlichen steigen, der Sanierungsstau beseitigt und die Nutzungszeiten sollten familienfreundlich gestaltet werden. Es bietet sich an, das „Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm“ diesbezüglich auszuweiten.

Es sollte mehr in die Gestaltung von Sport- und Bewegungsflächen im öffentlichen Raum und in der Natur investiert werden. Im Vergleich zu anderen Kommunen hat Berlin Nachholbedarf, was z. B. Bewegungsangebote im Grünen angeht (Kennzeichnung von Laufstrecken in Parks, Bewegungspfade, Sportgeräte z. B. für Calisthenics-Übungen).

Familienfreundliche Hausordnungen sollten auch in Berlin mehr Resonanz finden. So kann bereits eine Auseinandersetzung mit Kriterien zur Familienfreundlichkeit zu einem besseren gegenseitigen Verständnis führen.

2. FAMILIENGERECHTES WOHNEN

Wohnen hat in verschiedenen Lebensphasen oft eine unterschiedliche Bedeutung. So ist es Alleinstehenden meist wichtig, in Nähe zur Arbeit zu wohnen, und junge Erwachsene, die gerne abends lange ausgehen, schätzen das kulturelle und soziale Angebot oftmals mehr als die Ausstattung der Wohnung. Wenn Menschen eine Familie gründen, rücken die Wohnungsgröße und -lage in den Vordergrund. Barrierearme Gestaltung und flexible Grundrisse, die bei Bedarf einen neuen Zuschnitt der Wohnung ermöglichen, sind (nicht nur) für ältere Menschen wichtig und wenn Angehörige pflegebedürftig werden.

Familiengerechtes Wohnen ist komplex und vielfältig wie die Familien selbst. Es müssen daher viele Aspekte bedacht werden. Eine klare Definition zum familiengerechten Wohnen existiert nicht.

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

Das Thema Wohnen beschäftigt in Berlin immer mehr Familien. In den „Familienforen“ des Berliner Beirats für Familienfragen 2017 haben sie folgende Kritikpunkte erwähnt:

- massiv steigende Preise auf dem Wohnungsmarkt und als Folge Verdrängung
- Mietkosten bis zur Hälfte des Nettogehalts
- kaum große, familientaugliche Wohnungen
- Mangel an seniorengerechtem Wohnen
- nicht mehr ausreichende Instandhaltung von Wohnungen durch Eigentümer

Familien wünschen sich bezahlbaren Wohnraum, Mietpreisdeckelung, mehr Wohnungen bei Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, eine gute Durchmischung der Bewohnerschaft und ein nachbarschaftliches Miteinander.⁶⁹

2.1 WOHNEN IST MENSCHENRECHT UND HAT EINFLUSS AUF DAS FAMILIENLEBEN

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis und ein Menschenrecht, das der Bevölkerung und auch Berliner Familien immer mehr erschwert wird. Die Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt hat sich in den letzten Jahren deutlich zugespitzt. Wohnen bzw. Mieten wird zunehmend als die „soziale Frage unserer Zeit“ bezeichnet. Nicht zuletzt Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier erklärte Wohnen zur „Existenzfrage für jeden Einzelnen und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft“.⁷⁰

In der Gesellschaft wird zunehmend über ein Grundrecht auf angemessenen und bezahlbaren Wohnraum diskutiert. Die Vereinten Nationen haben das Wohnen als Menschenrecht definiert. Im Grundgesetz ist es nicht ausdrücklich genannt, während es in einigen Landesverfassungen enthalten ist. In der Berliner Verfassung heißt es in Art. 28 Abs. 1: „Jeder Mensch hat das Recht auf angemessenen Wohnraum. Das Land fördert die Schaffung und Erhaltung von angemessenem Wohnraum, insbesondere für Menschen mit geringem Einkommen, sowie die Bildung von Wohnungseigentum.“ Einklagbar ist das Recht auf Wohnen jedoch nicht.⁷¹ Das Wohngemeinnützigkeitsrecht wurde 1990 in Deutschland abgeschafft, eine Wiedereinführung ist nicht geplant.⁷²

2.1.1 WOHNRAUMVERSORGUNG IN BERLIN

In Berlin gibt es 1.949.252 Wohnungen (Stand 31.12.2018). Den größten Anteil haben die 3-Raum-Wohnungen mit 33 %, gefolgt von 4-Raum-Wohnungen (27 %). Etwa 18 % der Wohnungen haben fünf oder mehr Räume und ein knappes Viertel hat ein oder zwei Räume.⁷³

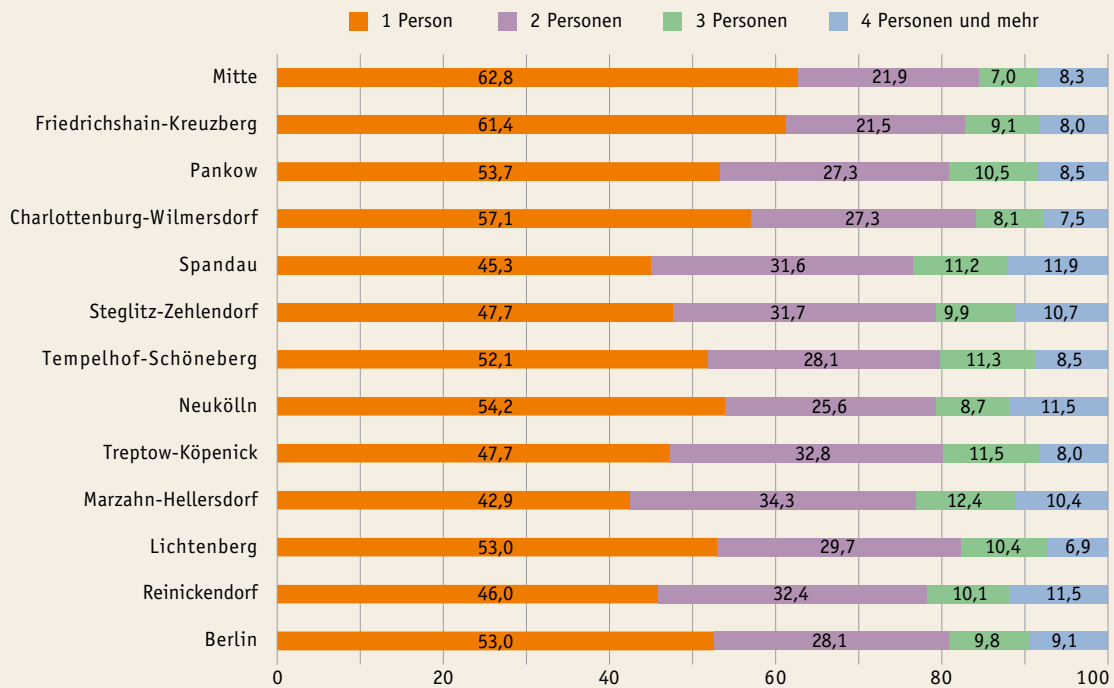
70 Apr / dpa: Steinmeier nennt Wohnen Existenzfrage, in: Spiegel online vom 05.05.2019. www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/frank-walter-steinmeier-mahnt-mehr-bezahlbare-wohnungen-an-a-1270965.html [Stand 27.01.2020].

71 Bratfisch, Rainer: Die Wohnung in der Verfassung. Eher Auftrag als einklagbares Recht, in: Berliner Mieterverein vom 28.01.2008. www.berliner-mieterverein.de/magazin/online/mm0108/010823.htm [Stand 27.01.2020].

72 Deutscher Bundestag, Parlamentsnachrichten: Kein neues Wohngemeinnützigkeitsrecht. Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/Antwort – 08.06.2016 (hib 340/2016). www.bundestag.de/presse/hib/201606/426814-426814 [Stand 27.01.2020].

73 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes in Berlin am 31. Dezember 2018. Fortschreibung basierend auf den endgültigen Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus 2011). Statistischer Bericht F I 1 – j/18. Potsdam, 2019. S. 7. Die Raumangaben sind inkl. Küche.

ABB. 6: PRIVATHAUSHALTE NACH HAUSHALTSGRÖSSEN IN DEN BEZIRKEN 2018, IN PROZENT



Quelle: eigene Darstellung nach: BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 21), S. 30

Die Zahlen über die Haushaltsgrößen weisen darauf hin, dass Familien tendenziell häufiger am Stadtrand leben, kleinere Haushalte und Singles dagegen eher in der Innenstadt (siehe Abb. 6).⁷⁴

Der Wohnungsbestand steigt seit Jahren an, dennoch sinkt das Verhältnis von Wohnungen zur Einwohnerzahl. Der Wohnungsbau kommt dem Bedarf der steigenden Bevölkerung nicht hinterher. 2018 wurden in Berlin 16.706 Wohnungen fertiggestellt, im Jahr 2017 15.669 und 2016 13.659. Der Wohnungsbestand stieg in den letzten Jahren v. a. in den Bezirken Pankow, Treptow-Köpenick, Lichtenberg und Mitte. Die westlichen Bezirke weisen ein deutlich geringeres Wohnungswachstum auf.⁷⁵ Je 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner standen im Jahr 2018 535 Wohnungen zur Verfügung, zehn Jahre zuvor waren es noch 551.⁷⁶

⁷⁴ BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 21).

⁷⁵ Beeck, Michaela / Kaiser, Tristan: Gebäude und Wohnen: Die Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes in Berlin und Brandenburg auf der Basis der Gebäude- und Wohnungszählung 2011, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg 2/2017; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Mehr Wohnungen in Berlin. Pressemitteilung vom 19.06.2018; ders.: Zunahme der Baufertigstellungen in Berlin flaut ab. Pressemitteilung vom 16.05.2019.

⁷⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Gebäude und Wohnen. Wohnungsbestand in Berlin (Stand 2018). www.statistik-berlin-brandenburg.de/statistiken/langereihen1.asp?Ptyp=450&Sageb=31000&creg=BBB&anzwer=11 [Stand 27.01.2020].

Die Zahl der Baugenehmigungen für Wohnungen stieg von 2011 bis 2016 von 7.358 auf 25.052 an und sinkt seitdem leicht: 2017 auf 24.743 und 2018 auf 24.218.⁷⁷ Der leichte Abwärtstrend scheint sich auch für das Jahr 2019 zu bestätigen.⁷⁸ Es ist daher davon auszugehen, dass auch die Zahl der Wohnungsfertigstellungen in den nächsten Jahren geringer ausfallen wird.

Berliner Familien leben überwiegend zur Miete: 2018 lebten knapp 79 % in Wohnungen zur Miete und 21 % in Wohneigentum. Bei der Betrachtung der Lebensformen ist der Anteil der in Wohneigentum lebenden Familien bei den Ehepaaren mit 29,6 % am höchsten, während er bei den Lebensgemeinschaften bei 14 % und den Alleinerziehenden bei 11 % liegt. Im Vergleich zum Jahr 2014 ist der Anteil von Familien, die in Wohneigentum leben, leicht gestiegen.⁷⁹ Wohneigentum scheint daher auch bei Familien gefragt zu sein, gerade in Zeiten steigender Mieten.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Weniger genehmigte Wohnungen von Januar bis September 2019 in Berlin. Pressemitteilung vom 07.11.2019.

⁷⁹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Wohnsituation. Statistischer Bericht F I 2 – 4 j /18. Potsdam, Dezember 2019. S. 26ff.

Die rund 435.200 Familien in Berlin leben durchschnittlich in 2,5 Wohnräumen (inkl. Küche). Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt bei Familien 94,3 m² und liegt in Berlin bei 39,2 m² je Einwohnerin/Einwohner. Die Wohnfläche pro Kopf steigt kontinuierlich. Sie ist bei den Familien mit Ehepaaren am höchsten (103,6 m², 2014: 98,8 m²), gefolgt von den Lebensgemeinschaften (91,9 m², 2014: 88,6 m²), und bei den Alleinerziehenden am niedrigsten (78,9 m², 2014: 77,9 m²).⁸⁰

Familien (Hauptmieterhaushalte) mit Kindern unter 18 Jahren zahlen durchschnittlich eine Bruttokaltmiete von 8,79 Euro pro m² Wohnfläche. Für die monatliche Miete wenden Familien mit Kindern unter 18 Jahren 25,8% des Haushaltsnettoeinkommens auf. Diese Werte liegen leicht unter dem durchschnittlichen Niveau aller Berliner Hauptmieterhaushalte (8,82 Euro bzw. 28,2%).⁸¹ Dabei ist jedoch zu beachten, dass Familien durchschnittlich ein geringeres Haushaltsnettoeinkommen zur Verfügung steht.⁸²

2.1.2 WOHNRAUMDEFIZIT FÜHRT ZU ANGESPANNTEM WOHNUNGSMARKT

Der rasante Bevölkerungszuwachs Berlins ist erfreulich, führt jedoch zu einer Verknappung des Wohnungsangebots, zu teilweise drastischen Mieterhöhungen, insbesondere bei Neuvermietungen, und damit zur Verdrängung angestammter Mieterschaft. Die Neubauzahlen hinken dem enormen Bevölkerungswachstum hinterher und „die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist von ausgewogenen Verhältnissen weit entfernt.“⁸³ In Berlin gibt es nach Schätzungen von Fachleuten ein Angebotsdefizit von rund 96.000 bzw. 135.000 Wohnungen, wenn man eine notwendige Fluktuationsreserve für Umzüge und Modernisierungen hinzurechnet.⁸⁴

2.2 WOHNEN HAT EINFLUSS AUF DAS FAMILIENLEBEN – FAMILIEN BENÖTIGEN EIN DIFFERENZIERTES WOHNUNGSANGEBOT

Passender und preiswerter Wohnraum für Familien fehlt zunehmend auf dem Berliner Wohnungsmarkt. Dabei ist Familienwohnen mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Die Wohnbedingungen haben großen Einfluss auf das Familienleben. Sie sind Raum dafür, wie Familienmitglieder ihre Beziehungen organisieren, wie sie miteinander umgehen, wie Kinder erzogen werden und wie gewirtschaftet wird – kurz, wie sich das Alltagsleben gestaltet.⁸⁵ Die Wohnsituation entscheidet auch wesentlich darüber mit, wie sich Kinder und Jugendliche entwickeln und ob Familienleben gelingt. Ob sich Familien für oder gegen mehrere Kinder entscheiden, wird auch von ihrer Wohnsituation beeinflusst.

Familiengerechtes Wohnen mit entsprechender Infrastruktur bzw. entsprechendem Wohnumfeld ist daher ein zentrales Anliegen der Gesellschaft. Familien gehören in den Mittelpunkt der Wohnungspolitik. Berlin sollte sich des Themas verstärkt annehmen. Die letzte Publikation des Senats zum familienfreundlichen Wohnen stammt aus dem Jahr 2009.⁸⁶

Familien benötigen entsprechend ihrer Lebensphase und Lebenslage unterschiedlichen Wohnraum und verschiedene Wohnformen. Es gibt in Berlin viele kleine Familien, aber auch sehr große Familien- und/oder Mehrgenerationenhaushalte. Letztendlich müssen Familien entsprechend ihrer Familiensituation, -phase und -größe mehrfach umziehen können oder ausreichend großen Wohnraum mit flexiblen Grundrissen zur Verfügung haben.

Allerdings ist das Angebot, das Familien benötigen bzw. Menschen, die eine Familie gründen wollen oder die ihren Wohnraum verändern möchten, auf dem Berliner Wohnungsmarkt kaum verfügbar. Familien in Berlin fehlt oft die Option, bei Veränderung der Lebenslage umziehen zu

80 Ebd.; Gebäude und Wohnen (wie Anm. 76); Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2014. Wohnsituation. Statistischer Bericht F I 2 – 4 j / 14. Potsdam, April 2017.

81 Mikrozensus im Land Berlin 2014. Wohnsituation (wie Anm. 80), S. 24f.

82 Siehe auch Kapitel „Struktur und Lage der Familien in Berlin“.

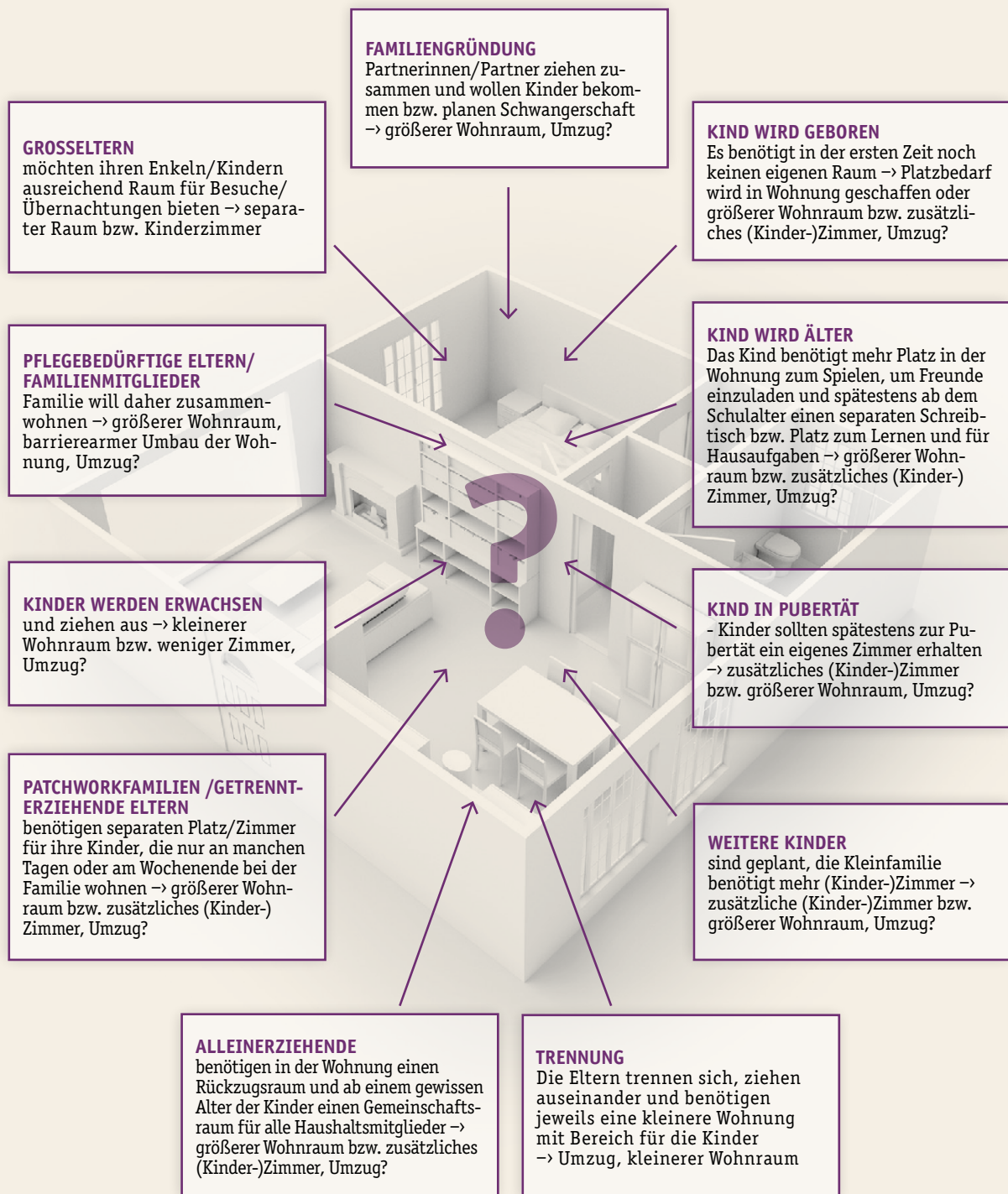
83 Investitionsbank Berlin: IBB Wohnungsmarktbericht 2018. Vorwort des Vorsitzenden des Vorstands der IBB Dr. Jürgen Allerkamp. März 2019. S. 5.

84 Paul, Ulrich: „Angebotsdefizit“: Braucht Berlin noch acht Jahre, bis es genügend Wohnungen gibt?, in: Berliner Zeitung vom 01.03.2019.

85 Wingen, Max: Wohnbedingungen und Funktionstüchtigkeit der Familien – Anmerkungen zu einer familien- und kindgerechten Wohnungspolitik, in: Zur Theorie und Praxis der Familienpolitik (Schriften des Vereins für Öffentliche und Private Fürsorge). Frankfurt a. M., 1994. S. 246ff.

86 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Familienwohnen in der Stadt. Beispiele für kinder- und familienfreundliches Bauen und Wohnen in der Berliner Innenstadt. Berlin, November 2009.

ABB. 7: FÜR DEN WOHNRAUM RELEVANTE FAMILIENPHASEN



Quelle: Eigene Zusammenstellung

können, da Wohnungswechsel zu teuer geworden sind. Familien müssen zunehmend beengter leben oder sie entscheiden sich ggf. dagegen, weitere Kinder zu bekommen, da eine größere Wohnung nicht in Sicht ist. Beengte Wohnverhältnisse haben nicht nur Einfluss auf Familienleben und -gesundheit, sondern auch auf die Lebensqualität. Kinder, die in sehr beengten Wohnverhältnissen aufwachsen, laufen eher Gefahr, soziale, gesundheitliche oder psychische Probleme zu bekommen, als Kinder, die ausreichend Wohnraum zur Verfügung haben.⁸⁷

Auch Kinder brauchen ihren eigenen Rückzugsbereich in der Wohnung. Sobald ein Kind in die Schule kommt, benötigt es einen separaten Platz bzw. einen eigenen Schreibtisch, um ungestört seine Hausaufgaben machen und lernen zu können. Spätestens im Teenageralter sollte jedes Kind ein eigenes Zimmer haben, besonders bei unterschiedlichem Geschlecht.

2.2.1 WOHNUNGSTAUSCH FINDET WENIG RESONANZ

Während viele Familien eine große Wohnung suchen, leben v. a. ältere Menschen oft in Wohnungen, die für sie zu groß sind. Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften bieten daher mindestens seit dem „Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten“ (Mietenbündnis) aus dem Jahr 2012 Wohnungstausch innerhalb ihrer Bestände an. Die Kooperationsvereinbarung, die 2017 das Mietenbündnis ablöste, verfolgt weiterhin dieses Ziel und 2018 wurde ein zentrales Wohnungstauschportal aller sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften eingerichtet.⁸⁸ Für die Mieterinnen und Mieter werden Anreize zum Wohnungstausch geboten: Die Nettokaltmieten der Wohnungen bleiben unverändert, wenn eine Mietpartei in eine mindestens 10 % kleinere Wohnung zieht, und wer in eine kleinere Wohnung zieht, kann eine Umzugsprämie erhalten.

Die Resonanz auf diese Wohnungstauschbörse ist relativ gering, sie lag 2014 bis 2016 bei nur rund 200 Tauschfällen pro Jahr bei etwa 300.000 städtischen

Wohnungen. Sowohl die zuständige Senatsverwaltung als auch die Wohnungsbaugesellschaften schätzen das Wohnungstauschpotenzial „als nicht sehr hoch [...] [ein], was vielfältige Ursachen hat. Dabei spielt neben der geringen Anzahl an verfügbaren Wohnungen auch das Interesse von älteren Mieterinnen und Mietern eine Rolle, ihre Netzwerke und angestammte Wohngegend nicht aufgeben zu wollen.“⁸⁹ Das gilt auch für Familien.

2.2.2 NEUEN, BEDARFSGERECHTEN WOHNRAUM SCHAFFEN

Berlin braucht viel mehr neue Wohnungen und eine Wohnungsbaustrategie, damit auch passende Wohnungen gebaut werden. Es fehlen v. a. große Wohnungen ab vier Zimmern. Besonders schwierig ist es für kinderreiche Familien, die größeren Wohnraum von fünf bis sechs Zimmern benötigen. Aber auch kleinere, bezahlbare Wohnungen sowie barrierearmer Wohnraum sind rar. Die Leerstandsquote ist in Berlin verschwindend gering.

Angesichts des Wohnungsmangels und des andauernden Bevölkerungsanstiegs von rund 40.000 Menschen pro Jahr muss in Berlin mehr Wohnraum geschaffen werden. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geht von einem zusätzlichen Wohnraumbedarf von 194.000 zusätzlichen Wohnungen bis zum Jahr 2030 aus. 2016 bis 2018 wurden jährlich rund 13.600 bis 16.700 Wohnungen geschaffen. Nötig wären pro Jahr jedoch etwa 20.000.⁹⁰

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften bieten rund 300.000 Wohnungen an.⁹¹ In der Kooperationsvereinbarung 2016 nahm sich der Senat vor, „den Bestand an kommunalen Wohnungen bis zum Jahr 2025 durch Neubau und Ankauf auf mindestens 400.000 Wohnungen [zu] erhöhen“. Bis 2021 „werden mindestens 55.000 zusätzliche landeseigene Wohnungen angestrebt, davon mindestens 30.000 Neubauwohnungen

87 Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (Hrsg.): Familie und Wohnen. Report „Familien in Baden-Württemberg“. Stuttgart, 2013. S. 10; UNICEF Office of Research: Child Well-being in Rich Countries. A Comparative Overview (Innocenti Report Card 11). Florenz, 2013.

88 <https://inberlinwohnen.de/wohnungstausch> [Stand 27.01.2020].

89 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/12.505. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 27.10.2017 – Wohnungstausch in Berlin – Erfolg oder Luftblase?

90 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Stadtentwicklungsplan (StEP) Wohnen 2030. o. J. <http://stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/wohnen/kernaussagen.shtml> [Stand 27.01.2020]; IBB Wohnungsmarktbericht 2018 (wie Anm. 83).

91 BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 22), S. 46.

[...] jährlich [sollen] mindestens 6.000 Wohnungen mit den landeseigenen Gesellschaften“ gebaut werden.⁹²

2.2.3 GEMEINSCHAFTLICHE WOHNPROJEKTE FÖRDERN

Gemeinschaftliche Wohnprojekte „sind Wohnformen, bei denen mehrere Haushalte an einem Wohnstandort jeweils in separaten Wohnungen leben, sich aber für das gemeinschaftliche Leben, eine gegenseitige Unterstützung oder die Verfolgung eines gemeinsamen Lebensgrundsatzes entschieden haben. Die Projekte bzw. Wohngruppen werden in wesentlichen Bereichen durch die Bewohner selbst organisiert.“⁹³

Gemeinschaftliches Wohnen ist auch für Familien attraktiv. Diese Wohnform kann flexibel auf die Dynamik der Familien- und Lebensformen eingehen. So gibt es Wohnprojekte, die Wohnraum für Familien mit kleinen Kindern im Erdgeschoss vorhalten. Die Familien ziehen dann ins Obergeschoss, wenn die Kinder größer werden. Diese Wohnform wird allerdings in Deutschland nur zu etwa 27 % von Familien genutzt und überwiegend von Alleinstehenden (40 %) und Paaren ohne Kinder (25 %) gewählt. Nur 21 % der Bewohnerinnen und Bewohner in Mehrgenerationenprojekten sind Paare mit Kindern und 6 % sind alleinerziehend.⁹⁴ In Berlin sind etwa 130 gemeinschaftliche Wohnprojekte bekannt, die auf dem Wohnportal CoHousing Berlin gemeldet sind. Weitere 58 Projekte sind in Planung und 22 in Bau, von denen etliche auch Familienwohnen anbieten.⁹⁵

In Berlin gibt es mit der STATTAU Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine Einrichtung, die im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu generationenübergreifendem Wohnen in Berlin berät.

2.3 PREISWERTER WOHNRAUM FÜR FAMILIEN

Für Familien wird Wohnen immer teurer. Bezahlbarer Wohnraum ist in Berlin zur sozialen Frage unserer Zeit geworden. Berlin ist eine Mieterstadt. Durch die Wohnungsknappheit wird Wohnen aber immer teurer, die Mietbelastungsquote⁹⁶ steigt. Familien sind stärker durch höhere Mietkosten belastet, denn sie haben höhere Haushaltskosten durch Alltags- und Ausbildungsbedarf der Kinder und Arbeitsausfälle durch Kindeserziehung und -betreuung. Für Allein- und Getrennterziehende gilt dies noch verstärkt.

Die Preise auf dem Berliner Wohnungsmarkt liegen inzwischen auf dem Niveau von Hamburg und Köln,⁹⁷ obwohl die Berlinerinnen und Berliner ein geringeres Einkommen haben. Die hohen Wohnkosten und der angespannte Wohnungsmarkt treiben Familien auch in schlechtere Wohnlagen und beengtere Wohnungen.

Berlin ist zudem ein Zentrum der Kinder- und Familienarmut. Etwa jeder zweite Berliner Haushalt hat Anspruch auf eine Sozialwohnung. In den vergangenen Jahren mussten sogar Unterkünfte für wohnungslose Familien geschaffen werden, da ihre Zahl zunimmt. Sozialverbände und die Berliner Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut fordern daher mehr bezahlbaren Wohnraum.⁹⁸

Nach Schätzungen des Berliner Mietervereins verliert Berlin jährlich rund 50.000 preiswerte Mietwohnungen durch Umwandlung in Eigentumswohnungen, Modernisierungen und teure Wiedervermietungen.⁹⁹

Das Land Berlin versucht mit einigen Maßnahmen die Lage zu steuern. So wurden Bündnisse für bezahlbare Mieten, Wohnungsneubau und Mieterberatung geschlossen, das Zweckentfremdungsverbotsgesetz zur Wohnraumschaffung durch Beseitigung von spekulativem Leerstand und Reduzierung der Ferienwohnungen und eine Verordnung zur Steuerung der Umwandlung

92 Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016–2021. S. 25.

93 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.): Neues Wohnen – Gemeinschaftliche Wohnformen bei Genossenschaften. Bonn, Oktober 2014. S. 17.

94 Dr. Martina Heitkötter (Deutsches Jugendinstitut): Familien brauchen „atmende Lebensräume“ und verlässliche soziale Netzwerke. Gemeinschaftliches Wohnen für Familien, Projekt FageWo. Präsentation zum Fachtag „Familie braucht ein Zuhause“ – Bezahlbaren und ausreichenden Wohnraum für Familien schaffen!“ des ZFF am 06.06.2019.

95 CoHousing Berlin: Projekte. o. J. www.cohousing-berlin.de/de/projekte [Stand 27.01.2020].

96 Die Mietbelastung eines Haushalts wird durch die Mietbelastungsquote (= Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen) abgebildet.

97 IBB Wohnungsmarktbericht 2018 (wie Anm. 83), S. 75.

98 Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut: Familien brauchen ein bezahlbares Dach über dem Kopf. Stellungnahme vom 04.07.2018.

99 Berliner Mieterverein: IBB-Wohnungsmarktbericht 2018. Mieterverein: Ein Bericht über Schmerzen. Pressemitteilung vom 01.03.2019.

von Miet- in Eigentumswohnungen beschlossen. Mit der Einführung des „Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung“ wird auch privaten Investoren ein Mindestanteil von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum auferlegt.

Die Bezirke weisen „Milieuschutzgebiete“ aus und können dadurch die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen steuern und Luxussanierungen eindämmen. Inzwischen gibt es in Berlin 58 soziale Erhaltungsgebiete, in denen über 887.000 Menschen in rund 464.000 Wohnungen leben.¹⁰⁰ Über Umstrukturierungsverordnungen¹⁰¹ können die Bezirke massive Umbau- und Sanierungspläne von Wohneigentümern mittels eines Sozialplans steuern. Das Instrument wird in Berlin bisher leider nur in wenigen Bezirken (v. a. in Pankow) angewandt.

Diese Maßnahmen greifen unterschiedlich. So ging die Zahl der Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in den sozialen Erhaltungsgebieten in den Jahren 2015 bis 2017 stark zurück.¹⁰² Dagegen sank das Engagement der privaten Investoren bei größeren Bauvorhaben seit der Erhöhung des Anteils zum Bau von mietpreis- und belegungsgebundenem Wohnraum beim kooperativen Baulandmodell von 25 % auf 30 % im Jahr 2018. Die regionalen Wohnungsunternehmen melden, dass dieser hohe Prozentsatz an preiswertem Wohnraum die Kosten für die restlichen 70 % der Wohnungen so stark in die Höhe treibe, dass der Mietpreis für viele Familien nicht mehr angemessen oder überhaupt bezahlbar sei. Da viele private Wohnungsbauunternehmen eine gut durchmischte Bewohnerstruktur für sehr wichtig halten, entsprechende Angebote in Berlin aber wirtschaftlich nicht mehr rentabel sind, haben etliche ihr Engagement

vorangig in das Brandenburger Umland verlegt.¹⁰³ Politik und Verwaltung sind daher aufgefordert, die Instrumente und Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen und ggf. nachzusteuern.

In Berlin gibt es noch 105.491 Sozialwohnungen (Stand 31.12.2018).¹⁰⁴ Das ist viel zu wenig. Durch den kontinuierlichen Wegfall der Anschlussförderung im sozialen Wohnungsbau sinkt die Zahl der Sozialwohnungen von Jahr zu Jahr. 2017 gab es noch rund 116.000 und 2016 etwa 137.000 Sozialwohnungen in Berlin.¹⁰⁵ Der Neubau von Sozialwohnungen gleicht den Verlust nicht aus. So wurden seit der Wiedereinführung der Wohnungsneubauförderung in Berlin 2014 bis 2018 rund 10.000 Wohnungen gefördert. Ihre Zahl soll jährlich um 500 gesteigert werden, bis 2021 die Zielmarke des Senats von 5.000 geförderten Wohnungen pro Jahr erreicht wird.¹⁰⁶

2.4 UNTERSTÜTZUNG SCHUTZBEDÜRFTIGER FAMILIEN

Für benachteiligte und schutzbedürftige Gruppen sind besondere Unterstützungsbedarfe notwendig. Das Land Berlin arbeitet dafür verstärkt mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften zusammen und hat z. B. mit ihnen vereinbart, dass 60 % der zur Wiedervermietung kommenden Wohnungen an Personen mit Wohnberechtigungsschein zur ortsüblichen Vergleichsmiete vergeben werden. Davon sollen 25 % an Wohnberechtigte besonderer Bedarfsgruppen – Transferleistungsbeziehende, Obdachlose, Flüchtlinge, „Betreutes Wohnen“ und vergleichbare Gruppen – vergeben werden.¹⁰⁷

100 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Seit März 2015 ist in Berlin die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen in sozialen Erhaltungsgebieten (sog. Milieuschutzsatzungen) genehmigungspflichtig. Pressemitteilung vom 19.12.2019.

101 Die Umstrukturierungsverordnung ist eine soziale Erhaltungsverordnung, die das Ziel verfolgt, Mieterinnen und Mieter vor Verdrängung zu schützen. Sie ist ein Instrument, mit dem die Bezirke schnell auf drohende kleinräumige Verdrängungen reagieren können. Baumaßnahmen im Umstrukturierungsgebiet werden nur genehmigt, wenn es einen Sozialplan gibt, der den sozialverträglichen Ablauf sichert. Da umfangreiche Voruntersuchungen, wie sie z. B. für Milieuschutzverordnungen notwendig sind, entfallen, lassen sich Umstrukturierungsverordnungen schneller und konkreter handhaben.

102 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen: Jahresbericht zur Umwandlungsverordnung: Maßnahme im Milieuschutzgebiet zeigt Wirkung. Pressemitteilung vom 08.01.2019.

103 Aussage des Bundesverbands Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen (BFW), Landesverband Berlin/Brandenburg bei einem Gespräch am 26.04.2018.

104 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 466. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 24.01.2019 – Geförderter Wohnungsbau im Jahr 2019.

105 Rbb24: Berlin verliert 15 Prozent seiner Sozialwohnungen in einem Jahr. Sendung Radioeins vom 19.06.2019. www.rbb24.de/wirtschaft/bei-trag/2019/06/zahl-der-sozialwohnungen-sinkt-deutlich-berlin-brandenburg.html [02.10.2019].

106 Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei: Senatorin Lompscher stellt Jahresbericht zur sozialen Wohnraumförderung vor. Pressemitteilung vom 02.04.2019.

107 Kuhnert, Jan / Mühlberg, Philipp (Wohnraumversorgung Berlin): Vorstellung der Wohnraumversorgung Berlin AöR, Präsentation zur Sitzung der Landeskommission zur Prävention von Kinder- und Familienarmut am 13.04.2018.

2.4.1 WOHNUNGSLOSE FAMILIEN IN BERLIN – EIN GASTBEITRAG VON PROF. DR. SUSANNE GERULL



Prof. Dr. Susanne Gerull lehrt Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit mit den Schwerpunkten Armut, Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und niedrigschwellige Sozialarbeit an der Alice Salomon Hochschule Berlin. Von Haus aus ist sie Diplom-Sozialarbeiterin und Sozialpädagogin (FH) mit 15-jähriger Berufserfahrung in der behördlichen Wohnungslosenhilfe in Berlin.

Viele Jahre waren wohnungslose Familien in Berlin kein Thema in Praxis und Politik. Aktuell steht die Wohnungsnotfallhilfe jedoch vor der Herausforderung, für ein überwunden geglaubtes Problem neue Lösungen finden und umsetzen zu müssen.

DEFINITION WOHNUNGSLOSE FAMILIEN

Unter wohnungslosen Familien werden an dieser Stelle Lebensgemeinschaften aus einem Elternpaar oder einem Elternteil und mindestens einem Kind verstanden, die nicht über mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder Wohneigentum) verfügen. Der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe folgend sind mit „wohnungslos“ nicht nur Menschen gemeint, die auf der Straße oder in Notunterkünften leben, sondern auch solche, die beispielsweise von den Sozialämtern temporär in Wohnheimen mit und ohne sozialarbeiterische Unterstützung untergebracht sind, eine Trägerwohnung nutzen oder sich nur vorübergehend bei Freundinnen und Freunden bzw. Bekannten aufhalten.¹⁰⁸

¹⁰⁸ BAG Wohnungslosenhilfe: Position. Wohnungsnotfalldefinition der BAG Wohnungslosenhilfe e. V. 2010. www.bagw.de/media/doc/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefinition.pdf [26.03.2019].

AUSMASS DER WOHNUNGSLOSIGKEIT VON FAMILIEN IN BERLIN

Valide Gesamtzahlen zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit liegen für Berlin nicht vor, so auch nicht zu wohnungslosen Familien. Unbestritten ist jedoch, dass die Anzahl wohnungsloser Menschen insgesamt wie auch wohnungsloser Familien in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist. So waren zum Stichtag 31.12.2018 allein 19.700 Haushalte mit insgesamt 36.300 Personen von den Sozialämtern ordnungsrechtlich untergebracht. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales schätzt, dass in etwa 26% dieser Haushalte Kinder leben.¹⁰⁹ Ein großer, nicht näher spezifizierter Teil von ihnen sind nach Einschätzung der Senatsverwaltung Familien, die als anerkannte Geflüchtete in den Rechtskreis des SGB II bzw. XII gewechselt sind. 410 Familien fragten zudem zwischen Oktober 2016 und September 2017 einen Platz in einer Notunterkunft nach.¹¹⁰

Auch in den Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII (Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) stieg der Anteil von Nutzerinnen und Nutzern mit Kindern an: 2015 lebten 1.193 Kinder mit mindestens einem Elternteil in Maßnahmen des „Betreuten Einzelwohnens“ (BEW), was eine Steigerung um 21,5% gegenüber 2013 bedeutet.¹¹¹ Etwa die Hälfte der im BEW untergebrachten Familien lebt in Trägerwohnungen¹¹² und gilt damit als wohnungslos.

Noch 2019 wurde damit begonnen, eine dreistufige Wohnungsnotfallstatistik in Berlin zu implementieren, die von einer AG im Rahmen der Berliner „Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe“ entwickelt wurde. Damit werden dann auch genauere Angaben zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit von Familien möglich, die für eine Entwicklung passgenauer Hilfen dringend erforderlich sind.

¹⁰⁹ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Auswirkungen der neuen AV-Wohnen. Bilanz 2018. Pressegespräch am 02.05.2019; ders.: PowerPoint-Präsentation, 2019. Folie 12.

¹¹⁰ Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/14 838. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 09.05.2018 – Situation obdachloser/wohnungsloser Familien im Land Berlin. S. 2.

¹¹¹ Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin: Leistungsspiegel SGB XII § 67 BEW (72BEW). Berlin, 2016. S. 10.

¹¹² Qualitätsgemeinschaft Soziale Dienste: Familien in der Wohnungslosenhilfe – eine große Herausforderung! 2017. <https://gebewo.de/images/studien/Familien-in-der-Wohnungslosenhilfe----QSD-Fachgruppe-Wohnungslosenhilfe.pdf> [Stand 26.03.2019]. S. 5.

URSACHEN FÜR DIE WOHNUNGSLOSIGKEIT VON FAMILIEN

Eine Untersuchung zu den Ursachen für die Wohnungslosigkeit von Familien in Berlin liegt bisher nicht vor. Nach einer europäischen Vergleichsstudie sind Gewalterfahrungen und familiäre Brüche die häufigsten Auslöser.¹¹³ So werden Mütter z.B. wohnungslos, weil sie sich und ihre Kinder vor der Gewalt ihrer (meist männlichen) Partnerinnen und Partner schützen wollen. Auch wenn individuelle Probleme mit strukturellen Faktoren wie der aktuellen Wohnungsnot in Berlin oder einem erhöhten Armutsrisiko bestimmter Bevölkerungsgruppen verknüpft sind, kann dies zum Verlust der Wohnung führen. In Deutschland tragen Familien mit Alleinerziehenden sowie Familien mit drei und mehr Kindern das höchste Armutsrisiko (im Sinne materieller Armut) im Vergleich zu anderen Haushaltskonstellationen. Ebenso sind Familien mit Migrationshintergrund überproportional von Armut betroffen oder bedroht. In Berlin sind dies bei den wohnungslosen Familien v. a. statusgewandelte Geflüchtete sowie Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.¹¹⁴

In Berlin werden Familien aber auch durch Zwangsräumungen, v. a. aufgrund von Mietschulden, wohnungslos. Aus den Mitteilungen der Gerichte geht in der Regel nicht hervor, wenn Kinder betroffen sind. Wenn die zuständigen Behörden keine systematischen Anfragen beim Landeseinwohnermeldeamt stellen und/oder die betroffenen Familien sich nicht selbst melden, kann die Wohnung trotz vielfacher Möglichkeiten des Wohnungserhalts bei Mietschulden verloren gehen.

HILFESYSTEM

Das Hilfesystem für Wohnungsnotfälle ist in Berlin seit vielen Jahren differenziert und vielfältig. Da in der Regel nur schwerfällig auf neue Zielgruppen reagiert wird, fallen viele von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene

Menschen jedoch durch die Roste bzw. erhalten nicht die benötigte Hilfe.

Präventive Maßnahmen sollen bei drohendem Wohnungsverlust greifen. Die Rechtsvorschriften von SGB II und XII sehen bei Mietschulden europaweit einmalige Möglichkeiten der Regulierung und damit der Erhaltung des Wohnraums vor. Trotzdem sind auch Familien in Berlin schon seit einigen Jahren von Zwangsräumungen betroffen.¹¹⁵ So werden von den Jobcentern laut Berichten aus der Praxis auch bei Familien Mieten nicht immer in voller Höhe anerkannt, womit eine Räumungsklage riskiert wird. Die genaue Anzahl geräumter Familien in Berlin ist den Behörden allerdings, auch mit Verweis auf datenschutzrechtliche Regelungen, nicht bekannt. Wenn Minderjährige von Räumungsverfahren betroffen sind, informieren die städtischen Wohnungsunternehmen laut Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen jedoch die zuständigen Jugendämter.¹¹⁶

Die Broschüre zum Thema Mietschulden und drohender Wohnungslosigkeit der Landesarmutskonferenz Berlin (verfasst in leichter Sprache; www.landesarmutskonferenz-berlin.de) ist ein Beispiel für eine gelungene Präventivmaßnahme.

Akut wohnungslose Familien werden in Berlin mittlerweile in großem Umfang ordnungsrechtlich untergebracht. Durch den starken Zuzug geflüchteter Familien mit Bleibeperspektive und wohnungsloser Familien von Unionsbürgerinnen und -bürgern mussten zudem spezifische Notübernachtungen für Familien mit sozialpädagogischer Unterstützung eröffnet werden. Aktuell gibt es in Berlin Plätze für 74 Familien, ein Ausbau auf 100 Plätze ist geplant.¹¹⁷ Eine automatische Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe wird in Berlin in diesen Fällen laut der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung nicht begründet: „In jedem Einzelfall bedarf es der Prüfung, ob die Obdachlosigkeit den alleinigen Mangel darstellt oder darüber hinaus familiäre Probleme und Kindeswohlgefährdende Aspekte vorliegen, die einen besonderen Jugendhilfebedarf

113 Baptista, Isabel / Benjaminsen, Lars / Busch-Geertsema, Volker / Pleace, Nicholas: Family Homelessness in Europe, hrsg. vom European Observatory on Homelessness. Brüssel, 2017. S. 9.

114 Die intersektionalen Zusammenhänge zeigen sich auch aus internationaler Perspektive, denn in vielen europäischen Ländern besteht mehr als die Hälfte der wohnungslosen Familien aus alleinerziehenden Müttern mit ihren Kindern – und ein Großteil von diesen wiederum hat einen Migrationshintergrund: Dries, Linda van den / Mayock, Paula / Gerull, Susanne / van Loenen, Tessa / van Hulst, Bente / Wolf, Judith: Mothers Who Experience Homelessness, in: P. Mayock, J. Bretherton (Hrsg.): Women's Homelessness in Europe. Basingstoke, 2016. S. 180ff.

115 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/16 586. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 23.07.2015 – Wie kümmert sich Rot-Schwarz um wohnungslose Berliner Kinder? S. 1.

116 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/16 999. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 23.11.2018 – Wohnungslos in Berlin – Vorbild Land Berlin? S. 2.

117 Drs. 18/14 838 (wie Anm. 110), S. 3.

rechtfertigen.“¹¹⁸ Eine schnelle Vermittlung der Familien ins Regelsystem ist vorgesehen. Viele nicht deutsche Nutzerinnen und Nutzer haben allerdings keinen Anspruch auf Unterbringung in Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII, sodass mit „Regelsystem“ hier v. a. die ordnungsrechtliche Unterbringung gemeint ist.

Wohnungslose Familien mit Rechtsansprüchen nach §§ 67ff. SGB XII werden überwiegend in Trägerwohnungen untergebracht („Betreutes Einzelwohnen“). Der zusätzliche Unterstützungsbedarf für die im Haushalt lebenden Kinder wird jedoch nicht durch die Sozialämter finanziert.¹¹⁹

Ein weiteres Problem ist die verdeckte Wohnungslosigkeit von Frauen mit Kindern, die die Hilfeangebote nicht wahrnehmen, sondern vorübergehend im Freundes- oder Bekanntenkreis unterkommen bzw. in sogenannten Zwangspartnerschaften leben. Ein Grund ist die Angst vor dem Jugendamt – d. h. vor einer Herausnahme der Kinder.¹²⁰

Die *Wiederversorgung mit eigenem Wohnraum* ist für wohnungslose Familien aufgrund der aktuellen Wohnungsnot sowie individueller und struktureller Diskriminierung in Berlin äußerst schwierig. Eine Vermittlung ist theoretisch über das „Geschützte Marktsegment“ möglich. Hier kooperieren Senatsverwaltung, Bezirke und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, um wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Von den aktuell vereinbarten 1.350 Wohnungen sind allerdings nur 250 für Zwei- und Mehrpersonenhaushalte vorgesehen. In (mittlerweile nur noch) Einzelfällen können Trägerwohnungen im Rahmen der Hilfen nach §§ 67ff. SGB XII von den Nutzerinnen und Nutzern bei Beendigung der Hilfemaßnahme übernommen werden. Die beiden „Housing-First-Projekte“, die seit Oktober 2018 als Modellprojekte gefördert werden, sind derzeit nicht für Familien konzipiert. Die Wohnungssuche Alleinerziehender wird zudem durch Schwierigkeiten bei der Jobsuche bzw. der Suche nach einem Kitaplatz beeinträchtigt.

118 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/17 129. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 01.10.2015: „Wie will der Senat zukünftig obdachlosen Kindern und ihren Familien helfen?“ 2015b. S. 3.

119 Familien in der Wohnungslosenhilfe (wie Anm. 112), S. 1.

120 Gerull, Susanne: Diskussion der theoretischen und empirischen Ergebnisse, in: Susanne Gerull, Karin Wolf-Ostermann (Hrsg.): Unsichtbar und ungesehen. Wohnungslose Frauen mit minderjährigen Kindern in Berlin. Berlin, 2012. S. 95; vgl. für Europa: Family Homelessness in Europe (wie Anm. 113), S. 28.

2.4.2 GEFLÜCHTETE FAMILIEN LEBEN OFT ZU LANGE IN GEMEINSCHAFTSUNTERKÜNFEN

Für geflüchtete Familien mit mehr als vier Familienmitgliedern ist es sehr schwer, auf dem Berliner Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Sie erleben Diskriminierungen bei der Wohnungssuche. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Familien zwar in einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) auf sehr beengtem Raum leben dürfen, bei Mietzuschüssen für eine Wohnung aber Mindestgrößen gelten müssen und große Wohnungen auf dem Berliner Wohnungsmarkt kaum zur Verfügung stehen. Daher müssen viele Familien oft länger als vorgesehen und länger als einzelne Flüchtlinge in GUs leben. Dies bringt folgende Hauptbelastungsfaktoren mit sich:

- Mangel an Privatsphäre
- keine eigenen Räume der Kinder
- keine eigene (oder gar keine) Kochmöglichkeit und/oder kein eigenes Bad
- Konflikte zwischen den Bewohnerinnen/Bewohnern
- wenig Kontakt zu Deutschen und zur Nachbarschaft
- sicherheitsrechtliche Auflagen und Hausregeln, keine Selbstbestimmung

Es ist wichtig, verbindliche familiengerechte Rahmenbedingungen für GUs zu schaffen. Dazu sollte gehören:

- Unterbringung in Apartments mit eigenem Bad/Küche
- Unterbringung in Einzelzimmern für Schwangere und Mütter mit Neugeborenen
- genügend elternfreie wie auch kinderfreie Räume und kinderfreie Zeiten für Eltern
- ein Betreuungsschlüssel in der Sozialarbeit, der eine individuelle Unterstützung von Familien ermöglicht
- Stärkung familienrelevanter Regelstrukturen in der Nähe von GUs
- mehr Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Familien in den GUs

Darüber hinaus leben etliche geflüchtete Familien noch in Hostels und Hotels (Stand März 2019), wo kein verpflichtendes Qualitätsmanagement verlangt wird und kaum Sozialarbeit/Unterstützung stattfindet.

Die Wohnsituation Geflüchteter war v.a. seit dem starken Flüchtlingszuzug im Sommer 2015 bis 2018 sehr angespannt. Bis Ende 2018 wurden in Berlin alle Notunterkünfte (die geringere Standards aufweisen können) geschlossen. Stattdessen werden seit 2017 standardisierte

„Modulare Unterkünfte für Flüchtlinge“ gebaut. Einige entstehen in Apartmentbauweise, wo vorrangig Familien untergebracht werden. Viele Unterkünfte verfügen inzwischen über Zimmerkontingente für Menschen mit besonderem Schutzbedarf (z. B. Schwangere, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen). Familien gelten nicht per se als besonders schutzbedürftig. Die meisten Unterkünfte sind im Verhältnis 60:40 (Familien/Alleinreisende) belegt.¹²¹

2016 wurden bezirkliche „Integrationsfonds“ eingeführt, die die Regelstrukturen in der Nähe von GUs stärken, um das Umfeld aufzuwerten sowie Maßnahmen und Projekte u. a. für geflüchtete Familien zu fördern.

2.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Land Berlin hat zu wenige Wohnungen und muss seiner in der Verfassung festgeschriebenen Verpflichtung zur Schaffung von angemessenem Wohnraum dringend nachkommen. Die Schaffung von Wohnraum und eine familiengerechte Wohnungspolitik sollten in Berlin höchste Priorität haben.

Familien in besonderen Bedarfslagen, wie kinderreiche Familien oder Familien mit behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern, gehören vermehrt zu den Verlierern am Wohnungsmarkt. Der Familienbeirat sieht hier dringenden Handlungsbedarf. Alle Familien sollten angesichts der an sich positiven Entwicklung, dass Berlin wächst, weiterhin ihren Platz in der Stadt haben.

Das Land Berlin sollte prüfen, ob es eine Bundesratsinitiative zur Wiedereinführung des Wohngemeinnützigkeitsrechts startet. Darüber hinaus könnte das Land überlegen, ob es familiengerechtes Wohnen in Landesgesetzen verankert oder anderweitig beim Verwaltungshandeln mehr in den Vordergrund rückt.

Wohneigentum ist vielen Familien wichtig und sie sollten bei der Bildung von Wohneigentum stärker unterstützt werden.

Berlin benötigt ein differenziertes Wohnungsangebot für die unterschiedlichen Familien, die in der Stadt auch die Option haben sollten, umziehen zu können. Wohnungs-

knappheit und Mietpreisentwicklung sprechen dagegen. Insofern muss das Land Berlin neben Maßnahmen zur Mietpreisbindung deutlich mehr Anstrengungen unternehmen und den Wohnungsneubau intensivieren, damit wieder ausreichend geeigneter Wohnraum für Familien zur Verfügung steht.

Beim Wohnungsneubau sollte verstärkt auf variable Wohnungsgrundrisslösungen für Zusammenlegung und Teilbarkeit von Räumen und großen Wohnungen gesetzt werden, damit Wohnraum an die sich über die Zeit ändernden Familienstrukturen angepasst werden kann.

Für Familien ist Wohnungstausch eine gute Variante, preiswert in der Umgebung eine passende Wohnung zu finden. Insofern sollten Wohnungstauschbörsen fortgeführt und zudem quartiersbezogen organisiert werden.

Mit einer Wohnungsbaustrategie, die Wohnungsneubau, Wohnungsbestandspolitik und das Wachstum der sozialen Infrastruktur beinhaltet, muss in Berlin dringend mehr Wohnraum geschaffen werden. Dies ist nur mit einem positiven Neubauklima zu bewältigen. Die Politik sollte verwaltungsübergreifend und im Schulterschluss mit Akteuren der Stadt einen Pakt zum Wohnungsbau forcieren, der über die geschlossenen Bündnisse für Wohnen hinausgeht, die private Bauwirtschaft verstärkt einbezieht und neben sozialem Wohnungsbau mehr bezahlbares Wohnen für Familien mit mittlerem Einkommen anstrebt.

Familien schätzen das Wohnen in den städtischen Wohnungsbaugesellschaften und bei den gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaften. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt daher die Erhöhung des Wohnungsangebots bei den Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften.

In Milieuschutzgebieten werden Wohnungszusammenlegungen oft abgelehnt, da sie meist als Verdrängungsfaktor gewertet werden. Das sollte geändert werden, da Wohnungszusammenlegungen für Familien oft die einzige Möglichkeit sind, bei Familienzunahme in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können.

Gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen bietet für Familien viele Vorteile und sollte daher weiter unterstützt werden.

Für Familien muss mehr bezahlbarer Wohnraum angeboten werden, auch in der Innenstadt. Dabei ist, wie bereits im Familienbericht 2015 angemahnt, der Anteil an

¹²¹ Mörath, Verena: Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin, hrsg. vom Berliner Beirat für Familienfragen. Berlin, 2019.

Sozialwohnungen zu erhöhen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt wirksame Maßnahmen zur Mietpreisdämpfung.

Das Land Berlin sollte verstärkt Anreize für privates Engagement beim Wohnungsbau schaffen, da allein die Bautätigkeit der städtischen Gesellschaften nicht ausreicht. Das kooperative Baulandmodell sollte in diesem Sinne modifiziert werden.

Das Instrument der Umstrukturierungsverordnung zeigt bei der Mietpreisdämpfung Wirkung und sollte in Berlin verstärkt zum Einsatz kommen.

Darüber hinaus sollten Maßnahmen zur Reduzierung der Wohnneben- sowie der Sanierungs- und Modernisierungskosten eingeleitet und angewendet werden.

Eine jährliche Anpassung des Wohngeldes und der Kosten der Unterkunft gemäß SGB II und SGB XII (AV Wohnen) an die Mietpreisentwicklung auf dem Wohnungsmarkt wird vom Familienbeirat als sinnvoll erachtet.

Für Allein- und Getrennterziehende sollte z. B. beim Wohnberechtigungsschein der Wohnflächenmehrbedarf von einem weiteren Raum anerkannt werden, damit jeder Person im Haushalt ein eigenes Schlafzimmer und allen ein gemeinsames Wohnzimmer zur Verfügung steht. Für Menschen mit Pflege- oder Assistenzbedarf muss im Einzelfall ebenfalls ein Wohnflächenmehrbedarf anerkannt werden, etwa bei Anwesenheit eines Pflegedienstes oder persönlicher Assistenz.

Familien müssen über ihre Rechte und Unterstützungsangebote bei akuter oder drohender Wohnungslosigkeit besser informiert sein. Das geplante einheitliche, bezirksübergreifende Fachstellenkonzept kann dazu einen Beitrag leisten und sollte zügig entwickelt werden.¹²²

Einen drohenden Wohnungsverlust gilt es bei Familien im Vorfeld zu verhindern. Zur Vermeidung von Zwangsräumungen brauchen Familien zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Hierfür ist eine enge Kooperation von Amtsgericht, Jobcentern, Jugend- und Sozialämtern erforderlich. Dabei sollten eine übergreifende Informationspflicht des Amtsgerichts und eine Handlungsverpflichtung von Jugendamt und Sozialer Wohnhilfe eingeführt werden. Die aufsuchende Hilfe sollte ausgeweitet werden.

Der Familienbeirat empfiehlt, dafür Frühwarnsysteme mit aufsuchender Sozialarbeit auf bezirklicher Ebene zu initiieren. Eine „Räumung auf die Straße“ darf bei Familien mit minderjährigen Kindern nicht möglich sein.

Ist Wohnungslosigkeit bereits eingetreten, benötigen Familien eine Vermittlung in familien- und kindgerechte Unterkünfte, die den Anforderungen des Kinderschutzes entsprechen. Dazu braucht Berlin ein Konzept mit Unterbringungsstandards für alle Unterkunftsarten, das den Ausbau entsprechender Unterkünfte beinhaltet, sowie die Kooperation mit Partnern. Wünschenswert wären verbindliche familiengerechte Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen, die die Privatsphäre schützen und eine individuelle Unterstützung ermöglichen. Dabei sollte es unerheblich sein, aufgrund welcher Rechtsgrundlage Menschen wohnungslos sind und in Sammelunterkünften (Gemeinschaftsunterkünfte, Obdachlosenunterkünfte, Hotels/Hostels) leben.

Für akut wohnungslose Familien werden in Berlin mehr Wohnungen gebraucht. Dieser Bedarf muss im Rahmen des „Geschützten Marktsegments“ ausgeweitet werden. Darüber hinaus sollten familienspezifische „Housing-First-Projekte“ und mehr Wohnungen für Großfamilien geschaffen werden.

Auf politischer Ebene ist die mit der „Strategiekonferenz Wohnungslosenhilfe“ begonnene engere Zusammenarbeit der zuständigen Akteure weiter auszubauen. Zur passgenauen Unterstützung wohnungsloser Familien sollten Wohnungsnotfallhilfe und Jugendhilfe eine berlinweit verbindliche Kooperation eingehen. In allen Bezirken sollten dafür zentrale Fachstellen mit Schnittstellen zu den Jugendämtern zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit und zur Sicherung dauerhafter Wohnverhältnisse eingerichtet werden.

Geflüchtete Familien, die noch in Hostels/Hotels untergebracht sind, benötigen Unterstützung durch den Sozialdienst bzw. aufsuchende Angebote. Auch außerhalb der Unterkünfte sollten geflüchtete Familien in der Anfangszeit weiter begleitet werden. Trägermodelle, bei denen Wohnungen z. B. von einem Wohlfahrtsverband angemietet werden, der diese an geflüchtete Familien untervermietet, eine begleitende Sozialbetreuung anbietet und ggf. später den geflüchteten Familien als Hauptmieter überlässt, sollten verstärkt zum Einsatz kommen.

¹²² Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik, 03.09.2019.

3. GUTE PRAXIS IN BERLIN

DIE „OFFENE FAMILIENWOHNUNG“

2016 startete die erste „Offene Familienwohnung“ der Gewobag im Falkenhagener Feld West: eine 4-Zimmer-Wohnung wurde zu einer Art Nachbarschaftszentrum umgewandelt und bietet inzwischen Raum für Kinder und Familien, um sich an einem sicheren Ort zu begegnen, zu spielen, beraten zu lassen oder innerhalb

der Nachbarschaft auszutauschen. Das Projekt wurde anfangs durch den Netzwerkfonds des Programms „Soziale Stadt“ finanziert und befindet sich inzwischen in einer Regelfinanzierung.

www.gewobag.de/soziales-engagement/quartiersentwicklung/projekte/offene-familienwohnung

NETZWERK MÄRKISCHES VIERTEL

Unter dem Motto „Hier will ich bleiben“ will das Netzwerk den Bewohnerinnen und Bewohnern im Märkischen Viertel so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in der eigenen Wohnung ermöglichen. Durch niedrigschwellige Beratungs-, Bildungs- und Präventionsangebote, soziale Dienste und kulturelle Aktivitäten unterstützen die Partner ältere Menschen in der Bewältigung ihres All-

tags. Eine engmaschige Verzahnung der Netzwerkpartner dient dazu, soziale Problemlagen im Stadtteil frühzeitig zu erkennen und verbessern zu können.

Das Netzwerk Märkisches Viertel wurde für seine gute Arbeit mit dem „StadtPflegeCompass“ 2015 des Gesunde Städte-Netzwerks und der Privaten Pflegeberatung Compass ausgezeichnet. www.netzwerkmv.de

BÖCKHSTRASSE – ERSTE TEMPORÄRE SPIELSTRASSE BERLINS

Die Böckhstraße in Kreuzberg ist seit 2019 immer mittwochs von 14 bis 18 Uhr zwischen Graefe- und Grimmstraße für den Autoverkehr gesperrt. Dann treffen sich Anwohnerinnen und Anwohner auf der Straße und Kin-

der können gefahrlos auf der Fahrbahn spielen. Das ist der Initiative für eine temporäre Spielstraße im Graefekiez und der Unterstützung des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg zu verdanken. www.spielstraßen.de



AKTIONSTAG „MITMACHEN UND ELTERNTAXI STEHEN LASSEN!“

Der Verkehrsclub Deutschland bietet viele Aktionen zur Verkehrssicherheit an. Zu den Aktionstagen unter dem Motto „Mitmachen und Elterntaxi stehen lassen!“, die er mit dem Deutschen Kinderhilfswerk koordiniert, sollen Grundschulen und Kitas in ganz

Deutschland Laufaktionen erarbeiten, die zu Beginn des nächsten Schuljahres umgesetzt werden. Anmelden können sich Schulklassen sowie Kindertageseinrichtungen auf der Homepage:

www.zu-fuss-zur-schule.de

LANDESARMUTSKONFERENZ BERLIN

Gegründet im Jahr 2009 hat die Landesarmutskonferenz inzwischen über 60 institutionelle Mitglieder. Sie erarbeitet gemeinsam und in themenspezifischen Fachgruppen Aktionen, um in der Öffentlichkeit sichtbar zu werden – und um das Thema Armut sichtbar zu machen. Die Landesarmutskonferenz bringt sich in die Berliner Politik ein und gibt Armut, Obdachlosigkeit und sozi-

aler Ausgrenzung eine Stimme. Eine der Fachgruppen beschäftigt sich mit wohnungslosen Menschen – und denen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dazu wurde eine Broschüre in einfacher Sprache herausgebracht, die diesen Menschen hilft und inzwischen in anderen Bundesländern adaptiert wurde.

www.lak.berlin

„FAMILY GUIDES“

Im Pankower Projekt „Family Guides“ unterstützen rund 35 Freiwillige mit Flucht- oder Migrationsgeschichte – Männer und Frauen aus verschiedenen Herkunftsländern – geflüchtete Familien. Sie gehen in den Gemeinschaftsunterkünften auf die Familien zu und hören sich ihre Sorgen und Nöte an. Dabei zeigen sie den Familien individuell Wege auf, die sie gut selbst beschreiten kön-

nen, bzw. begleiten so weit, dass sie die Angebote gut für sich nutzen können.

„Family Guides“ ist ein Kooperationsprojekt von Stützrad gGmbH, LebensWelt gGmbH und Ostkreuz Jugendhilfe Nord gGmbH, unterstützt vom Jugendamt Pankow.

www.family-guides.de

4. INFRASTRUKTUR FÜR FAMILIEN





1. FAMILIENFREUNDLICHE VERWALTUNG	68
1.1 Familienbüros helfen Familien im Bürokratiedschungel	68
1.1.1 Familienbüros in Berlin	71
1.1.2 Ausbau und Weiterentwicklung der Familienbüros	71
1.2 Lange Bearbeitungszeiten bei familienrelevanten Leistungen	72
1.2.1 Digitalisierung kann den Familienalltag erleichtern	73
1.3 Handlungsempfehlungen	74
2. FREIZEIT- UND BILDUNGSANGEBOTE FÜR FAMILIEN AUSBAUEN	75
2.1 Familienzentren weiterentwickeln	75
2.2 Angebote des lebenslangen Lernens stärken	76
2.2.1 Öffentliche Bibliotheken als geschätzter Ort für Familien und Kinder (Gastbeitrag)	77
2.2.2 Berliner Volkshochschulen (Gastbeitrag)	78
2.2.3 Öffentliche Berliner Musikschulen (Gastbeitrag)	79
2.3 Sportliches Engagement fördern	80
2.4 Handlungsempfehlungen	81
3. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR BERLINER FAMILIEN	82
3.1 Unterstützung für Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind	82
3.2 Handlungsempfehlungen	84
4. INFORMATIONEN FÜR FAMILIEN	84
4.1 Das „Berliner Familienportal – Zuhause in Berlin“: www.berlin.de/familie	84
4.2 „Familienwegweiser“	87
4.3 Handlungsempfehlungen	87
5. GUTE PRAXIS IN BERLIN	88

Für Familien ist neben der finanziellen Förderung auch eine gute städtische Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Die meisten Investitionen fließen dabei in Angebote der Kindertagesbetreuung und in ganztägige Betreuungsangebote an Schulen. In diesem Kapitel wird auf einige berlintypische Angebote für Familien und auf familienfreundliche Aspekte der Verwaltung eingegangen.

1. FAMILIENFREUNDLICHE VERWALTUNG

Wenn Verwaltung gut funktioniert, kann sie den Familienalltag erheblich erleichtern. Insofern kann Verwaltung viel tun, um Familien zu entlasten. Im Familienbericht 2015 hatte der Berliner Beirat für Familienfragen daher gefordert, dass Familienanliegen stärker in den Fokus von Politik und Verwaltung rücken müssen. Dieses Anliegen ist umgesetzt worden: Mit Beginn der laufenden Legislaturperiode hat Berlin wieder eine Senatorin bzw. eine Senatsverwaltung, die den Begriff Familie in ihrem Namen trägt.¹ Darüber hinaus haben sich einige Bezirke oder einzelne Verwaltungsbereiche Familienfreundlichkeit zum Ziel gesetzt. Lichtenberg trägt das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ und baut seine Familienangebote kontinuierlich aus.² Familien- und Kinderfreundlichkeit kann aber auch ohne Zertifizierungsverfahren praktisch gelebt werden. Für die Bezirke sei hier beispielhaft genannt, dass Friedrichshain-Kreuzberg seit vielen Jahren die Familienpolitik zur Chefsache erklärt und bei der Bezirksbürgermeisterin angesiedelt hat. Pro minderjährige Einwohnerin/Einwohner gibt Friedrichshain-Kreuzberg jährlich 111,60 Euro für Familienförderung aus – ein Spitzenwert. Es folgt Lichtenberg mit 41,37 Euro. Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat 2012 „Leitlinien für ein familienfreundliches Charlottenburg-Wilmersdorf“³ beschlossen und sich auf diese Weise für familienfreundliches Handeln entschieden.

¹ Seit 01.09.2017 gibt es in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ein eigenes Referat Familienpolitik und Familienförderung und zum 01.02.2019 wurde die neue Abteilung Familie und frühkindliche Bildung eingerichtet.

² Auf die Zertifizierungen zur Familienfreundlichkeit wird im Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Abschnitt „Zertifizierungen für familienfreundliche Arbeitgeber“ näher eingegangen.

³ Bezirksverordnetenversammlung Charlottenburg-Wilmersdorf: Drs. 1689/2. Schlussbericht vom 16.10.2012 – Leitlinien (Entwurf) für ein familienfreundliches Charlottenburg-Wilmersdorf.

Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten. Verwaltung kann mit einem serviceorientierten Angebot einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Alltag leisten. Das Spektrum reicht von einer Ausweitung der Öffnungszeiten, der Bündelung familienrelevanter Angebote in Familienbüros und der Verkürzung von Bearbeitungszeiten bei familienrelevanten Angelegenheiten bis hin zur Verbesserung des Onlineservice und zu Warteräumen (z. B. Einrichtung von Kinderecken, Wickeltischen, Aufstellung Trinkwasserspender).

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

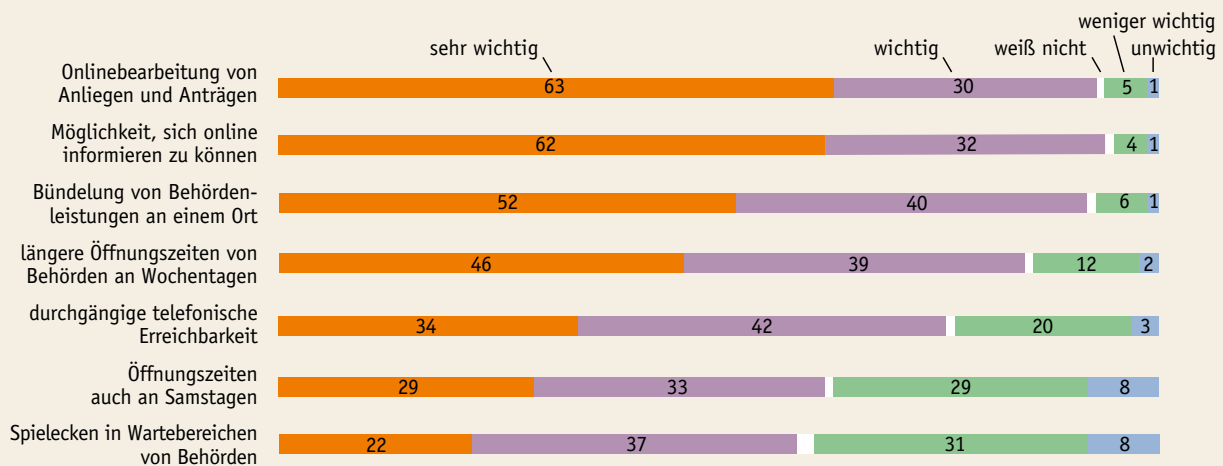
Bei einer repräsentativen Befragung von Berliner Familien im Jahr 2018 gaben 88% an, dass ihnen bürger- und serviceorientierte Ämter und Behörden sehr wichtig bzw. wichtig seien. In der Grafik rechts sind die Verwaltungsleistungen aufgeführt, die als sehr wichtig bzw. wichtig erachtet werden (Abb. 1).⁴ Die Ergebnisse zeigen, dass v. a. der Ausbau des Onlineangebots und die Bündelung von Angeboten an einem Ort zu Erleichterungen und Zeitersparnis seitens der Familien führen. Die Einrichtung von weiteren Familienbüros und der Ausbau des Onlineangebots sollten daher forciert werden.

1.1 FAMILIENBÜROS HELFEN FAMILIEN IM BÜROKRATIEDSCHUNDEL

Familienbüros fungieren durch die Bündelung verschiedener familienrelevanter Angebote als zentrale Ansprechstelle für Familien. Sie können durch ein breites Spektrum an Informations-, Vermittlungs- und Beratungsangeboten für Familien helfen, den Bürokratiealltag bei familienspezifischen Verwaltungsdienstleistungen zu erleichtern. Darüber hinaus sind sie durch ihre bedarfsorientierte und niedrigschwellige Ausrichtung ein Pfeiler der Armutsprävention. Dafür müssen sie mit anderen Institutionen und

⁴ Forsa Politik- und Sozialforschung (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019.

ABB. 1: WELCHE LEISTUNGEN SICH BERLINER FAMILIEN VON DER VERWALTUNG ERHOFFEN



Angaben in Prozent; Quelle: Vereinbarkeit von Familie und Beruf (wie Anm. 4), S. 23 (Präsentation)

Fachbereichen ressort- und ebenenübergreifend zusammenarbeiten (z. B. Familienkasse, freie Träger).⁵ Die Berliner Familienberichte 2011 und 2015 wiesen schon darauf hin, dass sich Familien zentrale Anlaufstellen wünschen und bezirkliche Familienbüros verschiedene familienpolitische Leistungen, Informationen und Beratungen für unterschiedliche Lebenslagen und Lebensphasen an einem Ort anbieten sollten. „Zugleich können kommunal verankerte Familienbüros eine zentrale Anlaufstelle für familienpolitische Aktivitäten des Bezirks sein. Sie sind Aushängeschild für eine deutlich akzentuierte Familienfreundlichkeit und bieten die Chance, Daten zu Wünschen, Sorgen und Anliegen von Familien zu gewinnen.“⁶

In der Praxis sollten Familien in einem Familienbüro also nicht nur Informationen über finanzielle Leistungen erhalten, sondern auch praktische Unterstützung bei deren Beantragung und beim Ausfüllen von

Formularen sowie einen weiter gehenden Beratungsservice. Einige Familienbüros prüfen ausgefüllte Anträge auch auf Vollständigkeit und leiten diese an die richtigen Fachdienste weiter. Somit sparen Familien nicht nur Zeit, sondern auch Wege und können sicher sein, dass sie alles korrekt gemacht haben. Angesichts der Komplexität der sich zudem teilweise gegenseitig beeinflussenden Unterstützungsleistungen ist dies eine große Hilfe und führt zu einer höheren Inanspruchnahme. Erfahrungen zeigen, dass viele Familien oftmals gar nicht wissen, was ihnen an Leistungen zusteht.⁷

Durch die Zusammenarbeit mit freien Trägern kann das Angebotsspektrum um Beratungsangebote zu antragsfremden sozialen Themen (z. B. Erziehung, Schulden, häusliche Gewalt, Trennung) erweitert werden. Darüber hinaus sollten Familien im Familienbüro auch von familienorientierten Aktivitäten, Freizeitangeboten und Initiativen im jeweiligen Bezirk sowie von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder oder zu pflegende Angehörige erfahren.

⁵ Liberg, Eva: Wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Handlungs- und Umsetzungskonzepts „bezirkliches Familienbüro/bezirkliche Familienbüros“ in Lichtenberg. Laufzeit: September 2017 – Dezember 2018. Abschlussbericht der Evaluation durch die Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Institut für Soziale Gesundheit (ISG). Berlin, 2019. S. 5; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Konzept zur Errichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken. 11.09.2019. S. 6.

⁶ Härtel, Thomas: Familienbüros: Viele Vorteile unter einem Dach. Thesenpapier des Berliner Beirats für Familienfragen vom 18.08.2015.

⁷ Konzept zur Errichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken (wie Anm. 5); Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf, Jugendamt / Diakonisches Werk Steglitz und Teltow-Zehlendorf: Familienbüro. Präsentation zur Sitzung des Berliner Beirats für Familienfragen am 27.02.2019.



FAMILIENBÜROS IN BERLIN

FAMILIENSERVICEBÜRO FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG

Im FamilienServiceBüro erhalten die (werdenden) Eltern seit September 2013 Informationen u. a. zu Kinderbetreuung, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Sorgeerklärungen. Zusätzlich gibt es einmal in der Woche Sprechstunden in arabischer Sprache. Der Bezirk strebt die Einrichtung eines zweiten Familienbüros an.

Sitz: Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin

www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/familienervicebuero

FAMILIENBÜRO STEGLITZ-ZEHLENDORF

Das Familienbüro wurde 2015 als Kooperationsprojekt des Jugendamtes und des Diakonischen Werks Steglitz und Teltow-Zehlendorf eingerichtet. Es wendet sich an (werdende) Eltern im Bezirk und berät in allen Fragen rund um die Familie: Beantragung von Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kita-/Hortgutschein, Bildungs- und Teilhabepaket. Es gibt eine starke Verzahnung mit anderen Themenbereichen. Es erfolgt entweder eine individuelle Beratung vor Ort oder die Weiterleitung an verschiedene Fachstellen. An einigen Tagen helfen ehrenamtliche „Ämterlotsinnen und -lotsen“ bei Anträgen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk werden auch sozialpädagogische Beratungen angeboten. Die Zahl der Anliegen ist von 13.379 in 2016 auf 20.644 in 2018 gestiegen.⁸

Familien erhalten zudem einen Überblick über Austausch- und Freizeitmöglichkeiten im Bezirk. Eine der Besonderheiten des Familienbüros ist sein niederschwelliges und gut funktionierendes Leitsystem.

Der Bezirk strebt die Einrichtung eines zweiten Familienbüros in Steglitz an.

Sitz: Rathaus Zehlendorf, Kirchstr. 1/3, 14163 Berlin, Bauteil E, Raum E 21

www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/angebote-fuer-kinder-jugendliche-und-familien/familien/artikel.416010.php

INFOPOINT DES JUGENDAMTES TEMPELHOF-SCHÖNEBERG

Der InfoPoint informiert seit Februar 2016 als zentrale Anlaufstelle für Familien über die verschiedenen Angebote des Jugendamtes und leitet die Eltern an die richtige Stelle weiter.

Sitz: Rathausstraße 27, 12105 Berlin

www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/unsere-beratung-und-unterstuetzung/artikel.457652.php

FAMILIENBÜRO LICHTENBERG

Das Familienbüro Lichtenberg ist ein Kooperationsprojekt des Bezirks mit der pad gGmbH und sieht sich als zentrale Anlaufstelle bei Fragen, Wünschen und Problemen für Familien mit Kindern bis 21 Jahre. Es wurde im Juli 2017 eröffnet, berät zu unterschiedlichen Themen und leitet zu familienbezogenen Angeboten und Hilfen im Bezirk weiter. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit, sich zu Leistungen des Jugendamtes wie Kitagutschein, Hortbetreuung, Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Beistandschaft, Sorgerechterklärung oder Vaterschaftsanerkennung zu informieren. Neben den Sprechzeiten vor Ort erfolgt die Beratung auch per E-Mail, Telefon oder WhatsApp. Seit 2019 werden auch Sprechstunden in Arabisch, Farsi, Russisch und Vietnamesisch angeboten.

Sitz: Große-Leege-Straße 103, 13055 Berlin

<https://familienbuero-lichtenberg.de>

1.1.1 FAMILIENBÜROS IN BERLIN

In Berlin gibt es bisher nur vier Familienbüros. Sie entstanden auf Initiative des jeweiligen Bezirks, sind ihrem jeweiligen Angebotsspektrum entsprechend sehr unterschiedlich organisiert und tragen auch unterschiedliche Bezeichnungen. Es gibt sie bisher in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf. Die Finanzierung erfolgt über den jeweiligen Bezirkshaushalt, zu großen Teilen auch außerhalb der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), was dazu führt, dass diese Bezirke einen Teil der Leistungen nicht „abrechnen“ können.

Die Familienbüros Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf bieten ihren Service in Kooperation mit freien Trägern an. Ihr Angebot für Familien ist deshalb sehr breit aufgestellt. Die Familienbüros in Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg konzentrieren sich überwiegend auf Informationsleistungen und nehmen Anträge entgegen.

1.1.2 AUSBAU UND WEITERENTWICKLUNG DER FAMILIENBÜROS

Die Berliner Familienbüros funktionieren gut und stoßen auf großen Zuspruch in der Bevölkerung. Erste Evaluationen zeigen, dass sie auch zu „einer optimierten Antragsbearbeitung und effizienteren Gestaltung von Verwaltungsabläufen“ führen.⁹ Es besteht jedoch ein grundsätzlicher Weiterentwicklungsbedarf bei den Öffnungszeiten und der Angebotsvielfalt. Dafür fehlt es an Personal: Die Beratung sei wichtig, jedoch nicht überall finanzierbar.¹⁰

2019 wurde von der Senatsverwaltung ein „Konzept zur Einrichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken“ erstellt.¹¹ Bereits im Juli 2018 hatten sich die Berliner Jugendämter auf ein erstes Konzept für die Einrichtung von Familienbüros geeinigt.¹² Anlass war die politische Vorgabe in der Koalitionsvereinbarung: „Die

Koalition wird gemeinsam mit den Bezirken das Angebot an Familienservicebüros ausweiten und dauerhaft sichern.“¹³ Vom Land Berlin erhalten die Bezirke im Doppelhaushalt 2020/2021 dafür einen Betrag von 55.000 Euro je Bezirk für eine Grundausstattung.

Die Bezirke einigten sich darauf, dass Familienbüros ein umfassendes Angebot bereithalten sollen:¹⁴

Beratungsangebot Verwaltung:

- alles rund um die Geburt (Ausfertigung Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung, Abgabe Sorgeerklärung, Negativbescheinigung, Antrag auf Elterngeld und Unterhaltsvorschuss, Willkommensgutschein)
- Beurkundungen (Erstberatung zur Beurkundung der Vaterschaft und Abgabe der gemeinsamen Sorgeerklärung, Entgegennahme der erforderlichen Unterlagen und Terminbuchung mit einer Urkundsperson)
- Elterngeld und ElterngeldPlus (Unterstützung bei der Antragstellung und Information, Erstberatung zum Elterngeld, Eingabe in das Fachverfahren, Weitergabe zur Fachverwaltung)
- Kita und Tagespflege (Ausgabe Willkommensgutschein, Erstberatung zur Kindertages- und Hortbetreuung sowie zur Tagespflege, Bildung und Teilhabe/„berlinpass“, Unterstützung bei der Antragstellung und Unterlagenannahme, Eingabe in das Fachverfahren, Antragsannahme und Weitergabe zum Fachdienst im Jugendamt)
- Einrichtung einer Beistandschaft (Erstberatung zum Unterhalt, Informationen)
- Unterhaltsvorschuss (Erstberatung, Unterstützung bei der Antragstellung und Unterlagenannahme, Eingabe in das Fachverfahren, Weitergabe zur Fachverwaltung)

Beratungsangebot Sozialarbeit:

- Erstanlaufstelle für Beratung in sozialen Fragen rund um das Familienleben: niedrigschwellig, barrierefrei und unkompliziert
- Beratung zum Kitaplatz (Kindertages-/Hortbetreuung und Tagespflege, Auskünfte über freie Plätze)

8 Ebd.

9 Konzept zur Errichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken (wie Anm. 5), S. 2.

10 Wissenschaftliche Begleitung und Beratung des Handlungs- und Umsetzungskonzepts „bezirkliches Familienbüro/bezirkliche Familienbüros“ in Lichtenberg (wie Anm. 5); Familienbüro (wie Anm. 7).

11 Konzept zur Errichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken (wie Anm. 5).

12 Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg: Grobkonzept für die Einrichtung von Familienbüros in den Berliner Jugendämtern vom 25.07.2018.

13 Koalitionsvereinbarung zwischen Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und DIE LINKE Landesverband Berlin und BÜNDNIS 90/Die Grünen Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016–2021. S. 109.

14 Grobkonzept für die Einrichtung von Familienbüros in den Berliner Jugendämtern (wie Anm. 12).

- Beratung von alleinerziehenden Elternteilen, neu zugezogenen Eltern und geflüchteten Familien
- Beratung von Familien in Erziehungsfragen und bei familienrelevanten Themen
- Beratung von Jugendlichen

Zur Erfüllung des Angebots werden in dem Grobkonzept sechs Vollzeitäquivalente¹⁵ pro Familienbüro vorgeschlagen. Die Familienbüros sollten mindestens 30 Stunden in der Woche für den persönlichen Kontakt geöffnet sein und eine Wochenendöffnung berücksichtigen.¹⁶

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt darüber hinaus, dass mittel- bis langfristig rechtskreisübergreifend alle familienrelevanten Geldleistungen (z.B. Kindergeld, Kinderzuschlag, Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld, Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets) in den Familienbüros angeboten, zumindest aber dort aufgenommen und dann weitergeleitet werden. Das erspart den Familien viel Zeit und Wege. Als gutes Beispiel können hier die Jugendberufsagenturen genannt werden, in denen rechtskreisübergreifend Leistungen der Jugendhilfe (SGB VIII) und der Jobcenter (SGB II) jungen Menschen angeboten werden. Familienbüros sollten auch dahin gehend weiterentwickelt werden, dass sie mit den Bürgerämtern zusammen aufsuchende Arbeit wahrnehmen können und regelmäßig mobile Leistungen anbieten (z.B. Geburtsurkunden-ausstellung in Geburtskrankenhäusern, Beratungen in Familienzentren).

1.2 LANGE BEARBEITUNGSZEITEN BEI FAMILIENRELEVANTEN LEISTUNGEN

Das Bevölkerungswachstum und der Anstieg der Kinderzahlen führen zu einer höheren Nachfrage bei familienrelevanten Angeboten und Leistungen. In Berlin führt(e) dies zum Teil zu erheblichen Wartezeiten.

Lange Bearbeitungszeiten, etwa bei Anträgen zum Elterngeld und Unterhaltsvorschuss oder bei der Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden, erschweren Berliner Familien den Alltag.

Der Senat reagierte im Juli 2018 auf die langen Bearbeitungszeiten in den Bezirken mit einem „Schnellläuferprojekt“ zum Abbau des Antragsstaus in den Bereichen Elterngeld und Unterhaltsvorschuss. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Elterngeldanträgen ist in den Bezirken unterschiedlich und konnte durch Stellenbesetzungen und Umstrukturierungen inzwischen reduziert werden: Ende April 2019 lag sie bei 4 bis 8 Wochen.¹⁷ Im Juni 2018 lag sie dagegen noch bei 2 bis 15 Wochen und überschritt damit in drei Bezirken sogar die Vorgaben der Richtlinien zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, die eine Bearbeitungszeit von max. 8 Wochen vorsehen.¹⁸

Die in den Bezirken angesiedelten Standesämter erledigen u. a. mit der Ausstellung von Geburts- und Sterbeurkunden, Eheschließungen und Vaterschaftsanerkennungen viele familienrelevante Leistungen. Auch hier reagierte die Verwaltung im Berichtszeitraum auf die erhöhten und unterschiedlich langen Wartezeiten. Neben der Aufstockung des Personals wurde eine Servicestelle („Task-Force“) zur Koordinierung der Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen eingerichtet. Darüber hinaus sind Digitalisierungsmaßnahmen und ein gesamtstädtischer, verbindlicher Steuerungsmechanismus für mehr Effizienz und zur Beschleunigung der Verwaltungsabläufe geplant.¹⁹

Die Geburtsurkunde ist die Grundlage, damit Eltern verschiedene Anträge stellen können: Elterngeld, Kindergeld, Mutterschaftsgeld, Anmeldung bei der Krankenkasse oder Kitagutschein. Solange das Dokument nicht vorliegt, gibt es kein Geld. Für Familien ist es daher sehr wichtig, dieses Dokument kurz nach der Geburt ihrer Kinder zu erhalten. Die Ausstellung von Geburtsurkunden (Erstbeurkundung) dauert in den

15 Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Es handelt sich um eine hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl der Erwerbstätigen wäre, wenn es nur Vollzeitarbeitsplätze gäbe.

16 Konzept zur Errichtung von Familienbüros in allen Berliner Bezirken (wie Anm. 5).

17 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/21 808. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 16.12.2019 – Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin IV. S. 3.

18 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/15 368. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 02.07.2018 – Bearbeitungszeit von Elterngeld in Berlin II.

19 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/20 365. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 14.08.2019 – Aktuelle Situation der Standesämter in Berlin (II).

Bezirken ebenfalls unterschiedlich lange. 2018 und 2019 erfolgte die Ausstellung teilweise sofort bzw. innerhalb von 10 Werktagen, nahm im geburtenreichen Bezirk Mitte allerdings bis zu 30 (2018) bzw. 63 (2019) Werktage in Anspruch. In den Jahren 2016 und 2017 war die durchschnittliche Bearbeitungszeit länger und konnte ab 2018 durch Sofortmaßnahmen des Senats und der Bezirke insgesamt verkürzt werden.²⁰

Es gehört auch zum Familienleben, dass sich Angehörige um die Formalien rund um den Tod ihrer Verwandten kümmern. Dafür benötigen sie eine Sterbeurkunde. Ohne diese können die Hinterbliebenen kein Mietverhältnis kündigen, keinen Erbschein und keine Witwenrente beantragen, kein Bankkonto und keinen Versicherungsvertrag auflösen. Die Anzahl der Sterbefälle liegt in Berlin seit zehn Jahren auf etwa gleichem Niveau zwischen 31.000 und 34.400 jährlich.²¹ Dennoch dauerte die Ausstellung einer Sterbeurkunde in einzelnen Bezirken Anfang 2017 vier bis sieben Wochen, während man in anderen nur ein paar Tage warten muss.²² Die Wartezeiten haben sich erfreulicherweise im Jahr 2019 stark verkürzt und lagen bei maximal zwei Wochen.²³ Zum 1. Juli 2017 beschloss der Bundesgesetzgeber die Ausweitung der Unterhaltsvorschussleistungen und schloss damit eine Gerechtigkeitslücke. Das Alter der Berechtigten wurde von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Höchstbezugsdauer von 72 Monaten gestrichen.

20 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 127. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 14.12.2018 – Situation in den Standesämtern von Berlin – Geburtsurkunden (II); ders.: Drs. 18/13 075. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 29.01.2018 – Geburtsurkunden: Wartezeiten und Information in den Krankenhäusern; ders.: Drs. 18/10 834. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 19.04.2017 – Situation in den Standesämtern in Berlin – Geburtsurkunden (Funktionierende Stadt Teil 3); ders.: Drs. 18/21 905. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 30.12.2019 – Situation in den Standesämtern von Berlin – Geburtsurkunden (III).

21 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Sterbefälle 2007–2017. o. J. www.statistik-berlin-brandenburg.de/webapi/opendatabase?id=TOTBBB [Stand 05.12.2019].

22 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/10 833. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 12.04.2017 – Situation in den Standesämtern von Berlin – Sterbeurkunden (Funktionierende Stadt Teil 2); ders.: Drs. 20/20 365. Schriftliche Anfrage vom 14.08.2019 – Aktuelle Situation der Standesämter in Berlin (II). Laut Pressemeldungen aus den Jahren 2008 und 2018 kam es immer wieder in einigen Bezirken zu sehr langen Wartezeiten: Laninger, Tanja: Sieben Wochen warten auf eine Sterbeurkunde, in: Berliner Morgenpost vom 08.04.2008. www.morgenpost.de/printarchiv/berlin/article102660159/Sieben-Wochen-warten-auf-eine-Sterbeurkunde.html; Bachner, Frank: Wochenlange Wartezeit auf Sterbeurkunde ist die Regel, in: Der Tagesspiegel vom 18.10.2018. www.tagesspiegel.de/berlin/behörden-in-berlin-wochenlange-wartezeit-auf-sterbeurkunde-ist-die-regel/23199502.html; Kiefert, Ulrike: Bestatter beklagen zu lange Bearbeitungszeit, in: Spandauer Volksblatt vom 23.06.2018. www.berliner-woche.de/spandau/c-soziales/bestatter-beklagen-zu-lange-bearbeitungszeit_a169016 [alle Stand 05.12.2019].

23 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/22 107. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 30.01.2020 – Situation in den Standesämtern von Berlin – Sterbeurkunden (II).

Der Zeitplan für die Umsetzung war ehrgeizig und knapp bemessen. In Berlin führte dies zu einer Überlastung der zuständigen Verwaltungsstellen, die darauf nicht ausreichend vorbereitet waren. Die Antragszahl stieg kurzfristig um mehrere Tausend an. Die Anzahl der leistungsbeziehenden Kinder stieg innerhalb von zwei Jahren von 26.631 (am 31.12.2016) auf 43.712 (am 31.12.2018).²⁴ Zudem bedingt die neue Regelung mehr Recherche und damit auch einen größeren Zeitaufwand seitens der Jugendämter.

Aber auch im Folgejahr 2018 mussten die Alleinerziehenden in Berlin lange auf Unterhaltsvorschusszahlungen vom Amt warten. Die mittlere Bearbeitungsdauer der Anträge bei Vorlage der vollständigen Unterlagen dauerte je nach Bezirk zwischen 5 und 22 Wochen. Über 13 % der bezirklichen Unterhaltsvorschussstellen waren auch zum 31.12.2019 und damit 2,5 Jahre nach Änderung des Gesetzes immer noch nicht besetzt. Der Senat hat Mitte 2018 mit dem oben beschriebenen „Schnellläuferprojekt“ zur Verkürzung der Bearbeitungszeiten reagiert und will die Bearbeitungseffizienz mittels eines neuen Fachverfahrens verbessern. Die mittlere Bearbeitungsdauer lag Ende 2019 je nach Bezirk bei zwei bis 10 Wochen und durchschnittlich 6,4 Wochen.²⁵

1.2.1 DIGITALISIERUNG KANN DEN FAMILIENALLTAG ERLEICHTERN

Die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen kann Familien Wege und damit Zeit ersparen und ist von vielen Familien erwünscht. Oft sind jedoch die Originalunterschrift (Schriftformerfordernis) und das Vorzeigen des Ausweises aus rechtlichen und sicherheitsbedingten Gründen notwendig. Aber auch da können digitale Vorarbeiten wie Antragsausfüllung oder Informationen weiterhelfen.

Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) arbeitet eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe im Be-

24 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 710. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 13.02.2019 – Berlin: Unterhaltsvorschuss.

25 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 896. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 27.02.2019 – Bearbeitung von Unterhaltsvorschusszahlungen im Jahr 2018 II; ders.: Drs. 18/20 151. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 17.07.2019 – Wann und wie gelingt es dem Senat, die Berliner Familien glücklich zu machen? ders.: Drs. 18/22 106. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 01.02.2020 – Anträge auf Unterhaltsvorschuss in Berlin.

reich „Familie & Kind“ im Teilprojekt „ELFE – Einfach Leistungen für Eltern“ an der Digitalisierung und Verein-fachung bei der Antragstellung und Bearbeitung von ver-schiedenen familienrelevanten Leistungen wie Geburts-urkunde, Kindergeld oder Elterngeld. Das Projekt steht noch am Anfang, würde Familien aber Rechercheaufwand und Gänge zu verschiedenen Ämtern ersparen, wenn künftig auf nur einer Website familienrelevante Anträge gestellt und bearbeitet werden könnten.

Im Oktober 2018 startete in den Bundesländern Berlin und Sachsen das Pilotprojekt „ElterngeldDigital“. Mit-hilfe des „Online-Antragsassistenten“ können Eltern den Antrag nun auch mit elektronischer Unterstützung ausfüllen.

Die Senatsverwaltung arbeitet an der Digitalisierung weiterer familienrelevanter Angebote wie Erleichterun-gen bei der Kitaplatzsuche und Antragstellung des Kita-gutscheins mittels des „Kita-Navigators“.

Diese neuen bzw. geplanten Verbesserungen beim On-lineangebot bringen Familien Vorteile und sparen v. a. Zeit. Dennoch muss bedacht werden, dass dieser Service nicht alle Menschen erreichen kann und Informationen und Leistungen auch ohne Onlinezugang erhältlich sein müssen.

1.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der Ausbau der Familienbüros muss bei den Berliner Be-zirken Priorität haben. Sie entlasten Familien und sind gut nachgefragt, wie die Auswertungen zeigen. In den großflächigen Bezirken sollten die Familienbüros mit zwei Standorten präsent sein.

Das Angebot sozialer Beratung hat sich z. B. beim Familienbüro Steglitz-Zehlendorf als erfolgreich erwiesen. Daher sollten die Familienbüros eine entsprechende Zu-sammenarbeit mit freien Trägern prüfen.

Zudem sollte überlegt werden, ob die Koordinierungs-stellen für Alleinerziehende, die in allen Bezirken einge-richtet werden sollen, bei den Familienbüros angesiedelt werden können, damit die Familienbüros als zentrale An-laufstelle für Familien gestärkt, Synergien geschaffen und Doppelstrukturen verhindert werden.

Die Hürden, die einer Einrichtung und Ausweitung der Familienbüros entgegenstehen, müssen schnell über-

wunden werden (finanzielle und personelle Mittel, Ab-rechnungsmöglichkeit aller Leistungen über die Kosten- und Leistungsrechnung, Raumfragen etc.).

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt darüber hinaus, dass mittel- bis langfristig rechtskreisübergrei-fend Beratung und Anträge für alle familienrelevanten Geldleistungen in den Familienbüros vorgehalten, zu-mindest aber dort aufgenommen und dann weitergeleitet werden. Nach Auffassung des Beirats sollten zudem Öff-nungszeiten und Angebote der Familienbüros auch dahin gehend ausgeweitet werden, dass sie – ggf. zusammen mit den Bürgerämtern – aufsuchende Arbeit wahrnehmen kön-nen und regelmäßig mobile Serviceleistungen anbieten.

Die teilweise langen Wartezeiten bei familienrelevanten Leistungen der Verwaltung, die vereinzelt schon seit meh-teren Jahren auftreten, müssen weiter verkürzt werden. Die Berliner Verwaltung muss in die Lage versetzt werden, kurzfristig auf Personalausfall, Gesetzesänderungen und besondere Herausforderungen reagieren zu können. Kurze Bearbeitungszeiten bei den familienrelevanten Leistun-gen und die entsprechende finanzielle Unterstützung sind für viele Familien existenziell.

Die Verwaltung sollte durch eine ausreichende personel-le, finanzielle, räumliche und digitale Ausstattung und Weiterbildungsangebote in die Lage versetzt werden, sich gewissenhaft um ihre Aufgaben kümmern zu können. Fa-milien bekommen insbesondere die Personalnot bei den Jugend- und Standesämtern zu spüren. Die hohen Fall-zahlen und Bearbeitungszeiten, die teilweise seit vielen Jahren anhalten, sind nicht akzeptabel. Neben passenden Onlineangeboten ist auch die Gewinnung von gut qualifi-ziertem Personal sicherzustellen.

Das Informationsangebot im Internet über die Beantra-gung von Familienleistungen sollte kontinuierlich ausge-weitert werden, da dies Familien Zeit und Wege ersparen kann. Es muss aber auch bedacht werden, dass dieser Ser-vice nicht alle Menschen erreicht und Informationen und Leistungen weiterhin auch ohne Onlinezugang ermöglicht werden müssen. Ist eine Beantragung wie beim kosten-losen Schülerticket nur über das Internet möglich, stellt dies eine Hürde dar. Familienleistungen müssen niedrig-schwellig angeboten werden und dazu gehört neben Infor-mations- und Beratungsmöglichkeiten auch die Möglich-keit, Leistungen vor Ort zu beantragen.

2. FREIZEIT- UND BILDUNGSANGEBOTE FÜR FAMILIEN AUSBAUEN

Berlin bietet Familien ein vielfältiges Angebot an Kultur, Kunst, Sport und anderen Freizeitaktivitäten, sowohl öffentlich als auch privat finanziert. Auf einige Familienangebote soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 FAMILIENZENTREN WEITERENTWICKELN

Für Familien gibt es in den Sozialräumen verschiedene Angebote sozialer Treffpunkte mit unterschiedlicher inhaltlicher und institutioneller Anbindung, z. B. Nachbarschafts- und Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäuser und Familienzentren.

Familienzentren sind eine besondere Form des sozialraumorientierten Angebots für Familien. Sie richten sich an Familien mit jüngeren Kindern und haben immer einen Bildungsauftrag. Oft sind sie direkt an Kindertagesstätten angebunden. Für Familien sind die Angebote der Familienzentren attraktiv, weil sie wohnortnah, niederschwellig, preiswert, breit gefächert und interkulturell sind.

Der Bundesverband für Familienzentren definiert Familienzentren als „Einrichtungen, die in einem sozialen Umfeld passgenaue unterstützende und bildungsförderliche Angebote für Kinder und ihre Familien bereithalten, vermitteln oder bündeln. Familienzentren sind Begegnungs-, Bildungs-, Unterstützungs- und Erfahrungsorte, die an nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge anknüpfen, die elterliche Erziehungskompetenz stärken, Selbsthilfepotentiale von Eltern und anderen an der Erziehung der Kinder beteiligten Personen aktivieren, soziale Netzwerke unterstützen und so nachhaltig die kindliche Entwicklung und das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen fördern.“²⁶

Das Land Berlin fördert seit 2012 die Entwicklung von Familienzentren v. a. an Kindertageseinrichtungen als Anlaufstelle für Familien mit jüngeren Kindern und kommt damit einer zentralen Forderung aus dem Familienbericht 2011 nach. Inzwischen erhalten 42 der

knapp 100 Berliner Familienzentren eine Landesförderung, in jedem Bezirk mindestens drei.²⁷ Die meisten Familienzentren tragen sich durch eine Mischfinanzierung (Landesprogramm, Bezirkshaushalte, Förderung durch freie Träger, Projekte).

Die aus dem Berliner Landesprogramm finanzierten Familienzentren zeichnen sich durch folgende Angebote aus:²⁸

- enge Verzahnung mit Kitas
- Treffpunktmöglichkeit für Familien („Familiencafés“ etc.)
- Familienbildungs- und Beratungsangebote für Eltern insbesondere zu Erziehungskompetenz, Gesundheit, Haushaltsführung, Spracherwerb und Sprachförderung
- Informationen über Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien im Sozialraum
- Kooperationsbeziehungen zu Partnern außerhalb der Jugendhilfe, z. B. zu Sportvereinen, Schulen oder Flüchtlingseinrichtungen

Ziel ist es, die Potenziale aller Eltern, aber v. a. von sozial schwachen Familien oder Familien mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund zu stärken und ihre gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern. Dafür arbeiten Familienzentren stark vernetzt mit anderen Akteuren im Sozialraum zusammen. Insbesondere die Zusammenarbeit der Familienzentren mit „Stadtteilmüttern“, die auch in der aufsuchenden Arbeit tätig sind, hat sich bewährt. Es ist daher sehr zu begrüßen, dass der Senat diese Kooperation fördert. Seit 2018 wird in jedem Bezirk je eine festangestellte „Stadtteilmutter“ in einem Familienzentrum finanziert. Mit dem 2019 beschlossenen Aufbau des gleichnamigen Landesprogramms soll die Zahl der vom Land Berlin finanzierten „Stadtteilmütter“ bis zum Jahr 2025 stufenweise auf 300 steigen.²⁹

²⁷ Aussage der Servicestelle Berliner Familienzentren / Stiftung SPI (Stand September 2019).

²⁸ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Ausbau und Weiterentwicklung der Berliner Familienzentren. Darstellung des Landesprogramms (Stand 14.08.2019).

²⁹ Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/21 529. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 26.11.2019 – Familienglück – was ist das? Senat und Familienbeirat grübeln ...! S. 3.

²⁶ Bundesverband der Familienzentren: Positionspapier des Bundesverbandes der Familienzentren. o. J. www.bundesverband-familienzentren.de/1200 [Stand 05.12.2019].

Eine Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ 2015 ergab eine insgesamt positive Bewertung, da die geförderten Familienzentren in relativ kurzer Zeit viele der Ziele erreicht haben und bei den Nutzerinnen und Nutzern und im Sozialraum eine hohe Akzeptanz und Wertschätzung erfahren.³⁰

Die Berliner Familienzentren müssen sich (unabhängig von ihrer Förderstruktur) oft vielen Herausforderungen stellen:

- geringe oder ungünstige Raumkapazitäten
- projektgeförderte und dadurch oft befristete und mit Bürokratieaufwand verbundene Mischfinanzierung
- zu wenig Personal (oft nur eine Teilzeitstelle ohne Stellvertretung und Leitungsfunktion)
- fehlende Zeitkapazität (z. B. für Öffentlichkeitsarbeit und Bewerbung der Angebote)
- zu geringes Budget für Gemeinkosten (Verwaltung, Reinigung, Instandhaltung etc.)
- fehlende Ansprechpersonen in einigen Jugendämtern
- gleichzeitig hoher Anspruch an Angebotsleistungen und Netzwerkarbeit

Einige Berliner Familienzentren sind daher trotz ihres oft hohen Engagements de facto eher als Familientreffpunkte zu werten, da sie in ihren Räumlichkeiten und Kapazitäten begrenzt sind. Die Ursachen der etwas unbefriedigenden Situation sind v. a. in den niedrigen Mindeststandards und der fehlenden Regelfinanzierung zu suchen. Die Mehrgleisigkeit der Förderung von Familienzentren ist für deren Arbeit nicht förderlich. Die Finanzierung über das Landesprogramm ist für die Angebots- und Aufgabenvielfalt, die die Familienzentren leisten sollen nicht ausreichend. Es sind weiterhin Mischfinanzierungen notwendig.³¹

2.2 ANGEBOTE DES LEBENSLANGEN LERNENS STÄRKEN

Es gibt in Berlin eine Vielzahl an außerschulischen Lernorten für Familien. Das Spektrum ist weit und reicht vom Tierpark bzw. Zoo Berlin über Wald-/Gartenschulen und das FEZ-Berlin bis zu Jugendkunstschulen, Jugendverkehrsschulen und zahlreichen Freizeit- und Bildungseinrichtungen freier und privater Träger.

Einen prominenten Platz nehmen hier die Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen mit ihren Weiterbildungsangeboten in den Bezirken ein. Sie sind dezentral und in allen Bezirken vorhanden, haben überwiegend ein hohes Qualitätsniveau, sind kostengünstig und verbinden vielfältige Bildungsangebote mit zahlreichen Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung. Als niedrigschwellige Angebote fördern sie das lebenslange Lernen und die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe. Sie stehen teilweise vor der Herausforderung, ihre Finanzierung zu sichern, modern ausgestattet zu sein und ihre Angebote auszuweiten. So wäre es wünschenswert, wenn etwa die Bibliotheken vermehrt am Wochenende geöffnet haben könnten, um neue Zielgruppen zu erschließen.

30 Gesemann, Frank / Schwarze, Kristin / Nentwig-Gesemann, Iris: Ergebnisse der Evaluation des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“. Endbericht, hrsg. vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI). Berlin, Mai 2015.

31 Stellungnahme des Netzwerks Berliner Familienzentren zum Familienfördergesetz zur Vorstellung in der 21. Sitzung des Berliner Beirats für Familienfragen am 21.08.2019 und Diskussion in dieser Beiratssitzung; Fachtag der Berliner Familienzentren am 19.09.2018, Workshop 5: Weiterentwicklung der Familienzentren.

2.2.1 ÖFFENTLICHE BIBLIOTHEKEN ALS GESCHÄTZTER ORT FÜR FAMILIEN UND KINDER – EIN GASTBEITRAG VON VOLKER HELLER



Volker Heller ist Generaldirektor der Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB). Außerdem leitet er zusammen mit einem Kollegen die Direktorenkonferenz des Verbundes der Öffentlichen Bibliotheken Berlins (VÖBB). Foto: ZLB

Die Berliner Öffentlichen Bibliotheken haben spezielle Bereiche für Kinder und Jugendliche – die Kinder- und Jugendbibliotheken. Kinder- und Jugendbibliotheken machen altersgerechte Angebote. Sie bieten ein hochwertiges, kuratiertes und breit gefächertes Angebot an Medien für die verschiedenen Altersgruppen, vom Krabbelalter bis zur Oberstufe. Gleichzeitig bieten sie zahlreiche Veranstaltungen vom Lernworkshop bis zum Kinderkonzert, vom Bilderbuchkino bis zum Robotik-Nachmittag. Berlins Kinder- und Jugendbibliotheken bieten Aktivitäten und lebendige Angebote für Familien, ganz kostenlos. Sie gibt es in jedem Bezirk der Stadt. Es sind familienfreundliche, leicht zugängliche Orte, die kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe für alle ermöglichen.

Der Bibliotheksausweis ist für Kinder und Jugendliche kostenlos. Damit können sie in allen Häusern – und in den fünf Bücherbussen – des VÖBB Medien kostenfrei ausleihen. Dazu gibt es zahlreiche digitale Angebote für Kinder und Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen. Nicht nur interaktive Kinder- und Hörbücher, auch Apps, Kinderfilme zum Streamen, viele verschiedene Lernprogramme und Kinder- und Jugendzyklopädien können die Kinder ganz einfach von zu Hause

nutzen. Besonders hilfreich sind die digitalen Lernhilfen zu wichtigen Schulfächern von der 5. Klasse bis zum Abitur.

Die Infrastruktur der Kinder- und Jugendbibliotheken ist auf die Bedürfnisse von Familien abgestimmt; so bilden sie einen geeigneten Ort zum Lernen und zur Freizeitgestaltung. Sie sind ausgestattet mit Kinderwagenplätzen, Wickeltischen, altersgerechtem Mobiliar, Spiel- und Lerncomputern sowie Internetplätzen. Bibliotheken sind wichtige, sichere Treffpunkte für Kinder und Jugendliche. Hier können sie sich mit anderen ohne Konsumzwang treffen, gemeinsam lernen, lesen und spielen. Und ihre Eltern und Großeltern können sich kompetent beraten lassen zu allen Themen, die Medien und auch den Medienkonsum ihrer Kinder betreffen.

Neben dem anregenden, aktuellen und auch sprachlich vielfältigen Angebot von analogen und digitalen Medien für alle Altersgruppen fördern Kurse und Veranstaltungen in den Bibliotheken die Sprach-, Lese- und Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen. Auch aktuelle Technologien können Kinder vor Ort selbst ausprobieren. Beliebt sind Bibliotheksralles mit Tablets, Trickfilmdrehs, Raketenbauworkshops oder die Komposition eigener elektronischer Beats.

Berlins Kinder- und Jugendbibliotheken sind auch für Schulen und Kindertagesstätten starke Kooperationspartner. Sie informieren und beraten Lehr- und Erziehungskräfte, bieten für Kindertagesstätten und Schulklassen ein vielfältiges Bildungsprogramm und fungieren als außerschulische Lernorte. Kinder und Jugendliche entdecken mit viel Spaß unterschiedliche Medien, ihre Lust am Lesen und werden mit Fertigkeiten der Bibliotheksnutzung und des Recherchierens vertraut gemacht. Bibliotheken bieten Kindern regelmäßig die Möglichkeit, Autorinnen und Autoren, Illustratorinnen und Illustratoren kennenzulernen und mit ihnen auf Entdeckungsreise zu gehen.

Die Öffentlichen Bibliotheken sind selbstverständlich auch in den Berliner Schulferien für Kinder und Jugendliche da und laden mit speziellen Ferienprogrammen ein zum Kreativsein, Erforschen, Spielen, Lesen und Zuhören.

Die gemeinsame Website des VÖBB bietet den gemeinsa-

men Katalog und Verlinkungen zu allen Bezirksbibliotheken und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin. Dort sind die jeweiligen Veranstaltungsangebote der einzelnen Häuser zu finden: www.foebb.de



2.2.2 BERLINER VOLKSHOCHSCHULEN – EIN GASTBEITRAG VON MARTIN HIKEL UND BERND MÜLLER



Martin Hikel wurde am 21. März 2018 zum Bezirksbürgermeister in Neukölln gewählt. Zuvor unterrichtete der heute 33-Jährige an einem Berliner Gymnasium Politikwissenschaft und Mathematik.

Bernd Müller war langjähriger Amtsleiter für Weiterbildung und Kultur sowie Leiter der Volkshochschule im Bezirk Neukölln. Foto: Sinissey

Die zwölf Berliner Volkshochschulen (VHS) bieten eine Reihe von besonders auf Familien zugeschnittenen Angeboten. Diese reichen von Kursen und Gesprächskreisen zu allen Themen rund um Erziehung, Schule und Familie über die Mütter- und Elternkurse an Grundschulen und Kindertagesstätten bis hin zu spannenden Erkundungsangeboten für die ganze Familie. Die Kurse und Gesprächskreise sind in ganz Berlin wohnortnah verfügbar und als preisgünstige oder kostenlose Angebote für alle offen. Gerade in der wachsenden Stadt bieten die VHS nicht nur Bildung für Eltern. Die Angebote bieten auch Orientierung in der Stadt und im Stadtteil für neu Zugezogene und sie bringen neu zugezogene Bürgerinnen und Bürger mit der in der Stadt ansässi-

gen Bevölkerung zusammen. Volkshochschule spricht alle Milieus an und ist damit eine stadtweit integrierende Einrichtung.

Familienbildungsangebote wenden sich speziell an die Eltern oder an Eltern und Kinder gemeinsam. Elternkurse thematisieren alle Fragen, die sich im Zusammenleben mit Kindern und den Veränderungen der Partnerschaft ergeben. Auch zu spezielleren Themen wie Aufnahme von Pflegekindern in die Familie oder Rechte von Eltern werden Kurse und Gesprächskreise angeboten. Die Bandbreite der Eltern-Kind-Kurse reicht vom gemeinsamen Kochen gesunder Speisen über praktische Gesundheitskurse bis zu einer Vielzahl von Umweltkursen. Einige VHS bieten mit dem Format der „Familienakademien“ gebündelt spezielle Kurse für Eltern und Kinder an.

Die Mütter-/Elternkurse richten sich als Deutschkurse an Mütter und Väter schulpflichtiger Kinder. Sie finden an Grundschulen, Kitas oder in deren Nähe statt. Während der Betreuungs- oder Unterrichtszeit der Kinder lernen die Eltern Deutsch anhand von Themen des Familien- und Schulalltags, der Kindererziehung und der beruflichen Orientierung. Sie erwerben neben Deutschkenntnissen wesentliche Kenntnisse über das Berliner Schulsystem sowie die vielfältigen Möglichkeiten, den Bildungsweg ihrer Kinder zu fördern. Darüber hinaus werden die Eltern in den Kita- und Schulalltag einbezogen, indem sie sich an Kursen, z. B. an Projekttagen und Schulfesten, beteiligen. Zukünftig wird das Angebot, das sich bisher nur an Deutschlernende richtet, als thematisches Angebot für alle Eltern geöffnet. Damit wird eine noch vielfältigere Elternbildung an noch mehr Orten unserer Stadt realisiert.

2.2.3 ÖFFENTLICHE BERLINER MUSIKSCHULEN – EIN GASTBEITRAG VON HELLA DUNGER-LÖPER



Hella Dunger-Löper ist seit 2017 Präsidentin des Landesmusikrates Berlin e.V. Zuvor bekleidete sie ein Bevollmächtigtenamt beim Bund und war u.a. Europabeauftragte des Landes Berlin, Staatssekretärin für Bauen und Wohnen und Bezirksstadträtin für Volksbildung in Berlin-Wilmersdorf.

Foto: Klaus Donati

Musik ist ein Phänomen von einer ungeheuren Vielfalt und Breite. Sie tradiert kulturelles Erbe ebenso, wie sie avantgardistische künstlerische Vorstöße umfasst. Sie wird von Kindern und Erwachsenen produziert und rezipiert, sie erfreut alle Generationen, auch mit unterschiedlicher kultureller Vorprägung, sie gehört zu den Grundausdrucks Mitteln menschlicher Existenz. Und immer ist sie ein soziales Ereignis. Die Musikschulen sind neben dem Musikunterricht in den allgemeinbildenden Schulen die wichtigsten Vermittlungsinstanzen.

In jedem Berliner Bezirk gibt es eine Musikschule. Die Musikschulen sind im Schulgesetz in § 124 verankert. Sie sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und sichern den chancengleichen Zugang zu außerschulischem Musikunterricht und zur Musikkultur für alle Berlinerinnen und Berliner.

Musikschulen ermöglichen vielfältige Zugänge zu musikalischer Betätigung. Ihre Aufgabe ist die musikalische Begabungsförderung ebenso wie die Breitenförderung. Sie kooperieren mit den allgemeinbildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Von 59.185 Berliner Musikschülerinnen und -schülern befanden sich 2018 ca. 400 in der Begabtenförderung der Musikschulen (Alter: 9–16) und ca. 500 in der Studienvorbereitenden Ausbildung (Alter: 13–22). 14 % der Berliner Musikschülerinnen und -schüler sind älter als 18 Jahre.

Der Unterricht in den Musikschulen erfolgt als praktischer und theoretischer Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Die Lehrkräfte müssen einen fachbezogenen Hochschulabschluss oder gleichwertige Abschlüsse nachweisen.

Die Musikschulen gliedern sich jeweils in die Abteilungen:

1. Elementarbereich (Grundstufe)
 - a) musikalische Früherziehung
 - b) musikalische Grundausbildung
2. instrumentale und vokale Hauptfächer (Unter-, Mittel- und Oberstufe)
3. Ensemble- und Ergänzungsfächer
4. musiktheoretische Fächer
5. Studienvorbereitende Ausbildung

Die Berliner Musikschulen beschäftigen seit 2019 mindestens 20 % fest angestellte Lehrkräfte. In den kommenden Jahren soll sich der Anteil der Festangestellten noch weiter erhöhen. Auch die Honorarsätze der freischaffenden Lehrerinnen und Lehrer sollen angepasst werden. Für die Umsetzung dieser beiden Ziele stehen im Doppelhaushalt 2020/21 insgesamt 12,5 Mio. mehr zur Verfügung.

2.3 SPORTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Bewegung und Sport sind durch ihre gesundheits-, erlebnis- und integrationsfördernden Kräfte auch für Familien mehr als nur gemeinsame Beschäftigungsmöglichkeiten in der Freizeit.

Studien belegen, dass die kommunale Infrastruktur Auswirkungen auf die Bewegungsfreudigkeit von Familien hat. Demnach bewegen sich Kinder in einem Wohnumfeld mit vielen Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Schnitt an 3,8 Tagen in der Woche und damit 27 % mehr

als Kinder, die keine guten Bedingungen vorfinden.³² Bei dem knappen Zeitbudget, das Familien zwischen Beruf, Schule, Kita, Freizeit, Sport und Miteinander zur Verfügung steht, spielen Wegezeiten eine große Rolle. Umso wichtiger ist ein gutes Sport- und Bewegungsangebot in den Wohnkiezen, das in der wachsenden Stadt bewahrt und ausgebaut werden muss.

Nur einige Bezirke arbeiten bisher mit aktuellen „Sportentwicklungsplänen“. Daher sollen bis 2021 zur Bedarfsentwicklung und Sicherung von Sportangeboten in allen Bezirken „Zukunftspläne für Sport und Bewegung“ erstellt werden.³³

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat 2017 die Bevölkerung zum Sportverhalten befragt.³⁴ Sport wird nicht nur in Vereinen in Sporthallen und auf Sportplätzen betrieben, sondern erobert immer mehr den Stadtraum. Die Natur mit Park- und Grünanlagen, Wäldern, Flüssen und Seen zählt in Berlin mit 30,5 % zu den meistgenutzten Sport- und Bewegungsräumen, gefolgt vom Straßenraum (22,7 %) und Fitnesscentern (11,9 %). Etwa ein Viertel der Sportaktivitäten findet in öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Sportstätten, auf die Vereine, Schulen und Hochschulen angewiesen sind, statt. Die Berlinerinnen und Berliner organisieren knapp drei Viertel ihrer Sport- und Bewegungsaktivitäten selbst. Angebote von Sportvereinen und kommerziellen Anbietern nehmen jeweils rund 10 % der Sport treibenden Berliner Bevölkerung wahr.

Auf die Frage, welche Sport- und Bewegungsmöglichkeiten im Wohnumfeld fehlen, wurden an erster Stelle Schwimmangebote und Schwimmbäder, gefolgt von Radwegen und Radstrecken genannt. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt eine Umfrage unter 879 Familien, die der Berliner Familienbeirat auf den „Familiensportfesten“ 2018 und 2019 des Landessportbundes durchführte: Berliner Familien fehlen Schwimmangebote. Sie bemängeln die Zustände der Sporteinrichtungen und kritisieren v. a. die ungünstigen Öffnungs- und Hallenzeiten.

32 IGES Institut (Hrsg.): AOK-Familienstudie 2018. Eine quantitative und qualitative Befragung von Eltern mit Kindern im Alter von 4 bis 14 Jahren. Berlin, Juni 2018.

33 Senatsverwaltung für Inneres und Sport: Berlinerinnen und Berliner können an Sportentwicklungsplänen mitwirken. Pressemitteilung vom 06.04.2019.

34 Senatsverwaltung für Inneres und Sport (Hrsg.): Sportstudie Berlin 2017. Untersuchung zum Sportverhalten. Berlin, November 2018.

Die Umfrage ergab zudem, dass sich viele Familien auch mehr Investitionen im Bereich des Kinder- und Jugendsports, in Sportangebote der Schulen und Kitas sowie in Spielplätze wünschen.³⁵

Die Befragungsergebnisse zeigen, dass umfangreiche Investitionen im Sport nötig sind, sowohl bei den öffentlichen Angeboten wie Schwimmhallen, Spielplätzen, Schulsportanlagen und Radstrecken als auch bei den organisierten Angeboten der Sportvereine.

Je nach Organisation kann Sport im Alltag auch ein „Familien-Trenner“ sein, wenn etwa die Kinder regelmäßig zu unterschiedlichen und weit entlegenen Orten für ihre Sportaktivitäten begleitet werden müssen. Neben einem ausreichenden wohnortnahen Sportangebot sollte daher der Familiensport mehr Aufmerksamkeit erfahren. Familiensport ist ein Angebot, das Familien durch Bewegung, Sport und Spiel zusammenführt, indem alle Familienmitglieder gemeinsam oder in räumlicher Nähe aktiv sind. Konkrete Beispiele sind: Baby-Schwimmen, Eltern-und-Kind-Turnen, „Familiaden“ und Sportfeste, Mehrgenerationenspielplätze und Trimm-dich-Pfade, Familienfreizeiten sowie die familienfreundliche Kombinierbarkeit von Sportangeboten.

Familiensportangebote sind aufgrund der vielfältigen und individuellen Interessen von Familien eine Herausforderung für die Anbieter. Einige Berliner Sportvereine fördern Familiensport, bieten eine große Auswahl an körperlicher Betätigung und vergünstigte Familienmitgliedschaften an. Darüber hinaus leisten viele Sportvereine und die Berliner Sportjugend wichtige Bildungsarbeit. Sie sind Träger von Projekten und Einrichtungen des Sports, der Jugendsozialarbeit, Freizeitpädagogik und außerschulischen Bildung, arbeiten mit Schulen und Kitas zusammen und organisieren Ferienangebote und Familienreisen.

Sportvereine und die Sportjugend Berlin leisten einen wichtigen Beitrag zu Gesundheit, sozialem Zusammenhalt, Integration und Bildung. Das zeigen auch die Mitgliederzahlen: Der Landessportbund Berlin zählte zum 01.01.2029 über 672.000 Mitglieder, knapp ein Drittel

aller Vereinsmitglieder sind unter 18 Jahre alt: 200.674. Bei den 7 bis 15-jährigen Jungen ist fast jeder zweite Berliner Mitglied in einem Sportverein (72.753). Organisierter Sport zählt damit zu den beliebtesten Freizeitbeschäftigungen von Kindern und Jugendlichen.³⁶

Für Familien, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT-Leistungen) in Anspruch nehmen können, gab es im Berichtszeitraum eine Verbesserung: Die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe (z. B. für Mitgliedsbeiträge bei Sportvereinen und Kosten für Freizeitfahrten) wurden erhöht und werden inzwischen pauschal gezahlt. Dabei reicht die Vorlage von Nachweisen bei der Leistungsstelle, gesonderte Anträge sind kaum noch erforderlich. Die Zahlungen erfolgen nunmehr an die Familien und nicht mehr an die Leistungsanbieter. Die Leistungen sind daher nicht mehr so bürokratisch, Zugang und Teilhabe sind nun, wie im Familienbericht 2015 gefordert, niedrigschwelliger für Familien erreichbar und werden dadurch stärker genutzt.

2.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Familienzentren sind wichtige Orte für Familien, wo sie ein breites, niedrigschwelliges Angebot vorfinden. In Berlin sollten daher weitere Familienzentren entstehen und gefördert werden. Dabei sollte Berlin die Aufgaben und Strukturen von Familienzentren deutlicher definieren.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und qualitativen Arbeit sollte sich Berlin auf ein Konzept zur Weiterentwicklung der Familienzentren inklusive Regelfinanzierung und Mindeststandards einigen. Es sollte eine Regelförderung angestrebt werden. Analog dazu sollten auch die Jugendämter so organisiert sein, dass feste Ansprechpersonen für die Familienzentren zur Verfügung stehen. Das geplante Familienfördergesetz könnte die Rahmenbedingungen dafür schaffen. Der Zugang zu Familienzentren über Kindertagesstätten ist förderlich, da Familien so einen niedrigschwelligen Zugang zu Fachkräften, anderen Eltern

³⁵ Berliner Beirat für Familienfragen: Sport- und Bewegungsaktivitäten von Berliner Familien. Ergebnisse der Umfrage des Berliner Beirats für Familienfragen beim „Familiensportfest im Olympiapark Berlin“ 2018 und 2019, einer Veranstaltung des Landessportbundes Berlin. 2019.

³⁶ Landessportbund Berlin: Landessportbund wächst auf 672.788 Vereinsmitglieder, News vom 18.04.2019, (Mitgliederbestandserhebung zum Stichtag 01.01.2019), <https://lsb-berlin.net/aktuelles/news/details/landessportbund-waechst-auf-672788-vereinsmitglieder> [Stand 30.01.2020].

und Angeboten vorfinden. Allerdings müssen Familienzentren nicht zwingend an eine Kindertagesstätte gekoppelt sein.

Familienzentren sollten auch aufsuchende Arbeit leisten und dafür sollte an jedem Familienzentrum mindestens eine „Stadtteilmutter“ zur Verfügung stehen. Die Angebote der Familienzentren sollten auch online dargestellt und beworben werden. Die Darstellung auf einer Website und Pflege im Onlinelandeskalender kann von den wenigsten Familienzentren geleistet werden. Hier sollte eine Lösung gefunden werden, da sich Familien zunehmend auch im Internet über die Angebote informieren.

Insgesamt sollte die Kiezzentren-Struktur in Berlin mit Familienzentren, Stadtteilzentren, Mehrgenerationenhäusern, Begegnungsstätten, Nachbarschaftszentren, Kiezklubs etc. mehr aus der Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer als aus der Förder- und Zuständigkeitsperspektive weiterentwickelt werden.

Das vielfältige Berliner Angebot an außerschulischen Lernorten ist eine Besonderheit und macht die Stadt für Familienfreizeiten attraktiv. Es ist daher wichtig, dass diese Angebote in ihrer Qualität gesichert werden.

Die Angebote der Weiterbildung in Bibliotheken, Volkshochschulen und Musikschulen haben auch für Familien einen hohen Stellenwert. Sie müssen zur Gewährleistung ihres Bildungsanspruchs entsprechend gefördert, ausgestattet, qualifiziert und dezentral angeboten werden. Die niedrigschwellige Erreichbarkeit sollte in allen Bezirken ausgebaut werden, u. a. durch erweiterte Öffnungszeiten bei den Bibliotheken und kostengünstige, moderne und aktuelle Angebote.

Sport- und Bewegungsangebote im Wohnumfeld sind für Familien wichtig. Das heißt, dass sie bei der Gestaltung der wachsenden Stadt und in den Wohnquartieren stärker berücksichtigt werden müssen. Insbesondere Schwimmangebote sollten sich auch an familienfreundlichen Zeiten orientieren und ausgebaut werden und neue Schwimmhallen/Freibäder entstehen. Darüber hinaus sollte der Zustand der Sport- und Bewegungsangebote verbessert werden.

Für Familien sollte es mehr Sport- und Bewegungsangebote auch außerhalb des Vereinssports geben, d. h.

ohne Teilnahme an Wettkämpfen oder verpflichtende Anwesenheit mehrmals in der Woche. Dafür braucht es mehr Hallenzeiten für den Familien- und Freizeitsport und mehr Angebote für Kleinkinder mit Eltern, z. B. durch eine verstärkte Zusammenarbeit der Sportvereine mit Familienzentren.

Angebote der Sportvereine und der Sportjugend leisten einen wichtigen Beitrag und sind vielen Familien wichtig. Der Vereinssport verdient in Berlin auch weiterhin Unterstützung.

3. FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR BERLINER FAMILIEN

In Berlin gibt es besondere Angebote für Familien, die vom Land finanziert werden. Dazu gehören viele Angebote im Kita- und Schulbereich. Im Berichtszeitraum wurden z. B. 2018 die beitragsfreie Kita und die Lernmittelfreiheit für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 6 an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen einschließlich der Eingangs-, Unter- und Mittelstufe der Förderzentren mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung eingeführt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 sind für alle Grundschülerinnen und Grundschüler das Schulmittagessen und die Hortbetreuung bei der 1. und 2. Klasse für die Familien kostenfrei.

Darüber hinaus hat das Land Berlin mit den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs vereinbart, dass Kinder bis unter 6 Jahre kostenfrei fahren. Im August 2019 wurde das kostenfreie Schülerticket im Tarifbereich AB für Schülerinnen und Schüler im Besitz des Schülerscheins I eingeführt. Hier gibt es allerdings noch Nachbesserungsbedarf, denn das Schülerticket kann nur online bestellt werden.³⁷

3.1 UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN, DIE VON ARMUT BETROFFEN ODER BEDROHT SIND

Zusätzlich gibt es in Berlin etliche Angebote, die speziell für einkommensschwache Familien vorgesehen sind.

³⁷ Bestellportal der BVG fürs kostenlose Schülerticket: www.bvg.de/schuelerticket [Stand 05.12.2019].



„BERLINPASS“ UND „BERLINPASS-BUT“ FÜR KINDER UND JUGENDLICHE³⁸

Der „berlinpass“ ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten z.B. der Berliner Bäderbetriebe, Volkshochschulen, Bibliotheken, Musikschulen oder Sportvereine. Er soll die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erleichtern. Anspruch auf den „berlinpass“ haben Berlinerinnen und Berliner, die folgende Leistungen beziehen bzw. folgenden Personengruppen zuzurechnen sind: Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld (Hartz IV), Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft eines Leistungsempfängers (Familienangehörige), Wohngeld sowie die Haushaltsmitglieder einer Wohngeld empfangenden Person (sofern sie bei der Berechnung des Anspruchs

auf Wohngeld berücksichtigt wurden), Opferrenten nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz bzw. NS-Ausgleichsrenten.

Darüber hinaus gibt es den „berlinpass-BuT“ für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst bzw. deren Eltern Hartz IV, Sozialhilfe, Grundsicherung, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen. Er dient als Nachweis für den Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), wie z. B. die Kostenübernahme bei Ausflügen in Kindertagesbetreuung und Schule oder für die Lernförderung sowie Zuschüsse für die Teilnahme an sozialen und kulturellen Angeboten.

Ansonsten bietet der „berlinpass-BuT“ die gleichen Vergünstigungen wie der „berlinpass“.

Berliner Familien, die von Armut bedroht bzw. von Armut betroffen sind, bemängelten im Rahmen einer Expertise 2014, dass kaum kostenlose und kostengünstige Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stünden.³⁹ Das scheint ein Informationsproblem zu sein, da es in Berlin viele solcher Angebote in den Familienzentren, in den Waldschulen und anderen geförderten Einrichtungen gibt. Es gibt auch kostenfreie und kostengünstige Familienevents. So fördert das Land die Berliner „Familiennacht“, bei der an einem Samstag im Herbst über 140 Veranstaltungen angeboten werden, und der Landessportbund veranstaltet am letzten Sommerferiensonntag ein großes „Familiensportfest“ im Olympiapark, das mittlerweile über 70.000 Menschen besuchen.

Zudem wird in Berlin die Teilhabe von Armut bedrohter bzw. betroffener Familien auch mit den Vergünstigungen aus dem „berlinpass“, dem „FamilienPass“ und dem

„Super-Ferien-Pass“ ermöglicht. Im „Berliner Familienportal“ www.berlin.de/familie sind im Veranstaltungskalender kostengünstige und kostenfreie Freizeitangebote für Familien zu finden.

Die Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin – hilft Familien und Schwangeren in Notlagen, um ihnen in ausweglos erscheinenden Situationen eine Perspektive für ein gemeinsames Leben mit Kind zu eröffnen oder zu erleichtern. Hilfen für Schwangere in Notlagen werden aus Mitteln der Bundesstiftung Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens gewährt. Die Stiftung vergibt nach Maßgabe ihrer Richtlinien in der Regel einmalige, zweckgebundene finanzielle Unterstützungen, wenn Hilfe auf andere Weise nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ausreichend zu erlangen ist. Derzeit erhält etwa jedes fünfte in Berlin neu geborene Kind Hilfen dieser Stiftung. Die Antragstellung erfolgt über anerkannte Beratungsstellen. Art und Höhe der Leistung richtet sich nach der Bedürftigkeit im Einzelfall.

³⁸ Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales: berlinpass. o. J. www.berlin.de/sen/soziales/soziale-sicherung/berlinpass [Stand 20.01.2020].

³⁹ Laubstein, Claudia: Lebenslagen und Potentiale armer Familien in Berlin. Expertise im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen, hrsg. vom Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Frankfurt a. M., 2015.

3.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Vergünstigungen des Landes Berlin für von Armut bedrohte und betroffene Familien sind wichtige Instrumente zur Teilhabe dieser Familien. Sie sollten daher weitergeführt und zielgenau ausgebaut werden. Die Angebote sollten niedrigschwellig und nicht zu bürokratisch sein.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die Einführung einer bundesweiten Kindergrundsicherung.

Um die Rahmenbedingungen für Familien zu sichern und zu verbessern, ist die Erarbeitung eines Familienfördergesetzes für das Land Berlin unter Beteiligung der (Fach-)Öffentlichkeit bis 2021 geplant. Ähnlich wie beim neuen Berliner Jugendfördergesetz wird es darum gehen, Mindeststandards festzulegen, die als Aufgaben definiert und Bestandteil der Kosten- und Leistungsrechnung der Berliner Verwaltung werden sollen.⁴⁰

Das geplante Familienfördergesetz soll folgende Ziele beinhalten:

- passende niedrigschwellige Angebote für Familien sicherstellen
- Unterstützung auch in schwierigen Lebenslagen anbieten
- Orientierung (Lotsenfunktion) bieten
- Teilhabe von Familien in gesellschaftlichen Prozessen gewähren
- Bedarfe in unterschiedlichen Lebensphasen von Familien sichern
- hohe Selbsthilfepotenziale unterstützen
- die finanzielle Absicherung all dieser Ziele gewährleisten

Die frühe Bildung sollte beim Familienfördergesetz einen angemessenen Raum einnehmen. Schwerpunkte sollten zudem die Prävention von Kinder- und Familienarmut und die Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sein.

Das Familienfördergesetz soll die familienfreundlichen Infrastrukturen wie Familienzentren, Familientreffpunkte, Familienbüros, Angebote der Familienbildung

und -beratung, Familienerholung, Familienfreizeit sowie aufsuchende Angebote und Projekte (z. B. „Stadtteilmütter“) stärken. Dabei sollen fachliche Standards und Ressourcen verbindlich für alle Bezirke und Quartiere definiert und gesichert werden.

Das geplante Gesetz ist ein wesentlicher Meilenstein auf dem Weg, die wachsende Stadt Berlin familienfreundlich zu gestalten. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht es daher als sehr wichtig an, dass das Familienfördergesetz in einem breiten Partizipationsprozess erarbeitet und die Beschlussfassung dieses Gesetzes durch das Abgeordnetenhaus noch in dieser Legislaturperiode (bis 2021) ermöglicht wird.

4. INFORMATIONEN FÜR FAMILIEN

Familien wünschen sich aktuelle, gebündelte und gut erreichbare Informationen zu familienrelevanten Themen. Dabei kommen Onlineangebote den meisten Familien entgegen. Eine Befragung Berliner Familien ergab, dass bei ihnen Onlineangebote zur Verbesserung von Verwaltungsleistungen mit 94 % oberste Priorität haben.⁴¹ Das Informationsangebot im Internet wird in Berlin kontinuierlich ausgebaut. Speziell für Berliner Familien gibt es das Informationsportal „Zuhause in Berlin“ des Berliner Beirats für Familienfragen.

4.1 DAS „BERLINER FAMILIENPORTAL – ZUHAUSE IN BERLIN“: WWW.BERLIN.DE/FAMILIE

Im Sommer 2019 feierte das Familieninformationsportal „Zuhause in Berlin“ seinen fünften Geburtstag. Die stets steigenden Besucher- und Klickzahlen zeigen, dass das Portal mit seinem breiten Themenspektrum von den Zielgruppen, d. h. Familienangehörigen jeden Alters und in jeder Lebenslage, gut angenommen und wiederholt zur Information aufgerufen wird.

Das Familienportal, das als Ergebnis des Familienberichts 2011 in seiner ersten Version im Juni 2014 online ging, wurde im Auftrag des Landes Berlin vom Berliner

⁴⁰ Koalitionsvereinbarung 2016–2021 (wie Anm. 13), S. 101; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Bericht über die Erarbeitung des Familienfördergesetzes vom 29.09.2017. Rote Nummer 0871.

⁴¹ Vereinbarkeit von Familie und Beruf (wie Anm. 4).



Beirat für Familienfragen als „zentrales Portal zur Information für Familien“ entwickelt. Es wird seit seinem Launch regelmäßig gepflegt, aktualisiert und auf redaktioneller und technischer Ebene ständig weiterentwickelt.

Das Berliner Familienportal ist in das Onlineangebot des offiziellen Hauptstadtportals berlin.de integriert und unter www.berlin.de/familie angesiedelt.

Als Projekt der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist das Familienportal offen und tolerant für vielfältige Lebens- und Familienformen, eine seriöse Adresse im Informationsdschungel, nicht kommerziell und somit vollkommen frei von Werbebeiträgen. Es bietet eine sinnvolle, leicht nachvollziehbare Bündelung von Informationen. Die Seiten sind barrierefrei und die Texte einfach und verständlich gehalten.

Das Portal ist als zentrale Onlineanlaufstelle für alle Familien in Berlin konzipiert und fasst wichtige und aktuelle Informationen zu Themen und Lebenslagen

Berliner Familien zusammen. Es veröffentlicht relevante Neuigkeiten und lotst schnell und übersichtlich zu den passenden Beratungsstellen oder Ämtern. Die entsprechenden Formulare für Anträge finden sich hier ebenso als Download wie Broschüren und Flyer.

NEUES DESIGN DER STARTSEITE

Im März 2019 bekam die Startseite des Portals ein neues Gesicht. Das ursprüngliche Layout und die Navigation wurden komplett überarbeitet. Es ist dadurch zielführender und anwenderfreundlicher geworden, da der Einstieg in das Onlineangebot nun übersichtlicher und damit einfacher ist. Familien finden ihren Weg jetzt noch schneller zu Behörden, Anträgen, Beratungsstellen oder zu Freizeitaktivitäten.

INDIVIDUELLE RECHERCHEMÖGLICHKEITEN

Um die gewünschten Informationen zu erhalten, gibt es verschiedene Möglichkeiten der Recherche, von



22.01.2020 | Impfung | Masern
Impfpflicht: Das Masernschutzgesetz tritt in Kraft

Aktuelle Nachrichten

- 09.01.2020 | weiterführende Schule | Gy...
Anmeldung für weiterführende Schulen im Februar
- 18.12.2019 | Kinderzuschlag | Unterhalt | ...
Neues ab Januar 2020: Kinderzuschlag, Unterhalt und Kinderfreibet...
- 02.12.2019 | Familienpass | Freizeitangeb...
Der Berliner FamilienPass 2020 ist da!
- 20.11.2019 | Kinderrechte | Mitbestimmung
30 Jahre Kinderrechte - die UN-Kinderrechtskonvention feiert Gebu...

[Alle Neuigkeiten anzeigen](#)

Januar 2020

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		01	02	03	04	05
06	07	08	09	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

23. JAN

Heutige Veranstaltungen

- Natürlich heute! Mitmachen für morgen
- Umweltausstellung 'Natürlich heute'
- Theater Fusion - Schneeschön und bitterkalt und 19 weitere Veranstaltungen

[Alle Veranstaltungen](#)

denen einige hier beispielhaft vorgestellt werden. Es kann nach „Themen“ oder „Lebenslagen“ gesucht werden, die wiederum in Bereiche wie „Familie und Partnerschaft“, „Gesundheit“, „Finanzen“, „Ausbildung und Beruf“, „Freizeit und Kultur“ oder „Wohnen“ untergliedert sind.

Unter „Familie+“ sind die Informationen verschiedenen Personengruppen wie Müttern, Vätern, Jugendlichen, Schulkindern, Alleinerziehenden, Pflegeeltern oder Menschen in Not zugeordnet.

Unter „A-Z“ sind alle Infomodule alphabetisch aufgelistet. Die Anzahl der Module wird ständig erweitert und aktualisiert. Im Januar 2020 waren im Portal bereits 266

Beiträge zu unterschiedlichen Themen rund um die Familienbelange eingestellt.

Auch Adressen können verknüpft werden, sodass die Userinnen und User im Stadtplan gleich sehen können, wo sich Institutionen oder Veranstaltungsorte befinden. Ein Suchfeld ermöglicht frei nach Stichworten zu recherchieren. Die Trefferliste kann wiederum individuell gefiltert werden.

Im Veranstaltungskalender finden Jung und Alt täglich Tipps und Termine für Theater, Mitmachaktionen, Kurse oder Ausstellungen – kostenlos oder zu erschwinglichen Preisen. Es kann gezielt nach Datum, Tageszeit oder Bezirk gefiltert werden. Besonders die

Angebote für Schulkinder in den Ferienzeiten finden großen Anklang.

DAS FAMILIENPORTAL IN ZAHLEN

Das Portal wächst nicht nur inhaltlich stetig. Auch die Zugriffszahlen belegen, dass es mehr und mehr zur Informationsfindung genutzt wird. 2017 haben 183.639 Nutzerinnen und Nutzer das Familienportal besucht, 2018 steigerte sich diese Zahl auf 320.711 und 2019 auf 472.294. Davon fanden 70% ihren Weg zum Portal über Suchmaschinen. Die Zahl der Seitenaufrufe zeigt ebenfalls einen deutlichen Aufwärtstrend: Sie stieg 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 96,63% auf insgesamt 1.027.111 Seitenaufrufe an (530.463 in 2018).

Trotz der wachsenden Klickzahlen bleibt es wichtig, den Bekanntheitsgrad des Familienportals weiter zu erhöhen. Laut Google Analytics gab es 2017 12,7% wiederkehrende Besucherinnen und Besucher, 2019 hat sich diese Zahl auf 15,7% leicht erhöht. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat sich mit einer Marketingkampagne 2019 u. a. zum Ziel gesetzt, die Zahl der wiederkommenden Nutzerinnen und Nutzer zu steigern.

AUSBAU DER KOOPERATIONEN

Seit Beginn legt der Berliner Beirat für Familienfragen besonderen Wert auf die Zusammenarbeit mit Akteuren aus den Fachgebieten zur Bereitstellung von familienrelevanten Informationen. Denn nur eine weite Vernetzung führt zu mehr Informationstiefe und -breite sowie Aktualität im Portal. In einer Umfrage im Vorfeld des Familienberichts 2020 bestätigten die Bezirke, das Familienportal zu kennen und mehrheitlich auch zu nutzen. Die meisten Bezirke sprechen sich für eine verstärkte Einbindung ihrer Angebote in das Familienportal aus. Auch der Berliner Beirat für Familienfragen strebt einen Ausbau der Kooperationen an und wünscht sich ausdrücklich eine engere Zusammenarbeit mit den Bezirken, Jugendämtern, Verwaltungen sowie öffentlichen und freien Trägern, um das Familienportal als erste Onlineanlaufstelle zur schnellen und zuverlässigen Informationsfindung bei den Berliner Familien weiter zu etablieren und die Angebote (Veranstaltungskalender, Adressdatenbank) zu erweitern.

4.2 „FAMILIENWEGWEISER“

Bei aller Unterstützung, die Onlineangebote im Rahmen der Digitalisierung der Gesellschaft bieten können, müssen auch weiterhin Informationen auf anderen Wegen, also auch in Papierform vorhanden sein, um Information und Teilhabe aller Familien(mitglieder) zu gewährleisten. In einigen Bezirken haben sich dafür die „Familienwegweiser“ etabliert. Auch sie sind Lotsen durch den Informationsdschungel für Familien und Akteure, die mit Familien zusammenarbeiten. Sie bieten viele, insbesondere regionale Informationen von Geburt bis Gesundheit, vom Wiedereinstieg in den Beruf über Informationen zur Beantragung von Kitagutscheinen bis hin zum kinderfreundlichen Café.

Die „Familienwegweiser“ gibt es in den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg, Pankow, Charlottenburg-Wilmersdorf, Neukölln, Treptow-Köpenick Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf. Sie erscheinen in einer Auflage von 20.000 bis 30.000 Exemplaren ein- bis viermal jährlich als gedruckte Broschüre, liegen in Einrichtungen aus, wo Familien zusammentreffen, und sind auch online verfügbar.

4.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt den stetigen Ausbau und die Weiterentwicklung der Informationsangebote im Internet und des „Berliner Familienportals“.

„Familienwegweiser“ sollten in allen Bezirken eingeführt und in allen Familienbüros, Bürgerämtern, Familienzentren, Bibliotheken und Verwaltungsstandorten mit Kundenverkehr zu familienrelevanten Angeboten ausgelegt werden.

Das Land Berlin sollte die Wiedereinführung des „Berliner Familienwegweisers“ als Printausgabe prüfen, da nicht alle Familien online erreicht werden können und der „Berliner Familienwegweiser“ gut genutzt wurde.

5. GUTE PRAXIS IN BERLIN

FREIZEIT- UND ERHOLUNGSZENTRUM BERLIN (FEZ-BERLIN)

Im Waldpark Wuhlheide befindet sich mit dem FEZ-Berlin das größte gemeinnützige Kinder-, Jugend- und Familienzentrum Europas. Es bietet Familien vielfältige kulturelle Angebote und Freiräume, die Abenteuer, erlebnisorientiertes Lernen und Spaß vereinen. Neben vielen Spielplätzen, einem Badensee und einer Ökoinsel mit „Mini-Regenwald“ finden sich hier auch das größte Kindertheater Berlins, die Astrid-Lindgren-Bühne, eine Schwimmhalle, das Raumfahrt-

zentrum „orbital“, das Alice-Kindermuseum, ein Kino und die Landesmusikakademie Berlin mit Tonstudio und drei Konzertsälen. Die Angebote im FEZ reichen von bunten Ferienprogrammen und einer Vielzahl an Familienevents bis zu vielseitigen Bildungsangeboten und Schulkooperationen. Inhaltlich setzt das FEZ u. a. auf die Themen nachhaltige Entwicklung, interkultureller Austausch und Diversität.

<https://fez-berlin.de>

ZIRKUS CABUWAZI

CABUWAZI macht seit 25 Jahren Zirkus für alle. Der CABUWAZI-Kinderzirkus zum Mitmachen verbindet Zirkus, Tanz, Theater, Musik und Sprache miteinander. An fünf Standorten in vier Berliner Bezirken können Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 19 Jahren in Trainingskursen am Nachmittag und bei Workshops während der Ferien zu Artistinnen und Artisten und vielem mehr werden. CABUWAZI bietet darüber hinaus spannende Angebote von Gastauftritten über Shows, Musikveranstaltungen, Schul- und Kitaprojekten bis

zum mobilen „Kita-Mobil“. So ist CABUWAZI an seinen Standorten Altglienicke, Treptow, Tempelhof, Kreuzberg und Marzahn im Kiez verankert und trägt zum kulturellen Leben bei. Mit Aktionen im Rahmen von „CABUWAZI Beyond Borders“ engagiert sich der Zirkus an den Standorten und in übergreifenden Projekten speziell für die Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und es bestehen Kooperationen mit Geflüchteten- und Notunterkünften in ganz Berlin.

<https://cabuwazi.de>



FERIEN- UND WOCHENENDFAHRTEN DER SPORTJUGEND BERLIN

Jugendarbeit mit und durch Sport schreibt sich die Sportjugend Berlin auf die Fahnen. Ferienangebote und Feriencamps sind dabei ein wichtiger Schwerpunkt – ob vor Ort in Berlin oder an der Ostsee, ob aktive Ferien für Kinder und Jugendliche oder Familienbildungswochenenden mit Spaß, Gemeinschaft, Erholung und Bewegung. Seitens der Sportjugend gilt die Prämisse, Kinder und Jugendliche zu begeistern,

ein Leben lang Sport zu treiben. Zudem gibt es im Rahmen der Jugendarbeit der Sportjugend die Möglichkeit, sich auch aus der Teilnehmendenrolle heraus selbst zu qualifizierten Teamern zu entwickeln. Die Camps stehen allen Kindern, Jugendlichen und Familien offen und werden ehrenamtlich durchgeführt.

www.bewegter-sommer.de

www.sportjugendreisen.de

„BERLINER FAMILIENPASS“ UND „SUPER-FERIEN-PASS“

Der „Berliner FamilienPass“ bietet Familien für ein Kalenderjahr 300 Coupons mit Preisvorteilen und über 200 Verlosungen für eine abwechslungsreiche und preisgünstige Freizeitgestaltung. Er kostet 6 Euro und kann von allen Familien mit Wohnsitz in Berlin und mit Kindern bis einschließlich 17 Jahre genutzt werden, völlig unabhängig vom Einkommen.

Der „Super-Ferien-Pass“ vereint für alle Berliner Kinder und Jugendlichen bis einschließlich 18 Jahre etwa 380

Preisvorteile und Verlosungen aus den Rubriken Sport, Sehenswertes, Kultur und Kreatives. Der Pass kostet 9 Euro und gilt jeweils von Beginn der Sommerferien bis zum Ende der Osterferien. Haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, kann der Einkaufspreis vom „Super-Ferien-Pass“ erstattet werden. Beide Taschenbücher werden vom JugendKulturService herausgegeben.

www.jugendkulturservice.de/de/passhefte

„FAMILIENWEGWEISER PANKOW“

Der „Familienwegweiser Pankow“ wird vom Lokalen Bündnis für Familie in Pankow herausgegeben. Er steht sowohl als Printausgabe mit einer Auflage

von 20.000 Exemplaren als auch online zur Verfügung. Ein Kapitel ist in leichter Sprache verfasst.

<https://familienwegweiser-pankow.de>

5. VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF





1.	Zeit für Familie – Familienzeitpolitik	93
1.1	Paritätische Verteilung von Erwerbs- und Familienarbeit . . .	93
1.1.1	Elternzeit und ElterngeldPlus sollen partnerschaftliche Arbeitsteilung fördern	94
1.2	Handlungsempfehlungen	94
2.	Kinderbetreuung als Grundlage für eine gute Vereinbarkeit	95
2.1	Angebotslücke bei der Kinderbetreuung: Angebot und Nachfrage klaffen auseinander	95
2.2	Kitaplatzsuche in Berlin: Nervenaufreibend für alle Beteiligten	97
2.3	Der Kitausbau geht weiter: Weiterer Ausbau an Betreuungsplätzen notwendig	98
2.4	Ergänzende und flexible Kinderbetreuung ausbauen	99
2.4.1	Angebote ergänzender und flexibler Kinderbetreuung in Berlin .	100
2.5	Handlungsempfehlungen	101
3.	Arbeitgebermaßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	102
3.1	Betriebliches Engagement: Familienfreundlichkeit zahlt sich aus	102
3.2	Zertifizierungen für familienfreundliche Arbeitgeber	103
3.3	Deklarationspartner unterstützen Familienfreundlichkeit in Unternehmen.	105
3.4	Das Land Berlin als Arbeitgeber	106
3.5	Exkurs: Ausbildung und Studium familienfreundlich gestalten	106
3.5.1	Berufsausbildung in Teilzeit	106
3.5.2	Vereinbarkeit von Familie und Studium	106
3.6	Handlungsempfehlungen	107
4.	Vereinbarkeit von Pflege und Beruf	108
4.1	Unterstützung für pflegende Angehörige	109
4.2	Handlungsempfehlungen	111
5.	Allein- und Getrennterziehende benötigen besondere Unterstützung	111
5.1	Alleinerziehende stehen vor Herausforderungen	112
5.2	Alleinerziehende und ihre Kinder haben ein erhöhtes Armutsrisiko	113
5.3	Berliner Angebote für Alleinerziehende	114
5.4	Handlungsempfehlungen	115
6.	Gute Praxis in Berlin	116

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, sind gute Rahmenbedingungen nötig. Dazu gehören familienfreundliche Arbeitsbedingungen, ein ausreichendes Einkommen, eine verlässliche Kinderbetreuung –

und Zeit für das Familienleben. Auf weitere Aspekte der Vereinbarkeit wie Mobilität und Infrastrukturangebote für Familien wurde bereits in den vorherigen Kapiteln eingegangen.

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

Woran entscheidet sich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aus Sicht der Berliner Familien? Zeitfragen und Kinderbetreuung stehen im Mittelpunkt, ergab eine repräsentative Erhebung, die der Berliner Beirat für Familienfragen Ende 2018 hat durchführen lassen.¹ In der Onlinebefragung, an der 1.003 Familienmitglieder teilnahmen, nannten die Familien als größte Herausforderungen Zeitmangel bzw. das Zeitmanagement (37%), Termine und Verpflichtungen (23%), (fehlende) Betreuungsmöglichkeiten (21%) und die Arbeitszeiten/Beruf (18%). Als hilfreiche Unterstützungsmaßnahmen wurden genannt:

- flexiblere Arbeitszeiten (37%), die Verbesserung der Betreuungsmöglichkeiten für Kinder (25%) und eine finanzielle Unterstützung/Förderung von Familien (19%)
- ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen (74%) sowie Unterstützung und Angebote am Arbeitsplatz (72%)

Die Befragten schätzten Maßnahmen der Unternehmen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf als sehr wichtig ein – Frauen allerdings deutlich häufiger als Männer. Dabei äußerte sich gut die Hälfte zufrieden mit den Angeboten an ihrem Arbeitsplatz (15% sehr zufrieden, 37% zufrieden), 29% waren weniger und 11% gar nicht zufrieden. Als die wichtigsten Maßnahmen durch Arbeitgeber wurden flexiblere Arbeitszeiten (66%), Verständnis des Arbeitgebers oder der Kolleginnen und Kollegen für die familiäre Situation (63%), das Recht auf Rückkehr in eine Vollzeitstelle nach einer Auszeit (58%) und auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen (54%) genannt.

Deutlich mehr Teilzeiterwerbstätige als Vollzeitbeschäftigte gaben an, dass ihnen flexible Arbeitszeiten, individuelle Lösungen und die Möglichkeit, in Teilzeit arbeiten zu können, für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig sind. Aber auch Familienmitgliedern, die in Vollzeit arbeiten, ist die Möglichkeit, in Teilzeit

arbeiten zu können, grundsätzlich sehr wichtig (41%).

Gefragt nach dem Kinderbetreuungsangebot gaben die Familien an, mit dem Angebot an ausreichenden und qualitativ guten Kinderbetreuungseinrichtungen zu 10% sehr zufrieden, zu 36% zufrieden, zu 32% weniger zufrieden und zu 15% gar nicht zufrieden zu sein. Dabei sind die Familien umso zufriedener, je mehr Kinder sie haben. Bei der Kinderbetreuung nennen die Befragten mit Kindern viele Aspekte als sehr wichtig – auch bei der Frage nach Problemen werden viele Erfahrungen bejaht:

- jederzeit einen Betreuungsplatz für das Kind zu bekommen (69%)
- zuverlässige Betreuungszeiten (68%)
- ein qualifiziertes Betreuungs- und Bildungskonzept (65%)
- Wohnortnähe (62%)
- gesunde Verpflegung (60%)
- Bewegungsmöglichkeiten und -angebote (59%)
- festes Betreuungspersonal bzw. wenig Wechsel beim Betreuungspersonal (53%)
- kleine Gruppen mit wenigen Kindern pro Erzieherin/Erzieher oder Betreuerin/Betreuer (51%)

Dabei sind Frauen die verschiedenen Kriterien bei den Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen häufiger wichtig als Männern. Bei der Frage, von welchen Problemen die Familien bei der Kinderbetreuung schon einmal betroffen waren bzw. sind, wurde am häufigsten genannt:

- zu große Gruppen bzw. Klassen (48%)
- hoher Aufwand bei der Kitaplatzsuche (45%)
- zu kurze Öffnungszeiten von Kita und Hort (40%)
- zu lange Wartezeiten auf einen Kitaplatz (39%)
- mangelhafte Qualität der Betreuung (38%) und wechselndes Betreuungspersonal (37%)
- fehlende oder mangelhafte Hausaufgabenbetreuung im Hort (28%)



1. ZEIT FÜR FAMILIE – FAMILIENZEITPOLITIK

Familien sind im Wandel und das verändert auch den Familienalltag. Das Modell der Einverdienerhaushalte – der Mann geht arbeiten und die Frau kümmert sich um Kinder und Haushalt – ist inzwischen in der Minderzahl. Heute wollen beide Elternteile arbeiten und brauchen häufig auch zwei Einkommen, um vor Armut geschützt zu sein. Großeltern fehlen oft zur Unterstützung. Sie leben nicht in Berlin oder sind ebenfalls berufstätig. Manche Eltern erfahren als „Sandwich-Generation“ eine Mehrfachbelastung: Sie betreuen ihre Kinder und unterstützen bzw. pflegen ihre Eltern. Die Familienvielfalt nimmt zu, es gibt z. B. immer mehr Allein- und Getrennterziehende, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund. Sie alle haben unterschiedliche Bedarfe.

Zeit ist ein zentraler Faktor für das Gelingen von Familie. Familienzeiten müssen mit Arbeitszeiten und Betreuungszeiten in verschiedenen Institutionen (Kita, Schule, Behörden, Vereine etc.) in Einklang gebracht werden. Der „Achte Familienbericht“ der Bundesregierung hat sich ausführlich dem Thema Zeit für Familie gewidmet und begründet die Notwendigkeit von Zeitpolitik als wichtige Säule wirksamer Familienpolitik.² Er stellt fest, dass Familien in der Regel Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren wollen. Im Alltag stehen sie aber vielfältigen Herausforderungen gegenüber, die zu Zeitknappheit und -konflikten führen können – mit negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität von Familien sowie mit gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen. Der Bericht war für die Bundesregierung Anlass, Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Familien zu ergreifen. So wurden das ElterngeldPlus und das Recht auf einen Kitaplatz eingeführt. Haushaltsnahe Dienstleistungen werden steuerlich besser anerkannt. Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, der Rechtsanspruch auf befristete

Teilzeit und der Anspruch auf Rückkehr in Vollzeit wurden im Sinne der Familien verbessert.

Diese Maßnahmen unterstützen Familien und ermöglichen ein Mehr an Familienzeit. Dennoch sehen sich Familien weiterhin einer hohen Zeitbelastung ausgesetzt, insbesondere da das Infrastrukturangebot der wachsenden Stadt (Kitaplatzangebot, Verkehrsinfrastruktur etc.) dem Bedarf nicht gerecht wird. Darüber hinaus stehen beim Zeitmanagement v. a. berufstätige Alleinerziehende, Eltern mit Vollzeittätigkeit und Familien mit besonderen Zeitstrukturen und Belastungen (wie bei Krankheit der Kinder) vor großen Herausforderungen. Sie benötigen mehr Unterstützung, um Familie und Berufstätigkeit miteinander vereinbaren zu können.

In Berlin unterstützt z. B. der Bezirk Lichtenberg v. a. alleinerziehende Eltern mit individuellen Angeboten der flexiblen Kinderbetreuung. Darüber hinaus gibt es in Berlin einige Familienzentren, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten Kinderbetreuung in ihren Einrichtungen, etwa am Wochenende, anbieten.

1.1 PARITÄTISCHE VERTEILUNG VON ERWERBS- UND FAMILIENARBEIT

Ein Blick in die Zahlen zeigt, dass das Zeitarrangement berufstätiger Eltern je nach Geschlecht weiterhin sehr unterschiedlich ausgeprägt ist. Es kann zwar festgehalten werden, dass sich der Gendergap in der unbezahlten Arbeit reduziert hat, aber Frauen wenden pro Tag im Durchschnitt 52,4 % mehr Zeit für unbezahlte Sorgearbeit auf als Männer. Diese verbringen mehr Zeit mit bezahlter Arbeit.³ 2018 arbeiteten in Berlin Männer in Partnerschaften bei Vollzeit durchschnittlich 41,5 Stunden pro Woche und Frauen 39,7 Stunden bzw. bei Teilzeitbeschäftigung Männer 20,4 und Frauen 22,9 Stunden.⁴ 46,4 % der Mütter und 14,1 % der Väter arbeiten in Teilzeit. Bei alleinerziehenden Müttern lag der Anteil bei 40,8 %, bei Müttern, die in einer Partnerschaft lebten, bei 48 %. Dabei geht es besonders für Frauen – v. a. alleinerziehende –

1 Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019.

2 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zeit für Familie. Familienpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik. Achter Familienbericht. Deutscher Bundestag Drs. 17/9000. 15.03.2012.

3 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wie die Zeit vergeht. Analysen zur Zeitverwendung in Deutschland. Juli 2017. S. 70; Bundesministerium für Familie, Senioren, Jugend und Frauen: Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Deutscher Bundestag Drs. 18/1284. 21.06.2017.

4 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Erläuterung zu Daten aus dem Mikrozensus zu Arbeitszeit und Familien. E-Mail vom 21.11.2019.

auch um die Herausforderung, durch Erwerbsarbeit eine eigenständige Existenzsicherung zu erreichen, die auch bei Krankheit, zwischenzeitlicher Arbeitslosigkeit und im Alter vor Armut schützt.

Bundesweit nach dem gewünschten Arbeitszeitumfang gefragt, würden teilzeitbeschäftigte Eltern mit minderjährigen Kindern gerne mehr arbeiten und vollzeitbeschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren.⁵ In Berlin liegt die durchschnittlich gewünschte Wochenarbeitszeit der erwerbstätigen Väter bei 40,9 Stunden und bei den erwerbstätigen Müttern bei 35,9 Stunden.⁶

1.1.1 ELTERNZEIT UND ELTERNGELDPLUS SOLLEN PARTNERSCHAFTLICHE ARBEITSTEILUNG FÖRDERN

Das Elterngeld hat sich als eine wichtige gleichstellungspolitische Leistung bewährt. Elterngeld und damit auch die Elternzeit werden allerdings nach wie vor überwiegend von Frauen genutzt. In Berlin bekamen 93.525 Eltern im Jahr 2018 Elterngeld, 24.604 Männer und 68.921 Frauen. Prozentual liegt der Anteil der Berliner Väter, die Elterngeld beziehen und damit auch Elternzeit nehmen, etwas über dem Bundesdurchschnitt (Deutschland: 24,7 % Väter, 75,3 % Mütter; Berlin: 26,3 % Väter, 73,7 % Mütter).

Die partnerschaftliche Teilung von Familien- und Erwerbsarbeit wird durch das 2015 eingeführte ElterngeldPlus erleichtert. Seit der Einführung stieg die Zahl der Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen. Der Unterschied bei der Inanspruchnahme von Elterngeld und ElterngeldPlus ist allerdings bei Müttern und Vätern weiterhin gravierend. 2018 haben sich 26 % der Eltern (475.394) für ElterngeldPlus entschieden. In Berlin waren es prozentual mit 24,8 % (23.238) etwas weniger. Mit 30,1 % entschied sich fast jede dritte berechnete Mutter in Deutschland für ElterngeldPlus; bei den Vätern waren es 12,6 %. Etwas anders sieht die Situation in Berlin aus, wo der Unterschied zwischen Männern und Frauen deutlich geringer ist: 26,1 % Mütter und 21,4 % Väter nutzten 2018 ElterngeldPlus. Bei der Nutzung des Partnerschaftsbonus liegen die Berliner Väter mit einem Anteil von 37,3 % auf Platz 2 hinter Hamburg;

der Bundesdurchschnitt liegt bei 27,4 %.

Die meisten Berliner Mütter (67,6 %, bundesweit 65,9 %) bezogen Elterngeld 10 bis 12 Monate und nur 0,7 % (bundesweit 0,5 %) entschieden sich, Elterngeld nur max. 2 Monate zu beziehen. Berliner Väter beantragten Elterngeld durchschnittlich für 3 Monate: meistens bis zu 2 Monate (51,5 %, bundesweit 71,9 %) und nur selten 13 bis 14 Monate (1,1 %, bundesweit 0,6 %).⁷ Damit gehen Mütter im Durchschnitt immer noch wesentlich länger in Elternzeit als Väter. Dabei weisen neue Untersuchungen darauf hin, dass Väter durch Inanspruchnahme von Elternzeit keine beruflichen Nachteile zu erwarten haben. Mütter stoßen hingegen sowohl bei kurzer als auch bei längerer Elternzeit auf Vorbehalte in der Arbeitswelt.⁸

1.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Das Land Berlin sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass ...

- eine Verlängerung der Zahlung des Krankengeldes bei Erkrankung des Kindes von aktuell bis zum 12. Lebensjahr auf bis zum 14. Lebensjahr erfolgt.
- die Partnermonate bei Bezug von Elterngeld verlängert werden, um so die partnerschaftliche Arbeitsteilung und den Abbau von Vorurteilen gegenüber erwerbstätigen Müttern zu unterstützen.
- die Beantragung von Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus vereinfacht wird, da die Beantragung zu kompliziert gestaltet ist und diese Leistung daher von den Familien zu wenig genutzt wird.
- das Ehegattensplitting, das Anreize für Familienmodelle mit einer Hauptverdienerin bzw. einem Hauptverdiener setzt, durch andere Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien ersetzt wird.
- ein Freistellungsanspruch für Väter bzw. zweite Elternanteile anlässlich der Geburt des Kindes eingeführt wird.

Darüber hinaus sollte sich das Land Berlin weiterhin für eine gleiche Entlohnung der Geschlechter einsetzen und eine gleiche Verteilung der Familien- und Erwerbsarbeit fördern.

⁵ Harnisch, Michelle / Müller, Kai-Uwe / Neumann, Michael: Teilzeitbeschäftigte würden gerne mehr Stunden arbeiten, Vollzeitbeschäftigte lieber reduzieren, in: DIW Wochenbericht 38/2018. S. 837–846.

⁶ Erläuterung zu Daten aus dem Mikrozensus zu Arbeitszeit und Familien (wie Anm. 4).

⁷ Statistisches Bundesamt: Öffentliche Sozialleistungen. Statistik zum Elterngeld. Leistungsbezüge 2018. April 2019. S. 6ff.

⁸ Hipp, Lena: Rabenmütter, tolle Väter. Frauen schaden kurze und lange Elternzeiten bei ihrer Karriere – Männern nicht, in: WZB Mitteilungen Heft 161, 9/2018. S. 28–30.

2. KINDERBETREUUNG ALS GRUNDLAGE FÜR EINE GUTE VEREINBARKEIT

Eine zuverlässige Kinderbetreuung ist Voraussetzung für eine gelingende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gehören neben einer Platzsicherheit auch verlässliche Betreuungszeiten. Bei einer repräsentativen Befragung Ende 2018 äußerten 69 % der befragten Berliner Familien, dass es ihnen sehr wichtig sei, jederzeit einen Betreuungsplatz (69 %) für das Kind mit zuverlässigen Betreuungszeiten (68 %) zu bekommen.⁹ Die zuverlässige Kinderbetreuung ist für viele Familien und insbesondere für Alleinerziehende zum Erhalt bzw. Erwerb eines Arbeitsplatzes existenziell. Das gilt auch für die Ferienzeiten.

Auch den Unternehmen ist eine qualifizierte Kitaland-schaft wichtig. Sie trägt zur Fachkräftesicherung und damit zum Erhalt des Wirtschaftsstandortes Berlin bei. Die jetzige Situation, dass es an Kitaplätzen und pädagogischen Fachkräften fehlt, führt dazu, dass sich bei Unternehmen u. a. der Wiedereinstieg von Beschäftigten nach der Elternzeit verzögert. Laut einer Unternehmensumfrage der Industrie- und Handelskammer (IHK) Berlin waren zum Schulanfang 2018 29 % der Berliner Unternehmen von dieser Situation konkret betroffen.¹⁰

Eine jüngere Befragung bei Berliner Unternehmen im Sommer 2019 ergab, dass sich die Situation zugespitzt hat: Eine deutliche Mehrheit der Beschäftigten, die in den letzten drei Jahren die Elternzeit über den ursprünglich beantragten Zeitraum verlängern oder ihre Arbeitszeit verkürzen wollte, tat dies, weil der Kitaplatz nicht zum gewünschten Termin oder Ort verfügbar war, keine ausreichenden Betreuungszeiten anbot oder kein Angebot zu außergewöhnlichen Betreuungszeiten (wochentags vor 6 und nach 18 Uhr) zur Verfügung stand.¹¹

Die Kinderbetreuung in Berlin steht aktuell vor folgenden Herausforderungen:

- Die Zahl der Kinder bis 6 Jahre wächst stetig, in den letzten Jahren sogar stärker als prognostiziert.
- Das gilt auch für die Grundschulkinder im Hortalter. Im Rahmen des Ausbaus der Schulen im Ganztags werden weitere Kapazitäten geschaffen.
- Das Platzangebot in Kitas und in der Kindertagespflege wächst nicht schnell genug, um die steigende Nachfrage vollständig zu decken.
- Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz klagen Familien zunehmend ihr Recht auf Kinderbetreuung ein.
- Es stehen nicht genügend Fachkräfte zur Verfügung.
- Eltern bemängeln fehlende Betreuungsangebote und eine fehlende Übersicht zu den verfügbaren Plätzen.
- Das sozialpädagogische Fachpersonal klagt über die Arbeitssituation (Überlastung, zu geringe Bezahlung).

Der Senat steuert der Situation durch eine Vielzahl von Maßnahmen entgegen, worauf sowohl in diesem Abschnitt als auch im Kapitel „Familie und Bildung“ (wo Kinderbetreuung im Schulbereich behandelt wird) noch näher eingegangen wird. Letztendlich muss jedoch festgestellt werden, dass trotz vielseitiger Bemühungen, die im Folgenden beschrieben werden, die Situation weiterhin angespannt ist.

2.1 ANGEBOTSLÜCKE BEI DER KINDERBETREUUNG: ANGEBOT UND NACHFRAGE KLAFFEN AUSEINANDER

In Berlin ist die Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren inzwischen auf 262.594 angewachsen (Stand 31.12.2018). Sie erhöhte sich von 2014 bis 2018 um 26.958 Kinder. 2018 wurden 173.416 Betreuungsplätze angeboten, davon 167.713 Kitaplätze und 5.703 Plätze in der Kindertagespflege, in denen 172.052 Kinder im Alter von 0 bis unter 7 Jahren betreut wurden. Seit 2014 kamen 19.327 Plätze hinzu (siehe Tab. 1). Damit stieg die Anzahl der Kinder mit Betreuungsbedarf in Kindertagesstätten deutlicher an als das Platzangebot. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie prognostiziert, dass in den kommenden Jahren mit einem weiteren

⁹ Vereinbarkeit von Familie und Beruf (wie Anm. 1).

¹⁰ Antwort der IHK Berlin vom 15.11.2018.

¹¹ Unternehmensumfrage 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin vom 24.06.2019 bis 02.08.2019 bei den Mitgliedsunternehmen der Handwerkskammer Berlin, der IHK Berlin und der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg im Rahmen der Deklarationspartnerschaft des Berliner Beirats für Familienfragen, DGB Berlin Brandenburg, der Handwerkskammer Berlin, IHK Berlin und der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg.

TAB. 1: KITA- UND KINDERTAGESPFLEGEPLÄTZE

	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2014 ./ 2018 -absolut-	Veränderung 2014 ./ 2018 -relativ-
Kinder 0 bis unter 7 Jahre	235.636	242.963	252.787	258.399	262.594	26.958	11,4 %
Kindertageseinrichtungen							
Erlaubte Plätze	162.837	164.927	169.393	173.937	177.482	14.645	9,0 %
Angebote Plätze	148.680	153.671	159.838	163.598	167.713	19.033	12,8 %
Belegte Plätze	142.213	147.408	152.941	157.039	160.229	18.016	12,7 %
Kindertagespflege							
Angebote Plätze	5.409	5.351	5.487	5.591	5.703	294	5,4 %
Gesamt							
Angebote Plätze	154.089	159.022	165.325	169.189	173.416	19.327	12,5 %
Belegte Plätze	147.622	152.759	158.428	162.630	165.932	18.310	12,4 %
Quelle: Zweiter Bericht über die Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten (wie Anm. 12), S. 5							

Anstieg des Platz- und Fachkräftebedarfs zu rechnen ist, da die altersbedingt aus dem Kitasystem ausscheidenden Jahrgänge kleiner sind als die nachrückenden Geburtsjahrgänge.

Die gestiegene Nachfrage an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege sorgten für einen Anstieg der Ausschöpfungsquote: seit 2014 um über 3 % auf 94,5 %. Sie ist in den Bezirken unterschiedlich hoch. 2018 war die Ausschöpfungsquote mit 97,9 % in Marzahn-Hellersdorf am höchsten und mit 91,7 % in Reinickendorf am geringsten.

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahren lag 2018 bei 71,2 %. Bei den Kindern im Alter von 1 bis unter 6 Jahren lag sie bei 85,8 %.¹² Zum bundesweiten Vergleich kann die Betreuungsquote der Kin-

der bis unter 6 Jahre herangezogen werden. Dort liegt Berlin im oberen Mittelfeld. 44,4 % der unter 3-Jährigen hatten zum Stichtag 01.03.2017 einen Betreuungsplatz, bundesweit waren es 33,1 %. Berlin lag damit auf Platz 6. Mit einer Betreuungsquote von 93,6 % der Kinder von 3 bis unter 6 Jahren lag Berlin auf Platz 7 und leicht über dem Bundesdurchschnitt von 93,4 %.¹³

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geht in ihrem Gesamtbericht zur Kindertagesstättenentwicklung bis 2020/2021 davon aus, dass die Nachfrage weiter steigt und im Kitajahr 2020/2021 ein Platzbedarf in Höhe von ca. 193.000 und ein Fachkräftebedarf von

¹² Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/2151. Mitteilung des Senats von Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zweiter Bericht über die Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten vom 04.09.2019.

¹³ Bundeszentrale für politische Bildung / Statistisches Bundesamt / WZB / SOEP (Hrsg.): Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bonn, November 2018. S. 67.

ca. 30.000 Vollzeitstellenäquivalenten¹⁴ bestehen wird.¹⁵ Bei den Zahlen ist zu beachten, dass die tatsächliche Bedarfsquote höher liegt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) gab 2018 bekannt, dass in Berlin 11,5 % aller Kinder unter 3 Jahren (13.546 Kinder) keinen Betreuungsplatz hatten, obwohl die Eltern einen benötigten. Bei Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren war die Betreuungslücke geringer und lag dem DIW zufolge in Berlin bei 3,8 %. Bundesweit gesehen liegt Berlin damit im Mittelfeld. Während sich die Betreuungslücke in den meisten Bundesländern im Vergleich zum Vorjahr leicht schloss, hat sie sich in Berlin um 0,5 % leicht vergrößert.¹⁶

Die erfolgreichen Klagen von Eltern auf einen Betreuungsplatz bestätigen, dass in Berlin aktuell nicht jedem berechtigten Kind ein Betreuungsplatz angeboten werden kann. Im Mai 2019 liefen beim Berliner Verwaltungsgericht rund 70 Verfahren wegen fehlender Betreuungsplätze.¹⁷

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Berlin-Brandenburg entschied, dass Kapazitäts- und Fachkräftemangel nicht von der gesetzlichen Pflicht entbinden und ein Kitaplatz in angemessener Entfernung innerhalb einer zeitlichen Frist von fünf Wochen zur Verfügung gestellt werden muss,¹⁸ und legte Zwangsgelder für die säumigen Bezirke fest.¹⁹ Die Gerichtsurteile stärken damit das Recht der Familien auf die Umsetzung des seit August 2013 geltenden Anspruchs auf eine Kinderbetreuung ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Die meisten Bezirke bestätigen die Versorgungslücke und sehen dringenden Handlungsbedarf. Sie geben an, dass sie mit Kenntnisstand vom März 2019 den prognostizierten zusätzlichen Kitaplatzbedarf bis 2021

trotz zahlreicher neu geschaffener Kitaplätze vermutlich nicht werden decken können. Einige Bezirke sehen bei sich eine Versorgungslücke von deutlich über 1.000 Plätzen und verweisen dabei auf die zusätzlichen Bedarfe für geflüchtete Kinder, die kaum zu prognostizieren seien und der Planung noch hinzugerechnet werden müssten. Dabei gehen sie von höheren Bedarfszahlen aus als die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Insbesondere in den bei Berliner Familien beliebten Innenstadtbezirken prognostizieren sie für die kommenden Jahre eine verschärfte Betreuungslücke. Einige Bezirke gaben an, dass der Mangel an pädagogischen Fachkräften bei ihnen schwerwiegender sei als der Kitaplatzmangel.²⁰

Die Bezirke empfehlen neben dem weiteren Kitaplatzausbau und der Beseitigung des Fachkräftemangels auch Maßnahmen zum Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten sowie weitere Eruierungen von Immobilien und (insbesondere landeseigenen) Flächen für den Neubau von Kitas. Sie betonen, dass die Förderstruktur für die Träger darüber hinaus auch auf die Sanierung von Standorten und Standardanpassungen ausgerichtet werden müsse.

2.2 KITAPLATZSUCHE IN BERLIN: NERVENAUFFREIBEND FÜR ALLE BETEILIGTEN

In Berlin müssen sich Eltern frühzeitig um einen Kitaplatz kümmern. Die Suche beginnt für werdende Eltern meist schon in den ersten Schwangerschaftsmonaten und ist für die Familien sehr zeitaufwendig. Eltern melden ihr Kind oft in sehr vielen Kitas an – aus Sorge, nicht rechtzeitig einen Platz zu bekommen. Dieser Umgang mit der Mangelsituation ist für alle Beteiligten – Familien, Personal, Träger und Verwaltung – belastend. Schließlich bedeuten die vielen Anfragen und Interessenbekundungen auch einen zusätzlichen Aufwand für die Kitas und binden wertvolle Kapazitäten.

Berlin kann derzeit dem eigenen Anspruch auf einen Kitaplatz für alle, auf ein Wunsch- und Wahlrecht,

¹⁴ Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Es handelt sich um eine hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl der Erwerbstätigen wäre, wenn es nur Vollzeitarbeitsplätze gäbe.

¹⁵ Drs. 18/2151 (wie Anm. 12).

¹⁶ Geis-Thöne, Wido: Kinderbetreuung – Betreuungslücke sinkt leicht auf 273.000 Plätze, in: IW-Kurzbericht 68/2018.

¹⁷ Leinemann, Susanne: Kita-Notstand: Gericht verhängt höhere Strafen für Bezirke, in: Berliner Morgenpost vom 10.05.2019.

¹⁸ Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg: Beschluss vom 22.03.2018, OVG 6 S 2.18 und OVG 6 S 6.18.

¹⁹ Kita-Notstand (wie Anm. 17).

²⁰ Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

TAB. 2: SCHAFFUNG NEUER KITAPLÄTZE NACH JAHR UND PROGRAMM

Ausbauprogramm	2016	2017	2018
Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“	3.785	3.980	4.204
Investitionsprogramm des Bundes zum Kitausbau	1.083	1.125	1.954
Insgesamt	4.868	5.105	6.158

Quelle: eigene Zusammenstellung nach Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 11.06.2019.

verlässliche Betreuungszeiten und eine hohe Betreuungsqualität nicht ausreichend gerecht werden. Die Situation ist in Berlin derart angespannt, dass das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern durch den aktuellen Platz- und Fachkräftemangel praktisch kaum mehr existiert. In diesen Zeiten benötigen Eltern daher bei der Suche Unterstützung. Sonst bleiben beim Wettlauf um die Kitaplätze gerade diejenigen auf der Strecke, die einen Platz am nötigsten brauchen: Kinder aus Einelternfamilien, aus Flüchtlingsfamilien und Haushalten mit Problemlagen.²¹

Der „Kita-Navigator“ mit Kitaverzeichnis und Kitaplatzsuche wurde und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie weiterentwickelt und soll noch stärker auf die Nutzerbedürfnisse ausgerichtet werden. Eine zentrale Kitaplatzvergabe oder weitere Unterstützung der Kommunikation zwischen Eltern und Kitas ist nicht vorgesehen, da dies der dezentralen Logik des Berliner Kitasystems und der Wunsch- und Wahlfreiheit von Eltern und Trägern widersprechen würde. Die Erwartungen an die Weiterentwicklung des „Kita-Navigators“ sind hoch; allerdings muss auch ein gutes Suchsystem durch die Schaffung neuer Kitaplätze begleitet werden.

2.3 DER KITAAUSBAU GEHT WEITER: WEITERER AUSBAU AN BETREUUNGSPLÄTZEN NOTWENDIG

Im Berichtszeitraum wurde für den Ausbau an Kinderbetreuungsplätzen, insbesondere bei Kindertagesstätten, sehr viel getan. Der bedarfsgerechte Ausbau

des Kitaangebots wurde v. a. mit dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ und dem Investitionsprogramm des Bundes zum Kitausbau forciert. Beide Programme unterstützen die Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen sowohl bei freien Trägern als auch bei den Eigenbetrieben. Seit dem Haushalt 2018/2019 wurden zwei weitere Programme zur Bereitstellung von Kitaplätzen initiiert. In einem über SIWANA²² laufenden Programm zur Errichtung von Kitas in modularer Bauweise (MOKIB) wurden über 75 Mio. Euro im Doppelhaushalt 2018/2019 veranschlagt.

Zusätzlich wurde ein Platzgewinnungsprogramm initiiert: Kitas, die zusätzliche Plätze anbieten, erhalten eine Prämie. Das Programm galt jeweils im ersten Halbjahr 2018 und 2019. Für jeden Platz, der im Vergleich zum Vorjahresmonat zusätzlich belegt wurde, erhielten die Kitas 250 Euro pro Monat zusätzlich zu ihrer Regelfinanzierung. Im ersten Halbjahr 2018 haben dadurch 1.444 der 2.587 Berliner Kitas zusätzliche Plätze belegt und so in diesem Zeitraum durchschnittlich 2.660 neue, temporäre Plätze geschaffen (Tab. 2).²³

Jedoch reichen diese Bemühungen noch nicht aus. Eine gelungene Vereinbarkeit von Familie und Beruf benötigt an erster Stelle eine ausreichende Anzahl an Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten.

²¹ Siehe auch: Berliner Beirat für Familienfragen: Familien brauchen bei der Kitaplatzsuche mehr Unterstützung. Stellungnahme vom 27.06.2019.

²² Mit SIWANA (Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds) finanziert der Senat befristet Investitionen durch Haushaltsüberschüsse.

²³ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Extra-Geld für zusätzliche Kita-Plätze: Platzgewinnungsprogramm startet wieder. Pressemitteilung vom 17.01.2019.

2.4 ERGÄNZENDE UND FLEXIBLE KINDERBETREUUNG AUSBAUEN

Ergänzende und flexible Kinderbetreuung wird v. a. durch die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten, eine wachsende Erwartung an die Mobilität der Beschäftigten, den Anstieg der Frauenerwerbstätigkeit, die Anhebung des Renteneintrittsalters und zunehmende Familienmultilokalität (was u. a. bedeutet, dass sich Großeltern weniger an der Betreuung ihrer Enkelkinder beteiligen können) immer wichtiger.

In Berlin können Kindertagesstätten, Kindertagespflegepersonen und Horte ohne gesonderte Erlaubnis bis zu zwölf Stunden in einem Zeitfenster von 6 bis 21 Uhr öffnen. In der Realität haben die meisten Kindertagesstätten Betreuungszeiten unter zwölf Stunden. Für Eltern mit Betreuungsbedarf außerhalb dieser Zeiten gibt es gemäß Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) eine Regelung zur ergänzenden Kinderbetreuung, für die der Bedarf vom jeweiligen Jugendamt geprüft wird. Damit soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern in Berufen mit Schicht- und Wochenenddiensten und in Arbeitsfeldern mit stark schwankenden oder sich überlagernden Arbeitszeiten sowie für Alleinerziehende, die als Alleinverdienende in besonderem Maße auf eine zeitlich flexible Kinderbetreuung angewiesen sind, erleichtert werden. In Berlin konnten 532 Familien von dieser Regelung Gebrauch machen. Zum 31.12.2018 wurden 499 Kinder in ergänzender Kindertagespflege (222 in kitaergänzender und 277 in schulhortergänzender Betreuung) betreut. Außerdem erfolgte eine Regelbetreuung in der Kindertagespflege von 33 Kindern mit einem Bedarf an außergewöhnlichen Betreuungszeiten.²⁴

Individuelle Betreuungslösungen machen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit die eigenständige Existenzsicherung in Familien häufig erst möglich, wie die Ergebnisse von Befragungen zeigen.²⁵ Eltern stellen sich notgedrungen auf die konkreten Kinderbetreuungsangebote vor Ort ein. Entstehende Betreuungslücken werden geschlossen, indem Eltern privat für Lösungen

sorgen oder notfalls ihre Berufstätigkeit einschränken. Die in Anspruch genommenen Betreuungsumfänge und -zeiträume sind somit nicht der einzige Indikator für die tatsächlichen Bedarfe. Vielmehr ist davon auszugehen, dass der Bedarf an ergänzender und flexibler Kinderbetreuung in Berlin größer ist als das Angebot.

Das bestätigen auch Umfragen in Berliner Unternehmen. Etwa 90 % der Beschäftigten nutzten familiäre oder private Auffanglösungen, wenn sie zu außergewöhnlichen Zeiten arbeiteten. 49 % der Betriebe gaben an, dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit in den letzten drei Jahren reduzieren wollten, weil der Kitaplatz keine ausreichenden Betreuungszeiten bot. Bei 35,3 % der befragten Unternehmen mussten Beschäftigte ihre Arbeitszeit dauerhaft reduzieren, weil ein Betreuungsangebot zu außergewöhnlichen Zeiten (wochentags vor 6 Uhr und nach 18 Uhr) für ihre Kinder fehlte. Die Mehrzahl der Betriebe (rund 60 %) findet die Kinderbetreuungszeiten „eher nicht“ bis „gar nicht“ ausreichend. Dass die Betreuung zu außergewöhnlichen Zeiten (Nachtschicht, Wochenende, Feiertage) gewährleistet ist, traf 2015 aus Sicht von 67 % und 2019 für 79 % der befragten Betriebe nicht zu.²⁶ Die Handwerkskammer Berlin und der Senat haben daher das „Aktionsprogramm Handwerk 2018–2020“ u. a. mit dem Ziel abgeschlossen, die ergänzende Kindertagespflege und die Betreuung der Kitas im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiterzuentwickeln.

Neben der ergänzenden Kinderbetreuung mit Anspruch nach dem KitaFöG entlasten flexible Betreuungsangebote (Kurzzeitbetreuung) Familien im Alltag. Sie dienen v. a. der Entlastung und Erholung der Eltern, ohne dass dafür ein Bedarf geprüft wird.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie spricht sich deutlich für den bedarfsgerechten Ausbau flexibler Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt aus und will dies weiter fördern. Aus diesem Grund wurde das Projekt „Kindgerechte und flexible Betreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“ ins Leben gerufen, das 2014 dies-

24 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 09.07.2019.

25 Agentur für Arbeit, Statistik: Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (Monats- und Jahreszahlen). Berlin, 2017.

26 Umfragen von 2015 und 2019 kommen zu sehr ähnlichen Ergebnissen: Unternehmensumfrage 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin (wie Anm. 11); Handwerkskammer Berlin: Ergebnisse der Umfrage zur Vereinbarkeit/Kinderbetreuung zu Randzeiten im Juli/August 2015. An der Umfrage beteiligten sich 658 Betriebe. In 57 % der Betriebe arbeiteten die Beschäftigten zu außergewöhnlichen Zeiten.

bezüglich Jugendämter, Leistungserbringer, Eltern und Unternehmen befragte. Die Auswertung ergab damals, dass Berlin ein reiches und differenziertes Angebot an Kindertagesbetreuung besitzt, das die Bedarfe der meisten Familien deckt. Die Teilnehmenden waren sich aber auch einig, dass die Entstehung neuer Betreuungsplätze notwendig ist, um die Flexibilität und Qualität der Betreuungsangebote zu verbessern. Besonderer Betreuungsbedarf wurde v.a. in den Abendstunden und in Notfällen gesehen.²⁷ Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an flexibler Kinderbetreuung inzwischen weiter gestiegen ist.

2.4.1 ANGEBOTE ERGÄNZENDER UND FLEXIBLER KINDERBETREUUNG IN BERLIN

Grundlage für die öffentlich geförderte ergänzende Kindertagespflege ist das KitaFöG. Die Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) spricht bei der Gewährung der ergänzenden Kindertagesbetreuung von „Ausnahmefall“. Familien, die darauf angewiesen sind, wird damit nicht die Verlässlichkeit gegeben, die laut § 4 Abs. 1 Satz 4 KitaFöG zu erwarten wäre: „Der Betreuungsumfang soll dem Förderungsbedarf des Kindes und den Bedürfnissen seiner Familie gerecht werden.“

Angebote flexibler Kinderbetreuung werden überwiegend von freien Trägern oder Vereinen und zum Teil von den Bezirken angeboten.

Zu den Angeboten flexibler und ergänzender Kinderbetreuung in Berlin gibt es noch keinen systematischen Überblick. Im Rahmen des Arbeitskreises Flexible Kinderbetreuung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde eine berlinweite Übersicht erstellt, die bald veröffentlicht werden und diesen Informationsmangel beheben soll.

Alle Bezirke bieten ergänzende Kindertagespflege an. Von den 499 in Berlin in Anspruch genommenen Plätzen befanden sich die meisten Angebote in Pankow (124 Plätze) und die wenigsten in Marzahn-Hellersdorf (10 Plätze).²⁸

Angebote der flexiblen Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind v.a. in Lichtenberg für alleinerziehende Eltern zu finden. Das bezirksfinanzierte Projekt „Flexible Kurzzeitbetreuung für Alleinerziehende“ geht über das bedarfsfinanzierte Maß hinaus und wird von Familien sehr gut angenommen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 wurden 369 Kinder mit 3.037 Stunden betreut.²⁹ Im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung fördert das Land Berlin seit September 2016 den „Mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten“ (MoKiS) und seit 2018 das Projekt „Kinderbetreuung mit Unternehmen“. Es werden Betreuungspersonen akquiriert sowie Informationen und Beratung angeboten – sowohl für Eltern und angehende Betreuungspersonen als auch für Unternehmen, die sich in der Kindertagesbetreuung engagieren wollen.

Mehr als die Hälfte der 2018 registrierten Eltern waren alleinerziehend, 96 % davon Frauen. Eine ergänzende Betreuung benötigten v.a. Kinder zwischen 1 und 5 Jahren. Für die Modellphase 2017 konnte in 42 Fällen zwischen Betreuungspersonen und Familien vermittelt werden, 2018 kamen 94 Verträge bei insgesamt 136 Vermittlungen zustande.³⁰ Die tatsächliche Nachfrage ist weit höher. Für den Bedarf stehen noch nicht ausreichend Betreuungspersonen zur Verfügung, die unter den gegenwärtigen Bedingungen ergänzende Kindertagespflege anbieten wollen. Das Tätigkeitsangebot ist nur auf Basis der Selbstständigkeit möglich.

Freie Träger bieten ihrerseits ergänzende und flexible Kinderbetreuung im Rahmen ihrer Möglichkeiten an. Die SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender (SHIA), seit Jahrzehnten auf dem Gebiet aktiv, konnte 2018 mit Mitteln einer Stiftung im Rahmen der ergänzenden Kinderbetreuung 28 Betreuungsverhältnisse für insgesamt 34 Kinder vermitteln. Auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) engagiert sich in diesem Bereich. Mit der Teilnahme am Modellprojekt „Ergänzende Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung für Einelternfamilien“ konnte gezeigt werden, dass das

27 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Projekt „Kindgerechte und flexible Kindertagesbetreuung als Teil von Erziehungspartnerschaft“. Zusammenfassende Auswertung. Berlin, Dezember 2018.

28 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12.2018. E-Mail vom 17.01.2020.

29 Bezirksamt Lichtenberg von Berlin: E-Mail vom 03.04.2019.

30 ProFam gGmbH: Übersicht zum Sachbericht 2017 zur Auswertung der Arbeit der Servicestelle MoKiS, 2018; ders.: Auszug aus dem Sachbericht 2018 zur Auswertung der Arbeit der Servicestelle und zum Bericht einer Servicestelle zur Koordinierung des Modellprojekts „Mobiler Kinderbetreuungsservice (MoKiS)“, Berichtszeitraum Januar–Dezember 2018. 2019.

Schließen von Betreuungslücken Erwerbschancen erhöht und das Einkommen steigern kann.³¹ Da es an langfristig abgesicherter Finanzierung fehlt, beschränken sich die Angebote auf jeweils vorgegebene Projektlaufzeiten. Angebote flexibler Kinderbetreuung bieten etwa der Großelterndienst und das neue Projekt des VAMV „Flexibel mit Kind – Ich schaffe das!“ an.

Darüber hinaus gibt es private Anbieter und Unternehmen, die für ihre Beschäftigten ergänzende und flexible Kinderbetreuung organisieren. So greifen Vivantes, Charité und andere auf „KidsMobil“ zurück, um in Akutsituationen und Randzeiten die Betreuung der Kinder ohne Kostenaufwand für ihre Beschäftigten sicherzustellen.

2.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unabdingbar und muss gewährleistet sein. Das Land Berlin muss hierfür weitere Anstrengungen unternehmen, um den weiter wachsenden Bedarf zu decken.

Trotz der bestehenden Versorgungsengpässe bedarf es der Beibehaltung des Wunsch- und Wahlrechts auf einen Kinderbetreuungsplatz. Das Land Berlin und die Träger müssen dafür weiterhin den Ausbau der Betreuungsplätze, sowohl von Kitaplätzen als auch Plätzen in der Kindertagespflege, vorantreiben. Unternehmen sind bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen stärker zu unterstützen. Dabei sind bürokratische Hürden, die einer Einrichtung oft im Wege stehen, abzubauen, gute Beispiele aus der Praxis, Informationen sowie die zentrale Beratungsstelle für Unternehmen beim „Mobilen Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten“ (MoKiS) stärker bekannt zu machen.

Ausschreibungen zum Kitaneubau müssen so gestaltet sein, dass sich viele Bauunternehmen bewerben können, um den Kita-ausbau zu beschleunigen. Hier sind schnelle Lösungen gefragt. Dabei sollte beachtet werden, dass Ausschreibungen auch für die regionale Bauwirtschaft attraktiv gestaltet werden.

Im Umgang mit Beschwerden und Klagen der Eltern sollten

Regelungen berlinweit konkretisiert werden, damit die Jugendämter einheitlich mit den Betroffenen verhandeln.

Eltern und Träger benötigen zur Nutzung ihres Wunsch- und Wahlrechts auf einen Betreuungsplatz ein transparentes Suchverfahren, das v. a. Verlässlichkeit bietet. Das Land Berlin sollte den „Kita-Navigator“ in diesem Sinne weiterentwickeln.

Bei der Suche nach einer Kindertagespflege sind Informationen in Berlin nicht einheitlich verfügbar und nicht alle Bezirke veröffentlichen freie Plätze online. Freiplatzmeldungen sollten online einheitlich angegeben und in den „Kita-Navigator“ aufgenommen werden.

Bei den Betreuungsangeboten ist es erforderlich, sich mehr an den Bedarfen der Familien zu orientieren. Ergänzende Kinderbetreuung spielt dabei für die Erwerbstätigkeit einiger Eltern und in bestimmten Berufszweigen eine große Rolle. Das Angebot sollte daher ausgebaut werden. Informationen zur ergänzenden Kindertagespflege und Angebote zur flexiblen Kinderbetreuung sollten für die Familien transparenter gestaltet werden.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat 2014 nur den Bedarf für Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt in einem Projekt untersuchen lassen. Bei der Planung des bedarfsgerechten Ausbaus und einer Evaluierung muss allerdings auch der Betreuungsbedarf der Schulkinder betrachtet werden, zumal die ergänzende Kindertagesbetreuung für Schulkinder im System verankert wurde.

Die ergänzende Randzeitenbetreuung sollte dem Bedarf entsprechend ausgebaut und weiterentwickelt werden. Dabei sollten bisherige Erfahrungen von Einrichtungen Berücksichtigung finden und das Angebot von MoKiS sollte für das Betreuungspersonal attraktiver gestaltet werden.

Neben der ergänzenden Tagesbetreuung werden zusätzlich flexible Angebote benötigt, die in Notfällen zur Verfügung stehen oder präventiv (Erholung der Eltern) wirken. Das Lichtenberger Projekt zur flexiblen Kinderbetreuung, das ohne Bedarfsprüfung alleinerziehende Eltern in besonderen Situationen entlastet, sollte als standardisiertes Angebot für alle Bezirke verstetigt werden. Eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist auch in den Ferien weiter sicherzustellen.

³¹ VAMV, Bundesverband (Hrsg.): Wirksamkeit und Nutzen flexibler ergänzender Kinderbetreuung. Modellprojekt zu ergänzender Kinderbetreuung, Notfallbetreuung und Beratung von Einelternefamilien in Deutschland. Berlin, 2017.

3. ARBEITGEBERMASSNAHMEN ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

3.1 BETRIEBLICHES ENGAGEMENT: FAMILIENFREUNDLICHKEIT ZAHLT SICH AUS

Familienfreundliche Unternehmenskultur zahlt sich aus. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels in Berlin hat für Arbeitgeber die Vereinbarkeit von Beruf und Familie höchste Priorität, um qualifiziertes Personal finden und halten zu können. Unternehmen mit einer familienfreundlichen Unternehmenskultur erhöhen ihre Attraktivität als Arbeitgeber und verringern sowohl die Mitarbeiterfluktuation als auch die Krankenstände.

Laut einer Umfrage von „Erfolgsfaktor Familie“ erachten knapp 80 % der Beschäftigten eine familienfreundliche Kultur als wichtig für die zukünftige Attraktivität eines Arbeitgebers.³² Bei Beschäftigten mit Kindern unter 15 Jahren im Haushalt ist der Anteil noch höher: Für 96 % von ihnen haben familienfreundliche Maßnahmen in Unternehmen einen sehr hohen Stellenwert.³³

Die Familienfreundlichkeit der Arbeitgeber wird jedoch von Beschäftigten und Unternehmen unterschiedlich wahrgenommen. So schätzen nach einer bundesweiten, repräsentativen Befragung 44 % der Unternehmen ihre Unternehmenskultur als sehr familienfreundlich ein, was jedoch nur von 24 % der Beschäftigten bestätigt wird. Nur 16 % der Unternehmen empfinden ihre Kultur als nicht bzw. weniger familienfreundlich – wohingegen der Anteil bei den Beschäftigten mit 32 % doppelt so hoch liegt.³⁴ Demnach ist den Unternehmen oft nicht bewusst, dass ihre vermeintlich familienfreundliche Kultur von der Belegschaft nicht als solche wahrgenommen wird.

Betriebliche Arbeitszeiten sind insbesondere ausschlaggebend dafür, ob es Familien gelingt, familiäre und berufliche Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Wenn Arbeitgeber Gleitzeit anbieten, kehren Mütter und

Väter nach ihrer Elternzeit recht bald wieder an ihren Arbeitsplatz zurück. Nachtschichten sind dagegen am wenigsten mit dem Familienleben vereinbar.³⁵ Generell gilt: Je mehr familienfreundliche Maßnahmen ein Betrieb aufweist, desto kürzer fallen die Erwerbsunterbrechungen von Müttern und Vätern aus.³⁶

Neben klassischen Maßnahmen wie Teilzeit und flexiblen Arbeitszeiten gewinnt Homeoffice durch die digitale Entwicklung zunehmend als Instrument für die bessere Vereinbarkeit an Bedeutung. Klare Regeln und eine familienfreundliche Unternehmenskultur sind daher ebenso wichtig für positive Wirkungen flexibler Arrangements wie die bisher genannten staatlichen Rahmenbedingungen.



BEISPIELE FÜR FAMILIENFREUNDLICHE MASSNAHMEN:

- selbstbestimmte (flexible) Arbeitszeiten, Gleitzeit
- Arbeiten in Teilzeit
- Vertrauensarbeitszeit
- Heim- und Telearbeit (Homeoffice)
- Teamarbeit, freie Gestaltung und Verteilung von Arbeitsaufträgen
- Sabbaticals/Sonderurlaub/unbezahlte Freistellung
- auf den Einzelfall zugeschnittene Lösungen
- familiensensible Planung der Arbeitsprozesse und -zeiten
- Unterstützung und Verständnis des Arbeitgebers bei Notfällen
- Notfallbetreuung, Eltern-Kind-Büro
- Beratungs- und Informationsangebote
- Kontakt- und Weiterbildungsmöglichkeiten während der Elternzeit
- betriebliche Kinderbetreuung
- Ferienbetreuung für Kinder

32 Onlineumfrage unter 1.800 Beschäftigten in Deutschland vom 19. bis 24.09.2018 durch Civey im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Erfolgsfaktor Familie. Umfrageergebnisse familienfreundliche Unternehmenskultur. Berlin, November 2018.

33 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Unternehmensmonitor Familienfreundlichkeit 2019. Juli 2019. S. 9.

34 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Familienfreundliche Unternehmenskultur. Der entscheidende Erfolgsfaktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Berlin, Dezember 2017. S. 16ff.

35 Lott, Yvonne: German Mothers' Labor Market Re-entry after Parental Leave: Do Parents' Flexible Working Time Arrangements Help? (Working Paper Forschungsförderung 71/2018 der Hans-Böckler-Stiftung). Düsseldorf, Juni 2018.

36 Frodermann, Corinna / Bächmann, Ann-Christin / Hagen, Marina / Grunow, Daniela / Müller, Dana: Betriebliche Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Mütter kehren schneller zu familienfreundlichen Arbeitgebern zurück, in: IAB-Kurzbericht 18/2018. S. 1.

Bundes- und Landespolitik unterstützen einen Kulturwandel zu mehr Familienfreundlichkeit und Gleichstellung der Geschlechter. So informiert das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Netzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ über Instrumentarien und Praxisbeispiele und setzt sich dafür ein, Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der deutschen Wirtschaft zu machen.

Im April 2018 startete die Kampagne „Gleichstellung gewinnt“, die von der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Zusammenarbeit mit der IHK Berlin sowie der Handwerkskammer Berlin ins Leben gerufen wurde. Innerhalb von drei Jahren werden den Berliner Unternehmen Impulse für einen Kulturwandel in Richtung Gleichstellung in Unternehmen zu den Schwerpunkten flexible Arbeitszeitmodelle, Lohngerechtigkeit und Frauen in Führung gegeben. Bei Unternehmensbesuchen und „Impulstagen“ werden Berliner Unternehmen Möglichkeiten vorgestellt, wie sie zum Kulturwandel beitragen können. Die Kampagne orientiert sich an der Charta „Gleichstellung gewinnt – für eine neue Unternehmenskultur in Berlin“, mit deren Unterzeichnung sich Unternehmen jederzeit der Kampagne anschließen können.³⁷

3.2 ZERTIFIZIERUNGEN FÜR FAMILIENFREUNDLICHE ARBEITGEBER

Es gibt inzwischen eine Reihe von Zertifizierungsverfahren im Bereich der Familien- und Kinderfreundlichkeit. Strategische Managementinstrumente helfen Arbeitgebern dabei, Belange der Belegschaft und Unternehmensinteressen in eine tragfähige Balance zu bringen, und geben Anstoß zu Veränderungsprozessen innerhalb der Organisationsstruktur. Sie unterstützen Arbeitgeber, eine familienbewusste Personalpolitik nachhaltig umzusetzen.

Vier Senatsverwaltungen haben das „audit berufundfamilie“ erhalten und konnten das Re-Auditierungsverfahren erfolgreich abschließen. Es handelt sich um die Senatsverwaltungen:

- Bildung, Jugend und Familie
- Finanzen
- Wirtschaft, Energie und Betriebe
- Inneres und Sport

Eine Abfrage bei den Bezirken ergab, dass knapp die Hälfte von ihnen derzeit eine Zertifizierung für Familien- und/oder Kinderfreundlichkeit prüft, anstrebt oder besitzt.³⁸

Lichtenberg ist bisher als einziger Berliner Bezirk im Juni 2015 für drei Jahre mit dem Zertifikat „Familien-gerechter Bezirk“ ausgezeichnet worden und strebt grade das Aufbauzertifikat an. Marzahn-Hellersdorf plant für 2020 eine Auditierung als familienfreundlicher Arbeitgeber („audit berufundfamilie“). In Reinickendorf will das Bezirksamt prüfen, ob und in welcher Form eine Zertifizierung für einen kinderfreundlichen Bezirk möglich bzw. sinnvoll ist. In Pankow und Neukölln haben die Bezirksverordnetenversammlungen beschlossen, eine Zertifizierung als kinderfreundliche Kommune bzw. in Neukölln zusätzlich auch als familienfreundliche Kommune zu prüfen.

Familien- und Kinderfreundlichkeit muss praktisch gelebt werden. Viele Arbeitgeber organisieren den Arbeitsalltag familienfreundlich, auch ohne dass sie dafür ein Zertifikat vorweisen könnten.

³⁷ berlin.gleichstellung-gewinnt.de/mitmachen [Stand 26.07.2019].

³⁸ Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.



ZERTIFIZIERUNGEN ZUR FAMILIENFREUNDLICHKEIT IM ÜBERBLICK (STAND 07.01.2020)

„AUDIT BERUFUNDFAMILIE“

Das Audit wurde 1998 von der berufundfamilie Service gGmbH, einer Initiative der Hertie-Stiftung, entwickelt.

Die Kosten des Zertifikats sind nach der Beschäftigtenanzahl gestaffelt und beginnen bei 4.500 Euro.

Bundesweit tragen über 1.700 Arbeitgeber das Zertifikat. In Berlin ist die Zahl seit 2015 von 64 auf 74 gestiegen. Dazu gehören z.B. das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, die Berliner Stadtreinigungsbetriebe, Der Polizeipräsident in Berlin, die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg, die Jobcenter Tempelhof-Schöneberg und Neukölln, vier Senatsverwaltungen und das studierendenWERK BERLIN.

www.beruf-und-familie.de

„FAMILIENGERECHTE KOMMUNE“

Das Audit wird seit 2011 vom Land Nordrhein-Westfalen, der Bertelsmann Stiftung und der Hertie-Stiftung entwickelt und vom Verein Familiengerechte Kommune bundesweit vergeben.

Die Kosten für die erstmalige Auditierung sind nach Größe der Kommune gestaffelt. Sie belaufen sich auf 13.000 Euro für kleine Gemeinden und auf bis zu 48.750 Euro für Großstädte.

Im Land Berlin trägt der Bezirk Lichtenberg seit 2015 das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“.

www.familiengerechte-kommune.de

„KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE“

Seit 2012 wird das Zertifikat gemeinsam von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk vergeben.

Die jährlichen Kosten für Kommunen bis 50.000 Ein-

wohner betragen 4.000 Euro, bis 150.000 Einwohner 10.000 Euro und für Großstädte 16.000 Euro.

Aktuell ist keine Berliner Kommune zertifiziert.

www.kinderfreundliche-kommunen.de

„FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“

Das durch die Bertelsmann Stiftung vergebene Qualitätssiegel wurde gemeinsam mit dem Netzwerk „FAMILIE – ARBEIT – MITTELSTAND im MÜNSTERLAND“ (FAMM) entwickelt, wird durch das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Europäischen Sozialfonds gefördert und seit 2011 überregional vergeben.

Die Preise für die Teilnahme am Erstverfahren beginnen bei 980 Euro für Unternehmen bis 10 Angestellte und gehen bis zu max. 18.000 Euro für Unternehmen mit über 5.000 Beschäftigten. Aktuell ist ein Berliner Betrieb zertifiziert.

www.familienfreundlicher-arbeitgeber.de

„AUDIT FAMILIENGERECHTE HOCHSCHULE“

Das 2002 eingeführte Zertifikat wurde ebenfalls von der berufundfamilie Service gGmbH entwickelt.

Die Kosten für das Zertifikat richten sich nach der Anzahl der Studierenden und beginnen bei 9.450 Euro für die erstmalige Auditierung.

In Berlin sind aktuell sieben Hochschulen zertifiziert: die Charité – Universitätsmedizin Berlin, die Freie Universität Berlin, die Technische Universität Berlin, die Humboldt-Universität zu Berlin, die Hertie School of Governance, die Hochschule für angewandte Pädagogik und die Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

www.berufundfamilie.de/auditierung-unternehmen-institutionen-hochschule/audit-fgh

3.3 DEKLARATIONSPARTNER UNTERSTÜTZEN FAMILIENFREUNDLICHKEIT IN UNTERNEHMEN

In Berlin haben sich der Berliner Beirat für Familienfragen, der DGB Berlin-Brandenburg, die Handwerkskammer Berlin, die IHK Berlin und die Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg auf eine gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie verständigt. Die Partner wollen daran mitwirken, „dass die gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch ein wichtiges Element der Berliner Arbeitsmarkt- und Familienpolitik ist“, wie es in der aktuellen Deklaration heißt. Denn: „Gleichzeitig befördert sie auch eine langfristige Bindung von Arbeitskräften an das Unternehmen.“³⁹ Die Herausforderungen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Unternehmen werden regelmäßig

abgefragt. Die jüngste Umfrage fand im Sommer 2019 zum Thema Kinderbetreuung statt. Seit 2010 führen die Deklarationspartner alle zwei Jahre den Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie. Berlin“ unter der Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters durch. Teilnehmen können Unternehmen, Unternehmensnetzwerke sowie Freiberuflichen und Freiberufler mit mindestens drei Beschäftigten und Sitz in Berlin, die sich nicht überwiegend aus öffentlichen Geldern finanzieren. Die Sieger werden in drei Größenkategorien für ihre familienfreundlichen Maßnahmen ausgezeichnet. Die Bewerbungen im Laufe der Jahre zeigen, dass die Unternehmen und Betriebe vermehrt eine Vielzahl an familienfreundlichen Maßnahmen anbieten, um Fachkräfte zu gewinnen und ihre Beschäftigten zu halten. Das ist für die Familien eine positive Entwicklung.

GEWINNERUNTERNEHMEN DES LANDESWETTBEWERBS „UNTERNEHMEN FÜR FAMILIE. BERLIN“

2010

Kategorie 3–20 Beschäftigte:

Nostalgic-Art Merchandising GmbH

Kategorie 21–100 Beschäftigte:

Dan Pearlman Markenarchitektur GmbH

Kategorie ab 100 Beschäftigte: Wissenschaftliche
Gerätebau Dr.-Ing. Herbert Knauer GmbH

Sonderpreis der Jury:

Auto-Elektrik G. Holtz & Co. KG

2012

Kategorie 3–20 Beschäftigte:

Steuerberatungskanzlei Katrin Fischer

Kategorie 21–100 Beschäftigte:

Koch Sanitätshaus GmbH

Kategorie ab 100 Beschäftigte:

GASAG Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft

2014

Kategorie 3–20 Beschäftigte:

Pflegeservice MobiMED

Kategorie 21–100 Beschäftigte:

Koch Sanitätshaus GmbH

Kategorie ab 100 Beschäftigte:

Wooga GmbH



2016

Kategorie 3–20 Beschäftigte:

ekon Haus- und Vermögensverwaltung GmbH

Kategorie 21–250 Beschäftigte:

Projektron GmbH

Kategorie ab 250 Beschäftigte:

Deutsche Rentenversicherung Bund

2018

Kategorie 3–20 Beschäftigte:

eifas GmbH

Kategorie 21–250 Beschäftigte:

LAT Fernmelde-Montagen und Tiefbau GmbH

Kategorie ab 250 Beschäftigte:

Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Sonderpreis der Jury: Hypoport AG

³⁹ Berliner Beirat für Familienfragen / Industrie- und Handelskammer Berlin / Handwerkskammer Berlin / Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg / Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg: Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin vom 28.02.2018.

Der Landeswettbewerb zeichnet familienfreundliche Unternehmenskultur in Betrieben aus und motiviert die Arbeitgeber, sich des Themas verstärkt anzunehmen. Die Deklarationspartner werden den Wettbewerb auch künftig ausrichten.

3.4 DAS LAND BERLIN ALS ARBEITGEBER

Das Land Berlin hat im Berichtszeitraum einiges unternommen, um seine Attraktivität als Arbeitgeber für Familien zu erhöhen. Einige Dienststellen führen seit Langem ein entsprechendes Zertifikat, andere bieten Orientierung mithilfe von Leitlinien oder verschiedene Maßnahmen an. Im Mittelpunkt stehen dabei v. a. Teilzeitarbeitsmodelle, Gleitzeitregelungen oder alternierende Telearbeit. Darüber hinaus hat das Berliner Abgeordnetenhaus in seiner Sitzung am 14.12.2018 beschlossen, dass „die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in den Hauptverwaltungen und Bezirken systematisch voranzutreiben ist und hierfür landeseinheitliche Standards zu entwickeln sind.“ Am 30.12.2018 trat das Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf für Berliner Beamtinnen und Beamte in Kraft.

Eine Abfrage des Berliner Beirats für Familienfragen bei den Bezirken ergab, dass fast alle Bezirke ihren Beschäftigten flexible und gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Homeoffice sowie mobiles Arbeiten ermöglichen und Eltern-Kind-Zimmer in Dienstgebäuden eingerichtet haben. Einige Bezirke bieten zusätzlich Gesundheitsmaßnahmen an, z.B. Sport- oder Massageangebote direkt in den Dienstgebäuden. In Marzahn-Hellersdorf, Pankow und Reinickendorf gibt es überdies kostenlose externe (sozial-)psychologische Beratungen. Außerdem werden in diesen Bezirken auch Beratungsmöglichkeiten angeboten oder Workshops organisiert, die sich mit Themen wie berufliche Weiterentwicklung, Karriereplanung oder Work-Life-Balance beschäftigen. Friedrichshain-Kreuzberg wurde mit dem Siegel „Gesunde Belegschaft“ zertifiziert und hat den „Health Award 2018“ gewonnen. Der Bezirk Pankow bietet auf seiner Internetseite Bewerbenden und Beschäftigten einen zentralen Ein- und Überblick über seine familienfreundlichen Arbeitgeberleistungen.

3.5 EXKURS: AUSBILDUNG UND STUDIUM FAMILIENFREUNDLICH GESTALTEN

3.5.1 BERUFSAUSBILDUNG IN TEILZEIT

Wer in jungen Jahren Familienaufgaben übernimmt, riskiert keinen Berufsabschluss machen zu können. Gerade für die berufliche Erstausbildung und Qualifizierung von jungen Menschen mit Kindern ist die Teilzeitberufsausbildung ein wichtiger Baustein. Während Berufsfachschulen bereits Ausbildungen in Teilzeit anbieten, sind Berufsschulen auf Teilzeitausbildungen noch nicht ausgerichtet.⁴⁰ Die Zahlen sind daher auch sehr gering: Von rund 17.000 aktiven Auszubildenden der IHK Berlin befinden sich aktuell 286 in einer Teilzeitausbildung. Die überwiegende Zahl ist weiblich, nur 71 der 250 Auszubildenden sind männlichen Geschlechts.⁴¹

Von insgesamt rund 9.500 Auszubildenden im Berliner Handwerk befinden sich nur 61 in einer Teilzeitausbildung: 35 absolvieren eine außerbetriebliche Ausbildung, 26 lernen in einem Handwerksbetrieb. Die überwiegende Zahl ist weiblich, nur 10 der 61 Auszubildenden sind männlichen Geschlechts.⁴²

3.5.2 VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND STUDIUM

Während des Studiums ein Kind zu bekommen oder als Elternteil ein Studium aufzunehmen, ist nicht einfach. Erhebungen des Studierendenwerks im Jahr 2016 ergaben, dass 7 % der Berliner Studierenden Kinder haben. Mit durchschnittlich 1,4 Kindern liegt die Kinderanzahl der in Berlin befragten Studierenden Eltern etwas unter dem Bundesdurchschnitt (1,6 Kinder). Väter sind im Studium mit 6 % etwas weniger vertreten als Mütter mit 8 %.⁴³

40 Nach Informationen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung.

41 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Zahlen der IHK Berlin (Stand 07.01.2020). E-Mail vom 12.02.2020.

42 Nach Information der Handwerkskammer Berlin (Erhebungszeitpunkt Mai 2019).

43 Schirmer, Hendrik: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Berlin 2016. Regionalauswertung der 21. Sozialerhebung, durchgeführt vom DZHW für das studierendenWERK BERLIN. Berlin, 2018. S. 28ff.

Studierende Eltern wünschen sich einen weiteren Ausbau der vorhandenen Nachteilsausgleiche⁴⁴, bessere Vernetzung, mehr finanzielle Unterstützung, besser auf die Ansprüche der Studierenden zugeschnittene Betreuungsangebote und eine bessere Übersicht über die vorhandenen Hilfsangebote.⁴⁵

Viele Berliner Hochschulen haben Familienbüros und verpflichten sich in Netzwerken oder über Auditierungen, Studierbarkeit für Eltern im Studium zu gewährleisten. Das „audit familiengerechte hochschule“⁴⁶ oder die Charta „Familie in der Hochschule“ sind Beispiele hierfür. Durch die Unterzeichnung der Charta – bislang Alice Salomon Hochschule Berlin, Beuth Hochschule für Technik Berlin, Freie Universität Berlin, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin – gehen sie die Selbstverpflichtung ein, anspruchsvolle Standards der Familienorientierung zu verfolgen und umzusetzen.⁴⁷

Die Unterstützungsangebote lassen sich nach verschiedenen Ebenen aufgliedern: bundespolitische Maßnahmen, Angebote der einzelnen Hochschulen/Universitäten und Engagement der Studierendenvertretungen.

Auf staatlicher Ebene gibt es BAföG-Zuschüsse für studierende Eltern mit der Möglichkeit auf verlängerten BAföG-Bezug bei Verzögerungen durch Erziehungszeiten. Zudem sind einmalige finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft möglich. Der Mutterschutz wurde verbessert, er gilt seit 2018 auch für Studentinnen. Studentinnen dürfen, müssen jedoch keinen Mutterschutz in Anspruch nehmen. Darüber hinaus werden zusätzliche studentische Wohnplätze vom Land Berlin geschaffen, die auch Möglichkeiten für studentische Familien bieten.

Berliner Hochschulen bieten z. B. folgende Maßnahmen an: Bevorzugung bei der Studienplatzvergabe, Nachteilsausgleich für Prüfungs- und Studienleistungen,

Teilzeitstudium, Universitätskindergärten an sieben der Berliner Universitäten, Beratungsangebote, Eltern-Kind-Zimmer, barrierefreie Wickelräume für alle Geschlechter sowie Familienbüros an den größeren Hochschulen. Die Pläne zum Ausbau, zur Ausweitung und Verstetigung der Angebote sind u. a. in den Zielvereinbarungen zum „audit familiengerechte hochschule“ festgehalten.

Zudem trägt studentisches Engagement zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Studium bei. Beispiele sind die Arbeit der Allgemeinen Studierendenausschüsse (AStA), Beratungen durch das studierendenWERK BERLIN, Peer-to-Peer-Beratung (von Betroffenen für Betroffene), studentisch organisierte Betreuungsangebote an einzelnen Universitäten (z. B. an der Humboldt-Universität, Charité ist in Planung), Netzwerkarbeit von und für studierende Eltern.

3.6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In den Unternehmen sollte noch mehr für familienfreundliche Maßnahmen geworben werden. Eine bewusste betriebliche Politik zur Gleichstellung von Frauen und Männern kann dabei einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen.

Flexible Arbeitszeitmodelle und die Möglichkeit des Homeoffice stärken die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf und tragen zur Zufriedenheit der Beschäftigten substanziell bei. Unternehmen sollten daher regelmäßig die Notwendigkeit der Arbeitnehmerpräsenz kritisch prüfen.

Alle Arbeitgeber sollten eine familienfreundliche Unternehmenskultur priorisieren und ihre Arbeitsbedingungen und Maßnahmen diesbezüglich regelmäßig überprüfen. Anerkannte Zertifizierungsverfahren oder die Erarbeitung von Leitlinien können dabei unterstützen.

Es ist wichtig, dass das Land Berlin eine Vorbildwirkung bei der Familienfreundlichkeit als Arbeitgeber entfaltet und sich des Themas verstärkt annimmt. Personalmangel und die anstehende Pensionierungswelle erfordern eine Personalplanung und weitere Anstrengungen zur Attraktivitätssteigerung der Arbeitsplätze. Diese müssen dafür besser ausgestattet werden, v. a. digital. Darüber hinaus sollten Vereinbarkeitsmodelle wie flexible Arbeitszeiten und Homeoffice verstärkt angeboten werden.

44 Definition Nachteilsausgleich: „Der Nachteilsausgleich für Studierende mit familiären Aufgaben [...] greift dort, wo familiäre Verpflichtungen die vorgesehene Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen erschweren und ermöglicht so beispielsweise Fristverlängerungen oder das Erbringen von Ersatzleistungen.“: Humboldt-Universität zu Berlin, Familienbüro. 13.02.2020 <https://familienbuero.hu-berlin.de/de/familienbuero/themen-und-information/studieren-mit-kind/nachteilsausgleich/nachteilsausgleich-1> [Stand 20.02.2020].

45 Maier, Sabine: Befragung zur Vereinbarkeit von Studium und Familie an der Humboldt-Universität zu Berlin 2015. Ergebnisbericht, hrsg. von der Humboldt-Universität zu Berlin, Familienbüro. Berlin, 2015. S. 42; Hinweis einer ehrenamtlichen Referentin für Studierende mit Kindern des AStA der HU Berlin am 17.06.2019.

46 Siehe Abschnitt „Zertifizierungen zur Familienfreundlichkeit im Überblick“.

47 Familie in der Hochschule, Goethe-Universität Frankfurt am Main: Startseite. www.familie-in-der-hochschule.de [Stand 17.01.2020].

In der Berliner Verwaltung sollte das Führen in Teilzeit verstärkt gefördert und geteilte Führung ermöglicht werden.

Teilzeitausbildung kann die Vereinbarkeit von Familie und Berufsqualifizierung besonders für junge Menschen erleichtern und sollte stärker bekannt gemacht werden. Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wird der Zugang zur Teilzeitausbildung zukünftig gestärkt und gewinnt so auch unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens an Attraktivität.

Das Modell des Teilzeitstudiums eröffnet mehr Chancen zur Vereinbarkeit und sollte daher ausgebaut und stärker beworben werden. Studierenden Eltern sollten bei Bedarf Sonderstudienpläne und zusätzliche Kinderbetreuung für Abendvorlesungen angeboten werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob Modelle, die weniger Präsenz erfordern und dafür mehr auf E-Learning setzen, verstärkt zum Einsatz kommen können. Wichtig sind allerdings auch die Zugänge bereits berufstätiger Eltern mit Qualifikationen, die sich in Teilzeit weiterentwickeln wollen.

4. VEREINBARKEIT VON PFLEGE UND BERUF

In Berlin geht man von etwa 200.000 pflegenden Angehörigen aus, zwei Drittel davon sind Frauen.⁴⁸ Bundesweit tragen etwa 9 % der Beschäftigten neben ihrer Erwerbsarbeit auch die Verantwortung für eine oder mehrere pflegebedürftige⁴⁹ Personen. Hierfür wenden sie im Durchschnitt 13,3 Stunden pro Woche auf, in jedem fünften Fall sogar 20 Stunden und mehr. Angesichts dessen berichten 71 % der Betroffenen über Probleme bei der zeitlichen Vereinbarkeit mit ihrem Beruf, ein Drittel von ihnen gibt an, dass dies (sehr) häufig vorkomme.⁵⁰

Erwerbstätige mit Pflegeverantwortung arbeiten überdurchschnittlich häufig in Teilzeit. Dass viele ihre Arbeitstätigkeit dauerhaft zeitlich reduzieren oder sogar ganz aufgeben, meist mit negativen Folgen für die eigene Existenzsicherung, ist v.a. der Tatsache geschuldet, dass die Versorgungsnotwendigkeiten in der häuslichen Pflege kaum zeitliche Spielräume für eine geregelte Berufstätigkeit lassen und zudem langfristig schwer kalkulierbar sind.⁵¹

Laut einer vom Berliner Beirat für Familienfragen in Auftrag gegebenen Befragung von Berliner Familien wird die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf von Frauen in deutlich höherem Maße als Problem empfunden als von Männern. Frauen betonen deshalb auch stärker die Wichtigkeit diesbezüglicher Unterstützungshilfen und Angebote u.a. seitens der Arbeitgeber. Mit den bestehenden Unterstützungshilfen für pflegende Angehörige sind lediglich 39 % der Familienmitglieder (sehr) zufrieden. Nur 26 % der Befragten fühlen sich über bestehende Regelungen zur Entlastung von Familien mit pflegenden Angehörigen ausreichend informiert. Insofern besteht durchaus noch Handlungsbedarf.⁵²

48 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf übergibt ersten Bericht an Bundesfamilienministerin. Pressemitteilung vom 20.06.2019.

49 Pflegebedürftig im Sinne von § 14 XI. Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind Personen, die dauerhaft gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

50 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen. Berlin, 2018. S. 13ff. Speziell auf Berlin bezogene Daten zur Erwerbstätigkeit (wie auch zu anderen Strukturmerkmalen) privater Pflegepersonen liegen leider nicht vor.

51 Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft (Study Nr. 363). Düsseldorf, 2017. S. 10; Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienbericht 2015. Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berlin, 2015. S. 132, 134–135.

52 Vereinbarkeit von Familie und Beruf (wie Anm. 1), S. 28.

4.1 UNTERSTÜTZUNG FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Um die arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern, wurden auf Bundesebene Pflegezeit- und Familienpflegezeitgesetze verabschiedet und mehrfach

novelliert. Auf die wichtigsten der darin geregelten Entlastungsmöglichkeiten haben allerdings nur Beschäftigte aus Betrieben mit 25 und mehr Beschäftigten einen Rechtsanspruch. Beschäftigte aus kleineren Betrieben, die auch in Berlin über 90 % aller Betriebe ausmachen,⁵³ sind hiervon ausgenommen. Kommt es bei Letzteren auf-

LEISTUNGEN FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE NACH DEM PFLEGEZEITGESETZ UND FAMILIENPFLEGEZEITGESETZ

Für erwerbstätige pflegende Angehörige sehen die gesetzlichen Regelungen folgende Entlastungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor, die seit 2015 auch für „nahe Angehörige“ wie Stiefeltern, Partnerin/Partner in einer lebenspartnerschaftlichen Gemeinschaft sowie Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen bzw. -partner der Geschwister und Geschwister der Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen bzw. -partner gelten:

Pflegeunterstützungsgeld

Angehörige können, wenn bei einer/einem Angehörigen eine akute Pflegesituation eintritt, bis zu zehn Arbeitstage von ihrer Arbeitsstelle fernbleiben. Sie erhalten dann von der Pflegeversicherung eine Lohnersatzleistung in Höhe von bis zu 90 % des wegfallenden Nettogehalts.

Pflegezeitgesetz

Wenn eine nahe Angehörige bzw. ein naher Angehöriger pflegebedürftig ist und betreut werden muss, haben Beschäftigte einen Anspruch darauf, sich bis zu sechs Monate vollständig von der Arbeit freistellen zu lassen oder in Teilzeit zu arbeiten. Der Anspruch besteht nicht gegenüber Arbeitgebern mit 15 oder weniger Beschäftigten.

Familienpflegezeitgesetz

Wenn Beschäftigte zu Hause eine/einen Angehörigen pflegen, haben sie Anspruch darauf, für die Dauer von max. 24 Monaten ihre Wochenarbeitszeit auf bis zu 15 Stunden reduzieren zu können. Der Anspruch gilt auch im Falle der außerhäuslichen Betreuung pflegebedürftiger minderjähriger Kinder oder wenn eine nahe

Angehörige bzw. ein naher Angehöriger in seiner letzten Lebensphase begleitet werden muss. Unter die genannte Regelung fallen nur Beschäftigte aus Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitenden (ohne Auszubildende).

Zinsloses Darlehen

Bei Lohnausfällen, die das Familieneinkommen aufgrund einer Arbeitszeitreduzierung sehr schwächen, können Beschäftigte beim Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben ein zinsloses Darlehen beantragen. So kann durch monatliche Raten grundsätzlich die Hälfte des fehlenden Nettogehalts ausgezahlt werden, mindestens aber 50 Euro pro Monat.

Brückenteilzeit

Beschäftigte aus Unternehmen mit mehr als 45 Mitarbeitenden, die länger als sechs Monate im Betrieb sind, haben seit Januar 2019 Anspruch, ihre Arbeitszeit für ein bis höchstens fünf Jahre verkürzen zu können. Dafür müssen keine Gründe (wie Kindererziehung oder Pflege) vorliegen. Für kleinere und mittlere Firmen mit bis zu 200 Beschäftigten gibt es besondere Zumutbarkeitsgrenzen. Auch betriebliche Gründe oder Tarifvertragsregelungen können das Gewähren der Brückenteilzeit verhindern.

Kündigungsschutz

Beschäftigten darf ab der Ankündigung der Pflegezeit oder der Familienpflegezeit, höchstens aber zwölf Wochen vor dem angekündigten Beginn bis zum Ende der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nicht gekündigt werden.



⁵³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Unternehmen und Betriebe im Land Berlin 2017. Statistischer Bericht D II 1 – j / 17. Berlin, 2019. S. 8.

grund eines Pflegefalls in der Familie zu zeitlichen Engpässen, sind sie darauf angewiesen, realisierbare Lösungen individuell mit ihren Arbeitgebern auszuhandeln. Doch selbst bei den Anspruchsberechtigten besteht insofern eine Nutzungsbarriere, da eine zeitliche Reduzierung ihrer Berufstätigkeit mit finanziellen Einbußen verbunden ist. In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass eine Reduzierung oder gar eine – und sei es temporäre – Aufgabe der Erwerbstätigkeit aufgrund der Pflege eines oder einer Angehörigen spürbar negative Folgen (bis hin zur Altersarmut) für die eigene Alterssicherung haben kann.⁵⁴

Darüber, wie Berlins Arbeitgeber zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf stehen, gibt eine 2017 durchgeführte Mitgliederbefragung der Handwerkskammer und der IHK in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung Aufschluss. Die Ergebnisse legen die Vermutung nahe, dass sich zahlreiche Arbeitgeber der Tragweite der Thematik bislang kaum bewusst sind und Beschäftigte, die akut oder längerfristig in eine Pflegesituation geraten, vielfach noch nicht mit dem nötigen Maß an Verständnis und Unterstützung seitens ihres Arbeitgebers rechnen können: Obwohl die Senatsverwaltung schon 2012 einen Ratgeber zum Thema für Unternehmen und Beschäftigte in Berlin herausgegeben hat,⁵⁵ gibt fast ein Fünftel der Befragten aus IHK-Betrieben an, die gesetzlichen Regelungen zur Entlastung pflegender Beschäftigter nicht zu kennen.⁵⁶

Bei den als realisierbar angesehenen Maßnahmen zur Unterstützung/Entlastung von pflegenden Beschäftigten standen für die befragten Arbeitgeber im Vordergrund: flexible Arbeitszeiten, temporäre Arbeitszeitverkürzung, unbezahlte Freistellungen oder Sonderurlaub. Was die Realisierbarkeit von Maßnahmen betrifft, äußern sich Handwerksbetriebe – aus Gründen, die möglicherweise mit ihrer geringen Größe, spezifischen

Abläufen und dem Fachkräftemangel zu tun haben – tendenziell skeptisch. Aber auch nach Meinung von über der Hälfte der befragten IHK-Mitgliedsunternehmen ist die Personaldecke, neben hohen Kosten und Organisationsaufwand, eine zentrale Hürde für die Umsetzung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

In Berlin gibt es verschiedene Initiativen, die auf den Bedarf nach verstärkter Aufklärung und Sensibilisierung von Unternehmen, Führungskräften und Personalverantwortlichen zu diesem Thema reagieren. So bietet die Beratungsstelle „KOBRA – Beruf-Bildung-Arbeit“, auch in Kooperation mit den Berliner Pflegestützpunkten, spezielle Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit von Beruf und Pflege an. Daneben gibt es in Berlin weitere Beratungsangebote für pflegende Angehörige, z. B. die Pflegestützpunkte. Darüber hinaus findet jährlich die „Berliner Pflegekonferenz“ statt, in deren Rahmen der „Otto Heinemann Preis“ an Unternehmen vergeben wird, die sich in herausragender Weise für die Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit engagieren.

Auf Bundesebene stellt das Unternehmensnetzwerk „Erfolgsfaktor Familie“ auf seiner Onlineplattform neben grundlegenden Informationen einen Leitfaden zur Verfügung, der Vorschläge enthält, was zu tun ist, wenn Beschäftigte in eine Pflegesituation geraten.⁵⁷

Der Berliner Senat formuliert in seiner Strategie zur Unterstützung pflegender Angehöriger von 2018 folgende Forderungen an den Bund:⁵⁸

- Lohnersatzleistungen für pflegende Angehörige analog dem Elterngeld
- bessere rentenrechtliche Anerkennung der Pflege
- Kurzfreistellungen bei besonderen Pflegesituationen
- Rechtsanspruch auf einen Tagespflegeplatz
- leichtere Rückkehr von Teil- in Vollzeit

⁵⁴ Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen (wie Anm. 50), S. 13ff.; Familienbericht 2015 (wie Anm. 51), S. 136; Geyer, Johannes / Schulz, Erika: Who cares? Die Bedeutung der informellen Pflege durch Erwerbstätige in Deutschland, in: DIW Wochenbericht 14/2014, S. 294–301.

⁵⁵ Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (Hrsg.): Zeit für Pflege. Beruf und Angehörigenpflege vereinbaren. Ratgeber für Unternehmen und Beschäftigte in Berlin. Berlin, 2012.

⁵⁶ Befragung der IHK Berlin und der Handwerkskammer Berlin bei ihren Mitgliedsunternehmen in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung im Herbst 2017.

⁵⁷ www.erfolgsfaktor-familie.de/beruf-und-pflege/so-entwickeln-sie-passende-massnahmen.html [Stand 14.05.2019].

⁵⁸ Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen (wie Anm. 50), S. 13.

4.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Grundsätzlich bedarf es berlinweit eines weiteren Ausbaus von niedrigschwelligen Informations- und Beratungsangeboten für pflegende Beschäftigte. Es muss gewährleistet werden, dass die gesetzlich vorgesehenen Entlastungsmöglichkeiten allen Beschäftigten, die pflegen, bekannt sind und dass diese im Bedarfsfall auch tatsächlich genutzt werden können. Dazu sollte genauer ermittelt werden, welche Hürden einer Inanspruchnahme in welchem Maße entgegenstehen.

Unternehmen – auch solche, die nicht unter die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen fallen – sollten dazu angeregt werden, sich des Themas verstärkt anzunehmen und möglichst vorausschauend Lösungen für pflegende Beschäftigte zu entwickeln. Darüber hinaus bedarf es vermehrter Erkenntnisse sowie eines breiteren Erfahrungsaustauschs darüber, wie Maßnahmen an spezifische betriebliche Erfordernisse angepasst und insbesondere in kleineren Unternehmen praktikabel ausgestaltet werden können. Die Sammlung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen kann hierzu einen guten Beitrag leisten.

In den Unternehmen ist für die Schaffung einer Organisationskultur zu werben, die den Unterstützungs- und Entlastungsbedarfen pflegender Beschäftigter entgegenkommt. Das setzt v. a. eine entsprechende Sensibilisierung von Führungskräften voraus – auch für die Tatsache, dass die Gewinnung und Bindung qualifizierten Personals künftig stärker von den betrieblichen Rahmenbedingungen und Angeboten auf diesem Gebiet abhängen werden.

Bei den Pflegestützpunkten ist zu prüfen, ob das Angebot einschlägiger Informations- und Beratungsleistungen quantitativ ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden kann (etwa im Sinne aufsuchender Beratung von erwerbstätigen privaten Pflegepersonen und betroffenen Unternehmen). Darüber hinaus sollten in Anbetracht der demografischen Entwicklung weitere Standorte für Pflegestützpunkte angestrebt werden.

5. ALLEIN- UND GETRENNTERZIEHENDE BENÖTIGEN BESONDERE UNTERSTÜTZUNG

Die Familienform „alleinerziehend“ zieht sich durch alle gesellschaftlichen Schichten. Die Ursachen, die dazu führen, sind sehr unterschiedlich. Sie reichen von der bewusst gewählten Entscheidung bereits vor oder während der Schwangerschaft über die spätere Trennung von Partnerin oder Partner bis zum Tod eines Elternteils. Alleinerziehend zu sein kennt viele Ausprägungen. Es gibt die Alleinerziehenden, die ohne Unterstützung des anderen Elternteils leben bzw. sich von diesem nicht ausreichend unterstützt fühlen, und jene, wo sich Eltern die Verantwortung in unterschiedlicher Variation teilen. Es gibt daher verschiedene Begrifflichkeiten, die diese Familienform beschreiben: Einelternfamilie, Trennungsfamilie, Folgefamilie, Alleinerziehende. Eltern, die sich die Verantwortung für Kind(er) paritätisch im Wechselmodell teilen, werden als Getrennterziehende bezeichnet.

Statistik und Gesetzgeber verwenden überwiegend den Begriff Alleinerziehende, den sie folgendermaßen definieren: Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin bzw. -partner mit einem oder mehreren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.⁵⁹ Dabei ist unerheblich, wer für das Kind sorgeberechtigt ist. Der Familienbericht verwendet daher ebenfalls den Begriff Alleinerziehende.

2018 lebten in Berlin rund 142.600 Alleinerziehende mit ledigen Kindern. Das sind 30,5 % aller in Berlin lebenden Familien. Damit lag der durchschnittliche Anteil Alleinerziehender deutlich über dem Bundesdurchschnitt (22,6 %). 95.300 Berliner Alleinerziehende lebten mit insgesamt 137.200 minderjährigen Kindern in einem Haushalt.⁶⁰

⁵⁹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Alleinerziehende in Deutschland 2017. Wiesbaden, 2018, S. 8.

⁶⁰ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen. Statistischer Bericht A 1 11 – j / 18. Potsdam, September 2019.

TAB. 3: ALLEINERZIEHENDE IN BERLIN NACH BEZIRKEN 2018

Bezirk	Alleinerziehende mit ledigen Kindern ohne Altersbeschränkung (Anzahl, gerundet)	in Prozent, bezogen auf die Familien	in Prozent, bezogen auf Berliner Alleinerziehende
Mitte	13.000	30,7	9,1
Friedrichshain-Kreuzberg	10.500	30,3	7,4
Pankow	15.900	29,7	11,2
Charlottenburg-Wilmersdorf	11.500	31,3	8,1
Spandau	10.800	31,6	7,6
Steglitz-Zehlendorf	10.100	26,0	7,1
Tempelhof-Schöneberg	14.900	31,4	10,4
Neukölln	10.700	27,1	7,5
Treptow-Köpenick	11.200	32,6	7,9
Marzahn-Hellersdorf	11.900	32,8	8,3
Lichtenberg	12.200	34,5	8,6
Reinickendorf	10.000	29,8	7,0
Berlin	142.600	30,5	100,0

Quelle: Eigene Zusammenstellung nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 60).

Das öffentliche Bild von Alleinerziehenden hat sich in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Die Familienform alleinerziehend ist gesellschaftlich mittlerweile weitestgehend akzeptiert. Trennung und Scheidung sind kein soziales Stigma mehr. Väter übernehmen zunehmend auch Sorgearbeit und teilen sich das Sorgerecht. Das Wechselmodell, bei dem sich beide Elternteile nach der Trennung gleichermaßen an der Kinderbetreuung beteiligen, findet zunehmend Anklang, wenn auch auf geringem Niveau. Lediglich 5 % bis 8 % der Familien entscheiden sich für das Wechselmodell; für über die Hälfte der Trennungseltern kommt es nicht infrage.⁶¹ Trotzdem etabliert sich auch zunehmend das Modell der Getrennterziehenden. Leider ist Familienarbeit und Kindererziehung noch immer vorrangig „Frauensache“. Hier gilt es, einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel noch herbeizuführen.

2018 waren 86,6 % aller Alleinerziehenden in Berlin weiblich. Je jünger die Kinder sind und je mehr Kinder im Haushalt leben, desto eher ist die Alleinerziehende weiblich. Das haben auch politische Entscheidungen wie die Reform des Sorgerechts, Elternzeit und Elterngeld-Plus kaum ändern können.

Die größte Gruppe der Alleinerziehenden in Berlin mit ca. 66,6 % erzieht ein minderjähriges Kind in ihrem Haushalt.⁶²

5.1 ALLEINERZIEHENDE STEHEN VOR HERAUSFORDERUNGEN

Alleinerziehende stehen vor vielfältigen Herausforderungen: finanziellen, infrastrukturellen und zeitlichen. Sie müssen den Alltag, die Haushaltsführung, die Kindererziehung, das Einkommen allein organisieren und kämpfen überproportional häufig mit finanziellen Schwierigkeiten. Zu den erschwerenden Faktoren für das Leben von

61 VAMV, Bundesverband: Wechselmodell nur einvernehmlich – Handlungsbedarf beim Unterhalt. Positionspapier des VAMV vom 23.05.2018. S. 3.

62 Statistischer Bericht A I 11 – j / 18 (wie Anm. 61).

Alleinerziehenden gehören u. a.:⁶³

- hoher Einsatz und dadurch hohe Belastung in einem bestimmten Zeitraum oder dauerhaft Hauptbezugsperson mit Hauptanteil an Betreuungs- und Erziehungsaufgaben
- dringenderer Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten für regelmäßige Betreuung, auch zu sogenannten Randzeiten und in Not- und Ausnahmesituationen
- häufig finanzielle Schlechterstellung des alleinerziehenden Elternteils nach der Trennung
- höhere Armutsgefährdung
- Schwierigkeit, in Vollzeit oder zu außergewöhnlichen Zeiten zu arbeiten
- dadurch Benachteiligung auf dem Arbeitsmarkt, infolgedessen niedrigere Einkommen, niedrigere Altersvorsorge und höheres Altersarmutsrisiko
- höherer finanzieller und organisatorischer Aufwand, Kinder in geteilten Haushalten zu erziehen
- steuerliche Schlechterstellung gegenüber Ehepaaren
- zu geringe Anrechnung von Betreuungszeiten auf spätere Rente und damit verbunden ein höheres Risiko auf Altersarmut
- Benachteiligung auf dem Wohnungsmarkt
- nicht selten psychische Belastungen im Zusammenhang mit der Trennung
- höhere gesundheitliche Risiken durch erhöhte Stressfaktoren und weniger Gelegenheit (zeitlich, finanziell) für gesundheitliche Vorsorge (betrifft Eltern und Kinder)

Der Senat hat 2016 ein Konzept zur Unterstützung Alleinerziehender beschlossen. Das Konzept zeigt politische Handlungsfelder auf, die zwar finanziell nicht untersetzt sind, aber Handlungsziele formulieren. Es werden überwiegend Maßnahmen vorgeschlagen, die allen Familien zugutekommen, z. B. Ausbau der Familienzentren, Beitragsfreiheit in der Kindertagesbetreuung, aber auch der Aufbau von Netzwerken für Alleinerziehende.⁶⁴

63 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Was brauchen Alleinerziehende? Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin. 2019; VAMV, Landesverband Berlin: Alleinerziehend und gesund sein?! Wissenswertes zum Thema Gesundheitsförderung. August 2018.

64 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/2898. Vorlage des Senats von Berlin vom 03.05.2016 – Alleinerziehende besser unterstützen. Die Situation Alleinerziehender und die politischen Handlungsfelder des Landes Berlin.

Die Berliner Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut sieht Handlungsbedarf und schlägt bezogen auf die spezifischen Bedarfe von Alleinerziehenden vor:⁶⁵

- Integration in Erwerbsarbeit oder Berufsausbildung durch Qualifizierung und eine gezielte Vermittlung von Kindertagesbetreuungsplätzen
- Ausbau einer unterstützenden Infrastruktur durch niedrigschwellige, wohnortnahe Netzwerke und Beratungsangebote sowie aufsuchende Angebote mit Lotsenfunktion und einen flächendeckenden Ausbau von Familienzentren und -treffpunkten
- Sicherung der materiellen Grundsicherung durch eine Verbesserung der Leistungen für Familien
- Gesundheitsförderung durch den Ausbau von Präventionsketten
- Schutz vor Wohnraumverlust bei Trennung oder in anderen prekären Lebenslagen

5.2 ALLEINERZIEHENDE UND IHRE KINDER HABEN EIN ERHÖHTES ARMUTSRISIKO

Die Armutsgefährdung ist für Alleinerziehende etwa doppelt so hoch wie für den Durchschnitt der Gesamtbevölkerung und sogar dreifach so hoch wie für Personen in Partnerhaushalten mit Kindern.⁶⁶ Über die vergangenen 20 Jahre ist das Armutsrisiko für Alleinerziehende sogar relativ kontinuierlich und stärker als für die Gesamtbevölkerung gestiegen.⁶⁷

Im Juni 2019 waren in Berlin von den 152.615 arbeitslos gemeldeten Personen 13.177, also knapp 10%, alleinerziehend.⁶⁸ Der Anteil Geringqualifizierter ist in dieser Gruppe relativ hoch. Ohne Schulabschluss (ca. 20%) oder abgeschlossene Berufsausbildung (ca. 65%) sind die Vermittlungsaussichten in ein existenzsicherndes, langfristiges Beschäftigungsverhältnis sehr ungünstig.

65 Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut: Alleinerziehende wirksam unterstützen und Armut vermeiden. Stellungnahme vom 09.11.2018.

66 Armutsgefährdungsquoten: 33%, 16%, 11%: Alleinerziehende in Deutschland 2017 (wie Anm. 60).

67 Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Lebenslagen in Deutschland. Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, 2017.

68 Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Bestand an Langzeitarbeitslosen und Alleinerziehenden nach Schul- und Berufsausbildung für den Bezirk Berlin-Brandenburg (Stand Juni 2019).

Erschwerend kommt bei Alleinerziehenden hinzu, dass sie durch ihre familiären Verpflichtungen zeitlich stark eingeschränkt sind. Ohne ausreichendes Angebot passgenauer Kinderbetreuung sind sie nur für Teilzeitangebote verfügbar, was sowohl den Angebotsumfang als auch die Verdienstmöglichkeit reduziert. Berufe mit überproportional außergewöhnlichen Dienstzeiten bleiben ihnen vorenthalten.⁶⁹ Die Konsequenzen aus der zeitlichen Einschränkung teilen sie auch mit hoch qualifizierten Alleinerziehenden.

2017 mussten 47.543 Alleinerziehende in Berlin aufgrund ihres zu geringen Einkommens Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen.⁷⁰

Trotz dieser höheren Armutsbetroffenheit ist festzustellen, dass der als familienunterstützende Leistung konzipierte Kinderzuschlag bei Einelternfamilien nur teilweise ankommt. Denn Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten werden auf diese Sozialleistung angerechnet. Für viele Alleinerziehende wurde der Zugang zum Kinderzuschlag erst zum 1. Juli 2019 möglich. Auch beim Wohngeld zählen Unterhalt, Unterhaltsvorschuss und Waisenrenten zum anspruchrelevanten Haushaltseinkommen.

De facto können seit der Reform des Unterhaltsvorschusses 2017 (u. a. Verlängerung der Bezugsdauer und des Alters des Kindes für die Bezugsberechtigung) weniger geringverdienende Alleinerziehende von Kinderzuschlag und Wohngeld profitieren. Kinderzuschlag und Wohngeld werden nicht aufeinander angerechnet, was ein höheres Haushaltseinkommen ermöglicht. Zudem eröffnen nur diese Sozialleistungen den Zugang zu finanziellen Vergünstigungen im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Allerdings konnten von der Reform nicht alle Alleinerziehenden profitieren. Alleinerziehende Geringverdienende, die seit der Unterhaltsvorschussreform 2017 keinen Anspruch mehr auf Kinderzuschlag in Kombination mit Wohngeld haben, wurden finanziell schlechtergestellt. Auch wird der Unterhaltsvorschuss in einigen Fällen weiter voll auf das ALG II angerechnet.

5.3 BERLINER ANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE

Die Verbände SHIA und VAMV setzen sich für die Belange der Alleinerziehenden ein und bieten Hilfe und Beratung.

In Lichtenberg wurde vom Bezirksamt die Unterstützung Alleinerziehender als Schwerpunkt festgelegt und Unterstützungsangebote wurden ausgeweitet, z. B. flexible Kinderbetreuung, um ihnen die Möglichkeit zu geben, Termine im Jobcenter oder beim Arzt, aber auch Erledigungen etc. wahrnehmen zu können.

Das Land Berlin hat sich verpflichtet, in allen Bezirken Netzwerkstellen für Alleinerziehende einzurichten. Diese sollen in Kooperation mit der Landeskoordination für Alleinerziehende und der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung verbesserte und angegliche Angebotsstrukturen zur besseren Unterstützung und Information Alleinerziehender schaffen.⁷¹ In fünf Berliner Bezirken gibt es bereits Koordinierungsstellen für Alleinerziehende: in Mitte, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Reinickendorf.

69 Bundesagentur für Arbeit: Die Arbeitsmarktsituation von Frauen und Männern 2018 (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Juni 2019.

70 Arbeitsmarkt für Alleinerziehende (wie Anm. 25).

71 Alleinerziehende besser unterstützen (wie Anm. 65).

5.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Für Alleinerziehende spielen finanzielle Unterstützung, Beratungs- und Qualifizierungsangebote, Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (v. a. verlässliche, ergänzende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sowie eine Arbeitsorganisation, die Beschäftigten Flexibilität ermöglicht) eine wesentliche Rolle, und zwar meist in weit höherem Maße als bei Paarfamilien. Die in den vorherigen Abschnitten dieses Kapitels aufgeführten Handlungsempfehlungen sind daher gleichfalls wichtige Maßnahmen zur Unterstützung von Alleinerziehenden. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen sind an die Realität der wachsenden Zahl Alleinerziehender anzupassen. Behördliches Handeln sollte stets die besonderen Bedingungen bei Alleinerziehenden mitdenken und berücksichtigen. Spezielle Ansprechpersonen bzw. Beauftragte sollten nach innen und außen für das Thema sensibilisieren.

Die familienpolitischen Änderungen der letzten Jahre sind weiter in ihrer Effizienz für Alleinerziehende zu überprüfen, um sicherzustellen, dass sich auf diese Zielgruppe zugeschnittene Unterstützungsangebote etablieren. Das Land Berlin hatte sich auf Bundesebene für eine Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes, die 2017 umgesetzt wurde, starkgemacht und sollte weitere Bundesratsinitiativen zur Entlastung Alleinerziehender starten und unterstützen, die auf eine Gleichbehandlung und Unterstützung dieser Familienform abzielen.

Das betrifft z. B.:

- die Anhebung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende auf Höhe des Grundfreibetrags
- die Einführung eines zusätzlichen Entlastungsbetrags für Getrennterziehende
- die Anrechnung nur des halben Kindergeldes auf den Unterhaltsvorschuss analog der Regelung zum Unterhaltsrecht
- den Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auch für Kinder, die Unterhaltsvorschuss erhalten
- die Zahlung von Unterhaltsvorschuss grundsätzlich unabhängig vom Einkommen des hauptbetreuenden Elternteils bis zum Abschluss der allgemeinen Schulausbildung als vorrangige Leistung gegenüber dem SGB II
- Einführung eines Umgangs-Kinder-Mehrbedarfs im SGB II

Auch sollte die Einziehung des titulierten Unterhalts durch das Finanzamt analog der Kirchensteuer und Weiterleitung an den hauptbetreuenden Elternteil in Erwägung gezogen werden.

Die Durchführung von Kindesunterhaltsverfahren sollte grundsätzlich vorrangig und beschleunigt behandelt werden.

Die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Unterhaltsvorschuss bei den Bezirken ist sehr unterschiedlich und teilweise immer noch zu hoch. Hier müssen Anstrengungen unternommen werden, damit die Berliner Verwaltung in die Lage versetzt wird, kurzfristig auf Gesetzesänderungen und besondere Herausforderungen reagieren zu können, damit die Unterstützungshilfen zeitnah bei den betroffenen Familien ankommen.

Spezialisierte Beratungsangebote und Netzwerke zum Auffangen und Abfedern in Situationen mit besonderen Bedarfen sind in allen Bezirken zu etablieren und mit langfristig angelegter institutioneller Förderung auszustatten.

6. GUTE PRAXIS IN BERLIN

BERATUNG ZU BERUF, BILDUNG UND ARBEIT FÜR FRAUEN IN BERLIN

Das Beratungsnetzwerk „Berufsperspektiven für Frauen“ informiert kostenfrei und trägerneutral zu Weiterbildungen, Berufsorientierung, Bewerbungen, Wiedereinstieg in den Beruf nach Erkrankung, zum beruflichen Quereinstieg sowie zu Ausbildung, Stu-

dium und Arbeit. Persönliche Einzelberatungen für Frauen sind in den jeweiligen Beratungseinrichtungen auf Deutsch, Dari, Englisch, Farsi, Italienisch, Polnisch, Russisch und Türkisch möglich.

www.frauen-berufsperspektive.de

GROSSELTENDIENST „ENKEL DICH FIT!“

„Enkel dich fit“ ist ein ehrenamtliches Projekt für die berlinweite Vermittlung von Wunschgroßeltern im Alter von 55 bis 70 Jahren zur Unterstützung junger Familien. Die Seniorinnen und Senioren verbringen regelmäßig ein- bis zweimal pro Woche Zeit mit einem oder mehreren Kindern, pflegen regelmäßigen Aus-

tausch mit anderen Wunschgroßeltern und nehmen an Weiterbildungen teil. Das Projekt wird von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gefördert. Träger ist der Berliner Frauenbund 1945.

www.grosselterndienst.de

„KIDSMOBIL“

„KidsMobil“ ist ein Angebot von SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH an Arbeitgeber zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zehn Kliniken und Hochschulen in Berlin nehmen es in Anspruch. Sie erwerben ein festes Kontingent an Betreuungsstunden, die sie ihren Beschäftigten bei Bedarf kostenlos zur Verfügung stellen. Gerade im Klinik- oder Forschungsbetrieb von Hochschulen, wo Schichtdienste oder unregelmäßige Arbeitszeiten auch zu Nacht- und

Wochenendzeiten anfallen, reicht das Betreuungsangebot von Kita, Schule und Hort oft nicht aus. Geschultes Personal übernimmt Hol- und Bringdienste von Kita oder Sportverein und versorgt die Kinder zu Hause, bis sie von den Eltern wieder abgelöst werden. Das flexible Betreuungsangebot gibt den Beschäftigten den zeitlichen Spielraum, entspannt ihrem Dienst nachzugehen. Davon wiederum profitieren die Arbeitgeber.

<https://kidsmobil.diebildungspartner.de>



TREPTOW-KÖPENICK ZEICHNET FAMILIENFREUNDLICHE UNTERNEHMEN AUS

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick vergibt jährlich im Rahmen eines Wettbewerbs Auszeichnungen an familienfreundliche Unternehmen im Bezirk. Die Wettbewerbssieger erhalten ein Preisgeld, ein Logo und eine wertvolle Wanderskulptur, die sie, wenn

sie dreimal in Folge Wettbewerbssieger waren, behalten können.

www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/ueber-den-bezirk/auszeichnungen/familienfreundliche-unternehmen

KOBRA

KOBRA ist ebenfalls ein Projekt des Berliner Frauenbundes 1945. Es unterstützt Unternehmen und Beschäftigte dabei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Neben Elterngeld und Elternzeit ist die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf ein Themenschwerpunkt. KOBRA macht die bestehenden

gesetzlichen Regelungen bekannter (Pflegezeit, Familienpflegezeit etc.), sensibilisiert Betriebe und Beschäftigte für die Problematik und hilft bei der Suche nach individuellen betrieblichen Lösungen.

www.kobra-berlin.de

SPEZIELLE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR ALLEINERZIEHENDE IN LICHTENBERG

Der Bezirk Lichtenberg hat sich im Rahmen seiner Zertifizierung als familienfreundlicher Bezirk vorgenommen, Alleinerziehende umfassender zu unterstützen. Aus dem Bezirkshaushalt und in Kooperationen u. a. mit dem Netzwerk Alleinerziehender und der Bundesagentur für Arbeit werden verschiedene Unterstützungen angeboten.

In allen Regionen gibt es seit 2018 aus dem Bezirkshaushalt finanzierte Angebote der flexiblen Kinderbetreuung, die kein Ersatz für Kita, Tagespflege oder ergänzende Tagespflege sind, aber Alleinerziehenden die

Möglichkeit eröffnen, Termine im Jobcenter oder beim Arzt wahrzunehmen oder auch Zeit für sich zu haben. Das Angebot der flexiblen Kinderbetreuung wird sehr gut angenommen. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 wurden 369 Kinder mit 3.037 Stunden betreut. Hinzu kommen Angebote für Alleinerziehende in den Frauenhäusern des Bezirks, Kurse zur psychischen und physischen Gesundheit sowie Kurse zu Unterstützung der Rückkehr auf den Arbeitsmarkt.

www.familienbuero-lichtenberg.de/tag/kinderbetreuung

6. FAMILIE UND BILDUNG

The background of the slide is a blurred photograph of a dining table. In the foreground, there is a white plate with a piece of yellow food, possibly butter or cheese, and a silver fork. Behind the plate, an open book is visible, showing text and a small illustration of a person. The image is overlaid with several thin, curved lines in orange and purple, and a large, semi-transparent purple circle in the upper right corner.

1.	FAMILIENBILDUNG – (FRÜHE) BILDUNG SOLL ALLE STÄRKEN	120
1.1	Bildungsziele von Anfang an und lebenslang	120
1.2	Angebotsvielfalt in der frühkindlichen Bildung	121
1.3	Frühe Bildung erreicht nicht alle gleichermaßen	121
1.4	Sprachliche Bildung und Sprachförderung stärken	122
1.5	Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund unterstützen	122
1.6	Kinder mit Förderbedarf inkludieren	123
1.7	Handlungsempfehlungen	123
2.	KITA UND KINDERTAGESPFLEGE	124
2.1	Keine Qualität ohne genügend Fachkräfte	125
2.2	Das „Berliner Bildungsprogramm“ zeigt Wirkung	126
2.2.1	Definierte Bildungsbereiche	127
2.3	Qualitätssteigerung durch das Gute-KiTa-Gesetz	127
2.4	Handlungsempfehlungen	128
3.	SCHULE	129
3.1	Schulen in Berlin	130
3.1.1	Die Berliner Schullandschaft in Zahlen	130
3.1.2	Lehrkräfte fehlen – Quereinsteigende kommen	130
3.2	Ausbau der Ganztagschule – wie weit ist Berlin gekommen?	131
3.3	Schulqualität	132
3.3.1	Ganzheitliches Lernen im Quartier	133
3.3.2	Mitspracherecht und Beteiligung von Eltern und Schülerschaft	134
3.3.3	Jugendsozialarbeit an Schulen	135
3.3.4	Digitalisierung fördern	135
3.4	Inklusive Bildung und Teilhabechancen für alle	136
3.4.1	Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf	136
3.4.2	Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus benachteiligten Familien	137
3.4.3	Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Fluchterfahrung	138
3.4.4	Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen	140
3.4.5	Diskriminierung entgegenwirken	140
3.5	Handlungsempfehlungen	141
4.	NACH DER SCHULE: ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND BERUF	143
4.1	Jugendberufsagenturen unterstützen	143
4.2	Handlungsempfehlungen	144
5.	JUGEND	145
5.1	Verbesserungen in der Jugendarbeit durch das Jugendförder- und Beteiligungsgesetz	145
5.2	Handlungsempfehlungen	146
6.	GUTE PRAXIS IN BERLIN	147

1. FAMILIENBILDUNG – (FRÜHE) BILDUNG SOLL ALLE STÄRKEN

Die Familienbildung vermag sozialer Bildungsungleichheit frühzeitig entgegenzuwirken. Mütter und Väter haben eine Bildungsverantwortung. Sie sind die ersten und zu vielen Zeiten wichtigsten Bildungsbegleiterinnen und -begleiter ihrer Kinder.¹ Sie sollen daher in ihrer zentralen Position von Geburt an gestärkt werden, die für die Bildungsverläufe ihrer Kinder notwendigen Bildungs- und Erziehungskompetenzen erwerben und sind bei der Bildung ihrer Kinder mitzunehmen.

1.1 BILDUNGSZIELE VON ANFANG AN UND LEBENSLANG

Frühe Bildung startet bei der Geburt, umfasst die Kitaphase ebenso wie den Übergang zur Grundschule, den Primarbereich und die Hortbetreuung. Für alle Phasen ist eine hohe Bildungsqualität wichtig: mit gut ausgebildeten und motivierten pädagogischen Fachkräften, einem angemessenen Personalschlüssel sowie Leitungskapazitäten und anderen Qualitätsmerkmalen.

Kinder entwickeln sehr früh alle grundlegenden Kompetenzen und Fähigkeiten – motorisch, emotional und sozial. Und so beeinflusst ein früher Zugang zu guter Bildung und bildungsfördernden Lebenswelten die individuelle Biografie maßgeblich. Die frühe Bildung z. B. in Kitas und Grundschulen ist ein entscheidender Einflussfaktor, um ...

- sozioökonomische Nachteile auszugleichen.
- Bildungschancengleichheit herzustellen.
- allen Menschen den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen.

Frühe Bildung gilt heute als ein zentrales Instrument zur Prävention von Armut und zur Stärkung gegenüber Krankheiten (u. a. durch Bewegungs- und Sportangebote in Bildungseinrichtungen, durch frühes Erlernen,

sich gesund zu ernähren) und um sich vor Sucht, sexuellem Missbrauch und vor Gewalt zu schützen.²

Bildung endet nicht abrupt, wenn Jugendliche die Schule verlassen. Dann beginnt die Ausbildung oder das Studium, dann gilt es, einen Abschluss zu meistern und/oder eine Arbeit zu finden. Hier benötigen die Jugendlichen Orientierung und Begleitung.³ Ein lebenslanges Lernen soll schließlich allen Menschen gleichermaßen die Möglichkeiten eröffnen, sich unabhängig und eigenständig fort- und weiterzubilden – nicht nur im schulischen und beruflichen Rahmen, sondern aus einem Bildungsinteresse heraus.

Bildung ist eine staatliche und gesellschaftspolitische Aufgabe – und keine leichte, wie sich nicht nur in Berlin zeigt. Die gute Praxis gestaltet sich im Bildungsbereich insgesamt und bundesweit schwierig. Je nach Bundesland, Kommune oder gar Stadtteil sind unterschiedliche Hürden zu überwinden. Fakt ist, dass Kinder aus „sozioökonomisch schlechter gestellten Haushalten“ und aus Familien mit Migrations- oder Fluchthintergrund in den ersten Lebensjahren in Kitas unterrepräsentiert sind, dass in Deutschland nach wie vor die Bildungschancen stark an die soziale Herkunft (Bildung, Familieneinkommen, ethnische und sprachliche Zugehörigkeit) gekoppelt sind und die Talente und Potenziale von Kindern nicht gleichermaßen ausgeschöpft werden.⁴ Auswertungen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg von 2016 weisen darauf hin, dass in Berlin viele Kinder unter 6 Jahren häufig mit Risiken für ihre Bildungserfolge aufwachsen: Sie leben unter der Armutsgrenze (21,5 %), ihre Eltern sind oft nicht erwerbstätig (21,5 %) oder schulisch und beruflich gering qualifiziert (18,3 %). 38,7 % dieser Kinder sind von mindestens einer dieser Risikolagen und knapp 10 % von allen betroffen. Im bundesweiten Vergleich gibt es in Berlin mehr Kinder in Risikolagen. Die Quote steigt, wenn Kinder in einem Elternhaus mit

1 Kompetenzteam „Frühe Bildung in der Familie“ des BMFSFJ / Lena Correll / Julia Lepperhoff (Hrsg.): Teilhabe durch frühe Bildung: Strategien in Familienbildung und Kindertageseinrichtungen. Weinheim, Basel, 2019; Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienbericht 2015. Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft. Berlin, 2015. S. 55.

2 DIW Berlin / IPN / Leibniz Bildungspotenziale (Hrsg.): Potenziale früher Bildung: „Früh übt sich, ...“. Positionspapier des Bildungspolitischen Forums 2018 des Leibniz-Forschungsverbundes Bildungspotenziale (LERN). S. 1f.

3 Familienbericht 2015 (wie Anm. 1), S. 54–70.

4 Becker, Rolf / bpb: Bildungsbeteiligung und Bildungschancen. 31.05.2012. www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138032/bildungsbeteiligung-und-bildungschancen?p=all; Bertelsmann Stiftung: Bildung fördern – Qualität sichern. 28.10.2014. www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/laendermonitoring-fruehkindliche-bildungssysteme/projektthemen/bildung-foerdern-qualitaet-sichern [alle Stand 30.01.2020].

Migrationshintergrund leben. Die Armutsgefährdung ist dann fast dreimal und die Erwerbslosigkeit nahezu doppelt so hoch.⁵

1.2 ANGEBOTSVIELFALT IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Junge Familien haben in allen Bezirken die Chance, Angebote zur frühkindlichen Förderung, Eltern- und Familienbildung wahrzunehmen. Die öffentliche Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur ist in Berlin für (werdende) Eltern und Alleinerziehende während der Schwangerschaft und im Kitaalter bis zum Eintritt der Kinder in die Grundschule gut ausgebaut. Wichtige Anlaufstellen sind u. a. die Berliner Familienzentren⁶, Nachbarschafts-, Kinder-, Jugend- und Stadtteilzentren sowie Mehrgenerationenhäuser. Es setzen auch vielfältige Projekte der Frühen Hilfen, kirchliche und andere weltanschaulich gebundene Einrichtungen, Sportvereine und die Volkshochschulen familienbildnerische Programme und andere Unterstützungsangebote um. Viele Angebote werden durch bürgerschaftliches Engagement möglich. So kommen im Rahmen des größten Berliner Ehrenamtsprojekts „Berliner Lesepaten“ wöchentlich rund 2.300 Ehrenamtliche in die Schulen, um die Lese- und Lernkompetenz von Kindern und Jugendlichen zu stärken.

Eine unterstützende Rolle spielen die „ANE-Elternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung, die in Berlin kostenlos zugeschickt werden. Sie orientieren sich an der Entwicklung des Kindes von der Geburt bis zum 8. Lebensjahr. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden durch die wichtigen Phasen der frühkindlichen Bildung und während der ersten Schuljahre begleitet. Es gibt zudem thematische „Elternbriefe“ u. a. zu Pubertät und sexuellem Missbrauch.

1.3 FRÜHE BILDUNG ERREICHT NICHT ALLE GLEICHERMASSEN

Das Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG) definiert in § 1 Abs. 1, in welcher Weise Kinder in sozialpädagogischen Bildungseinrichtungen gefördert werden sollen. Diese Förderung umfasst „die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie soll allen Kindern gleiche Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, der sozialen oder ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten, und soll soziale Benachteiligungen sowie behinderungsbedingte Nachteile möglichst ausgleichen.“

Die letzten Berichte zu den Einschulungsuntersuchungen bis 2017 legen nahe, dass Kinder aus bestimmten Bevölkerungsgruppen mit erheblichen Defiziten in die Schule kommen:⁷

Den größten Nachholbedarf zeigen in Berlin hinsichtlich des Zahlen- und Mengenvorwissens arabischstämmige Kinder, vor Kindern aus Osteuropa und türkischer Herkunft. Die größten Sprachdefizite zeigen sich bei türkischen Kindern, gefolgt von arabischen und osteuropäischen. Zudem gibt es Sozialräume wie Neukölln, Wedding oder Moabit, in denen besonders viele Kinder Defizite aufweisen.

Die Ergebnisse belegen, dass sich ein Kitabesuch von mehr als zwei Jahren positiv auf den Erwerb wichtiger Kompetenzen auswirkt. Dann sinkt der Anteil der Kinder mit grenzwertigen oder auffälligen Befunden deutlich, bei Grundkenntnissen in Mathematik etwa von 50 % (ohne Kitabesuch) auf 23 % (Kitabesuch länger als zwei Jahre). Ähnlich sieht es bei der sprachlichen Entwicklung aus: Der Anteil der Kinder mit erheblichen Sprachdefiziten verringerte sich bei einem längeren Kitabesuch von 40 % auf 22 %.

Kinder ohne Migrationshintergrund besuchen mehrheitlich (97 %) länger als zwei Jahre eine Kita, Kinder türkischer Herkunft zu 92 %, Kinder osteuropäischer Herkunft zu 81 % und arabischstämmige nur zu 59 %. Bei einigen Bevölkerungsgruppen (aus Osteuropa und mit

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bildung in Berlin und Brandenburg. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf. Vorschulische Bildung in Berlin. Berlin, 2016. S. 7.

⁶ Siehe Kapitel „Infrastruktur für Familien“.

⁷ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Grundausswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2017. Berlin, Dezember 2018. S. 85ff.

türkischem Migrationshintergrund) verlängerte sich die Dauer des Kitabesuchs im Vergleich von 2007 zu 2017, bei den arabischstämmigen Familien blieb sie gleich.⁸ Dies legt die Vermutung nahe, dass die Angebote im Frühfördersystem Familien und Kinder arabischer Herkunft nicht so gut erreichen bzw. diese nicht wahrgenommen werden.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass ...⁹

- es in Berlin zwischen den Bezirken und Kiezen große Unterschiede gibt, mit welchen Kompetenzen/Defiziten Erstklässlerinnen und Erstklässler in der Schule starten.
- die Defizite in vielen motorischen und kognitiven Bereichen hoch bleiben, obwohl die Zahl der Kinder, die länger als zwei Jahre die Kita besuchen, gestiegen ist.
- in der Gruppe der Erstklässlerinnen und Erstklässler mit arabischem Migrations- oder/und Fluchthintergrund die Defizite in allen Bereichen am stärksten ausgeprägt sind.
- die Defizite ebenfalls Kinder ohne Migrationshintergrund betreffen, wenn sie aus benachteiligten Familien kommen.
- Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund unter Berliner Abiturientinnen und Abiturienten einen nur geringen Anteil ausmachen und die Schule am häufigsten ohne Abschluss verlassen. Gleichauf sind Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund hinsichtlich der Mittleren Reife; hier zeigt sich ein ausgeglichenes Bild.

1.4 SPRACHLICHE BILDUNG UND SPRACHFÖRDERUNG STÄRKEN

Alle Kinder in Kitas und in der Kindertagespflege sollen in Berlin eine individuelle Unterstützung und Förderung in ihrer Sprachentwicklung bekommen, die im Sprachlerntagebuch dokumentiert wird. Kinder, die im übernächsten Schuljahr regelmäßig schulpflichtig

werden, sind verpflichtet an einem standardisierten Sprachstandsfeststellungsverfahren teilzunehmen (§ 55 Abs. 1 SchulG). Wird bei Nicht-Kita-Kindern ein Sprachförderbedarf festgestellt, sieht das Gesetz (§ 55 Abs. 5 SchulG i. V. m. § 7 Abs. 3 und 4 SprachföVO) eine Sprachförderung durch Tageseinrichtungen der Jugendhilfe im Umfang von täglich fünf Stunden an fünf Tagen in der Woche für die Dauer von 18 Monaten vor Eintritt der regelmäßigen Schulpflicht vor.¹⁰

Von 2009 bis 2017 ist in Berlin der Anteil von Kindern mit Sprachdefiziten bzw. Sprachförderbedarf insgesamt kaum gesunken (2009: 16,5 %, 2017: 16,4 %). Der Sprachförderbedarf variiert von Bezirk zu Bezirk. Bei Kindern mit Migrationshintergrund ist er am höchsten, betroffen sind aber auch Kinder deutscher Herkunftssprache.¹¹ In der beruflichen Bildung macht der hohe Anteil an mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern eine durchgehende integrierte Sprachbildung und auch eine additive Sprachförderung insbesondere für neu Zugewanderte erforderlich. Dies wird kontinuierlich v. a. durch landesfinanzierte Angebote gewährleistet.

1.5 KINDER AUS FAMILIEN MIT FLUCHTHINTERGRUND UNTERSTÜTZEN

Familien mit Fluchtgeschichte haben bei der Suche nach einem Kitaplatz große Schwierigkeiten. Sie konkurrieren hier mit allen Berliner Familien. Der Zugang zu frühkindlicher Bildung ist für Familien mit Fluchthintergrund aufgrund ihrer Wohnsituation (viele leben in Gemeinschaftsunterkünften), der Sprachbarrieren und anderer ungünstiger Rahmenbedingungen besonders erschwert.¹²

Berliner Kindertageseinrichtungen stellen sich seit 2015 zunehmend auf die Zugänge von Kindern mit Fluchterfahrung ein und bemühen sich, ihre pädagogische Arbeit inkludierend für diese Zielgruppe zu gestalten, die Teilhabe neu zugewanderter Kinder und Eltern zu er-

8 Ebd.

9 Mediendienst Integration: Zahlen und Fakten. Bildung, o. J. mediendienst-integration.de/integration/bildung.html [Stand 10.10.2019]; Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.): Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld, 2018.

10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 17.01.2020.

11 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/13 724. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 28.03.2018 – Ergebnisse der Sprachtests von Kita-Kindern im Jahr 2017. S. 2.

12 Mörrath, Verena: Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin, hrsg. vom Berliner Beirat für Familienfragen. Berlin, 2019. S. 36ff.

leichtern und zu fördern. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat dafür u. a. im Herbst 2016 das Projekt „Berliner Modellkitas zur Integration und Inklusion von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung“ aufgelegt. Acht „Modellkitas“ wurden ausgewählt, die – unterstützt durch eine Vernetzungsstelle – ihre Expertise und Erfahrungen mit dieser Zielgruppe bündeln konnten.¹³

1.6 KINDER MIT FÖRDERBEDARF INKLUDIEREN

Ab Vollendung des 1. Lebensjahrs hat jedes Kind in Berlin einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz. Dies gilt nach § 6 KitaFöG auch für Kinder mit Behinderung oder mit einem besonderen Förderbedarf – unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung. Auch muss jede Kita inklusive Betreuungsplätze bereitstellen. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit unterschiedlichen Bedarfen ist heute in vielen Berliner Kitas gelebte Praxis. Sie leisten damit einen Beitrag zur vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung. Etwa zwei Drittel der Kindertageseinrichtungen arbeiten integrativ, um die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu realisieren.¹⁴ Die Kitas erhalten je nach Schwere der Behinderung eine zusätzliche Personalausstattung für die Förderung dieser Kinder.

Die Bertelsmann Stiftung stellte im „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018“ fest, dass die Betreuungssituation von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bundesweit sehr heterogen ist. Berlin zählt zu den Bundesländern, in denen die Zahl der inklusionsorientierten Betreuungsangebote am höchsten ist. Die Betreuungsquote wurde 2017 auf 60 % erhöht,¹⁵ rund 9.800 Kinder mit Förderbedarf besuchten eine öffentlich geförderte Tageseinrichtung.¹⁶ Die Erfah-

rungen sind jedoch: Je komplexer die Beeinträchtigungen des Kindes, desto schwerer oder gar unmöglich ist die Aufnahme in eine Kita. Strukturelle und teils rechtliche Rahmenbedingungen erweisen sich als (zu) hohe Hürden.¹⁷

Die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern mit Behinderung in Kitas wird im Sinne der 2009 in Kraft getretenen UN-Behindertenrechtskonvention sowie der UN-Kinderrechtskonvention weiter im Rahmen der Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) angepasst. Zur Begleitung des Qualitätsprozesses wurde in Berlin eine ressortübergreifende Unterarbeitsgruppe „Integration und BTHG in Kita“ unter dem Dach der Arbeitsgruppe „Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen“ gebildet.

1.7 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die frühe Bildung in der Familie sollte beim geplanten Familienfördergesetz einen angemessenen Raum einnehmen und die Bezirke sollten finanziell gestärkt werden – mit dem Ziel, dass kein Kind (mehr) eine Bildungsverliererin bzw. ein Bildungsverlierer sein oder werden darf.

Es muss weiter das Ziel verfolgt werden, bei der Bildung Chancengleichheit herzustellen und jedem Kind den Weg zur gesellschaftlichen Teilhabe zu eröffnen. Dafür bedarf es größerer Anstrengungen, damit die Zugänge zu einer erfolgreichen Bildungskarriere für alle Kinder gleich sind. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollten daher zielgerichtet gefördert werden. Zudem sollten Kinder, die keine Kita besuchen, aber Sprachförderung benötigen, ihren Anspruch auf einen Kitaplatz wahrnehmen können. Die Familienbildungsangebote für Kinder nicht deutscher Herkunft sollten gestärkt und eine längere Verweildauer dieser Kinder in der Kita angestrebt werden.

Sprachliche Kompetenzen haben bereits in jungen Jahren einen erheblichen Einfluss auf den weiteren Bildungsweg und den Einstieg ins Berufsleben. Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Sprachförderbe-

13 Knoop, Marlies / Hundt, Marion / Naujok, Natascha / Völkel, Petra: Berliner Modellkitas für die Integration und Inklusion von Kindern mit Fluchterfahrung. Kultursensible Kita-Pädagogik: Praxiseinblicke sowie entwicklungspsychologische, sprachwissenschaftliche und rechtliche Aspekte. Handreichung des Diakonischen Werks Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz/VETK. 2018.

14 Bildung in Berlin und Brandenburg (wie Anm. 5), S. 7, 32ff.

15 Bertelsmann-Stiftung: Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018. Profile der Bundesländer. Gütersloh, 2018.

16 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in Berlin. 01. März 2017. Statistischer Bericht K V 7 – j / 17. Potsdam, 2017.

17 Erfahrungen aus der Beratungsarbeit des Kinder Pflege Netzwerks für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen (Stand 31.10.2019).

darf benötigen mehr Fachkräfte für eine kontinuierliche Begleitung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ ermöglicht dies und das Land Berlin sollte sich daher auf Bundesebene für eine Verstärkung des Programms einsetzen.

Bei der frühen Bildung benötigen insbesondere Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund mehr niedrigschwellige Informations- und Beratungsangebote. Die Elternarbeit ist ein Schlüsselfaktor bei der Sprachförderung.¹⁸ Eltern mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund müssen wissen, dass ihre Kinder in einer Kindertageseinrichtung die Fähigkeiten für einen guten Schulstart erwerben.

Die „Sprungbrettangebote“ sind niedrigschwellige Bildungsangebote für Kinder und Familien mit Fluchterfahrung, die auch als Begleitung auf dem Weg zu einer selbstständigen Lebensführung von nicht zu unterschätzendem Wert sind. Da die meisten Flüchtlingsfamilien einige Jahre in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, sind Informationsveranstaltungen vor Ort und mehrsprachig sinnvoll. Ebenso wichtig ist die Sozialarbeit in den Gemeinschaftsunterkünften, damit weiterhin aktiv eine unterstützende Elternarbeit im Sinne der (frühen) Bildung angeboten werden kann. Kinderbetreuung ist die Voraussetzung für Eltern und v. a. für Mütter, integrative Angebote und Sprachkurse wahrnehmen zu können.

Die Teilhabechancen für Kinder mit (schweren) Behinderungen sollten weiter verbessert werden. Eltern und Kitas sollten bei Ihrem Wunsch nach einer inklusiven Kindertagesförderung mehr Unterstützung erfahren. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin sollte für weitere Verbesserungen bei der Ausstattung, Fortbildung und „Inklusionsquote“ genutzt werden.

2. KITA UND KINDERTAGESPFLEGE¹⁹

Berlin bietet eine große Vielfalt in der Kindertagespflege und in den Kindertagesstätten. Ende 2018 gab es 2.609 Kindertageseinrichtungen von 1.189 Trägern. Rund 79 % der Betreuung übernehmen in Berlin freie Träger (126.673 Kinder) und rund 21 % die Eigenbetriebe des Landes (33.556 Kinder).²⁰ Gut die Hälfte aller Kitas betreute 2017 weniger als 45 Kinder, 18 % 45 bis 75 Kinder und mehr als 75 Kinder werden in gut einem Drittel aller Einrichtungen betreut.

Der Zugang zur frühen Bildung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt für Berliner Kinder mit Migrationshintergrund später als bei Gleichaltrigen ohne Migrationshintergrund. Unter 1-Jährige ohne Migrationshintergrund kommen zu knapp 31 % (mit Migrationshintergrund: 14,4 %) in die Betreuung. Der Großteil der Kinder kommt im Alter von 1 Jahr in die Kita und hier ist ein Unterschied zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund kaum auszumachen (49,3 % und 52,1 %).

In Berlin ist ein hoher Anteil der Kinder von Armut bedroht bzw. betroffen: 28 % der bis zu 6-Jährigen gehören zu den Empfängern von Leistungen nach SGB II.²¹ Für viele Berliner Familien stellen daher finanzielle Entlastungen bei den Bildungskosten eine spürbare Erleichterung dar. Im Berichtszeitraum wurden für alle Berliner Familien Verbesserungen eingeführt: Seit dem 1. August 2018 ist in Berlin als erstem Bundesland die Betreuung in Kitas und in der Kindertagespflege beitragsfrei. Für Zusatzangebote (Sport, Bio-Essen, Musik- und Sprachunterricht etc.) wurde eine Obergrenze für Zuzahlungen in Höhe von 90 Euro pro Monat festgelegt. Seitens der Eltern betragen die Kosten für die Verpflegung in der Regel 23 Euro im Monat. Sie können im Rahmen der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) für Familien

¹⁹ Auf das Kitaplatzangebot wird im Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ näher eingegangen.

²⁰ Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/2151. Mitteilung des Senats von Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie – Zweiter Bericht über die Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten vom 04.09.2019. S. 14, 23.

²¹ Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018. Profile der Bundesländer (wie Anm. 15), S. 4ff.

¹⁸ Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie: Anregungen für den Schulstart. 2019. www.deutsch-fuer-den-schulstart.de [Stand 21.06.2019]

mit entsprechendem Leistungsanspruch übernommen werden.²²

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

In den „Familienforen“, die der Berliner Beirat für Familienfragen regelmäßig zu verschiedenen familienrelevanten Themen veranstaltet, spielt die Versorgung mit Kita- und Schulplätzen immer wieder eine herausragende Rolle. Bei den „Familienforen“ 2017 wurde deutlich, dass Familien v. a. die Betreuung ihrer Kinder in zu großen Gruppen und zu wenig Bewegungs- und Sportangebote problematisch finden.²³ Aus den Ergebnissen einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin, die der Berliner Beirat für Familienfragen in Auftrag gegeben hat, geht hervor, dass ausreichende und qualitativ gute Kinderbetreuungseinrichtungen eine sehr wichtige Unterstützungshilfe im familiären wie auch im beruflichen Leben sind.²⁴ Die Familien nannten als größte Probleme im Bereich der Kinderbetreuung:

- großer Aufwand, einen Kitaplatz zu finden
- zu wenig Möglichkeiten, jederzeit einen Betreuungsplatz zu bekommen
- teilweise zu kurze, unflexible Öffnungszeiten der Kitas
- Familien wünschten sich mehrheitlich:
- mehr Unterstützung bei der Kitaplatzsuche
- qualitativ hervorragende Betreuungs- und Bildungskonzepte
- ausreichende Personalausstattung der Betreuungseinrichtungen
- Kinderbetreuung in Wohnortnähe
- gesunde Verpflegung in den Einrichtungen

22 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Kindertagesbetreuung, Kostenbeteiligung und Zuzahlungen. o. J. www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kostenbeteiligung [Stand 30.01.2020].

23 Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Berlin, 2018. S. 19ff.

24 Forsa Politik- und Sozialforschung (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019. S. 8.

2.1 KEINE QUALITÄT OHNE GENÜGENDE FACHKRÄFTE

„Eine gute Kita ist die, die mit vielen qualifizierten Fachkräften und starker Kita-Leitung die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern sicherstellt und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern pflegt“, so formuliert es der Paritätische Berlin.²⁵ Das Thema Fachkräftemangel betrifft das Land Berlin, Träger und Kitas seit vielen Jahren. Nur wenn der Fachkräftebedarf gedeckt ist, kann sich das Kinderbetreuungsangebot real erhöhen, und mitunter lassen sich durch einen höheren Fachkraftschlüssel pro Kind Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen erzielen.

In Berlin ist die Zahl der pädagogischen Fachkräfte in Kitas in den vergangenen Jahren im Schnitt um rund 1.100 jährlich gestiegen, 2018 sogar um 1.500 Stellen. Zum 1. März 2018 waren rund 30.500 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig (umgerechnet rund 25.600 Vollzeitäquivalente). Bis zum Kitajahr 2020/2021 geht die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie von einem Fachkräftebedarf im Umfang von ca. 30.000 VZÄ aus.²⁶ Daneben gab es 1.621 Tagespflegepersonen; 70,2 % von ihnen verfügen über einen fachpädagogischen Berufsausbildungsabschluss.²⁷

Da das Personal und teilweise Räume fehlen, können etliche Kitaplatze nicht angeboten werden.²⁸ Der Senat bilanzierte 2018, es sei zwar gelungen, einen „signifikanten Nettoaufwuchs der Fachkräfteausstattung zu realisieren“. Dennoch sind „die eingeleiteten erfolgreichen Maßnahmen“ nicht ausreichend, um „den aus steigender Nachfrage nach Betreuungsangeboten, Fluktuation der Fachkräfte und Qualitätsverbesserungen resultierenden zusätzlichen Fachkräftebedarf voll-

25 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Berlin: Das Gute-Kita-Gesetz und was eine gute Kita ist. Pressemitteilung vom 18.12.2018.

26 Drs. 18/2151 (wie Anm. 20), S. 32f. Das Vollzeitäquivalent (VZÄ) ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie gibt an, wie viele Vollzeitstellen sich rechnerisch bei einer gemischten Personalbelegung mit Teilzeitbeschäftigten ergeben. Es handelt sich um eine hypothetische Größe, die besagt, wie hoch die Zahl der Erwerbstätigen wäre, wenn es nur Vollzeitarbeitsplätze gäbe.

27 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Mehr Kitaplatze in Berlin. Pressemitteilung vom 24.08.2018; ders.: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege in Berlin. 01. März 2018. Statistischer Bericht K V 7 – j / 18. Potsdam, 2018.

28 Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019.

ständig zu decken“.²⁹ Daher werden nun weitere Maßnahmen umgesetzt:

- Erleichterung des Quereinstiegs, u. a. durch mehr finanzierte Anleitungsstunden für die auszubildende Kita und Ausweitung der Fachkräfteverordnung auf Personen mit besonderen Fachkenntnissen, mit ausländischen Abschlüssen und „sonstige geeignete Personen“
- intensive Bewerbung des Erzieherberufs durch Kampagnen in der Öffentlichkeit und Werbung für die Ausbildungsstätten
- kontinuierliche Ausweitung von zusätzlichen Anleitungsstunden

An den Berliner Fachhochschulen für Sozialpädagogik wurden im Schuljahr 2018/2019 über 10.000 Studierende gezählt, was eine relative Steigerung von 20 % innerhalb von vier Jahren darstellt. Im Kitajahr 2018/2019 wurden 2.747 Quereinsteigende anerkannt (umgerechnet 1.700 VZÄ). Die Zahl der Quereinsteigenden hat sich in den letzten vier Jahren mehr als verdoppelt.³⁰ Der Erziehungsberuf wurde in den letzten Jahren durch eine bessere Bezahlung aufgewertet.

2.2 DAS „BERLINER BILDUNGSPROGRAMM“ ZEIGT WIRKUNG

Familien wünschen sich eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und Frühförderung. Wie schneiden Berliner Kitas hinsichtlich ihrer Qualität ab?

Das „Berliner Bildungsprogramm“ (BBP) wurde 2004 aufgelegt und 2014 aktualisiert. In dieser Fassung ist es nach wie vor gültig und definiert die pädagogische Qualität für die Kindertageseinrichtungen in Berlin. Dem Bildungsauftrag in Berliner Kitas zufolge hat jedes einzelne Kind das Recht, bestmöglich und individuell begleitet zu werden. Eltern sind dabei wichtige Erziehungspartnerinnen und -partner.

In Berlin haben sich alle Träger der frühen Bildung mit konkreten und überprüfbaren Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung verpflichtet und verfolgen ein aner-

kanntes System der Qualitätssicherung. Die Betreuungseinrichtungen überarbeiten auf Grundlage des BBP ihre pädagogische Konzeption und evaluieren diese jährlich intern. Alle fünf Jahre stellen sie sich einer verpflichtenden externen Evaluation. Diese Regelung ist bundesweit einmalig und wurde 2006 zwischen der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Berlin, dem Dachverband Berliner Kinder- und Schülerläden (DaKS) und dem Land Berlin unter Beteiligung der Kita-Eigenbetriebe vereinbart.³¹

Das Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung (BeKi) steuert, organisiert und begleitet die Evaluation von Kindertageseinrichtungen.³² Im Rahmen der externen Evaluation werden u. a. die Kitaleitungen befragt und die Einrichtungen besucht. Der erste Fünfjahreszyklus endete am 31.12.2015. Bis 31.12.2020 werden – abgesehen von Neugründungen – alle Berliner Kitas zwei externe Evaluationen durchlaufen haben.³³

Das BeKi führt zudem im Auftrag der Senatsverwaltung alle zwei Jahre eine Kitabefragung zu Praxiserfahrungen mit den internen Evaluationen zum BBP durch. Die letzte Befragung ergab, dass die Mehrheit (96 %) der Kitaleitungen den Nutzen der internen Evaluation als hoch bzw. sehr hoch einschätzt. So konnten Stärken und Entwicklungsbedarfe erkannt, der Zusammenhalt im Team gestärkt und die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit verbessert werden.³⁴

BeKi-Institutsleiterin Henriette Heimgaertner betont, dass alle Akteure gefordert sind, „damit die Qualitätsentwicklung in Berliner Kitas ein transparentes, flexibles, ressourcenorientiertes, auf Teilhabe, Eigenverantwortung und Qualifizierung ausgerichtetes System bleibt und sich weiter entfalten kann“.³⁵ Hierfür sei es nötig, dass Kitaleitungen genügend zeitliche Ressourcen

31 Vereinbarung über die Qualitätsentwicklung in Berliner Kindertagesstätten, Qualitätsvereinbarung Tageseinrichtungen (QVTA).

32 Über ein solches Institut verfügt sonst kein anderes Bundesland.

33 Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung: Externe Evaluation. o. J. www.beki-qualitaet.de/index.php/externe-evaluation.html [Stand 30.01.2020].

34 Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung in der Internationalen Akademie Berlin: Interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm. Ergebnisse einer qualitativen Studie zu Prozessen und Wirkungen der internen Evaluation in Berliner Kitas. Berlin, 2017. S. 4; ders.: Sachbericht 2017/2018. Berichtszeitraum 01. August 2017 bis 31. Juli 2018. Berlin, 2018. S. 52.

35 Interview mit der Institutsleitung des BeKi am 18.07.2019; vgl. auch: Interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (wie Anm. 34), S. 4.

29 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Erster Bericht über die Bedarfsentwicklung und Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten vom 19.10.2018. Rote Nummer 0017 D. S. 28.

30 Drs. 18/2151 (wie Anm. 20), S. 33ff.

zur Verfügung stünden, um eine strukturierte Nachbereitung ihrer internen Evaluation im Team vornehmen und ggf. nachhaltige Veränderungsprozesse einleiten zu können.³⁶ Ein weiteres wichtiges Instrument für die Qualitätsverbesserung ist die Fachberatung. Hier werden Fachkräfte einzeln oder in Teams zu unterschiedlichen Themen weiterqualifiziert. Leider nutzt etwa ein Drittel aller Kitas dieses Unterstützungssystem für eine Qualitätsentwicklung nicht, auch weil ihnen die Kapazitäten oder Finanzmittel fehlen.³⁷

Darüber hinaus verfügt Berlin mit dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) über eine landeseigene Einrichtung zur Unterstützung bei der Umsetzung des BBP.

2.2.1 DEFINIERTE BILDUNGSBEREICHE

In Berlin gibt es eine Vielzahl an Maßnahmen und Projekten, die auf Grundlage des „Berliner Bildungsprogramms“ BBP und darüber hinaus eine gute Praxis umsetzen. Beispielhaft seien hier die „Konsultationskitas“ genannt. Weiterhin gibt es im Rahmen der Bund-Länder-Initiative die Projekte „Sprachkitas“, „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) und andere mit dem Ziel, Kinder frühzeitig für MINT-Fächer, Kunst oder Kultur zu begeistern.

Das BBP definiert sechs Bildungsbereiche, in denen Kinder gezielt angeregt und aktiviert werden sollen:³⁸

- Gesundheit
- soziales und kulturelles Leben
- Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien
- Kunst: bildnerisches Gestalten, Musik, Theaterspiel
- Mathematik
- Natur – Umwelt – Technik

2.3 QUALITÄTSSTEIGERUNG DURCH DAS GUTE-KITA-GESETZ

Der Kitaplatzmangel birgt die Gefahr, die Kitaqualität zu vernachlässigen. Damit mehr Kindergruppen aufgenom-

men werden können, kommt es z. B. zur Verdichtung von Räumen in Kitas und es fallen Ruhe- und Bewegungsräume weg. Um dem entgegenzuwirken, wurden neben dem Platzausbau auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen zur Qualitätssteigerungen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen eingeleitet.

Seit dem 1. Januar 2019 ist das bundesweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung in Kraft – das sogenannte Gute-KiTa-Gesetz. Damit soll mehr Chancengleichheit und Teilhabe an früher Bildung für alle Kinder und eine hohe Kitaqualität langfristig ermöglicht werden. So hat man sich auf einige Bereiche verständigt, aus denen die Bundesländer Qualitätsverbesserungen auswählen können. Damit wird es weiterhin bundesweit keine einheitlichen Standards geben. Viele Bildungsexpertinnen und -experten aus Praxis, Wissenschaft und Zivilgesellschaft kritisieren, dass sich Bund und Länder nicht auf eine verbindliche Verwendung der Bundesmittel im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes verständigt haben, und bedauern, dass die inhaltliche Ausrichtung des Gesetzes nach einem jahrelangen Diskussionsprozess „unscharf“ geworden sei.³⁹

In Berlin wurden in einem partizipativen Prozess mit Fachleuten aus der frühen Bildung und unter Federführung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie folgende Handlungsfelder priorisiert:⁴⁰

- bedarfsgerechtes Angebot (Etablierung eines heilpädagogischen Fachdienstes als Beratungsangebot, Verbesserung der Angebote für Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf)
- qualifizierte Fachkräfte (finanzieller Anreiz für Beschäftigte in belasteten Sozialräumen, Ausbau der Fachberatung für Kitaträger, zusätzliche Anleitungsstunden bei Beschäftigung von Quereinsteigenden, mehr Zeit für Vor- und Nachbereitung in Teilzeitausbildung, Angebot für Studierende nicht deutscher Herkunft zur Erlangung der deutschen Schriftsprache, schnellere Anerkennung von Qualifizierungen ausländischer Fachkräfte)
- starke Leitung (mehr Zeit für Leitungsaufgaben)

36 Interne Evaluation zum Berliner Bildungsprogramm (wie Anm. 34), S. 53.

37 Interview mit der Institutsleitung des BeKi am 18.07.2019.

38 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Berlin, 2014.

39 Das Gute-Kita-Gesetz und was eine gute Kita ist (wie Anm. 25).

40 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

- räumliche Gestaltung (mehr Unterstützung bei der Raumausstattung)
- starke Kindertagespflege (Verbesserung der Vergütung von Tagespflegepersonen, Finanzierung mittelbar pädagogischer Arbeit, qualitative Weiterentwicklung und Unterstützung u. a. durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle und Einführung einer internen Evaluation)
- Steuerung des Systems durch ein Qualitäts- und Steuerungsteam
- Berlin erhält durch den „Gute-KiTa-Vertrag“ bis 2022 insgesamt rund 239 Mio. Euro vom Bund. Da die Kita in Berlin schon gebührenfrei ist, sollen die Mittel zu hundert Prozent der Qualitätsverbesserung zugutekommen.⁴¹

Zahlreiche Erhebungen, Studien und Befragungen zum Thema Qualität frühkindlicher Bildung unterstreichen die große Bedeutung eines angemessenen Fachkraft-Kind-Schlüssels. Dies bestätigte auch die Auswertung von insgesamt 50 thematischen und bundesweiten Dialogen und einer Onlineumfrage des Netzwerks „Qualität vor Ort – Gemeinsam die Zukunft der frühen Bildung gestalten!“.⁴² Daran hatten sich Fachkräfte der frühen Bildung und Eltern aus ganz Deutschland beteiligt. Knapp 70 % der teilnehmenden Eltern und 81 % der Fachkräfte bewerteten den derzeitigen Fachkraft-Kind-Schlüssel als unangemessen. Fachkräfte wünschten sich mehr Zeitressourcen für Fortbildungen, für die Elternarbeit, für die Intensivierung von Kooperationen im sozialen Raum oder schlicht für Leitungsaufgaben und mittelbare pädagogische Arbeiten zur Vor- und Nachbereitung von Angeboten zur Entwicklungsbeobachtung und für die Dokumentation.

Berlin hat Verbesserungen eingeführt: Stufenweise wurde der Leitungsschlüssel verbessert und seit dem 1. August 2019 werden Kitaleitungen von Einrichtungen mit mehr als 90 Kindern für ihre Leitungsaufgaben freigestellt. Diese Entlastung (ggf. anteilig) kommt allen Berliner Kitas zugute. Seit 2016 wurde der Betreuungs-

schlüssel mehrfach für die unter 3-Jährigen verbessert: seit dem 1. August 2019 bei den unter 2-Jährigen auf 1:3,75, bei den 2- bis 3-Jährigen auf 1:4,75.⁴³

Die Empfehlungen der Wissenschaft gehen noch weiter: So fordert die Bertelsmann Stiftung aufgrund ihrer Erfahrungen in der Langzeitforschung, dass nur drei Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr von einer Fachkraft betreut werden sollen, und max. 7,5 Kinder, wenn sie älter sind.⁴⁴

2.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Vielfalt des Engagements, der Initiativen und Programme für eine gelungene frühkindliche Bildung ab dem 1. Lebensjahr bis in das Grundschulalter ist in Berlin schon sehr groß. Gute Beispiele aus der Praxis gibt es viele und sie sollten stärker bekannt gemacht werden. So könnten alle Einrichtungen davon profitieren.

Es sollte kontinuierlich sichergestellt werden, dass die finanzielle Ausstattung der frühen Bildung ausreichend ist, um den Herausforderungen in einer wachsenden und vielfältigen Stadt und einem höheren Qualitätsanspruch gerecht zu werden.

Die Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung dürfen nicht auf Kosten der Betreuungsqualität in Kindertageseinrichtungen gehen. Dafür sind Anleitungsstunden für Quereinsteigende in angemessener Anzahl und in jeder ausbildenden Kita nötig, ohne dass die direkte pädagogische Arbeit am Kind dadurch beschnitten wird.

Die Kitateams werden zunehmend heterogener. Für Kitaleitungen und erfahrene Fachkräfte sind das neue Herausforderungen, für die sie hinreichend geschult und unterstützt werden müssen. Langfristig ist die Arbeit in multiprofessionellen Teams eine Chance, die Qualitätsentwicklung in Kitas zu befördern.

Vor allem die Arbeit in Verbünden und Netzwerken, der koordinierte Austausch über Fachdialoge sowie eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung von Fachkräften

41 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Berlin und der Bund unterzeichnen Vertrag zum „Gute-KiTa-Gesetz“ über 239 Millionen Euro. Pressemitteilung vom 02.10.2019.

42 Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Stimmen für Qualität in der frühen Bildung. Auswertung der 50 Dialoge und der Online-Umfrage im Rahmen des Programms Qualität vor Ort. Berlin, 2017. S. 18ff.

43 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berlin verbessert erneut den Betreuungsschlüssel in den Kitas – Vierte Stufe der Qualitätsverbesserungen heute in Kraft getreten. Pressemitteilung vom 01.08.2019.

44 Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2018. Profile der Bundesländer (wie Anm. 15).

zeigen Wirkung, um eine Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung in den Kitas zu erzielen. Diese Initiativen gilt es auszubauen. Alle Maßnahmen sollten den Bereich der Kindertagespflege mitdenken und mitgestalten.

Der notwendige Ausbau von Kitaplätzen darf nicht zu Lasten einer qualitativ hochwertigen frühen Bildung erfolgen. Dass aufgrund der Engpässe vorhandene Standards abgesenkt wurden, ist nur zeitlich befristet hinzunehmen und darf nicht zu dauerhaften Qualitätseinbußen führen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen wiederholt angesichts der wachsenden Stadt seine Forderungen von 2016: Platzausbau, Fachkräftegewinnung und (mone-täre wie gesellschaftliche) Wertschätzung der Arbeit in der frühen Bildung sowie ein angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel sind die wichtigsten Faktoren für die Qualitätsverbesserung in der frühen Bildung.⁴⁵

3. SCHULE

Der Übergang von der Kita in die Schule stellt für die gesamte Familie eine Herausforderung dar. Eltern und Kinder benötigen hierfür Unterstützung, die von Kitas und Schulen gemeinsam verantwortet und geleistet werden sollte. Hierbei ist es wichtig, auf die Bedürfnisse der Eltern und Kinder einzugehen und den Familien Informationen zur Verfügung zu stellen. Beispiele sind etwa die „Kita-Fibel“, die „Eltern-“ und „Schulelternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung oder auch die Broschüren „Schulanmeldung – So geht’s“ und „Neu in Deutschland. Tipps und Infos rund um Schule“.

WAS BERLINER FAMILIEN SELBST SAGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat 2016 „Familienforen“ zum Thema Schule organisiert, um mit Familien (v. a. Eltern) ins Gespräch zu kommen. Familien bemängelten an den Berliner Schulen:

- zu geringe Nachmittagsbetreuung
- Lehrermangel und hoher Krankenstand, die schulübergreifend zu häufigen Unterrichtsausfällen führen
- den steigenden Druck und zu hohen Leistungsanspruch, unter dem die Schülerinnen und Schüler leiden

Die Familien wünschten sich v. a.:

- eine bessere Ausstattung der Schulen
- mehr Unterstützung bei der Inklusion und für Kinder und Eltern nicht deutscher Herkunftssprache, um die Teilhabe aller Kinder an allen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen
- mehr Vielfalt der Schulformen, damit Lernformen individuell an Kinder angepasst werden können
- eine Stärkung des Elternwahlrechts bei der Wahlfreiheit der Schule⁴⁶

⁴⁵ Berliner Beirat für Familienfragen: Koalition setzt mit Gebührenbefreiung in der Kita aufs falsche Pferd. Eltern wünschen sich mehr Plätze und Qualität. Stellungnahme vom 26.01.2016.

⁴⁶ Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familie und Schule. Wie funktioniert das im Alltag? Dokumentation der Familienforen 2016. Berlin, 2016.

3.1 SCHULEN IN BERLIN

Die Schülerzahl steigt in Berlin kontinuierlich an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen an. Die Berliner Schülerschaft selbst war und ist vielfältig. Der Anteil von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache beträgt berlinweit knapp 39%.⁴⁷ Dazu kommen seit 2015 vermehrt Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung. Diese werden ab 16 Jahren in die beruflichen Schulen weitergeleitet, weshalb die Zahl der mehrsprachig Lernenden in der Berufsbildung steigt.⁴⁸

3.1.1 DIE BERLINER SCHULLANDSCHAFT IN ZAHLEN

Im Schuljahr 2018/2019 gab es 758 allgemeinbildende Schulen in Berlin, davon befanden sich 631 in öffentlicher Hand und 127 in freier Trägerschaft. Es handelt sich um Grundschulen, Integrierte Sekundarschulen (ISS), inklusive Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Die Geschlechterverteilung ist insgesamt ausgeglichen, lediglich an Förderschulen zeigt sich ein deutlicher Unterschied: Hier werden zu 67,7% Schüler und zu 36,3% Schülerinnen unterrichtet.

Von den insgesamt 356.963 Schülerinnen und Schülern besuchten knapp 90% eine öffentliche Schule, gut 10% eine Einrichtung in freier Trägerschaft.⁴⁹

In der wachsenden Stadt steigt auch die Anzahl der Schulkinder. An vielen Schulen sind die Aufnahmekapazitäten bereits erreicht. Zur Aufnahme weiterer Schulkinder werden teilweise Räume umgewandelt, z. B. Teilungs- und Ganztagsräume zu Klassenzimmern umgestaltet. Dies kann pädagogische Konzepte wie das „jahrgangsübergreifende Lernen“ an Grundschulen beschränken und mindert die Unterrichts- wie auch die Ganztagsqualität.⁵⁰

Die Bildungsverwaltung prognostizierte im Sommer 2019, dass bis zum Schuljahr 2025/2026 die Schülerzahl um rund 45.000 anwachsen wird.⁵¹

Perspektivisch gibt es noch zu wenig Schulen bzw. Schulplätze und zahlreiche Schulen sind in einem schlechten baulichen Zustand. Die „Berliner Schulbauoffensive“ will das ändern: Im Rahmen des 5,5 Mrd. Euro schweren Investitionsprogramms sollen bis 2026 Hunderte von Schulen saniert und/oder durch „Modulare Ergänzungsbauten“ (MEB) von hohem baulichem Standard erweitert sowie 60 Schulen neu errichtet werden. Allein in den Sommerferien 2019 wurde an 232 Schulen gebaut und im gleichen Jahr wurden 53 MEBs (barrierefrei, mit Klassen- und Teilungsräumen sowie Mensen) fertiggestellt, zwölf weitere in Auftrag gegeben. Bis 2022 soll ein Gesamtbauvolumen von 426 Mio. Euro umgesetzt werden und so 23.300 Schulplätze entstehen. Für den Schulneubau wurden 2019 einheitliche Vorgaben vorgelegt, das Monitoring übernimmt eine verwaltungsübergreifende Arbeitsgruppe. Schulen sollen inklusiv, barrierefrei, wirtschaftlich und nachhaltig gestaltet werden. In Arbeit sind zudem Leitlinien für die Schulsanierungen.⁵²

Die „Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen“ beliefen sich 2016 in Berlin auf rund 9.300 Euro. Davon sind 79,6% Personalkosten, 10,4% Sachaufwand und Investitionen. Der Bundesdurchschnitt beträgt 7.100 Euro Jahr je Schülerin/Schüler.⁵³

3.1.2 LEHRKRÄFTE FEHLEN – QUEREINSTEIGENDE KOMMEN

In Berlin unterrichteten zum Schuljahresbeginn 2019 32.843 aktive Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Pädagogische Betreuung leisteten Fachkräfte im Umfang von 7.473

47 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019. Berlin, 2019. S. 19.

48 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Blickpunkt Schule. Bericht. Tabellen Berufliche Schulen. Schuljahr 2018/2019. Berlin, 2019. S. 8.

49 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

50 Bach, Maximilian / Sievert, Stephan: Kleinere Grundschulklassen können zu besseren Leistungen von SchülerInnen führen, in: DIW Wochenbericht 22/2018.

51 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 2.

52 Verantwortlich für die Schulbauoffensive ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die Baumaßnahmen werden von den Bezirken, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, der HOWOGE und der Berliner Immobilienmanagement gGmbH umgesetzt: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: 2019/20: 2.700 neue Lehrkräfte an Berliner Schulen. Pressemitteilung vom 01.08.2019. S. 5; ders. (Hrsg.): Schulbau in Berlin. o. J. www.berlin.de/schulbau; ders.: Baufachliche Standards. o. J. www.berlin.de/schulbau/neubau/baufachliche-standards [alle Stand 12.08.2019].

53 Damit rangiert Berlin unter allen Ländern auf Platz 1: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bildungsausgaben. Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016. 2019.

Vollzeitstellen.⁵⁴ Im Schuljahr 2018/2019 war etwa ein Drittel der Lehrkräfte mindestens 55 Jahre alt und nur etwa 17 % waren jünger als 35. Die Mehrheit der Lehrkräfte verfügt über ein abgeschlossenes lehramtsbezogenes Studium (92,5 %). Der Anteil der Teilzeitkräfte an den öffentlichen Schulen im Land Berlin liegt bei durchschnittlich 31 %, an den Gymnasien ist dieser Anteil mit 39,9 % am höchsten. Es ist der Trend erkennbar, dass insgesamt mehr Lehrkräfte in die Schule kommen, aber die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sinkt. Der aktuelle Lehrkräftebestand im Schuljahr 2018/2019 wird sich „ohne Berücksichtigung von Neueinstellungen allein in den kommenden zehn Jahren auf rund 15.000 Vollzeiteinheiten verringern und sich damit fast halbieren“, prognostiziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.⁵⁵

Angesichts des jetzt schon herrschenden Lehrkräftemangels und eines steigenden Bedarfs an Schulplätzen berlinweit sind große Kraftanstrengungen nötig, um die ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte sicherzustellen. Deshalb kommen an Berliner Schulen immer mehr Quereinsteigende und Lehrkräfte ohne volle Lehrbefähigung (LovL) zum Einsatz. Im Schuljahr 2018/2019 waren unter den rund 2.700 eingestellten neuen Lehrkräften zwei Drittel Quer- oder Seiteneinsteigende.⁵⁶ Zum ersten Halbjahr 2019/2020 wurden 965 Personen eingestellt, darunter 280 Quereinsteigende und 145 LovL. Dazu kamen rund 750 klassisch ausgebildete Lehrkräfte. Es gab dennoch eine „Lücke“ von rund 600 Vollzeitkräften.⁵⁷ Diese, so lässt sich vermuten, wird zunehmend mit nicht pädagogisch ausgebildeten Kräften geschlossen werden müssen.

Wenn Quereinsteigende und LovL nicht vorhanden sind, um Stellen zu besetzen, ist es Schulen erlaubt, im Unterricht für die strukturelle Unterstützung die Personalmittel, die ihnen theoretisch zustehen, umzuwidmen: Sie können in Höhe der entsprechenden

Besoldung Verwaltungskräfte, Ergo- oder Musiktherapeutenkräfte oder sogenannte Pädagogische Unterrichtshilfen beschäftigen.⁵⁸

Berliner Familien bekommen Unterrichtsausfälle zu spüren. Im Schuljahr 2018/2019 wurden von 560.000 Unterrichtsstunden pro Woche rund 10 % vertreten und 11.500 fielen aus. In der Statistik zu erteiltem und möglichem Unterricht zeigen sich zwischen den Fächer- und Fachgruppen unterschiedliche Ausprägungen. Eine Überausstattung in der Primarstufe gibt es in der Fachgruppe Geschichte und politische Bildung. Englisch- und Deutschunterricht sind mit 123 % und 114 % gut abgedeckt, Sprachförderung und die sonderpädagogische Förderung hingegen unzureichend – es fehlt Lehrpersonal u. a. mit einer sprachförderspezifischen Ausbildung für Grundschulen ebenso wie für weiterführende Schulen.⁵⁹

In den beruflichen Schulen unterstützt die externe Bildungsgangbegleitung im Rahmen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA) alle Lernenden, auch diejenigen mit sonderpädagogischem und Sprachförderbedarf.⁶⁰

3.2 AUSBAU DER GANZTAGSSCHULE – WIE WEIT IST BERLIN GEKOMMEN?

Mittlerweile bieten 89 % der allgemeinbildenden öffentlichen Schulen einen Ganztagsbetrieb an: alle Grundschulen und Schulen mit einem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt (419), alle Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen (124) und über ein Viertel der Gymnasien (28 von 100).⁶¹ Eltern wählen zwischen drei Modellen aus: der verlässlichen Halbtagsgrundschule, der offenen oder der gebundenen Ganztagschule. Die Ganztagschule ist damit die

54 2.700 neue Lehrkräfte an Berliner Schulen (wie Anm. 52), S. 5; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

55 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 53ff.

56 2.700 neue Lehrkräfte an Berliner Schulen (wie Anm. 52), S. 5.

57 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Einstellung von Lehrkräften. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/fachkraefte/einstellungen/lehrkraefte [Stand 15.10.2019].

58 Vogt, Sylvia: Sogar Lehrer ohne Abitur unterrichten jetzt Berliner Schüler, in: Der Tagesspiegel vom 06.06.2019. www.tagesspiegel.de/berlin/lehremangel-in-der-hauptstadt-sogar-lehrer-ohne-abitur-unterrichten-jetzt-berlins-schueler/24430810.html [Stand 11.08.2019].

59 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 83f.

60 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/integrierte-berufsausbildungsvorbereitung [Stand 17.01.2020].

61 Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS): Ganztagschule in Berlin. Auf einen Blick. o. J. www.berlin.ganztageig-lernen.de/ganztagschule-in-berlin [Stand 24.10.2019].

Regelschulform, die es vielen Berliner Schülerinnen und Schülern ermöglicht, von der Grundschule bis zum Abitur ein Ganztagsangebot wahrzunehmen. Die meisten Berliner Schülerinnen und Schüler besuchen eine Schule mit offenem Ganztagsbetrieb.⁶²

Es bleibt für alle Bildungsakteure eine Herausforderung, die Qualitätsentwicklung der Ganztagsschule an gesellschaftliche Dynamiken anzupassen, die Schulkultur zu gestalten und die Kooperationen für das Ganztagsangebot auszubauen. Gestaltungsgrundlagen sind das „Bildungsprogramm für die offene Ganztagsgrundschule“ und die „Berliner Eckpunkte für die Ganztagschulentwicklung“ in der Sekundarstufe I.⁶³ Es fehlt jedoch an Regelungen und Hilfen für die Gestaltung des Schulalltags. Zu oft werden Unterricht und Ganztags noch getrennt gedacht und nicht als gemeinsames Konzept aller pädagogischen Fachkräfte an einer Schule.

Das Berliner Bündnis „Qualität im Ganztags“ fordert:⁶⁴

- den Personalschlüssel in der Nachmittagsbetreuung zu verbessern von 1:22 auf 1:15
- den Fachkräften mehr Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit zu ermöglichen
- die Leitungen für koordinierende Tätigkeiten freizustellen
- 3 m² pädagogische Nutzfläche pro Schulkind als Standard
- eine Doppelnutzung der Schulräume für den Unterricht und für die Ganztagsangebote auszuschließen
- mehr Investitionen in die Betreuungsqualität im Ganztags anstatt in kostenlose Leistungen

Letztere sind Neuerungen zum Schuljahr 2019/2020, die Familien finanziell entlasten sollen (kostenloses Mittagessen, kostenloser Hort in der 1. und 2. Primarstufe sowie kostenlose Bücher in der Grundschule, kostenloses AB-Ticket im ÖPNV für alle Berliner Schülerinnen und

Schüler).⁶⁵ Viele Schulen waren anfangs damit überfordert, teils bis zu zwei Drittel mehr Schülerinnen und Schüler mit Mittagessen zu versorgen.⁶⁶ Die Ergebnisse einer „Blitzumfrage Schulmittag“ zeigen, dass vier Monate nach Einführung des kostenlosen Mittagessens die Inanspruchnahme von Schulessen durchschnittlich um 58% gestiegen ist, die Schulen aber weiterhin vor organisatorischen Herausforderungen bei der Umsetzung stehen.⁶⁷

3.3 SCHULQUALITÄT

Der „Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin“ ist in seiner aktualisierten Fassung von 2012 im Zusammenspiel mit anderen Instrumenten die Grundlage und Orientierung für alle Akteure in der schulischen Bildung, um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung zu gewährleisten. Neugewichtete Themenbereiche und Handlungsfelder sind Inklusion, Sprachbildung, Demokratieerziehung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle Bildung, Gender-Mainstreaming sowie Akzeptanz sexueller Vielfalt und Vielfalt der Lebensweisen. Nach wie vor berät und unterstützt die Schulaufsicht Schulen bei ihrem Schulentwicklungsprozess und verfolgt, wie die einzelnen Schulen ihre Zielvereinbarungen für die systematische Schulentwicklung umsetzen.⁶⁸ Dafür werden Schulen seit 2005 extern evaluiert. Die Ergebnisse der Schulinspektionen werden an die Schulleitungen zurückgekoppelt, die Kurzberichte jeder Schule online veröffentlicht. Bis zum Sommer 2011 wurden alle Schulen mindestens einmal inspi-

62 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 530. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 04.02.2019 – Ausstattung des Ganztags an Berliner Grundschulen – aktuelle Situation.

63 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Ganztägig Lernen. Eckpunkte für eine gute Ganztagschule. Berlin, 2013; ders.: Berliner Eckpunkte für die Ganztagschulentwicklung in der Sekundarstufe I. Berlin, 2015.

64 Offener Brief des „Berliner Bündnisses Qualität im Ganztags“ an die Vorsitzenden der Regierungsfractionen vom 20.03.2019. www.qualitaet-im-ganztags.de/material/kampagnenmaterial/index.html [Stand 29.11.2019]. Im Berliner Bündnis Qualität im Ganztags haben sich Organisationen zusammengeschlossen, die die Breite der an den Ganztagschulen Beteiligten repräsentieren.

65 2.700 neue Lehrkräfte an Berliner Schulen (wie Anm. 52). Das Paket kostet 225 Mio. Euro jährlich, Familien mit einem Kind können bis zu 1.400 Euro im Jahr sparen: sla / dpa: Freitickets, Essen, Hort: Berliner Familien sparen ab August bis zu 1400 Euro, in: Focus Online vom 31.07.2019. www.focus.de/perspektiven/soziale-gerechtigkeit/berlin-als-vorreiter-freitickets-essen-hort-familien-sparen-ab-august-bis-zu-1400-euro_id_10972830.html [Stand 30.01.2020].

66 Vieth-Entus, Susanne: Furcht vor übereilter Einführung des kostenlosen Schulessens, in: Der Tagesspiegel vom 21.03.2019. www.tagesspiegel.de/berlin/grundschulen-in-berlin-furcht-vor-uebereilter-einfuehrung-des-kostenlosen-schulessens/24126152.html [Stand 30.01.2020].

67 Berliner Bündnis Qualität im Ganztags: Zu voll, zu laut, zu hektisch. Erste Ergebnisse einer Blitzumfrage nach Einführung des kostenlosen Mittagessens an Berliner Schulen. 04.12.2019.

68 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Handlungsrahmen Schulqualität in Berlin. Qualitätsbereiche und Qualitätsmerkmale. Berlin, 2012.

ziert und bis zum Sommer 2017 ein zweites Mal.⁶⁹

Im Schuljahr 2018/2019 gingen laut Senatsverwaltung knapp 28.624 Schülerinnen und Schüler von allgemeinen öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft (exkl. Förderschulen) ab: 45,7 % mit Abitur, 32,4 % mit Mittlerem Schulabschluss (MSA), 8,6 % mit einer erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR), 5,7 % mit einer Berufsbildungsreife (BBR) und 7,6 % ohne eine Berufsbildungsreife. Die Hälfte aller Bezirke vermeldet eine zweistellige Quote an Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Abschluss, am höchsten ist diese in Marzahn-Hellersdorf (13,4 %). Steglitz-Zehlendorf weist den niedrigsten Anteil von Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Berufsbildungsreife aus (2,8 %). An den öffentlichen ISS beenden 12,4 % der Schülerinnen und Schüler (2017 noch 10,7 %) ihre Schullaufbahn ohne Abschluss, bei Förderschulen sind es über zwei Drittel (68,3 %), bei den Gymnasiasten nur 0,7 %.⁷⁰ Insgesamt konnte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss (Berufsbildungsreife) auf 8 % gesenkt werden. Gleichzeitig sind die Herausforderungen durch den Anstieg der sonderpädagogisch zu integrierenden Kinder in „Willkommensklassen“ gestiegen.⁷¹

Angesichts der vielen Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss hat die Senatsverwaltung zu Beginn des Jahres 2019 den Maßnahmenplan „Schule zusammen weiterentwickeln“ vorgelegt,⁷² der darauf zielt, die Unterrichts- und Schulqualität in Berlin zu steigern. Der Fokus liegt u. a. auf der didaktisch-methodischen Gestaltung und fachlich-inhaltlichen Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik in Grundschulen, auf den Übergängen Kita zu Grundschule und von dieser zur weiterführenden Schule. Im Sommer 2019 nahm eine Qualitätskommission ihre Arbeit auf, um die zentralen Maßnahmen des „Berliner Qualitätspakets“ mit Expertise zu begleiten und wissenschaft-

lich begründete Empfehlungen zu erarbeiten.⁷³

Die Schulabschlüsse BBR und MSA können im Rahmen der Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung und der Abschluss MSA im Rahmen der Berufsausbildung in den beruflichen Schulen erworben werden.⁷⁴ Den Erwerb der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife und der allgemeinen Hochschulreife an Fachoberschulen ermöglichen die Bildungsgänge der beruflichen Schulen.⁷⁵

3.3.1 GANZHEITLICHES LERNEN IM QUARTIER

In Berlin werden Bildungsverbünde schon seit 2002 durch das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ auf den Weg gebracht, da die Verbesserung von Bildungschancen ein wichtiges Ziel in den Quartieren darstellt. Seit 2016 finanziert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie über das Programm „Lokale Bildungsverbünde nachhaltig sichern und stärken“ den Aufbau und die Weiterentwicklung lokaler Netzwerke von Bildungsakteuren mit und rund um Schulen. Alle Berliner Bezirke erhalten finanzielle Mittel, die sie für diese Zwecke im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung einsetzen können. Aktuell werden durch das Programm 21 Bildungsverbünde gefördert. Die übergeordneten Zielstellungen des Programms sind:

- Verbesserung der Qualität der Bildung sowie mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabe unabhängig von sozialem Status oder Herkunft
- Bildungschancen aller Schülerinnen und Schüler verbessern durch eine verbindliche Vernetzung und Kooperation der lokalen Akteure „rund um Schule“
- gelingende Bildungsbiografien durch verbesserte Übergänge zwischen Kita–Schule–Beruf.

Die Bezirke beziehen auf strategischer und operativer Ebene eine große Zahl von Akteuren ein und motivieren Eltern und Schülerschaft, ihre Interessen einzubringen. In vielen Bezirken wurden über die Beauftragung von Trägern Koordinierungsstellen zur Prozessbeglei-

69 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schulinspektion. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulinspektion [Stand 29.11.2019].

70 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

71 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Trotz wachsender Herausforderungen: Berlin hat die niedrigste Schulabbrecher-Quote seit vier Jahren. Pressemitteilung vom 06.01.2020.

72 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schulqualität – Maßnahmen. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/schulqualitaet/massnahmen [Stand 30.01.2020].

73 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Qualitätskommission nimmt ihre Arbeit auf. Pressemitteilung vom 11.09.2019.

74 Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (wie Anm. 60).

75 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Berufliche Schulen. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/berufliche-bildung/berufliche-schulen [Stand 17.01.2020].

tung und zum Netzwerkaufbau etabliert. Beispielhaft sind die kulturellen Bildungsverbünde, in denen Kulturschaffende mit Schulen und weiteren Bildungsakteuren kooperieren. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche von der Kita an und bis zur Oberschule mit Kunst- und Kulturprojekten zu erreichen.⁷⁶

Das Modellprojekt „Quartiersschulen“ im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf zeigt, wie sich Schulen mit Erfolg in den Sozialraum öffnen können. Ziel war es, sechs ausgewählte Schulen in ihrer Funktion als Teil einer nachbarschaftlichen Bildungspartnerschaft zu stärken und die Chancen für eine nachhaltige, selbst getragene Zusammenarbeit von Schulkollegen, Eltern und Akteuren (auch aus Verwaltungen und Politik) im Quartier zu fördern. Nach einer insgesamt fünfjährigen Projektlaufzeit fiel die Bilanz positiv aus. Die Einbindung der Schulen in die quartiersbezogenen Bildungsnetzwerke und die Nutzung außerschulischer Lernorte haben erfolgreich die Bildungs- und Freizeitangebote in den teilnehmenden Quartieren erweitern können. Parallel dazu haben sich diese Schulen zu soziokulturellen Zentren in ihrer Nachbarschaft und als Ankerpunkte für lokale Netzwerke entwickelt. 2018 wurden erstmalig in einer teilnehmenden Schule Räumlichkeiten für quartiersbezogene Nutzungen ausgebaut, die unabhängig von den Öffnungszeiten der Schulgebäude zur Verfügung stehen.⁷⁷

3.3.2 MITSPRACHERECHT UND BETEILIGUNG VON ELTERN UND SCHÜLERSCHAFT

Im Berliner Schulgesetz heißt es: Schulleitungen sollen Eltern informieren und die Zusammenarbeit aller Beteiligten im Feld Schule fördern mit dem Ziel, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit kontinuierlich zu verbessern (§ 4 Abs. 1, § 69 Abs. 2). Die Teilhabe und Mitbestimmung von Eltern und Schülerschaft hilft u. a. auch, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und

eine individuelle und inklusive Förderung gelingender zu gestalten.⁷⁸ Deshalb soll Eltern und Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit gegeben werden, aktiv in den Bildungseinrichtungen mitzuwirken, und dazu sollen sie von den Schulleitungen ermutigt und unterstützt werden.

Der Berliner Beirat für Familienfragen widmete dem Thema Elternarbeit im letzten Familienbericht ein eigenes Kapitel und stellte fest, dass die Ausgestaltung der Elternarbeit bzw. der Kooperation zwischen Schule und Elternhaus immer noch der einzelnen Schule überlassen wird und nicht verpflichtend in einem Schulprogramm definiert werden muss.⁷⁹ Der Vergleich der Schulinspektionen von 2010/2011, 2015/2016 und 2016/2017 zur „Beteiligung der Schüler und Schülerinnen und der Eltern“ ergibt, dass sich dieses Qualitätsmerkmal an Schulen nicht weiterentwickelt hat. So zeigten 2016/2017 nur 11,8 % der Schulen eine stark ausgeprägte Beteiligung, fast die Hälfte (44,6 %) eine eher schwach ausgeprägte oder schwache Beteiligung. Auffällig ist bei den Schulinspektionsergebnissen, dass 40 % der Gymnasien eine stark ausgeprägte Beteiligung der Schülerschaft und der Eltern aufweisen, aber lediglich 7,1 % der ISS und 10,1 % der Grundschulen. Angesichts der vielfach belegten Tatsache, wie wichtig die Teilhabe von Eltern im Schulgeschehen ist, wäre hier ein stärkeres Engagement v. a. an den Grundschulen und an Oberschulen mit hoher Schulabbrecherquote (wie den ISS) wünschenswert.⁸⁰

Seit 2018 wird der „Schüler*innenHaushalt“ berlinweit erprobt, der 2017 im Bezirk Mitte als Modellprojekt durch den Verein Servicestelle Jugendbeteiligung initiiert wurde. Ziel ist es, Schülerinnen und Schüler realitätsnah an ihre Mitbestimmung heranzuführen. Sie bekommen ein Budget, über dessen Verwendungszweck sie an ihrer Schule in einem demokratischen Prozess

76 Bezirksamt Mitte, Fachbereich Kunst und Kultur: Kulturelle Bildungsverbünde. o. J. www.berlin.de/kunst-und-kultur-mitte/kulturelle-bildung/kulturelle-bildungsverbueude [Stand 31.01.2020].

77 Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf: Wege zur Quartiersschule. Erprobung des Quartiersschulansatzes im Aktionsraum Nord-Marzahn/Nord-Hellersdorf. Ergebnisbericht zur Projektstufe 2. Berlin, 2017. S. 6ff., 47ff.

78 Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.): Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit. Ein Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus. Düsseldorf, 2013.

79 Familienbericht 2015 (wie Anm. 1), S. 74f.

80 Die Jahresberichte der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie zu den Schulinspektionen sind eingestellt auf: Schulinspektion (wie Anm. 69).

entscheiden können. Mittlerweile beteiligen sich 33 Berliner Schulen aus vier Bezirken.⁸¹

3.3.3 JUGENDSOZIALARBEIT AN SCHULEN

In der schulbezogenen Jugendsozialarbeit werden sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt, um die schulische Ausbildung und soziale Integration junger Menschen in der Schule zu begleiten. Dabei kooperieren sie mit Lehrkräften, Schulleitungen und den Jugendämtern. Ihre Arbeitsfelder sind:⁸²

- sozialpädagogische Beratung und Förderung bei Verhaltens- und Lernproblemen
- Mediation und Konfliktmanagement
- Unterstützung in Fragen des Übergangs von der Schule in den Beruf
- Förderung der Integration, z. B. Sprachförderung
- Vermeidung von Schuldistanz (Schulschwänzen) und Schulabbruch

2006 startete in Berlin das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ und wurde kontinuierlich ausgebaut. Es zielt u. a. darauf, die Chancen aller Kinder und Jugendlichen, v. a. benachteiligter Schülerinnen und Schüler, auf Bildung zu erhöhen und sie bei der Bewältigung schulischer Anforderungen gezielt zu unterstützen. Zentrale Schwerpunkte sind a) die Verringerung der Schuldistanz, b) die Erhöhung von Schulabschlüssen und c) die Reduzierung von Gewaltvorfällen. Das Landesprogramm wird zum Schuljahr 2020/2021 weiter ausgebaut und ab dem Schuljahr 2021/2022 soll jede Berliner Schule mindestens eine Schulsozialarbeiterin bzw. einen Schulsozialarbeiter für die Jugendsozialarbeit erhalten.⁸³ Zum Vergleich: Ende 2018 erreichte das Programm 40 % der Grundschulen (148), 50 % der ISS (66), 76 % der Förderzentren (29), 43 % der beruflichen und zentral verwalteten Schulen (23) und 12 % der Gymnasien (11), außerdem alle 16 Inklusiven Schwer-

punktschulen.⁸⁴ Ab 2015 kam es im Rahmen von Sofortmaßnahmen für Geflüchtete zum Einsatz weiterer pädagogischer Fachkräfte. 2018 waren 523 sozialpädagogische Fachkräfte für das Programm tätig und 54 % aller Standorte wurden von einem zweiköpfigen Team betreut.⁸⁵

Der „Programmsachbericht 2018“ zeigt, dass die Förderung sozialer Kompetenzen, der Elternarbeit und gewaltpräventive Angebote die drei am intensivsten verfolgten Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit an Programmschulen sind. Daneben ist die Prävention von Schuldistanz/Schulabbrüchen ein wichtiges Anliegen. Die Relevanz von Gewaltprävention ist im Vergleich zum Vorberichtsyear deutlich gestiegen, drei Viertel aller Fachkräfte bestätigen, dass Angebote in diesem Feld ein Schwerpunkt sind.⁸⁶

Jugendsozialarbeit an Schulen wirkt. Nachweislich hat sich an den am Landesprogramm beteiligten ISS die Schuldistanzquote signifikant verringert und der Anteil der Schülerinnen und Schülern mit einem Mittleren Schulabschluss konnte um 12 % gesteigert werden. In einer Evaluation konnte der Zusammenhang zwischen zeitlicher Dauer des Landesprogramms und dem Stellenanteil der Sozialarbeit an einer Schule und besseren Schulleistungen nachgewiesen werden. Keine Wirkung zeigt das Programm allerdings im Hinblick auf das Einzelmerkmal Schulabbruch.⁸⁷

Neben dem Landesprogramm gibt es weitere Finanzierungsmöglichkeiten der Jugendsozialarbeit, z. B. über das „Bonus-Programm“ des Landes Berlin oder die Bezirke.

3.3.4 DIGITALISIERUNG FÖRDERN

Berlin hat schon 2005 den „eEducation Masterplan“ aufgelegt mit dem Ziel, die informationstechnische Bildung auf eine breitere Basis zu stellen und die Medienkompe-

81 Servicestelle Jugendbeteiligung: Schüler*innenHaushalt. o. J. <https://sh.servicestelle-jugendbeteiligung.de> [Stand 30.01.2020]; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schüler*innenhaushalt wird ausgebaut: Noch mehr Schülerinnen und Schüler können über Budget verfügen. Pressemitteilung vom 20.11.2019.

82 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Jugendbezogene Sozialarbeit. o. J. www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendsozialarbeit/artikel.340995.php [Stand 30.01.2020].

83 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Endlich! Jede Berliner Schule erhält einen Schulsozialarbeiter oder eine Schulsozialarbeiterin. Pressemitteilung vom 28.10.2019.

84 Es sind insgesamt 36 Inklusive Schwerpunktschulen für Berlin in Planung: Stiftung SPI: Sachbericht 2018 zum Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ für die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Berlin, 2018. Anhang.

85 Ebd., S. 2ff.

86 Ebd., S. 10f., 22ff.

87 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (Hrsg.): Zusammenfassung des Abschlussberichtes zur Evaluation des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen. Oldenburg, 2018.

tenz bei Lehrenden und Lernenden zu entwickeln. Mit dem „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ sollen Schulen bundesweit technisch aufgerüstet und ihre Digitalisierung vorangebracht werden. 2020 bis 2025 erhält Berlin daraus eine Fördersumme von 257 Mio. Euro, wenn Berlin der Vereinbarung gemäß einen 10%igen Eigenanteil leistet. Das Land Berlin hat darüber hinaus zusätzliche Mittel im Haushalt 2020/2021 für die Digitalisierung veranschlagt.⁸⁸

Parallel zum Ausbau der technischen Infrastruktur als Voraussetzung für den Einsatz von Medien in Schulen ist es notwendig, Medienkompetenz fächerübergreifend schon in der Grundschule zu vermitteln. Denn Mediennutzung stellt heute einen wichtigen Sozialisationsfaktor dar und gehört längst zur Alltagskultur der Schülerschaft. Dieser Entwicklung müssen Lehrkräfte Rechnung tragen und Mediennutzung in ihren didaktischen Konzepten mitdenken. Kinder müssen auch über Risiken und gesundheitliche Gefahren der Mediennutzung altersgerecht aufgeklärt und für Grundschulen müssen geeignete Präventionsprogramme initiiert werden, damit Kinder frühzeitig lernen, achtsam mit Medien umzugehen, sie aktiv im Unterricht und selbstständig zu Hause zu nutzen.⁸⁹

3.4 INKLUSIVE BILDUNG UND TEILHABECHANCEN FÜR ALLE

Inklusive Bildung ist ein zentrales bildungspolitisches Thema. Sie umfasst die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler an allen Berliner Schulen mit dem Ziel, ihnen gleichermaßen gute Bildungs- und Teilhabechancen zu eröffnen, sodass sie ihre Begabungen und Potenziale ausschöpfen können. Eine inklusive Bildungspolitik muss der Tatsache Rechnung tragen, dass Berlin wächst und die Schülerschaft in vielerlei Hinsicht heterogener wird. Im Folgenden wird auf die Entwick-

lungsziele Inklusion, Teilhabe und Gleichberechtigung für ausgewählte Schülergruppen, die teilweise in ihren Bildungschancen benachteiligt werden, eingegangen.

3.4.1 INKLUSION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT FÖRDERBEDARF

Im Schuljahr 2018/2019 wurden 24.999 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den öffentlichen Schulen in Berlin unterrichtet. Davon waren 70,3 % in Regelklassen integriert und 29,7 % wurden an Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten beschult. In einem Vergleich der vergangenen fünf Jahre lässt sich feststellen, dass sowohl die absolute Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gestiegen ist als auch ihr Anteil in Regelklassen (2013/2014: 19.755 Schülerinnen und Schüler, 55,8 % in Regelklassen und 44,2 % an Förderschulen). Knapp zwei Drittel der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sind in die Förderschwerpunkte Lernbehinderung, emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprachbehinderung eingestuft. Den höchsten Zuwachs verzeichnete in diesem Zeitraum der Förderschwerpunkt Autismus, den geringsten Zuwachs der Förderschwerpunkt Gehörlosigkeit.⁹⁰

Berlin hat seit ihrem Inkrafttreten wichtige Impulse der UN-Behindertenrechtskonvention aufgegriffen. Positiv ist, dass Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen heute vorrangig in Regelschulen und gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet werden. Ebenso ist die Änderung des Schulgesetzes 2018, die den Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf den Besuch einer Regelschule explizit formuliert, ein vielversprechender Schritt zur inklusiven Schule. Einschränkungen erfährt der Rechtsanspruch dann, wenn Bildungseinrichtungen Kinder und Jugendliche nicht aufnehmen können, weil sie nicht über die Ressourcen verfügen, diese angemessen zu betreuen und zu unterrichten. Des Weiteren gibt es seit 2012 den Beirat Inklusive Schule, der die Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Inklusion mit seiner Expertise begleitet und die Einrichtung eines Fachbeirats Inklus-

88 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: DigitalPakt: So kommen die Schulen an Geld. Pressemitteilung vom 30.07.2019; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Wissenswertes zum DigitalPakt Schule. 15.03.2019. www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php [Stand 30.01.2020].

89 Stengel, Martin: „Schulen einfach mit Technik auszustatten ist teuer und bringt gar nichts“. Interview mit Roland Rostenstock, in: bildungsklick vom 17.07.2019. bildungsklick.de/schule/detail/schulen-einfach-mit-technik-auszu-statten-ist-teuer-und-bringt-gar-nichts [Stand 30.01.2020].

90 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 87.

sion empfohlen hat. Dieser unterstützt seit 2013 die Senatsverwaltung und die Projektgruppe Inklusion bei der Konzeptentwicklung u. a. der Inklusiven Schwerpunkt-schulen und während der Umsetzungsprozesse.

In diesem Zusammenhang sind zwei weitere Entwicklungen zu nennen. Neu sind die auf Grundlage eines „Rahmenkonzepts für Beratungs- und Unterstützungszentren“ im Land Berlin geschaffenen Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ).⁹¹ Mit dem Schuljahr 2016/2017 beginnend wurden in Berlin außerdem Inklusive Schwerpunktschulen eingerichtet. Aktuell sind es 19 (Stand Schuljahr 2019/2020), bis zum Schuljahr 2023/2024 sollen es 36 werden. Diese können aufgrund personeller, räumlicher und sächlicher Ausstattung Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf unterrichten und haben für bestimmte Förderschwerpunkte entsprechende Konzepte entwickelt.⁹²

Neben diesen positiven Entwicklungen weisen Fachleute jedoch darauf hin, dass durch den erhöhten medizinisch-pflegerischen Versorgungsbedarf (u. a. Behandlungspflege, Medikamenteneinnahme, Injektionen) chronisch kranker Kinder während der Unterrichtszeit große Schwierigkeiten auftreten können. Denn diese Versorgung kann nur von Fachkräften oder Eltern und nicht vom Schulpersonal geleistet werden. Bislang gibt es an Schulen jedoch keine regelhaften und verlässlichen Versorgungsangebote durch qualifiziertes Personal. Selbst in Förderzentren fehlt zunehmend qualifiziertes Personal aufgrund des Pflegefachkräftemangels. Vor diesem Hintergrund ist für viele chronisch kranke Kinder und Jugendliche eine gleichberechtigte Teilhabe am Schulleben nicht möglich. Sie werden bislang in den Inklusionskonzepten im Bildungssystem als Zielgruppe zu wenig beachtet.⁹³

91 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Inklusion – Fachinformationen. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/fachinfo [Stand 30.01.2020].

92 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Inklusive Schwerpunktschulen. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule/inklusion/schwerpunktschulen [Stand 30.01.2020].

93 Chronisch kranke Kinder und Jugendliche mit einem erhöhten Versorgungsbedarf haben einen Anteil von 10 % an allen Kindern und Jugendlichen mit einer chronischen Erkrankung: MenschenKind. Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder: Position zur Versorgung chronisch kranker Kinder in Berliner Schulen. Berlin, 2019.

3.4.2 INKLUSION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN AUS BENACHTEILIGTEN FAMILIEN

In Berlin waren im Schuljahr 2018/2019 35 % der Kinder in Grundschulen lernmittelbefreit bzw. lebten in Haushalten, die staatliche Transferleistungen erhielten. Ihr Anteil liegt in ISS bei 36,9 %, in Schulen mit Förderschwerpunkten bei 62,5 % und in Gymnasien bei 13,9 %. Der Berliner Durchschnitt lernmittelbefreiter Schülerinnen und Schüler liegt schulübergreifend bei rund einem Drittel (31,3 %). Sehr divers wird das Bild, wenn man die Zusammensetzung der Schülerschaft etwa in der Primarstufe der zwölf Bezirke vergleicht: Die Quote lernmittelbefreiter Grundschülerinnen und -schüler hat eine Spannweite von 13,2 % in Pankow bis hin zu 54,5 % in Mitte und 59,2 % in Neukölln. Ein weiteres Merkmal, das Aussagen über individuelle Bildungsressourcen zulässt, ist die Herkunftssprache. Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunftssprache sind mit 44,1 % an Grundschulen und mit 40,9 % an ISS vertreten. Bei einem Blick auf den entsprechenden Anteil an der Schülerschaft in den Grundschulen der Bezirke reicht dieser von 15,9 % in Pankow bzw. 19,1 % in Treptow-Köpenick bis 71,0 % in Neukölln oder 73,9 % in Mitte.⁹⁴

Seit 2014 gibt es mit dem „Bonus-Programm“ des Landes besondere Unterstützung für Schulen in „schwieriger sozialer Lage“. 2018 kam das Programm an 275 Berliner Schulen zum Tragen: 139 davon sind Grundschulen, 59 Sekundarschulen, 13 berufliche Schulen, 6 Gymnasien, 5 Kollegs und 16 Schulen in freier Trägerschaft. Es sind dies alles Bildungseinrichtungen, deren Schülerschaft mindestens zur Hälfte von der Zuzahlung zu den Lernmitteln befreit ist. Die konkrete Fördersumme hängt von der Quote der von der Zuzahlung befreiten Schülerinnen und Schüler ab. Die Maximalsumme von 100.000 Euro Boni bekommen Schulen, an denen über 75 % der Schülerschaft zuzahlungsbefreit sind. Die Fördersumme setzt sich aus einer Basiszuweisung, einem Leistungsbonus, einer Kooperationszulage und der Zulage „Aktionsraum/ Soziale Stadt“ zusammen.⁹⁵ Künftig wird durch die Aus-

94 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 18–20.

95 Böse, Susanne / Neumann, Marko / Lee, Eunji / Gesswein, Therese / Maaz, Kai: BONUS-Studie. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Bonus-Programms zur Unterstützung von Schulen in schwieriger Lage in Berlin. Zweiter Ergebnisbericht über die Erhebungen aus den Schuljahren 2013/14, 2015/16 und 2016/17, hrsg. vom DIPF. Berlin, 2018. S. 13ff.

weitung der Lernmittelfreiheit die Anspruchsberechtigung nach dem BuT zur Identifikation der Schulen herangezogen.

Ein in Umfang und Zuschnitt vergleichbares Programm gibt es in anderen Bundesländern bislang nicht. Einzigartig ist darüber hinaus, dass das „Bonus-Programm“ von Beginn an evaluiert wird. Grundsätzlich lässt der relativ kurze Untersuchungszeitraum noch keine Abschlussdaten erwarten. Folgende Schlüsse lassen sich immerhin bereits jetzt aus den Evaluierungsergebnissen ziehen:⁹⁶

- dass das Programm dazu beiträgt, weiche Faktoren wie Motivation, Innovationsbereitschaft und Sozialverhalten an den Einrichtungen zu verbessern, auch das Schulklima insgesamt. Dies sind wesentliche Faktoren, um mittelfristig auch die Leistungsdaten der Schülerinnen und Schüler zu verbessern.
- auch wenn sich für den Untersuchungszeitraum keine Hinweise auf systematisch und übergreifend günstigere Entwicklungsverläufe der Abbrecherquoten an den am „Bonus-Programm“ teilnehmenden Schulen ableiten lassen, zeigen die ISS günstigere Entwicklungen bei den Fehlzeiten sowie den Abbrecherquoten als die Vergleichsschulen.

Das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) hat untersucht, ob Berliner Schulen, die aufgrund ihres hohen Anteils (mindestens 40%) an lernmittelbefreiten Schülerinnen und Schülern zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt bekommen, eine bessere oder zumindest keine schlechtere Schulqualität aufweisen. Es konnte nachgewiesen werden, dass die soziale Zusammensetzung der Schulen großen Einfluss auf die Bildungsqualität vor Ort hat und Schulen in „sozial benachteiligten Gebieten“ schulübergreifend die ungünstigsten Rahmenbedingungen aufweisen, obwohl ihnen Mittel aus dem „Bonus-Programm“ und der „Brennpunktzulage“ zufließen. Skeptisch bewertete das WZB, ob die „Brennpunktzulage“ das Mittel der Wahl ist, um die Schul- und Unterrichtsqualität an Schulen mit hohem Anteil lernmittelbefreiter Kinder und Jugendli-

cher langfristig zu verbessern.⁹⁷ Aktuell wird eine solche „Brennpunktzulage“ an knapp 2.300 Lehrkräfte ausbezahlt, der Senat will bis 2021 hierfür rund 17 Mio. Euro ausgeben. Allerdings bekommen Lehrkräfte nur dann eine Zulage, wenn an ihrer Schule 80 % der Schülerinnen und Schüler Transferleistungen erhalten; unter diese Kategorie fallen nur 58 Schulen in Berlin.⁹⁸

3.4.3 INKLUSION VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT FLUCHTERFAHRUNG

Alle neu zugezogenen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen haben ab dem ersten Tag in Berlin das Recht auf Bildung. Die Anzahl der Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse erreichte mit 12.105 Kindern und Jugendlichen in 1.024 „Willkommensklassen“ zum Sommer 2017 ihren Höhepunkt. Zu Beginn des Schuljahres 2018/2019 halbierte sich die Zahl auf 6.045, die in 558 „Willkommensklassen“ unterrichtet wurden. Dies entsprach einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 10,8 Schülerinnen/Schülern. Zum Schuljahr 2019/2020 gibt es 592 „Willkommensklassen“, davon 258 an Grundschulen, 206 an ISS und Gymnasien, 116 an beruflichen und zentral verwalteten Schulen und 12 an Schulen in freier Trägerschaft. Insgesamt werden so 6.872 Kinder und Jugendliche ohne Deutschkenntnisse beschult. Die durchschnittliche Klassenfrequenz hat sich leicht auf 11,6 erhöht.⁹⁹

Die Grundsätze für die Verweildauer in „Willkommensklassen“ sind im „Leitfaden zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Kita und Schule“ festgelegt, der Aufenthalt in der temporären Lerngruppe ist in der Regel auf einen Übergang in die Regelklasse innerhalb eines Jahres ausgelegt. Der Übergang kann jederzeit erfolgen, sofern er pädagogisch sinnvoll ist. Die durchschnittliche Verweildauer in einer „Willkommensklasse“ beträgt bei ca. 40% der Schülerinnen und Schü-

97 Helbig, Marcel / Nikolai, Rita: Bekommen die sozial benachteiligten Schüler*innen die „besten“ Schulen? Eine explorative Studie über den Zusammenhang von Schulqualität und sozialer Zusammensetzung von Schulen am Beispiel Berlins (Discussion Paper P-2019-002), hrsg. vom WZB, Berlin, 2019, S. 25.

98 Unterberg, Swantje: Wer von der Brennpunktzulage profitiert, in: Spiegel online vom 18.01.2019. www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/berlin-welche-lehrer-von-der-zulage-an-brennpunktschulen-profitieren-a-1248474.html [Stand 24.10.2019].

99 Blickpunkt Schule. Bericht. Schuljahr 2018/2019 (wie Anm. 47), S. 89ff.; 2.700 neue Lehrkräfte an Berliner Schulen (wie Anm. 52).

96 Ebd., S. 164, 224ff.; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

ler neun bis zwölf Monate. Das Verfahren zum Übergang in die Regelklasse ist im „Leitfaden zur Integration Kita und Schule“ geregelt. Schülerinnen und Schüler erhalten analog den Zeugnissen einen sogenannten Lernstandsbericht.

Es wird angestrebt, dass die Schülerinnen und Schüler an den Schulen verbleiben, an denen sie auch die „Willkommensklasse“ besucht haben. Schulen mit „Willkommensklassen“ haben Konzepte erarbeitet, wie die Schülerinnen und Schüler ins Schulleben und frühzeitig auch in die Regelklassen integriert werden können. Für die Begleitung auf dem Weg in das Regelsystem stehen zusätzliche Sprachförderstunden zur Verfügung.¹⁰⁰

Aus einer Untersuchung des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) geht hervor, dass die Entscheidungskriterien für oder gegen den Besuch einer Regelklasse von Schule zu Schule stark variieren, obwohl die Senatsverwaltung hierfür Leitfäden und auch Vorlagen für Tests zur Feststellung des Sprachstands entwickelt hat.¹⁰¹

Mit dem Programm „Gemeinsam starten – Fit für die Schule“ hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2016 ein Angebot für geflüchtete Kinder und Jugendliche geschaffen, die auf einen Platz in einer „Willkommensklasse“ warteten. Nachdem sich die Schulplatzsituation entspannt hatte, konnten auch Schülerinnen und Schüler, die bereits in „Willkommensklassen“ waren, von diesem Angebot der Sprachförderung in Kombination mit Sport-, Kultur- und anderen Freizeitangeboten profitieren (2016 wurden damit 2.000 Kinder und Jugendliche erreicht, 2017 2.800). Dieses Angebot sowie die Berliner Ferienschule, die sich mit einem vergleichbaren Ansatz an Geflüchtete wendet, werden im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung durchgeführt.¹⁰²

Bereits 2012 hat die Senatsverwaltung für pädagogische

Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen einen Leitfaden herausgegeben, der rechtliche, organisatorische und pädagogische Informationen zur Unterstützung bei der Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen bietet und regelmäßig an neue Rahmenbedingungen angepasst wird.¹⁰³ Als unterstützende Maßnahme für Lehrende, die durch das „Basiscurriculum Sprachbildung“ und die Einrichtung von „Willkommensklassen“ einen erhöhten Bedarf an Qualifizierung hatten, wurde in Berlin 2015 das Zentrum für Sprachbildung eröffnet. Es unterstützt die Berliner Schulen bei der Umsetzung einer „Durchgängigen Sprachbildung“, indem es sie in ihrer Entwicklung begleitet, regionale Netzwerke für die Lehrkräfte in den „Willkommensklassen“ koordiniert und regelmäßig Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte sowohl der „Willkommensklassen“ als auch der Regelklassen durchführt. Für die pädagogische Arbeit wurde u. a. ein „Starterpaket Schulen mit Willkommensklassen“ entwickelt.¹⁰⁴

In den beruflichen Schulen werden zurzeit ca. 1.300 neu Zugewanderte in den „Willkommensklassen“ beschult, der Unterricht richtet sich nach dem seit 2016 geltenden „Willkommenscurriculum“ und verzahnt den Spracherwerb mit der Handlungsorientierung.¹⁰⁵ Das Curriculum ist im Integrationskonzept der beruflichen Bildung verortet, dem eine durchgängige Entwicklung der Sprach- und Handlungskompetenz von der Berufsvorbereitung bis zum Abschluss der Berufsausbildung zugrunde liegt. Damit können die Übergänge in weitere Bildungsgänge und in den Arbeitsmarkt strukturiert begleitet und gesichert werden.¹⁰⁶ Im Schuljahr 2018/2019 erwarben ca. 70 % der neu Zugewanderten einen schulischen Abschluss und ca. 30 % einen beruflichen Anschluss (Ausbildung, Beschäftigung)

103 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schulische Integration. o. J. www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/schulische-integration [Stand 30.01.2020].

104 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Sprachförderung und Sprachbildung. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sprachfoerderung [Stand 30.01.2020].

105 Wia ewicz, Magdalena: Wie können Kompetenzen neuzugewandelter Schüler für den Beruf aufgebaut werden? Verzahnung der Referenzsysteme GER und DQR im Berliner Willkommenscurriculum zur Orientierung für Lehrkräfte, in: Christian Eßing, Karl-Hubert Kiefer (Hrsg.): Sprachbezogene Curricula und Aufgaben in der beruflichen Bildung. Aktuelle Konzepte und Forschungsergebnisse (Wissen – Kompetenz – Text 12). Frankfurt a. M., 2017. S. 51–70.

106 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Sprachförderung, 42. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie vom 08.08.2019. Berichtsauftrag BildJugFam Synopse lfd. Nr. 221 (BJF 116) vom 13.09.2019. Rote Nummer 2472.

100 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

101 Karakayali, Juliane / zur Nieden, Birgit / Gross, Sophie / Kahveci, Ça ri / Heler, Mareike / Güler, Tütü: Die Beschulung neu zugewandelter und geflüchteter Kinder in Berlin – Praxis und Herausforderungen, hrsg. vom BIM der Humboldt-Universität zu Berlin. Berlin, 2017. S. 14.

102 Gemeinnützige Deutsche Kinder- und Jugendstiftung: Spielerisch Deutsch lernen und dabei Berlin erkunden. o. J. www.dkjs.de/themen/alle-programme/gemeinsam-starten [Stand 30.01.2020]; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

nach einem Jahr Beschulung in der Berufsvorbereitung.¹⁰⁷ Diese Bildungserfolge sind auch auf die schülerzentrierte Bildungsbegleitung sowie gezielte Didaktik und Berufswegeplanung zurückzuführen.¹⁰⁸

Grundsätzlich stehen neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Berlin alle anerkannten Schulabschlüsse offen. Nicht mehr schulpflichtige und volljährige Jugendliche können in der beruflichen Bildung alle Schulabschlüsse erwerben. So dürfen Volljährige in Kollegs und Abendgymnasien das Abitur ablegen. Auch die Berliner Hochschulen bieten mittlerweile umfangreiche Studienberatungen für neu Zugewanderte an.

Für die Integration und Teilhabe von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, die Eltern auf dem Bildungsweg ihrer Kinder mitzunehmen. Seit 2019 steht Eltern eine mehrsprachige Broschüre zur Verfügung, die alles Wissenswerte zum Berliner Schulsystem zusammenfasst und über die Aufgaben und Rechte von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern, die Aufnahme in eine „Willkommensklasse“, die Angebote des „Bildungspakets“ oder die Ganztagschule aufklärt.¹⁰⁹

3.4.4 FÖRDERUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN MIT BESONDEREN BEGABUNGEN

Berlin hat im Sommer 2018 die Fachstelle Begabungsförderung eingerichtet, die das Programm „Begabtes Berlin. Talente finden. Begabungen fördern“ steuert. Das Konzept zu diesem Landesprogramm wurde von einem Expertengremium entwickelt und zielt darauf, „die erforderlichen Rahmenbedingungen für das Entdecken und Fördern von Begabungen in allen Bildungseinrichtungen von der Kita über alle Schularten bis hin zur Universität zu sichern“.¹¹⁰ Bereits in der Kita sind Angebote im Aufbau. In allen Schularten werden Zusatzangebote für alle Begabungsdomänen bereitgestellt. Dazu haben

z.B. einige Gymnasien „Schnellernerklassen“ eingerichtet. Seit August 2019 wurden 39 „BegaSchulen“ zertifiziert (Stand Januar 2020) – sie halten spezielle Lernangebote für Schülerinnen und Schüler in Begabungsdomänen vor (sportlich-motorische, künstlerisch-darstellende, musikalisch-kulturelle, sozial-emotionale und kognitive). Dafür erhalten sie eine finanzielle Förderung aus dem „BegaFonds“ des Landes Berlin.¹¹¹

Diesem Anliegen dienen auch das Programm „Regionale Begabengruppen am Nachmittag“, Feriencamps und die Juniorakademie oder Stipendienprogramme wie „START-Stipendium“ für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Die Begabungsförderung in Berlin profitiert zudem von der Teilnahme am Bund-Länder-Vorhaben „Leistung macht Schule“ (LemaS), in dessen Rahmen (2018–2022) 15 Berliner Schulen die schulischen Entwicklungsmöglichkeiten von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern optimieren. Gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden Konzepte für ein leistungsförderliches Schulklima und zur gezielten Talentförderung entwickelt und umgesetzt. Zudem bieten alle Berliner Hochschulen die Möglichkeit des Frühstudiums unter dem Namen „Studieren ab 16“ an.¹¹²

Eltern und pädagogisches Schulpersonal können sich an die SIBUZ in der Region, in der das Kind die Schule besucht, sowie an die Fachstelle Begabungsförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wenden, wenn sie Beratungsbedarf zur Begabungsförderung haben.¹¹³

3.4.5 DISKRIMINIERUNG ENTGEGENWIRKEN

Diskriminierung an Schulen wird regelmäßig hinsichtlich verschiedener Ausprägungen untersucht. Angehende Lehrkräfte haben z.B. in der „Max-versus-Murat-Studie“ schlechtere Diktatnoten für Schülerinnen und Schüler mit „ausländischen“ Namen vergeben, auch wenn die Anzahl der Fehler in den Diktaten gleich war. In einer anderen Studie gaben 96 % der befragten Berliner Lehrkräfte an, dass Schimpfwörter, die sich auf Les-

107 Schneller, Markus: Bildungsgangbegleitung in den Berufsqualifizierenden Lehrgängen (BQL) mit Willkommenschülerinnen und -schülern im Schuljahr 2018/19. Berlin 2019. S. 25 (unveröffentlichter Bericht).

108 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

109 Die Broschüre „Neu in Deutschland? Infos und Tipps rund um Schule in Berlin“ von 2019 ist in neun Sprachen eingestellt auf: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Bildung für Flüchtlinge. o. J. www.berlin.de/sen/bjf/fluechtlinge/#neu [Stand 30.11.2019].

110 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Begabungsförderung. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsforderung [Stand 30.01.2020].

111 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Schon über 40 Schulen mit Begabungskursen. Pressemitteilung vom 12.08.2019.

112 Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt: „Leistung macht Schule“ (LemaS). 28.05.2019. www.leistung-macht-schule.de/de/Die-Webseite-des-Forschungsverbundes-LemaS-ist-online-1867.html [Stand 30.01.2020].

113 Begabungsförderung (wie Anm. 110); Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

ben, Schwule, Bisexuelle, trans- oder intergeschlechtliche Personen beziehen, in ihrem Beisein verwendet wurden, bei 54 % sogar mehrmals im Monat.¹¹⁴

Berlin hat 2016 als erstes Bundesland eine Antidiskriminierungsbeauftragte für Schulen in der Bildungsverwaltung eingesetzt, die gegen Diskriminierung und Ausgrenzung an Berliner Schulen vorgeht. Innerhalb von drei Jahren wurden offiziell rund 630 Fälle und Beschwerden erfasst. Die Zahlen zeichnen jedoch kein realistisches Abbild der Diskriminierungsvorkommnisse an Berliner Schulen, da Diskriminierung keine Meldekategorie des Meldeverfahrens nach den Notfallplänen ist (anders als z. B. sexuelle Übergriffe). Es wurden bislang keine disziplinarischen Maßnahmen für die gemeldeten Diskriminierungsvorkommnisse – die oftmals von Schulleitungen, Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Fachkräften ausgingen und als rassistisch eingestuft wurden – ausgesprochen.¹¹⁵ Zusätzlich zur Stelle des/der Antidiskriminierungsbeauftragten will die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie eine Beschwerdestelle und eine Anti-Mobbing-Beauftragte bzw. einen Anti-Mobbing-Beauftragten einsetzen.¹¹⁶

Ende 2018 wurde das Berliner Schulgesetz u. a. bezüglich der Vorgaben zu Antidiskriminierung stark verbessert. Schulen sind nun verpflichtet, Schülerinnen und Schüler vor Diskriminierungen insbesondere wegen einer möglichen Behinderung, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, des Geschlechts, der Geschlechtsidentität, der sexuellen Orientierung, des Glaubens, der religiösen oder politischen Anschauungen, der Sprache, der Nationalität, der sozialen und familiären Herkunft einer/eines Schulpflichtigen sowie ihrer/seiner Erziehungsberechtigten oder aus vergleichbaren Gründen zu schützen.¹¹⁷

114 Universität Mannheim: Max versus Murat: schlechtere Noten im Diktat für Grundschulkinder mit türkischem Hintergrund. Pressemitteilung vom 23.07.2018; Klocke, Ulrich / Salden, Ska / Watzlawik, Meike: Lsbt* Jugendliche in Berlin. Wie nehmen pädagogische Fachkräfte ihre Situation wahr und was bewegt sie zum Handeln? Studie im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. 2019, in: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

115 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/20 089. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 18.07.2019 – Diskriminierung von Schüler*innen an Berliner Schulen II. S. 2ff.

116 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Dervis Hizarci wird neuer Antidiskriminierungsbeauftragter. Pressemitteilung vom 10.07.2019.

117 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

3.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

In der wachsenden Stadt Berlin müssen ausreichend Schulplätze angeboten werden. Dafür bedarf es einer vorausschauenden und zuverlässigeren Bedarfsplanung. Die Schulverwaltung muss frühzeitig verlässliche Zahlen vorlegen und die Bezirke müssen die Schulentwicklungsplanungen umsetzen.

Die Berliner Schullandschaft soll ein vielfältiges Schulangebot in guter Qualität bereithalten.

Dem Wunsch- und Wahlrecht sollte für alle Schülerinnen und Schüler bzw. Familien entsprochen werden. Weite Schulwege für Kinder und Jugendliche in Grundschulen und der Sekundarstufe I gilt es zu vermeiden.

Schul- und Unterrichtsqualität sollen gewährleistet und konsequent weiterentwickelt werden, der Anteil von Quer- und Seiteneinsteigenden darf sich nicht weiter erhöhen. Seiteneinsteigende müssen sich berufsbegleitend weiterqualifizieren.

Klassengrößen haben auch einen Einfluss auf die Unterrichtsqualität. Frequenzerhöhungen aufgrund der wachsenden Stadt dürfen nicht zu Qualitätsabsenkungen führen.

Neben dem quantitativen Ausbau der Ganztagschule sollte die Qualitätssicherung der Ganztagschule weiterentwickelt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt daher die Einrichtung einer Qualitätskommission. Die finanziellen Entlastungen für die Eltern dürfen allerdings nicht dazu führen, dass weniger Mittel für die Qualitätssteigerung des Ganztags zur Verfügung stehen.

Erste Auswertungen zeigen, dass das kostenfreie Mittagessen gut angenommen wird. Die Evaluierung bei der Durchführung des kostenlosen Mittagessens in der Grundschule sollte hinsichtlich der Gestaltung der Essenszeiten sowie der Essens- und Raumsituation ausgewertet werden.

Wie schon in den vorherigen Familienberichten empfohlen, muss der hohen Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern ohne Abschluss dringend entgegen gewirkt werden. Es fehlt eine Analyse der Ursachen für das zunehmend schlechte Abschneiden der Berliner Schülerschaft bei bundesweiten Vergleichsarbeiten sowie für die gestiegene Anzahl von Jugendlichen ohne Schulabschluss.

Obwohl im Ländervergleich Berlin pro Schülerin/Schüler die höchsten Bildungsausgaben hat, verbessert sich die Schul- und Unterrichtsqualität nicht messbar. Die wissenschaftliche Begleitung der Implementierung des „Berliner Qualitätspakets“ aus dem Jahr 2019 wird vom Beirat begrüßt und kann hierzu hoffentlich Antworten geben.

Schulen in sozial benachteiligten Quartieren und mit einer Schülerschaft mit höherem Unterstützungsbedarf benötigen oft zusätzliche Ressourcen. Schülerinnen und Schüler mit Migrations- und Fluchthintergrund, nicht deutscher Herkunftssprache, mit chronischen Erkrankungen und/oder Behinderungen und aus benachteiligten Familien zählen nach wie vor oftmals zu den Bildungsverliererinnen und -verlierern. Die neu aufgelegten Qualitätsmaßnahmen sollten dahin gehend geprüft werden, ob sie bei diesen Kindern und Jugendlichen zu besseren Schulleistungen und mehr Teilhabe führen.

Die Arbeit der Berliner Bildungsverbünde und -netzwerke und das Modellprojekt der „Quartiersschule“ sind ein wichtiger Baustein, um schulisches und außerschulisches Lernen zu verknüpfen und sinnhaft zu fördern. Es sollte untersucht werden, ob dadurch die Lernkompetenzen und schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler verbessert werden konnten und die Arbeit ausgeweitet und verstetigt werden sollte.

Dem Wunsch der Schulen nach mehr Begleitung, z. B. bei der Umsetzung des kostenlosen Mittagessens oder der steigenden Anzahl an Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache, sollte nachgekommen werden.

Alle Schulen sollten unabhängig von der Schulart und Zusammensetzung ihrer Eltern- und Schülerschaft die Beteiligung von Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern fördern. Der Berliner Beirat für Familienfragen empfiehlt auch Lehr- und Bildungsinstituten, sich dieses Themas anzunehmen.

Die Berliner Schulen sollen modern und digital ausgerüstet werden. Die pädagogischen Fachkräfte müssen dafür zur Mediennutzung im Unterricht fortgebildet werden. Fortbildungen sollten alters- und fachunabhängig von allen Lehrkräften in Anspruch genommen werden.

Medienpädagogik sollte in das Curriculum für Lehramtsstudiengänge aufgenommen werden und zukünftige Lehrkräfte sollten sich in ihrer Ausbildung intensiv und

angemessen mit dem Thema Medieneinsatz, -nutzung und -kompetenzen auseinandersetzen.

Immer noch können Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf abgewiesen werden. Dieser Vorbehalt sollte aufgelöst werden – jede Schule sollte die für die Inklusion notwendige räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung erhalten und eine „Basis-Sonderpädagogik“ in ihr Curriculum aufnehmen.

Inklusion und Beschulung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher gelingt nur, wenn ihre gesundheitliche Versorgung in der Unterrichtszeit und während der ergänzenden Betreuung nachmittags gewährleistet ist. Der Einsatz von Schulkrankenschwestern und -pflegern bzw. Schulgesundheitsfachkräften sollte geprüft werden. Erfahrungen dazu haben die Länder Brandenburg, Bremen und Hessen im Rahmen von Modellprojekten gesammelt. Die Evaluation dieser Modelle könnte helfen, für Berlin ähnliche Konzepte zu entwickeln. Eine Alternative wäre, mobile Pflgeteams zu bilden, die die medizinische Versorgung chronisch kranker Kinder und Jugendlicher übernehmen.

Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und Schulen, der rechtliche, organisatorische und pädagogische Informationen zur Unterstützung bei der Inklusion von chronisch kranken und/oder behinderten Kindern und Jugendlichen bietet, wie es ihn für zugewanderte Kinder gibt, könnte helfen, bestehende Vorbehalte und Ängste bei Trägern, Einrichtungsleitungen, Fach- und Lehrkräften abzubauen.

Die Entwicklung der „Bonus-Schulen“ hinsichtlich der Merkmale Schuldistanz, Schulabbrecherquote und Förderprognosen sollte weiterhin evaluiert und die Wirksamkeit des „Bonus-Programms“ über einen noch längeren Zeitraum betrachtet werden. Es sollte überprüft werden, ob die „Brennpunktzulage“ ein wirkungsvolles Instrument ist, Schulen „in schwieriger Lage“ zu entlasten bzw. ihre Situation ganzheitlich zu verbessern.

Auch an Schulen mit benachteiligten Schülerinnen und Schülern müssen gut ausgebildete Lehrkräfte unterrichten. Dass in „belasteten Sozialräumen“ der höchste Anteil von Quereinsteigenden tätig ist, ist aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen für das Ziel, Kindern und Jugendlichen aus benachteiligten Haushalten bessere Bildungschancen zu eröffnen, nicht förderlich.

„Willkommensklassen“ sollten nur gut überlegt eingerichtet und geführt werden. Sie sind aber nicht per se abzuschaffen, da sie in ihrer Struktur auch Vorteile für die zu Beschulenden haben. Konzeptionelle Standards (Gruppengröße ca. 12 Schülerinnen und Schüler, gemeinsame Beschulung in Fächern wie Musik, Kunst oder Sport bzw. Ermöglichung der Partizipation am allgemeinen Schulleben, Übergang in Regelklassen nach spätestens einem Jahr etc.) sollten – neben ausreichend und qualifizierten Lehrkräften und dem sofortigen Beginn des Schulbesuchs (oftmals gibt es längere Wartezeiten) – verbindlich eingehalten werden.

„Willkommensklassen“ sollten immer Berührungspunkte mit den Regelklassen haben und das Verfahren zum Übergang in die Regelklasse sollte für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte transparent und nachvollziehbar sein. Geflüchtete Kinder und Jugendliche benötigen die bestmögliche Förderung und Unterstützung. Für die schulische Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher müssen ausreichend Fachkräfte in puncto Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen aus- bzw. fortgebildet werden und mehr Dolmetscherleistungen zur Verfügung stehen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen unterstützt die geplante Ausweitung der Jugendsozialarbeit auf alle Berliner Schulen. Insbesondere in diesem Bereich ist eine bessere Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule notwendig.

Die Anforderungen an die Institution Schule werden immer komplexer und die Schülerschaft heterogener. Multiprofessionelle Teams an Schulen gewinnen daher an Bedeutung und sollten weiter gefördert werden. Für diese Herausforderungen müssen die Fach- und Lehrkräfte kontinuierlich geschult werden und eng zusammenarbeiten.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle sowie einer geplanten Anti-Mobbing- und Beschwerdestelle für Schulen.

4. NACH DER SCHULE: ÜBERGANG IN AUSBILDUNG UND BERUF

In Berlin gibt es elf staatliche, zwei konfessionelle und rund 30 staatlich anerkannte private Hochschulen, die über 700 Studiengänge anbieten.¹¹⁸ 2019 gab es in Deutschland 326 anerkannte oder als anerkannt geltende Ausbildungsberufe. Außerdem ist es möglich, nach der Schule einen Bundesfreiwilligendienst im In- oder Ausland zu absolvieren: Die Einsatzorte sind vielfältig, je nachdem ob sich jemand für einen ökologischen, sozialen, kulturellen oder sportlichen Dienst entscheidet oder sich in der Integrationsarbeit engagieren will. Kurzum: Junge Menschen und auch ihre Eltern als wichtige Entscheidungsinstanz stehen vor einer fast unüberschaubaren Vielzahl an Wahlmöglichkeiten. Leicht ist das nicht, viele fühlen sich davon überfordert. Jugendliche und Eltern können sich niedrigschwellig einen ersten Überblick auf dem „Berliner Familienportal“ für den Übergang nach der Schule verschaffen.

4.1 JUGENDBERUFSAGENTUREN UNTERSTÜTZEN

Berufsorientierung erfolgt nicht nur über die Schulen. Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung bieten auch die Berliner Jugendberufsagenturen (JBA), die seit 2015 in allen Bezirken vertreten sind. Die JBA-Teams sind interdisziplinär besetzt mit Fachkräften aus den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Jugendhilfe und den beruflichen Schulen. Zudem werden sie durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit unterstützt. Ziel ist es, Lösungen für die berufliche Zukunft junger Berlinerinnen und Berliner ab dem 15. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (auch Schul- oder Studienabbrecherinnen und -abbrecher) aus einer Hand zu entwickeln und sie während der Ausbildung, des Studiums oder bei der Arbeitssuche zu begleiten. Das kostenlose Angebot steht allen Schülerinnen und Schülern und jungen Erwach-

¹¹⁸ Der Regierende Bürgermeister, Senatskanzlei, Wissenschaft und Forschung: Hochschulen. o. J. www.berlin.de/sen/wissenschaft/einrichtungen/hochschulen [Stand 30.01.2020].

senen offen, auch Geflüchteten ohne Berufsabschluss. Durch die Implementierung von Berufs- und Studienorientierungsteams an den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen sowie Tandems an den Gymnasien gibt es eine direkte Beratungsschnittstelle zu den allgemeinbildenden Schulen, um entsprechend den individuellen Potenzialen und Interessen der Jugendlichen passgenaue Anschlussangebote in der Berufsbildung oder für ein Studium zu empfehlen und Unterstützung auf diesem Weg zu leisten. Mit diesem Ansatz ist auch das Ziel verbunden, Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Elternhäusern dazu zu befähigen, sich aus eigener Motivation ein erstrebenswertes Berufsziel zu setzen. Die Bedarfslagen der Jugendlichen sollen stärker auf die Qualifizierungsangebote wirken. Das noch unübersichtliche Angebot soll laut Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Übergangssystem angepasst werden, d. h. die Angebote für diejenigen Jugendlichen, die auf direktem Weg nicht in eine Ausbildung gelangen.¹¹⁹

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales setzt darüber hinaus Förderangebote wie „Komm auf Tour“, das Berliner Programm „Vertiefte Berufsorientierung“, „Ausbildung in Sicht“, „Qualifizierung vor Beschäftigung“, das „Berliner Ausbildungsplatzprogramm“ sowie das „Landesprogramm Mentoring“ um.

Die JBA werden begleitend durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) evaluiert. Das f-bb spricht auf Grundlage seiner Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der JBA aus. Dem f-bb zufolge zeigen die aufsuchenden JBA-Angebote Wirkung. So konnten 2017 und 2018 7.000 junge Menschen erreicht und eine Übergabequote in eine Ausbildung von 33 % erzielt werden. Hierbei handelte es sich v. a. um Jugendliche und junge Erwachsene, die den Kontakt zu unterstützenden Stellen lange abgebrochen hatten, vielfach auch zum Jobcenter. Der Bericht empfiehlt eine Öffnung der JBA für junge Menschen, die in einem beschäftigungsorientierten Fallmanagement (SGB II) sind, um das Ziel, Anlaufstelle für alle zu sein, zu verwirklichen, und hinterfragt, ob Jugendliche mit Behinderung weiterhin als besondere Zielgruppe mit speziellen Leis-

tungen begleitet werden sollen oder ob sich eher die Regelsysteme weiter öffnen müssten.¹²⁰

Letztendlich ist die Jugendarbeitslosigkeit 2019 in Berlin auf 8,5 % gesunken und damit so niedrig wie seit Langem nicht mehr. Es ist noch zu früh, um einen kausalen Zusammenhang zwischen JBA-Angeboten und der sinkenden Jugendarbeitslosenquote auszumachen. Ein messbarer Pluspunkt ist allerdings, dass mehr Jugendliche in eine Ausbildung vermittelt werden konnten und weniger Ausbildungen abgebrochen wurden. Seit Juni 2019 haben die zwölf JBA einen gemeinsamen Webauftritt, der auf ihre junge Zielgruppe zugeschnitten ist. Damit ist die Hoffnung verknüpft, auch die Jugendlichen zu erreichen, die bislang die JBA nicht nutzten.¹²¹

4.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Einrichtung von Jugendberufsagenturen in allen Bezirken. Es ist gut, dass die Arbeit dieser Institutionen wissenschaftlich begleitet und ihre Zielerreichung nachgehalten wird. Damit können die von den Fachleuten empfohlenen Weiterentwicklungen und Handlungsempfehlungen in die Alltagspraxis der Jugendberufsagenturen (JBA) eingehen und helfen, die JBA-Angebote zu optimieren.

Dabei sollte geprüft werden a) ob die Zielgruppe Schulabbrecherinnen und -abbrecher erreicht wird und ob JBA-Hilfestellungen dazu führen, dass Schulabschlüsse nachgeholt werden bzw. eine (neue) Ausbildung begonnen wird und b) ob im Falle eines Abbruchs von Ausbildung/Studium eine berufliche Neuorientierung oder Eingliederung gelingt.

¹¹⁹ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

¹²⁰ Kiepenheuer-Drechsler, Barbara / Steinbach, Michael / Wittig, Wolfgang / Kretschmer, Susanne: Evaluierung der Jugendberufsagentur Berlin. Berichtszeitraum 01.01.2017–31.12.2018. Zweiter Zwischenbericht der Evaluation durch das f-bb im Auftrag der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales vom 28.03.2019.

¹²¹ Bundesagentur für Arbeit: Jugendberufsagentur. o. J. www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen [Stand 30.11.2019].

5. JUGEND

Der „15. Kinder- und Jugendbericht“ der Bundesregierung von 2017 fokussiert auf Jugend und junges Erwachsenenalter als eigenen und prägenden Lebensabschnitt und betont, wie wichtig es ist, mit einer eigenständigen Lebensphasenpolitik alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 27 Jahren zu erreichen. Dabei wird die Jugendphase als ein individualisierter Zeitraum der Persönlichkeitsentwicklung gesehen, der ganz maßgeblich von Verselbstständigung, Selbstpositionierung und Qualifizierung geprägt ist.¹²² Es müssen daher für Jugendliche und junge Erwachsene Angebote vorgehalten werden, die helfen alle drei Herausforderungen zu bewältigen.

Der „15. Kinder- und Jugendbericht“ ist ein Plädoyer für eine zeitgemäße Jugendorientierung, die auch Berlin gut zu Gesicht stehen würde: eine Großstadt, die „Jugend ermöglicht“, eine offene Stadt, in der alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sich kritisch und selbstbewusst einbringen können, eine vielfältige Stadt, die ihre Bedürfnisse und Interessen wahr- und ernst nimmt. Da Bildung nicht nur in Schulen stattfindet, müssen als außerschulische Lernorte Jugendklubs, Spielplätze, Sporthallen und -plätze, Ferienlager ebenso wie Musikfestivals oder partizipative Projekte in ausreichender Zahl in Berlin zur Verfügung stehen.

5.1 VERBESSERUNGEN IN DER JUGENDARBEIT DURCH DAS JUGENDFÖRDER- UND BETEILIGUNGSGESETZ

In den letzten Jahren verwendeten die Berliner Bezirke trotz steigender Zahl junger Menschen immer weniger Geld für ihre Jugendarbeit.¹²³ Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hat Berlin in einem breiten Partizi-

pationsprozess unter Beteiligung der Bezirke, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendverbände und des Landesjugendhilfeausschusses das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG KJHG) – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen (Jugendförder- und Beteiligungsgesetz) erarbeitet, das am 01.01.2020 in Kraft trat.

Mit dem Gesetz wird die Jugendarbeit grundlegend neu strukturiert und Mitbestimmungsrechte für Kinder und Jugendliche werden maßgeblich gestärkt. Insbesondere wird eine vielfältige Jugendarbeit in allen Bezirken ermöglicht. Mit dem Gesetz werden die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Jugendarbeit geschaffen und ihre qualitativen und quantitativen Standards strukturell abgesichert.

Als wesentliches Ziel für alle Angebote der Jugendarbeit ist im Jugendförder- und Beteiligungsgesetz die Demokratiebildung und Beteiligung vorgegeben. Junge Menschen sollen grundsätzlich mehr Möglichkeiten erhalten, selbst aktiv zu werden, zu gestalten und mitzuentscheiden. Für die Bezirke und auf Landesebene wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Erstellung von „Jugendförderplänen“ erstmals verbindlich festgelegt (§ 43a AG KJHG). Beteiligung wird auch als neue Angebotsform der Jugendarbeit verbindlich eingeführt und in allen Bezirken eine Unterstützungsstruktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sichergestellt.

Die Einführung von „Jugendförderplänen“ auf Bezirks- und Landesebene schafft erstmals gesamtstädtisch Transparenz bei der Steuerung und Förderung von Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit in Berlin krankte zunehmend an einer mangelhaften Finanzierung und an ineffizienten Strukturen. Im Gesetz wurden daher qualitative und quantitative Fachstandards für die fünf Angebotsformen in der Jugendarbeit definiert: standortgebundene sowie standortungebundene offene Jugendarbeit, Erholungsfahrten und -reisen samt internationaler Begegnungen, Beteiligungsprojekte junger Menschen sowie gruppenbezogene, curricular geprägte Jugend-

122 Der „16. Kinder- und Jugendbericht“ wurde im Oktober 2018 in Auftrag gegeben. Der Fokus soll auf der „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“ liegen und wird 2020 fertiggestellt sein: Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend: Dr. Franziska Giffey beauftragt den 16. Kinder- und Jugendbericht. 18.10.2018. www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr-franziska-giffey-beauftragt-den-16-kinder-und-jugendbericht-/129810 [Stand 24.10.2019]; ders.: 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin, 2017. S. 5.

123 Wiesner, Reinhard / Schlüter, Bernd: Jugendarbeit in Berlin stärken – Gesetzliche Standards und eine bessere Finanzierung. Vorschlag für eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Berlin. Gutachten im Auftrag des Landes Berlin. Berlin, 2016. S. 4.

arbeit (z. B. Seminare).¹²⁴ Damit wird ein bedarfsge-
rechtes Angebot der Jugendarbeit in Berlin und ihre
Finanzierung gesichert.¹²⁵

Im Rahmen der Erarbeitung des Gesetzes wurden rund
10.000 Kinder und Jugendliche beteiligt und zu ihren
Erwartungen an Angebote der Jugendarbeit befragt.
Ihre Wünsche flossen in die Ausgestaltung des Jugend-
förder- und Beteiligungsgesetzes ein.¹²⁶

- Partizipationskultur für Jugendliche ausbauen
- ausreichende Ressourcen, damit die Selbst-
organisationsfähigkeit gestärkt werden kann
- Beteiligung und Mitbestimmung muss für alle
Jugendlichen geöffnet werden
- Klarheit und Transparenz: Welche Entscheidungs-
spielräume haben wir?
- Jugendliche wählen die für sie relevanten Themen aus
- Ausbau von Netzwerken für Beteiligung; weiterhin
Partizipation an der Umsetzung des Jugendförder-
gesetzes
- genügend Orte und Räume, um sich zu treffen –
auch an Wochenenden und am Abend

Mit der Einführung des Jugendförder- und Beteili-
gungsgesetzes ist eine sukzessive Erhöhung des Bud-
gets für Jugendarbeit in Berlin verbunden. In einem
ersten Schritt werden in 2020 folgende Angebotsformen
ausgebaut: Erholungsfahrten und -reisen, internatio-
nale Begegnungen und Unterstützung der Beteiligung
junger Menschen, wobei pro Bezirk Unterstützungs-
strukturen für die Beteiligung, ausgestattet mit
2,5 Vollzeitäquivalenten, geschaffen werden sollen.¹²⁷

5.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt das Ju-
gendförder- und Beteiligungsgesetz mit seinem Fokus
auf Beteiligung und Demokratiebildung und die Ent-
wicklung einer gesamtstädtischen Planung, Steuerung
und Überprüfung durch die „Jugendförderpläne“. Da-
bei ist dem Beirat wichtig, dass die jungen Berlinerin-
nen und Berliner auch weiterhin an der Erstellung der
„Jugendförderpläne“ beteiligt werden.

Bei der Umsetzung der Vereinbarung für die Jugendar-
beit mit den Trägern zur Leistungserbringung ist eine
Trägervielfalt sicherzustellen, die das Wunsch- und
Wahlrecht der Jugendlichen gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass außerschulische Lernorte
in hinreichender Zahl in allen Bezirken und den Be-
dürfnissen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen
entsprechend gesichert und ausgebaut werden. Dabei
sind niedrigschwellige, inklusive Angebote für beson-
dere Zielgruppen mitzudenken.

Aus Sicht des Berliner Beirats für Familienfragen ist
ein aktueller Jugendbericht, der die Lebenssituati-
on von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der
Hauptstadt dokumentiert, nötig. Der letzte dieser Art
stammt aus dem Jahr 1999.¹²⁸ Ein aktueller Jugendbe-
richt für Berlin könnte als eine flankierende Maßnah-
me zum Jugendförder- und Beteiligungsgesetz in Auf-
trag gegeben werden mit dem Ziel, ein schärferes Profil
von jungen Menschen in Berlin zu zeichnen, um ihre
Bedarfe genauer zu identifizieren und ihnen gezielt
Angebote bereitzustellen.

¹²⁴ Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie: Meilenstein für die
Jugendarbeit: Abgeordnetenhaus beschließt Jugendförder- und Beteiligungsgesetz.
Pressemitteilung vom 07.06.2019.

¹²⁵ Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

¹²⁶ Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (Hrsg.): Projekt „Ju-
gendfördergesetz“. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form einer
Fragebogenaktion. Berlin, o. J.

¹²⁷ Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie: E-Mail vom 14.01.2020.

¹²⁸ Eine aktuelle Berichterstattung forderte der Berliner Beirat für Familienfra-
gen schon im letzten Familienbericht, ebenso der Landesjugendhilfeausschuss
(LJHA).

6. GUTE PRAXIS IN BERLIN



„BERLIN-TAG“

Der „Berlin-Tag“ ist Deutschlands größte Berufs- und Informationsmesse im Bildungsbereich. Die kostenfreie Informationsmesse für angehende Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte im Vorbe-

reitungsdienst und Quereinsteigende aus verwandten Berufen wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ausgerichtet.

<https://berlin-tag.berlin>

„KONSULTATIONSKITAS“

Das Motto der seit 2011 bestehenden „Konsultationskitas“ des Landes Berlin lautet: „Berliner Bildungsprogramm live – Pädagogische Qualität praxisnah erleben!“. Im Rahmen des Projekts geben sieben Kitas einem interessierten Fachpublikum die Chance, sich über ihre Erfahrungen in der Umsetzung des „Berliner Bildungsprogramms“ auszutauschen. Bei diesen „Konsultationskitas“ handelt es sich um Einrichtungen mit unterschiedlichen pädagogischen

Schwerpunkten (Ernährung, Bewegung, bildnerisches Gestalten/Theater, Mehrsprachigkeit, Umwelt/Nachhaltigkeit, Vielfalt/Inklusion etc.). Allen gemeinsam ist der Fokus auf die alltagsintegrierte sprachliche Bildung. Sie ist fester Bestandteil der täglichen Routinesituationen (Mahlzeiten, Körperpflege, Bring- und Abholsituation, Sport und Spiel oder sonstige Aktivitäten).

www.konsultationskitas.de

„MITSPRACHE“

Dieses Projekt der Stiftung Fairchance unterstützt seit 2011 Kinder aus benachteiligten Schichten und insbesondere mit Migrationshintergrund, ihre Sprachdefizite aufzuholen. Gefördert werden drei Netzwerke aus 9 Schulen, 9 Ganztagsbetreuungsprojekten und 17 Kitas in Mitte. Je Netzwerkverbund befördert eine sozialpädagogische Fachkraft die Elternarbeit, arbeitet mit erprobtem Sprachfördermaterial und bildet weitere Fachkräfte in Kitas und Schulen

aus. Das Projekt setzt in der Kita an und wird kontinuierlich bis in die Schuleingangsphase (1. und 2. Klasse) fortgesetzt. Zum Erfolg führt, dass die Ansprache und Unterstützung der Kinder sich nach ihrem individuellen Sprachstand richten. Eine Evaluation von 2015 belegt Verbesserungen bei Wortschatz, Satzbau und Erzählen. Auch in Charlottenburg, Tempelhof und Buckow gibt es „MITsprache“-Verbünde.

www.stiftung-fairchance.org

ELTERNKURSE AN SCHULEN UND KITAS

Die Berliner Volkshochschulen bieten für Eltern schulpflichtiger Kinder bzw. von Kita-Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, Elternkurse an. Das Programm hat sich mit einem kompetenzorientierten Curriculum vom sprachorientierten Elternkurs zum bildungsorientierten Sprachkurs für Eltern nicht deutscher Herkunft insbesondere am Übergang von der Kita zur Einschulung etabliert. In diesen Kursen lernen die Eltern neben der deutschen Sprache das

Schul- und Bildungssystem kennen. Die Deutschkurse finden während der Unterrichtszeit der Kinder an den Schulen bzw. in Kindertagesstätten statt. Darüber hinaus gibt es an einigen Volkshochschulen „Mutter-Kind-Sprachlerngruppen“, wo Mütter mit ihren Kindern im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren zusammen in einem Raum Deutsch lernen.

<https://www.berlin.de/vhs/kurse/deutsch-in-integration/elternkurse>

BERLINER NETZWERK FRÜHE KULTURELLE BILDUNG UND „TUKI – THEATER UND KITA“

Das Berliner Netzwerk frühe kulturelle Bildung des Vereins Mit allen Sinnen lernen zielt darauf, kulturelle Bildung für kleine Kinder berlinweit zu stärken und auszubauen, den Erfahrungs- und Informationsaustausch unter Trägern und Fachkräften zu fördern und die Entwicklung praxisbezogener Formate für die ästhetisch-kulturelle Bildung insbesondere in Kitas zu ermöglichen. Es engagieren sich im Netzwerk Personen aus der Wissenschaft, allen Künsten, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrende, Eltern, Kita-

träger, Kulturprojekte und -institutionen. Erfolgreich seit Projektstart 2011 ist auch das berlinweite Kooperationsprojekt zwischen Kitas und Kindertheatern: „TUKI – Theater und Kita“ hat sich zum Ziel gesetzt, Kinder früh an die Theaterkunst heranzuführen. Seit 2014 wird TUKI von der Senatsverwaltung finanziert.

www.netzwerk-fruehe-bildung.de/index.html
www.tuki-berlin.dehttps://jup.berlin

„PROFIVEREINE MACHEN SCHULE“

Das Programm „Profivereine machen Schule“ ist eine Initiative der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie von sechs Profi- und Breitensportvereinen. In bis zu 16 Stunden wöchentlich werden qualifizierte Trainerinnen und Trainer in die Abläufe der Partnerschulen integriert und unterstützen die Lehrkräfte im Sportunterricht der Schulanfangsphase, leiten Sport-AGs und koordinieren die

stattfindenden außerunterrichtlichen Sportangebote. Zusätzlich werden in regelmäßigen außerunterrichtlichen Aktionen und außerschulischen Aktivitäten sportliche Events angeboten.

2018 wurde das Programm „Profivereine und Vereine machen Kita“ für Kinder von 3 bis 6 Jahren initiiert.

www.profivereine-machen-schule.de/start
www.profivereine-machen-kita.de



„NEUKÖLLNER SCHWIMMBÄR“

Das Projekt „Neuköllner Schwimmbär“ zur Wassergewöhnung soll Kinder am Ende der 2. Klasse auf den Schwimmunterricht in der 3. Klasse vorbereiten. Spaß an der Bewegung im Wasser und Angstabbau stehen dabei im Fokus. Bei zertifizierten Schwimmtrainerinnen und -trainern erlernen sie im fünftägigen Kursangebot Grundfertigkeiten wie Atmen, Schweben, Gleiten, Springen und Tauchen. Das Projekt wird aus dem

„Bonus-Programm“ für Schulen in schwieriger Lage des Landes Berlin, durch das Bezirksamt Neukölln, anteilige Elternbeiträge sowie Spenden und ein reduziertes Entgelt der Berliner Bäder Betriebe für die Hallennutzung finanziert.

www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/neukoellner-schwimmbaer-486503.php

„BERLINER KLIMA SCHULEN“

Nicht erst seit den „Fridays for Future“-Demonstrationen ist klar, dass sich die junge Generation für eine weltweit nachhaltige Entwicklung einsetzen will und ein Umdenken fordert. Genau darum geht es beim Wettbewerb „Berliner Klima Schulen“, an dem sich 2019 51 Schulen beteiligten. Er wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz gemeinsam mit der GASAG seit 2008 ausgelobt und mit weiteren Partnern jährlich durchgeführt. Damit werden besonders engagierte Schulen für ihre Auseinandersetzung mit dem Klimaschutz belohnt.

www.berliner-klimaschulen.de

PORTAL „JUP! BERLIN“

Das Informations- und Beteiligungsportal für Jugendliche in Berlin präsentiert Nachrichten von Jugendlichen für Jugendliche. Auf „jup! Berlin“ können junge Menschen sich informieren, eigene Inhalte erstellen, ihre Meinung äußern und mitmischen. Das Jugendportal zielt auf die Vernetzung untereinander und will Jugendliche motivieren, sich im nahen Sozialraum und darüber hinaus zu engagieren. Es bietet auch ers-

te Orientierungshilfen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger und andere junge Berlinerinnen und Berliner. Das Projekt wird durch die Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie umgesetzt und bietet in Berlin die Chance, Angebote für eine junge Zielgruppe zu bündeln.

<https://jup.berlin>

7.

GESUNDHEIT UND PFLEGE





1. FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN BERLIN	152
1.1 Familiäre Gesundheitsförderung (Gastbeitrag)	152
1.1.1 Lebensphasenspezifische Präventionsbedarfe und -potenziale	152
1.1.2 Lebenslagenspezifische Präventionsbedarfe und -potenziale	154
1.1.3 Familiäre Gesundheitsförderung im Spannungsfeld von Hilfe und Kontrolle	155
1.2 Gesundheitsziele und Präventionsketten familiärer Gesundheitsförderung	155
1.3 Gesundheitsförderung in den Lebensphasen und Lebenswelten	156
1.3.1 Gesundheitsförderung in der Phase Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit	156
1.3.2 Familiäre Gesundheitsförderung in Kindertagesstätten und Schulen	158
1.3.3 Freizeit und Sport v. a. im Jugendalter	159
1.3.4 Übergänge zwischen Lebensphasen und Lebenswelten	159
1.4 Gesundheitsförderung bei Familien in besonderen Lebenslagen	159
1.4.1 Gesundheitsförderung bei armen und von Armut bedrohten Kindern und Familien	159
1.4.2 Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden	160
1.4.3 Gesundheitsförderung bei Familien mit psychisch oder suchterkrankten Eltern	161
1.4.4 Gesundheitsförderung bei entstehenden Behinderungen und Erkrankungen von Kindern	161
1.4.5 Gesundheitsförderung bei Familien mit chronisch erkrankten Kindern – „Neue Morbidität“	162
1.4.6 Gesundheitsförderung bei und in Pflegefamilien	162
1.4.7 Gesundheitsförderung bei Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund	163
1.5 Handlungsempfehlungen	163
2. RECHT AUF SEELISCHE UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT	166
2.1 Frühe Hilfen und Kinderschutz	168
2.1.1 Frühe Hilfen als präventiver Kinderschutz	168
2.1.2 Kinderschutz als Intervention zum Schutz des Kindeswohls	170
2.2 Schutz vor Gewalt	170
2.2.1 Gewalt in der Pflege	171
2.2.2 (Cyber-)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen	172
2.3 Handlungsempfehlungen	172
3. PFLEGE IN DER FAMILIE	173
3.1 Pflege ist überwiegend weiblich und zeitintensiv	174
3.2 Anlaufstellen und Herausforderungen	174
3.3 Betrachtung bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Pflege	176
3.3.1 Pflegebedürftige Kinder und Jugendliche	176
3.3.2 Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung – Young Carers	178
3.3.3 Pflegebedürftige ältere Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete	179
3.4 Handlungsempfehlungen	180
4. GUTE PRAXIS IN BERLIN	182

1. FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN BERLIN

1.1 FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG – EIN GASTBEITRAG VON PROF. DR. RAIMUND GEENE



Prof. Dr. Raimund Geene ist Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen und Professor für Gesundheitsförderung und Prävention an der Berlin School of Public Health. Sein Lehrgebiet zielt darauf ab, Lebenswelten zu Orten des Wohlbefindens zu entwickeln. Belastungen sollen vermieden oder gemeinsam bewältigt, Ressourcen durch Erfahrungen von Partizipation und Selbstwirksamkeit gestärkt werden.

Familien sind soziale Systeme, die sich gegenseitig bedingen. Dies zeigt deutlich der Blick auf Kinder: Kindeswohl, Kinderrechte und Kinderinteressen können am besten gefördert werden, wenn es ihren Familien gut geht, das „Wissen zum Wohlbefinden“ aller Familienmitglieder gestärkt ist. Familiäre Gesundheitsförderung verfolgt daher ein Konzept, das sowohl kindliche und familiäre Lebenswelten, Lebensphasen als auch Lebenslagen (insbesondere schwierige) von Familien in den Blick nimmt und jeweils danach fragt, wie Gesundheit – verstanden als physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden – von Kindern und Familien gefördert werden kann. Es geht also um die Rahmenbedingungen für ein gelingendes „doing family“, indem der ganzen Familie dabei geholfen wird, dass aus ihren (impliziten) Werten und Wünschen (explizite) Alltagsverhältnisse und -verhalten werden.

Familiäre Gesundheitsförderung umfasst alle Aspekte der Ressourcenstärkung von Familien. Diese zu erkennen, zu bündeln und passgenau bereitzustellen ist

eine wichtige Qualitätsanforderung an alle gesundheitlichen und sozialen Dienstleistungen rund um die Familie. Das Konzept der familiären Gesundheitsförderung bietet einen strukturierten Erkenntnisrahmen für eine gesundheitsförderliche Arbeit mit, bei und für Familien. Dabei sollen weniger die Familien selbst angesprochen als vielmehr die wesentlichen Einflussfaktoren (Determinanten) in den Blick genommen werden, die das nachfolgende sogenannte „Regenbogenmodell“ aufzeigt. Die Weltgesundheitsorganisation fordert die Staaten auf, dies durch eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik („Health in All Policies“) umzusetzen.

Mit familiärer Gesundheitsförderung wird darauf abgezielt, die Gesundheit der einzelnen Familienmitglieder weniger individuell, sondern vorwiegend systemisch über die Familie als soziales System mit eigenen Systemlogiken und (rituellen, habituellen etc.) Handlungsformen zu fördern, indem die Rahmenbedingungen für familiäres Leben gesundheitsförderlich ausgestaltet werden. Dabei werden familiäre und kindliche Lebensphasen und Lebenslagen nutzerorientiert, d. h. aus Perspektive der Familien dargestellt mit dem Ziel der Benennung von Potenzialen gesundheitsförderlicher Strukturen (Verhältnisprävention) als auch – auf dieser Grundlage – Möglichkeiten der Verhaltensprävention.

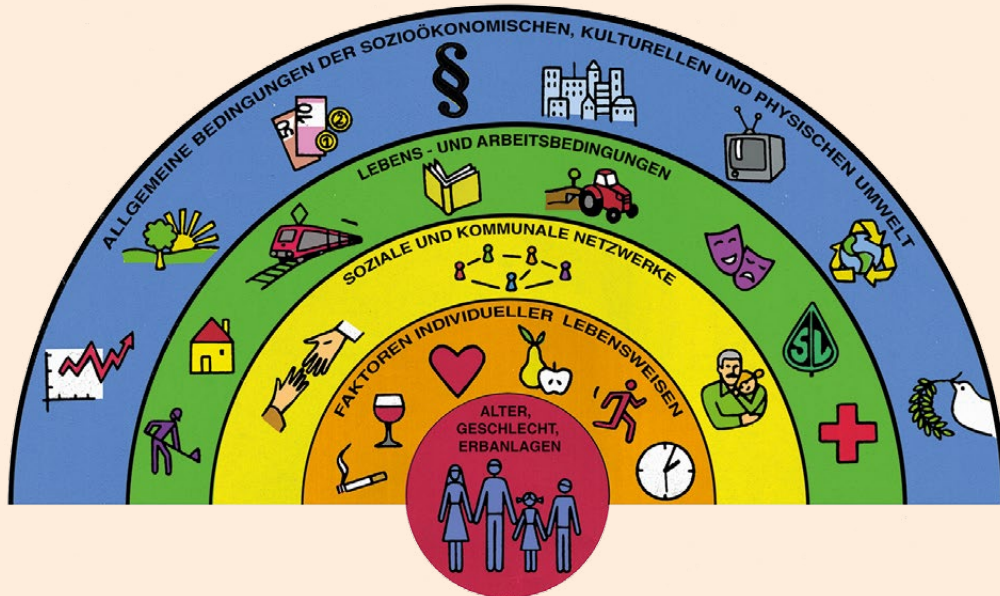
1.1.1 LEBENSPHASENSPEZIFISCHE PRÄVENTIONS-BEDARFE UND -POTENZIALE

Nachfolgend werden Präventionsbedarfe und -potenziale für Gesundheitsförderung aufgelistet.

Familiäre Lebensphasen: Familiäre Gesundheitsförderung kann zunächst vertikal entlang der Lebensphasen konzipiert werden. In den „Bundesrahmenempfehlungen“ der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d SGB V wird dies als Lebenslauforientierung mit den Handlungsbereichen Aufwachsen, Arbeiten und Altern ausgewiesen.

PRIMÄRE SOZIALISATION IN DER FAMILIE

Die Lebensphase rund um die Geburt ist im 2017 vom Bundesministerium für Gesundheit veröffentlichten

ABB. 1: DETERMINANTEN DER GESUNDHEIT¹

Gesundheitsziel ausdifferenziert worden.² Hier werden Potenziale zur salutogenetischen Ausrichtung und zur Förderung familienfreundlicher Rahmenbedingungen benannt. Als Versorgungsleistungen umfasst dies u. a. vernetzte und niedrigschwellige Unterstützungsangebote, Minderung von Ausgrenzungs- und Armutsfolgen sowie Förderung konfliktarmer Übergänge und familiäre Selbsthilfeförderung. Eine vertiefende Betrachtung bietet das „10-Phasen-Modell“³, in dem von der präkonzeptionellen Phase bis zum Ende des ersten Lebensjahres die jeweiligen physiologischen, psychologischen und sozialen Bewältigungsaufgaben identifiziert und entsprechende Strategien zur Ressourcenstärkung familienspezifisch abgeleitet werden können.

1 Quelle: nach Dahlgren, Göran / Whitehead, Margaret: Policies and Strategies to Promote Social Equity in Health (Institute for Future Studies Working Paper 2007/14). Stockholm, 2007 [1991]. Abbildung mit freundlicher Genehmigung des Fonds Gesundes Österreich. http://fgoe.org/gesundheitsdeterminanten_farbe.jpg [Stand 18.12.2019].

2 Bundesministerium für Gesundheit (Hrsg.): Nationales Gesundheitsziel. Gesundheit rund um die Geburt. Kooperationsverbund gesundheitsziele.de. Bonn, 2017.

3 Geene, Raimund / Thyen, Ute / Quilling, Eike / Bacchetta, Britta (2016): Familiäre Gesundheitsförderung. Gesetzliche Rahmenbedingungen und die Bedeutung gelingender Übergänge, in: Prävention und Gesundheitsförderung 2016/11, S. 222–229.

SEKUNDÄRE SOZIALISATION IN KITAS UND SCHULEN

Kitas und später Schulen (sekundäre Sozialisation) können von Familien als Entlastung und Unterstützung erlebt werden, wenn Kinder und Eltern sich wertgeschätzt und wohlfühlen. Kitas und Schulen können aber auch problemverschärfend erlebt werden, wenn Diskrepanzen mit den habituellen Regeln der Familie entstehen. Kitas und Schulen sind gut geeignet für den Settingansatz der Gesundheitsförderung. Der in § 20a SGB V benannte Regelablauf skizziert eine Form der Organisationsentwicklung, durch den sich die Beteiligten als kollektiv und individuell selbstwirksam erleben sollen, sodass sie ihren Alltag als eine Quelle der Gesundheit empfinden.

TERTIÄRE SOZIALISATION ÜBER FREIZEITANGEBOTE

Ähnliche Möglichkeiten bieten außerschulische Freizeit- und Sportangebote (tertiäre Sozialisation), die Kinder- und Jugendalter überlappen und für Übergänge zwischen diesen Lebensphasen bedeutsam sind. Hier eröffnen sich neue Lebenswelten, die ggf. auch Kontrapunkte setzen können, insofern sie einen Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach eigenständiger, von den Eltern abgegrenzter sozialer bzw. Ich-Identität bedienen. Im weiteren Lebensverlauf können Fragen spätjugendlicher Adoleszenz, Trennungs- und Neuformierungsprozesse,

Mehrgenerationenleben, Seniorenbetreuung und Angehörigenpflege aufgegriffen und im Rahmen von kommunalen Präventionsketten adressiert werden.

1.1.2 LEBENSLAGENSPEZIFISCHE PRÄVENTIONSBEDARFE UND -POTENZIALE

Belastete Lebenslagen von Familien: Horizontal betrachtet zeigen sich Belastungsfaktoren von Familien, denen mit Belastungssenkung und Ressourcenstärkung begegnet werden sollte. Maßnahmen der familiären Gesundheitsförderung befinden sich in einem doppelten Dilemma: Sie betreffen eher Symptome und können Ursachen kaum lösen; zudem erhöhen sie durch Thematisierung die Stigmatisierungsgefahr.

Benachteiligungen u. a. wegen sozialer Lage, Herkunft oder Alter stellen Belastungsfaktoren dar und korrelieren mit familiären Adversitätsrisiken wie elterlichen Konflikten, psychischen und Suchterkrankungen, belastenden Wohnverhältnissen, geringen sozialen Unterstützungen und chronischen Belastungen, die sich im Sinne einer Negativspirale gegenseitig verstärken können. Solche Risiken korrelieren hoch mit späteren Gesundheitsproblemen der Kinder, wenngleich sich etwa ein Drittel der hochbelasteten Kinder „resilient“ entwickelt (Resilienz). Beispielhaft werden nachfolgend sechs Belastungslagen dargestellt.

KINDER- BZW. FAMILIENARMUT

Ein überlagerndes Thema ist Kinder- bzw. Familienarmut, die in der bzw. durch die Phase der Erstgeburt (Familienwerdung) kulminiert. Familiäre Gesundheitsförderung orientiert hier auf Begrenzung von Armut, z. B. durch rechtliche, politische und moralische Anwaltschaft, durch Vermittlung günstigen Wohnraums sowie Handlungswissen über Fördermöglichkeiten sowie auf Reduktion von Armutsfolgen im Sinne einer Pufferfunktion durch verbesserte Ressourcenallokationen, insbesondere finanzielle (z. B. durch Kindergrundsicherung) sowie soziale Unterstützung (z. B. durch Patenmodelle, Selbsthilfeförderung, Familien- und/oder Kindererholung oder berufliche [Re-]Integration).

ALLEINERZIEHENDE

Das Risiko für Familienarmut ist besonders hoch bei Alleinerziehenden. Familiäre Gesundheitsförderung kann bei Elternkonflikten unterstützen (z. B. in Familienzentren, Familienberatung) oder ansetzen in spezifischen Settings von Alleinerziehenden (z. B. Mutter-Vater-Kind-Heime nach § 18 SGB VIII) sowie zur Verbesserung von Rahmenbedingungen (z. B. Bedarfssensibilisierung in kinderbezogenen Settings mit dem praktischen Ziel einer Sicherstellung von Kita-, Hort- oder Schulbetreuungszeiten auch in Randzeiten) und zur Stärkung sozialer Netzwerke beitragen. Wegen des fließenden Übergangs der Familienformen, der geringen Selbstidentifikation mit der Statuspassage des Alleinerziehens und der Stigmatisierungsgefahr dieser Zuschreibung empfiehlt sich eine unspezifische Ansprache mit spezieller Adressierung belasteter Familien (adressatenspezifische Gesundheitsförderung und primäre Prävention), z. B. über Sozialräume und spezifische Qualitätsmerkmale (z. B. obligatorische Einbeziehung der Kinder/parallele Kinderbetreuung).

ELTERLICHE PSYCHISCHE ODER SUCHTERKRANKUNGEN

Eine gravierende Belastung stellt für Familien eine elterliche Erkrankung dar. Weitverbreitet sind psychische und Suchterkrankungen. Der Präventionsbedarf bezieht sich einerseits auf erkrankte Eltern(-Teile) mit primärpräventiven Angeboten sowie auf sekundärpräventive Therapien, Ausstiegshilfen oder (ggf. punktuelle) Vermeidungsstrategien, andererseits auf mitbetroffene Familienmitglieder zur Verminderung von Formen der Co-Erkrankungen.

KINDLICHE ENTWICKLUNGSVERZÖGERUNGEN

Prävention von Frühgeburtlichkeit sowie Frühe Hilfen, Sozialpädiatrische Zentren und Frühförderung sind von besonderer Bedeutung, wenn Kinder körperliche, geistige und/oder auch seelische Entwicklungsverzögerungen oder auch Behinderungen aufweisen. Eine frühe Form solcher Erkrankungen können Schrei-, Schlaf- und Fütterprobleme („Regulationsstörungen“) darstellen, die etwa jedes fünfte Kind betreffen und sich bei jedem zweiten davon chronifi-

zieren. Sie bedürfen frühzeitiger Unterstützung u. a. durch Hebammen sowie Babysprechstunden.⁴

NEUE MORBIDITÄTEN

Im weiteren Kindheitsverlauf treten – verstärkt wahrgenommen auch durch verfeinerte Diagnostik sowie ein zunehmend verbessertes Betreuungs- und Versorgungsangebot – Formen der „Neuen Morbidität“ auf wie psychische Erkrankungen, ADHS, Allergien oder Übergewicht und Adipositas. Angezeigt sind hier alltagsnahe und lebensweltbezogene Bewegungs- und Ernährungsangebote und übergreifende Maßnahmen (familiengerechte Grünflächen, Spiel- und Sportplätze sowie Marktsteuerung durch Subventionierung gesunder Lebensmittel, „Ampelkennzeichnung“ von Lebensmitteln, Zuckersteuer etc.). In der frühen Kindheit werden Still- und Bindungsförderung zur Prävention eines metabolischen Syndroms empfohlen.

PFLEGEFAMILIEN UND WOHNGRUPPEN/KINDERHEIME

Eine stark vernachlässigte Gruppe sind Kinder, die nicht bei ihren Eltern leben können und im weiteren Lebensverlauf hochgefährdet sind. Bislang werden Pflegefamilien und Wohn- bzw. Kinderheimgruppen noch kaum adressiert, wenngleich stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe durch das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz; PräVG) seit 2016 zur Gesundheitsförderung verpflichtet sind. Ausweislich des „Präventionsberichts 2019“⁵ der Krankenkassen gibt es bislang noch keine Regel- oder Modellprojekte mit Krankenkassen (gemäß §§ 20a, 20g SGB V).

1.1.3 FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IM SPANNUNGSFELD VON HILFE UND KONTROLLE

Bei Unterstützung und Hilfen darf gleichermaßen nicht übersehen werden, dass damit immer auch Normierung einhergeht. Diese belohnt und verstärkt normgerechtes Verhalten, geht aber auch gleichermaßen mit Gefahren der Stigmatisierung einher. Dies ist der Kern des

Präventionsdilemmas:⁶ Gerade diejenigen mit hohen Belastungen und den (vermeintlich) größten Präventionsbedarfen können die entsprechenden Angebote oft nicht annehmen. Dies führt in Folgeschritten dazu, dass ihnen eine präventionsverweigernde Haltung zugeschrieben wird. Im Zusammenhang mit der Diskussion um Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung dramatisiert sich dies schnell zu einem pauschalierten Vorwurf mangelnder elterlicher Fürsorge. Dadurch wird den Familien oft nicht nur nicht geholfen, sondern vielmehr ihre Problemlage mitunter verschärft.

Familiäre Gesundheitsförderung muss dieses Dilemma stets vor Augen haben und dabei das Bewusstsein wachhalten, dass Stigmatisierung eine laufende Begleiterscheinung gesundheitlicher Normsetzung darstellt.⁷ Man sollte sich insofern nie der Illusion hingeben, tatsächlich stigmatisierungsfrei wirken zu können. Vielmehr muss für jede Maßnahme genau geprüft werden, wie sie so stigmatisierungsarm wie nur irgend möglich geplant und umgesetzt werden kann.⁸

1.2 GESUNDHEITSZIELE UND PRÄVENTIONSKETTEN FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Zur Verbesserung und Förderung der Gesundheit von Familien braucht es einen Rahmen, der planmäßiges Handeln und Transparenz in der Entwicklung und für die Umsetzung von geeigneten gesundheitsfördernden Maßnahmen für alle beteiligten Akteure ermöglicht und

6 Bauer, Ullrich: Das Präventionsdilemma. Potenziale schulischer Kompetenzförderung im Spiegel sozialer Polarisierung. Wiesbaden, 2005.

7 Sterdt, Elena / Geene, Raimund / Morfeld, Matthias: Kinderarmut in Deutschland. Evaluation der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets im Landkreis Stendal. Evaluationsbericht im Auftrag des Landkreises Stendal und der Agentur für Arbeit Stendal. 2017.

8 Weitere Literatur Gastbeitrag Prof. Dr. Raimund Geene: Bundesrahmenempfehlungen der Nationalen Präventionskonferenz nach § 20d Abs. 3 SGB V – verabschiedet am 19.02.2016. www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2016/Praevention_NPK_BRE_verabschiedet_am_19022016.pdf [Stand 18.12.2019]; Fischer, Jörg / Geene, Raimund (Hrsg.): Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung. Neue Perspektiven kommunaler Modernisierung. Weinheim, 2017; Geene, Raimund: Gesundheitsförderung und Frühe Hilfen (Impulspapier des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen). Köln, 2017; Geene, Raimund / Topfritz, Katharina: Literatur- und Datenbankrecherche zu Gesundheitsförderungs- und Präventionsansätzen bei Alleinerziehenden und Auswertung der vorliegenden Evidenz. Ergebnisbericht des GKV-Spitzenverbands im Auftrag der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Köln, 2017; Geene, Raimund / Reese, Michael: Handbuch Präventionsgesetz. Neuregelungen der Gesundheitsförderung. Frankfurt a. M., 2016; Kolip, Petra / Lademann, Julia: Familie und Gesundheit, in: Klaus Hurrelmann, Oliver Razum (Hrsg.): Handbuch Gesundheitswissenschaften. Weinheim, 2012. S. 517–540; Robert Koch-Institut (Hrsg.): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin, 2015; Rosenbrock, Rolf / Gerlinger, Thomas: Gesundheitspolitik. Eine systematische Einführung. Bern, 2014.

4 Nationales Gesundheitsziel (wie Anm. 2).

5 Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) / GKV-Spitzenverband (Hrsg.): Präventionsbericht 2019. November 2019.

beinhaltet. Familiäre Gesundheitsförderung geht dabei insbesondere von den Bedarfen und Bedürfnissen der Familien aus (Nutzerorientierung).⁹

Durch das Präventionsgesetz wurden Gesundheitsziele, u. a. zu „gesund leben lernen“, verbindlich für die Krankenkassen (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 SGB V).¹⁰

In Berlin werden die Gesundheitsziele durch die Mitglieder der Landesgesundheitskonferenz entwickelt. Gesundheitsziele sind an die Politik gerichtete Empfehlungen, wie Maßnahmen für Prävention und Gesundheitsförderung gestärkt werden können. Derzeit existieren drei Berliner Gesundheitsziele:¹¹

- „Gesundheitschancen für Kinder und Jugendliche erhöhen – Benachteiligung abbauen“ (seit 2007)
- „Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten“ (seit 2011)
- „Gesundes Arbeiten in Berlin stärken“ (seit 2013)

Die Umsetzung der Gesundheitsziele kann in den Bezirken durch sogenannte Präventionsketten erfolgen. Präventionsketten sind integrierte kommunale Strategien zur Gesundheitsförderung mit dem Ziel, „gute Bedingungen im Bezirk und den Stadtteilen zu schaffen, damit alle Berliner gut und gesund aufwachsen, ein Leben in Wohlbefinden führen und gesund älter werden können.“ Die Umsetzung dieser Strategien erfolgt „vor Ort mit und in den Berliner Bezirken“.¹²

Derzeit gibt es in elf Bezirken Präventionsketten. Seit 2002 ist Berlin Mitglied im Gesunde Städte-Netzwerk (GSN) und hat die WHO-Definition einer „Healthy City“ als Leitlinie der Stadtpolitik anerkannt. Neben dem Land sind auch die neun Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Neukölln, Pankow, Tempelhof-

Schöneberg und Treptow-Köpenick Mitglied im GSN. Sie bilden gemeinsam den Berliner Regionalverbund.¹³

In den Bezirken werden unterschiedliche Schwerpunkte in der Gesundheitsförderung gesetzt. Entsprechend dem ersten Berliner Gesundheitsziel werden in allen Bezirken Angebote für Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren, in einigen auch bis 6 Jahren vorgehalten. Insbesondere im Rahmen des GSN gibt es Beispiele für eindrucksvolles bezirkliches Engagement, etwa bei Präventionsketten sowie beispielhaft im Aktionsplan in Mitte. Spandau hat als einziger Bezirk eine durchgehende Präventionskette von 0 bis 18 Jahren. Steglitz-Zehlendorf fehlt in der Auflistung der Präventionsketten, was im Umkehrschluss nicht bedeutet, dass es keine Vernetzung gibt.

1.3 GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DEN LEBENSPHASEN UND LEBENSWELTEN

1.3.1 GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN DER PHASE SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND FRÜHE KINDHEIT

In der Lebensphase rund um die Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit findet die erste Prägung eines Menschen statt (primäre Sozialisation). Es werden elementare Regeln und Umgangsformen erlernt, die Grundstrukturen der Persönlichkeit (in den Bereichen Sprache, Denken und Empfinden) herausgebildet und Muster für soziales Verhalten entwickelt. Diese Entwicklung ist überwiegend in den familiären Rahmen eingebettet und von den Beziehungen der Kinder zu ihren Bezugspersonen gekennzeichnet.¹⁴ In der folgenden Tabelle sind entlang des „10-Phasen-Modells“ nach Geene & Bacchetta die Phasen der Schwangerschaft und Geburt bis einschließlich 3. Lebensjahr mit den jeweiligen Charakteristiken sowie Praxisbeispiele für familiäre Gesundheitsförderung in Berlin aufgeführt.

9 Die Beteiligung von Eltern wird z. B. in Marzahn-Hellersdorf im Modellprojekt „Eltern fragen Eltern“ erforscht, das die Alice Salomon Hochschule Berlin dort in einem großen Projektverbund vor Ort entwickelt.

10 Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und -gestaltung (GVG): Nationale Gesundheitsziele. o. J. http://gesundheitsziele.de/cgi-bin/render.cgi?__cms_page=nationale_gz [Stand 18.12.2019].

11 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Gesundheitsziele. o. J. www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/landesgesundheitskonferenz-berlin/gesundheitsziele [Stand 18.12.2019].

12 Gesundheit Berlin-Brandenburg: Präventionsketten in Berlin. o. J. www.gesundheitliche-chancengleichheit.de/berlin/aufgaben-angebote-und-schwerpunkte/praeventionsketten-in-berlin [Stand 18.12.2019].

13 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Berlin im Gesunde Städte-Netzwerk und der Berliner Regionalverbund: Leitlinien und Ansprechpartner. o. J. www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitsfoerderung-und-praevention/gesunde-staedte-netzwerk/stadt-berlin [Stand 18.12.2019].

14 Hurrelmann, Klaus: Einführung in die Sozialisationstheorie (Beltz Studium). Weinheim, Basel 2002.

**TABELLE 1: 10-PHASEN-MODELL DER BEWÄLTIGUNGSAUFGABEN
RUND UM SCHWANGERSCHAFT, GEBURT UND FRÜHE KINDHEIT¹⁵**

Phasen	Charakterisierung der Phasen	Beispiele für gesundheitsbezogene Angebote und Angebote der Regelversorgung in Berlin	Spezifische Angebote für familiäre Gesundheitsförderung ¹⁶
1. Phase: Familienplanung (Präkonzeptionelle Phase) – vor Eintritt der Schwangerschaft	Auseinandersetzung mit der eigenen Fruchtbarkeit; Herausbildung elementarer Voraussetzungen	- eigene Sozialisierung in Familie, sozialem Umfeld und Gesellschaft - Rollenbilder von Müttern in der Gesellschaft (Hypothese: besonders Frauen in erhöhter Belastungssituation) - Folsäure-Verabreichung zur Prävention von Fehlbildungen (v. a. Spina bifida)	- Kinderwunschzentren - humangenetische Beratungsangebote
2. Phase: Orientierung Bekanntwerden der Schwangerschaft bis ca. 12. Schwangerschaftswoche (SSW)	Verunsicherung und ambivalente Gefühle zur Schwangerschaft; Beginn körperlicher Veränderungen	- Gynäkologin/Gynäkologe - Hebammen	16 Beratungsstellen (Schwangerschaft, Ehe-, Sexual- und Partnerschaftsberatungen) 5 Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung - Geburtsvorbereitungskurse - Familienhebammen „Fahrplan rund um die Geburt“ in 10 Bezirken
3. Phase: Selbstkonzeption ca. 12. bis 20. SSW – beginnt mit Bekanntgabe der Schwangerschaft	erstes Selbstkonzept vom Elternwerden/-sein; Sichtbarwerden der Schwangerschaft	- Gynäkologin/Gynäkologe - Hebammen	16 Beratungsstellen (Schwangerschaft, Ehe-, Sexual- und Partnerschaftsberatungen) 5 Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung - Geburtsvorbereitungskurse
4. Phase: Subjektwerdung ca. 20. bis 32. SSW	Wahrnehmung des Ungeborenen als Kind bzw. als zunehmend eigenständiges Wesen, Phase des Wohlbefindens	- Gynäkologin/Gynäkologe - Hebammen	„Aufsuchende Elternhilfe“ (AEH) - Geburtsvorbereitungskurse - Familienhebammen
5. Phase: Antizipation und Vorbereitung ca. 32. bis 40. SSW	Anstieg der körperlichen Belastung, Vorbereitung auf die Geburt; Vorbereitung auf Familie	- Gynäkologin/Gynäkologe - Hebammen	- Geburtsvorbereitungskurse, z. B. in Familienzentren „Fahrplan rund um die Geburt“ in 10 Bezirken - Familienhebammen
6. Phase: Geburt von Geburtsbeginn bis 2–7 Tage nach der Geburt	Geburtsverlauf; Zeit für das Kennenlernen/Bonding	- Hebammen - kinderärztliche Betreuung (stationär und ambulant: U1 und U2)	- AEH „Babylotsen“ - Baby-App „Fahrplan rund um die Geburt“ in 10 Bezirken - Familienhebammen „Elternbriefe“ des Arbeitskreises Neue Erziehung (ANE)
7. Phase: Wochenbett Phase der Überwältigung und Erholung, ca. 8 Tage bis 12 Wochen nach der Geburt	Wechsel zwischen Freude/Stolz und Erschöpfung; Umgang mit körperlichen Veränderungen und Veränderungen im Tagesablauf mit neuer Verantwortung	- Gynäkologin/Gynäkologe - kinderärztliche Betreuung (U2 und U3) - Hebammen	- AEH - Baby-App - Broschüre „Willkommen im Leben“ - Eltern-Baby- und Eltern-Kind-Kurse - Familienhebammen „Familienpaten“ - KJGD: Hausbesuch anlässlich der Geburt 10 „SchreiBabyAmbulanzen“ - STEEP-Gruppe „ANE-Elternbriefe“
8. Phase: Familienwerdung ca. 2./3. bis 6. Lebensmonat	Zunahme der Elternkompetenz; Wahrnehmung von Veränderungen in der Paarbeziehung	- Gynäkologin/Gynäkologe - kinderärztliche Betreuung (U4 und ggf. U5) - Hebammen	- AEH (bis zum 5. Monat nach der Geburt) - Baby-App - Elternkurse und Eltern-Kind-Kurse - Familienhebammen „Familienpaten“ - Kinder- und Jugendgesundheitsdienst: Hausbesuch anlässlich der Geburt „SchreiBabyAmbulanzen“ „ANE-Elternbriefe“
9. Phase: Stabilisierung ca. 6. bis 12. Lebensmonat	Gewöhnung an die neue Familiensituation mit einsetzender Routine	- Gynäkologin/Gynäkologe - kinderärztliche Betreuung (U5 und U6) - Hebammen	- Baby-App - Elternkurse und Eltern-Kind-Kurse - Familienhebammen „Familienpaten“ - Gesundheitsakademie Treptow-Köpenick „SchreiBabyAmbulanzen“ „ANE-Elternbriefe“
10. Phase: Vergesellschaftung ca. vollendetes 1. bis 3. Lebensjahr	Übergang zur Fremdbetreuung (Oma/Opa, Tagesmutter/-vater, Krippe, Kita)	(Gynäkologin/Gynäkologe) - kinderärztliche Betreuung (U7) (Hebammen bis zum Ende der Stillzeit möglich)	(Baby-App) - Familienhebammen „Familienpaten“ - Elternkurse und Eltern-Kind-Kurse - Gesundheitsakademie Treptow-Köpenick „ANE-Elternbriefe“

15 nach Geene, Raimund / Bacchetta, Britta: Gesundheitsförderung in der Schwangerschaft, in: Jörg Fischer, Raimund Geene (Hrsg.): Netzwerke in Frühen Hilfen und Gesundheitsförderung. Neue Perspektiven kommunaler Modernisierung. Weinheim, Basel, 2017. S. 228–261, in Weiterentwicklung von Gloger-Tippelt (Gloger-Tippelt, Gabriele: Schwangerschaft und erste Geburt. Psychologische Veränderungen der Eltern. Stuttgart, 1988) mit Berliner Praxisbeispielen für familiäre Gesundheitsförderung.

16 Bade, Anja: Masterarbeit zur familiären Gesundheitsförderung in Berlin (Entwurfssfassung, Stand 30.09.2019); Antworten der Bezirke auf einen Fragebogen des Berliner Beirats für Familienfragen im März/April 2019; Informationen aus der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung; eigene Recherchen.

Es gibt in Berlin eine kaum zu überblickende Angebotsvielfalt für die Lebensphase Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit mit teils innovativen Ansätzen. Die Vielfalt der verschiedenen Anbieter erschwert Eltern jedoch den Zugang sowie eine differenzierte Vermittlung durch Professionelle. Ein zentrales Infrastrukturangebot, wo junge Familien auch Orientierung finden, sind die knapp 100 Familienzentren.¹⁷

Eine Unterversorgung besteht zum Teil in der Geburtsbegleitung durch Geburtskliniken und -häuser sowie im Bereich der Hebammenhilfe. Im Bereich der Frauen- sowie Kinderärztinnen und -ärzte spricht die Kassenärztliche Vereinigung hingegen von Überversorgung, wenngleich auch hier Berichte von Eltern vorliegen – u. a. aus den „Berliner Familienforen“ –, nach denen es schwierig sei, eine Kinderärztin bzw. einen Kinderarzt zu finden.¹⁸ Offenbar gibt es Transparenz- und Vermittlungsprobleme, zudem ist die Verteilung heterogen. Es ist insbesondere an den Schnittstellen zwischen den Versorgungsektoren nicht ausreichend geklärt, ob und wie Familien über bestehende Angebote in den Bezirken informiert werden. In der letzten Wahlperiode war ein „Stadtplan Gesundheitsförderung“ online verfügbar, der mehr als 7.000 aktuelle Einträge zu Angeboten und Anbietern von Sportkursen, Ernährungsberatungen und zur gesundheitlichen Vorsorge beinhaltete.¹⁹ Die 2014 erstellte Datenbank steht weiterhin bei einem privaten Anbieter auf der Website www.gesundheitsberater-berlin.de zur Verfügung, wird jedoch nicht mehr systematisch aktualisiert.

Die Gestaltung der Hausbesuche bei Erstgeburten obliegt den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten (KJGD) und variiert von Bezirk zu Bezirk. „Durch den aufsuchenden Zugang nach der Geburt des ersten Kindes sollen insbesondere belastete Eltern identifiziert, präventive Angebote der Frühen Hilfen bekannt gemacht und deren Inanspruchnahme durch die Eltern gefördert werden.“ Die Ankündigung des Besuchs löst jedoch bei den Eltern oft Sorge vor Kontrolle aus. Ergebnisse zei-

gen allerdings auch, dass die Eltern diese Erstbesuche im Nachgang „als positive, bürgernahe Fürsorge der Behörde“ mit einem hohen Informationsgehalt sehen. Die Informationen werden als besonders wertvoll für Frauen mit besonderen Bedarfen bewertet.²⁰

Im Berichtszeitraum wurde das zunächst als Modell eingeführte Präventionsprogramm „Babylotse“ in allen Geburtsstationen der Berliner Krankenhäuser etabliert und es ist geplant, die Ersthäusbesuche des KJGD nach und nach auf jede Geburt auszuweiten. In die Gespräche mit den Eltern werden künftig die in 18 Sprachen vorliegenden Informationsmaterialien einbezogen und Angebote rund um die Geburt sollen in den Mutterpass aufgenommen werden. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung will Familien dadurch stärker auf bereits bestehende Angebote der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche hinweisen und dafür eine Rechtsgrundlage (Berliner Gesetz zur Stärkung der Kinder- und Jugendgesundheit) schaffen.²¹

1.3.2 FAMILIÄRE GESUNDHEITSFÖRDERUNG IN KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Kitas als erste Orte der gesellschaftlichen Außenwelt sollten besondere Möglichkeiten der familiären Förderung bieten. Studien zeigen, dass Kinder durch den Besuch einer Kita – im Vergleich zu Kindern ohne Kita-besuch – sowohl hinsichtlich längerfristiger Bildungseffekte als auch in ihrem Gesundheitszustand profitieren.²² Kitas und Schulen sind Lebenswelten von Kindern und damit auch für die Familien geeignete Orte, um die Gesundheit aller beteiligten Akteure (Kinder, Eltern, pädagogische Fachkräfte) zu fördern.

Das Berliner Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ gibt es seit 2012. Es ist ein Organisationsentwicklungsprogramm mit dem Ziel, die Qualität

¹⁷ Siehe auch Kapitel „Infrastruktur für Familien“.

¹⁸ Berliner Beirat für Familienfragen (Hrsg.): Familienfreundliches Wohnen. Was wünschen sich Familien? Dokumentation der Familienforen 2017. Berlin, 2018.

¹⁹ Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (2011–2016), Pressearchiv: Stadtplan Gesundheitsförderung ist online. Pressemitteilung vom 14.02.2014.

²⁰ Grieshop, Melita / Streffing, Joana / Tegethoff, Dorothea: Evaluation des Zugangs zu Familien im Rahmen von Angeboten der Frühen Hilfen (EZuF). Vortrag beim Kongress „Armut und Gesundheit“ am 15.03.2019.

²¹ Senatsverwaltung für Gesundheit. Pflege und Gleichstellung, Staatssekretär Martin Matz: Schreiben an den Berliner Beirat für Familienfragen vom 04.07.2019.

²² Butler, Jeffrey / Nguyen, Quynh: Einrichtungsbesuch und Kindergesundheit im Bezirk Berlin-Mitte, hrsg. vom Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit, Personal und Finanzen. Berlin, 2013; Geene, Raimund / Kliche, Thomas / Borowski, Susanne: Gesund aufwachsen: Lebenskompetenz, Bewegung, Ernährung im Setting Kita. Erfolgsabschätzung der Gesundheitsziele im Setting Kita und Ableitung eines Evaluationskonzepts. Expertise im Auftrag des Kooperationsverbundes gesundheitsziele.de. 2015.

der Einrichtungen in Bezug auf Bildung und Gesundheit nachhaltig zu steigern. An dem Landesprogramm nahmen 2019 250 Kitas aus sieben Bezirken teil, 2020 werden zwei weitere Bezirke und ca. 110 Kitas hinzukommen.²³ Das „Berliner Bildungsprogramm“ nennt Gesundheit als einen von sechs Bildungsbereichen.²⁴

Das Landesprogramm „Gute gesunde Schule“ wurde 2006 aufgelegt. Derzeit nehmen 65 Schulen in elf Bezirken sowie fünf Berufsschulen daran teil.²⁵ Gesundheitsförderung ist Bestandteil des Rahmenlehrplans.

Darüber hinaus gibt es zur Gesundheitsförderung viele Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in Kindertageseinrichtungen und Schulen, denen es aber außerhalb der Landesprogramme an Abstimmung und Transparenz sowie am Bezug zu Familien mangelt.

1.3.3 FREIZEIT UND SPORT V. A. IM JUGENDALTER

Ältere Kinder und Jugendliche sind eine wenig beachtete Altersgruppe in der Gesundheitsförderung.²⁶ Freizeitbezogene Kinder- und Jugendeinrichtungen eröffnen Lebenswelten, die zu wichtigen Institutionen im Umfeld kindlicher und jugendlicher Entwicklung werden können.²⁷ In Berlin gibt es etwa 2.400 Sportvereine sowie ca. 6.500 Freizeit- und Sportangebote für alle Altersgruppen,²⁸ darunter allerdings nur wenige für die ganze Familie.²⁹

Es gibt gesundheitsfördernde und sportbetonte Maßnahmen an der Schnittstelle von Schule und Freizeit, worauf das Kooperationsprogramm „Schule und Sport-

verein“ des Landessportbundes Berlin, an dem derzeit 700 Schulen teilnehmen, abzielt.³⁰ Fragen des Zugangs, der Transparenz (wie sich Familien über solche Angebote informieren) und der Motivation (ob Kinder und Jugendliche sportliche Angebote mit ihrer Familie wahrnehmen möchten) werden in Berlin noch nicht ausreichend verfolgt.

1.3.4 ÜBERGÄNGE ZWISCHEN LEBENSPHASEN UND LEBENSWELTEN

Übergänge (Transitionen) sind Teil der menschlichen Entwicklung im gesamten Lebensverlauf und sensible Phasen besonders im Leben von Kindern, beispielsweise in den Übergängen von der Familie in die Kita und von der Kita in die Schule. Die Transitionsforschung hat belegt, dass Kinder, die die ersten Übergänge in ihrem Leben gut bewältigen, auch für die Übergänge im späteren Verlauf ihres Lebens gut gerüstet sind. Gelingende Übergänge stärken nachhaltig das Vertrauen der Kinder in die eigenen Kräfte und somit auch ihre Widerstandsfähigkeit (Resilienz).³¹

Als gutes Beispiel zur Stärkung der Kinder fördert das Elternprogramm „Schatzsuche – Schule in Sicht“³² Kompetenzen von Eltern, Kindern und Fachkräften beim Übergang in die Grundschule. Hilfreiche Ratgeber sind zudem die lebensphasenspezifischen „ANE-Elternbriefe“ oder die „Elternkurse“ der Berliner Volkshochschulen.³³

1.4 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI FAMILIEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

1.4.1 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI ARMEN UND VON ARMUT BEDROHTEN KINDERN UND FAMILIEN

Familienarmut wirkt sich auf alle Bereiche des alltäglichen Lebens aus. Gesundheitsfördernde Angebote für Familien, die von Armut betroffen sind, können daher

23 Landeskoordination in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie / Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung: Kitas bewegen. Berliner Landesprogramm für die gute gesunde Kita. Teilnehmende. o. J. <https://gute-gesunde-kitas-in-berlin.de/teilnehmende/umsetzungsphase-iv/friedrichshain-kreuzberg> [Stand 18.12.2019]; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 05.02.2020.

24 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Berlin, 2014.

25 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Landesprogramm für die gute gesunde Schule. o. J. www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/praevention-in-der-schule/gesundheits/artikel.437806.php [Stand 18.12.2019].

26 Richter, Matthias / Kruse, Christina / Steckling, Nadine: Ungleiche Gesundheitschancen im Jugendalter. Eine internationale Perspektive, in: Horst Hackauf, Heike Ohlbrecht (Hrsg.): Jugend und Gesundheit. Ein Forschungsüberblick. Weinheim, München, 2010. S. 18–43.

27 Geene, Raimund: Familiäre Gesundheitsförderung. Ein nutzerorientierter Ansatz zur Ausrichtung kommunaler Gesundheitsförderung bei Kindern und Familien, in: Bundesgesundheitsblatt 2018/61. S. 1289–1299.

28 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/0014. 5. Berliner Sportbericht 2012–2015 der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 10.11.2016.

29 Siehe auch Kapitel „Infrastruktur für Familien“, Punkt 2.3.

30 Landessportbund Berlin: Sport in Berlin November/Dezember 2018. S. 2.

31 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege. Berlin, 2014.

32 Gesundheit Berlin-Brandenburg, Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung: Schatzsuche. Programm zur Förderung der seelischen Gesundheit. o. J. www.gesundheitbb.de/Schatzsuche.1783.0.html; Hamburgische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung: Schatzsuche. Modellprojekt Schule in Sicht. www.schatzsuche-kita.de/schule-in-sicht [alle Stand 18.12.2018].

33 Siehe Kapitel „Familie und Bildung“.

nur ressortübergreifend entwickelt und umgesetzt werden.

Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien sind vielfältigen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Ein gutes Familienklima, viele gemeinsame Aktivitäten, ein soziales Netzwerk und soziale Ressourcen sind Schutzfaktoren, die gegen die Auswirkungen vielfältiger Belastungen helfen.³⁴

In Berlin gilt jede fünfte Person in Familien mit Kindern unter 18 Jahren als armutsgefährdet. Das Armutsrisiko ist v. a. in der Phase der Familiengründung hoch: durch Einnahmeausfälle, erhöhten Finanzbedarf, zunehmende Verpflichtungen und Neustrukturierung des Alltags mit Kindern. Ein erhebliches Problem besteht in der häufigen Verstärkung von Familienarmut. Alleinerziehende tragen ein besonders hohes Armutsrisiko.³⁵

Die Kinder- und Jugendhilfe hat den gesetzlichen Auftrag, Eltern und andere Erziehungsberechtigte in Fragen der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. „Hilfbedarf für Familien in [belastenden und] schwierigen Lebenslagen ergibt sich häufig an der Schnittstelle zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe.“ Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie verweist hierbei auf verschiedene Beratungsangebote des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes, Angebote der Familienförderung und Familienbildung (z. B. Eltern-Kind-Kurse), Erziehungs- und Familienberatung, die „Aufsuchende Elternhilfe“, gemeinsame Wohnformen für Mütter und Väter und sieben berlinweite Träger im Kinderschutz.³⁶

Im April 2017 wurde eine ressortübergreifende Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet, deren Ziel und Aufgabe es ist, eine gesamtstädtische Strategie zu entwickeln, und die sich auch dem Thema Gesundheit in vier strategischen Zielen widmet.

34 Robert Koch-Institut (Hrsg.): KIGGS – Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2013. Berlin, 2014.

35 Hancioglu, Mine: Alleinerziehende und Gesundheit. Die Lebensphase „alleinerziehend“ und ihr Einfluss auf die Gesundheit. Inauguraldissertation Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft. Bochum, 2014; siehe auch Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Punkt 5.2.

36 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Unterstützungsangebote für Familien. o. J. www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kinderschutz/unterstuetzungsangebote [Stand 18.12.2019].

1.4.2 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI ALLEINERZIEHENDEN³⁷

Alleinerziehend zu sein ist mit Armutsrisiken und vielfältigen Herausforderungen verbunden, aus denen besondere Belastungen für die Gesundheit resultieren können. Wenn die Lebenssituation zusätzlich von Überbelastung, Zeitmangel, einem niedrigen sozioökonomischen Status, fehlender Erwerbstätigkeit oder geringer sozialer Unterstützung geprägt ist, kann dies die gesundheitliche Beeinträchtigung von Alleinerziehenden noch verstärken. Neben konkreten Angeboten der familiären Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden wie Unterstützung bei Elternkonflikten oder in Settings der Alleinerziehenden gilt es vorneweg, gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die Alleinerziehenden den Alltag nicht noch zusätzlich erschweren. Ein bedarfssensibler und wertschätzender Umgang mit besonderem Augenmerk auf Stigmatisierungssorgen in der Zusammenarbeit mit Alleinerziehenden in allen lebensweltlichen Institutionen ist dabei sehr wichtig.³⁸

Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden beschränkt sich nicht nur auf Angebote, die der temporären Entlastung und somit der Gesunderhaltung dienen, sondern umfasst die Gestaltung gesundheitsfördernder Rahmenbedingungen im Dreiklang der Bereiche Infrastruktur, Finanzen und Zeit.

In Berlin sind z. B. die Landesverbände SelbstHilfeInitiative Alleinerziehender (SHIA), Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) oder das Väterzentrum Berlin Adressen mit entsprechenden Angeboten für Alleinerziehende. Auch Familienzentren widmen sich dieser Lebenslage verstärkt, auch durch die Koordinierungsstellen, die seit 2019 weiter ausgebaut werden. Dennoch fehlt es an Unterstützungs- und Betreuungsangeboten, wenn etwa Eltern erkranken und kurzzeitig ihr(e) Kind(er) nicht versorgen können. Besonders entlastend für Alleinerziehende sind niedrigschwellige Freizeitangebote (z. B. Mutter- oder Vater-Kind-Reisen) sowie Betreuungszeiten außerhalb der Kita- und Schul-

37 Siehe auch Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Punkt 5.

38 Rattay, Petra / von der Lippe, Elena / Borgmann, Lea-Sophie / Lampert, Thomas: Gesundheit von alleinerziehenden Müttern und Vätern in Deutschland, in: *Journal of Health Monitoring* 2017/2 (4). S. 24–44; Literatur- und Datenbankrecherche zu Gesundheitsförderungs- und Präventionsansätzen bei Alleinerziehenden (wie Anm. 7).

zeiten.³⁹ 2019 wurde in diesem Zusammenhang das Modellprojekt zur Gesundheitsförderung „Kind & Familie – Gesundheitsförderung insbesondere bei Alleinerziehenden“ (KiFa) als kommunales Präventionsprogramm zur aktivierenden Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden in Neukölln gestartet.⁴⁰

1.4.3 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI FAMILIEN MIT PSYCHISCH ODER SUCHTERKRANKTEN ELTERN

Eine elterliche Erkrankung hat kurz- und langfristige Auswirkungen für die gesamte Familie. Kinder psychisch erkrankter Eltern gelten als Hochrisikogruppe für die Entwicklung eigener psychischer Auffälligkeiten.⁴¹ Zudem stehen Suchterkrankungen der Eltern oft mit Armutsfaktoren in Verbindung. Ein hoher Anteil an elterlichen Suchterkrankungen wird bei Alkoholmissbrauch vermutet.⁴² Hier ist eine Abgrenzung gegenüber akuten Kindeswohlgefährdungen (auch in der Schwangerschaft) schwierig. Je nach Erkrankungsbild ergeben sich unterschiedliche Bedarfe und Möglichkeiten für unterstützende und gesundheitsfördernde Maßnahmen. Durch die differenzierten psychosozialen und medizinischen Ausgangslagen der Familien sind komplexe und familienorientierte Interventionen aus Sicht von Fachleuten ein besonders nachhaltiger Weg, um Unterstützung zu leisten. Präventions- oder Interventionsmaßnahmen sollten das Ergebnis eines diagnostischen Prozesses sein.⁴³

Berliner Angebote für Kinder aus Familien mit psychisch erkrankten und suchtbelasteten Elternteilen sind beispielsweise der Pankower „Wegweiser für Familien, die von psychischer Belastung oder Krankheit betroffen sind“, die Broschüre „Kinder psychisch kranker Eltern –

Neue Wege zur gemeinsamen Verantwortung“, „Vergiss mich nicht – Patenschaften für Kinder aus sucht betroffenen Familien“ oder die Ambulante Sozialpädagogik AMSOC mit ihren Patenschaften für Kinder psychisch kranker Eltern.

Wichtig ist, dass sich Familien (d. h. Elternteile, Kinder und Personen aus dem näheren Umfeld) informieren können und der niedrigschwellige Zugang zu Unterstützungsangeboten oder Selbsthilfegruppen durch vernetzte Informationen sichergestellt wird. Die Berliner Fachstelle für Suchtprävention hält auf www.suchtzuhause.de Informationen zum Thema Sucht in der Familie für Eltern und Jugendliche bereit.

Besonders wichtig ist eine Sensibilisierung der Fachkräfte in Kita, Schule, Gesundheitsversorgung sowie bei den Jugendämtern, damit die Kinder stärker wahrgenommen werden und die Erziehungsfähigkeit der Eltern nicht übereilt infrage gestellt wird. Die Behandlung und Begleitung von suchtbelasteten Familien ist ein langfristiger und schnittstellenübergreifender Prozess, bei dem die Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder berücksichtigt werden müssen.

1.4.4 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI ENTSTEHENDEN BEHINDERUNGEN UND ERKRANKUNGEN VON KINDERN⁴⁴

Eine besondere Belastung für Familien ergibt sich, wenn Kinder körperliche, geistige und/oder seelische Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen aufweisen, die sich nach der Geburt oder in der frühen Kindheit entwickeln und/oder sich chronifizieren. Solche besonderen Entwicklungsverläufe stellen das Zusammenleben vor enorme Herausforderungen. Die Bewältigung dieser oft unerwarteten Situation gestaltet sich in den Familien unterschiedlich, abhängig von den jeweiligen Lebensbedingungen und personenbezogenen Merkmalen der Familienmitglieder sowie der sozialen, materiellen und professionellen Unterstützung, die sie erhalten oder einfordern können.⁴⁵

Ein Ansatz zur Bereitstellung gesundheitsförderlicher Angebote besteht in der Entwicklung von Programmen

39 Das bestätigen u. a. folgende Umfragen: Ergebnisse der Umfrage zur Gesundheitsförderung für Alleinerziehende, in: VAMV, Landesverband Berlin (Hrsg.): Alleinerziehend und gesund sein? Wissenswertes zum Thema Gesundheitsförderung. Berlin, 2018. S. 17–22; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Was brauchen Alleinerziehende? Spezifische Bedarfe von Alleinerziehenden in prekären Lebenslagen in Berlin. Berlin, 2019.

40 Es handelt sich um ein krankenkassenfinanziertes Präventionsprogramm des Verbandes der Ersatzkassen (vdek), umgesetzt durch den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und die Alice Salomon Hochschule Berlin, School of Public Health, in Kooperation mit dem Bezirksamt Neukölln.

41 Wiegand-Grefe, Silke / Petermann, Franz: Kinder psychisch erkrankter Eltern, in: Kindheit und Entwicklung 2016/25 (2), S. 63–67.

42 AGJ: Kinder von erkrankten und suchtkranken Eltern. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe vom 27. April 2010.

43 Pillhofer, Melanie / Ziegenhain, Ute / Fegert, Jörg M. / Hoffmann, Till / Paul, Mechthild: Kinder von Eltern mit psychischen Erkrankungen im Kontext der Frühen Hilfen (Eckpunktepapier des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen). Köln, 2016.

44 Siehe auch Punkt 3.3.1 in diesem Kapitel.

45 Seifert, Monika: Familien mit Kindern mit besonderen Entwicklungsverläufen, in: Kita-Fachtexte. 2012. www.kita-fachtexte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/KiTaFT_Seifert_2011.pdf [Stand 18.12.2019].

für Familien durch die Krankenkassen, in der regionalen Vernetzung der Anbieter, z. B. durch Adresslisten/Wegweiser zur Angebotstransparenz oder gemeinsame Informationsveranstaltungen, und in der Verknüpfung mit dem Netzwerk Frühe Hilfen.⁴⁶

In Berlin leben schätzungsweise mehr als 4.500 Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Hilfe. Pflegebedürftige Kinder werden fast ausschließlich zu Hause versorgt, sodass sich der Alltag der Familien an den Versorgungserfordernissen des Kindes ausrichtet.⁴⁷

In Berlin existieren bereits einige Angebote für Familien mit Kindern, die Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen oder chronische Erkrankungen aufweisen. Beispiele sind der „Berliner Ratgeber für Menschen mit Behinderung“, der Verein Eltern beraten Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung, das Kinder Pflege Netzwerk für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen, der Familienentlastende Dienst von InterAktiv oder Freizeit- und Bildungsangebote für Geschwisterkinder vom Verein Zuckerbaum. Eine Gesamtübersicht über bestehende Angebote und Anbieter existiert in Berlin bislang nicht.

1.4.5 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI FAMILIEN MIT CHRONISCH ERKRANKTEN KINDERN – „NEUE MORBIDITÄT“⁴⁸

Chronische Erkrankungen stellen alltägliche Belastungen dar, die vielfältige Strategien der gesamten Familie erfordern.⁴⁹

Das Herausbilden von und die Unterstützung durch Schutzfaktoren/Ressourcen sind Erfolg versprechende Ansatzpunkte für Gesundheitsförderung und Prävention.⁵⁰ Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind eine Möglichkeit, den Umgang mit chronischen Erkrankungen und deren Bewältigung im Alltag zu verbessern. Dazu gehören alltagsnahe und lebensweltbezogene Be-

wegungs- und Ernährungsangebote und übergreifende Maßnahmen wie familiengerechte Grünflächen, Spiel- und Sportplätze.⁵¹

In Berlin leben verhältnismäßig viele Kinder mit chronischen Erkrankungen.⁵² Hier gibt es einige Informations- und Unterstützungsangebote, auf die unter Punkt 3.3.1 in diesem Kapitel eingegangen wird. Eine berlinweite Gesamtübersicht über bestehende Angebote und Anbieter existiert auch hier noch nicht.

1.4.6 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI UND IN PFLEGEFAMILIEN

Pflegekinder sind Kinder und Jugendliche, die vorübergehend oder dauerhaft nicht bei den Herkunftseltern, sondern in einer anderen Familie (Pflegefamilie) leben und betreut werden. Pflegekinder kommen zu einer Pflegefamilie, wenn ihre Familie aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage ist, die Bedürfnisse des Kindes angemessen zu erfüllen.⁵³ Etliche dieser Kinder zeigen ein Verhalten, das anders ist als das von Kindern, die sich ungestört entwickeln konnten. Wie stark und auf welche Weise sich bei Pflegekindern abweichendes Verhalten zeigt, ist u. a. von der Individualität und Vorgeschichte abhängig.⁵⁴

In Berlin lebten 2018 2.041 Kinder in Pflegefamilien. Allerdings fehlen jährlich mindestens 500 Pflegefamilien, besonders für Kinder im Alter von unter 6 Jahren.⁵⁵

In Berlin gibt es neun freie Träger in der Pflegekinderhilfe, verteilt auf acht Bezirke. Sie bieten Beratung, Begleitung und Unterstützung sowie vielfältige Angebote für Pflegefamilien und Pflegekinder an. Beispiele sind Workshops für Pflegeeltern, Elterngruppen oder Fortbildungsveranstaltungen. Ehrenamtliche Patenschaften bieten die Möglichkeit, eine zusätzliche Bezugsperson

46 Familiäre Gesundheitsförderung. Gesetzliche Rahmenbedingungen und die Bedeutung gelingender Übergänge (wie Anm. 3).

47 Humanistischer Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg: Versorgung pflegebedürftiger Kinder mangelhaft. 05.03.2019. <https://humanistisch.de/x/hvd-bb/presse/2019034498> [Stand 18.12.2019].

48 Siehe auch Punkt 3.3.1 in diesem Kapitel.

49 Bachmann, Sandra: Die Situation von Eltern chronisch kranker Kinder. Bern, 2014.

50 KIGGS (wie Anm. 34).

51 Familiäre Gesundheitsförderung. Ein nutzerorientierter Ansatz zur Ausrichtung kommunaler Gesundheitsförderung bei Kindern und Familien (wie Anm. 26).

52 Greiner, Wolfgang / Batram, Manuel / Scholz, Stefan / Witte, Julian: Kinder- und Jugendreport Berlin. Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen in Berlin, hrsg. von DAK-Gesundheit. 2019.

53 Kindler, Heinz / Helming, Elisabeth / Meysen, Thomas / Jurcyk, Karin (Hrsg.). Handbuch Pflegekinderhilfe. München, 2011.

54 Schäfer, Dirk: Ressource Pflegeeltern. Untersuchung der Belastungen und Ressourcen von Menschen, die Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen betreuen. Siegen, 2011.

55 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 20.11.2019; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Pflegeeltern gesucht: Berlinweite Kampagne gestartet. Pressemitteilung vom 02.09.2019.

für Pflegekinder zu finden und somit der ganzen Pflegefamilie unter die Arme zu greifen. Pflegefamilien und Pflegekinder benötigen vermehrt Unterstützung beim Übergang in die Schule sowie in der Zeit der Adoleszenz.⁵⁶ Insbesondere im Prozess der Verselbstständigung der Jugendlichen (Care-Leavers) muss sichergestellt werden, dass sie in dieser schwierigen Lebensphase weiter begleitet werden.

Eine andere Betreuungsform ist die der Heime und Wohngruppen (stationäre Einrichtungen). 2018 lebten dort knapp 6.500 Kinder und Jugendliche, davon 455 in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren.⁵⁷ Durch das Präventionsgesetz sind seit 2015 Heime und alle anderen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung gemäß § 45 SGB VIII in der Einrichtungskonzeption auszuweisen.⁵⁸

Zwar ist das Bewusstsein über den dringenden Bedarf bei Politik wie Trägern breit verankert;⁵⁹ dennoch gibt es bislang in Berlin kaum koordinierte Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in Pflegefamilien oder Wohngruppen.

1.4.7 GESUNDHEITSFÖRDERUNG BEI FAMILIEN MIT FLUCHT- UND MIGRATIONSHINTERGRUND

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Gesundheitsförderung bestehen für Familien mit Migrations- und Fluchterfahrungen zusätzliche Herausforderungen, etwa durch kulturspezifische Besonderheiten beim Krankheits- und Gesundheitsverhalten, unterschiedliches Kommunikationsverhalten, sprachliche Barrieren sowie mögliche Traumatisierungen bei geflüchteten Familien. Diese Faktoren stellen zusätzliche Hürden für den Zugang zu Einrichtungen der sozialen und gesundheitlichen Förderung dar. Es ist wichtig, adäquate Angebote der Prävention und Gesundheitsförderung sowie Therapieangebote für diese Menschen vorzuhalten, denn

sie fördern die individuelle Gesundheit innerhalb der Familie sowie die gesundheitliche Chancengleichheit und dienen gleichzeitig der Integration.⁶⁰

Beispiele sind die „Stadtteilmütter“, die „Family Guides“ oder Patenschaftsprojekte mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen wie „biffy Berlin – Big Friends for Youngsters“. Wichtig ist dabei die Frage, wie sich Familien mit Flucht- oder Migrationshintergrund über bestehende Angebote informieren (können). Auch ergänzende Institutionen wie Familienzentren, Kitas oder Schulen können über einen niedrigschwelligen Zugang diese Familien erreichen. Seit dem Geflüchtetenzug im Sommer 2015 steigt der Bedarf nach Angeboten bei Traumatisierungen, psychotherapeutischer, psychosozialer und psychiatrischer Hilfe sowie zu sexuellen und reproduktiven Rechten kontinuierlich und es sind noch nicht ausreichend (niedrigschwellige) Angebote vorhanden. Zudem fehlen Sprachmittlerinnen/Sprachmittler.⁶¹

1.5 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Gestaltung familienfreundlicher und gesunder Lebensverhältnisse sollte verstärkt fokussiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei der Ausbau der Präventionsketten in den Bezirken, der zusätzlicher Anstrengungen bedarf (z. B. Austausch und Vernetzung der Bezirke untereinander, Stärkung der Abteilungen für Gesundheitsförderung – Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK), der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste (KJGD), des Ressorts Gesundheitsförderung und der Landeskoordination für das Gesunde Städte-Netzwerk). Von besonderer Bedeutung sind dabei die Perspektiven der Familien (Nutzerorientierung) und die Verknüpfung der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen zur Gesundheitsförderung in den Übergängen. Hierfür braucht es einerseits begleitende Angebote und für diese wiederum eine enge Zusammenarbeit in den Kiezen, andererseits eine ressortübergreifende gesamtstädtische Gesundheitsstrategie. Grundvoraussetzungen dafür sind eine langfristige Finanzierung von

⁵⁶ Bade, Anja: Masterarbeit zur familiärer Gesundheitsförderung in Berlin. Ergebnisse aus Experteninterviews im Bereich Pflegefamilien (interne Entwurfsfassung, Stand 31.10.2019).

⁵⁷ Familien für Kinder: Patenkinder Berlin. o. J. www.patenkinder-berlin.de [Stand 18.12.2019]; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 20.11.2019.

⁵⁸ Wiesner, Reinhard: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. München, 2015; Handbuch Präventionsgesetz (wie Anm. 8).

⁵⁹ SOS-Kinderdorf: Kinderseelen stärken! Pressemitteilung vom 27.11.2019.

⁶⁰ Mörrath, Verena: Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin, hrsg. vom Berliner Beirat für Familienfragen. Berlin, 2019. S. 39ff.

⁶¹ Ebd., S. 39f.

Gesundheitsförderung und verbesserte Transparenz und Koordination.

Die Familienzentren sollten, wie schon im Kapitel „Infrastruktur für Familien“ beschrieben, weiterentwickelt, ausgebaut und in ihrer Kompetenz zur Gesundheitsförderung gestärkt werden.

Der Umfang verschiedener Ehrenamtsprojekte ist beeindruckend, jedoch zum Teil auch verwirrend. Ratsam wären mehr Kommunikation und Koordination, um den Familien, aber auch den Fachkräften eine zielgerichtete Vermittlung zu ermöglichen. Beispielgebend steht dafür das Netzwerk „Gesunde Kinder in Brandenburg“ mit seinem flächendeckenden Angebot. Wünschenswert wären auch in Berlin bezirkliche Strategien und eine gesamtstädtische Strategie, um den Familien und Akteuren eine gute Übersicht über die bestehenden Angebote zu ermöglichen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen begrüßt die Ausweitung der „Babylotsen“ auf alle Geburtsstationen in Krankenhäusern und die geplanten Verbesserungen bei der familiären Gesundheit rund um die Geburt durch eine Rechtsgrundlage. Eine Ausweitung der Familienbesuche auf jede Geburt ist eine hochaufwendige Maßnahme, die ggf. wissenschaftlich begleitet werden sollte, um eine hohe Qualität zu sichern. Zudem gilt es sicherzustellen, dass Familien von der Beratung tatsächlich profitieren und sich zugleich nicht kontrolliert fühlen.

Für solche Hausbesuche sollte die Ausstattung des KJGD quantitativ wie qualitativ verbessert und die Zusammenarbeit bzw. der Austausch des KJGD zwischen den Bezirken angeregt werden. Die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Familienbesuche und Angebote rund um die Geburt wäre sinnvoll, damit den Familien in jedem Bezirk vergleichbare – lebensphasen- und lebenslagenspezifische – Maßnahmen angeboten werden können (unter Berücksichtigung der Besonderheiten in den Bezirken und ihren Sozialräumen).

Darüber hinaus sollte Sorgen und Skepsis von Eltern vor einer „Kontrolle“ verstärkt entgegengewirkt werden. Notwendig im Sinne der familiären Gesundheitsförderung ist eine empathische Grundeinstellung gegenüber den Familien. Dabei ist insgesamt das Image des KJGD in der Öffentlichkeit zu reflektieren. Insbesondere ein

Nachverfolgungssystem verstärkt möglicherweise elterliche Sorgen vor sozialer Kontrolle. Die Maßgabe der Freiwilligkeit der Hausbesuche darf keinesfalls eingeschränkt werden.

Die Landesprogramme „Gute gesunde Kita“ und „Gute gesunde Schule“ sollten in die Rahmenlehrpläne der Grund- und weiterführenden Schulen integriert werden, so wie dies bereits beispielgebend im „Berliner Kita-Bildungsprogramm“ erfolgt ist. Prophylaxemaßnahmen zur Verbesserung der kindlichen Mundgesundheit sollten möglichst flächendeckend und verbindlich angeboten und gestaltet werden. Insgesamt sollten Projekte mehr vernetzt und alltagsorientiert organisiert werden. Gesundheitsförderung sollte zur Unterstützung des Bildungsauftrags dauerhaft als Basiselement in den Kita- und Schulalltag integriert werden.

Der Ausbau familienorientierter Sportangebote sollte verstärkt werden, vor allem gemeinsame Sportkurse für Familien zu verschiedenen Zeitpunkten, spezielle Eltern-Kind-Kurse und altersspezifische Angebote.

Die Begleitung der Kinder bei Übergängen sollte im Rahmen der Präventionsketten noch weiter gebündelt und forciert werden, etwa durch flächendeckende Elternangebote, transparente Prozesse in Bildungskonferenzen und -landschaften und transparente Darstellung von Aktivitäten zur Verbesserung von Übergängen. Hier empfehlen sich aktivierende Befragungen von Eltern in der Phase der Übergänge als Standardinstrument der Qualitätssicherung etwa in Schulen, um Bedarfe und Fehlstellen zu identifizieren. Projekte wie „Schatzsuche“, die „Elternkurse“ der Volkshochschulen oder auch die „ANE-Elternbriefe“ sollten ausgeweitet und integraler Bestandteil von Kitas und Schulen werden.

Familien, die von Armut betroffen sind, dürfen im Alltag nicht stigmatisiert werden. Der Zugang zu Informationen für von Armut bedrohte oder betroffene Familien sollte niedrigschwellig sein. Die bestehende Infrastruktur (z. B. Familienzentren, Erziehungs- und Beratungsstellen, aber auch Kitas und Schulen) sollte für die Bedarfe dieser Familien empfänglich und sensibilisiert sein. Hierfür ist ein empathischer Umgang in den Institutionen erforderlich, der durch regelmäßige Schulungen oder ein gemeinsames Leitbild getragen und umgesetzt werden kann.

Familiäre Gesundheitsförderung sollte stets die Bedarfe von Alleinerziehenden reflektieren und in den Angeboten berücksichtigen (z. B. zeit- und raumgleiche Kinderbetreuungsoptionen).

Damit spezifische Lösungswege für Familien mit psychisch oder suchtkranken Eltern gefunden werden können, bedarf es der interdisziplinären Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Sozialhilfe, Psychiatrie und Krankenkasse. Die Bildung von bezirklichen Arbeitskreisen sowie eine bezirksübergreifende Kommunikation zu Entwicklungen und Erfahrungen sollten ausgebaut werden, nicht zuletzt um personelle und strukturelle Ressourcen zielgerichtet einsetzen zu können. Als Grundlage für die Zusammenarbeit bieten sich die bisher veröffentlichten „Handlungsempfehlungen zur Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern“ in der Arbeit mit suchtblasteten Familien an.⁶² Eine Inanspruchnahme von Hilfeangeboten setzt in diesem besonders sensiblen Bereich eine hohe Selbstreflexion der Fachkräfte, Eltern, Kinder und Jugendlichen voraus. Die Thematisierung von Sucht in der Familie sollte im öffentlichen Rahmen in empathischer und wertschätzender Herangehensweise verstärkt werden, damit Betroffene leichter an Informationen und Angebote kommen. Zur Entwicklung von lösungs- und ressourcenorientierten Angeboten für die gesamte Familie mit behinderten oder erkrankten Kindern ist es für Familien und Leistungsanbieter erleichternd zu wissen, an wen sie sich wo wenden können. Die bestehenden Angebote sollten in einer Übersicht gebündelt werden und bestehende Ratgeber den Familien möglichst in gedruckter und digitaler Form zur Verfügung stehen.

Auch bei den Angeboten für Familien mit chronisch erkrankten Kindern sind eine Vernetzung bestehender Angebote und Anbieter sowie ein gemeinsamer Erfahrungsaustausch anzustreben, um den betroffenen Familien mit Informationen und Adressen von Beratungs- und Hilfestellen Orientierung zu bieten. Die Unterstützung (und familiäre Gesundheitsförderung) von betroffenen Familien kann nur ressortübergreifend und an verschiedenen Schnittstellen gelingen.

⁶² Jugendamt Pankow: AG Kinder psychisch kranker Eltern in Pankow. o. J. www.berlin.de/jugendamt-pankow/gremien/netzwerk-kinderschutz/ag-kinder-psychisch-krank-eltern [Stand 18.12.2019].

Die Situation von Pflegefamilien sollte weiter in den Fokus des öffentlichen Interesses rücken, damit Bedarfe erkannt und bestehende Angebote ggf. niedrigschwellig und qualitätssicher ausgebaut werden können. Wünschenswert sind weiterhin die Vernetzung und der Austausch zwischen den Bezirken, damit bisherige Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebündelt und bestmöglich in die Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards für die Arbeit mit Pflegefamilien einfließen. Pflegefamilien benötigen mehr Möglichkeiten zum Treff und Austausch (z. B. in Familien- oder Stadtteilzentren), Pflegeeltern vermehrt Unterstützung in den Phasen des Übergangs in die Schule, in der Adoleszenz sowie in der Möglichkeit, eigene Auszeiten vom Pflegefamilienalltag nehmen zu können.

Eine Befragung von Berliner Pflegefamilien, um ihre Lebenssituation und ihre Unterstützungsbedarfe konkret zu ermitteln, wäre eine lohnenswerte Aufgabe für die Forschung, ebenso die Untersuchung/Betrachtung der Lebenssituation von Pflegekindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen und die besondere Betrachtung der Care-Leavers.

Maßnahmen zur Gesundheitsförderung durch Krankenkassen sollten verstärkt in Wohngruppen und für Pflegefamilien angeboten werden. Es empfiehlt sich, hierzu zumindest erste Modellprojekte aufzulegen, um Gesundheitsförderung in diesem wichtigen Feld zu erproben und zu entwickeln.

Familien mit Migrationshintergrund und geflüchtete Familien benötigen niedrigschwellige Zugänge zur familiären Gesundheitsförderung. Die Orientierung bezüglich relevanter Anlaufstellen sollte dafür verbessert werden und es sollten mehr Sprachmittlerinnen/Sprachmittler zur Verfügung stehen. Dem steigenden Bedarf nach Angeboten bei Traumatisierungen, psychotherapeutischer, psychosozialer und psychiatrischer Hilfe sowie zu sexuellen und reproduktiven Rechten sollte nachgekommen werden.

Die Sozialdienste sollten auch in den Unterkünften für Geflüchtete gestärkt werden. Eine (Weiter-)Begleitung von Familien sollte auch außerhalb der Unterkünfte stattfinden, z. B. durch ehrenamtliche Patenschaften.

2. RECHT AUF SEELISCHE UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT

Die körperliche Unversehrtheit ist ein Grundrecht aller Menschen von ihrer Geburt an. Sie umfasst laut UN-Menschenrechtskonvention sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen. Dieses Recht ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland in Art. 2 Abs. 2 verankert: „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.“

Dies erfordert einen kontinuierlichen Prozess der Aus- und Abgrenzung gegenüber jeder Form von Gewalt bei gleichzeitiger Sicherstellung von Vorbildhandeln für ein friedvolles, kooperatives Miteinander im Alltag, etwa durch Familienpatenschaften, Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpersonal und andere alltagsnahe Fachkräfte in den Frühen Hilfen, Familienzentren, Kitas, in der Schulsozialarbeit oder auch in Seniorenzentren.

Die umfassende präventive Orientierung sollte für die Fälle, in denen ressourcenorientierte Maßnahmen trotz mehrfacher Angebote überhaupt nicht greifen, durch Strukturen des Opferschutzes und der Gewaltbekämpfung ergänzt werden.

Es ist zu begrüßen, dass Berlin seit 2012 als einziges Bundesland einen Opferbeauftragten hat und über eine zentrale Anlaufstelle für Geschädigte und Opfer von Gewalt verfügt. Der „Sechste Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten“⁶³ zeigt, dass Berlin sich in allen Teilbereichen des Opferschutzes durch ein umfangreiches und flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen auszeichnet. Diese sind für die Opfer von Gewalt sehr bedeutsam und sie werden in zunehmendem Maße genutzt.

1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Konvention über die Rechte des Kindes. Die Bundesrepublik Deutschland hat die UN-Kinderrechtskonvention am 5. April 1992 ratifiziert. Die Berliner Verfassung schreibt in Art. 13 Satz 1: „Jedes Kind hat ein Recht auf Entwick-

lung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und auf den besonderen Schutz der Gemeinschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes als eigenständige Persönlichkeit und trägt Sorge für kindgerechte Lebensbedingungen.“

Zum 1. April 2020 tritt eine neue Berliner Ausführungsvorschrift (AV) Kinderschutz in Kraft, die u.a. die gesetzlichen Aufgabenzuweisungen im Umgang mit Fällen von Kindeswohlgefährdung und die Ausgestaltung der Prävention im Bereich des Kinderschutzes konkretisiert, für Fachkräfte mehr Handlungs- und Rechtssicherheit schafft und Sozialämter als Kooperationspartner stärker einbezieht.⁶⁴

Angestoßen durch das Berliner Gesetz zum Schutz und Wohl des Kindes (KiSchuG) hat Berlin ab 2007 begonnen, den Kinderschutz zu modifizieren. Grundlage hierfür war der Senatsbeschluss zum „Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz“. Seitdem werden die Netzwerke Kinderschutz ausgebaut mit dem Ziel, den präventiven Kinderschutz zu stärken.⁶⁵ So traf das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) zur Förderung des vorbeugenden Schutzes von Kindern und Interventionen bei Verletzungen des Kinderschutzes in Berlin auf zahlreiche laufende Maßnahmen, die auf der Grundlage des KiSchuG schon umgesetzt wurden.

Zur Optimierung der Handlungsabläufe im Kinderschutz wurde 2018 eine Koordinierungsstelle zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen eingerichtet und im Berliner Netzwerk Kinderschutz angesiedelt. Sie soll die Bezirke dabei unterstützen, bedarfsgerechte Hilfesettings über einen Trägerverbund zu entwickeln.⁶⁶

Zum Netzwerk Kinderschutz gehören viele Institutionen und ressortübergreifende Maßnahmen von der Prävention bis zur Behandlung von Folgen nach einer Gewalterfahrung.

64 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: Netzwerk Kinderschutz – Aufbau, Aufgaben und aktuelle Entwicklungen. Vorstellung beim Landesjugendhilfeausschuss am 20.03.2019 (unveröffentlichte Übersicht); Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 05.02.2020.

65 Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kinderschutzkonzept in Berlin. o. J. www.fruehehilfen.de/qualitaetsentwicklung-kinderschutz/kinderschutzkonzepte-der-bundeslaender/berlin [Stand 15.01.2020].

66 Netzwerk Kinderschutz – Aufbau, Aufgaben und aktuelle Entwicklungen (wie Anm. 63), S. 8.

63 Opferbeauftragter des Landes Berlin, Roland Weber: Sechster Bericht zur Situation der Opfer von Straftaten im Land Berlin (2018). Berlin, 2019.

ABB. 2: PLAKAT „NETZWERK KINDERSCHUTZ“ DER SENATSVERWALTUNG FÜR BILDUNG, JUGEND UND FAMILIE

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie**berlin** Berlin

Kinder fördern und schützen!



So helfen etwa:

- der Berliner Notdienst Kinderschutz (BNK) mit der „Hotline Kinderschutz“, dem Kinder-, dem Jugend-, dem Mädchennotdienst, der Kontakt- und Beratungsstelle für Straßenjugendliche sowie dem Sleep In
- die „Jugendnotmail.berlin“
- die Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG)
- die Kinderschutzambulanzen an fünf Kliniken
- die drei Trauma-Ambulanzen

Alle Träger, die in Berlin mit Kindern arbeiten, müssen über eine erfahrene Fachkraft im Kinderschutz verfügen, ggf. auch über Kooperationen mit Berliner Kinderschutzprojekten, die Beratung nach § 8b SGB VIII anbieten. Seit 2008 gilt in Berlin ein verbindliches Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung mit einem berlineinheitlichen Erfassungsbogen.

Berlin schult seit Dezember 2018 mit einem mobilen Team Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Flüchtlingsunterkünften zu den Themen Kinderschutz, Kinderschutzverfahren und Netzwerk Kinderschutz sowie Intervention.

Auch Berliner Sportvereine engagieren sich: Aufklärungsarbeit und Fortbildung zur Erkennung von Anzeichen von sexuellem Missbrauch und für den Umgang im Verdachtsfall wird in allen Vereinsstrukturen geleistet. Viele Vereine haben mittlerweile die „Kinderschutzklärung“ des Landessportbundes unterzeichnet und verpflichten sich damit, fachlich geeignete Personen im Jugendbereich einzusetzen, die ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssen.⁶⁷

Auf bezirklicher Ebene ist die Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten für die Frühen Hilfen im Rahmen eines präventiven Kinderschutzes von besonderer Bedeutung. Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinderarztpraxen soll weiter ausgebaut werden.⁶⁸

2.1 FRÜHE HILFEN UND KINDERSCHUTZ

2.1.1 FRÜHE HILFEN ALS PRÄVENTIVER KINDERSCHUTZ

Familie hat als kleinstes gesellschaftliches System einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden eines jeden einzelnen Familienmitgliedes. Um Familien in der besonders sensiblen Lebensphase von Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag des Kindes im Hinblick auf eine Stärkung der Elternkompetenz und die familiäre Gesundheitsförderung zu unterstützen und gesundes und gewaltfreies Aufwachsen zu fördern, gibt es die Frühen Hilfen. Frühe Hilfen gründen ihre Arbeit u. a. auf § 16 Abs. 3 SGB VIII: „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ Grundsätzliches Ziel der Frühen Hilfen ist damit die Förderung der Elternkompetenzen und die Stärkung einer positiven Eltern-Kind-Bindung. Dadurch tragen sie präventiv auch zum Kinderschutz bei.

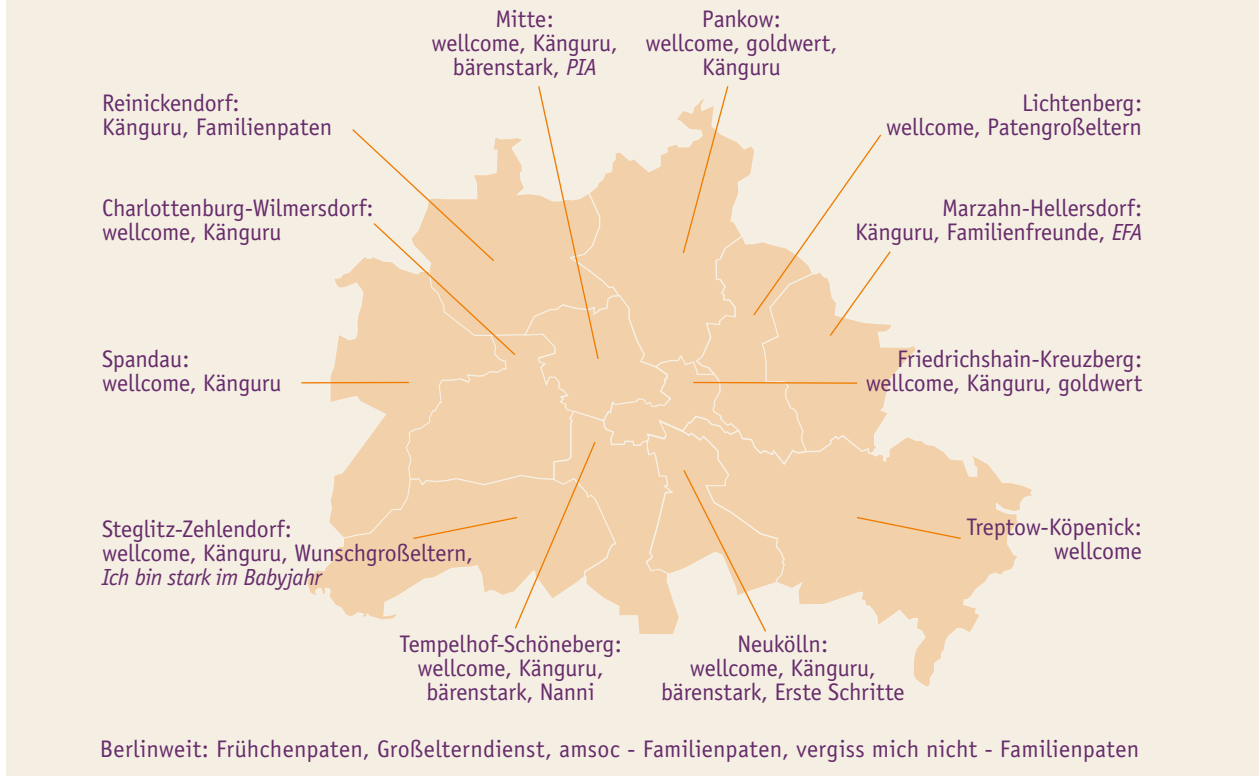
Mit dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) wurden im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes vom 22.12.2011 die Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen fest- und die Frühen Hilfen dem Kinderschutz zugeschrieben. Für den Aus- und Aufbau der Netzwerke Frühe Hilfen und des Einsatzes von Familienhebammen auch unter Einbeziehung ehrenamtlicher Strukturen (§ 3 Abs. 4 KKG) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Bundesstiftung eingerichtet, die das Stiftungsvermögen nach einem vereinbarten Schlüssel an die Bundesländer verteilt. Auf Landesebene sind die Fachkräfte der Frühen Hilfen seit 2018 in die Projektstruktur des Berliner Netzwerkes Kinderschutz berufen worden.

Darüber hinaus werden im Rahmen der allgemeinen Familienförderung (§ 16 SGB VIII) weitere (Regel-) Angebote für (werdende) Eltern finanziert und unter der Bezeichnung Frühe Hilfen angeboten.⁶⁹ Durch die Vielfalt an Angeboten, die entwickelt wurden, um auf die Bedarfe vor Ort sozialraumbezogen reagieren zu können, finden Familien überdies in jedem Bezirk andere Angebote unter dem Oberbegriff Frühe Hilfen

⁶⁷ Landessportbund Berlin, Sportjugend Berlin: Kinderschutz im Sport. o. J. www.kinderschutz-im-sport-berlin.de [Stand 07.01.2020].

⁶⁸ Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/20 302. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 06.08.2019 – Förderung der Kindergesundheit (I) – frühe Phase der Kindheit. S. 5f.

⁶⁹ Ebd., S. 2.

ABB. 3: EHRENAMTSANGEBOTE FRÜHE HILFEN NACH BEZIRKEN ⁷⁰

vor.

Die Finanzierung der Frühen Hilfen aus verschiedenen Töpfen führt zwar zu einer größeren Angebotsvielfalt, erhöht jedoch auch den verwaltungstechnischen Aufwand (Antragstellung, Mittelabrufe, Zuwendungsnachweise etc.).⁷¹

Bei den Frühen Hilfen spielt das Ehrenamt eine tragende Rolle: 2017 unterstützten rund 700 Ehrenamtliche ca. 800 Familien in über 50.000 Stunden (Abb. 3).⁷²

In der Praxis ergeben sich aus der konzeptionellen wie organisatorischen Verortung der Frühen Hilfen als präventiver Kinderschutz Probleme. Obwohl als freiwilliges, niedrigschwelliges und verlässliches Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot angelegt, besteht aufgrund ihrer Verankerung im Kinderschutz die

Gefahr, negativ konnotiert und problembehaftet wahrgenommen zu werden. Das gefährdet die Akzeptanz in der Bevölkerung. „Frühe Hilfen sind immer freiwillig. Wir können die Leute nicht zwingen, wir wollen sie auch nicht zwingen, die Angebote wahrzunehmen. Wenn da aber ‚Kinderschutz‘ draufgestempelt ist, dann werden Sie gerade die Familien nicht erreichen, die es vielleicht wirklich brauchen, weil sie von Belastungsfaktoren betroffen sind.“⁷³

Dieses Zitat steht beispielhaft für die unterschiedlichen Erwartungen und Definitionen der Frühen Hilfen und den kritischen Diskurs im Spannungsfeld von Prävention, Früherkennung und Kinderschutz. Unterschiedliche Systemlogiken der Akteure treffen aufeinander⁷⁴ und erschweren eine trennscharfe Leistungs- und Zielgruppen-

⁷⁰ Quelle: Landeskoordination wellcome Berlin, 11/2018.

⁷¹ Abgeordnetenhaus von Berlin: Wortprotokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 15.03.2018. S. 18.

⁷² Landeskoordination wellcome Berlin: Präsentation zu Angeboten Frühe Hilfen in Berlin, November 2018.

⁷³ Wortprotokoll der 21. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie am 15.03.2018 (wie Anm. 69), S. 15f., Zitat aus dem Bericht des Präventionsbeauftragten und Netzwerkkoordinators „Frühe Hilfen“ des Bezirksamts Neukölln, Hannes Rehfeldt.

⁷⁴ Landeskordinierungs- und Servicestelle Netzwerk Frühe Hilfen: Präsentation bei der Gesundheit Berlin-Brandenburg, AK Kind und Familie am 01.03.2019. S. 20.

beschreibung. So sollen sie zwar den Fokus auf Familien in (psychosozial) belastenden Situationen legen. Indem sie aber als mögliche Belastungsfaktoren einen niedrigen Bildungsstand, Armut oder Armutsgefährdung, Sucht oder psychische Erkrankungen (der Eltern) benennen, schreiben sie dem Elternhaus eine „soziale Problematik“ zu. Auch ist ungewiss, ob z. B. eine (drohende) Behinderung des Kindes oder rein körperliche Erkrankungen der Eltern Beachtung finden. Und die Bewertung, ob die familiäre Situation belastend (genug) ist, wird in der Regel nicht den Eltern überlassen, sondern den Fachleuten.⁷⁵

2.1.2 KINDERSCHUTZ ALS INTERVENTION ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHLS

Fachlich übereinstimmend wird Kinderschutz bei (Verdacht auf eine) Gefährdung des Kindeswohles und seiner Gesundheit als Intervention bei Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung im Kindes- und Jugendalter verstanden. Dabei ist Kinderschutz mehr als die Eingrenzung auf Schutzmaßnahmen bei vorliegender Kindeswohlgefährdung. Kinderschutz muss auch als präventiver Kinderschutz (z. B. im Sinne der Frühen Hilfen) mitgedacht werden.⁷⁶

Eine neue „Kinderschutzleitlinie“⁷⁷ soll dabei helfen, eine (potenzielle) Kindeswohlgefährdung zu erkennen, angemessen zu handeln, die Versorgung von Kindern, die misshandelt, missbraucht oder vernachlässigt werden, und die Zusammenarbeit der Partner im Kinderschutz zu verbessern. Dazu gibt sie Fachkräften Instrumente an die Hand, Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdungen zu objektivieren, (Entwicklungs-)Prognosen zu erstellen und Einschätzungen sicher zu vermitteln. Ob eine tatsächliche Kindeswohlgefährdung vorliegt, müssen Fachkräfte nach dem Vieraugenprinzip nach Gesamtbeurteilung der Indikatoren und Risikofaktoren im Einzel-

fall einschätzen. In den Jugendämtern gibt es durch das zweistufige Kinderschutzverfahren klare und berlineinheitliche Vorgaben (AV Kinderschutz).⁷⁸

Durch das Berliner Kinderschutzgesetz wurden alle Jugendämter verpflichtet, einen werktäglichen Krisendienst von 8 bis 18 Uhr einzurichten. Einige Bezirke sind dazu übergegangen, diese Krisendienste sogenannten Kinderschutzteams zu übertragen. Die organisatorische Umsetzung der Krisendienste obliegt den Bezirken.⁷⁹

Kinderschutz ist gesellschaftlich negativ konnotiert im Sinne einer fehlenden Eltern- und Erziehungskompetenz, eines „problematischen Elternhauses“. Dieser Stigmatisierung sollte entgegengewirkt werden, denn sie führt dazu, dass Eltern oftmals zögern, Hilfen des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen bzw. an der Durchführung von Hilfen aktiv mitzuwirken.

Problematisch ist auch, wenn Familien Kinderschutz als Bedrohung erleben und missbräuchlich ein „Kinderschutzfall“ aufgerufen wird, weil das Regelsystem keine passende Hilfe bereithält, oder dass andere Leistungen des Jugendamtes aufgrund zu vieler Kinderschutzfälle verspätet bearbeitet werden.⁸⁰ Dass Familien mit hohen Belastungen und den (vermeintlich) größten Präventionsbedarfen entsprechende präventive Angebote oft nicht annehmen (können), kann dazu führen, dass sich Problemlagen verschärfen und „echte“ Kinderschutzfälle entstehen.⁸¹

2.2 SCHUTZ VOR GEWALT

Gewalt in der Familie hat vielfältige Formen und vielschichtige Ursachen. Die Opfer sind meist Frauen oder Kinder, die sich kaum oder nur schlecht wehren können. 2018 stieg die Zahl der Opfer von innerfamiliärer/häuslicher Gewalt in Berlin gegenüber dem Vorjahr auf 15.655

75 Erfahrungen aus dem Beratungsalltag des Kinder Pflege Netzwerks für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen.

76 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 05.02.2020.

77 Die Kinderschutzleitlinie „AWMF S3+ Leitlinie Kindesmisshandlung, -missbrauch, -vernachlässigung unter Einbindung der Jugendhilfe und Pädagogik“ wurde im Februar 2019 vorgelegt. Damit existiert in Deutschland erstmals eine evidenzbasierte Leitlinie zum Kinderschutz: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: Kinderschutzleitlinie. o. J. www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/rechtliche-grundlagen/kinderschutzleitlinie [Stand 20.12.2019].

78 AV Kinderschutz Jug Ges Nr. 5; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft: Jugend-Rundschriften Nr. 3/2013 über verbindliche Bewertungs- und Dokumentationsverfahren bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung (Neufassung) vom 29.11.2013.

79 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 05.02.2020.

80 Zum Beispiel wenn die häusliche Pflege eines chronisch kranken Kindes durch Pflegedienste nicht sichergestellt werden kann oder die Kita Betreuungszeiten eines Kindes mit Behinderung einschränkt oder verweigert und dies mit einer Kindeswohlgefährdung begründet wird (Erfahrungen aus dem Beratungsalltag des Kinder Pflege Netzwerks für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen).

81 Das Präventionsdilemma (wie Anm. 6).

(+7,3%). Dabei handelt es sich überwiegend um Gewalthandlungen von Männern an Frauen. Bei Gewalt gegen Kinder sind Mädchen und Jungen etwa gleichermaßen betroffen.⁸²

Sexualisierte Gewalt kann im familiären Rahmen erfolgen, aber auch außerhalb der Familie. Die Fallzahlen sexueller Gewalt gegenüber Kindern stiegen seit 2013 in Berlin und lagen 2018 bei 793 bekannten Fällen.⁸³ 2012 wurde das Berliner Netzwerk gegen sexuelle Gewalt eingerichtet. Berlin ist damit das erste Land, das über ein solches Gremium verfügt, um Opfern sexueller Gewalt die bestmögliche Unterstützung bieten zu können. Das Netzwerk hat im Sommer 2016 dem Abgeordnetenhaus von Berlin eine „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ vorgelegt und damit eine Weiterentwicklung der Präventions-, Interventions- und Versorgungsstrukturen und eine bessere Vernetzung eingeleitet.⁸⁴

Auch Zwangsverheiratungen sind eine Form von Gewalt, die in Berlin auftritt. Eine Umfrage des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung in Berlin 2017 dokumentiert 570 Fälle versuchter oder erfolgter Zwangsverheiratung. Zu 93 % sind Mädchen und Frauen betroffen. Meist sind die Opfer zwischen 16 und 21 Jahre alt, über 10 % sind sogar jünger als 16. Während für Frauen und Mädchen ein relativ gut ausgebautes Beratungs- und Unterstützungssystem bescheinigt wird, existieren für männliche Altersgenossen bzw. aus der LGBTI-Community noch keine spezifischen Angebote.⁸⁵

Auch in Berlin werden Menschen Opfer von Menschenhandel und u. a. dazu aufgefordert und genötigt, kriminelle Taten zu begehen, sich „Bettelbanden“ anzuschließen, sich zu prostituieren, oder sie werden zur Arbeit gezwungen. Unter den Opfern sind Kinder und Jugendliche; mitunter kommen die Täter aus dem familiären Umfeld. Für betroffene Frauen existiert in Berlin ein gut ausgebautes Netz an Fachberatungsstellen und sicheren Unterbringungsmöglichkeiten, das zunehmend für be-

troffene Männer erweitert wird.⁸⁶ Die interdisziplinäre Fachkommission Menschenhandel setzt sich in Berlin dafür ein, die Situation der Opfer zu verbessern, ihren Schutz zu gewährleisten und gleichzeitig die Strafverfolgung wirksamer zu gestalten. Dabei orientiert sich Berlin an den Empfehlungen des im Herbst 2018 verabschiedeten Bundeskooperationskonzepts „Schutz und Hilfen bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern“, die u. a. eine bessere Abstimmung zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Senatsverwaltungen, Jugendämtern und Fachberatungsstellen vorsehen.⁸⁷

Anonyme Beratungsstellen sind umso wichtiger, als Opfer oftmals erst Angst, Scham oder Schuldgefühle überwinden müssen, bevor sie über ihre Gewalterfahrungen sprechen können oder Anzeige erstatten. Das gilt insbesondere auch bei Gewalt in der Familie.⁸⁸ In Berlin gibt es neben vielen Opferberatungsangeboten auch Täterberatung, die Gewaltschutzambulanz der Charité, 2 Trauma-Ambulanzen, 6 Frauenhäuser mit insgesamt 326 Plätzen, 41 Zufluchtswohnungen mit 119 Plätzen, 25 „Zweite-Stufe-Wohnungen“, 15 geschützte Wohnungen für geflüchtete Frauen sowie Gewaltschutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften.

2.2.1 GEWALT IN DER PFLEGE

Bei Pflege denken wir an Fürsorge und Geborgenheit, aber etwa jede/jeder zweite pflegende Angehörige hat schon einmal Gewalt durch einen Menschen erlebt, den sie oder er versorgt, und umgekehrt geben 40 % der Pflegenden im häuslichen Kontext an, selbst schon gewaltsam gegenüber einem Pflegebedürftigen gehandelt zu haben.⁸⁹ Gewalt in der häuslichen Pflege ist gesellschaftlich noch stark tabuisiert. Der Ausbau einer wirksamen Gewaltprävention durch Aufklärung und niedrigschwellige Unterstützungsangebote für

82 Der Polizeipräsident in Berlin (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 2018. o. J. S. 139.

83 Ebd., S. 25.

84 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 17/3106. Bericht über die Integrierte Maßnahmenplanung des Berliner Netzwerkes gegen sexuelle Gewalt vom 22.07.2016.

85 Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Ergebnisse der Umfrage zum Ausmaß von Zwangsverheiratungen in Berlin. Pressemitteilung vom 26.11.2018.

86 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/15 792. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 13.08.2018 – Besserer Schutz für Opfer und Hinterbliebene (II): Menschenhandel.

87 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder besser vor Ausbeutung und Gewalt schützen. 17.10.2018. www.bmfsfj.de/bmfsfj/mediathek/kinder-besser-vor-ausbeutung-und-gewalt-schuetzen/129862 [Stand 25.07.2019]; ECPAT Deutschland / IN VIA Berlin: Zusammenarbeit zum Schutz von Roma-Jungen als Opfer des Kinderhandels in Deutschland zeigt Wirkung! Pressemitteilung vom 29.07.2019.

88 Gewerkschaft der Polizei, Verlag deutsche Polizeiliteratur: Gewalt in der Familie. o. J. www.polizei-dein-partner.de/themen/gewalt/familie.html [Stand 29.11.2019].

89 Zentrum für Qualität in der Pflege: Häusliche Pflege: Unterstützung bei der Vorbeugung gefährlicher Krisen ist dringend nötig. 18.06.2018. www.zqp.de/haeusliche-pflege-vorbeugung-krisen [Stand 15.01.2020]. 45 % gaben an, psychische Gewalt erlebt zu haben, 11 % waren mit körperlichen Übergriffen konfrontiert.

pflegende Angehörige und Pflegebedürftige ist daher notwendig.

Aber nicht nur im häuslichen Kontext ist Gewalt ein Thema. Konflikte, Aggressionen und Gewalt in der Pflege sind Themen, die Pflegeeinrichtungen vor besondere Herausforderungen stellen. Dabei werden als Vorfälle seitens der Pflegekräfte in stationären Einrichtungen gegenüber Heimbewohnerinnen und -bewohnern psychische Misshandlung, pflegerische und psychosoziale Vernachlässigung, gefolgt von physischer Misshandlung bis hin zu mechanischer und medikamentöser Freiheitseinschränkung, am häufigsten genannt. Pflegefachkräfte erfahren Gewalt in Form verbaler Angriffe, aber auch körperliche Übergriffe kommen vor, ebenso wie Gewalt zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern einer Pflegeeinrichtung.⁹⁰

In Berlin gibt es mit „Pflege in Not“ eine Beratungs- und Beschwerdestelle, die bei Konflikten und Gewalt in der Pflege älterer Menschen hilft.

2.2.2 (CYBER-)MOBBING UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Ausgrenzung, Hänseleien und körperliche Gewalt gehören in Deutschland leider zum Schulalltag. Besonders hoch ist der Anteil der Betroffenen unter den Grundschulkindern.⁹¹

Im Berliner Schulgesetz ist verankert, dass jede Schule über einen „Notfallplan Mobbing“ verfügt, wie bei Mobbingvorfällen vorgegangen werden muss, und dass ein schulisches Krisenteam Präventionskonzepte entwickelt. Mobbingvorfälle werden in eigener Schulverantwortung gelöst, es besteht keine Meldepflicht. Wenn schulinterne Maßnahmen nicht greifen, wird externe Hilfe hinzugezogen.⁹²

In Berlin werden seit 2017 Anti-Mobbing-Maßnahmen ausgebaut, u. a. im Rahmen des „Berliner Programms gegen Gewalt an Schulen“ oder die Verbreitung der „Anti-

Mobbing-Fibel“. In jedem Schuljahr sollen Schulpersonal, Schülerinnen und Schüler und neu verpflichtete Krisenteams zum (Cyber-)Mobbing geschult werden.⁹³

2.3 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Bei Angeboten der Frühen Hilfen, Kinder- und Gewaltschutz sind Sensibilisierung und eine sehr niedrigschwellige Ausrichtung besonders wichtig, da Betroffene oft Scham und Angst empfinden oder Stigmatisierung befürchten.

Frühe Hilfen sollten primär präventiv im Sinne einer Abfederung von Überforderung verstanden werden. Eine Reduzierung auf den Kinderschutz greift zu kurz und gefährdet das Potenzial, das die Frühen Hilfen in sich tragen. Den Koordinatorinnen und Koordinatoren der Frühen Hilfen in den Bezirken kommt eine sehr große Bedeutung zu und sie sollten daher gestärkt werden.

Es sollte überprüft werden, ob Familien in jedem Bezirk einen Mindeststandard an Frühen Hilfen vorfinden.

Über Sensibilisierung ist das Thema Kinderschutz in den letzten Jahren stärker in den Fokus geraten und bei den Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, angekommen. Das ist positiv. Eine stetige und kritische Auseinandersetzung mit der Definition von Kinderschutz und Anwendung des Begriffs Kinderschutz sollte weiter erfolgen und Kinderschutzkonzepte sollten kontinuierlich weiterentwickelt werden. Der Berliner Beirat für Familienfragen sieht insbesondere an Schulen Bedarf bei der Weiterentwicklung des Kinderschutzes.

Die Kooperation der Ämter mit Kinderarztpraxen sollte weiter ausgebaut und es sollte sichergestellt werden, dass jede niedergelassene Kinderärztin und jeder Kinderarzt für das Thema Kinderschutz sensibilisiert ist.

Auch bei Überlastungssituationen der Ämter dürfen Familien nicht benachteiligt werden, indem „normale(re)“ Anliegen wie Anträge auf Eingliederungshilfemaßnahmen für Kinder mit Behinderungen hintenanstehen müssen.

Die steigende Inanspruchnahme aller Notdienste macht einen Ausbau der Unterbringungsplätze erforderlich. Daher sollte geprüft werden, ob die Zahl der mobilen

90 Zentrum für Qualität in der Pflege: Wie oft kommt Gewalt in der Pflege vor? 06.08.2019. www.pflege-gewalt.de/wissen/haeufigkeit [Stand 15.01.2020].

91 2019 gab im Rahmen einer Befragung von Schülerinnen und Schülern im Alter von 8 bis 14 Jahren fast ein Drittel an, gehänselt, ausgegrenzt oder gehauen worden zu sein: Bertelsmann Stiftung: Children's Worlds+. Eine Studie zu Bedarfen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Gütersloh, 2019.

92 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 802. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 20.02.2019 – Mobbing an Berliner Schulen.

93 Ebd., S. 2f.; Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 958. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 07.03.2019 – Stand der Umsetzung der Drs. 17/2971 „Berliner Programm gegen Gewalt an Schulen“.

Schulungsteams zum Kinderschutz ausreichend ist, um in allen Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- sowie auch in Obdachlosenunterkünften Schulungsmaßnahmen anzubieten. Alle Betreiber/Träger von Einrichtungen, in denen Familien mit Babys und Kleinkindern wohnen, sollten Schulungen zu Frühen Hilfen verpflichtend durchführen, in die auch die Thematik des Kinderschutzes integriert ist. Gewaltschutzkonzepte sollten dabei in allen Unterkünften vorhanden sein.

Beim Gewaltschutz sollten präventive Maßnahmen weiter verstärkt und evaluiert werden. Die „Integrierte Maßnahmenplanung gegen sexuelle Gewalt“ sollte bedarfsgerecht und zügig umgesetzt werden. Gegebenenfalls sollte ein Ausbau der Gewaltschutz- und Trauma-Ambulanzen erfolgen.

Zwangsverheiratungen sind strafbare Menschenrechtsverletzungen und dürfen nicht tabuisiert werden. Es sollte verstärkt für die seelischen Folgen sensibilisiert werden, die mit einer Zwangsverheiratung einhergehen. Von Zwangsverheiratungen sind mehrheitlich Mädchen und junge Frauen betroffen, die (ebenso wie ihre Familien) frühzeitig informiert, befähigt und darin gestärkt werden müssen, wie sie sich erfolgreich gegen eine Zwangsverheiratung wehren können. Aber auch männliche Jugendliche oder junge LGBTI-Menschen benötigen bei diesem Thema Beratung und Unterstützung.

Es ist wichtig, dass sich Berlin für starke Kinderschutzstrukturen gegen Kinderhandel engagiert.

Gewalt in der Pflege muss stärker thematisiert werden, denn noch sind Scham, Angst und Unsicherheit große Hürden, die für von Gewalt Betroffene (als Opfer oder Täterin/Täter), für pflegende Angehörige und auch für hauptamtliches Pflegepersonal und für die Pflegebedürftigen den Zugang zu Unterstützungsangeboten behindern. Hausarztpraxen, Pflegestützpunkte und andere niedrigschwellige Beratungs- und Kontaktstellen sowie pflegende Angehörige sollten für das Thema weiter sensibilisiert werden und Informationen und Schulungen erhalten können.

Beim Thema (Cyber-)Mobbing sind Aufklärungsarbeit, Enttabuisierung und andere Anti-Mobbing-Maßnahmen wichtig und sollten weiter ausgebaut werden.

3. PFLEGE IN DER FAMILIE

Kranke und hilfebedürftige Menschen aller Altersklassen sollen so lange wie möglich in ihrem vertrauten Lebensumfeld und bei ihrer Familie verbleiben können. Und die meisten pflegebedürftigen Menschen werden in Berlin auch zu Hause von ihren Angehörigen gepflegt; nur etwa ein Viertel erhält Unterstützung durch ambulante Pflegedienste.

Der Anteil pflegebedürftiger Menschen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI)⁹⁴ an der Berliner Bevölkerung stieg in den letzten Jahren stetig und lag zum Jahresende 2017 bei 3,7 % (absolut 135.680 Personen).⁹⁵ Das ist auch auf die Einführung des neuen, weiter gefassten Pflegebedürftigkeitsbegriffs im neuen Gesetz seit dem 1. Januar 2017 zurückzuführen. Hinzu kommen Pflegebedürftige, die ausschließlich (Sozial-)Hilfe zur Pflege (SGB XII) oder ergänzend zu den Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung erhalten (per 31.10.2019: 19.551).⁹⁶

In Berlin wird die formelle Pflege durch mehr als 600 ambulante Pflegedienste, mehr als 280 Dauerpflegeeinrichtungen und knapp 110 Tages-, Kurzzeit- und Nachtpflegen erbracht. Insgesamt arbeiten über 22.000 Pflegekräfte in ambulanten Pflegediensten und noch einmal so viele in stationären Pflegeeinrichtungen.⁹⁷ Knapp 72.000 pflegebedürftige Menschen organisieren ihre Pflege über das Pflegegeld ausschließlich mithilfe von Familienangehörigen, Nachbarinnen und Nachbarn und/oder Bekannten. Betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen haben sich zu einem wichtigen Bestandteil

94 Pflegebedürftig im Sinne von § 14 XI. Sozialgesetzbuch (SGB XI) sind Personen, die dauerhaft gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Maßgeblich sind dabei Beeinträchtigungen in sechs Lebensbereichen.

95 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Basisdaten Pflege. Stichtag 31.12.2017. www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Bas-Pflege.asp?Ptyp=300&Sageb=22004&creg=BBB&anzwer=8 [Stand 18.12.2019].

96 Abfrage unter www.gsi-berlin.info (Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung) zu: Sozialdaten/Sozialgesetzbuch XII/1. Empfänger/innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII in Berlin außerhalb von und in Einrichtungen nach ausgewählten Merkmalen. 24.09.2019.

97 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ambulante und stationäre Einrichtungen sowie Empfänger von Pflegedienstleistungen in Berlin 2017. Statistischer Bericht K VIII 1 – 2j / 17. 2., korrigierte Auflage, Potsdam, 2018.

des häuslichen Versorgungsangebots entwickelt. Es gibt rund 630 solcher Wohngemeinschaften.⁹⁸

3.1 PFLEGE IST ÜBERWIEGEND WEIBLICH UND ZEITINTENSIV

In der Altenpflege waren 2018 in Deutschland mehrheitlich Frauen (84 %) beschäftigt, in der Krankenpflege beträgt der Frauenanteil 80 %.⁹⁹ Nicht nur die Pflegeberufe sind eine Frauendomäne, auch die häusliche Pflege ist weiblich: Zwei Drittel der außerstationären Versorgung wird von Frauen bewältigt.¹⁰⁰ Die Pflege eines Verwandten ist oftmals umfangreicher als ein Vollzeitjob: 63 Stunden in der Woche entfallen in einem Haushalt mit pflegebedürftiger Person auf die Pflege. Nur 10 % dieser Arbeiten übernehmen professionelle Dienste, alles Übrige leisten Angehörige und in kleinerem Umfang der Freundes- und Bekanntenkreis oder die Nachbarschaft. Dabei muss fast die Hälfte der Personen mit Pflegeverantwortung (44 %) einen sehr schweren oder schweren Pflegefall versorgen. Hinzu kommt, dass sich immer mehr Frauen mittleren Alters in einer „Sandwich-Situation“ befinden: Sie betreuen noch ihre Kinder und andererseits ist ihr Einsatz für die ältere Generation schon erforderlich.¹⁰¹ In Berlin gibt es etwa 200.000 pflegende Angehörige.¹⁰²

Alle Lebensbereiche unter einen Hut zu bekommen führt nicht selten zu Überforderung. Häusliche Pflege nimmt nicht nur Zeit in Anspruch, sie führt auch zu sozialer Ungleichheit. Zusätzlich zu Einkommenseinbußen aufgrund von Arbeitspausen oder -reduzierung, zu gesundheitlichen und/oder seelischen Belastungen bringen

Pflegehaushalte durchschnittlich 360 Euro monatlich von ihrem Einkommen für die Bewältigung der Pflegebedürftigkeit auf.¹⁰³

Pflege und Beruf lassen sich bisher nicht gut vereinbaren. Nur ein Drittel aller Personen mit Pflegeverantwortung ging 2018 arbeiten und jede vierte Person mit Pflegeverantwortung reduzierte ihre Arbeitszeit. Die Hälfte aller Pflegenden kümmert sich mehr als zwölf Stunden täglich um einen Angehörigen. Nur 17,6 % der pflegenden Angehörigen nehmen eine Kurzzeitpflege und nur 15,2 % eine Tagespflege sowie Betreuungs- und Haushaltshilfen in Anspruch. Dass Entlastungsangebote so wenig genutzt werden, begründen Betroffene mit fehlenden passenden Angeboten, wenig Vertrauen in die Pflegequalität und zu hohen Kosten.¹⁰⁴

Es ist aber auch so, dass viele Familien die Entlastungsmöglichkeiten gar nicht kennen bzw. deren Inanspruchnahme aufwendige organisatorische und administrative Vorbereitungen erfordert, weshalb viele Angehörige die Angebote nicht nutzen.¹⁰⁵ Im Rahmen einer repräsentativen Befragung von Berliner Familien Ende 2018 gab nur etwa ein Viertel aller Befragten an, dass sie sich über die bestehenden Regelungen zur Entlastung von Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen hinreichend informiert fühlen.¹⁰⁶

3.2 ANLAUFSTELLEN UND HERAUSFORDERUNGEN

2014 bestätigte eine Expertise des Instituts für Gerontologische Forschung Berlin „eine im Bundesvergleich überdurchschnittlich gute Beratungslandschaft“¹⁰⁷ zum Thema Pflege für ältere Menschen. Allerdings steht die damals schon durch den Berliner Beirat für Familienfra-

98 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Pflege: Ambulant betreute Wohngemeinschaften. o. J. www.berlin.de/sen/pflege/pflege-und-rehabilitation/wohngemeinschaften (Stand 18.12.2019); Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/17 398. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 21.01.2019 – Zeit für Pflege und Familie? S. 4.

99 Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Arbeitsmarktsituation im Pflegebereich (Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt). Nürnberg, Mai 2019.

100 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pflegestatistik 2015. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden, 2017.

101 Hielscher, Volker / Kirchen-Peters, Sabine / Nock, Lukas: Pflege in den eigenen vier Wänden: Zeitaufwand und Kosten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen geben Auskunft (Study Nr. 363 – Juni 2017), hrsg. von der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf, 2017. S. 10f.

102 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Unabhängiger Beirat für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf übergibt ersten Bericht an Bundesfamilienministerin. Pressemitteilung vom 20.06.2019.

103 Pflege in den eigenen vier Wänden (wie Anm. 101), S. 75–81.

104 Siehe auch Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Punkt 4.; Barmer: Pflegende Angehörige an der Grenze der Belastbarkeit. Pressemitteilung zum Pflegereport 2018 vom 08.11.2018.

105 Das belegen Erfahrungen der Selbsthilfe, aber z. B. auch der „Pflegereport 2018“ der Barmer: Rothgang, Heinz / Müller, Rolf: Pflegereport 2018 (Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse Band 12). Berlin, 2018. S. 132, Tab. 3.2.

106 Forsa Politik- und Sozialforschung (Hrsg.): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Familien in Berlin im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2019. S. 26.

107 Heinemann-Knoch, Marianne / Dummert, Sabine: Vereinbarkeit von Beruf und Pflege in Berlin. Expertise, hrsg. vom Institut für Gerontologische Forschung im Auftrag des Berliner Beirats für Familienfragen. Berlin, 2014. S. 3.

gen geforderte Optimierung der Vernetzungsstrukturen in einem Gesamtkonzept, das die Angebotsvielfalt in der Stadt bündelt, immer noch aus. Auch ist die Datenlage zum Thema Pflege in Berlin nicht ausreichend, die Pflegesituation und alle damit verbundenen Implikationen können größtenteils nur aus Bundesstatistiken abgeleitet werden.

Die Berliner Pflegestützpunkte sind wichtige Anlaufpunkte für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen vor Ort und gut im Sozialraum vernetzt. Im Berichtszeitraum sind zwölf weitere Pflegestützpunkte hinzugekommen und das Angebot wurde erweitert. Mit den Pflegestützpunkten hat Berlin eines der dichtesten und besten Beratungsnetze Deutschlands aufgebaut: Allein 2017 haben rund 59.000 Menschen dieses Angebot genutzt. Ende 2018 wurde beschlossen, die Pflegestützpunkte weiterzuentwickeln und zu optimieren.¹⁰⁸

Vor einigen Jahren wurden sogenannte Kinderbeauftragte in den Berliner Pflegestützpunkten etabliert. Pro Bezirk soll ein Kinderbeauftragter zur Verfügung stehen, was noch nicht durchgehend der Fall ist. Zudem ist für Eltern von pflegebedürftigen Kindern auf der Homepage der Pflegestützpunkte nicht klar ersichtlich, dass die besonderen Belange ihrer Kinder ebenfalls bei der Beratung in den Pflegestützpunkten berücksichtigt werden, die Seite spricht diesen Personenkreis nicht eindeutig an. Auch braucht es für eine gute Beratung eine gute Vernetzung der Beratenden mit anderen Hilfestellen für Kinder und Jugendliche. Da die Funktion der Kinderbeauftragten nur anteilig im Rahmen der Regelarbeitszeit geleistet wird, stoßen sie mit der zusätzlichen Vernetzungsarbeit für den Kinder- und Jugendbereich an ihre Kapazitätsgrenzen.¹⁰⁹

¹⁰⁸ Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Erfolgreiche Pflegestützpunkte werden weiterentwickelt. Kolat: „Pflege geht uns alle an!“. Pressemitteilung vom 03.12.2018.

¹⁰⁹ Erfahrungen von Kinder Pflege Netzwerk für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen [Stand 24.10.2019].



PFLEGESTÜTZPUNKTE

In Berlin gibt es 36 Pflegestützpunkte, drei Standorte je Bezirk. Sie sind Erstanlaufstelle für alle Fragen rund ums Alter und lotsen durch den unübersichtlichen Markt der Hilfen und Dienstleistungsangebote. Träger der Pflegestützpunkte sind das Land Berlin und die Kranken- und Pflegekassen. Sie sind neutrale und kostenlose Beratungsstellen für Pflegebedürftige, für von Pflegebedürftigkeit bedrohte Menschen, für Behinderte und deren Angehörige. Sie beraten und unterstützen wohnortnah und individuell bei allen Fragen rund um die Pflege. Pflegestützpunkte unterstützen Pflegebedürftige dabei, ...

- möglichst lange in ihrer Wohnung verbleiben und damit den Umzug in ein Pflegeheim vermeiden zu können.
- Krisensituationen zu bewältigen.
- persönliche Unterstützungsbedarfe zu decken.
- ihre Verbraucherkompetenz zu fördern.
- gesetzliche Ansprüche durchzusetzen.

Servicenummer der Berliner Pflegestützpunkte:

0800 5950059 (kostenfrei)

Montag–Freitag 9:00–18:00 Uhr

www.pflegestuetzpunkteberlin.de

Darüber hinaus gibt es etliche Informationsportale und Onlinedatenbanken, die versuchen den unterschiedlichen Informationsbedürfnissen gerecht zu werden (z. B. www.hilfelotse-berlin.de, www.pflegelotse.de, www.pflegen-und-leben.de, www.pflege-in-not.de, www.berlin.de/sen/pflege/service und das „Berliner Familienportal“ www.berlin.de/familie). Für bestimmte Gruppen wie z. B. Familien mit pflegebedürftigen Kindern ist das Informationsangebot allerdings nicht ausreichend und muss verbessert werden. In den aktuellen „Richtlinien der Regierungspolitik“ wurde festgeschrieben, dass eine nachhaltige Perspektive für gute Pflege und Pflegebedingungen in Berlin entwickelt werden soll, u. a. im Rahmen des Dialogs

„Pflege 2030“.¹¹⁰ Mit Instrumenten wie dem „Landespflegeplan“, der „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“, dem „Maßnahmenplan pflegende Angehörige“, der „Woche der pflegenden Angehörigen“ und der „Berliner Strategie zur interkulturellen Weiterentwicklung der Pflege- und Altenhilfestruktur“ sollen die Bedingungen in der Pflege verbessert werden.¹¹¹ Wichtig wäre zudem eine Rahmenstrategie für pflegebedürftige Kinder und Jugendliche in Berlin.¹¹²

Obwohl der Pflegebereich als eine Wachstums- und Zukunftsbranche gilt, lassen sich zu wenige Menschen dafür ausbilden oder suchen hier eine Arbeit. Die Pflegeberufe sind zudem von einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten geprägt. Es mangelt an Fachkräften. Die Ursachen sind bekannt: Pflegefachkräfte arbeiten größtenteils in Schicht- und Wochenenddiensten, kämpfen mit hohen körperlichen und psychischen Belastungen und erhalten für ihre Arbeit eine relativ geringe Entlohnung. Das führt im Extremfall dazu, dass Angehörige die Versorgung komplett selbst übernehmen müssen. Der Senat versucht die Rahmenbedingungen zu verbessern, u. a. mit dem „Berliner Pakt für die Pflege“, dem Fachgremium Pflege 4.0 und der Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“.¹¹³

3.3 BETRACHTUNG BESTIMMTER BEVÖLKERUNGSGRUPPEN IN DER PFLEGE

Eine akute ebenso wie eine lang anhaltende oder jahrelange Pflegesituation belastet Menschen mit Pflegeverantwortung unterschiedlich. So individuell wie ihre Bedarfe sind auch die der Pflegebedürftigen selbst. Im

Folgenden soll auf drei Bevölkerungsgruppen in Berlin gesondert eingegangen werden, die durch ihren Pflegebedarf bzw. ihre Pflegeverantwortung in besondere Belastungssituationen kommen können und zielgerichtet unterstützt werden müssen.

3.3.1 PFLEGEBEDÜRFTIGE KINDER UND JUGENDLICHE

In Berlin sind 4.431 Kinder bis zum Alter von 15 Jahren pflegebedürftig nach dem Pflegeversicherungsgesetz (Stand 15.12.2017).¹¹⁴ Angaben zur Größe der Gruppe der intensivpflichtigen und teils technologieabhängigen Kinder und Jugendlichen sind gegenwärtig nicht erfasst. Einer Schätzung zufolge gelten ca. 1.700 Kinder und Jugendliche (0–20 Jahre) als lebensverkürzend oder lebensbedrohlich erkrankt.¹¹⁵ Fast alle pflegebedürftigen Kinder und Jugendlichen werden von ihrer Familie zu Hause versorgt, rund ein Drittel kann niemals unbeaufsichtigt bleiben.

Die Bedarfslagen von Familien mit pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen sind unterschiedlich. Die benötigte Unterstützung ist abhängig von:

- Form und Ausprägung der gesundheitlichen Beeinträchtigung
- der Zugänglichkeit von Unterstützungs- und Entlastungsangeboten
- der innerfamiliären Situation
- sprachlichen Barrieren aufgrund eines Migrationshintergrunds der Familie
- dem Familieneinkommen

In der Regel haben pflegebedürftige Kinder zwar einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bundes- teilhabegesetz (BTHG), befinden sich aber in einer Situation, die eine viel umfassendere Unterstützung erfordert. Hilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung und ggf. Pflegebedarf sollten sich primär an der Lebenslage von Kindern und Jugendlichen orientieren. Aufgrund der besonderen Anforderungen an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bedarf es hierbei eines ganzheitlichen Ansatzes, der die Aspekte Rehabilitation und Teilhabe ebenso

110 Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/0073. Vorlage vom 10.01.2017 – Billigung der Richtlinien der Regierungspolitik. S. 33f.

111 Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales: Gut gepflegt. Pflege- und pflegeunterstützende Angebote in Berlin. Landespflegeplan 2016. 2016; ders.: Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen. 2018; ders.: Maßnahmenplan pflegende Angehörige. Weiterentwicklung des Berliner Unterstützungssystems. 2015; ders.: Berliner Strategie zur interkulturellen Weiterentwicklung der Pflege- und Altenhilfestruktur. 2018.

112 Empfehlung aus den Beratungserfahrungen von Kinder Pflege Netzwerk für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen

113 Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, Abteilung Pflege: Pakt für Pflege. o. J. www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/pakt; ders.: Pflege digital: Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“. o. J. www.berlin.de/sen/pflege/grundlagen/pflege-4-0 [alle Stand 23.10.2019].

114 Basisdaten Pflege (wie Anm. 95).

115 Klie, Thomas / Bruker, Christine: Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin. Expertise, hrsg. von AGP Sozialforschung. Freiburg, 2016. S. 9.

wie (sozial-)pädagogische Kompetenz berücksichtigt. Seit 2020 werden in den Sozial- und den Jugendämtern der Bezirke die Leistungen räumlich in Teilhabefachdiensten im „Haus der Teilhabe“ zusammengeführt. Eltern von Kindern mit komplexen Behinderungen und Pflegebedarf können sich nun in allen Fragen zu den verschiedenen behinderungsbedingten Bedarfen an eine Ansprechperson aus dem Teilhabefachdienst wenden.¹¹⁶

Berlin verfügt über eine Vielzahl an Anlaufstellen für betroffene Familien. In der Betreuung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen sind die 21 sozialpädiatrischen Einrichtungen wesentliche Partner für die Familien und Kindertageseinrichtungen. 16 Kinder- und Jugendambulanzen/Sozialpädiatrische Zentren (KJA/SPZ) setzen gemeinsam mit 5 sozialpädiatrischen Einrichtungen an Krankenhäusern den rechtlichen Anspruch auf Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit (drohenden) Behinderungen gemäß § 46 SGB IX und Frühförderung gemäß der Frühförderungsverordnung zur Minderung/Beseitigung von (drohender) Behinderung um.

Weitere Beratung und Unterstützung erhalten die betroffenen Familien u. a. bei den Kinderbeauftragten in einigen Pflegestützpunkten, den Jugendämtern und bei der Beratungsstelle Die Insel sowie Selbsthilfeorganisationen wie dem Kinder Pflege Netzwerk für Familien mit chronisch kranken, behinderten und/oder pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen. Die Angebote sind jedoch unübersichtlich. Familien können nur zufällig die für sie passende Hilfe herausfiltern. Die KJA/SPZ haben teilweise sehr lange Wartezeiten. Es fehlen etwa ambulante Atemsprechstunden für die medizinische Versorgung beatmeter Kinder, pädagogisch-heiltherapeutisch orientierte Wohneinrichtungen für intensivpflichtige Kinder und Kurzzeitpflegeplätze. Zudem fehlt es an Unterstützung für bestimmte Personengruppen mit unzureichenden Versorgungsstrukturen, z. B. technologieabhängige Kinder.¹¹⁷

¹¹⁶ Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie: E-Mail vom 05.02.2020.

¹¹⁷ Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin (wie Anm. 115).

Insgesamt fehlen den betroffenen Familien a) allgemeine, langfristig bedeutsame Informationen, b) mehr Unterstützung in kurzfristigen Entscheidungssituationen und c) eine kontinuierliche und umfassende Begleitung in Form eines Case-Managements.¹¹⁸ Das führt dazu, dass bestehende Rechtsansprüche, z. B. auf einen Kurzzeitpflegeplatz, nicht eingelöst werden (können).¹¹⁹

Eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung veranlasste und 2016 vorgelegte Studie bestätigt, dass das Versorgungsniveau in Berlin zwar im Allgemeinen hoch, aufgrund der Vielzahl der Akteure in diesem Handlungsfeld aber eine für betroffene Familien undurchschaubare Landschaft an Hilfeangeboten entstanden ist.¹²⁰

Die Senatsverwaltung für Pflege implementierte bereits 2008 mit MenschenKind eine Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder mit einer übergeordneten Ausrichtung im Sinne eines Care-Managements auf Systemebene. MenschenKind greift berlinweit das komplexe Themenfeld der Versorgung von pflegebedürftigen und chronisch erkrankten Kindern auf, analysiert Versorgungsengpässe und sucht gezielt in und mit den Netzwerken nach Lösungsansätzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie stärkte die Strukturen, in dem sie ab 2018 ergänzend eine weitere übergreifende Care-Management-Stelle für die Teilhabe von versorgungsintensiven Kindern und Jugendlichen installierte. Ziel ist die Schließung von Versorgungslücken sowie die Optimierung und Vernetzung der Hilfeangebote für betroffene Familien. Das Care-Management soll die Rahmenbedingungen der vorhandenen Strukturen wie Kindertageseinrichtungen, Schulen, sozialpädiatrische Einrichtungen, heilpädagogische und pflegerische

¹¹⁸ Definition der Deutschen Gesellschaft für Case- und Care-Management: Case-Management (Unterstützungsmanagement) dient dem Zweck, bedarfsentsprechend im Einzelfall eine nötige Unterstützung, Behandlung, Begleitung, Förderung und Versorgung von Menschen angemessen zu bewerkstelligen. Leistungsprozesse in einem System der Versorgung und in einzelnen Bereichen des Sozial- und Gesundheitswesens sollen effektiv und effizient gesteuert werden, sich am konkreten Bedarf des Einzelnen ausrichten und diesen konkret am Prozess beteiligen. Case-Management wird vom sogenannten Fallmanagement (Optimierung der Hilfe im konkreten Fall) unterschieden.

¹¹⁹ Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin (wie Anm. 115), S. 24ff.

¹²⁰ Ebd., S. 33f.

Angebote, Kinderhospiz- und Palliativversorgung für betroffene Kinder, Jugendliche und Familien systematisch analysieren, Erkenntnisse zu notwendigen Weiterentwicklungen von Strukturen und Rahmenbedingungen gewinnen und ihre Vernetzung fördern.

Darüber hinaus wurde durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung 2016 ein wissenschaftlich moderiertes Expertengremium zur Konzipierung des „Modellprojekts zur Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche“ (VK KiJu) eingesetzt.¹²¹

Das Modellprojekt zielt auf die individuelle Begleitung von betroffenen Familien in Krisensituationen ab, wenn die weitere ambulante Versorgung des Kindes gefährdet ist. Es soll aus dieser Perspektive Impulse für das Care-Management hinsichtlich der Bedarfe der gesamtstädtischen Versorgungsstruktur geben. Das neue Angebot (VK KiJu) erfolgt abgestimmt mit und in Ergänzung der bereits bestehenden regelhaften Angebote an Case-Management der Jugendämter, Fachbereich Eingliederungshilfe Kinder und Jugendliche, und der Beratung der Pflegestützpunkte. Im März 2018 nahm die VK KiJu ihre Arbeit auf und begleitete im Jahr 2018 83 Familien mit versorgungsintensiven Kindern im Sinne einer Versorgungskoordination (Case-Management).

Das Ziel ist, Familien mit versorgungsintensiven Kindern zu entlasten. Denn mehr als 20 Rechtsvorschriften und verschiedenste Regelungen in mehreren Sozialgesetzbüchern müssen Familien heute kennen, um Hilfen zu beantragen und zu erhalten. Dazu haben sie es mit einer großen Anzahl an Anlaufstellen und Verwaltungen zu tun. Das Modellprojekt VK KiJu soll Lücken in den zugangsbegrenzten Leistungen (wie sozialmedizinische Nachsorge oder spezielle ambulante Palliativversorgung für Kinder und Jugendliche) schließen helfen.

VK KiJu bietet den teilnehmenden Familien eine gute Unterstützung. Aber nur Familien in Krisensituationen erhalten diese besondere Versorgungskoordination. Langfristig sollte das Angebot allen Familien zur Verfügung stehen. Ein dauerhaftes und verlässliches Lotsensystem wäre für Betroffene eine große Entlastung.

¹²¹ MenschenKind, Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder im Humanistischen Verband Deutschlands, Landesverband Berlin-Brandenburg: VK KiJu – Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche. 30.09.2019. <https://humanistisch.de/x/menschenkind/inhalte/vk-kiju-versorgungskoordination-fuer-kinder-und-jugendliche> [Stand 18.12.2019].

Auf Anregung der wissenschaftlichen Expertenrunde zur Entwicklung der VK KiJu haben die für Jugend, Gesundheit und Pflege zuständigen Senatsverwaltungen im Juni 2018 den Fachbeirat Care-Management für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche einberufen.¹²² Er bespricht die über den Einzelfall hinausgehenden Problemlagen ressortübergreifend und entwickelt Lösungsansätze.

3.3.2 KINDER UND JUGENDLICHE MIT PFLEGEVERANTWORTUNG – YOUNG CARERS

Zunehmend rücken Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene als Pflegende in den Blick von (Pflege-)Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft. Manche Betroffene leben in einer ständigen Ausnahmesituation und übernehmen Pflege- und Betreuungsaufgaben, die eigentlich Erwachsenen zugeordnet sind. Sie tragen oft eine große Verantwortung, die junge Menschen in ihrem Alter noch nicht tragen sollten.

Junge Pflegende betreuen zu Hause pflegebedürftige Eltern, Geschwister, Großeltern oder auch entfernte Verwandte, die eine Behinderung haben oder chronisch körperlich oder psychisch erkrankt oder von einer Suchterkrankung betroffen sind.¹²³ Teils schon im Grundschulalter beginnen Kinder mehrmals pro Woche oder täglich mitzuhelfen. Sie kaufen ein, kochen und füttern, dosieren Medikamente, unterstützen beim An- und Ausziehen, übernehmen Körper- und Intimpflege, begleiten zu Arztterminen oder Behördengängen, lesen vor und begleiten auf Spaziergängen.¹²⁴

In Berlin geht man davon aus, dass 6,8 % der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 17 Jahren (ca. 11.600) eine Pflegeverantwortung tragen. Berliner Young Carers haben zu 32 % einen Migrationshintergrund, leben häufiger in Einelternfamilien und ihre Familien haben im Durchschnitt einen niedrigeren ökonomischen Status. In den Familien der pflegenden Jugendlichen ist zu 59 % eine körperliche Er-

¹²² Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Neuer Beirat „Care-Management für versorgungsintensive Kinder und Jugendliche“ unter Vorsitz von Dr. Ellis Huber. Pressemitteilung vom 21.06.2018.

¹²³ Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): Junge Pflegende. ZQP-Report. Berlin, 2017.

¹²⁴ Zentrum für Qualität in der Pflege (Hrsg.): Erfahrungen von Jugendlichen mit Pflegebedürftigkeit in der Familie. ZQP-Analyse. Berlin, 2016. S. 4.

krankung Ursache der Pflegebedürftigkeit.¹²⁵

Diese frühe Verantwortung führt dazu, dass junge Pflegende ein geringeres allgemeines Wohlbefinden haben als Gleichaltrige. Sie verfügen über weniger Zeit für sich und ihre Freunde, für Sport und Hobbys und auch, um ihre Schulaufgaben zu erledigen und zu lernen. Diese Belastungen führen dazu, dass Young Carers in der Schule, Ausbildung oder im Studium durchschnittlich schlechtere Leistungen erbringen als andere in ihrer Altersgruppe. Trotzdem nehmen junge Pflegende ihre Hilfe mehrheitlich als positiv wahr und geben an, durch ihre Situation wertvolle Erfahrungen zu machen.¹²⁶

Befragt nach ihren Unterstützungsbedarfen äußern Berliner Young Carers den Wunsch, von Ärzten gut über die Krankheit/Beeinträchtigung der Angehörigen aufgeklärt zu werden. Sie wünschen sich zudem, über den Umgang mit dem pflegebedürftigen Familienmitglied beraten zu werden und mehr konkrete Hilfe im Haushalt und Familienalltag zu bekommen. Große Bedenken gibt es, die familiäre Pflegesituation öffentlich zu machen. Es wird befürchtet, dass sich daraus Nachteile ergeben – für einen selbst oder die Familie.¹²⁷

Die jüngere Entwicklung der Unterstützungsangebote für Young Carers gibt Hoffnung. Spezielle Angebote finden sie seit ein paar Jahren beispielsweise bei Online- und Hotlineberatungen und bei der Beratungsstelle „echt unersetzlich“. Die Existenz und Arbeit der Young Carers muss dennoch weiter in die Öffentlichkeit gebracht und Verantwortliche müssen sensibilisiert werden. Denn Young Carers sind immer noch eine schwer erreichbare Gruppe, oft ist ihnen das Außergewöhnliche ihrer Situation selbst gar nicht bewusst. Auch der Berliner Senat sieht Handlungsbedarf und will Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung frühzeitiger und zielgerichteter entlasten und in ihrer Selbstfürsorge

fördern.¹²⁸ Der Ausbau von Angeboten ist wichtig, denn eine zu frühe Überforderung kann erwiesenermaßen nicht nur die persönliche Entwicklung, sondern auch die Bildungs- und Zukunftschancen dieser jungen Menschen negativ beeinflussen.

3.3.3 PFLEGEBEDÜRFTIGE ÄLTERE MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ODER GEFLÜCHTETE

Fast jede dritte BerlinerIn bzw. jeder dritte Berliner hat einen Migrationshintergrund, ist also entweder selbst nach Berlin eingewandert oder weiß die Einwanderung früherer Generationen im Stammbaum dokumentiert. Die größten Gruppen unter den Eingewanderten sind türkischer Herkunft, gefolgt von Menschen mit arabischen Wurzeln, aus der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen und aus den Staaten des früheren Jugoslawien. Seit 2015 haben sich zudem rund 100.000 Geflüchtete in Berlin registrieren lassen. Derzeit sind in der Hauptstadt rund 200 Nationen vertreten. Die Zahl der Älteren mit Migrationshintergrund wächst. In Berlin leben rund 106.000 Menschen dieser Gruppe im Alter ab 65 Jahren (Stand 31.12.2018).¹²⁹

Mit Blick auf die ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt steht die Pflege- und Altenhilfe vor der Herausforderung, zunehmend heterogenen Bedürfnissen gerecht zu werden und sich interkulturell zu öffnen. Bei der Entwicklung von Pflegestrategien muss die Situation pflegender Angehöriger mit Migrations- und Fluchthintergrund zunehmend berücksichtigt werden. Interkulturelle Öffnung ist eine langfristige Querschnittsaufgabe für Personal-, Organisations- und Qualitätsentwicklung in allen Feldern der Pflege, in öffentlichen Verwaltungen, in (Fort-/Weiter-)Bildungseinrichtungen und in den Wohlfahrtsverbänden, um die Zugangsbarrieren zur pflegerischen Versorgung abzubauen und den Zugang zu Informationen für ältere Migrantinnen und Migranten in Berlin zu gewährleisten.

125 Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte, Fachstelle für pflegende Angehörige (Hrsg.): Pflege Kinder und Jugendliche. Analyse und Handlungsempfehlungen für Berlin. 2018. S. 2f. (Datenlage Stand 31.12.2016).

126 Ebd., S. 3ff.; Erfahrungen von Jugendlichen mit Pflegebedürftigkeit in der Familie (wie Anm. 124), S. 5, 10.

127 Pflegende Kinder und Jugendliche (wie Anm. 125), S. 4ff.

128 Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen (wie Anm. 111), S. 13. Unter anderem wurde 2016 ein Dialog initiiert, an dem sich verschiedene Akteure beteiligen. Im Mai 2018 fand in Berlin der Fachtag „Kinder und Jugendliche in Pflegeverantwortung“ statt, bei dem ein Positionspapier unterzeichnet wurde, das darauf zielt, in Berlin die Lebenssituation für junge Pflegende zu verbessern.

129 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018. Statistischer Bericht A I 11 – j / 18. Potsdam, September 2019. S. 18ff.

Betroffene werten ihre Pflegesituation überwiegend als unzureichend oder teilweise unzureichend.¹³⁰ Hürden sind u. a.:¹³¹

- Sprachbarrieren
- geringer Informationsgrad bezüglich Unterstützungs- und Hilfeleistungen
- zu wenig zielgruppengerechte und kultursensible Informationen
- die Annahme, dass Familienmitglieder die Versorgung Pflegebedürftiger stets übernehmen, obwohl die familiären Ressourcen und Potenziale abnehmen

In Berlin arbeitet beispielsweise das Kompetenz Zentrum Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe (kom•zen) als Stabprojekt der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung daran, die Altenhilfe- und Altenpflegestruktur in Berlin zu verbessern und ihre interkulturelle Öffnung voranzubringen. Sie soll als Schnittstelle u. a. das Berliner Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIngG) in den Feldern der Altenhilfe und die seniorenpolitische Leitlinie „Ältere Migrantinnen und Migranten“ im Rahmen der Berliner Seniorenpolitik umsetzen.

Im Rahmen der kultursensiblen Alten- und Altenpflegehilfe bietet die Senatsverwaltung u. a. mehrsprachige Veröffentlichungen über Alter und Pflege auf ihrer Internetseite und Schulungen in den Bezirksämtern und Pflegestützpunkten für Integrationslotsen an und veröffentlichte „Handlungsempfehlungen für die Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe 2015–2018“.¹³²

130 Schenk, Liane / Krobisch, Verena / Ikiz, Dilek: Pflegesituation von türkischstämmigen älteren Migranten und Migrantinnen in Berlin. Abschlussbericht für das ZQP, hrsg. vom Zentrum für Qualität in der Pflege. Berlin, 2014. S. 33–57.

131 Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Gesundheitsversorgung und Pflege in der Einwanderungsgesellschaft. Dokumentation der Konferenz am 21. April 2015. Berlin, 2015. S. 5–17.

132 Runder Tisch Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe in den Berliner Bezirken (Hrsg.): Handlungsempfehlungen für die Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe 2015–2018. 2015.

3.4 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Berlin hat für die Pflege älterer Menschen eine gute Beratungslandschaft. Dazu tragen auch die Pflegestützpunkte bei, die weiterentwickelt und gestärkt werden sollten. Hilfreich wäre beispielsweise die Ausweitung der regulären Öffnungszeiten der Pflegestützpunkte, damit Angehörige Beruf, Familie und Pflege besser vereinbaren können. Zudem sollte eine Standardisierung der Aufgaben in den Pflegestützpunkten angestrebt werden. Das Augenmerk der Pflegestützpunkte hat zudem vermehrt Familien mit pflegebedürftigen Kindern zu gelten. Dafür müssen sie flächendeckend mit Kinderbeauftragten ausgestattet sein, die bei Bedarf ihre Arbeitszeit dann auch voll dieser Tätigkeit widmen sollen.

Grundsätzlich wird empfohlen, den Fokus auf besondere Bedarfsgruppen, z. B. pflege- und betreuungsintensive Kinder und deren Familien, zu richten und eine darauf abgestellte Rahmenstrategie zu erstellen.

Dringender Handlungsbedarf besteht im Ausbau der Entlastungsangebote für Betroffene und pflegende Angehörige. So haben Familien mit einem pflegebedürftigen Kind zwar Anspruch auf Kurzzeitpflege, in Berlin gibt es aber kaum Einrichtungen, die ein kindgerechtes Angebot zur Verfügung stellen. In der Folge wird diese Leistung von Eltern in Berlin kaum in Anspruch genommen, da für sie eine Versorgung ihres Kindes, selbst für einen kurzen Aufenthalt, in einer Kurzzeitpflegereinrichtung für Seniorinnen und Senioren nicht tragbar ist. Dies führt zu besonderen Notlagen, wenn etwa für ein versorgungsintensives Kind akut eine Kurzzeitpflege benötigt wird. Andere Bundesländer haben hier bereits gute Lösungen etabliert und verbinden den kurzfristigen Aufenthalt der Kinder mit notwendigen Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Selbstständigkeit. So sind die Eltern entlastet und die Kinder erhalten neben der pflegerischen Versorgung eine heilpädagogische Betreuung. Gleiches gilt für den Rechtsanspruch auf Tages- und Nachtpflege.

Die Entlastungsangebote und deren Rahmenbedingungen sollten so gestaltet werden, dass sie bei den Betroffenen und ihren Familien ankommen und bestehende Rechtsansprüche auch genutzt werden können.

Das „Modellprojekt zur Versorgungskoordination für Kinder und Jugendliche“ (VK KiJu) bietet Fami-

lien mit versorgungsintensiven Kindern eine gute Unterstützung. Daher sollte diese besondere Versorgungskoordination verstetigt und ausgebaut werden, um allen Familien mit pflegebedürftigen oder betreuungsintensiven Kindern zur Verfügung zu stehen. Für diese besonders hoch belastete Zielgruppe wäre ein effektives Care- und Case-Management in einer zentralen Anlaufstelle eine deutliche Entlastung und deshalb überaus wünschenswert.

Es gibt Befunde, dass v.a. Familien mit Migrationsgeschichte, mit komplexen Problemlagen und bildungsferne Familien dem Risiko ausgesetzt sind, die für sie bedeutsamen Leistungen nicht bzw. nur unzureichend zu erhalten.¹³³ Es sollte daher untersucht werden, welche Hürden diesen Familien den Zugang zu Unterstützungsangeboten erschweren/verhindern. Gegebenenfalls müssen andere, niedrigschwellige Angebote entwickelt und vorgehalten werden.

Die Versorgungslücken und Probleme, mit denen betroffene Familien konfrontiert werden, sind zu beseitigen. Dringender Handlungsbedarf besteht außer bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten bei der Sicherung der medizinisch-pflegerischen Versorgung in Kitas und Schulen. Es häufen sich die Meldungen von Eltern, dass aufgrund fehlender Kapazitäten von Pflegediensten die medizinisch-pflegerische Versorgung (z.B. Diabetesversorgung, Katheterisieren) in Kita und Schule nicht mehr gesichert ist und Kinder infolgedessen stundenweise oder auch komplett vom Kita-/Schulbesuch ausgeschlossen sind. Eine Ergänzung des Personals um fachpflegerische Kompetenzen sollte hier geprüft werden, um die Teilhabe der Kinder zu sichern. Auch Kurzzeitpflegeplätze sollten dringend vorgehalten werden.

Young Carers benötigen mehr Beratungs- und Unterstützungsangebote. Kinder und Jugendliche mit Pflegeverantwortung sollten so früh wie möglich in Schulen auf unterstützende Maßnahmen treffen und Lehrende geschult werden, damit sie die Nöte von jungen Pflegenden erkennen und sie ansprechen können. Um passgenaue und bedarfsgerechte Angebote zu machen, sollten junge Pflegende in die Konzeptentwicklung einbezogen wer-

den, denn sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Lebenslagen.

Da ein großer Teil der jungen Pflegenden aus Einelternfamilien kommt und/oder ökonomisch schlechtergestellt ist als die Mehrheitsbevölkerung, ist es umso wichtiger, sie mit niedrigschwelligen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten zu erreichen. Es sollte sichergestellt werden, dass die vorhandenen Angebote für besonders belastete junge Pflegende niedrigschwellig zugänglich sind, um präventiv die negativen Folgen der teils lang anhaltenden Überlastung zu mindern. Die in der „Berliner Strategie zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen“ anvisierten Maßnahmen sollen zeitnah umgesetzt werden.

Das Schicksal der Young Carers erfährt noch viel zu wenig Aufmerksamkeit in der (Fach-)Öffentlichkeit. Insbesondere sollte den Verantwortlichen z.B. in Schulen, medizinischen Diensten und ambulanten Pflegediensten die Arbeit der Young Carers bekannt gemacht werden.

Die Migrantenselbsthilfeorganisationen sollten als wichtige Multiplikatoren und Kooperationspartner für das Thema Pflege stärker eingebunden und sensibilisiert werden. Zielgruppenspezifische Angebote für einzelne Gruppen unter den Eingewanderten helfen den Betroffenen und sind stärker auszubauen.

Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für die Ausbildung und Umschulung zur (Alten-)Pflegefachkraft zu gewinnen und um entsprechende Praktikums- und Ausbildungsplätze in den Altenhilfe- und Pflegeeinrichtungen zu schaffen.

Der Fachkräftemangel im Bereich der Pflege muss beseitigt werden. Es besteht dringender Handlungsbedarf, wie dieses Problem in der Kinderintensiv- und Kinderkrankenpflege gelöst werden kann, um Familien zu entlasten.

Dort, wo keine Angebote bereitstehen, sollten sich die Stadt sowie die gemeinnützigen und freien Anbieter des Versorgungsbedarfs annehmen.

Um zielgerichteter Maßnahmen planen und umsetzen zu können, sollte die Datenlage im Bereich der Pflege verbessert werden.

¹³³ Versorgungskoordination bei Familien mit schwer und lebensverkürzend erkrankten Kindern in Berlin (wie Anm. 115), S. 19.

4. GUTE PRAXIS IN BERLIN

PRÄVENTIONSKETTE „GESUND LEBEN IN MITTE“

Der Bezirk Mitte entwickelt ein umfangreiches Präventionsnetz und strebt eine Rahmenstrategie an, die perspektivisch den gesamten Lebensverlauf umfassen soll. Ziel ist es, das Netz von präventiven Angeboten über alle Lebensphasen und Lebenssituationen so zu organisieren, dass es flächendeckend, auskömmlich,

dauerhaft und fachkompetent aufgestellt ist. Neben den Konzepten zur „Gesunde-Städte“-Arbeit und der Strategie „Gesund älter werden“ wurde im August 2018 ein umfangreicher Aktionsplan „Gesundes Aufwachsen in Mitte“ beschlossen.

„SCHATZSUCHE“

Die „Schatzsuche“ ist ein Elternprogramm zur Förderung der seelischen Gesundheit von Kindern in der Kita für Kindertagesstätten. Das Programm folgt einem ressourcenorientierten Ansatz, indem die Aufmerksamkeit sowohl der Eltern als auch der pädagogischen Fachkräfte auf die Stärken und Schutzfaktoren der Kinder gerichtet wird. Ziel ist es, die Erwachsenen

für die Bedürfnisse der Kinder zu sensibilisieren und diese für den Alltag vorzubereiten.

In Berlin erfolgt die Umsetzung der „Schatzsuche“ durch Gesundheit Berlin-Brandenburg in Kooperation mit der AOK Nordost und dem Landesprogramm „Gute gesunde Kita“.

www.schatzsuche-kita.de/bundeslaender/berlin

WELLCOME – FÜR DAS ABENTEUER FAMILIE

Wellcome ist moderne Nachbarschaftshilfe für alle Eltern, die sich im ersten Jahr nach der Geburt eines Babys Unterstützung wünschen. Ehrenamtliche kommen ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu den Familien nach Hause und entlasten diese, wie sie es brauchen. 2019 gab es in Berlin bei den 16 wellcome-Standorten in Jugendhilfeträger-

schaft 1.108 Familienkontakte. 292 aktive Ehrenamtliche unterstützten 289 Familien im Alltag. Die Landeskoordination wellcome Berlin wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.

www.wellcome-online.de/angebote-fuer-familien/standorte-deutschland/berlin/index.html

„KIND IM ZENTRUM“

„Kind im Zentrum“ des Evangelischen Jugend- und Fürsorgewerks bietet sozialtherapeutische Hilfen für sexuell missbrauchte Kinder, Jugendliche und deren Familienangehörige an. Die Hilfeangebote (Einzelberatung, Einzeltherapie, Spieltherapie, Elternberatung, Gruppentherapie) wenden sich direkt an die

betroffenen Minderjährigen und deren Familien. Für Täterinnen und Täter gibt es spezielle Beratungs- und Therapieangebote. Auf Wunsch sind die Beratungen anonym.

www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz.html



„ECHT UNERSETZLICH“ – EIN PROJEKT DER DIAKONIE BERLIN

Mit dem Onlineberatungs- und Informationsprojekt „echt unersetzlich“ bietet die Berliner Beratungsstelle Pflege in Not eine Anlaufstelle für junge pflegende Angehörige zwischen 13 und 25 Jahren an. Dort finden sie Informationen und Hilfe im Umgang mit ihren seelischen und körperlichen Belastungen oder Problemen, wenn ihr Sozialleben einge-

schränkt ist oder Schule, Ausbildung oder Studium kaum noch zu bewältigen sind. „Echt unersetzlich“ schult zudem Fachkräfte im Bildungswesen, in der Jugend- und Familienarbeit, im Pflege- und Gesundheitswesen und weiteren angrenzenden Bereichen zum Thema Young Carer.

www.echt-unersetzlich.de

MENSCHENKIND

MenschenKind ist eine von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung beauftragte Fachstelle für die Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Kinder. Sie hat die Aufgabe, Informationen über das Versorgungssystem in Berlin zu sammeln und (neue) Netzwerke für die Versorgung von chronisch kranken und pflegebedürftigen Kindern und deren Familien in Berlin konzeptionell (weiter) zu entwickeln,

zu initiieren und zu unterstützen. Die Fachstelle steht Familien, Fachkräften und Interessierten zur Verfügung und leitet die in der Netzwerkarbeit gewonnenen Erkenntnisse zur Versorgungssituation von Kindern mit Unterstützungsbedarf an die politische und Fachebene weiter. In diesem Sinne übernimmt MenschenKind eine Care-Management-Funktion im Berliner Hilfesystem.

<https://humanistisch.de/menschenkind>

„INTERKULTURELLE BRÜCKENBAUERINNEN IN DER PFLEGE“ (IBIP)

Das Projekt möchte pflegebedürftigen Einwanderinnen und Einwanderern und ihren Angehörigen einen gleichberechtigten und niedrigschwelligen Zugang zu bestehenden Hilfe- und Pflegesystemen ebnen. Parallel werden Pflegefachkräfte für die Bedarfe dieser Zielgruppe sensibilisiert und Frauen wie Männer unterschiedlicher Herkunft und Muttersprachen zum Thema Pflege geschult. Sie können dann Pflegebe-

dürftige mit Migrationshintergrund und ihre Angehörigen über Rechtsansprüche informieren und beraten. Sie sollen sprach- und kulturmittelnd zu den Pflegefachkräften in ambulanten und stationären Einrichtungen Brücken bauen.

www.diakonie-stadtmitte.de/senioren-pflege/interkulturelle-brueckenbauerinnen-in-der-pflege-ibip/ueber-das-projekt

8. STRUKTUR UND LAGE DER FAMILIEN IN BERLIN

BEVÖLKERUNG	3.644.826
MÄNNLICH	1.792.801
WEIBLICH	1.852.025
FAMILIEN (MIT LEDIGEN KINDERN IM HAUSHALT)	467.200
FAMILIEN (MIT KINDERN UNTER 18 JAHREN)	362.700
KINDER (0–18 JAHRE)	596.973
DURCHSCHNITTSALTER	42,7
AUSLÄNDERINNEN/AUSLÄNDER	675.210
EINPERSONENHAUSHALTE	1.072.400
MEHRPERSONENHAUSHALTE	953.800
EHESCHLIESSUNGEN	15.660
EHESCHIEDUNGEN	5.342
LEBENDGEBORENE	40.203
GESTORBENE	35.900
GEBURTENÜBERSCHUSS	4.303
ZUZÜGE	180.105
FORTZÜGE	150.670
ZUZUGSÜBERSCHUSS	29.435



1.	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN BERLIN	186
1.1	Wachstum der Berliner Bevölkerung	186
1.2	Berliner Familien zieht es nach Brandenburg	188
1.3	In Berlin werden mehr Menschen geboren als sterben	189
2.	BERLINER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR	189
2.1	Bevölkerung in den Bezirken	189
2.2	Der Alterungsprozess der Berliner Bevölkerung setzt sich fort ..	191
2.3	Fast jede fünfte in Berlin ansässige Person hat ausländischen Pass	193
2.4	Geflüchtete in Berlin	194
3.	BERLINER FAMILIEN	195
3.1	Singlehaushalte nehmen zu	195
3.2	Die meisten Berliner Eltern sind verheiratet	195
3.3	In jeder dritten Familie wachsen die Kinder mit einem alleinerziehenden Elternteil auf	196
3.4	In den meisten Familien lebt ein Kind	197
3.5	Anteil der Kinder und Jugendlichen nimmt zu	197
4.	WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER FAMILIEN IN BERLIN	198
4.1	Verteilung der Einkommen bei Berliner Familien	198
4.2	Von Armut bedrohte oder betroffene Familien	199

1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN BERLIN

1.1 WACHSTUM DER BERLINER BEVÖLKERUNG

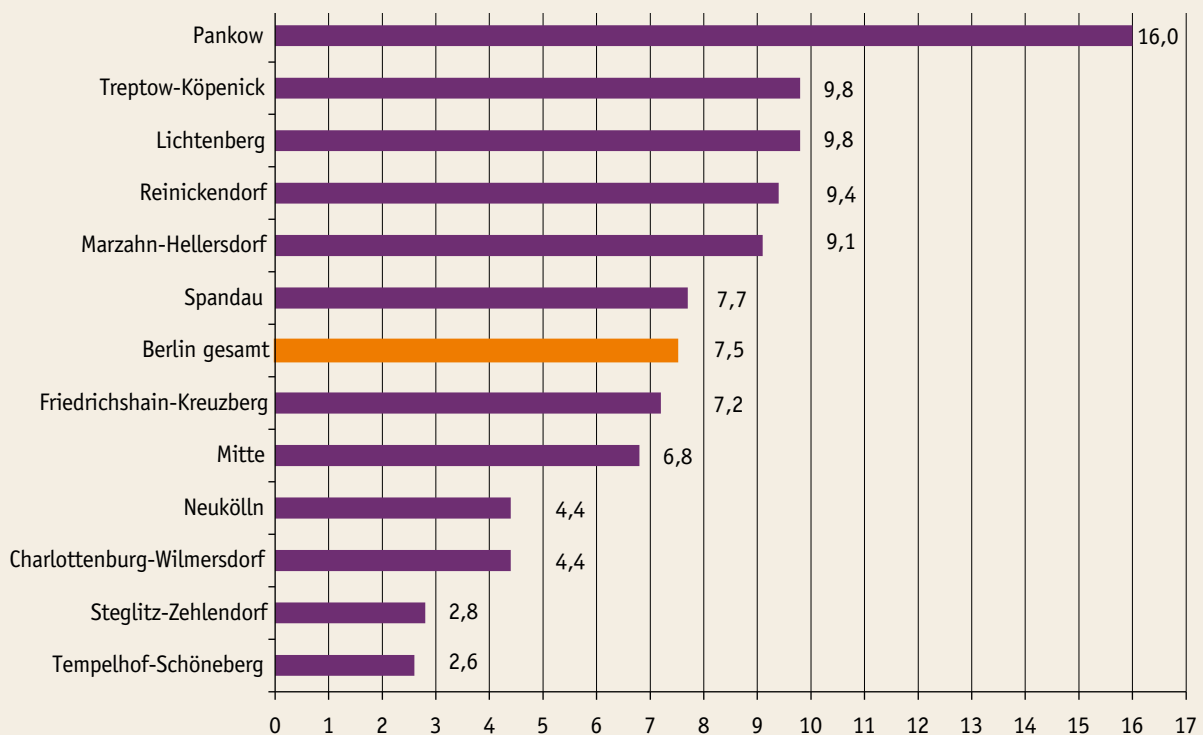
Berlin ist facettenreich und wie viele Großstädte im stetigen Wandel. Um die Lebenssituation von Familien in Berlin zu beschreiben ist es notwendig, sich mit den statistischen Zahlen zur Bevölkerungs- und Haushaltsstruktur zu befassen. In diesem Kapitel werden Struktur und Lage der Familie in Berlin statistisch dargestellt. Entsprechend der Bevölkerungsfortschreibung des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lebten 2018 3.644.826 Menschen in Berlin, was einen Bevölkerungsanstieg von 0,9 % gegenüber dem Vorjahr, aber das niedrigste Bevölkerungswachstum seit 2011 darstellt.¹ Das

geringere Wachstum wird durch die anhaltend hohe Abwanderung nach Brandenburg und die etwas geringere Zuwanderung aus dem Ausland verursacht.

Nach einer deutlichen Abnahme der Berliner Bevölkerung in den 1990er-Jahren auf 3,328 Mio. Menschen im Jahr 2000 steigt sie seither wieder an. Laut Bevölkerungsprognose der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus dem Jahr 2016 wird sich diese Entwicklung weiter fortsetzen und die Berliner Bevölkerung bis zum Jahr 2030 kontinuierlich – bei stetig sinkenden Wachstumsraten – auf rund 3,828 Mio. Personen anwachsen. Der größte Bevölkerungszuwachs wird im Bezirk Pankow erwartet (Abb. 1).²

Die Wanderung nach Berlin ist ein entscheidender Faktor für den Bevölkerungszuwachs in der Stadt. Allerdings gehen die Wanderungsgewinne Berlins seit dem Höchst-

ABB. 1: PROZENTUALE VERÄNDERUNG DER EINWOHNERZAHL DER BERLINER BEZIRKE 2015 BIS 2030

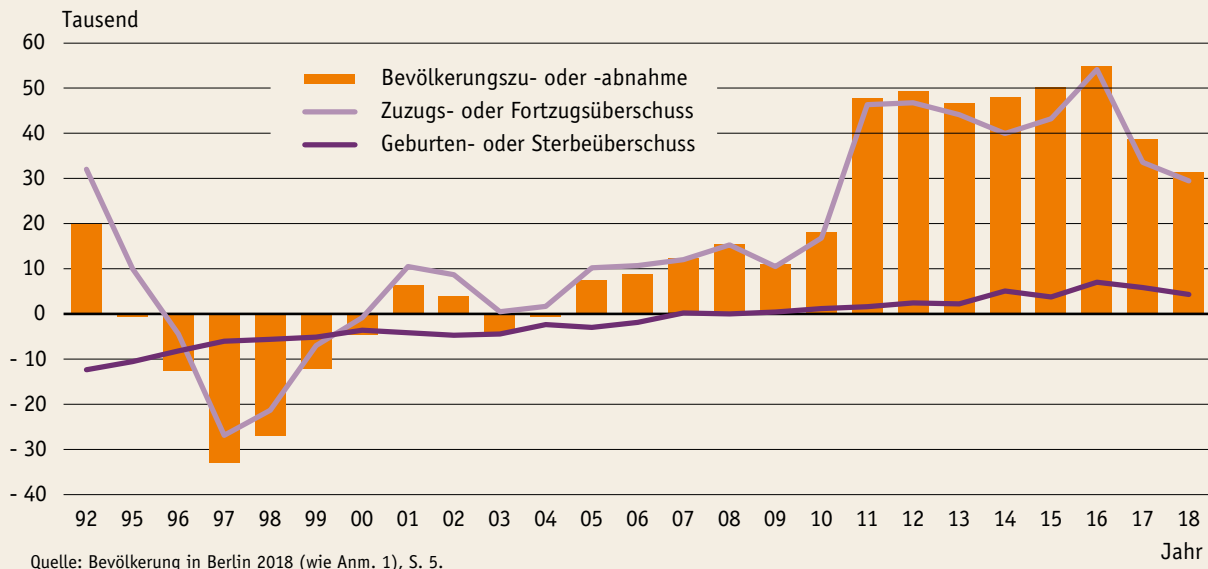


Quelle: Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015–2030 (wie Anm. 2), S. 27.

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bevölkerung in Berlin 2018. Statistischer Bericht A I 3 – j / 18. Potsdam, August 2019; eigene Berechnungen nach: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Lange Reihe Bevölkerungsstand. Bevölkerung in Berlin 1991 bis 2018 (Stand 2018). www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/produkte-langereihen.asp [Stand 31.01.2020].

² Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015–2030. Berlin, Januar 2016. S. 5. Eine Aktualisierung der Bevölkerungsprognose ist erst nach Redaktionsschluss geplant.

ABB. 2: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IN BERLIN 1992 BIS 2018

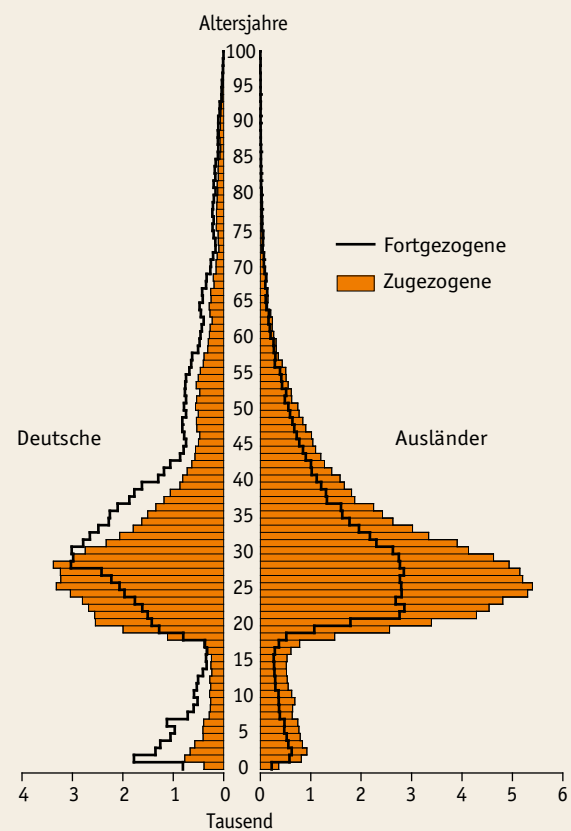


stand im Jahr 2016 zurück, da der Zuzug aus dem Ausland nachlässt und der Fortzug der Berlinerinnen und Berliner v. a. nach Brandenburg zunimmt. Im Jahr 2018 zogen 29.435 Menschen mehr nach Berlin zu als fort. 180.105 Personen kamen nach Berlin, darunter 108.632 Zuzüge aus dem Ausland. Die meisten Zuwanderungen aus dem Ausland gab es aus den EU-Mitgliedstaaten Osteuropas, insbesondere Polen (6.078 Personen), Rumänien (5.106) und Bulgarien (4.681), sowie aus den USA (5.521). In diese Länder emigrierten auch die meisten Menschen aus Berlin.

Von den Zugezogenen aus dem Bundesgebiet kamen die meisten aus Brandenburg (16.945 Personen) und Nordrhein-Westfalen (9.999 Personen). Diese beiden Bundesländer sind auch am beliebtesten, wenn es um den Fortzug geht. Insgesamt verließen 2018 150.670 Menschen Berlin.³

Wie schon in den Vorjahren ist Berlin besonders bei jungen Menschen beliebt, um hier zu wohnen, zu studieren oder zu arbeiten. Fast die Hälfte aller Zugezogenen (47,0%) ist zwischen 18 und 30 Jahre alt. In der Personengruppe der 12- bis 36-Jährigen kamen mehr Menschen nach Berlin als wieder wegzogen.⁴ Der Altersgruppe nach sind dies vorwiegend Menschen, die in Familien leben bzw. in nächster Zeit eine junge Familie gründen werden.

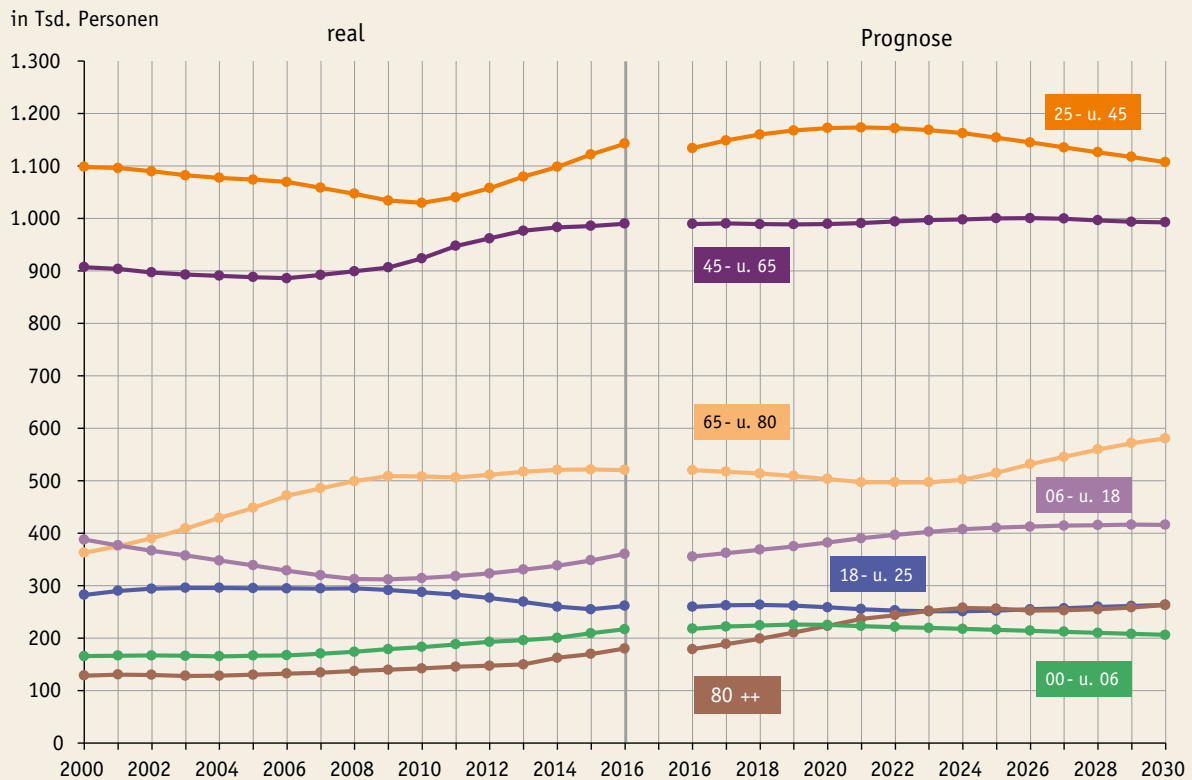
ABB. 3: ALTERSSTRUKTUR DER ÜBER DIE GRENZE VON BERLIN ZU- UND FORTGEZOGENEN 2018



³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Wanderungen im Land Berlin 2018. Statistischer Bericht A III 2 – j / 18. Potsdam, August 2019. S. 5ff.

⁴ Ebd., S. 13.

ABB.4: ENTWICKLUNG NACH HAUPTALTERSGRUPPEN IN BERLIN



Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Evaluation der Bevölkerungsprognose Berlin 2015–2030. Vergleich der Prognose 2015–2030 mit der Realentwicklung 2016. S. 9.

1.2 BERLINER FAMILIEN ZIEHT ES NACH BRANDENBURG

In den letzten Jahren wanderten immer mehr Menschen aus Berlin ab und zogen ins Land Brandenburg. Vor allem Familien lassen sich zunehmend jenseits der Berliner Stadtgrenze nieder. Ihr Anteil an der Wanderungsbilanz belief sich 2018 mit 9.700 Personen auf über 60%.

Berlin verliert seit 2010 beinahe jährlich mehr Bevölkerung an Brandenburg. 2018 betrug der Wanderungsverlust 15.900 Personen. Die Ergebnisse sind jedoch vom Rekordjahr 1998 mit einem Wanderungsverlust von 28.500 Personen weit entfernt.

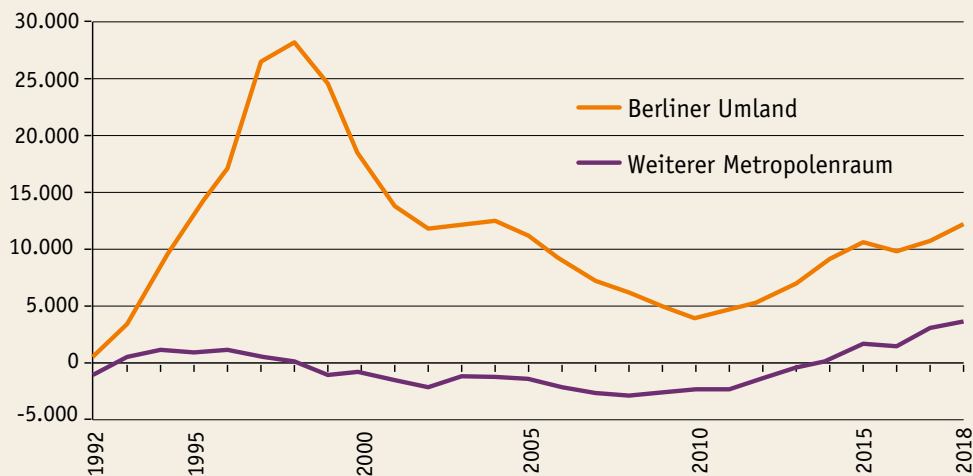
Besonders beliebt bei den Hauptstadtbesitzerinnen und -bewohnern ist das Berliner Umland. Hier zogen 2018 12.200 Personen hin. Aber die Stadt verliert zunehmend auch Bevölkerung an den sogenannten Weiteren

Metropolitanraum.⁵ Während die Stadt bis 2014 15 Jahre lang von der Zuwanderung aus diesem berlinfernen Raum profitiert hat, nimmt die Abwanderung in den Weiteren Metropolitanraum seitdem zu. 2018 erlangte sie mit 3.700 Personen den bisherigen Höchststand seit der Wiedervereinigung.⁶

⁵ Seit 2010 wird die Metropolregion in die drei Strukturräume Berlin, Berliner Umland und Weiterer Metropolitanraum eingeteilt. Berlin bildet das Kerngebiet der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Das Berliner Umland ist ein eng mit Berlin verflochtener Struktur- und Analysebereich. An den engeren Metropolitanraum oder Kernraum, bestehend aus diesen beiden Strukturräumen mit einem Radius von rund 60 km, schließt sich der sogenannte Weiterer Metropolitanraum an: Wikipedia: Metropolregion Berlin/Brandenburg. https://de.wikipedia.org/wiki/Metropolregion_Berlin/Brandenburg [Stand 25.11.2019].

⁶ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Familienfortzug aus Berlin nach Brandenburg. Pressemitteilung vom 26.08.2019.

ABB. 5: WANDERUNGSSALDO DES BERLINER UMLANDES UND DES WEITEREN METROPOLENRAUMS GEGENÜBER BERLIN 1992–2018



Quelle: Familienfortzug aus Berlin nach Brandenburg (wie Anm. 6).

1.3 IN BERLIN WERDEN MEHR MENSCHEN GEBOREN ALS STERBEN

Seit Jahren ist Berlin neben Hamburg das einzige Bundesland, das einen Geburtenüberschuss aufweist.⁷ 2018 wurden in Berlin 4.303 Menschen mehr geboren als gestorben sind. 2017 lag der Geburtenüberschuss noch bei 5.800 Personen, was einem Rückgang um 26,1% entspricht. Trotzdem leistet der Geburtenüberschuss seit 2007 durchgehend einen positiven Beitrag zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt.

In Berlin kamen im Jahr 2018 40.203 Kinder auf die Welt, 40 mehr als im Vorjahr. Die Geburtenneigung ließ trotzdem nach, sowohl bei Frauen mit deutschem als auch mit ausländischem Pass. Die zusammengefasste Geburtenziffer lag bei 1,44 Kindern je Frau und damit 1,7% niedriger als 2017. Da in Berlin besonders viele Frauen in einem Alter leben, in dem sie üblicherweise Kinder bekommen, nahm die Geburtenzahl dennoch zu. Berliner Mütter waren 2018 bei der Geburt ihres Kindes durchschnittlich 31,3 Jahre alt, wobei das Durchschnittsalter der Erstgebärenden bei 30,2 Jahren

lag. 2018 verstarben mit 35.900 Menschen 4,5 % oder 1.561 Personen mehr als im Vorjahr.⁸

2. BERLINER BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

2.1 BEVÖLKERUNG IN DEN BEZIRKEN

Laut Daten des Einwohnermelderegisters hatten alle Berliner Bezirke im Zeitraum 2010 bis 2018 Einwohnerzuwächse zu verzeichnen, verursacht v. a. durch Zuwanderungsgewinne. Dabei entfällt seit 2010 allein auf die beiden Bezirke Mitte und Pankow mehr als ein Viertel der Bevölkerungszuwächse Berlins. Die meisten Zuwächse konnten 2018 Mitte (+17,4 %), Lichtenberg (+14,6 %) und Pankow (+13,1 %) vorweisen. Schlusslichter beim Einwohnerzuwachs waren die Bezirke Steglitz-Zehlendorf (+5,6 %) und Tempelhof-Schöneberg (+6,7 %).⁹

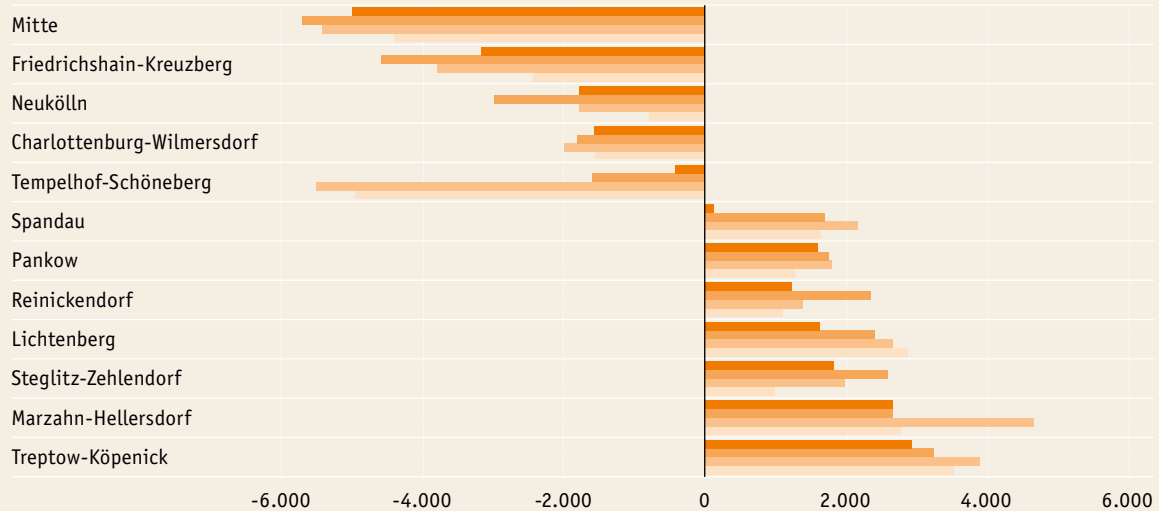
⁸ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Steigende Geburtenzahl und sinkende Geburtenrate in Berlin. Pressemitteilung vom 30.08.2019.

⁹ Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU): BBU-Marktmonitor 2019. Wohnimmobilienmarkt Berlin-Brandenburg. Berlin, Dezember 2019. S. 20–21.

⁷ Statistisches Bundesamt: E-Mail vom 14.11.2019.

ABB. 6: SALDO DER INNERSTÄDTISCHEN ZU- UND FORTZÜGE

Anzahl Personen ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017 ■ 2018



Quelle: BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 9), S. 34.

Durch Umzüge innerhalb Berlins verlieren die innerstädtischen Bezirke relativ viele Einwohnerinnen und Einwohner an die Randbezirke. Zwischen 2015 und 2018 hatten insbesondere Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg hohe Binnenwanderungsverluste über die Bezirks-grenzen zu verzeichnen. Treptow-Köpenick, gefolgt von Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf, verbuchte hingegen im gleichen Zeitraum Wanderungsgewinne (Abb. 6).¹⁰

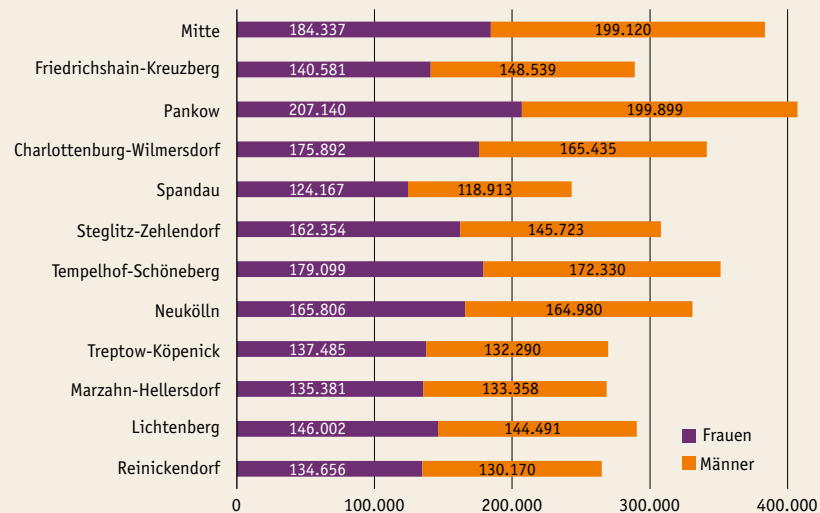
Dem Mikrozensus 2018 zufolge ist, bezogen auf die Einwohnerzahl Berlins, Pankow der beliebteste Wohnbezirk bei Familien. 53.500 Privathaushalte mit ledigen Kindern und damit knapp 11,5% der rund 467.400 Berliner Privathaushalte mit ledigen Kindern leben hier. Aber auch in den Bezirken Tempelhof-Schöneberg (10,2%) und Mitte (9,1%) sind sehr viele Familien ansässig. Die wenigsten Familien wohnen in Reinickendorf (7,2%). Bei Haushalten, in denen keine Kinder leben, liegt Mitte vorn.¹¹ Bezogen auf die Bevölkerung in den einzelnen Bezirken weisen die Haushaltsstrukturen darauf hin, dass Fami-

lienhaushalte tendenziell etwas häufiger am Stadtrand leben, während die Innenstadt v. a. bei den kleineren Haushalten beliebt ist. So haben Mitte (62,8%) und Friedrichshain-Kreuzberg (61,5%) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten. Der Anteil an Privathaushalten mit drei und mehr Personen liegt berlinweit bei 19%; sie sind verstärkt in den Außenbezirken zu finden. An erster Stelle steht hier Spandau (23,1%), gefolgt von Marzahn-Hellersdorf (22,8%) und Reinickendorf (21,6%). Die größten Haushalte mit vier und mehr Personen finden sich in Spandau (11,9%), Neukölln und Reinickendorf (jeweils 11,5%). Den geringsten Anteil an großen Haushalten hat Lichtenberg mit 6,9%.¹²

In den einzelnen Bezirken werden auch im Hinblick auf die Geschlechterverhältnisse in der Bevölkerung Unterschiede deutlich (Abb. 7). In allen Bezirken mit Ausnahme von Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg leben mehr Frauen als Männer. Dieser Unterschied zwischen Frauen und Männern ist in Steglitz-Zehlendorf (+5,4%) und Charlottenburg-Wilmersdorf (+3,0%) stärker ausgeprägt als in Neukölln (+0,2%) und Lich-

¹⁰ Ebd., S. 33f.¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen. Statistischer Bericht A I 11 – j / 18. Potsdam, September 2019. S. 45.¹² BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 9), S. 30.

ABB. 7: BERLINER BEVÖLKERUNG NACH BEZIRKEN UND GESCHLECHT 2018



Quelle: eigene Grafik nach: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 9.

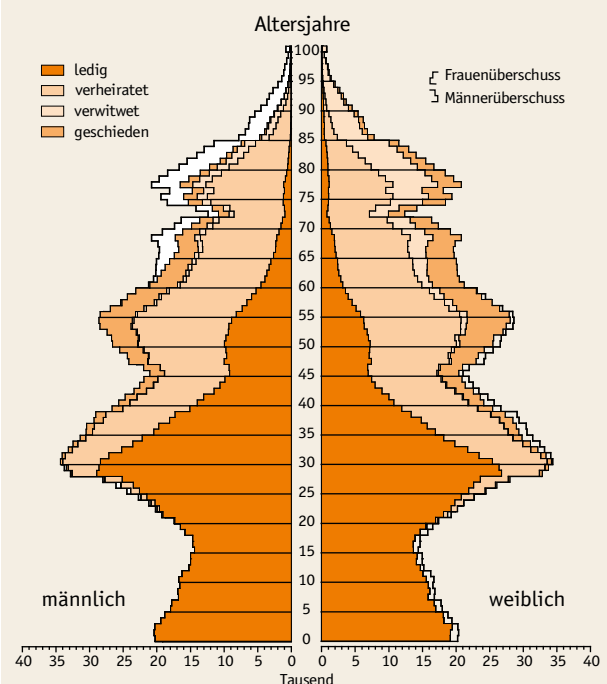
tenberg (+0,6%). Insgesamt liegt der Frauenanteil in Berlin bei 50,5%.¹³

2.2 DER ALTERUNGSPROZESS DER BERLINER BEVÖLKERUNG SETZT SICH FORT

Das durchschnittliche Alter der Berliner Bevölkerung lag 2018 bei 42,7 Jahren. Damit stagniert es seit drei Jahren in Folge; gegenüber 2015 (42,8 Jahre) hat sich die Stadt etwas verjüngt. Die jungen Berlinerinnen und Berliner leben v. a. im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Hier liegt der Altersdurchschnitt bei 38,1 Jahren. Steglitz-Zehlendorf ist hingegen bei den Älteren besonders beliebt und mit 46,3 Jahren von einem hohen Altersdurchschnitt geprägt.

In Berlin betrug 2018 der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahre 15,9 %, der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter (18 bis unter 65 Jahre) 65,0 % und der der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahre)

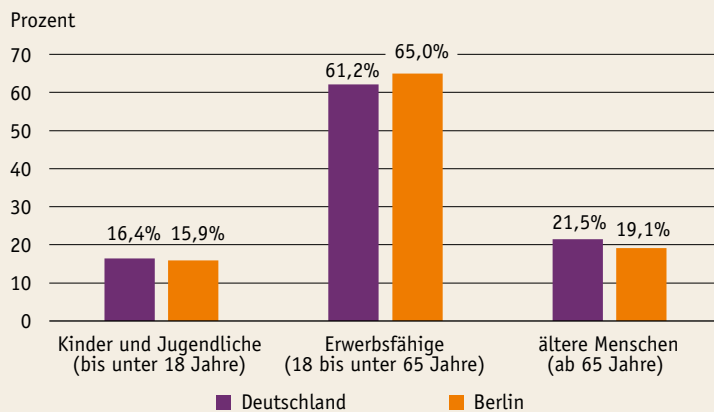
ABB. 8: BEVÖLKERUNG IN BERLIN NACH ALTER UND FAMILIENSTAND 2018



Quelle: Bevölkerung in Berlin 2018 (wie Anm. 1), S. 4.

¹³ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018. Grunddaten. Statistischer Bericht A I 5 – h j 2 / 18. Potsdam, Februar 2019. S. 9.

**ABB. 9: ALTERSSTRUKTUR DER BEVÖLKERUNG
IN DEUTSCHLAND UND BERLIN 2018**



Quelle: eigene Grafik nach: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 5, 9; eigene Berechnungen nach: Bevölkerung Deutschland, Altersjahre 2018 (wie Anm. 15).

19,1%.¹⁴ Damit hat Berlin im bundesdeutschen Vergleich mehr Menschen im erwerbsfähigen Alter und weniger jüngere und ältere Menschen (Abb. 9).¹⁵

In den Jahren 2010 bis 2018 hatten fast alle Altersgruppen berlinweit unterschiedlich starke Zuwächse zu verzeichnen. Eine Ausnahme bildet lediglich die Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen, die allerdings nur rund 7 % der Berliner Bevölkerung ausmacht und um 7,3 % abnahm. Am stärksten stieg die Zahl der Kinder unter 6 Jahren (+22,8 %), gefolgt von den 6- bis unter 18-Jährigen (+18,5 %). Dieser Zuwachs ist auf die gestiegene Geburtenrate und die Zuwanderung junger Menschen zurückzuführen. Insgesamt entfallen allerdings nur 6 % der Berliner Gesamtbevölkerung auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen und knapp 10 % auf die Gruppe der 6- bis unter 18-Jährigen.

In Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg stieg die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis unter 18 Jahre am stärksten, und zwar um mehr als ein Drittel. In Trepow-Köpenick und Pankow stieg die Anzahl der Minderjährigen ebenfalls überdurchschnittlich stark. Die westlichen Bezirke lagen dagegen beim Einwohnerzu-

wachs von Minderjährigen deutlich unter dem Gesamtberliner Durchschnitt, mit Ausnahme von Spandau mit einem über dem stadtweiten Durchschnitt liegenden Zugewinn an Kindern und Jugendlichen um rund ein Fünftel.

Zur mittleren Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter von 25 bis unter 60 Jahren zählt unverändert über die Hälfte (52,4 %) der Berliner Bevölkerung. Sie ist zwischen 2010 und 2018 um 11,1 % (rund 200.000 Personen) angestiegen auf rund 1,96 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner.¹⁶

Laut der Prognose der damaligen Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt aus dem Jahr 2016 wird sich das Durchschnittsalter der Berliner Bevölkerung von 42,8 Jahren in 2015 auf 44,4 in 2030 erhöhen. Die Altersgruppe zwischen 25 und unter 45 Jahren bleibt die größte Gruppe, jedoch wird sie nach 2020 langsam an absoluten Zahlen verlieren. Die Zahl der älteren Menschen ab 65 Jahre wird bis zum Jahr 2030 um knapp ein Viertel steigen. Besonders auffallend ist der erwartete hohe Anstieg bei den Personen im Alter von 80 Jahren und mehr: um fast 62 % von rund 162.000 auf 263.000 Personen, was einem Anstieg von 4,6 % auf 7,0 % der Gesamteinwohnerzahl entspricht.

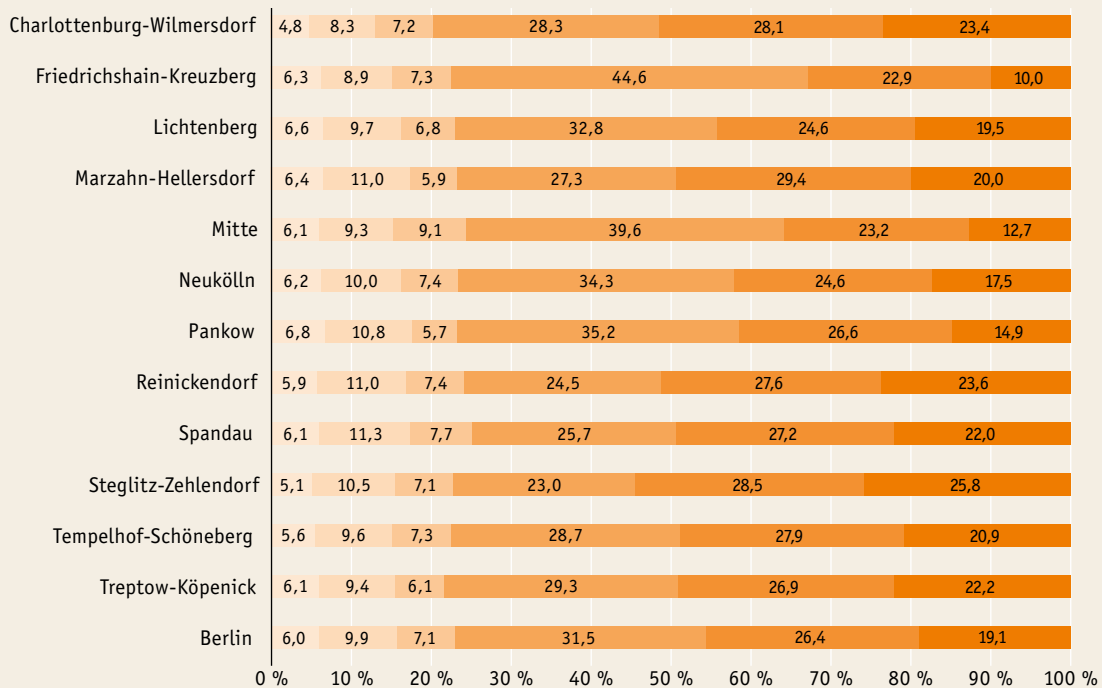
¹⁴ Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 5, 9.

¹⁵ Eigene Berechnungen nach Abfrage unter: www-genesis.destatis.de (Statistisches Bundesamt) zu Bevölkerung Deutschland: Altersjahre 2018. 27.11.2019.

¹⁶ BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 9), S. 23ff.

ABB. 10: ALTERSSTRUKTUR IN BERLIN NACH BEZIRKEN 2018

Anteil an Einwohnern in % 0 – < 6 Jahre 6 – < 18 Jahre 18 – < 25 Jahre 25 – < 45 Jahre 45 – < 65 Jahre 65 Jahre und älter



Quelle: BBU-Marktmonitor 2019 (wie Anm. 9), S. 22.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter unter 18 Jahren soll sich zwischen 2014 und 2030 um etwa 84.000 Personen erhöhen (von 15 % auf 16 % der Gesamteinwohnerzahl).¹⁷

Die durchschnittliche Lebenserwartung in Berlin steigt seit Anfang der 1990er-Jahre kontinuierlich. Bei den im Zeitraum 2016 bis 2018 geborenen Männern erhöhte sie sich auf 78,30 Jahre (1992–1994: 71,57 Jahre) und bei den im gleichen Zeitraum geborenen Frauen auf 83,19 Jahre (1992–1994: 78,17 Jahre).¹⁸

2.3 FAST JEDE FÜNFTE IN BERLIN ANSÄSSIGE PERSON HAT AUSLÄNDISCHEN PASS

Ende 2018 lebten in Berlin 675.210 Personen mit ausländischem Pass, das entspricht 18,5 % der Gesamtbevölkerung.¹⁹ Damit hatte knapp jede fünfte in Berlin ansässige Person keine deutsche Staatsbürgerschaft.²⁰ Die meisten ausländischen Bewohnerinnen und Bewohner kommen aus der Europäischen Union (EU), europäischen Nicht-EU-Ländern und Asien (Abb. 11). Zu den häufigsten Herkunftsländern gehören die Türkei mit 98.502 Personen, gefolgt von Polen mit 58.020 und Syrien mit 36.225 Personen.

Die ausländische Berliner Bevölkerung verteilt sich nicht gleichmäßig auf die Bezirke. Der Bezirk Mitte wies Ende

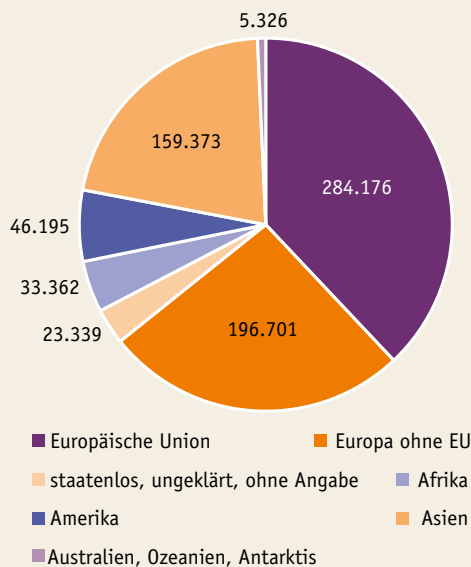
17 Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2015–2030 (wie Anm. 2), S. 25f.

18 Bevölkerung in Berlin 2018 (wie Anm. 1), S. 12.
Für die Berechnung der Sterbetafel durch das Statistische Bundesamt werden die Ergebnisse aus drei Berichtsjahren verwendet. So werden die Ergebnisse auf eine breitere Ausgangsbasis gestellt, wodurch kurzfristige Schwankungen nivelliert werden: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 31.01.2020.

19 Bevölkerung in Berlin 2018 (wie Anm. 1), S. 5.

20 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 31.01.2020. Die doppelte Staatsbürgerschaft wird bei dieser Statistik nicht berücksichtigt.

ABB. 11: AUSLÄNDISCHE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER IN BERLIN NACH KONTINENTEN



Quelle: eigene Grafik nach: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 18–22.

2018 mit 34,2% den höchsten Anteil an ausländischer Bevölkerung auf, gefolgt von Friedrichshain-Kreuzberg (27,3%) und Neukölln (25,6%). In Treptow-Köpenick (9,6%) ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung am geringsten.²¹

2.4 GEFLÜCHTETE IN BERLIN

Im Sommer 2015 kamen über 55.000 Geflüchtete nach Berlin, unter denen auch viele Familien waren. 2016 reduzierte sich die Zahl der Geflüchteten auf knapp 17.000, um sich dann im Jahr 2017 noch einmal auf rund 8.000 zu halbieren. 2018 sank die Zahl der Erstregistrierungen weiter auf etwa 7.300.²² Berlin nimmt zurzeit rund 5%

der bundesweit ankommenden Asylsuchenden auf.²³ Mit knapp 16% wurden die meisten in Lichtenberg, mit 3,4% die wenigsten im Bezirk Mitte untergebracht. Die wichtigsten Herkunftsländer von Asylbegehrenden in Berlin waren 2018 nach Syrien Moldau und Afghanistan.²⁴

Eine Erhebung des Projekts „Charité für geflüchtete Frauen“, an der zwischen 2015 und 2018 526 Frauen in Berlin teilgenommen haben, ergab: Vier von fünf Frauen haben Kinder (86,1%), die meisten davon zwei (21,5%) oder drei (21,0%). 15,6% der Frauen haben vier, 7,8% fünf und 7,8% sechs oder mehr Kinder. Zur Zeit der Befragung waren 7,8% der Frauen schwanger und 17,6% gaben an, in den nächsten zwölf Monaten schwanger werden zu wollen.²⁵

Ende 2018 gab es in Berlin 14.989 Haushalte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhielten. Davon waren 12,3% in Aufnahmeeinrichtungen, 26,5% in Gemeinschaftsunterkünften und 61,2% dezentral, z. B. in Wohnungen, untergebracht. 32,4% der insgesamt 25.096 Regelleistungsempfängenden waren Kinder bis 18 Jahre, wobei der Anteil der unter 6-Jährigen 14,3% betrug.²⁶

Mitte November 2019 lebten in den rund 80 landeseigenen Unterkünften knapp 21.000 Personen. In der Regel bestehen in jeder Unterkunft zwei Drittel der Bewohnerschaft aus Familien mit Kindern. Zum genannten Zeitpunkt waren darunter 3.057 Kinder zwischen 0 und 5 Jahren, 2.594 Kinder zwischen 6 und 11, 1.398 Kinder zwischen 12 und 15 und 579 Jugendliche zwischen 16 und 17 Jahren.

2018 haben insgesamt 2.142 Personen, davon 372 Familien, im Leistungsbezug des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten eine Wohnung bezogen.²⁷

²¹ Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 10ff.

²² Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: Zahlen und Fakten. www.berlin.de/laf/ankommen/aktuelle-ankunftszahlen/artikel.625503.php [Stand 30.01.2020].

²³ Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: E-Mail vom 21.11.2019.

²⁴ Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: Aktuelle Unterbringungszahlen. www.berlin.de/laf/wohnen/allgemeine-informationen/aktuelle-unterbringungszahlen/artikel.630901.php [Stand 30.01.2020].

²⁵ Frau- und Gleichstellungsbeauftragte der Charité (Hrsg.): Charité für geflüchtete Frauen. Women for Women – Jahresbericht 2018. Berlin, 2019.

²⁶ Eigene Berechnungen nach: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 20.11.2019.

²⁷ Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten: E-Mail vom 21.11.2019.

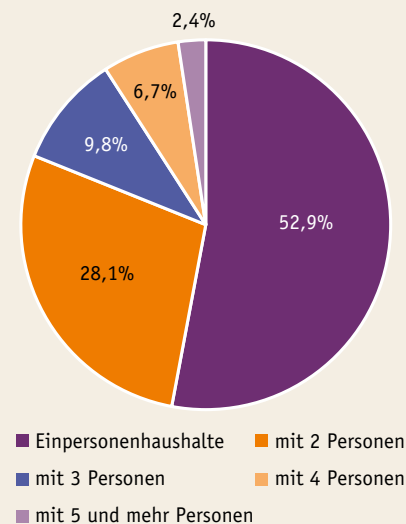
3. BERLINER FAMILIEN²⁸

In Berlin leben 467.200 Familien mit ledigen Kindern, darunter 362.700 Familien mit Kindern unter 18 Jahren.²⁹

3.1 SINGLEHAUSHALTE NEHMEN ZU

Bis 2003 überwogen in Berlin die Mehrpersonenhaushalte.³⁰ Seitdem zeichnet sich die Berliner Haushaltsstruktur durch immer kleiner werdende Privathaushalte mit einer steigenden Anzahl an Einpersonenhaushalten aus (Abb. 13). 2018 ist von den insgesamt 2.026.300 Privathaushalten mehr als jeder zweite ein Einpersonenhaushalt (52,9%).³¹ Im Bundesdurchschnitt sind es 41,9%.³² Damit ergibt sich für Berlin eine durchschnittliche Haushaltsgröße von 1,8 Personen,³³ während sie deutschlandweit 1,99 Personen beträgt.³⁴ 45,3 % der Personen in den Berliner Privathaushalten sind ledig, 32,7 % verheiratet, 13,7 % geschieden und 8,4 % verwitwet.³⁵ 2018 wurden 15.660 Ehen geschlossen und 5.342 geschieden.³⁶

ABB. 12: STRUKTUR DER PRIVATHAUSHALTE IN BERLIN 2018



Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 5.

3.2 DIE MEISTEN BERLINER ELTERN SIND VERHEIRATET

Die Zahl der Familien mit ledigen Kindern in Berlin ist in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen: von 421.500 im Jahr 2009 auf 467.200 in 2018.³⁷ Allerdings stellen Familien nur einen Anteil von 23 % (Familien mit ledigen Kindern) bzw. von 18 % (Familien mit Kindern unter 18 Jahren) an den insgesamt 2.026.300 Privathaushalten.

Von den 467.200 Berliner Familien sind 52,7 % der Eltern verheiratet, 16,7 % leben in einer Lebensgemeinschaft und 30,5 % sind alleinerziehend. Weit über die Hälfte der Familien hat ein Kind (254.600). 53,8 % der Kinder unter 18 Jahren leben mit verheirateten Eltern, 26,3 % in alleinerziehenden Haushalten und 19,9 % in Lebensgemeinschaften.³⁸

28 Familiendefinition in der Statistik: „Die Familie im statistischen Sinn umfasst [...] im Lebensformenkonzept alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. [...] Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine statistische Familie immer aus zwei Generationen: Eltern/-teile und im Haushalt lebende ledige Kinder (Zwei-Generationen-Regel). Kinder, die noch gemeinsam mit den Eltern in einem Haushalt leben, dort aber bereits eigene Kinder versorgen, sowie Kinder, die nicht mehr ledig sind oder mit einer Partnerin oder einem Partner in einer Lebensgemeinschaft leben, werden im Mikrozensus nicht der Herkunftsfamilie zugerechnet, sondern zählen statistisch als eigene Familie bzw. Lebensform“; Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2017 (Fachserie 1 Reihe 3). Wiesbaden, 2018. S. 4.

29 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 46.

30 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Lange Reihe Mikrozensus (Stand 2018). www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/produkte-langereihen.asp [Stand 31.01.2020].

31 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 5.

32 Eigene Berechnungen nach Abfrage unter: www-genesis.destatis.de (Statistisches Bundesamt) zu Privathaushalte: Deutschland, Jahre, Haushaltsgröße. 14.01.2020.

33 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 44.

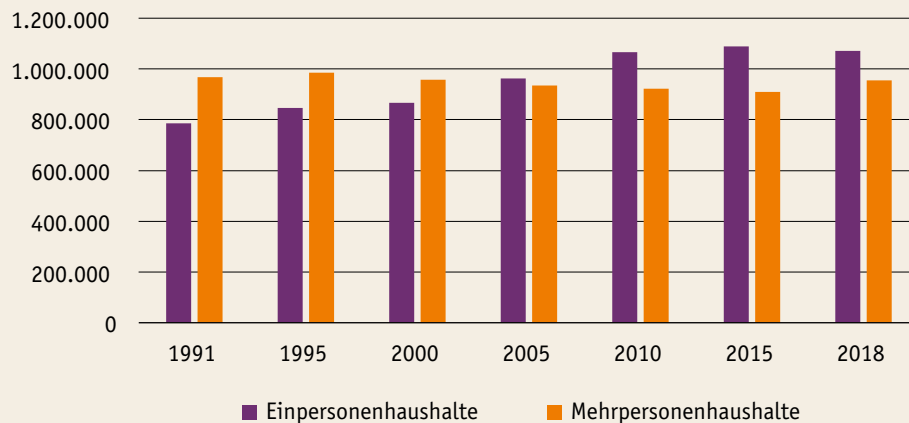
34 Statistisches Bundesamt: E-Mail vom 10.02.2020.

35 Eigene Berechnungen nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 39.

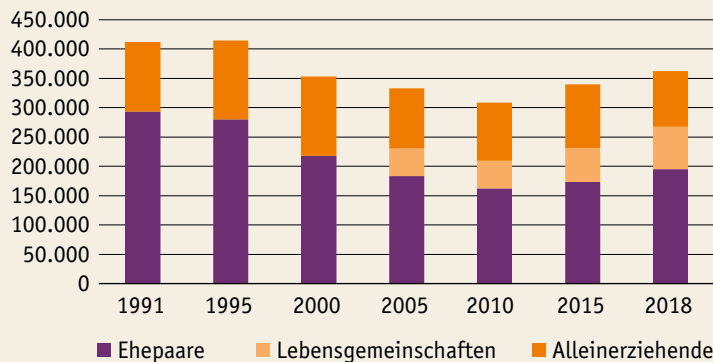
36 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: 3.443 gleichgeschlechtliche Eheschließungen in Berlin und Brandenburg. Pressemitteilung vom 05.07.2019; Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 21.10.2019.

37 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Zeitreihen. www.statistik-berlin-brandenburg.de/basiszeitreihegrafik/Zeit-Mikrozensus.asp?Ptyp=400&Sageb=12011&creg=BB&anzwer=5 [Stand 13.01.2020].

38 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 34.

ABB. 13: EINPERSONEN- UND MEHRPERSONENHAUSHALTE IN BERLIN (1991–2018)

Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Lange Reihe (wie Anm. 30).

ABB. 14: FAMILIEN MIT KINDERN UNTER 18 JAHREN*

* Die Eltern in Lebensgemeinschaften wurden bis 2004 bei den Alleinerziehenden erfasst: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 31.01.2020. Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Lange Reihe (wie Anm. 30).

3.3 IN JEDER DRITTEN FAMILIE WACHSEN DIE KINDER MIT EINEM ALLEINERZIEHENDEN ELTERnteIL AUF³⁹

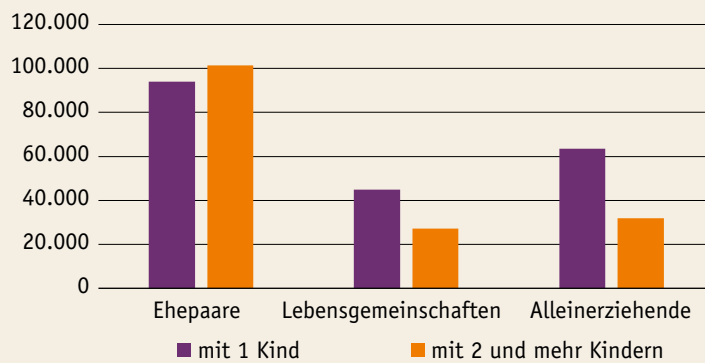
Während die Zahl der Alleinerziehenden Anfang der 2000er-Jahre einen Höchststand erreichte, erlebte Berlin in den letzten Jahren eine Abnahme der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren.⁴⁰ Im Jahr 2018 waren von allen Familienformen 142.600 alleinerziehend. Damit wachsen in jeder dritten Familie (30,5%) Kinder bei Alleinerziehenden auf.⁴¹ Der Anteil der Alleinerziehenden liegt in Berlin über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 22,6%. In Baden-Württemberg beispielsweise fällt nur jede fünfte Familie (20,0%) unter

³⁹ Der Familienbericht orientiert sich bei der Definition der Kategorie „Alleinerziehend“ an der Definition des Statistischen Bundesamtes: „Alleinerziehend sind Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben“: Haushalte und Familien. Alleinerziehend. o. J. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/alleinerziehende.html [30.01.2020]; siehe auch Kapitel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, Punkt 5.

⁴⁰ Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Lange Reihe (wie Anm. 30).

⁴¹ Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11).

ABB. 15: FAMILIEN MIT KINDERN UNTER 18 JAHREN 2018



Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 34.

diese Familienform.⁴² In Berlin sind von allen Alleinerziehenden 86,6 % Frauen.

Zahlenmäßig leben die meisten Alleinerziehenden mit ledigen Kindern in Pankow (15.900) und Tempelhof-Schöneberg (14.900); in Reinickendorf (10.000) und Steglitz-Zehlendorf (10.100) die wenigsten. Bezirksbezogen haben Lichtenberg (34,5 %), Marzahn-Hellersdorf (32,8 %) und Treptow-Köpenick (32,6 %) den höchsten Anteil am Familientyp „Alleinerziehend“, Steglitz-Zehlendorf mit 26,0 % hingegen den niedrigsten.⁴³

Zunehmend etabliert sich das Wechselmodell getrennt erziehender Familien, für das aber bisher keine belastbaren Zahlen vorliegen.

3.4 IN DEN MEISTEN FAMILIEN LEBT EIN KIND

In den vergangenen Jahren hat sich die Entwicklung fortgesetzt, dass in Berlin bei allen Familienmodellen die Einkindfamilie überwiegt. 2018 hatten 54,5 % der Familien ein Kind, 33,8 % zwei Kinder und 11,7 % drei oder mehr Kinder.⁴⁴

Bei den Ehepaaren haben 14,8 % drei und mehr ledige Kinder, während dieser Anteil bei den Alleinerziehenden (8,6 %) und den Lebensgemeinschaften (7,4 %) deutlich niedriger liegt. Stattdessen leben Alleinerziehende (66,2 %) und unverheiratete Paare (60,7 %) überwiegend mit nur einem Kind. Bei den Ehepaaren haben lediglich 45,7 % nur ein Kind.⁴⁵

3.5 ANTEIL DER KINDER UND JUGENDLICHEN NIMMT ZU

In Berlin leben nur in knapp jedem vierten Haushalt (23,1 %) ledige Kinder, 76,9 % der Privathaushalte sind ohne Kinder.⁴⁶ In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Kinder kontinuierlich gestiegen. 2018 gab es insgesamt 596.889 Kinder unter 18 Jahren: 224.611 Kinder unter 6 Jahren, 286.606 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und unter 15 Jahren und 85.672 Jugendliche von 15 bis unter 18 Jahren.⁴⁷

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Berliner Bevölkerung erhöhte sich von 5,6 % in 2014 auf 6,0 % in 2018 und liegt damit über dem Bundesdurchschnitt (5,6 %).⁴⁸ Die höchsten Anteile an Kindern bis zum

42 Eigene Berechnungen nach Abfrage unter: www-genesis.destatis.de (Statistisches Bundesamt) zu Familien, Paare, Alleinerziehende: Bundesländer, Jahre, 14.01.2020.

43 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 42, 46.

44 Ebd., S. 28.

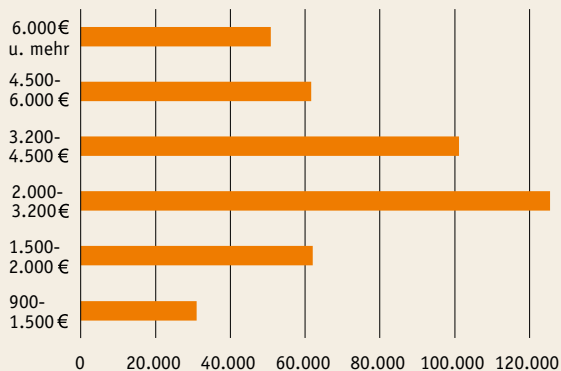
45 Zum Teil eigene Berechnungen nach: ebd., S. 32.

46 Ebd., S. 17.

47 Einwohnerinnen u. Einwohner im Land Berlin am 31.12. 2018 (wie Anm. 13), S. 9.

48 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Lange Reihe. Einwohnerregister. Datenstand 2019. www.statistik-berlin-brandenburg.de/produkte/produkte-langereihen.asp [Stand 31.01.2020]; eigene Berechnungen.

ABB. 16: MONATLICHES FAMILIENNETTOEINKOMMEN 2018



Quelle: eigene Grafik nach: Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Wohnsituation (wie Anm. 52), S. 26.

Schulalter verzeichnen berlinweit Pankow (6,8 %), Lichtenberg (6,6 %) und Marzahn-Hellersdorf (6,4 %). In Charlottenburg-Wilmersdorf (4,8 %) und Steglitz-Zehlendorf (5,1 %) ist der Anteil an Kindern unter 6 Jahren am geringsten (Abb. 10). Die meisten Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und unter 18 Jahren leben in Spandau (11,3 %) sowie Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf (je 11,0 %). Die geringsten Anteile an Heranwachsenden finden sich in Charlottenburg-Wilmersdorf (8,3 %), Friedrichshain-Kreuzberg (8,9 %) sowie Mitte und Treptow-Köpenick (je 9,3 %).⁴⁹

2.041 Kinder lebten im Jahr 2018 in Pflegefamilien und 6.491 Kinder in Heimerziehung bzw. in einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII.⁵⁰

4. WIRTSCHAFTLICHE SITUATION DER FAMILIEN IN BERLIN

4.1 VERTEILUNG DER EINKOMMEN BEI BERLINER FAMILIEN

Den meisten Berliner Familien (rund 125.500) steht ein monatliches Nettoeinkommen zwischen 2.000 und 3.200 Euro zur Verfügung. Etwa 31.100 Familien verfügen über ein geringes Nettoeinkommen von 900 bis 1.500 Euro und ca. 50.900 Familien sind der obersten Einkommensgruppe mit 6.000 Euro und mehr pro Monat zuzurechnen.⁵¹

Drei Viertel aller Familien (75,1 %) mit drei und mehr le-
digen Kindern verfügen über ein monatliches Einkommen von 2.300 Euro und mehr. Bei Familien mit einem Kind ist dieser Anteil mit 65,3 % deutlich geringer. Diese Familien sind viel häufiger in den unteren Einkommensklassen vertreten. So verfügen 6,2 % aller Einkindfamilien über ein Nettoeinkommen von 900 bis 1.300 Euro im Monat und 5,0 % über 1.300 bis 1.500 Euro. Auch viele Alleinerziehende finden sich in den unteren Einkommensbereichen wieder. Von ihnen verfügen 21,4 % über ein monatliches Nettoeinkommen von max. 1.500 Euro.⁵² Im Jahr 2013 lag dieser Anteil noch bei etwa 42,6 %.⁵³

Die monatlichen Familiennettoeinkommen sind auf die Bezirke unterschiedlich verteilt. Knapp einem Drittel der Familien in Marzahn-Hellersdorf (29,2 %), Spandau (29,0 %) und Lichtenberg (28,3 %) steht nur ein geringes Einkommen bis 2.000 Euro zur Verfügung. Bei Familien in Pankow (13,4 %) und Steglitz-Zehlendorf (16,8 %) ist dieser Anteil dagegen am geringsten. In Pankow (65,7 %) und Steglitz-Zehlendorf leben die meisten Familien mit einem Nettoeinkommen von 3.200 Euro und mehr, während in Neukölln (35,2 %) und Spandau (36,3 %) die wenigsten Familien mit einem solchen Einkommen zu finden sind.⁵⁴

51 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Hrsg.): Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Wohnsituation. Statistischer Bericht F I 2 – 4 j /18. Potsdam, Dezember 2019. S. 26.

52 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 34.

53 Ebd., S. 38.

54 Ebd., S. 47.

49 Eigene Berechnungen nach: Einwohnerinnen und Einwohner im Land Berlin am 31. Dezember 2018 (wie Anm. 13), S. 9.

50 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 20.11.2019.

Bei 68,8% der Elternpaare mit Kindern unter 18 Jahren sind beide Partner erwerbstätig, bei knapp jedem vierten Paar (24,1%) geht nur ein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nach und bei 7,1% sind beide Partner erwerbslos bzw. Nichterwerbspersonen⁵⁵. Von den Alleinerziehenden gehen 71,1% einer bezahlten Arbeit nach. Die Erwerbstätigkeit ist bei Eltern mit mehreren Kindern geringer als bei Eltern mit einem Kind.⁵⁶

4.2 VON ARMUT BEDROHTE ODER BETROFFENE FAMILIEN

Nach Aussagen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist in Berlin die Kinder- und Familienarmut in den letzten Jahren in geringem Umfang, aber kontinuierlich zurückgegangen. Im Vergleich zu 2017 hat sich 2018 die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften mit leistungsberechtigten Kindern unter 18 Jahren um 4,5% auf 87.834 reduziert. Auch die SGB-II-Hilfequote⁵⁷ von Kindern unter 18 Jahren ist im gleichen Zeitraum von 28,6% auf 27,7% gesunken. Die SGB-II-Hilfequote sank in Berlin auch über einen länger betrachteten Zeitraum: Von 2013 bis 2018 verringerte sie sich in Berlin um 3,8 Prozentpunkte, während sie bundesweit um 0,2 Prozentpunkte zunahm.⁵⁸

Die Armutsgefährdungsquote⁵⁹ hat in Berlin 2018 im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls abgenommen, liegt allerdings auf einem höheren Niveau (16,5%) als vor fünf Jahren (15,0%).⁶⁰ In Familien mit Kindern unter 18 Jahren gelten 19,0% der Personen als armutsgefährdet. Bei

Personen in Familien mit nur einem Kind ist die Armutsgefährdung mit 14,4% etwas geringer und in Familien mit zwei und mehr Kindern liegt die Armutsgefährdungsquote bei 23,1%. Alleinerziehende und Mehrkindfamilien sind besonders von Armut bedroht.⁶¹

Kinder können sozialen, finanziellen und bildungsbezogenen Risikolagen der Eltern ausgesetzt sein. Bei den Kindern im Alter von unter 6 Jahren hatten im Jahr 2017 in Berlin 15,5% ein Elternhaus mit niedrigem Bildungsstand, waren 23,1% von Armut gefährdet und hatten 17,6% erwerbslose bzw. nicht erwerbstätige Eltern. Mehr als ein Drittel (36,2%) dieser Kinder waren von mindestens einer dieser Risikolagen betroffen, 7,9% von allen drei. Im Vergleich dazu haben in Deutschland 11,6% ein Elternhaus mit einem niedrigen Bildungsstand, 20,6% sind von Armut bedroht und 11,5% haben erwerbslose bzw. nicht erwerbstätige Eltern. Im Vergleich zu Berlin sind deutschlandweit durchschnittlich etwas weniger Kinder unter 6 Jahren von einer (29,0%) bzw. von allen drei Risikolagen (4,9%) betroffen.⁶²

55 Nichterwerbspersonen sind Personen, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind. Rentnerinnen und Rentner bzw. Pensionärinnen und Pensionäre sowie Personen, die sich in Bildung befinden, werden auch den Nichterwerbspersonen zugeordnet: Statistisches Bundesamt: Bildungsstand. Nichterwerbspersonen. o. J. www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Glossar/nichterwerbsperson.html [Stand 30.01.2020].

56 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Haushalte, Familien und Lebensformen (wie Anm. 11), S. 30.

57 Die SGB-II-Quote bezieht die leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren auf die Bevölkerung unter 18 Jahren zum Stand des 31.12. des Vorjahres bzw. für Dezember 2018 vorläufig auf den Stand des 31.12.2017: Abgeordnetenhaus von Berlin: Drs. 18/20 151. Schriftliche Anfrage und Antwort vom 17.07.2019 – Wann und wie gelingt es dem Senat, die Berliner Familien glücklich zu machen? S. 2f. unter Verweis auf das Statistische Bundesamt.

58 Ebd., S. 1f.

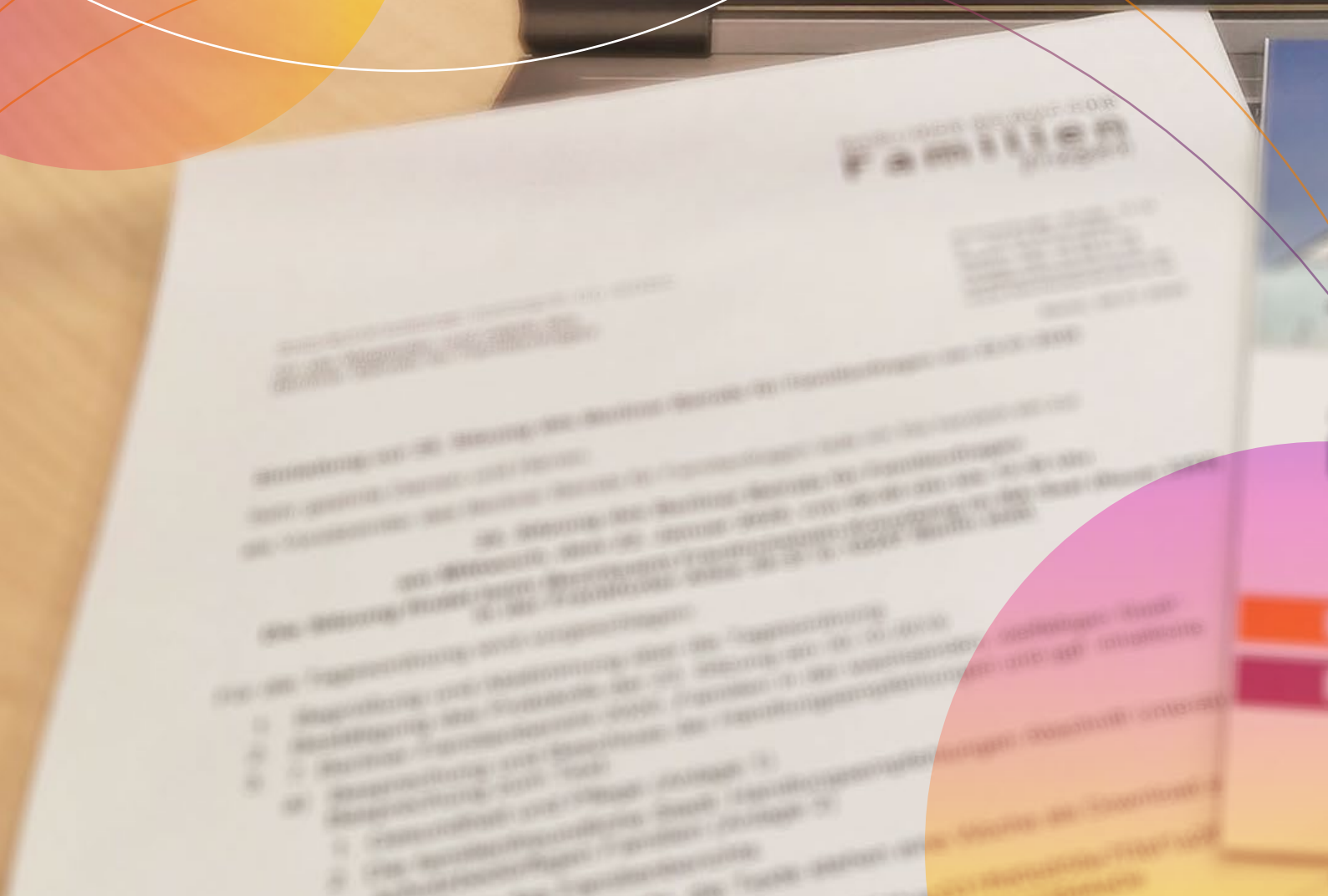
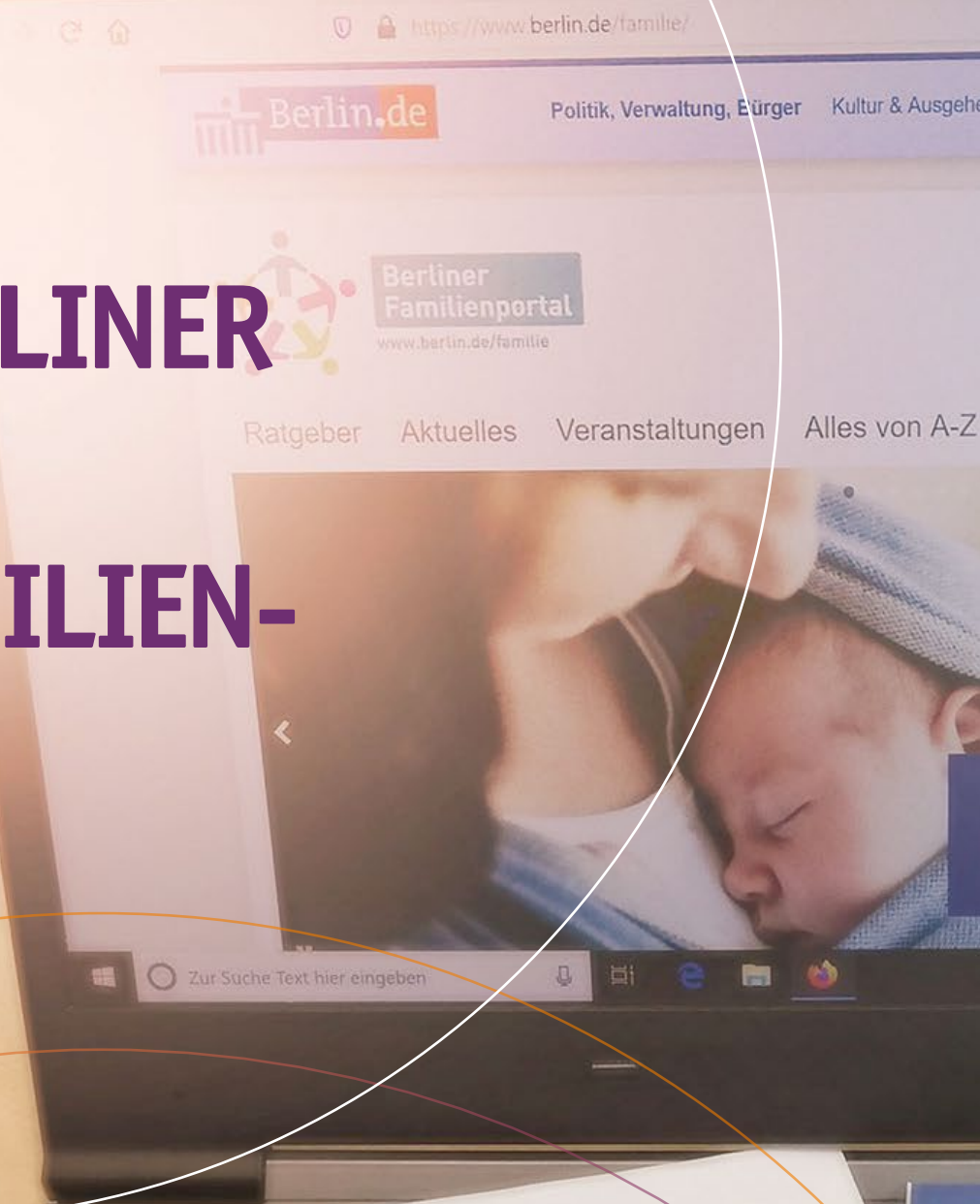
59 Die Armutsgefährdungsquote ist ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als der Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60% des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Armut und soziale Ausgrenzung. 23.08.2018. www.amtliche-sozialberichterstattung.de/A1armutsgefaehrungsquoten.html [Stand 30.01.2020].

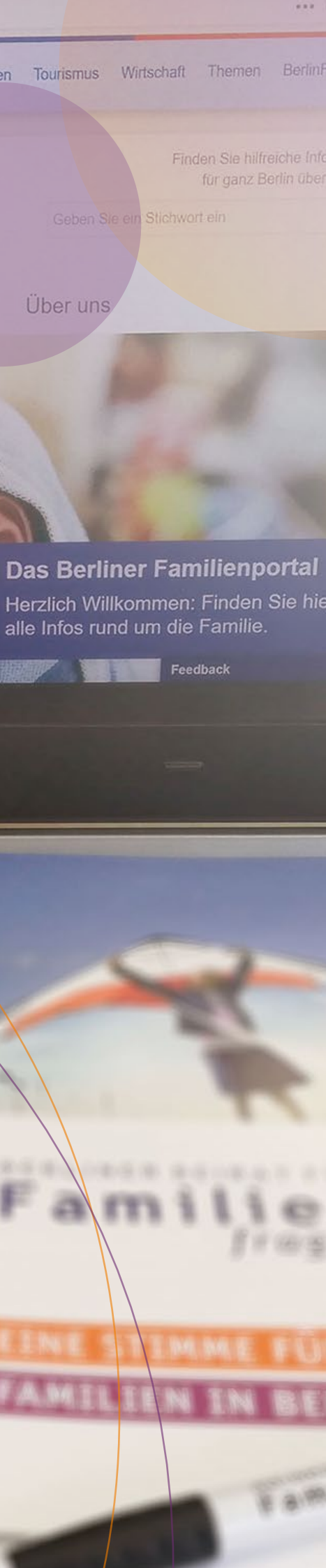
60 Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2018. Lange Reihe (wie Anm. 30).

61 Bei der Armutsgefährdungswahrscheinlichkeit handelt es sich um ein Personenmerkmal, das lediglich aus dem Haushaltskontext abgeleitet wird. Somit gibt die Armutsgefährdungsquote z. B. nicht den Anteil der armutsgefährdeten Paare mit einem Kind unter 18 Jahren an allen Paaren mit einem Kind unter 18 Jahren an, sondern den Anteil der armutsgefährdeten Bevölkerung, welche in einer bestimmten Familienkonstellations lebt, z. B. zwei Partner mit einem Kind unter 18 Jahren, an der gesamten Bevölkerung mit dieser Familienkonstellations. Bei Alleinerziehenden werden sowohl der Elternteil als auch die dazugehörigen Kinder betrachtet: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: E-Mail vom 31.01.2020.

62 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bildung in Berlin. Ein indikatorengestützter Bericht zur Bildung im Lebenslauf, 2016. Aktualisierte Zahlen aus: E-Mail vom 24.01.2020. Zahlen aus 2018 lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor.

9. DER BERLINER BEIRAT FÜR FAMILIEN- FRAGEN





1.	DIE MITGLIEDER DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN	202
2.	STELLUNGNAHMEN/PRESSESPIEGEL	208
2.1	Stellungnahmen	208
2.2	Wichtige Veröffentlichungen	209
2.3	Pressemitteilungen (Auswahl)	211



Karlheinz Nolte



Barbara Eschen



Hans Bertram



Marianne Burkert-Eulitz

1. DIE MITGLIEDER DES BERLINER BEIRATS FÜR FAMILIENFRAGEN

Der Familienbericht 2020 „Familien in der wachsenden, vielfältigen Stadt“ ist das Ergebnis aus über drei Jahren Beiratsarbeit. In 25 Sitzungen kamen die Mitglieder des Berliner Beirats für Familienfragen zusammen, um über Lebenslagen von Familien in Berlin, familienpolitische Fragen und Entwicklungen zu debattieren, Empfehlungen auszusprechen und politisches Handeln anzumahnen. Als ehrenamtliches und überparteiliches Gremium nimmt der Berliner Beirat für Familienfragen seinen Auftrag zur Beratung des Senats wahr: Er hat sich seit Konstituierung in dieser Legislaturperiode im Februar 2017 mit neun Stellungnahmen aktiv in die aktuelle Diskussion eingemischt. Er erfragt regelmäßig die Erfahrungen und Wünsche von Berliner Familien, um ihre Anliegen und Interessen in die Öffentlichkeit zu tragen. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat Expertisen beauftragt, eigene Veranstaltungen durchgeführt und beteiligt sich an der Debatte um ein familienfreundliches Berlin.

Dem Berliner Beirat für Familienfragen gehören in der aktuellen Legislaturperiode 30 Mitglieder an, die für die Vielfalt der familienpolitischen Landschaft Berlins stehen. Sie wurden von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie zu dieser Aufgabe berufen und kommen aus Verbänden, Religionsgemeinschaften, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und der Zivilgesellschaft.

VORSITZENDER

KARLHEINZ NOLTE | SACHKUNDIGER BÜRGER

Der Berliner Beirat für Familienfragen kann als selbstständiges, überparteiliches und verbandsunabhängiges Gremium dazu beitragen, Berlin auch als wachsende Stadt familienfreundlich zu gestalten. Durch seine Tätigkeit kann er ressortübergreifendes Planen und Handeln der Berliner Politik und Verwaltung anregen mit dem Ziel, das Augenmerk stärker und gemeinsam auf den Bedarf von Lebensgemeinschaften mit Kindern zu richten. An diesen Aufgaben des Beirats wirke ich mit.

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE

BARBARA ESCHEN | EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ

Mir liegt daran, dass Berlin familienfreundlich bleibt/wird, für alle Familien und Kinder; d. h. gute Wohn- und Lebensbedingungen, gute Kitas und Schulen, gute Unterstützung für Kinder aus Armutsfamilien, gute Freizeit- und Kulturangebote, die wirklich für alle erreichbar und anregend sind.

ALEXA ALTMANN | JÜDISCHE GEMEINDEN IN BERLIN

PROF. DR. HANS BERTRAM | WISSENSCHAFTLICHER SACHVERSTÄNDIGER

Ich engagiere mich im Berliner Beirat für Familienfragen, um die Interessen und Zukunftschancen von Kindern in einer großen Stadt zu verbessern.

MARIANNE BURKERT-EULITZ | FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich möchte die Erfahrungen, die ich sowohl in meiner beruflichen als auch in meiner bisherigen politischen Tätigkeit mit vielfältigen konkreten Problemen Berliner Familien erwerben konnte, in die Arbeit des Beirates einbringen.

Foto: Gabriella Falana

HANNEGRET DROGOSCH | BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, REGIONALDIREKTION BERLIN-BRANDENBURG

Der Berliner Familienbeirat unterstützt als parteiunabhängiges Gremium die Forderung nach einer stärkeren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und gibt wichtige Impulse im Rahmen der Familienpolitik an den Berliner Senat. Insbesondere Personen mit Familien- und Betreuungspflichten sollte die Möglichkeit gegeben werden, mit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung und einer ihren Bedürfnissen angepassten Kinderbetreuung arbeiten zu können. Die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Geschlechtern ist ein Tätigkeitsschwerpunkt als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit. Dazu unterstütze und berate ich Arbeitnehmerinnen und



Raimund Geene



Adriane Nebel



Sina Goldkamp



Claudia Groth



Monika Herrmann

Arbeitnehmer sowie deren Organisationen und Arbeitgeber in übergeordneten Fragen der Frauenförderung, der Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Ein besonderer Fokus liegt auf der beruflichen Ausbildung, dem beruflichen Einstieg und dem Fortkommen von Frauen und Männern nach einer Familienphase oder einer Zeit der Pflege sowie hinsichtlich einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung.

PROF. DR. MPH RAIMUND GEENE | WISSENSCHAFTLICHER SACHVERSTÄNDIGER

In meinem Lehrgebiet, der Kindergesundheit, zeigt sich deutlich, dass Kindeswohl, Kinderrechte und Kinderinteressen am besten gefördert werden, wenn es den Familien gut geht, ihr „Wissen zum Wohlbefinden“ gestärkt wird. Unter „Familiärer Gesundheitsförderung“ verfolgen wir daher ein Konzept, das sowohl kindliche und familiäre Lebenswelten, Lebensphasen als auch Lebenslagen (insbesondere schwierige) von Familien in den Blick nimmt und jeweils danach fragt, wie Gesundheit – verstanden als physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden – von Kindern und Familien gefördert werden kann. Es geht also um die Rahmenbedingungen für ein gelingendes „doing family“, in dem der ganzen Familie dabei geholfen wird, dass aus ihren (impliziten) Werten und Wünschen (explizite) Alltagsverhältnisse und -verhalten werden.

ADRIANE NEBEL | HANDWERKSKAMMER BERLIN (BIS JANUAR 2019)

Unternehmen, die ihren Beschäftigten eine gute Work-Life-Balance ermöglichen, sind für Fachkräfte attraktiv. Maßnahmen zur Vereinbarkeit sind damit eine Möglichkeit für familiengeführte, handwerkliche Betriebe, sich im Wettbewerb um Fachkräfte von der Konkurrenz abzuheben. Handwerksbetriebe sind geprägt durch flache Hierarchien und kurze Informationswege. Das ist ideal, um individuelle Lösungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu finden. Die Handwerkskammer Berlin berät und informiert ihre Mitgliedsbetriebe zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Gleichzeitig arbeitet sie mit dem Senat zusammen, um die entsprechenden Rahmenbedingungen

in Berlin zu verbessern. Im Familienbeirat möchte sich die Handwerkskammer Berlin gemeinsam mit den anderen Partnern der Thematik des demografischen Wandels annehmen und sich konstruktiv für ein familienfreundliches Berlin engagieren.

SINA GOLDKAMP | HANDWERKSKAMMER BERLIN (SEIT FEBRUAR 2019)

Aus wirtschaftlicher Sicht machen Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Sinn. Lösungen zur Vereinbarkeit sind nicht länger nur ein attraktives Zusatzangebot für Mitarbeitende sondern unumgänglich, um Fachkräfte zu halten und zu gewinnen. Insbesondere die Einstellung der Frauen hat sich geändert: Sie wollen mitarbeiten, wünschen sich Gleichberechtigung in allen Lebenslagen und möchten Zeit mit ihren Kindern verbringen. Darauf müssen die Betriebe reagieren und sowohl Männern als auch Frauen Möglichkeiten bieten, die Anforderungen des Familienalltags mit den Herausforderungen der Arbeitswelt zu vereinbaren. Der Handwerkskammer Berlin ist es dabei besonders wichtig, darauf einzugehen, dass Handwerksbetriebe oftmals anders aufgestellt sind als größere, industrielle Betriebe. Da ist es angebracht, nach individuellen Möglichkeiten zu suchen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt. Für die Interessen unserer Mitglieder möchten wir uns auf familienpolitischer Ebene einsetzen und freuen uns als Mitglied im Beirat für Familienfragen vertreten zu sein.

Foto: Kopf & Kragen

CLAUDIA GROTH | LANDESBEIRAT FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

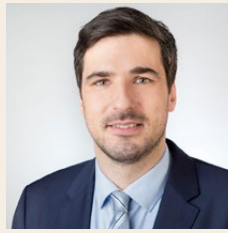
Als Vertreterin des Landesbeirats für Menschen mit Behinderung setze ich mich dafür ein, das Thema „Behinderung und chronische Erkrankung in Familien“ bei der Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen im Berliner Beirat für Familienfragen mit zu berücksichtigen. Neben den vielfältigen Herausforderungen, vor die Familien generell gestellt sind – wie Wohnen, Bildung und Beruf –, haben Familien mit einem behinderten oder chronisch kranken Familienmitglied zusätzliche Herausforderungen zu bewäl-



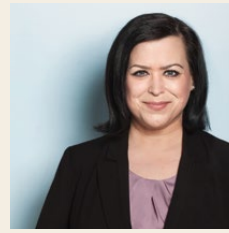
Maren Jasper-Winter



Martina Krause



Sebastian Krohne



Melanie Kühnemann-Grunow



Gordon Lemm

tigen. Ihnen können sie nur mit einem ungleich höheren Organisationsgrad und stabilen Ressourcen an Gesundheit, Zeit, Geld und persönlichem Netzwerk begegnen. Dafür benötigen sie gesellschaftlichen und politischen Rückhalt.

MONIKA HERRMANN | VERTRETERIN DER BEZIRKE

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg legt seit vielen Jahren einen großen Schwerpunkt auf Familienförderung und -unterstützung. Diese Expertise bringe ich in den Beirat ein.

DR. MAREN JASPER-WINTER | FRAKTION DER FDP DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich möchte gern meine politische Erfahrung in den Familienbeirat einbringen. Als Mutter eines kleinen Sohnes sind mir die großen und kleinen Herausforderungen des Familienlebens in Berlin vertraut. Insbesondere im Bereich der frühkindlichen Betreuung bzw. Bildung gibt es noch viel zu tun, sei es mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, flexiblere Öffnungszeiten oder eine zügigere Vergabe der Plätze. Für diese und weitere Themen möchte ich mich gern einbringen.

DR. MARTINA KRAUSE | ARBEITSGEMEINSCHAFT DER FAMILIENVERBÄNDE IN BERLIN

Mir ist es ein Anliegen, dass Eltern und Kinder unabhängig von ihrer Familienform und Herkunft staatliche und gesellschaftliche Unterstützung und Anerkennung bekommen. Das Wachstum der Stadt und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes stellen Berlin vor neue Herausforderungen in Bezug auf die Familienfreundlichkeit. Familienpolitik muss sich deshalb noch stärker als Querschnittsaufgabe verstehen. Über den Beirat können wichtige Themen angesprochen werden wie Armutsprävention, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie durch bedarfsgerechte Kinderbetreuung insbesondere für Alleinerziehende, gleiche Bildungschancen, bezirkliche Familienbüros, bezahlbarer Wohnraum für Familien, finanzielle Absicherung von Familienbildung und -erholung. In den Beirat bringe ich die Perspektive der AGF zu diesen Themen ein.

SEBASTIAN KROHNE | VEREINIGUNG DER UNTERNEHMENS-VERBÄNDE IN BERLIN-BRANDENBURG E. V.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für die Arbeitgeber ein zentraler Baustein bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Demografischer Wandel und Fachkräftemangel erfordern, bisher nicht ausgeschöpfte Fachkräftepotenziale zu erschließen – insbesondere bei Frauen, Teilzeitkräften und jungen Familien. Flexible Arbeitszeiten, familienfreundliche Arbeitsmodelle und verlässliche Kinderbetreuung in Kita und Schulen wirken unterstützend bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Die UVB steht im regelmäßigen Austausch mit der Berliner Wirtschaft. Wir beraten und informieren über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und nutzen den Beirat gerne für einen intensiven Austausch mit der Landespolitik.

MELANIE KÜHNEMANN-GRUNOW | FRAKTION DER SPD DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich bin seit Beginn der Legislaturperiode Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen. Als Sozialdemokratin stehe ich für Gleichberechtigung in allen Lebenslagen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Familie ist der Ort, an dem Menschen füreinander eintreten und sich umeinander kümmern. Familien brauchen jede Unterstützung und der Berliner Beirat für Familienfragen ist das entscheidende Sprachrohr, wenn es darum geht zu erfahren, was Familien umtreibt. Als Jugend- und familienpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion ist es mir ein großes Anliegen, mich für die Interessen der Familien im Land Berlin einzusetzen und dem Senat Impulse für familienpolitische Maßnahmen zu geben. Der Beirat ist dabei ein wichtiger Ratgeber, auf den ich nicht mehr verzichten möchte.

GORDON LEMM | VERTRETER DER BEZIRKE

Familien bilden die Basis unserer Gesellschaft. Gleichzeitig verringern sich Kompetenzen vieler Eltern und sie sind auf Unterstützung angewiesen. Um diesen Eltern eine Stimme zu geben und Familienpolitik stark zu machen, bin ich Mitglied im Berliner Beirat für Familienfragen.



Nina Lepsius



Britta Licht



Maria Lingens



Matthias Milke



Özlem Özçiftci

NINA LEPSIUS | VERTRETERIN DER GEWERKSCHAFTEN

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für den Deutschen Gewerkschaftsbund ein wichtiges politisches Thema: Bedarfsgerechte Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die wirtschaftliche Eigenständigkeit von Frauen mit Kindern, die nach wie vor einen Großteil der Familienarbeit übernehmen. Die Vereinbarkeit ist auch ein Schlüssel zu partnerschaftlicher Arbeitsteilung zwischen Eltern und hilft Armut in Familien zu verhindern. Auch wenn Berlin bei der Erwerbsquote von Frauen und bei Vätern in Elternzeit über dem Bundesdurchschnitt liegt, gibt es hier noch viel zu tun. Der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Familien und die Vielzahl prekärer Beschäftigungsverhältnisse, die es Eltern schwer macht, Kindern ein sorgloses Aufwachsen zu ermöglichen, sind nur zwei Beispiele. Neben der Möglichkeit, einer bezahlten Arbeit nachzugehen, geht es uns auch um Lebensqualität, zu der familienbewusste Arbeitszeiten und -bedingungen beitragen. Wichtig ist mir: Ansätze für mehr Familienfreundlichkeit müssen mit dem Blick auf die Gleichstellung von Männern und Frauen verbunden sein. In den Beirat für Familienfragen möchten wir als DGB die Perspektive der Beschäftigten einbringen und die familienpolitische Diskussion in Berlin mitgestalten.

BRITTA LICHT | HUMANISTISCHER VERBAND DEUTSCHLANDS, LANDESVERBAND BERLIN-BRANDENBURG E.V.

Mein Interesse gilt der Entwicklung und den Mitgestaltungsmöglichkeiten der Bildungs- und Familienangebote in der Stadt unter Einbeziehung der vielfältigen gesellschaftlichen und kulturellen Familienmodelle. Ich sehe die Arbeit des Beirats als eine Herausforderung und Chance, die Familienpolitik in Berlin noch zielgruppenorientierter zu gestalten.

MARIA LINGENS | LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE

Berlin soll familienfreundlich werden! Dazu müssen die vielen Anregungen aus dem „Familienbericht 2020“ jetzt umgesetzt werden. Passende Angebote in den Regionen und Bezirken Berlins und Möglichkeiten zur Beteiligung von Familien sind mir besonders wichtig. Sie sollen Familien in ih-

rer Vielfalt der Lebensformen und mit ihren verschiedenen Bedürfnissen unterstützen. Dazu gehören gute Bildung in Kita und Schule, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch von Pflege und Beruf, Unterstützung und Freiräume für Jugendliche, familienfreundliches Wohnen und starke Unterstützungs- und Beratungssysteme für Familien. Berlin bietet viele Anregungen und auch manch gutes Beispiel. Aber sie sind oft nicht bekannt oder aber sie sind nicht dort, wo sie gebraucht werden. Deshalb sehe ich es als Aufgabe für den Beirat an, hier die Kommunikation und Vernetzung zu unterstützen und mit Beteiligung von Familien gute Angebote für alle Bezirke und Regionen anzuregen. Dabei sollen auch die Verbände, freien Träger und Vereine mit ihren Angeboten und Projekten informiert und beteiligt sein. Der „Familienbericht 2020“ leistet hier einen wichtigen Beitrag.

MATTHIAS MILKE | ERZBISTUM BERLIN

Gelingende Familienpolitik bietet die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen, damit Familien ihr Leben selbstbestimmt und in eigener Verantwortung gestalten können. Ziele von Familienpolitik müssen sein, die eigenständige und zugleich in die Gesellschaft integrierte Familie zu fördern, die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Familie zu sichern und ihre Benachteiligungen in der Gesellschaft zu beseitigen. Aus einer christlichen Grundhaltung heraus werde ich mich für die allgemeins menschlichen Werte von Ehe und Familie in Staat und Gesellschaft einsetzen.

ÖZLEM ÖZCIFTCI | MUSLIMISCHE GEMEINDEN

Familie ist eine wichtige Einheit der Gesellschaft. Doch für immer mehr Familien wird die gesellschaftliche Teilnahme zunehmend schwieriger. Daher ist es nötig, dass die Familien in der Bildung, im Gesundheitswesen, auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt berücksichtigt werden. Wir unterstützen Familien auf diesem Wege. Es sollte den Berlinerinnen und Berlinern möglich sein, trotz Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen mitten im gesellschaftlichen Leben zu stehen.



Reinald Purmann



Christine Rabe



Jens-Uwe Scharf



Katrin Seidel



Roman Simon

REINALD PURMANN | STIFTUNG HILFE FÜR DIE FAMILIE – STIFTUNG DES LANDES BERLIN –

Die Stiftung Hilfe für die Familie hat den Auftrag, Schwangere in Notlagen zu unterstützen und Familien in außerordentlichen Notlagen Hilfen anzubieten. Der Berliner Beirat für Familienfragen hat wichtige Beratungsaufgaben für Politik, Verbände und Zivilgesellschaft. Wir sind froh, Teil dieses Netzwerkes zur Stärkung von Familien zu sein.

DR. CHRISTINE RABE | LANDESFRAUENRAT BERLIN E. V.

Der Landesfrauenrat Berlin engagiert sich für die Interessen von Berlinerinnen in den unterschiedlichsten frauenpolitischen Vereinen, Verbänden und Organisationen. Familie ist für alle diese Frauen ein wichtiges Thema. Nach wie vor wird der Großteil familiärer Sorgearbeit von ihnen übernommen. Daher ist es ein besonderes Anliegen des Landesfrauenrats Berlin, die Interessen der Frauen im Familienbeirat zu vertreten. Unser Ziel ist es dabei, die Bedingungen der Betreuungsaufgaben zu verbessern – nicht nur bei der Kindererziehung, sondern auch bei der Versorgung pflegebedürftiger Angehöriger. Grundsätzlich aber soll in Zukunft diese Sorgearbeit mehr Anerkennung erhalten und gerechter verteilt werden. Foto: Feinste Fotos Studio Daniela Rasch

JENS-UWE SCHARF | LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

Als Fachreferent des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und als Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses liegt mir das gesunde, anregende und geschützte Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen in der Berliner Stadtgesellschaft sehr am Herzen. Ich setze mich dafür ein, dass insbesondere benachteiligte Kinder, Jugendliche und ihre Familien neben existenzsichernden Bedingungen v. a. eine frühe und vielseitige Begleitung erhalten, die ihre soziale Kompetenz und Beziehungsfähigkeit fördert, Ressourcen stärkt und ihre Alltagskompetenz verbessert. Dabei sollen die Lebenswelt, der Wille und die Ressourcen der Familien in ihrem Sozialraum mit einbezogen und Netzwerke gestärkt werden.

KATRIN SEIDEL | FRAKTION DIE LINKE DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Berlin hat sich auf den Weg gemacht, eine familienfreundliche Metropole zu werden. Das beinhaltet große Herausforderungen, beispielsweise die Schaffung und den Erhalt von ausreichend bezahlbarem Wohnraum, die nachhaltige Bekämpfung von Armut oder die kinderfreundliche und barrierefreie Umgestaltung der Verkehrsinfrastruktur. Aber auch gute Kitas und Schulen werden gebraucht und ebenso Angebote, die eine sinnvolle, wohnortnahe Freizeitgestaltung ermöglichen. An vielen Punkten ist bereits viel passiert, vom Kitausbau und der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe über die Schaffung von mehr Familienzentren bis hin zum kostenlosen Schülerticket. Doch es bleibt noch viel zu tun. Der Familienbeirat ist ein wichtiger Seismograf für die dringenden Fragen von Familien in der Stadt und legt dem Senat mit diesem Bericht ein handlungsweisendes Instrument vor.

ROMAN SIMON | FRAKTION DER CDU DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Ich engagiere mich im Beirat für Familienfragen, weil mir die Belange der Kinder am Herzen liegen. Kinder sind unsere Zukunft; sie sind wertvoll und schützenswert. Ohne die Kinder von heute wird es kein Morgen mehr geben. Die Familie als der Ort, an dem Eltern für Kinder und Kinder für Eltern dauerhaft Verantwortung tragen, soll gestärkt werden. Ich möchte mit dazu beitragen, dass sich möglichst viele junge Menschen für ein Leben mit Kindern entscheiden. Auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann dies befördern. Deshalb ist es weiterhin wichtig, dem Ausbau von Betreuungsangeboten in Kita und Tagespflege wegen der steigenden Nachfrage nach Plätzen Priorität in der Familienpolitik im Land Berlin einzuräumen. Entscheidend für die Qualität der Betreuung von Kindern sind die Erzieherinnen und Erzieher! Deshalb brauchen wir weiterhin motivierte Fachkräfte, die wir nur halten und gewinnen werden, wenn der Beruf attraktiver wird. Die langfristige Attraktivität steht und fällt dabei mit einer besseren Bezahlung und besseren Arbeitsbedingungen (v. a. kleinere Gruppen)!



Anna Stahl-Czechowska



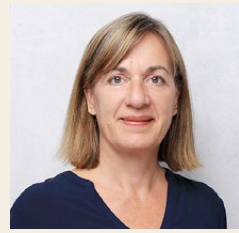
Tommy Tabor



Sandra Theede



Stephanie Wolfram



Birgit Wolter

ANNA STAHL-CZECHOWSKA | LANDESBEIRAT FÜR INTEGRATIONS- UND MIGRATIONSFRAGEN

Berlin ist eine vielfältige Stadt und diese entsteht durch wunderbare Familien, die aus unterschiedlichen Teilen der Welt kommen und hier leben! Mein Anliegen ist, den Familien mit Migrationsgeschichte die Möglichkeit zur Partizipation an der Berliner Gesellschaft zu geben. Denn nur, wer an der Gesellschaft beteiligt wird, wird sich als Teil der Gesellschaft sehen!

TOMMY TABOR | FRAKTION DER AFD DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

Als vierfacher Vater und glücklicher Verlobter ist der Begriff „Familie ist die Keimzelle unserer Gesellschaft“ nicht nur ein Begriff, sondern wird von mir jeden Tag aufs Neue gelebt. Meine Kinder und meine Familie füllen mich aus und machen mich lebendiger. Dieses tolle Lebensgefühl muss man so vielen Menschen wie möglich nahebringen, damit Kinder und Ihre Familien wieder den höchsten Stellenwert in unserer Gesellschaft bekommen.

SANDRA THEEDE | INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU BERLIN

Die Berliner Wirtschaft hat erkannt, dass die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein wichtiger Bestandteil des Personalmanagements ist. Unter anderem individuelle, flexible Arbeitszeitmodelle helfen, berufliche und familiäre Pflichten besser unter einen Hut zu bringen. Familienfreundlichkeit zahlt sich dabei nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Familienfreundliche Unternehmen können bestehende Belegschaften besser binden und sind für neue Fachkräfte attraktiv. Unterstützt und ermöglicht wird diese Form der mitarbeiterorientierten Unternehmensführung durch eine gute kommunale Betreuungs- und Bildungsinfrastruktur. Die IHK Berlin nutzt die Möglichkeit gerne, die Politik des Senats in diesem Bereich zusammen mit den Mitgliedern des Beirats kritisch begleiten zu dürfen.

STEPHANIE WOLFRAM | LESBEN- UND SCHWULENVERBAND BERLIN-BRANDENBURG E. V.

Immer mehr Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter* entscheiden sich Eltern zu sein. Es ist politische und gesellschaftliche Aufgabe, für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt einzutreten und damit den Bedarfen aller Familien Rechnung zu tragen.

DR. BIRGIT WOLTER | WISSENSCHAFTLICHE SACHVERSTÄNDIGE

Berlin ist eine „junge Stadt“. Zugleich nimmt die Zahl der älteren und alten Menschen stetig zu. Sie bilden einen wichtigen Teil der städtischen Gesellschaft und der Familien. Die Möglichkeit, selbstbestimmt alt zu werden und, auch mit abnehmender Gesundheit, Pflegebedarf oder einer geringen Rente, an der Gestaltung der Stadt und der Nachbarschaften teilhaben zu können, ist ein zentrales Merkmal einer altersfreundlichen, lebenswerten Metropole. Die Vielfältigkeit der Lebensstile und eine wachsende kulturelle und soziale Diversität alter Menschen sind Chancen und Herausforderungen für ein gerechtes und solidarisches Zusammenleben. Als Architektin und Wissenschaftlerin am Institut für Gerontologische Forschung ist es mir ein Anliegen, die Voraussetzungen für die Teilhabe älterer Menschen in allen Bereichen zu untersuchen und einen Beitrag zum Abbau von sozialer oder räumlicher Ausgrenzung im Alter zu leisten.

DIE MITARBEITERINNEN DER GESCHÄFTSSTELLE DES BERLINER BEIRATS:

Gabriele Schmitz, Leiterin der Geschäftsstelle

Ingrid Herrmann, Projektleiterin Berliner Familienportal

Astrid Metscher, Assistentin der Geschäftsstellenleitung

Olga Chlebicka, Studentin

Feline Schleenvoigt, Studentin

2. PRESSE UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Der Berliner Beirat für Familienfragen verfasste in den Jahren 2015 bis 2019 Stellungnahmen zu familienpolitischen Themen in Berlin, gab Studien in Auftrag, veröffentlichte Befragungsergebnisse von Familien und zahlreiche Pressemitteilungen.

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist auf Facebook (@FamilienbeiratBerlin) und Twitter (@familienbeirat) aktiv.

Seit 2018 informiert die Geschäftsstelle des Familienbeirats dreimal im Jahr über ihre Aktivitäten in einem Infobrief.

Alle Pressemitteilungen, Veröffentlichungen, Stellungnahmen und Informationen zur Arbeit des Beirats sowie weiterführende Links sind hier abrufbar:

www.familienbeirat-berlin.de

2.1 STELLUNGNAHMEN

- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum Zeitplan für ein Berliner Familienfördergesetz (18.09.2019)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe durch bessere Bezahlung (23.01.2019)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zum „Familienfreundlichen Wohnen in Berlin“ (10.10.2018)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Unterstützung von Familien bei der Kitaplatzsuche (27.06.2018)
- Gemeinsame Deklaration zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Berlin von Industrie- und Handelskammer Berlin, Deutschem Gewerkschaftsbund Bezirk Berlin-Brandenburg, Handwerkskammer Berlin, Vereinigung der Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg und Berliner Beirat für Familienfragen (28.02.2018)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Familienpolitik in der 18. Legislaturperiode (2016–2021) – Wichtige Eckpunkte für die Koalitionsvereinbarung (12.10.2016)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Entwurfsfassung einer „Strategie zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin“ (31.05.2016)
- Stellungnahme des Berliner Beirats für Familienfragen zur Senatsvorlage „Alleinerziehende besser unterstützen“ (02.06.2016)
- Kommentierung des Berliner Beirats für Familienfragen der Senats-Stellungnahme zum Familienbericht 2015 (02.06.2016)
- Berliner Beirat äußert sich zum Vorhaben der Koalition, den Kitabesuch kostenfrei anzubieten (26.01.2016)

2.2 WICHTIGE VERÖFFENTLICHUNGEN

BEFRAGUNG VON FAMILIEN UND UNTERNEHMEN ZUR VEREINBARKEIT VON FAMILIE UND BERUF

Berliner Familien und Unternehmen wurden zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf befragt. Die Ergebnisse samt Auswertung sind in dieser Broschüre dargestellt.

Der Berliner Beirat für Familienfragen hat Ende 2018 eine repräsentative und umfangreiche Onlinebefragung in Auftrag gegeben. Über forsä beteiligten sich über 1.000 Berliner Familien und gaben zu vielen Aspekten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Auskunft.

Im Sommer 2019 organisierten die Industrie- und Handelskammer Berlin, die Handelskammer Berlin und die Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Berliner Beirat für Familienfragen bei Berliner Unternehmen eine Umfrage zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie mit dem Schwerpunkt Kinderbetreuung.



STUDIE ZUR SITUATION VON GEFLÜCHTETEN IN BERLIN

Die Studie beschäftigt sich mit den Fragen: Vor welchen Problemen stehen geflüchtete Familien? Wie meistern sie die Situation? Werden ihre Bedarfe erkannt und erfüllt? Dafür wurden geflüchtete Familien, Fachleute und ehrenamtlich Engagierte, die mit geflüchteten Familien arbeiten, befragt. Die Studie gibt Einblick in die Situation geflüchteter Familien drei Jahre nach dem großen Geflüchtetenzuzug im Sommer 2015, den Betroffenen eine Stimme und Empfehlungen.



FAMILIENFREUNDLICHES WOHNEN – WAS WÜNSCHEN SICH FAMILIEN? DOKUMENTATION DER FAMILIENFOREN 2017

Der Berliner Beirat für Familienfragen diskutierte im Herbst 2017 mit Familien sowie Expertinnen und Experten: Wie wollen Familien wohnen? Welche Auswirkungen der wachsenden Stadt spüren Berliner Familien? Welche Rahmenbedingungen brauchen Eltern und ihre Kinder, um sich in einem Quartier wohlfühlen? Was wünschen sich Familien für ihre Wohnsituation und ihr Wohnumfeld?



FAMILIE UND SCHULE – WIE FUNKTIONIERT DAS IM ALLTAG? DOKUMENTATION DER FAMILIENFOREN 2016

Wie gut funktioniert für Berliner Familien das Schulleben? Der Berliner Beirat für Familienfragen hat dazu 2016 vier Familienforen veranstaltet. Familien und Fachleute diskutierten über Inklusion, Elternmitwirkung, den Übergang in Ausbildung oder Studium und die Einbindung geflüchteter Kinder in die Schule.



BERLINER FAMILIENBERICHT 2011

„Zusammenleben in Berlin“ – das ist das Motto des Familienberichts 2011. Fünf Schwerpunkte, die für das Familienleben in Berlin besonders von Bedeutung sind, bilden den Kern des Berichts. Dazu zählen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, familienrelevante Bildungsaspekte, die Infrastruktur, Armut und soziale Ungleichheit sowie das Zusammenleben in der Stadt.



BERLINER FAMILIENBERICHT 2015

Im Juni 2015 hat der Berliner Beirat für Familienfragen den vorherigen Familienbericht an den Berliner Senat überreicht. Unter dem Titel „Dazugehören, mitgestalten – Familien in der Stadtgesellschaft“ bietet der Bericht eine umfangreiche Analyse zum Familienleben in Berlin und nennt konkrete Handlungsempfehlungen.



2.3 PRESSEMITTEILUNGEN (AUSWAHL)

- Befragungen von Berliner Familien und Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf veröffentlicht – Eine gute Kinderbetreuung sowie flexible Arbeitszeiten stehen ganz oben auf der Wunschliste (02.12.2019)
- Vorweihnachtsspaß in Berlin. Bunte Adventsangebote im Veranstaltungskalender des Berliner Familienportals (28.11.20219)
- Berliner Familien wünschen sich mehr Investitionen in Sportstätten und Bewegungsangebote (07.10.2019)
- Studie zur Situation von geflüchteten Familien in Berlin – Vor welchen Problemen stehen Flüchtlingsfamilien? Wie meistern sie die Situation? Werden ihre Bedarfe erkannt und erfüllt? (08.07.2019)
- Internationaler Tag der Familie am 15. Mai 2019 (13.05.2019)
- Kunterbunte Osterferien 2019 (11.04.2019)
- Wünsche von Berliner Familien zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (27.03.2019)
- Familienportal „Zuhause in Berlin“ mit frischer Startseite (13.03.2019)
- Familienbeirat besuchte das Familienbüro in Steglitz-Zehlendorf (27.02.2019)
- Gute Bildung und Betreuung – das geht nicht ohne Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe (24.01.2019)
- Berlin braucht mehr Wohnungen für Familien (23.10.2018)
- Der Veranstaltungskalender zur 8. FAMILIENNACHT am 13.10.2018 ist online (02.10.2018)
- Berliner Familien wünschen sich mehr Investitionen in Sportstätten und Bewegungsangebote (26.09.2018)
- Sommerferien in Berlin: Langeweile muss nicht sein! Bunte Ferienangebote im Veranstaltungskalender des Familienportals (18.07.2018)
- Familien brauchen bei der Kitaplatzsuche mehr Unterstützung (28.06.2018)
- Berlins familienfreundlichste Unternehmen 2018 ausgezeichnet (12.06.2018)
- Was wird aus dem Familienfördergesetz? – Fachtagung zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2018 (08.05.2018)
- Familienfreundliches Wohnen – Was wünschen sich Familien? (26.02.2018)
- Winterferienspaß 2017 in Berlin (26.01.2017)
- Berlins familienfreundlichste Unternehmen ausgezeichnet – Unterstützung von Vätern im Blick (28.06.2016)
- Ihre Meinung ist gefragt! Empfinden Sie Berlin als familienfreundlich? Neue Online-Umfrage auf Familienportal (01.03.2016)
- Koalition setzt mit Gebührenbefreiung in der Kita aufs falsche Pferd – Eltern wünschen sich mehr Plätze und Qualität (26.11.2015)
- Viele Hausaufgaben für Berliner Politik – Familienbericht zeigt Handlungsbedarf auf (05.11.2015)

STICHWORTVERZEICHNIS

A

alleinerziehend 25, 31, 39, 53f., 57, 60ff., 72f., 93ff., 99ff., 111ff., 117, 121, 154, 160f., 165, 195ff., 198ff., 208
 alleinerziehend, Armut 60, 94, 113ff., 154, 160f., 198ff.
 Ältere Menschen (s. a. Seniorinnen/Senioren) 4, 36f., 43, 52, 56, 64, 174, 179, 192
 Angehörige, pflegende 37, 69, 108ff., 171ff., 174, 176, 178f., 180f., 183
 Arbeitgeber, familienfreundliche 92f., 102ff., 117
 arbeitslos, Arbeitslosigkeit 19, 59, 83, 94, 113f., 144
 Arbeitszeit 93ff., 99ff., 102, 106f., 109f., 116, 174f., 180, 211
 Armut, armutsgefährdet 4, 10, 24, 38f., 49f., 57, 59f., 65, 68, 82ff., 93f., 110, 113f., 20f., 124, 153f., 159f., 164, 170, 199, 208, 210
 Armutsrisiko (s. a. Risiko, Armut) 60, 113f., 121, 160, 170, 199
 Audit 103f., 107
 Ausbildung 22, 24, 30f., 45, 51, 57, 80, 86, 106, 113, 116, 120, 125, 127, 131, 133, 139, 142ff., 179, 181, 183, 210

B

barrierearm, barrierefrei 36, 42, 48, 50ff., 55f., 71, 85, 107, 130
 beitragsfrei 10, 82, 113, 124
 Beteiligung (s. a. Partizipation) 11, 21, 31f., 34, 36, 41, 46, 84, 126, 134, 142, 145f., 149
 Berliner Beirat für Familienfragen 4f., 10ff., 35, 49ff., 62f., 68, 74, 84f., 87, 105, 108, 125, 129, 134, 141ff., 146, 152, 164, 172, 174, 208ff.
 Betreuungszeit 92f., 95, 98f., 113, 154, 160
 Bildung, frühe 84, 120f., 123
 Bildungsprogramm, Berliner 126f., 147, 159, 164

C

chronisch krank 37, 137, 142, 162, 177, 183

D

Defizite, sprachlich (s. a. Sprachdefizit/e) 121f.
 Demografischer Wandel 204

E

Elterngeld, ElterngeldPlus 25, 70ff., 74, 93f., 110, 112, 117
 Elternkurse 78f., 148, 157, 159, 164
 Elternzeit 72, 94f., 102, 112, 117
 erwerbstätig 25, 92, 94, 99, 101, 108ff., 120, 160, 199

F

Familienarmut 10, 38f., 49f., 57, 83f., 113f., 154, 159f., 199
 Familienbegriff 4, 195
 Familienbildung 75, 79, 84, 89, 120f., 123
 Familienbüro, Familienservicebüro 68f., 70ff., 74, 84, 87, 107, 211
 Familienforen 4, 11ff., 39, 42, 46, 52, 125, 129, 158, 209f., 214
 Familienform 4, 85, 111f., 115, 154, 196f.
 Familienfördergesetz 81, 84, 123, 208, 211
 Familienförderung 68, 160, 168
 Familienportal, Berliner 5, 10, 83ff., 87, 143, 175, 207, 211, 215
 Familienzentren, Familienzentrum 11, 13, 38, 44, 46, 72, 75f., 81f., 84, 87f., 113, 121, 154, 157f., 160, 163f., 166, 206
 Ferien 77, 81, 83, 87ff., 95, 101f., 130, 139f., 145, 211
 Flüchtlingsfamilien (s. a. geflüchtete Familien) 98, 124, 211
 Förderung, sonderpädagogisch (s. a. sonderpädagogische Förderung) 123, 131, 136ff.
 Frühe Hilfen 154ff., 162, 168f., 172

G

Großeltern 4, 77, 93, 99, 101, 116, 169, 178
 Gute Praxis 64, 88, 116, 120, 127, 147, 182
 Geflüchtete Familien (s. a. Flüchtlingsfamilien) 10, 61ff., 65, 165, 209
 Gewalt 60, 120, 135, 166ff., 170ff.
 Gute-KiTa-Gesetz 127f.

H

Handlungsempfehlungen 4, 10f., 49ff., 62f., 74, 81, 84, 87, 94, 101, 107f., 111, 115, 123f., 128f., 141ff., 144, 146, 163ff., 172f., 180f., 210
 Hochschulen, familienfreundliche 104, 106f.

I

Infrastruktur 5, 11, 30ff., 34, 36, 40f., 43, 45, 47, 50f., 54, 62, 68, 77, 80, 84, 92f., 112f., 121, 136, 158, 160, 164, 210
 Integration 11, 13, 17, 20, 25, 36, 45ff., 59, 62, 80f., 113, 123, 135, 138ff., 143f., 154, 163, 180
 Inklusion 11, 13, 22, 35f., 46, 123f., 129, 132, 136ff., 142, 147, 210

J

Jugend 30ff., 40f., 43f., 46, 48ff., 54, 60f., 63, 95ff., 120ff., 125, 127, 130f., 133ff., 140ff., 145f., 159, 172
 Jugendberufsagentur 72, 143f.
 Jugendförder- und Beteiligungsgesetz 145f.
 Jugendsozialarbeit 81, 135, 143

K

Kinder(tages)betreuung, ergänzend 99ff., 115, 117, 142
 Kinder(tages)betreuung, flexibel 93, 99ff., 114, 116f., 125
 Kinderschutz 10, 63, 155, 160, 166ff., 170, 172f.
 Kitaausbau 98, 101
 Kitaplatz 5, 61, 71, 74, 92f., 95, 97ff., 122f., 125,
 127, 208, 211

L

Landeswettbewerb „Unternehmen für Familie. Berlin“ 105
 Lebensform 15, 17, 19ff., 26, 53, 57, 112, 195, 197

M

Migrationshintergrund 35, 39, 60, 93, 121f., 124, 140, 147,
 163, 165, 176, 178f., 181, 183

N**O****P**

Partizipation (s. a. Beteiligung) 23, 46, 84, 143, 145f., 152,
 180
 Pflege 4, 11, 39f., 45, 52, 62f., 93, 100, 103, 106, 108ff., 114,
 117, 124, 137, 142, 154f., 158, 162f., 165, 171ff., 174ff.
 Pflegefamilie 155, 162f., 165, 198
 pflegende Angehörige 37, 69, 108ff., 171ff., 174, 176,
 178f., 180f., 183
 Pflegestützpunkt 110f., 173, 175, 177f., 180

Q

Qualität, Kinderbetreuung 92, 98, 100, 123, 125ff., 147,
 158, 164
 Qualität, Schule 130, 132ff., 138, 141f., 164

R

Risiken, Armut 160
 Risiken, gesundheitliche 113, 136, 154, 160
 Regenbogenfamilie 4, 9, 93

S

Schulabbruch, Schulabbrecher 134f., 142, 144
 Schulbau 33, 130
 Schulweg 42ff., 50, 141
 Seniorinnen/Senioren (s. a. ältere Menschen) 36, 40, 52,
 103, 116, 154, 166, 168, 180, 191
 sonderpädagogische Förderung (s. a. Förderung,
 sonderpädagogisch) 131
 Spielplätze, Spielplatz 32, 38, 40, 46ff., 49, 51, 81, 88, 145

Sport 12, 32, 40f., 44, 47f., 50f., 75, 80ff., 89, 103, 106,
 116, 120f., 124f., 139f., 143, 145, 147ff., 153, 155, 158f.,
 162, 164, 168, 175, 179, 211
 Sprachdefizit/e (s. a. Defizite, sprachlich) 121f., 147
 Sprachförderung 75, 122ff., 131, 135, 139
 Stadtteilmütter 75, 84, 163
 Studium, Studierende Eltern 31, 51, 106f., 116, 120,
 131, 140, 143f., 179, 183, 210
 Sucht 120, 154, 161, 165, 170, 178

T

Teilzeit 25, 76, 92ff., 102, 106, 108f., 114, 131, 176
 Teilzeitausbildung 106, 108, 127
 Teilzeitstudium 107f.

U

Unternehmen, familienfreundliche 92f., 102ff., 117
 Unterstützung, finanzielle 58, 61ff., 69, 82ff., 107, 109ff.,
 114f., 137, 142, 180f.

V

Vereinbarkeit, Familie und Beruf 5, 11f., 41f., 44, 46, 84,
 92f., 95, 98f., 101ff., 106ff., 115ff., 209ff.
 Vereinbarkeit, Pflege und Beruf 93, 108ff., 117, 174
 Verkehr 15f., 20, 25, 27, 32, 34ff., 41ff., 50f., 64f., 76, 82,
 149, 206
 Verwaltung, familienfreundlich 68ff., 73f., 115
 Vollzeit 72, 92ff., 97, 110, 113, 125, 131, 146, 174

W

wachsende Stadt 4f., 12, 30, 41, 47, 49, 80, 82, 84, 93,
 130, 141, 202, 209
 Wechselmodell 111f., 197
 Wohnungen/Wohnraum, bezahlbar/preiswert 4f., 32, 36,
 54, 56ff., 62
 Wohnungen/Wohnraum, familienfreundlich/
 familiengerecht 12f., 38f., 42, 45f., 48f., 51, 54f., 208f., 211

X**Y**

Young Carer 178f., 181, 183

Z

Zertifizierung, Familienfreundlichkeit 68, 103f., 107, 117

DANKSAGUNG

Besonderer Dank gilt allen Familien, die an den Familienforen und Umfragen des Berliner Beirats für Familienfragen teilnahmen. Mit ihren zahlreichen Anregungen und Hinweisen haben sie dazu beigetragen, dass Familienmeinungen in den Familienbericht 2020 einfließen und so dem Bericht eine partizipative Basis geben.

Großer Dank gilt weiterhin den Gastautorinnen und Gastautoren, die mit ihren fachkundigen Beiträgen einen tiefergehenden Einblick in familienrelevante Themen ermöglichen.

Dank gebührt auch der Berliner Verwaltung, die an der Erstellung des Familienberichts 2020 mitgewirkt hat. Elf Bezirke gaben dem Berliner Beirat für Familienfragen mittels eines ausführlichen Fragebogens Hinweise und Anregungen, darüber hinaus brachten einige Senatsverwaltungen Vorschläge ein. Hervorzuheben ist hierbei insbesondere die Unterstützung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Dank gilt nicht zuletzt auch den zahlreichen weiteren Mitwirkenden am neuen Familienbericht, vorneweg den Mitgliedern des Berliner Beirats für Familienfragen und den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. Gedankt sei auch Anja Bade (auf deren studentische Studie sich das Unterkapitel „Familiäre Gesundheitsförderung in Berlin“ stützt), dem Kinder Pflege Netzwerk und Verena Mörath für ihre Recherchebeiträge, weiterhin der design akademie berlin, namentlich Malte Nies, Lara Heppler und Martin de Crignis für die Fotoerstellung, dem Lektor Oliver Mattheis, Steen Kittl, der Druckerei vierC und nicht zu vergessen den zahlreichen Akteuren in der Familienarbeit, die im Austausch mit dem Berliner Beirat für Familienfragen und der Geschäftsstelle wichtige Impulse für diesen Bericht gaben.

HERAUSGEBER

Berliner Beirat für Familienfragen

Der Berliner Beirat für Familienfragen ist ein von der Berliner Senatorin für Bildung, Jugend und Familie berufenes, unabhängiges, ehrenamtliches, gesellschaftlich repräsentatives Gremium, das sich aus den verschiedenen Akteuren der Gesellschaft zusammensetzt. Der Beirat berät den Senat in Fragen der Familienpolitik, gibt Impulse für familienpolitische Maßnahmen und setzt sich für die Interessen der Familien ein. Dazu sucht der Familienbeirat immer wieder das Gespräch mit Berliner Familien. Er veröffentlicht in jeder Legislaturperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin einen Familienbericht und betreibt das Berliner Familienportal www.berlin.de/familie

KONTAKT, ANFRAGEN UND ANREGUNGEN

Berliner Beirat für Familienfragen

Geschäftsstelle | Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Tel.: 030-200891-60

E-Mail: post@familienbeirat-berlin.de

Homepage: www.familienbeirat-berlin.de

Träger des Berliner Beirats für Familienfragen ist die Stiftung Hilfe für die Familie - Stiftung des Landes Berlin -.

IMPRESSUM

Stiftung Hilfe für die Familie – Stiftung des Landes Berlin –

Vorstand: Reinald Purmann – Dr. Heide-Rose Brückner – Nicole Hofmann

Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Telefon: 030-200891-0

E-Mail: verwaltung@stiftunghilfe.de

Steuernummer: 27/641/02505

Aufsichtsbehörde: Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

V.i.S.d.P.: Karlheinz Nolte, Vorsitzender des Berliner Beirats für Familienfragen, Geschäftsstelle des Berliner Beirates für Familienfragen, Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin

GESTALTUNG

markenbiss.de

FOTOS

Cover, Seiten 6/7, 14, 28/29, 66/67, 118/119: Martin de Crignis und Lara Heppler; S. 6, 8/9: Andy Dean Photography, Colourbox.de; S. 11: Hans Zatocil; S. 55: ma3d, shutterstock; S. 78: (c) ZLB, Foto: Vincent Mosch; S. 85: (c) Pressureua, Dreamstime; S. 6, 90/91: riopatuca, shutterstock; S. 7, 150/151: Gordon-Grand, Adobestock; S. 7, 184/185: (c) pixino, iStock/Getty Images Plus; S. 7, 200/201: Geschäftsstelle des Berliner Beirats für Familienfragen; alle anderen: siehe Abbildungsbeschreibung

DRUCK

vierC print+mediafabrik GmbH & Co. KG | Gustav-Holzmann-Str. 2 | 10317 Berlin

AUFLAGE

2.000

ERSCHEINUNGSJAHR

2020 (Redaktionsschluss: 05.02.2020)

